Markus Krumm

Herrschaftsumbruch und Historiographie

Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom

Band 141

Markus Krumm

Herrschaftsumbruch und Historiographie

Zeitgeschichtsschreibung als Krisenbewältigung bei Alexander von Telese und Falco von Benevent

DE GRUYTER

Dissertation, Ludwig-Maximilians-Universität München, 2017

Die elektronische Ausgabe dieser Publikation erscheint seit August 2023 open access.

ISBN 978-3-11-072001-3
e-ISBN (PDF) 978-3-11-073090-6
e-ISBN (EPUB) 978-3-11-073105-7
ISSN 0070-4156
DOI https://doi.org/10.1515/9783110730906

Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung 4.0 International Lizenz. Weitere Informationen finden Sie unter https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/

Die Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z.B. Schaubilder, Abbildungen, Fotos und Textauszüge erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

Library of Congress Control Number: 2021940048

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.dnb.de abrufbar.

© 2021 Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston
Satz: werksatz · Büro für Typografie und Buchgestaltung, Berlin
Druck und Bindung: CPI books GmbH, Leck

www.degruyter.com

Für Maria

Inhalt

Vorwort —— XI

Einleitung —— 1
1 Überreste lokaler Krisenbewältigungen —— **1**
2 Die königstreue und die städtische Sicht auf den Herrschaftsumbruch: zum Stand der Forschung —— **7**
3 Die Meistererzählung der zwei Italien —— **21**
4 Soziale Logik und Pragmatik hochmittelalterlicher Zeitgeschichtsschreibung —— **31**
5 Vorgehen —— **44**

I Die „Ystoria" Alexanders von Telese

1 Krisenhafte Gegenwart —— 49
1.1 Textentstehung und -struktur —— **49**
1.2 Umbruch der herrschaftlichen Ordnung —— **54**

2 Krise des Klosters —— 59
2.1 Unterdrücker des Klosters? Graf Rainulf von Caiazzo und die Mönche von Telese —— **59**
2.2 Brüder der Mönche: Die Aufnahme des Königs und seines Sohnes in die Gebetsverbrüderung der Mönche von Telese —— **67**
2.3 Reziprozität: Die an die Verbrüderung geknüpften Erwartungen —— **76**
2.4 Pragmatik des Erinnerns: Die „Ystoria" als Vergegenwärtigung eingegangener Verpflichtungen —— **84**
2.5 Autorisierung: Zur „importuna precatio" der Gräfin Matilda —— **91**
2.6 Fazit: Die „Ystoria" als Gabe —— **100**

3 Krise der Königsherrschaft —— 105
3.1 *Potestas* und *peccatum*: Alexanders Deutung der zurückliegenden Konflikte —— **108**
3.1.1 Die *potestas* Rogers II. und die Sündhaftigkeit in Süditalien —— **108**
3.1.2 Die Schrecken verbreitende Macht des Königs: Zur Bedeutung von *terror* in der „Ystoria" —— **128**
3.1.3 Symbolische Umsetzung: *Potestas* und *peccatum* in den Traumerzählungen —— **137**
3.1.4 Fazit: Die von Gott verliehene Macht des Königs —— **143**
3.2 *Humilitas*, *iustitia* und *pietas*: Alexanders Paränese —— **145**

3.2.1 Die Ermahnung des Königs zur Demut —— **145**
3.2.2 Der Rat zur Aufrechterhaltung von Frieden und Gerechtigkeit —— **158**
3.2.3 Der Appell an die Barmherzigkeit des Königs —— **165**
3.2.4 Fazit: Die „Ystoria“ als Herrscherparänese —— **169**

II Das „Chronicon“ Falcos von Benevent

1 Krisenhafte Gegenwart —— 175
1.1 Rektoren, Richter, *boni homines*: Zu den Trägern der päpstlichen Stadtherrschaft über Benevent —— **177**
1.2 Konkurrenz um Teilhabe an der päpstlichen Stadtherrschaft: die Umbrüche der Jahre 1128 bis 1139 —— **187**

2 Krise des Wissens —— 207
2.1 „lector, si adesses“: Die Rektoren Innozenz’ II. und seiner Nachfolger als Adressaten —— **207**
2.2 Abfassungszeit und Erzählstruktur —— **217**
2.3 Lebenserinnerungen eines lokalen Herrschaftsträgers —— **240**
2.4 Chronik und städtische Schriftlichkeit —— **252**
2.5 Fazit: Das „Chronicon“ als Speicher lokalen Wissens —— **266**

3 Krisen päpstlicher (Stadt-)Herrschaft —— 271
3.1 Krisen päpstlicher Autorität —— **273**
3.1.1 Romherrschaft und Schisma: Die Bewährungen Paschalis’ II., Gelasius’ II. und Calixts II. —— **273**
3.1.2 Verletzte Ehre: Papst Honorius II. investiert Roger II. mit dem *ducatus Apuliae* —— **284**
3.1.3 Streit mit dem Kaiser: Die Investitur Rainulfs von Caiazzo mit dem Herzogtum Apulien —— **294**
3.1.4 Der gefangene Papst und der brüchige Frieden von Mignano —— **298**
3.1.5 Fazit: Wahrung der Ehre des Papstes —— **306**
3.2 Krise des Vertrauens —— **308**
3.2.1 Getreue des Heiligen Petrus und Verräter: Falcos Darstellung der Beneventaner im Innozenzianischen Schisma —— **309**
3.2.2 Gier und Grausamkeit: Die Darstellung Rogers II. im „Chronicon“ —— **321**
3.2.3 Fazit: Das „Chronicon“ als Empfehlung und Warnung —— **337**

Ergebnisse —— 345

Summary —— 355

Anhänge

1 Corrigenda zu Ludovica De Navas kritischer Edition der „Ystoria“ Alexanders von Telese —— 361

2 Regesten und Deperdita der von Falco von Benevent ausgefertigten und unterschriebenen Urkunden —— 369
2.1 Urkundenregesten —— **369**
2.2 Deperdita —— **375**

3 Das Beneventaner Notariat (1100–1150) —— 377

4 Die Beneventaner *iudices* (1100–1150) —— 381

Exkurs: Rezeption und Authentizität der „Istoria d’Allifo“ —— 387

Abkürzungsverzeichnis —— 393

Quellen- und Literaturverzeichnis —— 395
1 Ungedruckte Quellen —— **395**
2 Gedruckte Quellen —— **396**
3 Literatur —— **401**

Register —— 435
1 Personen —— **435**
2 Orte —— **444**

Vorwort

Diese Arbeit basiert auf meiner am Lehrstuhl für Geschichte des Früh- und Hochmittelalters der Münchner Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) entstandenen und im Sommer 2017 verteidigten Dissertation. Für die Drucklegung habe ich das Manuskript in Teilen überarbeitet und ergänzt. Die Fertigstellung des jetzt vorliegenden Buches wäre ohne die Unterstützung vieler Menschen nicht möglich gewesen – was mir die schöne Gelegenheit verschafft, mich bei ihnen bedanken zu dürfen.

Beginnen möchte ich bei meinem Betreuer Prof. Dr. Knut Görich, der mir im Studium die Freude vermittelt hat, scheinbar selbstverständliche Vorstellungen vom Mittelalter zu hinterfragen und am besten die eigenen Vorurteile. Beim Schreiben dieser Arbeit hat er mich über Jahre hinweg konsequent unterstützt, inhaltlich sowieso, vor allem aber durch sein unerschütterliches Vertrauen in mich, auch und gerade in den mitunter sehr schweren Phasen. Aus ganz ähnlichen Gründen danke ich auch Prof. Dr. Romedio Schmitz-Esser, der schon in seiner Münchner Zeit regen Anteil an der Entstehung der Arbeit nahm und seine Rolle als Zweitgutachter auch dann noch großartig ausfüllte, als ihn sein Weg schon nach Venedig und Graz geführt hatte.

Für unschätzbare Hilfe bei der Arbeit mit originalen Urkunden und Handschriften danke ich vor allem: Dr. Daniel Siegmund (Leipzig), der mir großzügig seine eigenen Aufzeichnungen und seine umfassende Foto-Dokumentation zu den Urkunden im Museo del Sannio und der Biblioteca Capitolare in Benevent zukommen ließ; Prof. Dr. Graham Loud (Leeds) für das nicht minder großzügige Zusenden seiner für den eigenen Gebrauch angefertigten Kurzregesten zu den Urkunden von S. Sofia; den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Museo del Sannio (Benevent) für ihre Hilfsbereitschaft, dank der ich trotz eines versehentlich knapp kalkulierten Benevent-Aufenthalts alle für mich relevanten Urkunden sehen und fotografieren lassen durfte; Dr. Antonella Fabriani Rojas, der Archivarin des Archivio storico Aldobrandini in Frascati für den wahrscheinlich unübertreffbar besten Archivaufenthalt meines Lebens; Dr. Paola Massa (Rom) für ihre freundschaftliche Unterstützung in verschiedenster Hinsicht bei der Arbeit mit den Beneventaner Notarsurkunden; Prof. Dr. Georg Vogeler (Graz) für die Datenbank, ohne die ich den Überblick bei der Arbeit mit den Urkunden verloren hätte; Florian Mayr für seine zuverlässige Arbeit beim Füllen derselben Datenbank; Jun.-Prof. Dr. Sebastian Röbert (Leipzig), der mir bei einem seiner eigenen Archivaufenthalte in Barcelona nebenbei in der Biblioteca de Catalunya die hervorragenden Digitalisate des Ms. 996 mit der „Ystoria" Alexanders von Telese bestellte.

Die Entstehung der Arbeit hängt eng mit dem Deutschen Historischen Instituts in Rom (DHI) zusammen, jenem unter Eingeweihten als „Gelehrteninsel" bekannten Ort mit seiner grandiosen Bibliothek, geballten Expertise und schlichten Großartigkeit der allzeit dort anzutreffenden Menschen. Dem ehemaligen Direktor des Instituts, Prof. Dr. Michael Matheus, danke ich für das halbjährige Forschungsstipendium zu Beginn meiner Promotion, bei dem ich wichtige Grundlagen für diese Arbeit legen

https://doi.org/10.1515/9783110730906-203

konnte und mir bis heute wichtige Freundschaften knüpfen durfte, vor allem zu Dr. Kordula Wolf (Rom) und Dr. Lioba Geis (Köln). Für ihre stete Hilfsbereitschaft bei der Nutzung der Institutsbibliothek und des dort liegenden Nachlasses Kamp danke ich Elisabeth Dunkl und Dr. Thomas Hofmann. Dass die Arbeit im Rahmen der „Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom" erscheint, freut mich ungemein. Dem derzeitigen Direktor, Prof. Dr. Martin Baumeister, danke ich daher sehr für die Aufnahme der Arbeit in diese Reihe, den beiden anonymen Gutachtern bzw. Gutachterinnen für ihre konstruktive Kritik und Dr. Kordula Wolf für ihre mich immer wieder begeisternde genaue Lektüre des Buchmanuskripts und ihre professionelle Hilfe bei der Einrichtung desselben.

Untrennbar mit dem DHI verknüpft sind für mich viele schöne Erinnerungen an Karina Viehmann. Sie ist im März 2016 verstorben, nach längerer schwerer Krankheit und viel zu früh.

Diese Arbeit durfte ich auch außerhalb des DHI unter überaus privilegierten Bedingungen schreiben: als Mitarbeiter in der freundschaftlich-kollegialen Atmosphäre der Abteilung Mittelalterliche Geschichte am Historischen Seminar der LMU samt den im nächsten Umfeld zu findenden herausragenden Bibliotheken, davon für zweieinhalb Jahre gemeinsam mit Sebastian Brenninger, M. A., in dem von Prof. Dr. Knut Görich geleiteten und von der DFG geförderten Projekt „Herrschaftsumbruch und Historiographie: Entstehungskontexte der Zeitgeschichtsschreibung im normannisch-staufischen Süditalien (12. Jh.)". Die Arbeit im „Projektzimmer" verschaffte mir das Glück des denkbar kürzesten Dienstwegs (Blick am Bildschirm und einer stattlichen Zimmerpflanze vorbei), auf dem ich Dr. Duane Henderson auch bei kniffligsten Übersetzungsfragen aus dem Lateinischen behelligen durfte. Nur wenige Türen entfernt war zudem Prof. Dr. Georg Strack (jetzt Marburg) anzutreffen, als Experte für verschiedenste Fragen der Papstgeschichte. Aus dem Kreis der Oberseminarteilnehmer und Frauenchiemsee-Fahrer danke ich stellvertretend Michael Schwab, M. A., und Stephan Pongratz, M. A., auch weil sie die Mühen des Korrekturlesens mancher Kapitel auf sich nahmen, und Simon Suttmann, der mich eine Zeitlang mit großer Zuverlässigkeit bei der Einrichtung des Buchmanuskripts unterstützte.

Im Rahmen von DHI-Aufenthalten, verschiedenen Kolloquien, Begegnungen in München oder den sich bald wie „Familientreffen" anfühlenden, fast jährlichen Vortragsreihen zu Süditalien auf dem „International Medieval Congress" in Leeds konnte ich einzelne Thesen der Arbeit diskutieren und wichtige Anregungen mitnehmen: Stellvertretend für viele seien hervorgehoben: Dr. Eugenio Riversi (Bonn), Prof. Dr. Vera von Falkenhausen (Rom), Prof. Dr. Hubert Houben (Lecce), Prof. Dr. Graham Loud (Leeds), Dr. Paul Oldfield (Manchester), Dr. Stefania Anzoise (Pisa), Prof. Dr. Jan Keupp (Münster), Prof. Dr. Wolfgang Eric Wagner (Münster), Dr. Mirko Vagnoni (Fribourg), Prof. Dr. Jochen Johrendt (Wuppertal), Prof. Dr. Martin Kaufhold (Augsburg), Prof. Dr. Grischa Vercamer (Chemnitz) und Prof. Dr. Barbara Schlieben (Berlin).

Die Promotionsphase war ein gemeinsamer Lebensabschnitt mit vielen mir lieben und in dieser Zeit noch lieber gewordenen Menschen; viele von ihnen habe in dieser Zeit ihre eigenen Dissertationen geschrieben, wenn nicht schon die Habilitation: Für Gespräche und Diskussionen bei den verschiedensten Gelegenheiten, grandiose Lesekreis-Sitzungen, Korrekturlesen, Übersetzungs-Sessions, einfach mal Abstand nehmen von unseren jeweiligen Projekten (wobei die es verstanden, selbst bei Wanderungen in den Alpen oder beim Garteln präsent zu bleiben) und überhaupt ihre Freundschaft danke ich: Dr. Johannes Abdullahi, Dr. Richard Engl, Dr. Magdalena Weileder, Dr. Johannes Dafinger, Dr. Bianca Hoenig, Dr. Felix Westrup, Doris und Benedikt Ruf, PD Dr. Tobias Daniels, nochmals Dr. Lioba Geis, Dr. Agatha Frischmuth und nicht zuletzt meiner Frau Maria. Wahnsinn, dass sich unsere Wege dank zweier in Moskau und München ausgetüftelter Promotionsvorhaben kreuzten, um schließlich gemeinsam zu verlaufen. Ihr gebührt der größte Dank für die Realisierung dieses Buches, hat sie doch nicht nur in unserer zweisamen Lebenswelt die sich immer wieder hineindrängende Präsenz von „Alexander“ und „Falco“ mit viel Geduld und Humor ertragen, sondern den Fortschritt der Arbeit auch inhaltlich durch Kritik und Anregungen stark geprägt. Auch wüsste ich nicht, wie ich ohne ihre Hilfe aus dem Dickicht herausgefunden hätte, in das ich mich im Laufe der Arbeit, ziemlich genau auf halbem Weg zwischen Beginn und Drucklegung, verrannt hatte.

Und schließlich darf ich mich bei meinen Geschwistern Bianka, Alexander und Maxi sowie meinen Eltern Elfriede und Max Krumm bedanken, für ihr Zutrauen, Dasein und ihre immer wieder sehr handfeste Unterstützung, die mir das Studium überhaupt erst ermöglicht hat. Sie dürften sich mindestens so sehr freuen und erleichtert sein wie ich, dieses Buch jetzt in Händen halten zu können.

München, Anfang April 2021

Einleitung

1 Überreste lokaler Krisenbewältigungen

In der Geschichte Süditaliens markieren die Jahre 1127 bis 1139 einen tiefen Einschnitt. Auslöser hierfür war der kinderlose Tod Herzog Wilhelms von Apulien im Sommer 1127. In der Folge setzte sich der sizilisch-kalabrische Graf Roger II. nicht nur gegen den Widerstand einer Koalition aus Papst Honorius II., festländischen Adligen und Städten als Nachfolger Wilhelms durch; er dehnte seine Herrschaft auch auf Gebiete aus, die Wilhelm nie beherrscht hatte und erreichte sogar die Rangerhöhung zum König. Jedoch musste er Rang und Herrschaft in den folgenden Jahren in immer neuen militärischen Auseinandersetzungen behaupten, gegen Adlige und Städte auf dem Festland, gegen Honorius' Nachfolger Innozenz II. sowie gegen Kaiser Lothar III. Über die Jahre drehte sich die Spirale der Gewalt stetig und immer schneller. Zwischen 1132 und 1139 wurden allein drei Feldschlachten in Süditalien geschlagen, Städte wie Bari oder Neapel monatelang belagert, Menschen zu Tausenden zur Flucht gezwungen oder regelrecht deportiert. Die Stadt Aversa ließ der König im Sommer 1135 vollständig zerstören, bei anderen Städten und Burgen die Befestigungen schleifen. Als er den Konflikt 1139 schließlich für sich entscheiden konnte, hatte sich die politische Ordnung Süditaliens tiefgreifend gewandelt: Der bis dahin herrschaftlich stark fragmentierte Raum war zum ersten Mal seit dem 6. Jahrhundert politisch geeint. Die meisten der zuvor auf dem Festland maßgeblichen Adligen hatten ihre Herrschaft eingebüßt. Sie befanden sich entweder im Exil, in Gefangenschaft auf Sizilien oder hatten den Umbruch nicht überlebt. An ihre Stelle waren Söhne und Getreue des Königs getreten. Mehrere Grafschaften waren aufgelöst, vormals unabhängige Städte wie Neapel, Amalfi, Gaeta oder Bari Teil des neuen Königreichs geworden.[1]

1 Aus der großen Zahl an Publikationen zu diesem Thema sei lediglich auf einige zentrale Titel hingewiesen. Eine sehr gute problemorientierte Darstellung des Herrschaftsumbruchs bietet die Einleitung in Loud, Roger II. Für die Ereignisgeschichte lohnt noch immer die Lektüre der klassischen Darstellungen von Caspar, Roger II., und Chalandon, Histoire 2; für die militärischen Kampagnen der Jahre 1127 bis 1135 vgl. insbesondere Clementi, Commentary, S. 268–336; zum Konflikt bis 1129 vgl. jetzt Krumm, Loyalty; einen guten Überblick bieten ebenso Matthew, Kingdom, S. 9–32, Houben, Roger II., S. 43–80, und jetzt Cantarella, Ruggero II, S. 70–160; zu den Verhältnissen vor 1127 vgl. Kreutz, Normans (Überblick zum 9. und 10. Jahrhundert); Falkenhausen, Longobardi; Andenna/Picasso (Hg.), Longobardia; Roma (Hg.), Longobardi (zur Geschichte der Langobarden in Süditalien); Falkenhausen, Untersuchungen (zur byzantinischen Herrschaft in Süditalien, auf Italienisch erschienen als dies., Dominazione); Metcalfe, Muslims (zur Geschichte der Muslime in Süditalien); Loud, Age; ders., Italy; ders., Sicily (zur Geschichte der Normannen in Süditalien im 11. und frühen 12. Jahrhundert); Broekmann, Rigor, S. 25–208 (ebenfalls zur Geschichte der Normannen im selben Zeitraum mit Ansätzen der Konflikt- und Ritualforschung); Cuozzo, Unificazione, S. 609–629 (mit einem nach einzelnen Herrschaftsbereichen – Herzogtum Apulien, Fürstentum Capua sowie verschiedenen Grafschaften – gegliederten Überblick zur Situation vor 1127); Oldfield, City, S. 29–81

https://doi.org/10.1515/9783110730906-001

Unser Wissen über diesen Herrschaftsumbruch verdanken wir vor allem zwei damals in Süditalien entstandenen Geschichtswerken: der „Ystoria" des Abtes Alexander von Telese und dem „Chronicon" des Richters Falco von Benevent. Formal und inhaltlich weisen beide Texte deutliche Unterschiede auf. Alexanders „Ystoria" ist eine in vier Bücher unterteilte Erzählung über die von Roger II. auf dem Festland geführten Kriege. Sie umfasst einen relativ engen Berichtszeitraum von achteinhalb Jahren, der mit dem Tod Herzog Wilhelms von Apulien beginnt und um die Jahreswende 1135/1136 endet. Falcos „Chronicon" hat demgegenüber eine annalistische Grundstruktur und einen sowohl räumlich als auch zeitlich breiteren Berichtshorizont von mehr als vier Jahrzehnten. Inhaltlich hat es wesentlich die Geschichte der Stadt Benevent in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts zum Gegenstand, von dessen Beginn bis zur Mitte der vierziger Jahre. Eine zentrale Rolle darin spielen die Päpste als Stadtherren von Benevent, denen die Erzählung nach Rom, Oberitalien und bis nach Frankreich folgt. Die Jahreseinträge ab dem Jahr 1127, die fast ausschließlich von inneren und äußeren Konflikten handeln, machen mehr als zwei Drittel des überlieferten Textes aus. Die herausgehobene Rolle der Päpste im „Chronicon" steht in scharfem Kontrast zu Alexanders „Ystoria", in der sie so gut wie nicht vorkommen; sichtlich vermeidet es der Abt von Telese, die beiden ab 1130 miteinander konkurrierenden Päpste Innozenz II. und Anaklet II. auch nur beim Namen zu nennen.[2]

Als geradezu antithetisch gelten Alexanders „Ystoria" und Falcos „Chronicon" in Bezug auf die jeweilige Darstellung Rogers II., die eine als das „Spiegelbild" („mirror image") des anderen.[3] Für den Abt von Telese ist Roger das Schwert Gottes, gezogen

(zur Geschichte der Städte auf dem süditalienischen Festland im Zeitraum 1085–1139); zu einzelnen Städten vgl. Martin, Guerre, S. 93–100 (konziser Überblick zur Geschichte des Herzogtums Neapel bis zu seinem Ende 1139); zu Bari: Oldfield, Bari; zu Aversa: Vetere, Aversa. Eine Ausnahme unter den süditalienischen Städten bildete Benevent, das vor 1127 eine päpstliche Enklave war und blieb, vgl. Vehse, Benevent 1931/1932; Siegmund, Stadt.

2 Vgl. dazu bereits Bernhardi, Lothar, S. 853: „Eine Eigenthümlichkeit dieser Schrift ist merkwürdig und in der Literatur jener Tage ohne Beispiel. Der Autor, welcher vornehmlich den König Roger verherrlichen will, erwähnt mit keinem Worte jenes weltbewegende Papstsschisma von 1130, dem doch das sicilische Königthum lediglich seinen Ursprung verdankt. Ja sogar die Namen Anaclets und Innocenz erscheinen überhaupt nicht in den vier Büchern. Es giebt einen Beweis für das literarische Talent des Verfassers, daß er versteht, die Kämpfe Rogers mit den Anhängern Innocenz' II. zu schildern, zu erwähnen, daß Roger seinem Papst Anaclet Hülfstruppen nach Rom schickt …, die Anwesenheit des deutschen Königs Lothar in Rom 1133 nicht zu übersehen …, überhaupt die Ereignisse jener Tage an sich wahrhaft zu berichten, und doch mit keiner Silbe des erschütternden Streites um den Stuhl Petri zu gedenken, der für den Normannenfürsten geradezu den Angelpunkt seines Handelns bildet.".

3 Zur Spiegelmetapher vgl. Brown, Use, S. 198: „We are fortunate in possessing another historian who is the mirror image of Falco, substituting a royalist view for the 'municipal' perspective of the latter." Diese Einschätzung zieht sich durch die Forschung, vgl. bereits die Einleitung zu Falco von Benevent, Chronicon, hg. von Del Re, S. 160: „Fa bel contrasto con la Cronica del Telesino quella del Beneventano, poichè dove l'uno mostrasi così devoto e ligio a Ruggiero, l'altro n'è acerrimo op-

„aus der Scheide der Provinz Sizilien", um die Sünder zu strafen und auf den Pfad der Gerechtigkeit zurückzurufen, ein Friedensbringer, der die Sicherheit der Kirche garantiere und seinen Sieg und seine Krone Gott verdanke.[4] Für den Stadtrichter Falco ist Roger hingegen ein „tyrannischer", ein „gottloser König", der den Tod von mehr Christen zu verantworten habe als Nero. Mehrfach fleht der Beneventaner Chronist Gott um die Erlösung vom Joch des Königs an und betont die Freiheit, die es vor dem tyrannischen König zu verteidigen gelte. Dass es besser sei zu sterben, als sich Roger zu beugen, ist ein wiederkehrendes Motiv in seinem „Chronicon".[5]

Diese beiden so unterschiedlichen Zeugnisse hochmittelalterlicher Zeitgeschichtsschreibung, in denen scheinbar eine „königstreue Sicht" („royalist view") einer „städtischen Perspektive" („municipal view") gegenübersteht,[6] sind Gegenstand der folgenden Untersuchung. Mehr als bisher soll der jeweilige lokale Entstehungskontext zum Ausgangspunkt der Analyse genommen werden, der „spezifisch lokale Ursprung"

---

pugnatore e nemico." Ähnlich auch Gervasio, Falcone, S. 108: „Ma la ragione fondamentale dell'alto interesse suscitato dall'opera falconiana consiste sopratutto nell'essere il suo autore un avversario dell'usurpatrice casa d'Altavilla." Demgegenüber sei Alexander von Telese „il rappresentante di idee opposte a quelle che animavano nello stesso periodo di tempo e in ragioni assai poco lontane dalla sua, l'appassionato scritto del Beneventano", vgl. ebd., S. 110. Ebd. bezeichnet Gervasio Falcos „Chronicon" als „antitesi" von Alexanders „Ystoria". Cilento, Coscienza, S. 180: „In lui [i. e. Falco], con efficacia drammatica la coscienza municipale si contrappone alla ‚coscienza del Regno'". Loud, Roger II, S. 1: „The contemporary sources which describe the creation of the kingdom ... are of unusual interest, not least in that the two principal narrative texts, the ‚History of King Roger' of Abbot Alexander of Telese and the Chronicle of Falco of Benevento, reveal diametrically opposing views of King Roger and his state-building." Ähnlich auch ders., History, S. 30. Speziell zu Alexander vgl. ders., Church 1985, S. 170: „The *Gesta Rogerii Regis* of Alexander of Telese ... presented an unashamedly royalist viewpoint." Wiederum zu Falco vgl. Wieruszowski, Roger II, S. 76: „Falco of Benevento ... made himself the mouthpiece of the impoverished and oppressed people of Campania and Apulia." Matthew, Kingdom, S. 39: Falcos „partisan spirit makes him as eloquent a spokesman for the opposition as could be desired". Zu Vorsicht warnend Loud, Genesis, S. 177: „It is ... easy, perhaps too easy, to contrast the flattering, indeed propagandist picture of the first King of Sicily in the pages of Alexander of Telese with the very hostile view shown by Falco, a notary, and later judge, of Benevento.".

4 Vgl. z. B. Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, S. 3: „Quibus facinoribus plurimum Deus offensus, idcirco Rogerium de vagina provincie Sicilie extraxit, ut eundem quasi gladium acutum in manu tenens, harum perpetratores iniquitatum per eum percutiendo comprimeret, atque ad viam iustitie, quos incorrigibiles valde diu sustinuerat, eiusdem contriti terrore revocarentur.".

5 Der Nero-Vergleich bei Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1133.10.6: „Regem vero testamur eternum, iudicemque communem, Neronem crudelissimum imperatorem Paganorum in Christianos stragem talem legimus non exercuisse!". Das Motiv, lieber sterben zu wollen, z. B. auch ebd., 1133.9.3; 1133.10.4; zur Bewahrung der Freiheit vgl. ebd., 1132.6.13, die Worte, die Falco dem Fürsten von Capua in den Mund legt, um seine Männer zum Kampf gegen Roger anzuspornen: „Consolandum quippe est, et in victoria habeatur, nos pro augenda libertate sanguinem fundere et in alienas manus nullo modo pervenire.".

6 Siehe oben Anm. 3.

der beiden Texte.[7] Wie gezeigt werden soll, teilten ihre Verfasser, der Abt von Telese und der Beneventaner Stadtrichter, bei ihrer historiographischen Tätigkeit eine Gemeinsamkeit: Beide schrieben nicht nur über den Herrschaftsumbruch, sondern in Reaktion auf ihn. Es waren lokale, ihre jeweilige Lebenswelt betreffende Auswirkungen des jahrelangen Umbruchsprozesses, die sie zur Reflexion und Neuorientierung zwangen. Beide Werke handeln vor allem von den Konsequenzen, die der Umbruch für ihre jeweilige soziale Umwelt hatte, und von der Transformation der politisch-sozialen Netzwerke, in denen sie sich bewegten.

In der „Ystoria" sind die in der Region um Telese herrschenden Adligen, namentlich Graf Rainulf von Caiazzo[8] und Fürst Robert II. von Capua, zentrale Akteure, ihre Konflikte mit Roger II. ein durchgehendes Thema der Erzählung. Alexander thematisiert, welche ökonomischen Konsequenzen die langanhaltenden militärischen Auseinandersetzungen für das Kloster hatten, dem er als Abt vorstand. Kriegshandlungen schildert er besonders dann ausführlich, wenn sie in die Nähe seines Klosters führten, was vor allem in den Jahren 1134 und 1135 der Fall war. Auch in den Jahren 1137 und 1138, als Alexander seine Arbeit an der „Ystoria" bereits beendet hatte, war die Region Kriegsgebiet.[9] In Montecassino wusste man damals, dass Telese während

7 Spiegel, History 1990, S. 77; dies., Geschichte, S. 180.

8 In der jüngeren deutschsprachigen Forschung ist eigentlich das Toponym „von Alife" etabliert, vgl. z. B. Houben, Roger II., ad indicem; Broekmann, Rigor, ad indicem. Mit der Verwendung des Toponyms „von Caiazzo" schließe ich mich der Argumentation von Loud, Sicily, S. 447, Anm. 10, an, der darauf hinweist, dass sich Rainulf in seinen eigenen Urkunden stets als „Caiatianorum atque aliorum multorum comes" bezeichnet, vgl. z. B. Pergamene dell'Archivio vescovile di Caiazzo, hg. von Salvati/Arpago/Jengo, Nr. 7, S. 46. Man muss allerdings einschränkend hinzufügen, dass die betreffenden Urkunden alle in Caiazzo ausgefertigt wurden. Rainulfs Vater Robert nennt sich mitunter „Sancte Agathensis plurimarumque civitatum comes", vgl. CDAversa, hg. von Gallo, Nr. 10, S. 15 (ausgefertigt in Aversa); Chronicon S. Sophiae, hg. von Martin, Nr. VI,21, S. 734 (ausgefertigt in Benevent), mitunter „Alifanorum atque multorum aliorum comes", vgl. Trutta, Dissertazioni, S. 357 (ausgefertigt in Alife). Offenbar standen schon die Zeitgenossen vor dem Problem, wie sie die zahlreiche Städte und *castra* (u. a. Airola, Alife, Caiazzo, S. Agata de' Goti, Telese, zeitweise Avellino) umfassende Grafschaft bezeichnen sollten. Sowohl Alexander von Telese, dessen Kloster innerhalb der Grafschaft lag, als auch der im angrenzenden Benevent schreibende Falco gebrauchen für Rainulf jeweils kein Toponym und nennen ihn einfach „comes". Bezeichnend ist auch der Brief Bischof Heinrichs von S. Agata de' Goti an die Stellvertreter Papst Innozenz' II. in Rom (1132 nach Juli 24), in dem er von Rainulf als „comes regionis" spricht, vgl. Codex Udalrici, hg. von Nass, Nr. 388, S. 660. Zeitgenössisch ist das Toponym „de Ariola". Es findet sich allerdings nur in Quellen apulischer oder römischer Provenienz und gibt somit eine Außensicht wieder, vgl. CDPuglia 21, hg. von Martin, Nr. 46, S. 176 (1123 November); Liber pontificalis, hg. von Přerovský, S. 746; mit zeitlichem Abstand auch Romuald von Salerno, Chronicon, hg. von Garufi, S. 217: „comes Airole".

9 Vgl. Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1137.16.1–18.4, 1138.2.2–6.7. Zum Feldzug des Jahres 1138 vgl. auch Annales Casinenses, hg. von Pertz, S. 309.

eines Feldzugs im Herbst 1137 sogar zerstört worden sein soll.[10] Der Stadtrichter Falco schildert seinerseits ebenfalls, wie das Umland Benevents im Laufe der Konflikte mehrfach verheert und geplündert wurde. Er erzählt, wie sich die Beneventaner seit 1127 regelmäßig an militärischen Unternehmungen gegen, aber auch für Roger II. beteiligten und dass es zwischen 1128 und 1137 in der Stadt mehrmals zu gewaltsamen Umstürzen kam, in deren Folge Teile der Einwohnerschaft vertrieben wurden oder flohen, darunter auch Falco selbst, der drei Jahre im Exil verbrachte.

Als „Überreste von Kommunikationsprozessen, in denen Bedrohungen thematisiert oder auch allererst hergestellt worden sind", erlauben die beiden Geschichtswerke Rückschlüsse auf die diskursive Seite des langjährigen Konflikts.[11] Mit anderen Worten: Ihre offensichtlichen Tendenzen sind ein Resultat der kommunikativen Handlungen, welche die militärische Austragung des Konflikts begleiteten. Im Sinne pragmatischer Geschichtsschreibung lassen sich die „Ystoria" Alexanders von Telese und das „Chronicon" Falcos von Benevent zugleich als Überreste lokaler Krisenbewältigungen verstehen. Mit dem Begriff der Bewältigung ist einerseits der Akt des Erzählens gemeint, der Versuch, „die komplexe, überfordernde Fülle an Ereignissen, Motiven, Handlungs- und Bedingungszusammenhängen" in Form einer historiographischen Darstellung „ordnend zu fassen", andererseits die mit der Abfassung verbundene Absicht der „Zukunftsbewältigung".[12] Denn der Abt von Telese und der Beneventaner Richter haben den Umbruchsprozess nicht nur passiv registriert, sondern aktiv „mit der Feder Einfluß zu nehmen versucht, indem sie durch *exempla* der Geschichte ihren oder ganz bestimmten Zeitgenossen Anleitungen für deren Handeln zu geben versuchten".[13]

Ein solcher Zugang, der vor allem auf die lokalen Entstehungsbedingungen der „Ystoria" Alexanders von Telese und des „Chronicon" Falcos von Benevent abzielt, scheint nicht zuletzt angesichts der jeweils geringen Überlieferung angemessen. Beide Geschichtswerke waren im Mittelalter kaum verbreitet. Es gibt nur einen mittelalterlichen Textzeugen der „Ystoria": die Handschrift Barcelona, Biblioteca de Catalunya, Ms. 996 – eine Sammelhandschrift des späten 14. Jahrhunderts, die der

10 Vgl. den angeblich von Abt Wibald von Montecassino, wahrscheinlich jedoch von Petrus Diaconus verfassten Brief an Kaiser Lothar III. RI IV,1,1, Nr. †649, S. 402, ed. in: Monumenta Corbeiensia, hg. von Jaffé, Nr. 12, S. 91: „Quod si quis dictis fidem derogaverit, testis est civitas Puteolana, Aliphana ac Telesina, quae nihil aliud nisi quia olim fuere demonstrant. Sed et aliae urbes quam plurimae aut raris aut nullis habitatoribus incoluntur." Der Brief ist ebenfalls überliefert in der Chronik von Montecassino, hg. von Hoffmann, IV,126, S. 602 f. Eine Übersetzung gibt Caspar, Roger II., S. 209 f. Zur Verfasserfrage vgl. Hartmann, Studien, S. 11–23.

11 Patzold, Ordnungen, S. 48 f. Die Untersuchung hat somit Berührungspunkte mit dem Konzept der bedrohten Ordnungen, das im Tübinger SFB 923 untersucht wird, vgl. ebd., S. 44–59.

12 Meyer/Patzel-Mattern/Schenk, Krisengeschichte(n), S. 10 f. Vgl. hierzu auch die Überlegungen von Clauss, Kriegsniederlagen, S. 254–259.

13 Althoff, Causa, S. 76.

aragonesische Hofchronist Jerónimo Zurita Mitte des 16. Jahrhunderts in Süditalien fand, wahrscheinlich in einem sizilianischen Kloster.[14] Eine weitere Überlieferungsstufe lässt sich mit Hilfe des Barcelona-Codex erschließen. Dieser enthält im Anschluss an die vier Bücher der „Ystoria" ein Widmungsschreiben an König Roger, das in der Handschrift als „Alloquium ad regem Rogerium" überschrieben ist.[15] Der Text im Barcelona-Codex scheint somit direkt oder indirekt auf einem Widmungsexemplar an König Roger zu beruhen. Ob die „Ystoria" vor Entstehung des Barcelona-Codex überhaupt in mehr als diesem Widmungsexemplar existierte, bleibt ungewiss.

Ähnlich steht es um die Überlieferung des „Chronicon" Falcos von Benevent: Der Text findet sich zwar in mehreren Handschriften, doch ist keine von diesen vor dem 17. Jahrhundert entstanden. Sie alle gehen auf einen verlorenen Codex zurück, der in „caratteres longobardorum" verfasst war – also offenbar in der von Elias Avery Lowe als Beneventana bezeichneten Schrift, die Falco von Benevent nachweislich beherrschte. Beim Codex in „langobardischen Buchstaben" mag es sich sogar um Falcos Autograph gehandelt haben. Beweisen lässt sich das nicht mehr. Seine Spuren verlieren sich im Benevent des 16. Jahrhunderts.[16] Wie im Vorwort zur ältesten Abschrift erklärt wird, „schien er durch das Verstreichen einer langen Zeit dem Zer-

14 Barcelona, Biblioteca de Catalunya, Ms. 996; ed. als Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava. Zur Datierung vgl. Resta, Testo, S. 407 (aufgrund der Wasserzeichen); ebenso De Nava, Introduzione, S. V, allerdings ohne Begründung oder Verweis auf Resta. Jole Mazzoleni hat die Handschrift aufgrund des paläographischen Befundes in die Jahre nach 1330 datiert, vgl. Clementi, Alexandri, S. 121. Die Angabe bei Reichenmiller, Traumerzählungen, S. 339, wonach der Codex „aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts" stamme, beruht nicht auf eigener Anschauung, sondern auf der Auskunft des damaligen Leiters der Zentralbibliothek von Barcelona, vgl. ebd., Anm. 4 (ohne Hinweis auf die Argumente für diese Datierung). Zu Zuritas Süditalien-Reise und seinem Aufenthalt in den Klöstern S. Nicolò dell'Arena in Catania und S. Placido Calonerò bei Messina vgl. Resta, Testo, S. 399 f., De Nava, Introduzione, S. XI, Anm. 9 (mit Hinweisen auf weitere Literatur), und Domingo Malvadi, Libros, S. 17–20; jedoch taucht der Barcelona-Codex ebd. in der Aufstellung zu Zuritas Bibliothek nicht auf.

15 Houben, Predicazione, S. 350, geht irrtümlich davon aus, dass die Bezeichnung „Alloquium" auf „gli editori" zurückginge. Vgl. jedoch Barcelona, Biblioteca de Catalunya, Ms. 996, fol. 97r.

16 Zur Überlieferungsgeschichte vgl. D'Angelo, Studi. Als Falcos Autograph sehen den Codex in „caratteres longobardorum" an: Waitz, Reise, S. 343, und – vorsichtig – Kehr, Ergänzungen, S. 448, Anm. 1. Gervasio, Falcone, S. 70, datiert die Handschrift in „caratteres longobardorum" in die „età di Falcone". Auf die Möglichkeit, dass es sich um Falcos Autograph gehandelt haben könnte, weist hin D'Angelo, Studi, S. 131; hiervon überzeugt äußert sich ders., Provvedimento, S. 599. Dass die „caratteres longobardorum" „natürlich" als Beneventana zu verstehen seien, betont Brühl, Urkunden, S. 103, Anm. 18. Zur Vorsicht mahnt hingegen Zabbia, Écriture, S. 372, Anm. 10, mit dem Hinweis auf frühneuzeitliche Texte, in denen ebenso gotische Buchschrift als „langobardisch" bezeichnet wurde. Zu weiteren süditalienischen Geschichtswerken, die in verlorenen Handschriften „in caratteres langobardorum" überliefert waren, vgl. künftig Krumm, History. Zu Falcos Handschrift auf seinen Urkunden vgl. Matera, Notai, S. 348; allgemein zu der von Beneventaner Notaren gebräuchlichen Beneventana ebd., S. 344–347.

fall und der Unlesbarkeit der Schrift sehr nahe, wie sich am Fehlen seines Anfangs und seines Endes zeigt, denn an beiden Stellen sind zwei Seiten herausgerissen und verloren".[17] Entsprechend ist Falcos „Chronicon" überliefert, Anfang und Ende fehlen. Die Erzählung, die in der heute erhaltenen Version die Jahre 1102 bis 1140 umfasst, beginnt und endet jeweils mitten im Satz. Immerhin lässt sich eine gewisse Verbreitung des Werkes noch im Mittelalter nachvollziehen: Im Zisterzienserkloster S. Maria di Ferraria war im frühen 13. Jahrhundert offenbar eine Handschrift mit dem vollständigen Text von Falcos „Chronicon" bekannt und wurde von einem anonymen Mönch für die Kompilation einer Weltchronik herangezogen, die Augusto Gaudenzi unter dem Titel „Chronica romanorum pape et imperatorum ac de rebus in Apulia gestis" herausgegeben hat.[18]

2 Die königstreue und die städtische Sicht auf den Herrschaftsumbruch: zum Stand der Forschung

Die Untersuchung der „Ystoria" Alexanders von Telese und des „Chronicon" Falcos von Benevent als Überreste lokaler Krisenbewältigung kann sich auf eine reiche Forschungsliteratur stützen. Als den bedeutendsten erzählenden Quellen für die Gründungsphase des Königreichs in Süditalien und der Herrschaft Rogers II. gilt beiden Geschichtswerken seit jeher das Interesse der Forschung. Sie dienten nicht nur zahlreichen Arbeiten als Steinbruch für die Rekonstruktion der Ereignisgeschichte rund um die Gründung des sizilischen Königreichs;[19] die Forschung hat ihnen auch eine ganze Reihe von Spezialstudien gewidmet.

An erster Stelle seien die editorischen Bemühungen um die beiden Texte genannt: Bis in die neunziger Jahre des letzten Jahrhunderts lagen weder die „Ystoria" Alexanders von Telese noch das „Chronicon" Falcos von Benevent in kritischen Editionen vor. Die einzig verfügbaren Texte beruhten jeweils auf den Erstdrucken von 1578 beziehungsweise 1626.[20] Im Fall der „Ystoria" führte die ‚Wiederentdeckung' des Barcelona-Codex in den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts zu dem überraschen-

17 Vgl. Gervasio, Falcone, S. 78, und D'Angelo, Studi, S. 134: „Et quia corrosioni et literarum obscuritati successione longi temporis videbatur proximus, ut apparet ex defectu sui principii et sui finis, utrinque enim paginae duae evulsae et deperditae sunt. Propterea et ne tantum opus et auctoris labor in nullam memoriam deveniant, exemplandi onus suscepi: sensus, dico, et orationes; commutandi tamen caratteres longobardorum in latinos nostros.".

18 Ignoti monachi Cisterciensis Chronica, hg. von Gaudenzi.

19 Siehe u. a. die oben in Anm. 1 genannte Literatur.

20 Zu der 1578 erschienenen *editio princeps* von Alexanders „Ystoria" und den nachfolgenden Drucken vgl. De Nava, Introduzione, S. XI–XVIII; zu der 1626 erschienenen *editio princeps* von Falcos „Chronicon" und den nachfolgenden Drucken vgl. D'Angelo, Studi, S. 140–170.

den Fund von fünf Kapiteln am Ende des vierten Buches, die in der *editio princeps* nicht enthalten und der Forschung deshalb unbekannt waren. Auf die Edition dieser ‚verlorenen' Kapitel – fast zeitgleich durch Margit Reichenmiller, Gianvito Resta und schließlich Dione Clementi[21] – folgte 1991 die von Ludovica De Nava besorgte, leider mit Mängeln behaftete Neuedition des gesamten Textes im Rahmen der „Fonti per la Storia d'Italia".[22] Wenige Jahre später erschien die von Edoardo D'Angelo herausgegebene kritische Edition des „Chronicon" Falcos von Benevent.[23] Bis heute grundlegend ist zudem die 1902 publizierte Studie Karl Andreas Kehrs zu den Möglichkeiten, mit Hilfe der „Chronica" aus dem Zisterzienserkloster S. Maria di Ferraria die verlorenen Passagen am Beginn und Ende von Falcos „Chronicon" zumindest teilweise zu rekonstruieren.[24]

Zugleich hat sich die Forschung mit den beiden Texten als literarischen Erzeugnissen beschäftigt. Dabei war die Forschungsdiskussion um Alexanders „Ystoria" lange Zeit um die Frage zentriert, wie der Abt von Telese die Königserhebung Rogers II. begründet.[25] Ettore Paratore setzte sich in den fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts mit den (wenigen) klassischen Motiven im Text auseinander.[26] Mit der ‚Wiederentdeckung' des Barcelona-Codex zogen die in den neu zum Vorschein gekommenen Kapiteln enthaltenen Traumerzählungen samt ihrer Ausdeutung das Interesse

21 Reichenmiller, Traumerzählungen, S. 348–352; Resta, Testo, S. 57–60; Clementi, Alexandri, S. 122–126; zu letzterer vgl. die kritischen Anmerkungen von Schaller, Rezension.

22 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava. Zu den Mängeln dieser Edition siehe die Zusammenstellung falscher Lesarten und zahlreicher Wortauslassungen in Anhang 1. Keinen kritischen Text bieten die Editionen von Matarazzo (gibt De Navas Text wieder) und Lo Curto (beruht auf dem Text von Alexander von Telese, Ystoria, hg. von Del Re).

23 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo; vgl. zudem D'Angelo, Giuseppe, und insbesondere ders., Studi. Hingewiesen sei auf eine Reihe kleinerer Fehler in der Edition. So ist bei Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1127.2.5: „divino iuducio" zu ändern in „divino iudicio", ebd., 1128.2.5: „Cencum Fraiapanem" in „Cencium Fraiapanem"; ebd., 1137.4.4, sollte „ad Sacrum palatium curiae" vermutlich emendiert werden zu „ad sacri palatii curiam" (siehe unten Kap. II.3.2.3, Anm. 126); ebd., 1137.16.1, ist „potetstati" zu ändern in „potestati" und ebd., 1138.4.19: „postestati" in „potestati". Loud, Roger II, S. 240, Anm. 255, hat zudem darauf aufmerksam gemacht, dass nach Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1139.9.6, versehentlich zwei Sätze ausgelassen wurden (nur im lateinischen Obertext, nicht in der parallel abgedruckten italienischen Übersetzung). Für den lateinischen Wortlaut vgl. die älteren Editionen, zuletzt diejenige von Del Re, S. 247: „Et his actis, castellum, quod Rossemannus ille ad Portam Summam fabricari iussit, dominus papa destruxit. Et in his diebus cives Neapolitani venerunt Beneventum, et civitatem Neapolim ad fidelitatem Domini Regis tradentes Ducem filium eius duxerunt, et eius fidelitati colla submittunt.".

24 Kehr, Ergänzungen; wichtige Ergänzungen macht Schmeidler, Quellen.

25 Bernhardi, Lothar, S. 853 f.; Fuiano, Fondazione; Ménager, Institution, S. 445–452; Wieruszowski, Roger II, S. 47–53; Reichenmiller, Traumerzählungen, S. 344–346; Cilento, Coscienza, S. 166–174.

26 Paratore, Virgilio; D'Angelo, Immagine; zu biblischen und klassischen Elementen ders., Storiografi, S. 125–133.

der Forschung auf sich. Damit war eine vertiefte Diskussion über Natur und Funktion des von Alexander beschriebenen Verhältnisses König Rogers zu Gott verbunden.[27] Seitdem wurden weitere Elemente der Erzählung herausgearbeitet: Gerechtigkeit und Frieden, Treue und Verrat, der von Roger ausgeübte Terror sowie die Darstellung Capuas, der Hauptstadt des gleichnamigen Fürstentums.[28] Anhand von Falcos „Chronicon" wurden neben der Darstellung Rogers II. als Tyrann[29] insbesondere gattungstypische Merkmale städtischer Geschichtsschreibung untersucht.[30] Zwei Schwerpunkte lassen sich hier feststellen: Zum einen die von Falco beschriebenen sozialen Verhältnisse in Benevent, insbesondere innerstädtische Konflikte, Rituale und Episoden lokaler Heiligenverehrung. Diese Elemente werden – zusammen mit der von Falco immer wieder betonten Notwendigkeit, die Freiheit zu verteidigen – als Beleg für ein im Text greifbares „städtisches Selbstbewusstsein" („coscienza cittadina") genommen.[31] Zum anderen gilt das Forschungsinteresse dem Verhältnis zwischen Falcos ‚beruflicher' und historiographischer Praxis, der Frage also, inwiefern die Erzählung durch die Tätigkeit ihres Verfassers als Notar, Schreiber am päpstlichen Palast (*scriba sacri palatii*) und schließlich Richter geprägt ist. Im Ergebnis gilt das „Chronicon" nicht nur als seltenes süditalienisches Beispiel der – für die Geschichtsschreibung Norditaliens im Zeitalter der Kommunen als typisch geltenden[32] – Notarsgeschichts-

27 Sehr zurückhaltend Reichenmiller, Traumerzählungen; dezidiert dann Clementi, Alexandri; dies., Commentary; De Nava, Introduzione; Taviani-Carozzi, Robert, S. 335–340.

28 Delogu, Idee; Taviani-Carozzi, Robert; Broekmann, Rigor, S. 137–140; Tounta, Terror; zur Bestrafung von Verrätern vgl. Loud, Church 1985, S. 170–172; ders., History, S. 30–36; zu Capua vgl. Oldfield, Alexander.

29 Wieruszowski, Roger II; Loud, Genesis, S. 186 f., erkennt einen Wandel des Roger-Bildes im „Chronicon".

30 Den Charakter des „Chronicon" als städtischer Geschichtsschreibung betonen schon Chalandon, Histoire 1, S. XLIII f., und Gervasio, Falcone, S. 114: „La cronaca di Benevento si discosta da tutte le altre analoghe composizioni meridionali anche in virtù del suo contenuto a carattere particolarmente municipale." Vgl. zudem Cilento, Coscienza, S. 179; Vitolo, Città 1990, S. 29–34; Loud, Genesis, S. 192 f.; D'Angelo, Introduzione, S. XL–XLVIII; Delle Donne, Coscienza, S. 1132 f.

31 Vgl. Cilento, Coscienza, S. 179 f.; Loud, Genesis; D'Angelo, Introduzione; Delle Donne, Coscienza; Lavarra, Coscienza; Taviani-Carozzi, Chronique. Überbetont sind die von Falco beschriebenen Szenen lokaler Heiligenverehrung bei Oldoni, Difesa, S. 95–109; ders., Realismo, S. 260–269.

32 Zur Notarsgeschichtsschreibung vgl. grundlegend Arnaldi, Studi; ders., Notaio-cronista; die Bedeutung von Arnaldis Arbeiten hebt hervor Ortalli, Origini, S. 5–10. Aus der relativ umfangreichen Literatur zur Notarsgeschichtsschreibung sei insbesondere hingewiesen auf Cogrossi, Studio, die anhand von Beispielen des 12. bis 14. Jahrhunderts drei Gattungsmerkmale herausarbeitet: 1. die besondere Glaubwürdigkeit der von Notaren verfassten Geschichtswerke, die auf die *publica fides* zurückzuführen sei; 2. die Funktion, durch Schrift Wahrheit festzuhalten (im Gegensatz zur Belehrung der Nachwelt als scheinbar vorgeblichem Anliegen anderer Geschichtswerke der Zeit); 3. die formale Nähe zu Urkunden. Zur Notarsgeschichtsschreibung in Süditalien vgl. Vitolo, Città 1990, S. 35–44; Zabbia, Notai-Cronisti.

schreibung; Giovanni Vitolo hat Falco sogar den Titel „primo notaio-cronista dell'Europa cristiana" zuerkannt.[33]

Schließlich kann die nachfolgende Untersuchung auf der Forschung zum sozialen Umfeld der beiden Autoren aufbauen. Im Falle Alexanders von Telese ist der Forschungsstand angesichts der geringen Überlieferung rasch dargelegt: Das Archiv des Klosters von Telese ist so gut wie vollständig verloren.[34] Nur wenige Handschriften mit Bezug zum Kloster sind erhalten.[35] Seine Äbte lassen sich nur vereinzelt in Urkunden und erzählenden Quellen nachweisen.[36] Die Geschichte des von Alexander geleiteten Klosters hat vor einigen Jahren Luigi Cielo aufgearbeitet.[37] Darüber hinaus waren der erhaltene Teil des Klosterbaus aus dem 11. Jahrhundert sowie das umliegende Gelände in jüngerer Zeit Gegenstand archäologischer und kunsthistori-

33 Vgl. insbesondere Vitolo, Città 1990, S. 35–39, das Zitat ebd., S. 36. Einen semantischen Vergleich zwischen den von Falco ausgefertigten Urkunden und seinem „Chronicon" hat D'Angelo, Introduzione, S. CXLIX–CLII, durchgeführt. Darauf aufbauend zeigt Zabbia, Écriture, Analogien zwischen Falcos Notarspraxis und seiner historiographischen Tätigkeit auf. Zum Zusammenhang zwischen Falcos notarieller und richterlicher Tätigkeit vgl. Taviani-Carozzi, Chronique; dies., Culture. Bereits Gervasio, Falcone, S. 108, vertrat die These, Falco habe Urkundentexte paraphrasiert oder auch im Wortlaut integriert, um den „valore documentario" seines „Chronicon" zu steigern; ähnlich Delle Donne, Coscienza, S. 1140. Loud, Genesis, S. 182, hebt Falcos „considerable interest in charter evidence" hervor; Falcos Anspruch, die „Wahrheit" erzählen zu wollen, betonen u. a. D'Angelo, Introduzione, S. XLV; Lavarra, Coscienza, S. 101–103; Zabbia, Écriture, S. 380.

34 Die älteste im Wortlaut überlieferte Urkunde, die von einem Abt von Telese als Aussteller überliefert ist, datiert auf Juli 1184, vgl. Barcelona, Archivio Capitular, Ms. 28, fol. Ir. Eine Urkunde für das Kloster von Telese scheint nicht vor dem 13. Jahrhundert erhalten zu sein, vgl. das Mandat eines Maroldus „magister iudex et domini imperatoris familiaris" an Abt „I." ebd., fol. 119v. Zum Inhalt von Urkunde und Mandat vgl. Brown, Setting, S. 658; Jirousková, Visio, S. 39, Anm. 14.

35 Im Einzelnen handelt es sich um drei Handschriften: 1. Rimini, Biblioteca Civica Gambalunga, SC-MS. 74: Die Handschrift ist im Skriptorium von Telese unter dem Nachfolger Alexanders, Abt Stefan von Telese, entstanden. Zur Handschrift vgl. Brown, Pastorale; Frioli, Poesia; Mariani Canova/Meldini/Nicolini, Codici. 2. Zagreb, Metropolitanska Knjižnica, Ms. 138: Der sorgsam ausgeführte und illuminierte Codex enthält die „Exceptiones moralium" des Abtes Walter von S. Lorenzo in Aversa (etwa 1132–1144), eine Art Reader's Digest der „Moralia in Iob" Gregors des Großen; die „Exceptiones" sind demselben Abt Stefan von Telese gewidmet, vgl. Morin, Exceptiones (mit der Edition des Widmungsschreibens). 3. Barcelona, Archivo Capitular, Ms. 28: Die Handschrift, von Virginia Brown aufgrund paläographischer Merkmale in die Mitte des 12. Jahrhunderts datiert, enthält u. a. die „Visio Sancti Pauli", vgl. Brown, Setting; Oliveras Carminal, Texto; Jirousková, Visio, S. 38 f.

36 Vor Alexander sind lediglich drei Äbte von Telese in den Quellen greifbar: 1. Abt Lebbaldus als Zeuge auf Chronicon S. Sophiae, hg. von Martin, Nr. VI,4, S. 690 (1075); 2. Abt Johannes als ehemaliger Schüler Anselms von Bec in Eadmer, Vita S. Anselmi, hg. von Southern, Kap. 29–34, S. 106–111; ders., Historia Novorum, hg. von Rule, S. 96–98 (jeweils zu 1098); Johannes ist sehr wahrscheinlich identisch mit dem anonymen Abt von Telese, der als Zeuge nachgewiesen ist in Diplomi, hg. von Inguanez, Nr. 8, S. 22 (1098); Loud, Calendar, Nr. 59, S. 130 (ca. 1098); 3. Abt Gervasius als Zeuge auf JL 6340 / IP 8, Nr. 174, S. 161 f., ed. in: Leccisotti, Prepositure, Nr. 6, S. 100 (1113 Februar).

37 Cielo, Abbaziale, S. 1–34.

scher Studien.[38] Ebenso ist der Adel in der Region rund um Telese prosopographisch gut erforscht.[39] Auf einen eigentümlichen Befund hat schließlich Angelo Gambella hingewiesen: ein seit dem 16. Jahrhundert in Drucken erwähntes, von der Forschung zu Alexanders „Ystoria" jedoch völlig ignoriertes zweites Werk des Abtes von Telese, eine kurze hagiographische Erzählung mit dem missverständlichen Titel „Istoria d'Allifo".[40]

Im Vergleich zu Telese sind Quellenlage und Forschung zu Benevent wesentlich umfangreicher. Zur Geschichte Benevents liegen neben der klassischen Darstellung Otto Vehses inzwischen eine Reihe jüngerer Arbeiten vor, darunter Untersuchungen zu Topographie und Sakrallandschaft der Stadt im 12. Jahrhundert.[41] Hinzu kommt die Forschung zu den Stadtherren von Benevent im Untersuchungszeitraum, den Päpsten und dem Kardinalskollegium im frühen 12. Jahrhundert sowie die unschätzbare Grundlagenforschung Paul Fridolin Kehrs und seiner Mitarbeiter an der „Italia pontificia".[42] Zu den Beneventaner Rektoren gibt es ebenfalls Studien und Reges-

38 Marazzi, Chiostro; Marazzi/James, Origini.

39 Zu den Grafen von Caiazzo vgl. Tescione, Roberto; Loud, Counts; Hoffmann, Translationes; Gambella, Medioevo. Zu den Fürsten von Capua vgl. Loud, Church 1985; ders., Calendar. Grundsätzlich zur Prosopographie des süditalienischen Adels in normannischer Zeit vgl. Cuozzo, Catalogus; Martin, Pouille, S. 770–795, und jetzt Fernández-Aceves, County. Nachdrücklich abzuraten ist von Schütz, Catalogus (zu den Unzulänglichkeiten Kölzer, Rezension). Wegen der zahlreichen Ungenauigkeiten, Fehler und Redundanzen wurde auf die Benutzung dieser Arbeit vollständig verzichtet.

40 Gambella, Documentazione; ders., Medioevo, S. 283–287, 298–303. Zur „Istoria d'Allifo" siehe unten Kap. I.2.1 sowie den Exkurs im Anhang.

41 Vehse, Benevent 1930; ders., Benevent 1931/1932; Girgensohn, Documenti; Loud, Abbey; ders., Politics; Siegmund, Stadt; Oldfield, City, ad indicem. Zur Beneventaner Topographie grundsätzlich Rotili, Benevento 1986, sowie die Beiträge in ders. (Hg.), Benevento 2006; zu den Beneventaner Brücken vgl. Lepore, Ponti; zu den Beneventaner Kirchen vgl. die noch immer grundlegende, wenngleich hinsichtlich der Quellengrundlage nicht immer transparente Zusammenstellung von Zazo, Chiese; zu den Beneventaner Klöstern im Untersuchungszeitraum Lepore, Monasticon; zur Beneventaner Sakrallandschaft jetzt auch Araldi, Vita; zum *sacrum palatium* Siegmund/Gallotti, Palatium.

42 Hier kann nur eine Auswahl der umfassenden Literatur gegeben werden: Zu Paschalis II. (1099–1118) nach wie vor grundsätzlich Servatius, Paschalis II., sowie die sehr gute Skizze von Schieffer, Papst; zu Gelasius II. (1118–1119) Freund, Gelasio II (mit Nennung der maßgeblichen Literatur); zu Calixt II. (1119–1124) Schilling, Guido (die jüngere Biographie von Stroll, Calixtus II, bleibt hinter Schilling zurück). Vergleichsweise wenig Aufmerksamkeit hat bislang der Pontifikat Honorius' II. (1124–1130) erfahren, vgl. die bei Maleczek, Honorius II., genannte Literatur und jetzt Veneziani, Remarks. Ungleich besser erforscht sind demgegenüber das Schisma von 1130 sowie die Pontifikate der beiden Konkurrenten Anaklet II. (1130–1139) und Innozenz II. (1130–1144): Palumbo, Scisma; Schmale, Schisma; Maleczek, Kardinalskollegium; Stroll, Pope; Reuter, Parvenü; Soria Audebert, Propagande; Johrendt, Schisma. Speziell zu Innozenz II. vgl. jetzt die Beiträge in Doran/Smith (Hg.), Pope. Zu den Kardinälen im Untersuchungszeitraum vgl. Ganzer, Entwicklung; Zenker, Mitglieder; Hüls, Kardinäle; Tillmann, Ricerche 1970; dies., Ricerche 1972; dies., Ricerche

ten.[43] Eine grundlegende Untersuchung zu den Beneventaner Notaren und Richtern im 11. und 12. Jahrhundert, mithin zu der Schicht, der Falco in seiner Heimatstadt angehörte, hat Vincenzo Matera kurz vor seinem Tod in Angriff genommen. Die leider nicht abgeschlossene Studie wurde vor wenigen Jahren aus dem Nachlass publiziert.[44]

Um die Kontextualisierung von Falcos „Chronicon" auf eine belastbare Grundlage zu stellen, wurden alle verfügbaren Beneventaner Quellen aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts herangezogen. Kurz einzugehen ist daher noch auf die inzwischen relativ weit fortgeschrittene Edition der Beneventaner Überlieferung. Neben den von Ottorino Bertolini herausgegebenen Annalen des Klosters S. Sofia[45] sowie mehreren hagiographischen Texten, die zu Falcos Lebzeiten in Benevent entstanden,[46] sind vor allem die Beneventaner Urkunden unverzichtbar für die hier angestrebte Kontextualisierung. Vollständig ediert sind mittlerweile die umfangreichen Bestände der Biblioteca Capitolare,[47] die Urkunden des Klosters S. Modesto und einzelner Kirchen,[48] andere liegen in Regesten vor.[49] Ein Desiderat bleibt die Edition der Urkunden

---

1975; Pellegrini, Cardinali; Zey, Entstehung; Schludi, Entstehung. Grundlegend zur Geschichte der Kirche in Süditalien Loud, Church 2007.

43 Loud, List; Siegmund, Stadt, S. 325–342. Zu ergänzen ist ein bislang übersehener Rektor namens Matthäus, der in ASPB, SS, XXXVI, 7B (1131 Juli), erwähnt wird. Die Urkunde wurde ausgestellt „in presentia do(m)ni Ma[t]hei diaconi cardinalis Beneventani rectoris". Dieser Rektor ist wahrscheinlich identisch mit dem Kardinaldiakon Matthäus von SS. Cosma e Damiano *iusta Templum Romuli*, der JL 8428, ed. in: Chronicon S. Sophiae, hg. von Martin, Nr. V,11, S. 659 (1131 Februar 8) bezeugt hat. Zu ihm Zenker, Mitglieder, Nr. 122, S. 152.

44 Matera, Notai; Materas Listen zu den Beneventaner Notaren und Richtern wurden für diese Arbeit anhand von gedruckten und ungedruckten Urkunden ergänzt, siehe unten die Anhänge 3 und 4.

45 Bertolini, Annales; zu der in Vat. lat. 4939 überlieferten Redaktion 2 vgl. jetzt ebenso Chronicon S. Sophiae, hg. von Martin, S. 187–256.

46 Einen sehr guten Überblick zur Beneventaner Hagiographie bietet Vuolo, Agiografia 1996; drei zu Falcos Lebzeiten entstandene Viten sind inzwischen neu ediert in ders., Agiografia 2010.

47 Zu den Urkunden der Beneventaner Erzbischöfe vgl. Bartoloni, Note; Pratesi, Note. Die Bestände der Biblioteca Capitolare in Benevent bis 1200 sind ediert in Le più antiche carte del Capitolo, hg. von Ciaralli/De Donato/Matera. Eine in dieser Edition fehlende Urkunde des Beneventaner Erzbischofs Gregor an das Kloster S. Maria di Porta Somma von 1140 ist ediert in Lepore, Appendice, Nr. 2, S. 255.

48 Le più antiche carte di San Modesto, hg. von Bartolini. Zu den im Archiv von Montevergine liegenden Beneventaner Urkunden (sie betreffen überwiegend die in der Beneventaner *civitas nova* gelegene Kirche SS. Filippo e Giacomo) vgl. CDVerginiano, hg. von Tropeano, Bde. 2 und 3. Mehrere in Benevent ausgefertigte Notariatsinstrumente sind außerdem ediert in Pergamene di S. Maria della Grotta, hg. von Ambrosio.

49 Regesten zu den Urkunden des Beneventaner Frauenklosters S. Maria di Porta Somma gibt Jamison, Abbess, S. 61–63. Eine vom verstorbenen Carmelo Lepore begonnene Edition der Urkunden von S. Maria di Porta Somma, auf die Lavarra, Potere, S. 168, Anm. 90, hinweist, kam nicht mehr zur Publikation. Galasso, Abbazia, S. 16–19, und D'Agostino, Regesti, geben Regesten der Urkunden des Beneventaner Frauenklosters S. Vittorino. Darunter sind jedoch keine Urkunden für die erste Hälfte des

des Klosters S. Sofia, für das Falco über Jahre hinweg Notariatsinstrumente ausfertigte beziehungsweise bezeugte. Es handelt sich um den größten, gegenwärtig über drei Archive verteilten Beneventaner Urkundenbestand.[50] Eine große Lücke in dieser Hinsicht hat Jean-Marie Martin geschlossen, indem er das lange Zeit nur in einem legendär schlechten Druck von Ughelli verfügbare Kopialbuch von S. Sofia (Vat. lat. 4939) neu herausgegeben hat.[51] Die Editionen separat überlieferter Urkunden aus den Beständen S. Sofias sind über verschiedene Publikationen verstreut.[52] Vincenzo Matera, der an einer Gesamtedition gearbeitet hat, kam über wichtige Vorarbeiten nicht hinaus.[53] Zahlreiche Beneventaner Urkunden sind daher noch immer unediert. Sie wurden im Museo del Sannio in Benevent, im Archivio Segreto Vaticano, im Familienarchiv der Aldobrandini in Frascati sowie in digitalisierter Form über das virtuelle Urkundenarchiv monasterium.net (Florenz, Archivio di Stato; Neapel, Società Napoletana di Storia Patria) eingesehen.

Offene Kontroversen: Schreibanlässe und Darstellungsabsichten

Angesichts der vielfältigen Forschungsleistungen stellt sich die Frage, weshalb es einer erneuten Untersuchung der „Ystoria" Alexanders von Telese und des „Chronicon" Falcos von Benevent überhaupt bedarf. Zwei Befunde gaben den Anlass für dieses Vorhaben: Erstens ist bis heute kein Konsens in der zentralen Frage erzielt worden, welchen Darstellungsabsichten Alexanders „Ystoria" und Falcos „Chronicon" verpflichtet sind. Lässt man die in älteren Arbeiten vertretene These einer panegyrischen Darstellungsabsicht beiseite,[54] stehen in der Forschung zur „Ystoria" vor

12. Jahrhunderts. Eines der von D'Agostino herausgegebenen Orsini-Regesten hat zwar eine Urkunde von 1142 zum Gegenstand; diese betrifft in Wahrheit allerdings nicht S. Vittorino, sondern das Kloster S. Deodato, vgl. Le più antiche carte del Capitolo, hg. von Ciaralli/De Donato/Matera, Nr. 67, S. 202–205.

50 Zum Archiv von S. Sofia vgl. Loud, Records; Matera, Diplomatica; Massa, Archivio.

51 Chronicon S. Sophiae, hg. von Martin.

52 Vgl. Girgensohn, Documenti; Loud, Genesis, S. 195–197; ders., Abbey, S. 293–305. Einen in der Biblioteca Apostolica Vaticana liegenden Teilbestand der Urkunden von S. Sofia, darunter sieben für die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts, hat Vincenzo Matera in seiner Tesi di Laurea ediert, vgl. Le più antiche carte di S. Sofia, hg. von Matera. Ich danke Dr. Daniel Siegmund, der mir eine Kopie von Materas Tesi di Laurea zur Verfügung gestellt hat.

53 Vgl. Matera, Diplomatica. Das Erscheinen des ersten, die Jahre 762–1067 umfassenden Bandes der von Jean-Marie Martin, Errico Cuozzo und Laura Esposito bearbeiteten Gesamtedition der „Pergamene dell'Abbazia di Santa Sofia di Benevento (762–1266)" war bei Drucklegung dieser Arbeit gerade angekündigt (als Bd. 10 der Reihe „Medievalia" des „Centro Europeo di Studi Normanni" sowie Bd. 5 der „Sources et Documents" der École Française in Rom). Insgesamt sind vier Bände geplant.

54 So noch Bernhardi, Lothar, S. 851–854; Marongiu, Capitoli. In der neueren Diskussion um Alexanders „Ystoria" spielte die Einordnung als Herrscherpanegyrik jedoch keine signifikante Rolle. Sie wird noch in Arbeiten genutzt, die die „Ystoria" v. a. als Steinbruch für die Ereignisgeschichte nutzen und über die Einordnung Alexanders als Panegyriker die königsfreundliche „Tendenz" seiner Erzäh-

allem zwei Lesarten einander gegenüber: Massimo Oldoni und, auf ihm aufbauend, Caterina Lavarra sowie Edoardo D'Angelo erkannten eine didaktisch-paränetische Darstellungsabsicht, wobei ihre Ansichten bezüglich des von Alexander intendierten Lesers auseinandergehen. Oldoni kam zu dem Ergebnis, dass der Abt von Telese seine „Ystoria" nicht oder zumindest nicht vorrangig für den König geschrieben habe, Alexander habe sich vielmehr grundsätzlich an alle Christen und besonders seine Mitbrüder im Kloster von Telese gewandt. Der König sei nur ein Vorwand („pretesto"), ein Modell, anhand dessen der Abt christlich-moralische Verhaltensweisen demonstrieren wollte. Das im Barcelona-Codex überlieferte Widmungsschreiben an Roger II. sei nur eine nachträgliche Widmung.[55] Demgegenüber interpretierten Caterina Lavarra und Edoardo D'Angelo die „Ystoria" als Überrest der Kommunikation zwischen Alexander und Roger und rückten den Text in die Nähe der Fürstenspiegel-Literatur. Mit der „Ystoria" habe Alexander den König entweder zu einem christlichen Verhalten anleiten und ihm damit den Weg zum jenseitigen Heil ermöglichen oder zu einem Bündnis mit dem Benediktinerorden bewegen wollen.[56]

Die Mehrzahl der Forscher ist zu einem dezidiert anderen Urteil gelangt und sieht die „Ystoria" als Propaganda für König Roger, als ein, wie es Dione Clementi zugespitzt formuliert hat, „political pamphlet".[57] Diese Einordnung scheint durch Alexanders Erwähnung der Gräfin Matilda, einer Schwester Rogers II., als Auftraggeberin gestützt, legt diese doch Interessen des Hofes als *causa scribendi* nahe.[58] Im Einzelnen gehen die Deutungen aber auch hier auseinander. Sie bewegen sich zwischen der

lung betonen; vgl. z. B. die Bezeichnung Alexanders als „Lobredner" bei Broekmann, Rigor, S. 126 (Anm. 12), 128, 130 f.; ähnlich Oldfield, City, S. 56.

55 Oldoni, Difesa, S. 109–127; ders., Realismo, S. 269–283; ders., Cultura, S. 330–333.

56 Lavarra, Spazio; D'Angelo, Immagine; ders., Storiografi, S. 125–133.

57 Clementi, Commentary, S. 192.

58 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, Prolog, S. 2. Pagano, Alessandro, S. 229 f., zufolge schrieb Alexander „per incarico della contessa Matilde, col fine determinato di celebrare le imprese di Ruggero". Für Fuiano, Fondazione, S. 313, war Alexander „certamente ben informato" über die Ereignisse der Jahre 1127–1135. Hierzu verweist er ebd., Anm. 20, auf die Bitte Matildas sowie ihre anfängliche Zurückweisung durch Alexander. Folgt man Delogu, Committenza, S. 190, dann erhielt Alexander von Matilda konkret den Auftrag, eine historische Erzählung zu schreiben, „che doveva mostrare il buon fondamento e soprattutto la provvidenziale funzione del nuovo e rivoluzionario potere"; ähnlich äußert sich Cilento, Coscienza, S. 172. De Nava, Alessandro, S. 123, zufolge ist die „Ystoria" von Matilda „ufficialmente commissionata". Houben, Roger II., S. 5, bezeichnet die „Ystoria" als „eine Auftragsarbeit einer Schwester des Herrschers". Nach Kersken, Äbte, S. 54, stand Alexander „in enger Beziehung zu Roger II.", weil die „Ystoria" „von Mathilde, der Schwester Rogers II. erbeten worden und als Propagandaschrift für Roger angelegt" gewesen sei. Dass hinter der Bitte eigentlich ein Auftrag des Königs selbst gestanden habe, ist eine häufiger gezogene Schlussfolgerung; vgl. De Nava, Introduzione, S. XXVI, XXIX; D'Angelo, Introduzione, S. XXXVIII f.; Cantarella, Fondazione, S. 195, und – vorsichtig – Vagnoni, Rappresentazioni, S. 97, demzufolge die Bitte „forse per volontà del sovrano stesso" erfolgt sei.

allgemeinen Feststellung, Alexander habe die gewaltsamen Methoden rechtfertigen wollen, mit denen Roger seine Herrschaft auf dem Festland durchgesetzt hatte,[59] und der Benennung konkreter Situationen, in denen die „Ystoria" eine propagandistische Wirkung hätte entfalten sollen. So schlug Dione Clementi vor, Alexander habe seine Arbeit an der „Ystoria" in der für König Roger günstigen Situation um die Jahreswende 1135/1136 beendet, als sich die letzten Aufständischen nach Neapel hatten zurückziehen müssen und dort von königlichen Truppen belagert wurden. Der Abt von Telese habe mit seiner „Ystoria" Überzeugungsarbeit leisten wollen, um Rogers Gegnern die Aussichtslosigkeit ihres Widerstands aufzuzeigen und sie zur Einsicht in die gottgewollte Notwendigkeit des neuen Königtums zu bewegen.[60] Demgegenüber brachte Huguette Taviani-Carozzi eine ausgesprochen krisenhafte Phase von Rogers Königsherrschaft als Entstehungskontext der „Ystoria" ins Spiel, die Zeit um 1136/1137, als das junge Königreich von Kaiser Lothar III. zunächst militärisch bedroht und schließlich zu großen Teilen erobert worden war. In dieser prekären Situation habe Alexander für seinen König Partei ergriffen und mit seinem Geschichtswerk „en forme de plaidoyer" gegenüber anderen Mönchen in Süditalien sowie Anhängern des mit Lothar III. verbündeten Papstes Innozenz II. für Roger werben wollen.[61] Zuletzt schlug Eleni Tounta vor, Alexander habe mit seiner „Ystoria" Ende der dreißiger Jahre des 12. Jahrhunderts eine „new political culture" propagiert und legitimiert, die Roger II. in Süditalien habe durchsetzen wollen. Diese „neue politische Kultur" sei durch Rogers Bemühungen gekennzeichnet gewesen, in seinem Königreich eine starke Zentralautorität durchzusetzen und die Macht des Adels systematisch zu beschneiden. Alexanders „Ystoria" sei nicht zuletzt für Mitglieder des Hofes bestimmt gewesen, die er mit der neuen Herrschaftskonzeption habe vertraut machen und deren Rolle innerhalb der neuen politischen Strukturen er habe definieren wollen.[62]

Bei Alexanders „Ystoria" besteht also Uneinigkeit darüber, ob die Darstellungsabsicht parănetisch oder propagandistisch ist und, damit korrespondierend, ob die Textentstehung in eine krisenhafte oder eine konsolidierte Phase von Rogers Königtum fiel. Eine ähnlich unentschiedene Debatte gibt es über Erzählstruktur und Darstellungsabsicht des „Chronicon" Falcos von Benevent. Noch mehr als bei Alexanders „Ystoria" ist die Uneinigkeit in diesem Fall mit der Frage der Entstehungszeit und der Textgenese verbunden, und erneut stehen einander zwei Thesen gegenüber. Folgt man Graham A. Loud, dann begann Falco bereits vor dem Herrschaftsumbruch

59 Clementi, Alexandri; Cilento, Coscienza; Delogu, Idee; De Nava, Introduzione; Loud, Church 1985; ders., History, S. 30–36; ders., Roger II., S. 52–55.

60 Clementi, Commentary, S. 224–229.

61 Taviani-Carozzi, Robert, S. 328, ähnlich S. 323 f. Ebd., S. 340, bezeichnet Taviani-Carozzi die Jahre 1136/1137 als „particulierement critiques" für König Roger II. Vgl. auch dies., Temps.

62 Tounta, Terror, S. 153. Ebd., S. 157, vertritt Tounta zudem die Ansicht, Alexander habe Gegner des Königs im Umfeld Teleses von Rogers Legitimität überzeugen wollen.

mit der Kompilation und Abfassung seines „Chronicon“ und setzte seine Arbeit anschließend etappenweise fort. Begonnen habe der Beneventaner Chronist eine Geschichte seiner Heimatstadt; Roger II. sei als Gegenstand erst hinzugekommen, als Benevent in die Konflikte um dessen Aufstieg vom Grafen zum König hineingezogen wurde.[63] In der Forschung hat das von Loud entwickelte Modell, das der Heterogenität des „Chronicon“ in besonderer Weise Rechnung zu tragen scheint, viel Anklang gefunden – nicht zuletzt dank Edoardo D'Angelo, der es in der Einleitung zu seiner Neuedition übernommen hat. D'Angelo ging sogar so weit, dem „Chronicon“ jedwede zugrundeliegende Konzeption abzusprechen. Falco habe mehr oder minder willkürlich die Ereignisse niedergeschrieben, die er entweder persönlich miterlebt oder von denen er erfahren hatte.[64] Louds Modell einer etappenweisen Textgenese fand ebenso die Zustimmung Huguette Taviani-Carozzis, die wegen der sich über Jahre hinziehenden Werkgenese dafür plädierte, anstatt des – seit der *editio princeps* gebräuchlichen – Werktitels „Chronicon“ besser von Falcos „Annalen“ zu sprechen.[65] Ganz unwidersprochen blieb Louds Deutung allerdings nicht. Marino Zabbia hat sich in einem 2001 erschienenen Aufsatz kritisch mit ihr auseinandergesetzt und kam zu einem gegenteiligen Ergebnis. Insbesondere wegen der sprachlichen Homogenität des „Chronicon“ könne sich Falco, so Zabbia, erst gegen Ende der dreißiger Jahre des 12. Jahrhunderts an die Niederschrift gemacht haben, wahrscheinlich bald nach seiner Rückkehr aus dem Exil im Jahr 1137.[66]

Bezogen auf Falcos Schreibanlass und Darstellungsabsicht steht somit die Frage zur Diskussion, ob man für das „Chronicon“ überhaupt eine einzige *causa scribendi* als „den archimedischen Punkt“ ausmachen kann, „von dem her die ganze Darstellung gesehen werden muss“,[67] oder ob nicht neben einer ursprünglichen *causa scribendi* eine oder gar mehrere *causae continuandi* zu berücksichtigen wären. Damit hängt das Problem zusammen, ob es überhaupt die Konflikte rund um die Gründung

63 Loud, Genesis; ders., History, S. 36–43; ders., Roger II, S. 55–58.

64 D'Angelo, Introduzione, S. XXXV, XLIX f.

65 Taviani-Carozzi, Chronique. Ebenso bezeichnet Delle Donne, Coscienza, S. 1137, Anm. 26, Louds These als „pienamente condivisibile“.

66 Zabbia, Écriture. Der Aufsatz ist auch in einer nur schwer zugänglichen und daher im Folgenden nicht zitierten italienischen Fassung erschienen: ders., Memoria. Die These, wonach Falco nach seiner Rückkehr aus dem Exil mit der Abfassung begonnen habe, ist nicht neu; vgl. die Einleitung zur Edition Falco von Benevent, Chronicon, hg. von Del Re, S. 159; Chalandon, Histoire 1, S. XLII; Gervasio, Falcone, S. 59; Oldoni, Difesa, S. 96 (der Falcos Rückkehr jedoch irrtümlich auf 1139, statt korrekt auf 1137 datiert). Menniti Ippolito, Falco, und Becker, Falco, zufolge habe der Chronist während seines Exils mit der Abfassung seines „Chronicon“ begonnen. Die von Del Re implizit und von Chalandon explizit vertretene These, Falco habe zumindest Teile seines „Chronicon“ erst nach dem Tod König Rogers II. geschrieben, weil dieser im Jahreseintrag 1133 mit dem Epitheton „execrandae memoriae“ genannt wird, ist von der Forschung mit guten Argumenten abgelehnt worden; vgl. Gervasio, Falcone, S. 23 f.; Loud, Genesis, S. 183; D'Angelo, Introduzione, VIII.

67 Althoff, Causa, 77.

des Königreichs Sizilien waren, die Falcos Schreiben veranlassten. Schließlich stellte Graham A. Loud mit dem von ihm vorgeschlagenen frühen Abfassungsbeginn die bis dahin als selbstverständlich vorausgesetzte Annahme in Frage, Falco habe in Reaktion auf die Bedrohung seiner Heimatstadt durch Roger II. geschrieben. Während der König für Loud also nur ein sekundärer Berichtsgegenstand ist und Falco anfangs vielmehr das Projekt einer Geschichte seiner Heimatstadt in Angriff genommen habe, ist das „Chronicon" nach Zabbia „vollkommen abhängig" von Roger II.[68]

Freilich ist weder die Möglichkeit mehrerer *causae scribendi* auszuschließen, die Alexander von Telese und Falco von Benevent zur Feder greifen ließen, noch braucht man zwingend „von der Prämisse eines kohärenten Sinnes" ihrer Geschichtserzählungen auszugehen[69] – und tatsächlich wurden bereits Überlegungen in diese Richtung angestellt. So schlug Paolo Delogu für die „Ystoria" eine Zweiteilung der von Alexander intendierten Botschaft vor. Der Prolog und die vier Bücher beträfen Roger als König, als „persona publica" und dienten der Rechtfertigung seines Aufstiegs und der dabei angewandten Gewalt als notwendig und gottgewollt. Mit dem Widmungsschreiben habe sich Alexander hingegen an Roger als „persona privata" gewandt, die er zu einem christlichen Verhalten ermahnen wollte.[70] Marino Zabbia wiederum wollte die von ihm betonte Abhängigkeit des „Chronicon" von Roger II. nicht als Widerspruch zu dem Projekt einer Stadtgeschichte Benevents verstanden wissen. Dazu verwies er auf die laikale Geschichtsschreibung, die in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts in lombardischen Kommunen ebenfalls vor dem Hintergrund eines langjährigen Konflikts entstand, nämlich der militärischen Auseinandersetzung zwischen Friedrich Barbarossa und Mailand.[71]

68 Zabbia, Écriture, 377: „Il est donc impossible d'admettre que Falcone aurait écrit au fil des jours, adossé à l'actualité immédiate; son écriture me semble au contraire entièrement dépendante de la geste de Roger II." Zabbia schließt sich damit bewusst älteren Deutungen wie Oldoni, Difesa, S. 98, an, demzufolge der rote Faden der Erzählung darin bestehe, die Schlechtigkeit („malvagità") König Rogers zu erweisen.

69 So Borgolte, Selbstverständnis, S. 205, in kritischer Auseinandersetzung mit Althoff, Causa.

70 Delogu, Normanni, S. 25. Dieser Deutung schließt sich an De Nava, Introduzione, S. XXVIII. Eine ähnliche Interpretation schlägt Clementi, Commentary, S. 191, vor, die neben einer propagandistischen Darstellungsabsicht für das Königtum auch ein „subsidiary objective" anerkennt, „namely to impress on the king the fact, essential in the abbot's eyes, that in order to retain the divine favour which had brought him to power Ruggiero would have to provide justice for all his subjects". Tounta, Terror, S. 143 f., relativiert die Gegensätze der bisherigen Forschung sicherlich zu stark, wenn sie den Forschungsstand mit den Worten zusammenfasst: „Some scholars have reasonably likened Alexander of Telese's work to a mirror for princes (*speculum principis*), attributing to it both a didactic aim and a legitimating one." Eine das Königtum legitimierende Funktion der „Ystoria" spielt in den Deutungen Lavarras und D'Angelos, die den Text als *speculum principis* bezeichnen, gerade keine Rolle.

71 Zabbia, Écriture, S. 377, Anm. 25. Ähnlich auch D'Angelo, Introduzione, XLIV: „Come la storiografia dei Comuni è storia di lotte di città contro l'impero, e di lotte fra le singole fazioni cittadine,

Das strukturelle Desinteresse an den lokalen Entstehungskontexten

Neben den offenen Kontroversen um die Schreibanlässe und Darstellungsabsichten Alexanders und Falcos ist für die folgende Untersuchung noch ein zweiter Befund entscheidend: die auffallend geringe Rolle, die lokale Entstehungszusammenhänge und persönliche Motive der beiden Verfasser in den Diskussionen über ihre Werke spielen. Im Fall von Alexanders „Ystoria" dominieren Überlegungen zu der Frage, was der Abt von Telese als Geschichtsschreiber für den König leisten wollte. Der von Enzo Sipione bereits 1967 unterbreitete Vorschlag, eine von Alexander im Widmungsschreiben an den König geäußerte Bitte um Unterstützung seines Klosters zum Schlüssel („chiave") des gesamten Werkes zu nehmen, wurde kaum rezipiert und jedenfalls nicht zum Anlass genommen, nach den tieferen Gründen für diese Bitte – und möglichen Konsequenzen für den Werkplan – zu fragen.[72] Dabei mangelt es in der Forschung nicht an Hinweisen auf Besonderheiten des Textes, die Zweifel an einer Einordnung des Abtes von Telese als Hofgeschichtsschreiber wecken. Schon Wilhelm Bernhardi empfand es als „eigenthümlich", dass Alexander „die Geschichte Rogers fast nur insofern erzählt, als sie das italienische Festland betrifft. Von seiner Regierung in Sicilien oder von seinen Thaten an anderen Orten ist nur ausnahmsweise die Rede." Das gehe so weit, dass „für die Zeiten, in denen Roger auf Sicilien weilt, die Thaten seiner Gegner oder seiner Stellvertreter in Apulien berichtet werden".[73] Graham Loud schlug jüngst in dieselbe Kerbe, indem er hervorhob, dass bis Ende des dritten Buches nicht einmal die – durchaus nachweisbaren – festländischen Getreuen des Königs in der „Ystoria" prominent vorkommen.[74] Mehrfach fiel auch Alexanders tendenziell positive Darstellung Graf Rainulfs von Caiazzo auf. Diese erscheint bei einer den Interessen des Hofes verpflichteten Darstellungsabsicht mindestens ungewöhnlich, da Rainulf einer der erbittertsten Gegner des Königs war. Alexander berichtet von nicht weniger als drei Konflikten zwischen Rainulf und Roger. Dione Clementi hat diese positive Darstellung mit Hinweis auf die Lage des Klosters von Telese im Herrschaftsbereich des Grafen erklärt, und Luigi Cielo hat sogar die These vertreten, das Kloster sei eine Gründung von Rainulfs Großvater.[75] Vor diesem Hintergrund ist auch die von Ale-

così l'opera di FdB [i. e. Falcone di Benevento] è storia della lotta di Benevento contro il Regnum ma, soprattutto, storia degli scontri e delle tensioni interne alla città.".

72 Sipione, Ipotesi; Alexanders Bitte wird erwähnt von De Nava, Introduzione, S. XLV. Die von Sipione vorgeschlagene Verschiebung der Initiative zugunsten Alexanders greift auf D'Angelo, Immagine, S. 83; ders., Storiografi, S. 125. Ebd., S. 132, äußert sich D'Angelo jedoch kritisch gegenüber Sipiones These, die „Ystoria" sei Teil eines Gabentauschverhältnisses: „D'altro canto è difficile pensare a un testo come l'*yRr* [i. e. *Ystoria Rogerii regis*] come finalizzato a un *do ut des* così immediato e meschino.".

73 Bernhardi, Lothar, S. 852.

74 Loud, Roger II, S. 35.

75 Schon Bernhardi, Lothar, S. 854, wies auf Alexanders wiederholt lobende Darstellung Rainulfs hin und stellte ihm dafür „ein nicht ungünstiges Zeugnis" aus; Clementi, Commentary, S. 200, betont

xander im Prolog als Schreibanlass genannte Bitte der Königsschwester Matilda ein weniger eindeutiger Hinweis auf eine Initiative des Hofes, denn Matilda war mit Graf Rainulf von Caiazzo verheiratet.[76] Und schließlich ist der Forschung nicht verborgen geblieben, dass zwei von Alexander in der „Ystoria" beschriebene Besuche des Königs im Kloster von Telese jeweils stattfanden, kurz nachdem Roger den Grafen von Caiazzo entweder unterworfen oder seine Grafschaft militärisch besetzt hatte.[77] Zusammengenommen wecken diese Beobachtungen durchaus Zweifel an Alexanders Nähe zum König. Bislang hat dies jedoch nicht dazu geführt, die Frage nach einer möglichen eigenen Agenda des Abtes von Telese zum Schlüssel für die Interpretation des gesamten Textes zu machen.

Im Vergleich mit Alexanders „Ystoria" scheint der lokale Entstehungskontext von Falcos „Chronicon" sehr viel besser berücksichtigt, da das Forschungsinteresse vordringlich den von Falco beschriebenen Verhältnissen seiner Heimatstadt Benevent gilt. Jedoch steht dieses Interesse in einem eigenartigen Kontrast zu unserem Wissen über Falcos Position innerhalb der Beneventaner Stadtgesellschaft. Der Versuch Elena Gervasios, das „Chronicon" als autobiographisches Zeugnis zu lesen, hat in der jüngeren Forschung wenig Anklang gefunden.[78] Stattdessen gilt Falco, was seinen Bericht über die innerstädtischen Verhältnisse anbelangt, als neutraler, wenn nicht sogar objektiver Beobachter – ganz im Gegensatz zu seiner *cum ira et studio* geschriebenen Darstellung Rogers II.[79] Damit hängt auch zusammen, dass es vergleichsweise wenige Überlegungen zu einem konkreten Schreibanlass Falcos gibt.

Alexanders „subtly personal touch … when he wrote of count Rainolfo" sowie seine „consistent sympathy" für den Grafen von Caiazzo und führt diese auf die „affection" zurück, die Rainulfs Großvater, Vater und er selbst „had won from the local population by providing some adequate protection against invaders and criminals". Auf die positive Darstellung des Grafen von Caiazzo macht ebenso aufmerksam Loud, History, S. 34 f. Zur möglichen Gründung Teleses durch Rainulfs Großvater vgl. Cielo, Abbaziale, S. 4–8.

76 Die Ehe Matildas mit Rainulf wird vergleichsweise selten thematisiert. Ausnahmen sind Drell, Kinship, S. 159–161; Loud, History, S. 34 f., der die positive Darstellung Rainulfs unter anderem auf Alexanders Rücksichtnahme auf Matilda als Auftraggeberin zurückführt.

77 Caspar, Roger II., S. 131, 160; Clementi, Commentary, S. 254 (zum Besuch im Jahr 1134): „During the negotiations with his enemies Ruggiero visited San Salvatore Telese.".

78 Vgl. Gervasio, Falcone, S. 32–68. Auf die autobiographischen Elemente weist z. B. hin Loud, Genesis, S. 183 f.: „Falco himself revealed his presence in the chronicle by several quite graphic autobiographical references." Größere Aufmerksamkeit hat insbesondere Falcos sehr reduzierter Bericht über sein Exil in den Jahren 1134 bis 1137 gefunden; vgl. Delle Donne, Coscienza, S. 1135 f.; Lavarra, Coscienza, S. 135 f.

79 Vgl. D'Angelo, Introduzione, S. XLIX: „A giustificare la politica non c'è nemmeno, come sempre nel Medioevo, la correttezza dell'ideologia; semmai, la bontà o la malvagità morale dei singoli: e la struttura morale dei singoli, nel *ChB* (i. e. *Chronicon Beneventanum*), non è unitaria; sono positivi o negativi a seconda della contingenza." Ähnlich Taviani-Carozzi, Chronique, S. 297: „Paradoxalement son esprit partisan reste détaché de celui des partes pour n'embrasser que l'intérêt de la *tota civitas*, de l'unanimité citadine.".

Ein solcher erschien obsolet. Seine Notarstätigkeit machte ihn zu einem der „natural chroniclers of the city in the age of the commune".[80] Die pointierteste Deutung in Bezug auf die Funktion des Textes stammt von Huguette Taviani-Carozzi, derzufolge Falco gegenüber anderen Angehörigen der laikalen Elite Benevents das Modell einer in Süditalien neuen, auf konsensualen Entscheidungen der Bürger beruhenden politischen Ordnung propagiert habe – und zwar als bewussten Alternativentwurf zur „normannischen Ordnung", die König Roger auf dem Festland habe etablieren wollen.[81] Überraschend gering ist schließlich das Interesse der Forschung, bei der Interpretation des „Chronicon" als literarisches Erzeugnis den Kontext Benevents als einer Stadt der Päpste angemessen zu berücksichtigen.[82] Dabei zeigen allein die fast 70 Nummern in der „Italia pontificia" zum Verhältnis der Päpste zur Stadt Benevent, die aus Falcos „Chronicon" geschöpft sind, welche Rolle dem Papsttum im Geschichtsbild des Beneventaner Chronisten zukam.[83]

Zusammenfassend lässt sich somit sagen, dass eine Interpretation der beiden Geschichtswerke, welche die persönliche Situation ihrer Autoren und die lokalen Konsequenzen des Herrschaftsumbruchs auf ihre Lebenswelt ins Zentrum rückt, bislang nur in Ansätzen unternommen wurde. Die beiden Autoren verschwinden gleichsam hinter den Gegenständen, über die sie berichten, Alexander hinter dem König und Falco hinter der Stadt Benevent. Das hat sicherlich zum Teil mit der Überlieferungssituation zu tun. Die „Ystoria" enthält zwar Selbstaussagen Alexanders zu Funktion und Adressat des Textes, vor allem in Prolog und Widmungsschreiben, doch zugleich erschwert der Verlust des Klosterarchivs von Telese eine Verortung von Autor und Werk in lokalen und regionalen Beziehungsgefügen. Für eine Situierung von Falcos „Chronicon" in einem konkreten kommunikativen Kontext stellt wiederum die fragmentierte Textüberlieferung eine Hürde dar. Der mit Sicherheit einmal vorhandene Prolog – Falco verweist im Jahreseintrag 1133 auf ihn[84] – ist nicht überliefert; ein konkreter Adressat wird nirgends genannt.

80 Loud, Genesis, S. 192 f. Diesem Urteil schließt sich an D'Angelo, Introduzione, S. XLIII. Ähnlich äußert sich Vitolo, Città 1990, S. 38: „Fu naturale che il notaio-letterato diventasse il depositario della memoria storica cittadina." Ebd. führt Vitolo das Fehlen städtischer Geschichtsschreibung in Neapel vom 11. bis 13. Jahrhundert auf das Fehlen von Notaren zurück.

81 Taviani-Carozzi, Chronique.

82 Vgl. unter anderem das Urteil von Lavarra, Coscienza, S. 103: „Falcone ci ha consegnato una narrazione volontaria e soggettiva, sostenuta da precise scelte tematiche." Bei der anschließenden Aufzählung der Berichtsgegegenstände kommen die Päpste nicht vor.

83 IP 9, Nr. 30–100, S. 25–41.

84 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1133.3.3: „Cumque predictus Girardus cardinalis rector preesset civitatis ... Falconem notarium, scribam Sacri palatii, istius opusculi factorem, sicut in principio legitur, iudicem civitatis ordinavit.".

3 Die Meistererzählung der zwei Italien

Neben der Überlieferungssituation gibt es auch forschungsgeschichtliche Gründe für das strukturelle Desinteresse der Forschung an den lokalen Entstehungskontexten der „Ystoria" Alexanders von Telese und des „Chronicon" Falcos von Benevent. Die Erforschung beider Texte lässt sich nicht losgelöst von der Meistererzählung der „zwei Italien" verstehen. Damit ist das Metanarrativ bezeichnet, wonach sich der Norden und der Süden Italiens seit dem hohen Mittelalter radikal unterschiedlich entwickelt hätten. Im Ergebnis entstanden ein ökonomisch erfolgreicher Norden und ein rückständiger Süden. Zentraler Motor der ökonomisch-sozialen Entwicklung im Norden seien die sich im 12. Jahrhundert herausbildenden Kommunen gewesen, die im Süden durch das von Roger begründete, von einer starken Zentralgewalt geprägte und geradezu modern anmutende Königtum erstickt worden seien.[85] Da diese Meistererzählung lange Zeit die Forschung zur Herrschaft Rogers II. bestimmt hat und für die Interpretation von Alexanders „Ystoria" und Falcos „Chronicon" nach wie vor Fragestellungen vorgibt und Beschreibungskategorien zur Verfügung stellt, lohnt zunächst ein genauerer Blick auf ihre Genese und Wirkungsgeschichte. Davon ausgehend lassen sich die Implikationen für die gegenwärtige Süditalienforschung allgemein und konkret die Forschung zu den beiden Geschichtswerken verdeutlichen.

Die Meistererzählung der zwei Italien: Genese und Wirkung

Die Vorstellung, Roger II. habe ein Königreich mit einem für die Zeit ungewöhnlich modernen Antlitz errichtet, hat ihre Wurzeln in der Zeit des Absolutismus und der Aufklärung. Sizilische Gelehrte wie Rosario Gregorio († 1809) beschrieben Roger II. in ihren historisch-juristischen Studien als Protoyp eines aufgeklärten absolutistischen Monarchen. Nach Gregorios Darstellung beseitigte der König die bis dahin auf dem Festland herrschende feudale Anarchie und ersetzte sie durch eine auf Gesetzen beruhende, zentralistische Monarchie, in der letztlich alle Glieder des Reiches – Verwaltungsbeamte, Adel und Städte – in einer klaren hierarchischen Struktur der Krone unterstanden. Dieser Deutung lag ein zutiefst pragmatisches Interesse zugrunde. Gregorio schrieb seine ab 1805 erschienenen „Considerazioni sopra la storia di Sicilia dai tempi normanni sino ai presenti" zu einer Zeit, als sich die Bourbonen-Monarchie in Süditalien in einer schweren Krise befand und nicht zuletzt die Reform des bestehenden Feudalsystems ständig diskutiert wurde. Die Beschreibung des von Roger begründeten Staates war daher nicht weniger als ein politisches Programm:

85 Der Begriff der zwei Italien („due Italie" bzw. „two Italies") wird heute v. a. mit Abulafia, Italies, assoziiert, ist jedoch älter. Entscheidend geprägt wurde er in den Parlamentsdebatten nach der nationalen Einigung 1861; vgl. Galasso, Italie, S. 217. Zum Begriff der Meistererzählung und der Frage, wie diese historisches Erzählen beeinflussen, vgl. Jarausch/Sabrow, Meistererzählung; Rexroth, Meistererzählungen; Pohl, Ursprungserzählungen, S. 29–35.

König Ferdinand III. von Sizilien, dessen „regio istoriografo“ Gregorio war und dem er seine „Considerazioni“ widmete, sollte wieder an die vorbildhaften Anfänge unter Roger II. anknüpfen, um sein Reich aus der Krise zu führen.[86]

Diesen unter den Vorzeichen von Aufklärung, Absolutismus und Krise entstandenen Mythos von Rogers modernem Staat griffen Historiker im 1861 gegründeten Königreich Italien bereitwillig auf. Sie verschoben allerdings den Akzent und hoben die Bedeutung Rogers II. für den italienischen Einigungsprozess hervor. Das im 12. Jahrhundert im Süden errichtete Königreich wurde so als innovativer Vorläufer des im 19. Jahrhundert verwirklichten Nationalstaates gedeutet.[87] Der Mythos des modernen Staates im Süden bot sich im Kontext der nationalen Einigung aber noch aus einem anderen Grund als historischer Anknüpfungspunkt an: Der Mezzogiorno wurde im geeinten Italien als zivilisatorisch rückständige, kaum zu Europa gehörende Region wahrgenommen, als, so die zeitgenössische Rhetorik, wunde Stelle im italienischen Nationalkörper, die mit brachialen Mitteln geheilt werden müsse, kurz: als Problemfall.[88] Angesichts der Polemik, mit der diese „questione meridionale“ öffentlich diskutiert wurde, empfanden es süditalienische Historiker wie Isidoro La Lumia geradezu als ihre patriotische Pflicht, die politisch-kulturelle Vorreiterrolle zu betonen, die der Mezzogiorno im 12. und 13. Jahrhundert innerhalb Italiens eingenommen hatte.[89]

---

86 Zu Rosario Gregorio vgl. Giarrizzo, Gregorio; Matthew, Study, S. 41 f.; Caravale, Origini, S. 245–253; D'Alessandro, Metodo, S. 427; ders., Medievistica, S. 76–78. Ders., Società, S. 31 f., weist darauf hin, dass Gregorio das Konzept der „anarchia feudale“ von dem schottischen Aufklärer William Robertson übernommen hatte. Eine knappe Einordnung Gregorios in die italienische Aufklärung bietet Delle Donne, Vater, S. 42–44. Zur Debatte über das Feudalwesen, die im 18. Jahrhundert im Bourbonen-Reich in Süditalien geführt wurde, vgl. Villani, Dibattito.

87 Es kristallisierte sich ein Stufenmodell heraus, demzufolge Roger II. ein Unterfangen vollendet habe, das bereits von Robert Guiscard in Angriff genommen worden sei: die Einigung Süditaliens im „stato normanno“. Neben Guiscard wurde Rogers Vater, Graf Roger I. von Sizilien, zu einem Wegbereiter dieses „Normannenstaates“, Rogers Enkel, Kaiser Friedrich II., zu dessen Vollender. Letzterem sei zudem die historische, am Widerstand der Päpste gescheiterte Mission zugefallen, die Einigung Gesamtitaliens bereits im 13. Jahrhundert zu verwirklichen, vgl. das Resümee bei De Blasiis, Insurrezione 1873, S. 432–435. De Blasiis befehligte 1860/1861 als Major die „Legione del Matese“ im Kampf gegen die Bourbonen in Kampanien, wobei er unter anderem Benevent eroberte. Wenige Jahre später erhielt er einen Lehrstuhl für „storia nazionale“ in Neapel; vgl. Biscione, De Blasiis; D'Alessandro, Metodo, S. 425; ders., Medievistica, S. 76 f.

88 Vgl. Moe, Africa. Petrusewicz, Question, und dies., Meridione, hebt die Rolle der Exilanten nach der gescheiterten Revolution von 1848/1849 bei der Konstruktion der „questione meridionale“ hervor. Dickie, Italy, S. 25–51, betont die Funktion des Rückständigkeitsdiskurses als Legitimation des militärischen Vorgehens der italienischen Regierung im Süden während der ersten Jahre nach Gründung des Königreichs Italien.

89 Daran lässt La Lumia schon mit dem ersten Satz seiner „Storia della Sicilia sotto Guglielmo il Buono“ keinen Zweifel, vgl. La Lumia, Storia, S. 1: „Nell'età di mezzo, la monarchia de' Normanni in Palermo si trovò a capo del risorgimento italiano.“ Ebd. betont er auch die Notwendigkeit, an diese

Seit der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert zog der von Roger begründete „Staat" auch zunehmend das Interesse französischer, englischer und deutscher Historiker auf sich.[90] In Deutschland hing dieses Interesse zweifellos mit der wachsenden Faszination für den Enkel Rogers II., Kaiser Friedrich II., zusammen. Jacob Burckhardts berühmtes, wenn auch eher beiläufiges und keineswegs positiv gemeintes Urteil, Friedrich II. sei der „erste moderne Mensch auf dem Throne" gewesen,[91] übertrug Erich Caspar – positiv gewendet – auf Roger II., den er als den „ersten Staatsmann im modernen Sinn" ansah. Rogers Königreich sei ein „Staat" gewesen, der „mit seiner Beamtenverfassung und Finanzverwaltung das Vorbild aller späteren" Staaten gewesen sei, ein „verbindendes Glied zwischen dem antiken und dem modernen Staat".[92] Neben der schon von Gregorio betonten Modernität trat bei Caspar verstärkt ein Zug hervor, der auch die Darstellungen italienischer Historiker im 20. Jahrhundert prägen sollte: die Macht und Stärke des von Roger begründeten Staates.[93] In der italienischen Forschung etablierte sich hierzu der von Burckhardt entlehnte Begriff des „stato modello" als Chiffre für die Modernität und Stärke des von Roger errichteten Königreichs.[94] Die Hochschätzung dieses „Modellstaates" hielt auch nach dem Zwei-

Zeit erinnern zu müssen: „Il passato sembra oggi, nel turbine de' fatti presenti, apprezzarsi ed intendersi poco. Evocarne il ricordo non sarà tuttavia inopportuno nè inutile assunto." Vgl. zudem den von D'Alessandro, Erudizione, S. 345, zitierten Brief La Lumias an Michele Amari, in dem er die Parlamentsdebatten als Beweggrund für die Abfassung einer Geschichte Wilhelms II. nennt. Zu La Lumia vgl. Fallico, La Lumia. Ähnlich betonte Giovanni Battista Siragusa die Vorrangstellung, die der Süden unter den Normannen in politischer und kultureller Hinsicht innerhalb Italiens innegehabt habe, vgl. D'Alessandro, Metodo, S. 425 f.

90 Einen guten Überblick bietet Matthew, Study, S. 46–50; speziell auf die französische Forschung geht ein Martin, Storiografia; zur deutschen Forschung vgl. die nachfolgenden Ausführungen.

91 Burckhardt, Cultur, S. 3. Vgl. dazu Thomsen, Herr, S. 156–158; ders., Modernität, S. 23 f.

92 Caspar, Roger II., S. V, 436. Zu Caspar und der Bedeutung Friedrichs II. in der deutschsprachigen Forschung zu Süditalien im 19. und frühen 20. Jahrhundert vgl. Houben, Segno.

93 Vgl. Caspar, Roger II., S. VII: „Die äußere politische Geschichte des normannischen Reichs unter seinem Gründer, König Roger, bietet, wenn man sie mit wenigen Worten charakterisieren will, das historisch reizvolle Schauspiel einer jungen, kraftvollen, schnell aufstrebenden Macht: auf der Trümmerstätte verfallender Staatsbildungen erhebt sie sich plötzlich, überwindet zunächst die unmittelbaren Nachbarn, stößt dann, je weitere Kreise ihr wachsender Einfluß zieht, auf immer größeren Widerstand, behauptet sich schließlich nach gefahrvollen Kämpfen gegen eine Welt von Feinden und tritt in den Kreis der alten Mächte als anerkanntes, ebenbürtiges Glied ein." Houben, Roger II., S. 2, verweist auf die Hohenzollernmonarchie als Caspars implizitem Vergleichsbeispiel. Zur Bedeutung der Kategorie Macht in der Forschung zu Roger II. im 20. Jahrhundert vgl. Fonseca, Ruggero II. Allgemein zur Bedeutung der Kategorien Macht und Staat in der deutschsprachigen Forschung im 19. und 20. Jahrhundert vgl. unter anderem Althoff, Mittelalterbild.

94 In Burckhardt, Cultur, ist der Begriff so nicht enthalten. Er scheint erst durch Diego Valbusas italienische Übersetzung ermöglicht worden zu sein, vgl. (mit Hervorhebungen des Vf.) ebd., S. 3: „Der innere Zustand der von Gewaltherrschern regierten Territorien hatte ein berühmtes Vorbild an dem Normannenreiche von Unteritalien und Sicilien." Ders., Civiltà, S. 7: „Gli stati retti a forma princi-

ten Weltkrieg an und fand insbesondere in dem Rechtshistoriker Antonio Marongiu († 1991) einen entschiedenen Apologeten.[95]

Die vermeintliche Kehrseite des modernen Staates im Süden, die bereits erwähnte, scheinbar konsequente Verhinderung einer kommunalen Entwicklung der süditalienischen Städte, wird seit dem 19. Jahrhundert diskutiert. Die Städte im Süden durchliefen keine vergleichbare kommunale Entwicklung wie die Kommunen in Nord- und Mittelitalien, die sich im 12. Jahrhundert etablierten. Es handelt sich um das Italien „delle altre città".[96] Dies wurde und wird aus verschiedenen Gründen als problematisch wahrgenommen. So ist die Geschichte der Kommunen ein zentraler Gegenstand der norditalienischen Geschichtsschreibung. Für diese galt die Stadt geradezu als ideales Prinzip („principio ideale") der italienischen Geschichte. Die Kommune war im Norden das, was der moderne Staat für den Süden war: ein politischer Mythos, mit dem sich die Gegenwart erklären und legitimieren ließ. Im Übergang von der Feudalgesellschaft zur liberalen Bürgergesellschaft sei der Kommune eine Schlüsselrolle zugekommen.[97] Hagen Keller zufolge herrschen bei dieser Entwicklungsgeschichte zwei gegenwartsbezogene Wertungen vor. Im Kampf der Kommunen gegen die deutschen Kaiser scheint sich „erstmals das italienische Volk zu artikulieren", das sich auch politisch und sozial neu organisiert und so auf die Moderne

---

pesca trovarono un modello illustre nel regno normanno dell'Italia meridionale e della Sicilia". Bei Croce, Storia, S. 5, findet sich dann die (mit einem Verweis auf Burckhardt verwendete) Formulierung, das von Roger begründete Königreich „splendette modello a tutti gli altri d'Europa nel dodicesimo e tredicesimo secolo". Garufi, Ruggiero II, S. 2, spricht wenig später (mit Verweis auf Burckhardt und Croce) vom „primo stato modello".

95 Marongiu, Stato. In den folgenden Jahren erschienen sowohl eine englische als auch eine – 1982 in zweiter Auflage gedruckte – deutsche Übersetzung; vgl. ders., Model State; ders., Modellstaat. Typisch sind Feststellungen wie ebd., S. 335: „Abgesehen davon, daß sich Roger mit den Kaisern auf eine Stufe stellte und in jeder Hinsicht ein *invasor imperii* war, daß er rechtlich und tatsächlich jede päpstliche Einmischung ausschaltete und die Idee und die Tatsache des verfassungsmäßigen Primats seiner gesetzgebenden Funktionen um Jahrhunderte vorweggenommen hat, ist Roger groß und vorausblickend als Schöpfer eines Staates als Kunstwerk. Es ist ein Staat von origineller Auffassung, welcher sich nicht auf Personen, sondern auf Institutionen stützt, d. h. auf die diesen Institutionen vorgesetzten Beamten, die eine hierarchische Reihenfolge einhalten und nach ihren Funktionen eingeteilt sind." Ebd., S. 348, verweist Marongiu unbewusst auf die Anfänge des Mythos vom „stato moderno" zurück: „Dieser Staat nimmt durch seine derartige Autonomie und durch seine weitgehenden Interessen nicht nur die ‚neuen Monarchien' des 16., sondern auch die zu gleicher Zeit ‚aufgeklärten' und absolutistischen Regierungen der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts vorweg." Zu Marongiu und zur Bedeutung des von ihm propagierten „Modellstaates" vgl. Fonseca, Ruggero II, S. 21–23; Voltmer, Stato; D'Alessandro, Metodo, S. 428–433.

96 Vgl. Vitolo, Italia.

97 Zu Entwicklung und Bedeutung der Kommune-Forschung im 19. und frühen 20. Jahrhundert vgl. Vallerani, Comune.

hinführt. Gleichzeitig sei aus der italienischen Stadtkultur die ganz Europa prägende Renaissance entstanden.[98]

Als bürgerliches Erfolgsmodell wurde die Kommune zu einem Argument in den Debatten um die „questione meridionale", jener Frage nach den Gründen für die politisch-wirtschaftliche Rückständigkeit des Südens im Vergleich mit dem Norden.[99] Süditalien wurde als passiver Raum wahrgenommen, bevölkert von Untertanen, wo der Norden Bürger hervorgebracht habe.[100] Reaktionen auf diese bipolare Deutung blieben nicht aus: So versuchte Francesco Caraballese zu zeigen, dass die süditalienischen Städte bis zur Gründung des normannischen Königreichs durchaus über eine Autonomie verfügt hätten, die derjenigen der Städte im Norden vergleichbar war.[101] Eher affirmativ äußerte sich Benedette Croce, dessen Geschichtsphilosophie mit von der Vorstellung geprägt ist, die Geschichte der Kommunen sei zugleich die eigentliche des italienischen Volkes. In seiner 1925 publizierten „Storia del Regno di Napoli" vertrat er den Standpunkt, die Geschichte des von Roger begründeten Königreichs sei kein Teil der Geschichte Süditaliens, weil der normannisch-staufischen Politik und Kultur der einheimische und nationale Charakter gefehlt habe. Die Normannen hätten die Freiheit der Städte beendet und die ihnen nachfolgenden staufischen Könige jeden Ansatz einer kommunalen Entwicklung mit Härte unterdrückt.[102]

Die Meistererzählung der zwei Italien und die gegenwärtige Forschung zum normannischen Süditalien

In der aktuellen Forschung zur Geschichte des normannischen Süditalien scheint die Meistererzählung der „zwei Italien" eigentlich überwunden. Zwar finden sich noch in jüngeren Publikationen affirmative Aussagen über Modernität und Zentralgewalt des 1130 gegründeten Königreichs,[103] und die Vorstellung, Süditalien sei ein

98 Keller, Erforschung, S. 2.

99 Diesen Sachverhalt betont Oldfield, City, S. 3–5.

100 Vgl. die Einschätzung von Putnam, Democracy, S. 130: „In the North, the people were citizens; in the South, they were subjects." (zitiert nach Oldfield, Autonomy, S. 372). Schon Burckhardt, Cultur, S. 3, vertrat die Ansicht, dass die „Verordnungen" Friedrichs II. „auf die völlige Zernichtung des Lehnstaates, auf die Verwandlung des Volkes in eine willenlose, unbewaffnete, im höchsten Grade steuerfähige Masse" hinausgelaufen sei.

101 Carabellese, Apulia, S. 443: „Mi pare insomma d'avere pienamente dimostrata l'autonomia civile e politica fiorita nelle città nostre, quasi precorritrice di quella, che per cagioni storiche notissime fiorì più tardi, e meglio si svolse nelle città del resto d'Italia.".

102 Croce, Storia. Zu Croces Urteil über das normannisch-staufische Königreich im Süden vgl. Galasso, Giudizio. Für eine Einbettung Croces in die damalige italienische Forschungslandschaft vgl. D'Alessandro, Medievistica.

103 Vgl. Kölzer, Königshof, S. 94: „Das Königreich Sizilien war ein zentralistischer, ganz auf den König hin ausgerichteter Staat, in dem feudale oder städtische Gewalten keine eigenständige politische Rolle spielten. Staatliche Verwaltung basierte allein auf dem Amt, stand nicht in Konkurrenz zu adliger

kommunefreier Raum gewesen, wird als selbstverständliches Handbuchwissen fortgeschrieben.[104] Zugleich aber hat sich die jüngere Forschung sichtlich von den Rahmenbedingungen der Meistererzählung der „zwei Italien" gelöst. Dieser Wandel in der Forschung lässt sich anhand von drei Punkten festmachen.

Erstens hat die Hochschätzung des Königreichs Sizilien als eines scheinbar modernen Staates sichtlich an Bedeutung verloren – eine Entwicklung, die in ihrem größeren Kontext zu sehen ist und mit der generellen Skepsis gegenüber der Deutungskategorie Staat in der gegenwärtigen Mittelalterforschung zusammenhängt. Im Rahmen einer „Kulturgeschichte des Politischen" wird früh- und hochmittelalterliche Königsherrschaft heutzutage meist „ohne Staat" konzipiert.[105] Die sich daraus ergebenden Möglichkeiten für die Geschichte Rogers II. und des von ihm gegründeten Königreichs Sizilien wurden zwar erst in Ansätzen ausgelotet,[106] die Konsequenzen sind aber auch so erkennbar. Léon-Robert Ménager stellte bereits in den fünfziger Jahren die scheinbare Modernität des von Roger II. begründeten Königreichs in Frage.[107] Ähnlich wies Donald Matthew auf die Diskrepanz zwischen der geringen Quellenba-

Teilhabe an der Königsherrschaft wie im Stauferreich nördlich der Alpen. Die Hoftage waren z. B. im Süden nicht das Forum adliger Partner der Krone, sondern sporadischer, befohlener Versammlungsort von Untergebenen, die dort Weisungen entgegennahmen." Zum Fortwirken der Meistererzählung vom starken Staat im Süden in der jüngeren Forschung vgl. Broekmann, Wegbereiter.

104 Symptomatisch ist z. B. das vollständige Auslassen Süditaliens in Depreux (Hg.), Revolte, einem Sammelband, der das Phänomen geschworener Einungen im Mittelalter auf einer gesamteuropäischen Ebene untersucht. Vgl. auch das Urteil von Zey, Autor, S. 131, im selben Band: „On rencontre les premiers soulèvements communaux dans la région lombarde au milieu du XI^{e} siècle, et ils atteignirent les villes toscanes vers les alentours de 1100. Rome ne fut touchée par le mouvement communal que vers le milieu du XII^{e} siècle, tandis que l'Italie méridionale passa au cours des XI^{e} et XII^{e} siècles sous la domination plus centralisatrice des Normands qui surent presque toujours opprimer les penchants des villes vers l'autonomie.".

105 Programmatisch Althoff, Ottonen; wichtige Aspekte der neueren Sicht auf Königsherrschaft sind konzise zusammengefasst in ders., Funktionsweisen; eine sehr gute Reflexion über seine Forschungen zu den Spielregeln innerhalb des höheren Adels im Reich vom 9. bis 12. Jahrhundert bietet ders., Mittelalterliche Verfassungsgeschichte. Zur Debatte um mittelalterliche Staatlichkeit vgl. die Beiträge in Pohl/Wieser (Hg.), Staat. Neuerdings wird die Verwendung des Staatsbegriffs für das Mittelalter unter anderem mit Hinweis auf fragile Formen gegenwärtiger Staatlichkeit diskutiert, die eine große Ähnlichkeit zu vormodernen Verhältnissen aufweisen, vgl. Patzold, Security. Zur „Kulturgeschichte des Politischen" vgl. programmatisch Stollberg-Rilinger, Kulturgeschichte.

106 Als Pionierarbeit in dieser Hinsicht, jedenfalls in der deutschen Mediävistik, darf Broekmann, Rigor, gelten. Am Beispiel des Konflikts um die Nachfolge im Herzogtum Apulien (1127–1129) vgl. jetzt Krumm, Loyalty, anhand der Palastherrschaft der sizilischen Könige Görich, Tyrannei. Zur städtischen Konfliktkultur anhand des von Falco von Benevent beschriebenen Beneventaner „bellum civile" vom März 1114 vgl. Krumm, Bellum.

107 Vgl. Ménager, Institution; ders., Législation; Ménagers Kritik stimmte Wieruszowski, Roger II, zu; polemisch reagierte Marongiu, Capitoli, S. 445, 455. Zu Ménagers Kritik an Marongiu vgl. auch Fonseca, Ruggero II, S. 23 f.

sis und der Gewissheit hin, mit der Historiker erklärten, um welche „extraordinarily wonderful monarchy“ es sich gehandelt habe.[108] Hubert Houben hat die Vorstellung, Roger habe einen „Modellstaat“ oder überhaupt einen „Staat“ gründen wollen, in seiner vielgelesenen, ins Italienische und Englische übersetzten und auf Deutsch bereits in zweiter Auflage erschienenen Biographie Rogers II. zu Recht als anachronistisch bezeichnet.[109]

Zweitens wird die scheinbare Zäsur zusehends in Frage gestellt, welche die Ankunft der Normannen in Süditalien und die Gründung des Königreichs für die Entwicklung der süditalienischen Städte bedeutet haben soll. Entgegen der älteren Vorstellung unterdrückter Gemeinwesen wird neuerdings vermehrt auf die „agency“ hingewiesen, über die städtische Gesellschaften auch im „normannischen“ Süden verfügten.[110] Hinterfragt wird ferner die bipolare Sicht, in der Königtum und Städte als zwei feindliche Kollektivsubjekte einander gegenübergestellt werden. Zum einen gibt es inzwischen ein stärkeres Bewusstsein für die Heterogenität der städtischen Gesellschaften, für die „numerous interest groups within cities which had multiple affinities, the likes of religous establishments, lay religious associations (particularly at Naples and Benevento) and aristocrats“.[111] Zum anderen werden die durchaus existierenden Kooperationen zwischen einzelnen Städten beziehungsweise städtischen Gruppen und dem Königtum sichtbar[112] – eine Erkenntnis, die im Übrigen mit der neueren Forschung zu den Kommunen in Oberitalien korrespondiert.[113] In Bezug auf das Verhältnis Rogers II. zum festländischen Adel machte Graham A. Loud jüngst einen ähnlichen Befund. Hier waren die Fronten ebenfalls weniger klar als die Vorstellung von Roger II. als Gegner des „Feudaladels“ suggeriert. Übersehen würden sowohl dessen auf dem Festland durchaus vorhandene Getreue als auch die häufigen Seitenwechsel mancher Akteure im Konflikt. Graf Roger von Ariano zum Beispiel, von dem sowohl Alexander von Telese als auch Falco von Benevent erzählen, kämpfte in den Jahren zwischen 1127, als er seinem Vater als Graf nachfolgte, und 1139, als

108 Matthew, Study, S. 51.

109 Houben, Roger II., S. 183.

110 Oldfield, Autonomy, S. 373 (mit Nennung weiterer Literatur).

111 Ebd.

112 Am Beispiel Salernos Matthew, Fideles, S. 84–86; am Beispiel Baris Oldfield, Bari. Zu sehr betont Broekmann, Rigor, S. 160–168, gestützt v. a. auf das Zeugnis Falcos von Benevent, den Gegensatz zwischen König Roger und den festländischen Städten.

113 In Bezug auf die Konflikte Friedrich Barbarossas mit Mailand und anderen lombardischen Städten vgl. Görich, Ehre 2001, S. 186–302; ders., Friedrich, S. 226–241, 265–268, 283–387; ders., Erinnerungsgeschichte(n). In Bezug auf Pisa: Engl, Stadt; mit Nennung weiterer Literatur ebd., S. 152, Anm. 12.

er seine Grafschaft einbüßte, nicht weniger als drei Mal auf Seiten Rogers II. – und ebenso oft auf Seiten von dessen Gegnern.[114]

Drittens hat sich das allgemeine Interesse der Forschung zum hochmittelalterlichen Süditalien in den letzten Jahren deutlich verschoben. Derzeit dominieren Fragen nach Geschichte und Verhältnis von lateinischer, griechischer, jüdischer und vor allem muslimischer Kultur in der Region. Diese wird zu Recht verstärkt in ihrem mediterranen Kontext wahrgenommen. Erforscht werden die Hybridität süditalienischer Gesellschaften sowie die vielfältigen mediterranen Einflüsse und transkulturellen Verflechtungen, insbesondere die mit dem muslimisch-arabischen Nahen Osten. Namentlich Jeremy Johns mit seiner berühmten Untersuchung der – nach dem Vorbild der fatimidischen Kanzlei neu aufgebauten – arabisch-sprachigen Verwaltung im normannischen Königreich, aber auch Annliese Nef und Alex Metcalfe haben diese Neuausrichtung der Süditalienforschung angestoßen.[115]

Die Meistererzählung der zwei Italien und die Forschung zu Alexanders „Ystoria“ und Falcos „Chronicon“

In verschiedener Hinsicht lässt sich also erkennen, dass die Forschung zum normannischen Süditalien die Meistererzählung der zwei Italien überwunden hat. Im Hinblick auf die Erforschung der „Ystoria“ Alexanders von Telese und des „Chronicon“ Falcos von Benevent stellt sich die Situation allerdings anders dar. Hier wirkt die Meistererzählung durchaus fort, wenn auch implizit, was erneut an drei Beobachtungen festgemacht sei.

Erstens werden die beiden Geschichtswerke bis heute als paradigmatisch für die „zwei Italien“ wahrgenommen, wie sich anhand der eingangs genannten Spiegelmetapher erkennen lässt, derzufolge mit Alexanders „Ystoria“ eine königstreue Sicht überliefert sei, mit Falcos „Chronicon“ hingegen eine städtische Perspektive beziehungsweise diejenige der Gegner des Königs.[116] Aufgrund des etablierten Forschungsnarrativs scheint diese Gegenüberstellung mehr als schlüssig. Ihre scheinbare Plausibilität zieht sie auch aus dem Umstand, dass es keine vergleichbaren

114 Loud, Roger II, S. 35 f. Dass bei der Erforschung des festländischen Adels gerade für die Umbruchszeit der 1130er Jahre noch viel zu tun ist, betont ders., Strutture.

115 Johns, Administration, und zahlreiche weitere Arbeiten desselben Autors; ähnlich einflussreich sind auch die Arbeiten von Alex Metcalfe und Annliese Nef, vgl. stellvertretend Metcalfe, Muslims; Nef, Sicile. Einen konzisen Überblick zur Forschung bis 2010 bietet Davis-Secord, Sicily. Zu den Implikationen der jüngeren Forschungen für das Verständnis der Königsherrschaft Rogers II. vgl. Houben, Roger II., S. 195–203. Zu Süditalien als Grenzregion vgl. die Beiträge in Karagoz/Summerfield (Hg.), Sicily, sowie Wolf/Herbers (Hg.), Southern Italy. Zu den verschiedenen Kulturen aus urbaner Perspektive vgl. die Beiträge in Jäckh/Kirsch (Hg.), Dynamics. Zur Geschichte der süditalienischen Muslime in der Zeit der Staufer und Anjou vgl. Engl, Kultur.

116 Siehe die oben in Anm. 3 genannte Literatur.

Quellen gibt, die über den Umbruchsprozess berichten. Über die Weltchronik Erzbischof Romualds von Salerno († 1181) sind zwar Fragmente eines offenbar im selben Zeitraum im Umfeld der apulischen Gegner Rogers II. entstandenen historiographischen Textes erhalten, der im Folgenden als apulischer Anonymus bezeichnet wird. Zusammengenommen sind diese Fragmente, die sich zeitlich von September 1126 bis unmittelbar vor Rogers Königskrönung im Dezember 1130 erstrecken, jedoch ungleich kürzer als Alexanders „Ystoria" oder Falcos „Chronicon".[117] Von dem Cassineser Mönch Petrus Diaconus wiederum stammen historiographische Zeugnisse aus der Zeit des Umbruchsprozesses, die einen ähnlichen Umfang wie die „Ystoria" und das „Chronicon" haben. Allerdings konzentrieren sie sich auf die schwierige Situation der Abtei in den Jahren 1136 und 1137; das Gros dieser Erzählung ist sogar einem wenige Wochen dauernden Rechtsstreit im Sommer 1137 vor Kaiser Lothar III. und Papst Innozenz II. gewidmet.[118] Die etablierte Gegenüberstellung Alexanders von Telese und Falcos von Benevent muss auch im Vergleich mit der Quellenlage zum normannischen Süditalien im 11. Jahrhundert gesehen werden, mit den Werken Amatus' von Montecassino, Wilhelms von Apulien und Gaufredus Malaterras, die alle mit normannenfreundlicher Tendenz schrieben. In Bezug auf Alexander von Telese und Falco von Benevent stellte Graham A. Loud daher zu Recht fest: „With these two authors, at least, one can always compare and contrast the one against the other."[119]

Zweitens gibt die Meistererzählung Fragestellungen und Deutungskategorien für die Erforschung von Alexanders „Ystoria" und Falcos „Chronicon" vor. Wie eingangs gezeigt, werden der Abt von Telese und der Beneventaner Stadtrichter noch in der jüngsten Forschung zu Propagatoren einer monarchisch-zentralistischen (Eleni Tounta) beziehungsweise einer proto-kommunalen Verfassung (Huguette Taviani-Carozzi) stilisiert. Zudem dominieren Fragen nach der Legitimierung des Königtums im einen und den kommunalen Verhältnissen Benevents oder der Notarstätigkeit Falcos im anderen Fall. Das soll nicht heißen, dass diese Fragen und Deutungen per se falsch oder illegitim sein müssen. Sehr wohl aber sollte man sich bewusst sein, dass sie in einer historischen Tradition stehen, die mehr mit den Problemen des 19. als mit denen des 12. Jahrhunderts zu tun hat. Die Gefahr besteht, die beiden Texte durch ein „Northern prism" zu lesen – und damit unbewusst der Forschungstradition des

117 Romuald von Salerno, Chronicon, hg. von Garufi, S. 215–219; eine praktische Zusammenstellung mit plausiblerer chronologischer Anordnung als bei Garufi bietet Clementi, Commentary, S. 337–344 (ebd., S. 340, Anm. 17, ordnet sie eine mit dem Jahr 1132 überschriebene Passage mit guten Gründen dem Jahr 1128 zu; auf der älteren Datierung basiert unter anderem die Darstellung bei Caspar, Roger II., S. 107 f.). Über den apulischen Anonymus weiß man wenig mehr, als dass seine Sympathien den Gegnern Rogers II. galten, der deutlich als auswärtiger Aggressor gezeichnet wird, vgl. Clementi, Commentary, S. 337, Anm. 1.

118 Petrus Diaconus, Altercatio, hg. von Caspar; Chronik von Montecassino, hg. von Hoffmann. Vgl. dazu Treseler, Lothar III.; Keller, Herrscherurkunden, S. 246–275.

119 Loud, History, S. 49.

sogenannten „meridionalismo“ zu folgen, welche die Besonderheiten des Südens im Verhältnis zum Rest des Landes erklärt und Unterschiede innerhalb Süditaliens nivelliert.[120] Mit Jill Caskey lässt sich von einer „phantom presence“ der „questione meridionale“ sprechen,[121] welche die Forschung zu Alexanders „Ystoria“ und Falcos „Chronicon“ zugleich leitet und beschränkt.

Aus dem impliziten Fortwirken der Meistererzählung lässt sich – drittens – auch das mangelnde Interesse an der Lebenswelt der Autoren, an den lokalen Entstehungskontexten erklären. Die Meistererzählung selbst dient als Kontext. Bei Alexanders „Ystoria“ sind es vor allem die Etablierung und Legitimierung des Königreichs, vor deren Hintergrund der Text gelesen wird – was einer Einordnung Abt Alexanders von Telese als Hofgeschichtsschreiber, Apologet oder Propagandist Rogers II. überhaupt erst Relevanz verleiht, insofern diese Zuschreibungen Aussagen darüber sind, ob die „Ystoria“ als Quelle für Ideen und Konzepte des Königs oder seines nächsten Umfeldes auch taugt. Umgekehrt erfüllt das Wissen um den ungleichen Verlauf der kommunalen Geschichte im Italien des 12. Jahrhunderts und den scheinbaren Freiheitskampf der süditalienischen Städte gegen Roger II. dieselbe Funktion für Falcos „Chronicon“. Die Freiheit, von der Falco spricht, scheint selbstverständlich eine kommunale zu sein, der König entsprechend ihr natürlicher Feind. Dabei hat die neuere Kommune-Forschung selbst die teleologische Gefahr der traditionellen Kommune-Erzählung als einer modernistischen Entwicklungsgeschichte längst erkannt und sich auf die Suche nach Wegen gemacht, die Entstehung der italienischen Stadtkommunen als historisch offenen Prozess zu beschreiben. In der Metapher Chris Wickhams waren die beteiligten Akteure „Schlafwandler“. Ihnen war nicht bewusst, dass sie am Prozess der Kommune-Entstehung mitwirkten[122] – weshalb diese als *causa scribendi* eines in dieser Zeit schreibenden Autors auch nicht in Frage kommen kann.

Insgesamt sollte klar geworden sein, wie die Meistererzählung der zwei Italien auf verschiedenen Ebenen die Forschung zur „Ystoria“ Alexanders von Telese und des „Chronicon“ Falcos von Benevent beeinflusst und im Ergebnis von den jeweiligen lokalen Entstehungsbedingungen ablenkt. Zugleich zeigt der Blick auf die jüngere Forschung zum Süditalien des 19. und 20. Jahrhunderts, die das Erbe der „questione meridionale“ zu überwinden sucht, das Potential einer die lokalen Verhältnisse in den Blick nehmenden Analyse. Die dabei entstandenen Arbeiten sind der Grundein-

120 Zum „meridionalismo“ vgl. Morris, Challenging; das Zitat ebd., S. 10; vgl. dazu auch die Besprechung von Riall, Road.

121 Caskey, Art, S. 17 f.

122 Wickham, Sleepwalking; die Offenheit der kommunalen Entwicklung betont ebenso Dartmann, Interaktion. Wie Coleman, State, S. 380 f., zeigt, stimmten schon Gerhard Dilcher, Hagen Keller, Giovanni Tabacco und Renato Bordone darin überein, „that the commune resulted from a gradual process of social and political change whose roots go back to the middle of the twelfth century, if not earlier. Certainly the commune was not born overnight and trying to ‚date' it seems in the end a rather futile exercise.“.

sicht verpflichtet, dass es nicht den Süden gab. Um die Vielfalt der „different Souths" ans Licht zu bringen, forderte Lucy Riall, eine der führenden Historikerinnen in diesem Feld, programmatisch „far more detailed analyses of southern communities" und einen „new approach to southern political culture(s)".[123] Durch die Erforschung lokaler Kontexte lässt sich die generalisierende Meistererzählung gleichsam unterlaufen.

4 Soziale Logik und Pragmatik hochmittelalterlicher Zeitgeschichtsschreibung

Die Meistererzählung der zwei Italien diktiert also implizit Fragestellungen zur Untersuchung von Alexanders „Ystoria" und Falcos „Chronicon"; sie liefert Kontexte und Deutungskategorien für die Interpretation der beiden Texte und bestätigt ihre Klassifizierung als königsnahes beziehungsweise städtisch-kommunales Geschichtswerk – womit sie zugleich die Möglichkeiten zu ihrem Verständnis einschränkt. Das Ziel der vorliegenden Arbeit ist nicht zuletzt, diese Beschränkungen zu überwinden und neue Ansatzpunkte zur Interpretation der beiden Geschichtswerke zu finden. Die „Ystoria" und das „Chronicon" als Überreste lokaler Krisenbewältigungen zu analysieren, ist der methodische Hebel, um dieses Ziel zu erreichen. Damit schreiben sich die folgenden Untersuchungen in die Forschungen zur pragmatischen Schriftlichkeit ein, die bekanntlich die Vorannahme teilen, „dass die instrumentelle, praktisch orientierte Verwendung der Schrift im Einzelnen jeweils ganz konkret motiviert und durch einen bestimmen Kontext und bestimmte Zielsetzungen gekennzeichnet ist, gerade weil sich keine allgemeine, selbstverständliche Praxis der Schriftlichkeit voraussetzen lässt".[124] Dass auch mittelalterliche Geschichtsschreibung und insbesondere Zeitgeschichtsschreibung zu pragmatischen Zwecken verfasst sein konnte, scheint inzwischen keiner weiteren Begründung mehr zu bedürfen.[125] Jedoch ist dieser Zugang für die hochmittelalterliche süditalienische Geschichtsschreibung erst in Ansätzen erprobt.[126] Es lohnt sich daher, mehrere für die folgende Untersuchung grundlegende Anregungen der jüngeren Historiographiegeschichte und der Forschung zur pragmatischen Schriftlichkeit zu rekapitulieren – auch um die Diskussion um Alexanders „Ystoria" und Falcos „Chronicon" aus dem vergleichsweise engen Korsett der Forschung zur süditalienischen oder gar normannischen Geschichtsschreibung herauszulösen und in den größeren Kontext aktueller Debatten der Historiographie-

123 Vgl. Morris, Challenging; Riall, Road; das Zitat ebd., S. 96.
124 Körntgen, Königsherrschaft, S. 36.
125 Siehe u. a. die in den Anm. 147, 161 und 176 genannte Literatur.
126 Vgl. Görich/Krumm/Brenninger, Motivazioni; Krumm, History.

forschung einzuordnen. Von diesen Debatten seien vier Punkte herausgegriffen. Sie betreffen eine genauere Definition des Begriffs Zeitgeschichte als Analysekategorie sowie theoretische Reflexionen zu den lokalen Entstehungskontexten mittelalterlicher Geschichtsschreibung, ihrer Einbettung in Situationen mündlicher Kommunikation und ihren pragmatischen Funktionen. Den letzten Punkt thematisiere ich insbesondere anhand der Forschung zu solchen Werken, die der „Ystoria" und dem „Chronicon" ähneln, wenn man so will: der gleichen oder einer ähnlichen Gattung angehören.[127]

Zeitgeschichtsschreibung als Analyse-Kategorie

Traditionell wird unter Zeitgeschichtsschreibung die „von Autoren und ihren Gewährsleuten selbst erlebte Geschichte" verstanden.[128] Unscharf bei dieser Definition, die ausschließlich in Abgrenzung zur „Vergangenheitsgeschichte" vorgenommen wird, ist der Übergang zur Gegenwart. Zeitgeschichte, so Martin Sabrow, wird erst durch die „Abgeschlossenheit sichernden Fluchtpunkte historischen Erzählens in der Zeit der kommunikativen Erinnerung" konstituiert, „durch eine historische Diskontinuität, einen politischen, sozialen oder kulturellen Umbruch, der ihren Abstand zur Jetztzeit ausmacht und von der Gegenwart des Selbstverständlichen trennt".[129] Von einer solchen, durch Zäsuren konstituierten „Zeitgeschichte" unterscheidet Sabrow eine „Gegenwartsgeschichte", der „die rastlose Suche nach der strukturierenden Zäsur förmlich eingeschrieben" sei.[130] Demnach hat der Historiograph unter den Bedingungen zeithistorischen Erzählens ganz andere narrative Möglichkeiten als der über seine unmittelbare Gegenwart schreibende Autor, gezielt zu erzählen, eine Geschichte zu konstruieren. Auch lassen sich in zeitgeschichtlichen Werken durchgehende Themen identifizieren – der „rote Faden" – und entsprechend ihrer Bedeutung für die Gesamterzählung hierarchisieren. Eine solche thematische Eng-

127 Zur Gattungsproblematik mittelalterlicher Geschichtsschreibung vgl. Deliyannis, Introduction.
128 Schmale, Funktion, S. 17, betont den Unterschied zwischen Zeitgeschichte und „Vergangenheitsgeschichte": Während sich Zeitgeschichte „der von Autoren und ihren Gewährsleuten selbst erlebten Geschichte zuwendet", handelt es sich bei der „Vergangenheitsgeschichte" gewissermaßen um die „Vorgeschichte" der ersteren. Als Unterscheidungsmerkmal hebt Schmale ebd., S. 24–26, die unterschiedlichen Grundlagen historischen Wissens hervor: Zeitgeschichtsschreiber stützen sich im Wesentlichen auf die eigene Augenzeugenschaft oder mündliche Überlieferung, Vergangenheitshistoriker hingegen auf Schriftquellen, darunter nicht selten früher verfasste zeitgeschichtliche Darstellungen.
129 Sabrow, Zeit, S. 15 f.
130 Ebd., S. 15. Ernst Schulin sah Zeitgeschichte als durch „die vorletzte und die letzte große geschichtliche Veränderung" begrenzt: „Die letzte Katastrophe, das letzte ‚konstitutive, nämlich das ganze Dasein bestimmende Ereignis' wird zum Anlaß, die bisherige jeweilige Gegenwart, d. h. Ausgangspunkt, Handlungsgrundsätze und Erlebnisbereich der Älteren in Frage zu stellen oder zu rechtfertigen, zu verurteilen oder zu verherrlichen – oder gar zu erkennen.", mit Hinweis auf Ernst, Zeitgeschehen, und Heimpel, Mensch; Heimpels Überlegungen greift Esch, Zeitalter, auf.

führung ist bei Gegenwartsgeschichten sehr viel schwerer möglich. Das Unwissen, wie die Geschichte ausgeht, behindert sowohl die ordnende Auswahl aus der Vielzahl unterschiedlicher Ereignisse als auch ihre deutende Einordnung. Eine solche Differenzierung zwischen Zeit- und Gegenwartsgeschichte (wenn auch mit etwas anderen Begriffen) hat Kerstin Schulmeyer-Ahl mit großem Gewinn ihrer Interpretation der Chronik Thietmars von Merseburg zugrundegelegt. Beim zeitgeschichtlichen Teil seiner Chronik diente Thietmar der Herrschaftsumbruch im Reich als Fluchtpunkt: der Wechsel von der sächsisch-ottonischen auf die bayerisch-heinrizianische Linie im Jahr 1002. Beim gegenwartsgeschichtlichen Teil hingegen zog sich Thietmar auf das Itinerar des Herrschers als ordnendes Prinzip zurück, um seiner an Informationen überbordenden Gegenwartsgeschichte überhaupt Struktur zu verleihen.[131] Eines Fluchtpunktes entbehren freilich auch „Gegenwartsgeschichten" nicht gänzlich, worauf jetzt mit Nachdruck Barbara Schlieben aufmerksam gemacht hat, indem sie auf den engen Zusammenhang zwischen mittelalterlicher Gegenwartsbetrachtung und Prognose hinwies, mithin den Zukunftsbezug von Geschichtsschreibung.[132]

Lokaler Entstehungskontext

Die wohl grundsätzlichste Reflexion zur Erforschung mittelalterlicher Geschichtsschreibung im Rahmen lokaler Entstehungskontexte stammt von Gabrielle M. Spiegel. Anlass für ihren programmatischen Aufsatz „History, Historicism and the Social Logic of the Text in the Middle Ages"[133] war ihr wachsendes Unbehagen an poststrukturalistischen Positionen im Zuge der Linguistic-turn-Debatte. Insbesondere zwei Arbeitstechniken im Umgang mit literarischen Texten und konkret mit mittelalterlicher Geschichtsschreibung sah sie kritisch. Die eine Technik führe zu einer „Enthistorisierung des literarischen Textes", indem bei der Analyse eine materielle Wirklichkeit jenseits von Texten grundsätzlich negiert und somit Geschichte „zu einem Subsystem sprachlicher Zeichen" degradiert würde, „zu einem bloßen Sprachspiel nach den Regeln der Sprachgemeinschaft, der die Historiker angehören".[134] Dadurch seien bei der Untersuchung von Texten nur weitere Texte von Interesse, nicht die materiellen, ökonomischen und sozialen Kontexte, in denen sie entstanden. Demgegenüber betont Spiegel nachdrücklich, dass der Kontext nicht einfach ein anderer Text ist. Sie weigert sich, „Text und Kontext, Sprache und Wirklichkeit in ein und derselben phänomenologischen Kategorie zusammenfallen zu lassen".[135] Bei der anderen Technik würden Kontexte zwar berücksicht, um literarische Strategien aufzudecken, jedoch

131 Schulmeyer-Ahl, Anfang.
132 Schlieben, Zusammenhang.
133 Spiegel, History 1990; im Folgenden wird die deutsche Teil-Übersetzung zitiert: dies., Geschichte.
134 Ebd., S. 167 f. Zu Spiegels „intellectueal journey" vgl. auch dies., Theory 1999.
135 Spiegel, Geschichte, S. 194.

geradezu naiv, indem die von Historikern bereitgestellten Geschichtskonstruktionen unhinterfragt übernommen werden würden – was für Spiegel gewissermaßen einer Objektivitätsillusion gleichkam. Denn „während der literarische Text ein objektiv Gegebenes ist, ein real existierendes Artefakt …, müssen Historiker ihren Gegenstand selbst konstituieren". Der Text sei „qua Existenz als Text von höherer materieller ‚Wirklichkeit' als die ‚Geschichte'".[136]

Spiegels Forderung, bei der Analyse eines Textes seine „soziale Logik" mit zu berücksichtigen, ist gewissermaßen als dritter Weg gedacht: Sie teilt ausdrücklich die poststrukturalistische Auffassung, dass Sprache „die Welt der gesellschaftlichen Sinnproduktion" nicht nur reflektiert, sondern überhaupt erst konstituiert, also eine generative und keine bloß mimetische Funktion hat. Mit Caroll Smith-Rosenberg weist sie jedoch darauf hin, dass „Sprache selbst erst innerhalb spezifischer historischer und sozialer Umgebungen Bedeutung erlangt".[137] Da „Sprache auf subtile Weise die soziale Lage und relative Macht ihrer Sprecher" widerspiegle,[138] müsse deren soziale Umgebung bei der Textinterpretation stets mitgedacht werden – und zwar in einer dezidiert lokalen Perspektive. Denn „solche Schauplätze des Sprachgebrauchs sind gelebte Ereignisse von spezifisch lokalem Ursprung".[139] Die „Bedeutung des Textes" trete nur hervor, wenn er „in Raum und Zeit, in politische und soziale Netzwerke" eingeordnet werde, „von denen er abhängig ist und die er mitbeeinflußt".[140] Nur so gelinge es, den „politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Druck" aufzudecken, „der den Diskurs einer Kultur in jedem gegebenen Moment konditioniert".[141]

In der Praxis sollten Texte demnach sowohl mit sozialgeschichtlichem als auch literaturwissenschaftlichem Handwerkszeug untersucht werden.[142] „Erst nachdem wir dem Text seinen sozialen und politischen Kontext wiedergegeben haben, können wir begreifen, wie Sprache und gesellschaftliche Wirklichkeit die diskursiven und materiellen Bereiche menschlicher Aktivität formen, und damit ermessen, worin die ‚soziale Logik' eines Textes, eines Falles situativen Sprachgebrauchs besteht."[143] Die „soziale Logik" der „Ystoria" Alexanders von Telese und des „Chronicon" Falcos von Benevent zu erforschen, heißt auch, lokale Momente, die in den Texten selbst vorhanden

136 Ebd., S. 177.
137 Ebd., S. 192.
138 Ebd., S. 191 (ebenfalls zitiert nach Caroll Smith-Rosenberg).
139 Ebd., S. 180 (Hervorhebung des Vf.).
140 Ebd., S. 190.
141 Ebd., S. 194.
142 Ebd., S. 181: Eine „echte Literaturgeschichte" müsse „ihren Stoff stets bis zu einem gewissen Grade sozial und formal untersuchen" und „die ‚soziale Logik' des Textes berücksichtigen, und zwar im doppelten Sinn des Ortes seiner Artikulation und seines diskursiven Charakters als artikulierter ‚logos'".
143 Ebd., S. 194 f.

sind, nicht zu marginalisieren, sondern ins Zentrum der Textanalyse zu rücken, die von Meistererzählungen gelieferten Kontexte nicht als selbstverständlich hinzunehmen und schließlich nach den konkreten Anlässen zu fragen, aus denen Alexander und Falco zur Feder griffen. Denn auch Gerd Althoffs berühmte Forderung, bei der „Erforschung der mittelalterlichen ‚Zeitgeschichtsschreibung' … zunächst nach dem Anlaß und der damit zusammenhängenden *causa scribendi* als dem archimedischen Punkt zu fragen, von dem her die ganze Darstellung gesehen werden" müsse,[144] liegt ein dezidiertes Interesse an den spezifisch lokalen Entstehungskontexten von Zeitgeschichtsschreibung zugrunde. Im Zuge seiner Forschungen zum Selbstverständnis adliger Familien im Früh- und Hochmittelalter war Althoff auf das Problem aufmerksam geworden, dass die Quellen, aus denen man auf adliges Selbstverständnis schloss, „gar nicht von denen verfaßt wurden, deren Selbstverständnis sie wiedergeben sollen".[145] Er verschob daher den Fokus hin zu den Textproduzenten und den „aktuellen Problemen der jeweiligen Gegenwart" der Autoren, welche die Darstellung in ihren wesentlichen Inhalten bestimmen.[146] Wie Althoff selbst – und in der Folge eine ganze Reihe an Arbeiten, die seinen Ansatz aufgriffen – zeigen konnten, waren es häufig Krisensituationen mit lokalen Auswirkungen und nicht selten Herrschaftsumbrüche, auf die Autoren mit ihrer Geschichtsschreibung reagierten.[147]

Einbettung von Geschichtsschreibung in mündliche Kommunikation

Die Frage nach den konkreten Verwendungszusammenhängen von Schriftlichkeit geht wesentlich auf die anthropologische Wende in den Geschichtswissenschaften zurück. In der Mittelalterforschung kam hierbei eine wichtige Rolle der Frage zu, inwiefern früh- und hochmittelalterliche Gesellschaften als orale oder semiorale konzipiert werden sollten. „Anstatt selbstverständlich und ungefragt bei Schriftstücken die gleiche Funktion wie in literalisierten Gesellschaften mit ausgeprägter ‚pragmatischer Schriftlichkeit' anzunehmen", so die Forderung Hanna Vollraths, müsse „die Frage nach der Funktion, dem Sitz im Leben, d. h. die Frage nach der Integration von Schriftstücken in die mündliche Kommunikation grundsätzlich jede Interpretation

144 Althoff, Causa, S. 76 f.

145 Ders., Anlässe, S. 34, in kritischer Auseinandersetzung mit dem von Karl Hauck entwickelten Modell der königlichen Hausklöster.

146 Ders., Causa, S. 66.

147 Vgl. klassisch ebd., passim, anhand der beiden Mathildenviten als Reaktionen auf einen Umbruch an der Spitze des Reiches sowie weiteren Beispielen. Zu Brunos Buch vom Sachsenkrieg vgl. ders., Funktion. In kritischer Auseinandersetzung mit Althoffs ebd. formulierter Deutung sieht Eggert, Buch, Brunos Schreibanlass in der offenen Situation nach dem Tod König Rudolfs von Rheinfelden. Zur Herrschaftskrise nach dem Mord an Graf Karl dem Guten von Flandern im Jahr 1127 als Schreibanlass Galberts von Brügge und Bischofs Walter von Thérouanne vgl. Coué, Mord. Anhand von Bischofsviten des 11. und frühen 12. Jahrhunderts diskutiert dies., Hagiographie, weitere Beispiele.

einzelner Schriftstücke begleiten".[148] Ähnlich kam Janet Nelson bei ihren Forschungen zur karolingischen Geschichtsschreibung zu dem Ergebnis, dass diese in die Praxis mündlicher Beratung eingebettet war: „Writing history was associated with, not alternative to, speaking, and speaking out."[149] Auf diese Nähe von Geschichtsschreibung und Herrschaftsberatung komme ich ausführlicher zurück. An dieser Stelle genügt der Hinweis, dass die Forschungen von Vollrath, Nelson und vielen anderen zur Einbettung mittelalterlicher Geschichtsschreibung in konkrete kommunikative Kontexte führte – und somit zu einer Abkehr von der älteren Ideengeschichte, welche die Historiographieforschung seit Ihren Anfängen dominiert hatte.[150]

Teil dieses Wandels war auch eine wachsende Sensibilisierung für die begrenzte Reichweite von Schriftlichkeit im Zeitalter des Pergamentcodex. Mittelalterliche Historiographie war materiellen und kommunikativen Beschränkungen unterworfen.[151] In die Kritik geriet nicht zuletzt der Propagandabegriff, der für die in aller Regel höchst parteiische, wenn nicht gar offen polemische mittelalterliche Geschichtsschreibung lange Zeit geradezu inflationär Verwendung fand. Die „Ystoria" Alexanders von Telese ist hierfür nur ein Beispiel unter vielen. Ihre Einordnung als „political propaganda" durch Dione Clementi hatte Enzo Sipione im Übrigen bereits in den sechziger Jahren als „eccessivo moderno" bezeichnet, freilich ohne dass er damit auf viel Resonanz gestoßen wäre.[152] Seit den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts setzte sich in der Historiographieforschung jedoch immer mehr die Überzeugung durch, dass die Unterstellung propagandistischer Darstellungsabsichten, welche die Abfassung von

148 Vollrath, Rechtstexte, S. 321; klassisch auch dies., Mittelalter. Einen Überblick bieten Richter, Tradition; Goetz, Mediävistik, S. 349–365. Zum Verhältnis von Mündlichkeit und Schriftlichkeit im späten 11. Jahrhundert vgl. auch die Überlegungen von Suchan, Königsherrschaft, S. 183–192.

149 Nelson, History-Writing, S. 438.

150 In Bezug auf die ottonisch-salische Geschichtsschreibung hierzu ausführlich Körntgen, Königsherrschaft, S. 31–53.

151 Vgl. das Urteil von Lifshitz, Dudo, S. 107, in Bezug auf den im 10. Jahrhundert in der Normandie schreibenden Dudo von S. Quentin: „The target of an obviously polemical work, seeking to influence events, in the world of tenth-century politics was necessarily a very restricted and specific one." Ähnlich resümierte Wolf, History, S. 174, in seiner Untersuchung zu den Geschichtsschreibern, die über die erste Generation Normannen in Süditalien schrieb: „It may be, however, that we do not need to look further than the patrons themselves in our attempts to reconstruct the audiences of these histories." Auf die Kosten zur Herstellung von Handschriften weist bereits hin Schmale, Funktion, S. 90 f.; die Materialität der Kommunikation betont auch Patzold, Ordnungen, S. 49–52.

152 Sipione, Ipotesi, S. 280 (in Reaktion auf Clementi, Alexandri). Sipione fragt ebd. weiter, ob eine propagandistische Darstellungsabsicht der Mentalität Alexanders von Telese wirklich angemessen sei. Von Alexanders „entusiasmo" für Roger II. hin zum „disegno propagandistico c'è un vuoto assai grande, che la nostra mentalità riesce a colmare, ma non quella di un uomo del medio evo, di un uomo profondamente religioso del medio evo." Und ebd., S. 281, in Bezug auf die singuläre Überlieferung der „Ystoria" Alexanders von Telese weist er darauf hin: „Un'opera scritta con un intento preciso di divulgazione non si disperde tanto facilmente. Piuttosto può lasciarsi cadere e disperderla e dimenticarla quando, scritto per un certo fine, ha raggiunto il suo scopo e se ne vanifica quindi l'utitlità.".

Geschichtswerken im Mittelalter motiviert haben könnte, anachronistisch ist.[153] Aus begriffsgeschichtlicher Perspektive wiesen Kritiker auf den engen Konnex des Propagandabegriffs mit Kommunikationsmöglichkeiten hin, die sich erst seit der Frühen Neuzeit herausgebildet haben.[154] Ludger Körntgen gab ferner zu bedenken, dass die Wertung von Geschichtsschreibung als Propaganda „eine Sphäre des Politischen" voraussetzt, „in der propagandistische Äußerungen ihr Publikum finden und in der sie wirksam werden können".[155] Dem liegt die Einsicht der neueren Forschung zugrunde, dass es im frühen und hohen Mittelalter keine allgemeine Öffentlichkeit gab, vielmehr von sehr eingeschränkten, situativen Öffentlichkeiten auszugehen ist und diese in den Quellen von Fall zu Fall identifiziert werden müssen.[156] Selbst im sogenannten Investiturstreit mit seiner überaus parteiischen Geschichtsschreibung ist die Vorstellung, diese könne im Sinne von Propaganda interpretiert werden, mit guten Gründen zurückgewiesen worden.[157] Sofern man den Propaganda-Begriff also nicht

153 Neben der im folgenden zitierten Literatur vgl. Lifshitz, Dudo, S. 106 f.

154 Als Terminus technicus geht er auf die im 17. Jahrhundert intensivierten und institutionalisierten Missionsbemühungen der katholischen Kirche zurück und gab etwa der S. Congregatio pro propaganda fide den Namen. Im 19. Jahrhundert wandelte er sich zu einem „Wort für eine öffentliche Werbung". Der moderne Propagandabegriff schließlich lässt sich unterscheiden in „Propaganda als Mittel der Beeinflussung auch durch gezielt falsche Informationen und Imagepolitik als Ausdruck vertrauensbildender Tätigkeit" (bei Hruza). Zur Geschichte des Propaganda-Begriffs vgl. Schieder/Dipper, Propaganda; Hruza, Propaganda, S. 9–17.

155 Körntgen, Funktion, S. 163; Suchan, Publizistik, S. 44: Propaganda „besteht gemeinhin in der Werbung für ganz bestimmte Ziele, besonders religiöser, politischer oder auch wirtschaftlicher Natur, in der Absicht, Dispositionen eines anvisierten ‚Publikums' zu beeinflussen. Um dieses zu erreichen, werden ‚Aktionen' und damit ‚Propaganda' ‚gemacht': publikumsbezogene Medien vermitteln der Zielgruppe aufbereitete und damit werbewirksame Inhalte.".

156 Einen konzisen Überblick gibt Mamsch, Kommunikation, S. 8 f.

157 Althoff, Zur Funktion; Suchan, Königsherrschaft; vgl. auch die konzise Zusammenfassung von ders., Publizistik, S. 43 f.: „Man stützte sich in diesen auf das Problem der Königsherrschaft Heinrichs IV. bezogenen Auseinandersetzungen … in bis dahin einzigartiger Weise auf verschiedene schriftliche Zeugnisse. Bei diesen Texten handelte es sich jedoch nicht um ‚Propaganda' … [D]er Zweck der diskutierten Schriftlichkeit [war] in erster Linie eben nicht ein ‚Publikum', das ‚propagandistisch' zu einer bestimmten Parteinahme bewegt oder in ihr bestärkt werden sollte – wie es besonders die jeweiligen Parteigenossen repräsentiert hätten. Zahlreiche Texte waren zugeschnitten auf eine ganz spezifische Form der politischen Kommunikation, die aus Erfahrung und Tradition geeignet erschien, auch die an die Königsherrschaft Heinrichs IV. geknüpften Konflikte zu bereinigen, nämlich *colloquia*, jene mündlich und persönlich geführten Verhandlungen zwischen Vermittlern der beteiligten Parteien." In Bezug auf Brunos Buch vom Sachsenkrieg hat Eggert, Buch, Althoffs These entschieden widersprochen, ohne jedoch für eine Lesart des Textes als politische Propaganda zu argumentieren. Stattdessen schlägt er ebd., S. 552, den Herrschaftsumbruch nach dem Tod Rudolfs von Rheinfelden als möglichen Schreibanlass vor: „Bruno hätte seinem Gönner Werner von Merseburg sowie seinem übrigen Lesepublikum in einem politisch entscheidenden Moment klar vor Augen führen wollen, daß [mit Hermann von Salm] eine gültige Alternative zu dem unseligen Wirken Heinrichs im Reich nicht zu vermeiden war.".

seines begriffsgeschichtlichen Inhalts berauben und letztlich mit Persuasion gleichsetzen möchte, muss man wohl anerkennen, dass die Produkte früh- und hochmittelalterlicher Historiographie nicht zu den „‚berechtigten' Fällen" zählen, in denen dieser Begriff sinnvoll verwendet werden kann[158] – weshalb er in der folgenden Untersuchung analytisch auch nicht verwendet wird.

Paränetische Geschichtsschreibung im Früh- und Hochmittelalter

Alexanders „Ystoria" besitzt typische Charakteristika einer dezidiert christlichen Geschichtsschreibung, die Karl Ferdinand Werner unter dem Gattungsbegriff der *historia* beziehungsweise *historia regum* subsumiert hat.[159] Das erklärte Ziel der Historien ist es, „in Fortsetzung der biblischen *historiae*, also den historischen Büchern des Alten Testaments, ‚Geschichte' durch die Aktion Gottes in der Welt zu erklären".[160] Das besondere Augenmerk ihrer Autoren galt den Taten der Könige, die von Gott zur Lenkung der Menschen eingesetzt waren. Historien sind „Gebrauchsliteratur" im Sinne paränetischer Geschichtsschreibung: Sie sollten nicht nur dem Klerus, sondern auch hochgestellten Laien, allen voran den Königen als „Wegweiser" dienen, als Entscheidungshilfe für künftiges Handeln.[161]

Den Prototyp der Historien erkannte Werner in den „Historiae adversum paganos libri VII" des spanischen Priesters Orosius, der genuin römische Geschichte erzählte und zugleich an die biblischen Geschichtsbücher des Alten Testaments anknüpfte,

158 In Anlehnung an den Versuch von Hruza, Propaganda, S. 11f., „ausgehend von jüngsten Definitionen des Begriffs ‚Propaganda' diesen auch als deskriptiven Arbeitsbegriff für die Mittelalterforschung zu umreißen und damit dem Forscher eine terminologische Hilfestellung zu geben, den Begriff ‚Propaganda' nur in ‚berechtigten' Fällen zu gebrauchen und die Durchsichtigkeit des wissenschaftlichen Diskurses zu erhalten". Kritisch gegenüber dem Gebrauch des Begriffs Propaganda in Bezug auf Geschichtsschreibung und Streitschriften im sogenannten Investiturstreit äußert sich Suchan, Publizistik, im selben Band.

159 Werner, Gott.

160 Heinzelmann, Gregor, S. 93 f.

161 Werner, Gott, S. 104 f.; davor schon ders., Structures; zur Anwendung des Ansatzes vgl. u. a. ders., Autor. Als Beispiele für Historien nennt ders., Gott, die Geschichtsschreibung Nithards, Rodulfus Glabers oder Ottos von Freising. Die ebd., S. 90, Anm. 6, erwähnte, „seit langem" vorgesehene „abrißartige Behandlung" der Gattung im Rahmen der „Typologie des sources de Moyen Age occidental" blieb leider ungeschrieben. Heinzelmann, Gregor, S. 93–96, ordnet die „Decem libri historiarum" des Gregor von Tours der Gattung Historia zu. Für die Geschichtsschreibung der Ottonenzeit betont Schieffer, Mediator, S. 360 f., eine ähnliche Funktion. Körntgen, Königsherrschaft, S. 51 f., legt das Wernersche Gattungskonzept seiner Interpretation zentraler Werke der ottonisch-frühsalischen Zeitgeschichtsschreibung zugrunde. Goetz, Gott I,1, S. 132, hat gegen das Gattungskonzept Historia eingewandt, man dürfe die von Werner betonte – und auch von Goetz vertretene – Funktion von Geschichtsschreibung nicht „auf die spezifische historiographische Gattung der ‚Historia' beschränken".

nach deren Muster er das Wirken Gottes in der Welt aufzeigte.[162] Orosius' „Historiae" waren im Mittelalter nicht nur weit verbreitet,[163] sie boten auch ein Modell, an dem sich nachfolgende Autoren orientierten und das sie modifizierten.[164] So gewichtete bereits Gregor von Tours den Berichtszeitraum anders als Orosius. Während sich dieser erst im letzten seiner sieben Bücher der nachchristlichen Zeit und nur wenige Kapitel gegen Ende seiner „Historiae" seiner eigenen Zeit widmete, hat Gregor von Tours dieses Verhältnis umgekehrt: In neun von zehn Büchern schildert er die Zeit nach Christi Geburt. Den größten Teil seiner „Zehn Bücher Geschichte" verwendet Gregor auf die Erzählung von Ereignissen der Zeit- und Gegenwartsgeschichte.[165] Dieses markante Interesse an Ereignissen der jüngeren Vergangenheit bleibt für die mittelalterlichen *historiae* charakteristisch. Nicht wenige widmen sich ausschließlich der Zeitgeschichte.[166] An süditalienischen Vertretern dieser Gattung ist neben Alexanders „Ystoria" etwa der Tatenbericht zu nennen, den der Mönch Gaufredus Malaterra um die Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert über Graf Roger I. von Sizilien verfasste und diesem widmete.[167]

162 Werner, Gott, S. 96–102. Zu Orosius vgl. grundsätzlich Goetz, Geschichtstheologie. Ders., Orosius, S. 188, stuft Orosius' „Historiae" als erste „konsequent aus christlicher Perspektive gedeutete Geschichte" ein. Ähnlich äußert sich Heinzelmann, Gregor, S. 93. Demgegenüber vertritt Nuffelen, Orosius, die sehr zugespitzte These, Orosius sei von der älteren Forschung als Geschichtstheologe verkannt worden, obwohl er in Wahrheit ein in der spätantiken Rhetorik verwurzelter Historiker gewesen sei. Zu Recht betont Goetz, Orosius, dass es sich hierbei nicht um alternative, sondern um komplementäre Interpretationsansätze handelt.

163 Die Nachwirkung betonen Werner, Gott, S. 101; Goetz, Geschichtstheologie. Eine Liste zu Handschriften, die Orosius' Historiae enthalten, gibt Mortensen, Diffusion, S. 119–165.

164 Das gilt nicht nur inhaltlich, sondern auch formal: Historien haben ein Thema, sie sind gegliedert nach Büchern und Kapiteln und nicht nach Jahreszahlen; *brevitas* ist das vorherrschende Stilideal, vgl. Werner, Gott, S. 98 f.

165 Heinzelmann, Gregor, S. 93–102.

166 Werner, Gott, S. 114 f., verweist u. a. auf die Antapodosis Liudprands von Cremona; zu dieser vgl. auch Staubach, Historia; Körntgen, Königsherrschaft, S. 54–64; die Interpretation ebd., S. 139–147, erweist auch Wipos „Gesta Chuonradi" als typischen Vertreter der Gattung Historia. Vgl. schließlich den Mangel, mit dem Johannes von Salisbury, Historia pontificalis, hg. von Chibnall, Prolog, S. 2 f., sein Schreiben begründet: Bis in die jüngere Vergangenheit sei Geschichte abgedeckt durch die Werke u. a. von Orosius, Beda und Sigebert von Gembloux. „Verum exinde cronicum alicuius librum non potui repperire, licet aliquas rerum memorabilium subnotationes in archivis ecclesiarium invenerim, que possint si qui forte scripturi sunt eorum diligentiam adiuvare … Horum vero omnium uniformis intentio est, scitu digna referre, ut per ea que facta sunt conspiciantur invisibilia Dei, et quasi propositis exemplis premii vel pene, reddant homines in timore Domini et cultu iustitie cautiores.".

167 Gaufredus Malaterra, De rebus gestis, hg. von Pontieri. Der Prolog und die beiden ersten Bücher liegen inzwischen in einer Neuedition vor, vgl. Gaufredus Malaterra, Histoire, hg. von Lucas-Avenel. Toubert, Historiographie, S. 41–43, hat Gaufredus' Werk die Funktion eines *speculum principis* zugesprochen. Ihre Didaktik entfalte die „Historia" als Entwicklungsgeschichte Graf Rogers I. von Sizilien, der sich im Verlauf der vier Bücher vom hitzigen *iuvenis* zum christlichen Fürsten wandle, indem er sich zusehends von den *mundiales curae* distanziere und sein Handeln schließlich an Ge-

Womöglich lässt sich sogar der Werktitel „Ystoria“ als eine von Alexander bewusst gewählte Gattungsbezeichnung verstehen. Wie Werner gezeigt hat, konnten mittelalterliche Autoren den an sich schillernden Begriff *historia* durchaus im Sinne einer Gattungszuschreibung verwenden.[168] Im Prolog stellt Alexander seine eigene Erzählung in die Tradition der „sacrae veterae ystoriae“, der alttestamentlichen Geschichtsbücher. Die Analogie sieht er im gleichen moralisch-didaktischen Nutzen: Wie in seiner eigenen Erzählung sei in den biblischen Büchern viel von „bellica acta“ die Rede, vor allem von denen der Könige Saul und David, und sie würden zum Nutzen der Zuhörer allenthalben in den Kirchen verlesen. Über die Analogie hinaus ist aber unklar, ob auch der Titel „Ystoria“ auf Alexander selbst zurückgeht. Bislang ging die Forschung davon aus, dass sich dieser Werkname im Barcelona-Codex zwar findet, jedoch nur als späterer Nachtrag. Eine Hand des 15. Jahrhunderts stellte dem Text den Titel „Ystoria serenissimi Rogerii primi regis Siciliae“ voran.[169] Alexander selbst verweist mehrfach auf sein Werk; die von ihm verwendeten Begriffe (z. B. „libellus“) implizieren jedoch keine Gattungszugehörigkeit.[170] Sofern der Titel „Ystoria“ in der jüngeren Forschung verwendet wurde, geschah dies aus pragmatischen, nicht aus programmatischen Gründen.[171] Jedoch wurde übersehen, dass die Werkbezeichnung „Ystoria“ im Barcelona-Codex noch ein zweites Mal vorkommt: Zwischen dem Prolog und dem Beginn des ersten Buches vermerkte dieselbe Hand des 14. Jahrhunderts, die auf fol. 67 den Prolog und die zwei ersten Kapitel des ersten Buches geschrieben

rechtigkeit (*iustitia*) und göttlicher Wahrheit (*veritas*) ausrichte. Im vierten und abschließenden Buch erscheine Graf Roger I. von Sizilien schließlich geradezu als Idealtypus eines christlichen Herrschers.

168 Vgl. die Belege bei Werner, Gott, S. 113 f. Anhand von Gregor von Tours vgl. auch Heinzelmann, Gregor, S. 94–96. Ergänzen lässt sich das Urteil von William von Malmesbury, Gesta regum Anglorum, hg. von Mynors/Thomson/Winterbottom, S. 764, über das verlorene Werk, das Bischof David von Bangor – eine wahrscheinlich irrtümliche Zuschreibung Williams – über den Romzug Heinrichs V. verfasst hat. Nach Williams Einschätzung habe David „non historiam sed panagericum“ geschrieben, da er „magis in regis gratiam quam historicum deceret acclinis“. Zu David und seinem verlorenen Werk vgl. Struve, David. Es soll hier im Übrigen nicht behauptet werden, der Begriff *historia* sei im Mittelalter auf diese Gattungsbezeichnung beschränkt. Zum breiten Bedeutungsspektrum von *historia* vgl. Knape, Historie; Seifert, Historia.

169 Vgl. Barcelona, Biblioteca de Catalunya, Ms. 996, fol. 67r. Der Eintrag scheint um 1424 erfolgt sein, da von derselben Hand auch eine Liste der sizilischen Könige auf fol. 117v stammt, die mit dem Jahr 1424 endet, vgl. De Nava, Introduzione, S. VI.

170 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, Prolog, S. 3, Z. 1, spricht von „volumen“; ebd., Prolog, S. 2, Z. 6, sowie Alloquium, S. 89, Z. 14 und 25, von „opusculum“; ebd., Alloquium, S. 89, Z. 1, von „libellus“. Alexander bezeichnet auch jedes der vier Bücher als „libellus“, vgl. ebd., I,24, S. 21, Z. 3: „primus de ducatu … libellus“; ebd., II,70, S. 57, Z. 4: „secundus … libellus“; ebd., III,6, S. 63, Z. 1: „qui in superiori proximo libello prescriptus est“; ebd., III,36, S. 79, Z. 19: „Tertius … libellus“.

171 De Nava übernimmt den Titel für die kritische Edition ohne genauere Begründung. Zur Verwendung in der Forschungsliteratur vgl. z. B. Loud, History. Gegen die Verwendung des Titels „Ystoria“ und für Bezeichnung als „Libellus“ plädieren Clementi, Commentary, S. 179; Taviani-Carozzi, Robert, S. 319 f.

hat: „Explicit prologus et incipit Ystoria Rogerii regis Sicilie, Calabrie atque Apulie liber primus“.[172] Zwar lässt sich aufgrund der späten Textüberlieferung auch in diesem Fall nicht mit letzter Sicherheit entscheiden, ob diese Aussage tatsächlich von Alexander selbst stammt. Jedoch sollte man diese Möglichkeit nicht länger kategorisch ausschließen: Der authentische, auf Alexander von Telese zurückgehende Werktitel könnte lauten: „Ystoria Rogerii regis Sicilie, Calabrie atque Apulie“.[173]

Laikale städtische Geschichtsschreibung im 12. Jahrhundert

Im Gegensatz zu Alexanders „Ystoria“ ist Falcos „Chronicon“ ein wesentlich heterogenerer Text. Wie zu zeigen sein wird, orientierte sich der Beneventaner Chronist beim Schreiben seines Geschichtswerks ebenso an klösterlichen Annalen wie an hagiographischen Erzählungen, an Urkunden oder Briefen.[174] Diese Heterogenität der Formen ist wenig verwunderlich, steht das „Chronicon“ doch am Beginn der laikalen städtischen Geschichtsschreibung Italiens. Es gab keine Tradition, in die sich Falco hätte stellen, keine etablierte Gattung, deren Regeln er hätte folgen können. Zum Vergleich lohnt dennoch ein Blick auf die Forschung zur laikalen städtischen Geschichtsschreibung Norditaliens: nicht, weil er diese gekannt hätte, sondern aufgrund seiner sozialen Herkunft, der Forschungsgeschichte zu seinem „Chronicon“ und nicht zuletzt des Umstands wegen, dass die Forschung zur pragmatischen Schriftlichkeit eng mit der zu den norditalienischen Kommunen zusammenhängt; die städtische Geschichtsschreibung Norditaliens ist unter dem Gesichtspunkt pragmatischer Schriftlichkeit gut erforscht. Die dabei erzielten Ergebnisse sollen auch nicht eins zu eins auf Falcos „Chronicon“ appliziert werden. Schließlich bestünde die Gefahr, auf dem Umweg eines jüngeren Forschungsansatzes doch wieder nur der Meistererzählung der zwei Italien aufzusitzen. Stattdessen soll der folgende Vergleich vielmehr dazu dienen, sich vorab der Parallelen, vor allem aber der unterschiedlichen Bedingungen klar zu werden, unter denen Falcos „Chronicon“ und die laikale städtische Geschichtsschreibung im Norden entstanden.

Wie Falco, der in seiner Heimatstadt unter anderem als Notar und Richter arbeitete, waren die norditalienischen laikalen Geschichtsschreiber meist juristisch gebil-

172 Barcelona, Biblioteca de Catalunya, Ms. 996, fol. 67v. In der *editio princeps* fehlt dieser Satz ganz, vgl. Alexander von Telese, Ystoria, hg. von Zurita, S. 98. Aus der Neuedition Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, S. 3 und 5, ist nicht eindeutig ersichtlich, dass der Text von derselben Hand stammt wie der übrige Text auf fol. 67r–v.

173 Für die Authentizität des Werktitels „Ystoria“ spricht nicht zuletzt, dass die Bezeichnung Rogers II. als „rex Sicilie, Calabrie atque Apulie“ Mitte der dreißiger Jahre des 12. Jahrhunderts wesentlich plausibler erscheint als unter den Bedingungen des 14. Jahrhunderts: Seit 1132 wurde für Roger II. der Titel „rex Sicilie atque Italie“ verwendet, vgl. Brühl, Urkunden, S. 81–83. Es ist nicht gesagt, dass Alexander von diesem Kanzleigebrauch gewusst hat, als er seine „Ystoria“ schrieb.

174 Siehe unten Kap. II.2.4.

det und als Notare, Richter oder Konsuln in ihren jeweiligen Städten tätig.[175] Ihre Werke entstanden durchweg in Krisensituationen, sei es angesichts innerer Krisen, äußerer Bedrohungen oder gar als Reaktion auf die Zerstörung der Heimatstadt eines Autors.[176] Die oberitalienischen Autoren wandten sich mit ihrer Geschichtsschreibung jeweils an die politisch-soziale Elite ihrer Heimatstädte, an Entscheidungsträger, um zur Überwindung der unterschiedlichen Krisen beizutragen.[177] Dabei scheinen vor allem die Autoren in Genua und Pisa auch auf einen strukturellen Bedarf reagiert zu haben, der sich aus der Kommunalverfassung ergab. In beiden Städten machte der jährliche Wechsel des kommunalen Führungspersonals eine dauerhafte Sicherung und Verfügbarmachung historischen Wissens notwendig. Man hat daher vorgeschlagen, dass die Annalen in der einen wie der anderen Stadt gleichsam als historische Wissensspeicher für die städtischen Entscheidungsträger dienten. In Genua wurden sie, wenn auch mit Unterbrechungen, seit 1152 tatsächlich jahrweise fortgesetzt und öffentlich verlesen.[178] Im Fall der Pisaner Annalen klingt die „öffentliche Funktion des Geschichtswerks" zudem in der von ihrem Verfasser Bernardo Maragone selbst gebrauchten Bezeichnung „registrum" an. „Wie ein solches Register standen die Pisaner

175 Caffaro, der Autor der „Annales Ianuenses", war mehrfach Konsul von Genua; sein Fortsetzer Obertus war Kanzler der Kommune, vgl. Petti Balbi, Caffaro; Schweppenstette, Politik, S. 51–64, 79–82; Dotson, Annals, S. 56–62. Otto Morena und sein Sohn Acerbus, die Verfasser des sogenannten „Libellus de rebus a Frederico imperatore gestis", waren als Richter und Notare in ihrer Heimatstadt Lodi tätig; Otto Morena war zudem mehrfach Konsul, Acerbus Podestà von Lodi; vgl. Schmale, Otto; Cogrossi, Studio, S. 338–345; Capo, Federico, S. 327–330. Anonym überliefert ist die Mailänder „Narratio de Longobardie obpressione": Busch, Geschichtsschreibung, S. 51–69, rechnet den anonymen Verfasser aufgrund von Übereinstimmungen mit dem Modell der Notarsgeschichtsschreibung dem Milieu der städtischen Notare zu. Demgegenüber warnt Engl, Geschichte, S. 95, Anm. 99, vor einem möglichen Zirkelschluss aufgrund der geringen Quellenbasis, auf der das Modell für das 12. Jahrhundert beruht. Bernardo Maragone, der Verfasser der „Annales Pisani", war Richter (*provisor*) für Gewohnheits- und Handelsrecht; sein Sohn Salem, der dem Werk des Vaters einen kurzen Nachtrag hinzufügte, war ebenfalls städtischer Richter; vgl. Ceccarelli Lemut, Bernardo; dies., Maragone.

176 Zur Mailänder „Narratio" vgl. Busch, Geschichtsschreibung, S. 45–57. Zu den „Annales Ianuenses" vgl. Schweppenstette, Politik, S. 108–153. Zu den „Annales Pisani" vgl. Engl, Geschichte, S. 101–109. Für Otto und Acerbus Morena steht eine Untersuchung der *causa scribendi* meines Wissens noch aus.

177 Vgl. allgemein Capo, Federico, S. 318, sowie Cogrossi, Studio, S. 360, derzufolge die Notarsgeschichtsschreibung „ad un pubblico particolare" gerichtet gewesen sei, „quello interessato al reperimento di dati, concernenti la vita amministrativa e giudiziaria dell'istituzione cittadina, sia per un uso professionale, come i podestà, i giudici, i funzionari del Comune, gli ambasciatori, sia per un uso privato, come i cittadini impegnati in negozi giuridici, di qualsiasi genere, o in contenziosi giudiziari". Konkret zur städtischen Führungsschicht der Mailänder „Narratio" vgl. Busch, Geschichtsschreibung, S. 52 f., der Genueser Annalen vgl. Schweppenstette, Politik, bes. S. 113, der Pisaner Annalen vgl. Engl, Geschichte, bes. S. 100 f.

178 Zu den Fortsetzern vgl. insbesondere Dotson, Annals.

Annalen offenbar kommunalen Amtsträgern zur Verfügung, die sich komprimiert und glaubwürdig über wichtige vergangene Akte ihrer Stadt informieren wollten.“[179]

Gegenüber voreiligen Analogieschlüssen sind zwei Faktoren zu berücksichtigen, die Falcos Lebenswelt von der seiner norditalienischen Kollegen unterschieden: einerseits der bereits angesprochene Kontext Benevents als einer päpstlichen Stadt, andererseits die zeitliche Differenz. Falco von Benevent steht am Beginn der ‚laikalen Wende‘ in der italienischen Stadtgeschichtsschreibung.[180] Als der Genueser Caffaro in den fünfziger und der Pisaner Maragone in den achtziger Jahren des 12. Jahrhunderts zu Geschichtsschreibern wurden, waren in ihren Städten seit Jahrzehnten konsularische Kommunen etabliert. Das Gleiche gilt, obschon zeitlich etwas verzögert, ebenso für die Autoren in Mailand und Lodi,[181] nicht jedoch für Falco von Benevent. Zum Entstehungszeitpunkt des „Chronicon“ befand sich Benevent allenfalls im Übergang zur Kommune.[182] Ein Konsulat mit jährlich wechselnden Mitgliedern lässt sich in Benevent nicht vor 1184 nachweisen.[183] Vor allem aber fehlte der genossenschaftliche Unterbau, die Schwureinung der männlichen Bürger.[184] Falco berichtet zwar mehrfach von geschworenen Einungen in seiner Heimatstadt, die er als „coniuratio“, „conspiratio“ und in einem Fall sogar als „communitas“ bezeichnet. Diese existierten jedoch alle nur für einen begrenzten Zeitraum, im längsten Fall – er betrifft die

179 Engl, Geschichte, S. 97.

180 Caffaro legte seine Annalen 1152 dem Rat der Stadt Genua vor, anschließend wurden sie jahrweise fortgesetzt, vgl. Schweppenstette, Politik, S. 83 f. Otto und Acerbus Morena schrieben in den sechziger Jahren des 12. Jahrhunderts, vgl. Schmale, Otto. Der Mailänder Anonymus begann seine „Narratio de Longobardie obpressione“ um 1162/1163, um sie mit etwas Abstand bis 1168 fortzusetzen, vgl. Busch, Geschichtsschreibung, S. 51–57. Maragone schrieb seine Annalen zwischen 1181 und 1190, vgl. Engl, Geschichte, S. 65.

181 Für Genua vgl. Epstein, Genoa, S. 9–53; Dartmann, Interaktion, S. 121–294. Zu Pisa vgl. Wickham, Sleepwalking, S. 67–117. Zu Mailand vgl. ebd., S. 21–66. In Lodi lassen sich Konsuln erstmals 1142 nachweisen, vgl. Opll, Friedrich 1987.

182 Zur Forschung, was eine Kommune eigentlich ist, vgl. die sehr guten Forschungsüberblicke Coleman, State; Keller, Stadtkommunen. Als Beispiel für einen aktuellen Ansatz vgl. Wickham, Sleepwalking, S. 15 f., der eine idealtypische Kommune anhand dreier Elemente beschreibt: „a conscious urban collectivity, which included either all (male) city-dwellers or a substantial part of them, usually held together by oaths; a regularly rotating set of magistracies, chosen or at least validated by that collectivity (not often in any ‚democratic‘ way, but at any rate not chosen by superior powers such as kings or bishops); and a de facto autonomy of action for the city and its magistrates, including in warfare and justice, and eventually taxation and legislation – the basic elements of early and central medieval government.“.

183 Zur Tendenz von Kommunen zur Ausbildung von Ämtern und Institutionen vgl. Oexle, Friede; ders., Einung. Zum Beneventaner Konsulat vgl. Siegmund, Stadt, S. 177–181.

184 Zur konstitutiven Bedeutung der Schwureinung für die mittelalterlichen Kommunen vgl. u. a. Dilcher, Entstehung; Oexle, Kultur; ders., Friede; ders., Kommunen.

genannte „communitas“ – für etwas mehr als zwei Jahre.[185] Mit anderen Worten: Eine durch gegenseitige Versprechenseide konstituierte Kommune war in Falcos Benevent keine dauerhafte Gegebenheit, sondern nur ein temporäres Phänomen.

Im Vergleich zu Caffaro und den anderen norditalienischen laikalen Autoren eignet Falcos „Chronicon“ somit aber ein bislang kaum gewürdigtes Charakteristikum: Als einziges der genannten Erzeugnisse laikaler Stadtgeschichtsschreibung erlaubt es Einblicke in eine italienische Stadt in der Formierungsphase einer Kommune. Caffaro und Maragone projizierten die Verhältnisse der voll ausgebildeten Kommune in die Vergangenheit zurück. Dazu konstruierten sie das Bild einer harmonischen Genese der Kommunen in ihren Städten. Interne Konflikte kommen in ihren Geschichtswerken nicht vor.[186] Falcos „Chronicon“ hingegen ist voll von ihnen. Die Lebenswelt des Beneventaner Chronisten ähnelt daher sehr viel mehr den sozialen Verhältnissen, die auch seine norditalienischen Zeitgenossen in den dreißiger Jahren des 12. Jahrhunderts festgehalten haben, als sich in ihren Städten konsularische Kommunen noch nicht herausgebildet hatten oder gerade erst herausbildeten und über die etwa der Kleriker Landulf von S. Paul für Mailand oder Kardinaldiakon Pandulf von SS. Cosma e Damiano für Rom berichten.[187]

5 Vorgehen

Die folgenden Untersuchungen tragen der „sozialen Logik“ von Alexanders „Ystoria“ und Falcos „Chronicon“ Rechnung, indem sie auf die lokalen Entstehungskontexte der beiden Werke und ihre jeweilige pragmatische Funktion fokussieren. Ausgangsannahme der Analyse ist, dass Alexander von Telese und Falco von Benevent in Reaktion auf lokale Auswirkungen des Herrschaftsumbruchs schrieben und mit ihren Geschichtswerken Einfluss auf den weiteren Verlauf des Umbruchsprozesses zu nehmen versuchten. Methodisch leitend sind Fragen nach den Änderungen politisch-sozialer Netzwerke, in denen sich die beiden Autoren bewegten, der pragmatischen Funktion ihrer Texte samt den jeweiligen *causae scribendi* und literarischen Bewältigungsstrategien. Aufgrund des in beiden Fällen unterschiedlichen Entstehungs-

185 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1102.1.5, 1112.3.1–3.3, 1113.1.1, 1114.3.6 f., 1114.3.27, 1128.3.5, 1129.1.2, 1130.6.3, 1130.7.1–7.3, 1133.14.1. Zum jeweiligen Kontext dieser *coniurationes* vgl. Krumm, Bellum; siehe unten Kap. II.1.2.

186 Zu Caffaro vgl. Wickham, Sense. Was die Pisaner Annalen anbelangt: Ein innerpisanischer Konflikt wird erst zum Jahr 1183 berichtet – in der kurzen Fortsetzung aus der Feder von Maragones Sohn Salem, vgl. Engl, Geschichte, S. 103.

187 Zu den Verhältnissen in Mailand in der Beschreibung des Landulf von S. Paul vgl. Dartmann, Interaktion, S. 87–110. Zu den Verhältnissen im Rom des frühen 12. Jahrhunderts vgl. Wickham, Rome, S. 31–34, 425–434.

milieus geht es nicht zuletzt um eine Auseinandersetzung mit den Lebenswelten Alexanders von Telese und Falcos von Benevent.

Aus dem Anliegen, die lokalen Entstehungsbedingungen sowohl von Alexanders „Ystoria" als auch von Falcos „Chronicon" präzise in den Blick zu nehmen, ergibt sich eine Zweiteilung der vorliegenden Arbeit: Der erste Teil umfasst die Analyse der früher entstandenen „Ystoria" des Abtes von Telese, der zweite widmet sich dem wenige Jahre später verfassten „Chronicon" des Beneventaner Richters. Grundsätzlich folgen beide Teile einem ähnlichen Aufbau. In einleitenden Kapiteln (II.1 und III.1) werden Verlauf und Auswirkungen des Herrschaftsumbruchs auf einer lokalen Ebene thematisiert: Bei Telese sind es die Konflikte zwischen Roger II. und den Adligen in der Terra di Lavoro, namentlich Graf Rainulf von Caiazzo und Fürst Robert II. von Capua. Für Benevent sind es die Partizipationskämpfe um Teilhabe an der päpstlichen Stadtherrschaft, die mit besonderer Intensität in den Jahren 1128 bis 1139 geführt wurden. Unterschiede im Vorgehen waren gleichwohl nicht vermeidbar; sie sind sowohl der ungleichen Überlieferungslage als auch der unterschiedlichen Erzählstruktur von „Ystoria" und „Chronicon" geschuldet: Während Alexander von Telese seinen Adressaten in einem „Alloquium ad regem Rogerium" offen benennt, muss das Profil des von Falco immer wieder angesprochenen Lesers erst erschlossen werden. Die Entstehungszeit seines „Chronicon" ist zudem schwerer zu bestimmen als diejenige von Alexanders „Ystoria" – mithin die konkrete Situation während des Umbruchsprozesses, in der sich Alexander beziehungsweise Falco ans Schreiben machten, die Krisenphänomene, auf die sie reagierten, sowie das politisch-soziale Beziehungsgeflecht, dem sie zum Zeitpunkt der Textentstehung angehörten. Benevent als eine aus der Distanz regierte Stadt der Päpste bedarf zudem einer eigenen Auseinandersetzung (II.1.1).

Auf dieser Verortung der beiden Texte aufbauend werden ihre Erzähl- und Argumentationsstrukturen untersucht, strukturiert anhand von Krisen, welche die Textentstehung veranlassten: Bei der „Krise des Klosters" (I.2) sind es die ökonomischen Belastungen der von Alexander geführten Klostergemeinschaft von Telese durch die jahrelangen Kriege und den weitgehenden Zusammenbruch des Netzes adliger Förderer des Klosters infolge dieses Krieges; bei der „Krise der Königsherrschaft" (I.3) die Probleme, denen sich König Roger aus Perspektive des Abtes Alexander von Telese gegenübersah, um als christlicher König zu regieren. Bei der „Krise des Wissens" (II.2) ist es ein strukturelles Erfahrungsdefizit an der Kurie in Bezug auf Benevent in Folge des Innozenzianischen Schismas; bei den „Krisen der päpstlichen (Stadt-)Herrschaft" (II.3) sind es Infragestellungen der Autorität verschiedener Päpste im Laufe des Berichtszeitraums von Falcos „Chronicon" und die vom Chronisten attestierten Bedrohungen der päpstlichen Stadtherrschaft über Benevent. Ein Fazit bündelt schließlich Ergebnisse aus den Untersuchungen zur „Ystoria" Alexanders von Telese und dem „Chronicon" Falcos von Benevent.

Vier Anhänge und ein Exkurs beschließen die Arbeit. Der erste Anhang betrifft Ludovica De Navas kritische Edition der „Ystoria" Alexanders von Telese. Diese wurde,

um die Untersuchung der „Ystoria“ auf eine sichere Textgrundlage stützen zu können, mit einem Digitalisat der Handschrift Barcelona, Biblioteca de Catalunya, Ms. 996, verglichen. Dabei kamen über hundert fehlerhafte Lesarten sowie Wortauslassungen zum Vorschein, weshalb im Folgenden ein Mischtext zitiert wird. Um den Anmerkungsapparat nicht unnötig aufzublähen, erfolgen Zitate wie folgt: Angegeben wird stets De Navas Edition, wobei Verbesserungen anhand des Barcelona-Codex gesperrt formatiert sind. Eine vollständige Zusammenstellung der Corrigenda findet sich im Anhang 1, in dem auch Emendationen ausgewiesen sind, sofern solche notwendig waren. Kleinere Eingriffe in De Navas Text wie die Vereinheitlichung der Groß- und Kleinschreibung sind hingegen nicht eigens hervorgehoben.[188] Anhang 2 enthält Regesten zu den bislang bekannten Urkunden Falcos von Benevent sowie zu den mit großer Wahrscheinlichkeit ihm zuweisbaren Deperdita. In Anhang 3 sind die Quellenbelege für die in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts nachweisbaren Beneventaner Notare zusammengestellt. Eine entsprechende Tabelle mit den Belegen zu den Beneventaner Richtern im selben Zeitraum findet sich in Anhang 4. Im Exkurs sind die wichtigsten Argumente zusammengefasst, wonach es sich bei der „Istoria d'Allifo“ schwerlich um eine neuzeitliche Fälschung handelt, der Text vielmehr auf ein zweites, bislang weitgehend übersehenes Werk Alexanders von Telese zurückgehen dürfte.

188 Außer Personen- und Ortsnamen wird alles klein geschrieben. Die Schreibungen „et contra“ (statt fol. 69v und 78r: „econtra“) sowie „e contra“ (Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, I,13, S. 13, Z. 23; II,36, S. 40, Z. 15; II,43, S. 44, Z. 3; II,57, S. 50, Z. 26 – S. 51, Z. 1; III,8, S. 63, Z. 27) wurden zu „econtra“ vereinheitlicht; ebd., II,3, S. 25, Z. 10: „depopulis“ wurde zu „de populis“ geändert und ebd., Alloquium, S. 92, Z. 5: „se seque“ zu „seseque“. Die Schreibungen ebd., Prolog, S. 3, Z. 11: „necnon“ sowie z. B. ebd., I,8, S. 10, Z. 15: „nec non“, wurden zu „nec non“ vereinheitlicht.

I Die „Ystoria“ Alexanders von Telese

1 Krisenhafte Gegenwart

1.1 Textentstehung und -struktur

Alexander von Telese schrieb seine „Ystoria“ in den Monaten zwischen September 1135 und Mai/Juni 1136. Zwar ist noch in der jüngsten Literatur von einer späteren Abfassung zu lesen, die in der Regel um das Jahr 1140 angesetzt wird. Von den Argumenten, die für diesen späten Zeitpunkt angeführt werden, ist jedoch keines zwingend;[1] vielmehr sprechen mehrere Gründe gegen die These, die „Ystoria“ könne gegen Ende der dreißiger Jahre des 12. Jahrhunderts entstanden sein. Die Erzählung endet im Januar 1136,[2] und die tiefgreifenden, durch den Süditalienzug Kaiser Lothars III. ausgelösten Ereignisse der folgenden Jahre werden nicht einmal angedeutet.[3] Dabei kam es 1137 und 1138 wiederholt zu militärischen Handlungen in der Region rings um Telese. Wie eingangs erwähnt, soll die Bischofsstadt im Herbst 1137 sogar von Truppen König Rogers zerstört worden sein.[4]

Eine späte Textentstehung lässt sich auch ausschließen, weil Alexander wiederholt Ereignisse prognostiziert, die er bereits für das Jahr 1136 erwartet hat, die letztlich aber nicht eintreten sollten: So spricht er mehrfach davon, König Roger werde auf

1 Bernhardi, Lothar, S. 853 f., datierte die Abfassung auf die Jahre 1140–1145. Als Terminus post quem nahm er Alexanders Aussage im Prolog, wonach dieser die Taten Rogers einschließlich der Unterwerfung aller Provinzen bis nach Rom erzähle, als Anspielung auf den Abruzzenfeldzug im Jahr 1140. Der Terminus ante quem ergab sich für Bernhardi aus dem Umstand, dass Alexander nichts über Rogers Feldzüge in den Jahren 1146/1147 nach Nordafrika berichtet. Caspar, Roger II., S. 231, Anm. 1, und Wieruszowski, Roger II, S. 51 f., nehmen die Aussage von Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, II,1, S. 23, Palermo sei in der Vergangenheit ein Sitz von Königen gewesen, als Hinweis auf seine Kenntnis des Investitur-Privilegs Papst Innozenz' II. vom Juli 1139. Chalandon, Histoire 1, S. XLVIII, erkannte im Alloquium einen Hinweis auf den Feldzug, den Rogers Söhne im Jahr 1140 gegen das Patrimonium S. Petri unternahmen. Ihm folgt De Nava, Alessandro, S. 125; dies., Introduzione, S. XXVII f. Ohne Begründung gehen Deér, Papsttum 1972, S. 177, Oldoni, Difesa, S. 123 f., Tounta, Terror, S. 155, von einer Abfassung um 1140 aus. Reichenmiller, Traumerzählungen, S. 345, grenzt die Abfassung vorsichtig mit den Jahren 1136 und 1143 ein. Ihr schließt sich Delogu, Idee, S. 186, an, um die Abfassung ebd., S. 192, nahe an das Jahr 1140 heranzurücken, an die sogenannten Assisen von Ariano. Diese seien „sostanzialmente contemporanea alla storia di Alessandro di Telese“. Zabbia, Damnatio, S. 48, Anm. 77, gibt mit gutem Grund als Terminus ante quem das Jahr 1139, „poiché in quell'anno morì Rainolfo d'Alife, uno dei protagonisti dell'opera, cui nel testo ci si rivolge sempre come se fosse ancora in vita“.

2 Die letzten von Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, IV,5, S. 83, geschilderten Ereignisse betreffen die Schwertleite zweier Königssöhne am Weihnachtstag 1135 in Palermo sowie den Wechsel des Befehls über die Neapel belagernden königlichen Truppen Anfang Januar 1136. Vgl. dazu Clementi, Commentary, S. 265. Zur Schwertleite im normannischen Süditalien vgl. Cuozzo, Cavalleria, S. 90–93.

3 So bereits Fuiano, Fondazione, S. 313.

4 Siehe oben Kap. I.1.

https://doi.org/10.1515/9783110730906-002

das Festland zurückkehren, um die 1135 begonnene Belagerung Neapels zu beenden. Nach den Erfahrungen der zurückliegenden Jahre war mit einer solchen Rückkehr ab frühestens März und spätestens Anfang Juni zu rechnen. Tatsächlich aber kam der König erst spät im folgenden Jahr, gegen Ende September oder Anfang Oktober 1137 wieder auf das Festland, nachdem dieses in der Zwischenzeit zu großen Teilen von Kaiser Lothar III. unterworfen worden war. Ebenso ging Alexander davon aus, dass die Pisaner Flotte nach einer ersten Expedition in den Süden im Jahr 1135 auch im Verlauf des Jahres 1136 in den Konflikt auf dem süditalienischen Festland eingreifen würde.[5] Dieses Ereignis blieb ebenfalls aus. Der Abt von Telese hatte seine Arbeit an der „Ystoria" offenbar beendet, als diese Entwicklungen noch nicht abzusehen waren.

Neben dem Terminus a quo lässt sich auch der Terminus ante der Textentstehung relativ genau bestimmen: Aufgrund ihrer Konzeption ist es unwahrscheinlich, dass Alexander die „Ystoria" vor September 1135 zu schreiben begann. Die ersten drei des insgesamt vier Bücher umfassenden Werks hat er jeweils einer in sich abgeschlossenen Phase der Konflikte gewidmet, die seit 1127 auf dem süditalienischen Festland ausgetragen worden waren. Jedes Buch hat einen ähnlichen Aufbau: Die Dramaturgie folgt dem Schema Konfliktbeginn, -verlauf und -beilegung, wobei letztere stets gleichzusetzen ist mit einem von Roger II. vorübergehend erlangten Sieg. Das erste Buch umfasst die Konflikte der Jahre 1127 bis 1130, das zweite die Jahre 1130 bis 1134. Das dritte Buch schließlich hat Alexander dem im Frühjahr 1135 in Kampanien ausgebrochenen und bis August desselben Jahres von Roger II. niedergeschlagenen Aufstand gewidmet.[6] Man wird also davon ausgehen dürfen, dass der Abt von Telese um diesen dritten Sieg Rogers II. bereits wusste, um diese einheitliche Konzeption verfolgen und drei Mal auf den gleichen historischen Fluchtpunkt hinerzählen zu können. Dafür spricht auch der Vergleich mit dem vierten Buch. Dessen narrative Struktur ist auffallend disparat. Es beginnt mit der Belagerung beziehungsweise Blockade Neapels in den letzten Monaten des Jahres 1135 (IV,1 und IV,2). Darauf folgen zwei Kapitel (IV,3

5 Vgl. Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, III,36, S. 79: „Rex itaque postea mare ingressus, Siciliam, cum immensa expeditione veris tempore ad expugnandum rursus Neapolim reversurus, repetit." Ebd., IV,5, S. 84: „Sergius vero magister militum, ex quo rex in Siciliam discessit, Pisam navigio transvectus abiit, si forte inde sibi ceterisque suis excussionis opem collaturus esset, cum rex ipse Neapolim obsessurus rediret." Ebd., III,27, S. 73: „Ceterum pirate ipsi Neapolim redeuntes cum Pisanis, quos princeps secum duxerat, relictis ibi ad custodiam nonnullis ipsorum, simulque etiam cum eodem principe Pisam ingressi sunt; veris tempore in adiutorium Neapolitanorum denuo reversuri." Bernhardi, Lothar, S. 631, geht davon aus, dass Roger II. 1136 auf dem Festland eintraf; vgl. jedoch überzeugend Caspar, Roger II., S. 180, und Clementi, Commentary, S. 227. Roger scheint üblicherweise Anfang Mai auf dem Festland gelandet zu sein. Eine Ausnahme bildete das Jahr 1135, als er mit Ende Mai / Anfang Juni relativ spät eintraf; die Quellenlage ist allerdings wenig eindeutig, vgl. ebd., S. 233, 235, 237, 239, 243, 248, 251, 257.

6 Zu dieser Struktur vgl. auch Loud, History, S. 30 f., 36.

und IV,4) zu den „ausgezeichneten Gewohnheiten des Königs (egregii regis mores)". Für ein Kapitel (IV,5) kehrt die Erzählung zu den Geschehnissen bei Neapel zurück, um schließlich mit drei Träumen und ihrer Ausdeutung zu enden (IV,6 bis IV,10). Währenddessen erklärt Alexander zwei Mal ausdrücklich, dass er vom „narrationis ordo" abweiche, einmal beim Exkurs über die Gewohnheiten des Königs, das andere Mal als Einleitung der Traumerzählungen.[7] Ein vergleichbarer Erzählerkommentar findet sich in der gesamten vorherigen Erzählung nur ein einziges Mal.[8] Ein Unterschied gegenüber den ersten drei Büchern besteht schließlich darin, dass das vierte Buch nach dem zehnten und letzten Kapitel unvermittelt abbricht. Davor hat Alexander den Abschluss eines Buches jeweils in einem Satz kommentiert.[9]

Aufgrund der auffallenden Kürze der beiden in geringem Abstand aufeinander folgenden Unterbrechungen und des offenen Endes des letzten Buches schlussfolgerte Ludovica De Nava, dass die „Ystoria" nicht vollständig überliefert sein könne. Die Erzählung habe ursprünglich bis in das Jahr 1140 gereicht, das heißt bis in die Zeit, in der König Roger den Konflikt endgültig für sich entscheiden konnte.[10] Man kann dies, wie gesagt, mit einiger Sicherheit ausschließen. De Navas Überlegungen

7 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, IV,5, S. 83: „Quoniam ergo egregios regis mores disserentes paulo longius evagati sumus, nunc ad narrationis ordinem stilus revertatur." Ebd., IV,6, S. 84: „Placet quidem in hoc loco non esse pretereundum, licet videatur narracionis ordo interrumpi, qualiter longe antefutura Rogerii victoria simulque eius capiti imponenda corona a quodam tellesine vallis presbytero per sompnii revelacionem fuit prescita.".

8 Ebd., II,46, S. 46: „Nunc itaque ad narrationis seriem, in qua paululum digressi sumus, redeamus." Zu dieser Stelle siehe Kap. I.3.1.1.

9 Vgl. ebd., I,24, S. 21: „Nunc itaque in hoc loco primus de ducatu claudatur libellus, quatinus ad ea, que iam rex constitutus gessit, commemoranda stilus vertatur." Ebd., II,70, S. 57: „Hic secundus compleatur libellus; quatenus paululum dato silentio, ad incohandum et perficiendum tertium vires loquendi reparentur." Ebd., III,36, S. 79: „Tertius in hoc loco finiatur libellus, ut, paululum mente refoti, vires dicendi ad inchoandum quartum, resumamus." Das Fehlen einer entsprechenden Aussage am Ende des vierten Buches hält Oldoni, Difesa, S. 117 f., für einen Kunstgriff („un artificio"): „L'opera vuol sembrare incompiuta, eppure Alessandro ci ha detto tutto quel che voleva." Allerdings erklärt Oldoni nicht, wozu dieser Kunstgriff gedient haben soll.

10 De Nava, Introduzione, S. XXXVII: „Guardando alla lunghezza degli altri libri, possiamo supporre che al libro IV manchino almeno 15–20 capitoli, quanti sarebbero bastati per trattare della resa di Napoli, della composizione dello scisma e della riconciliazione fra Innocenzo II e Ruggero." Diese „senza dubbio" fehlenden Kapitel verortet De Nava ebd., S. XXXVI f., unmittelbar vor und nach den fünf Kapiteln (IV,6–10), die Alexander den Traumerzählungen und ihrer Ausdeutung widmet. Ebd., S. XXXII f., XXXVI, bezeichnet De Nava die zehn Kapitel des vierten Buches als „capitoli superstiti". Die Debatte, ob der Text vollständig überliefert ist oder nicht, wurde schon lange vor De Nava geführt. Da der älteren Forschung die Kapitel IV,6–IV,10 unbekannt waren, stellte sich die Frage umso dringlicher; vgl. die Einleitung in Alexander von Telese, Ystoria, hg. von Del Re, S. 84; Capasso, Fonti, S. 71. Soweit ich sehe, sprach erstmals Bernhardi, Lothar, S. 851, die Möglichkeit an, dass der Text nur mehr fragmentarisch überliefert sein könnte – und verneinte sie. Hingegen vertrat Chalandon, Histoire 1, S. XLVII f., die These, dass die Erzählung ursprünglich bis 1140 gereicht habe. Dass die „Ystoria" „unvollständig überliefert" sei, betont auch Enzensberger, Alexander, Sp. 380.

sind jedoch insofern aufschlussreich, als sie auf der unausgesprochenen Erwartung gründen, Alexander habe seine Erzählung im vierten Buch auf einen ähnlichen historischen Fluchtpunkt hin konzipieren wollen wie die drei Bücher davor, also auf einen Sieg Rogers II. Grundsätzlich ist dies sogar der Fall. Als Alexander seine „Ystoria" schrieb, hatte Roger den im Frühjahr 1135 ausgebrochenen Konflikt zwar erfolgreich niedergeschlagen, jedoch hatten sich die Anführer des Aufstandes, Fürst Robert II. von Capua, Graf Rainulf von Caiazzo und Herzog Sergius VII., in das gut befestigte Neapel zurückziehen können. In dieser Situation fand Alexander, anders als in den ersten drei Büchern, den Fluchtpunkt seiner Erzählung nicht in einer bereits erlebten Vergangenheit. Die Brüche im vierten Buch der „Ystoria" sind kein Indiz für eine unvollständige Textüberlieferung. Vielmehr werden in ihnen Strategien sichtbar, mit denen der Abt von Telese die darstellerische Herausforderung bewältigte, seine Erzählung von der als abgeschlossen wahrgenommenen Vergangenheit, der Zeitgeschichte, bis in die unmittelbare Gegenwart und darüber hinaus in die von ihm prognostizierte Zukunft fortzusetzen. So dient der Exkurs über die „ausgezeichneten Gewohnheiten des Königs" – wie in vergleichbaren Werken des Früh- und Hochmittelalters auch – als eine Art Resümee von dessen zuvor erzählten Taten.[11] Die anschließenden Traumerzählungen dienen teils als Resümee, teils als Prognose.[12] Das offene Ende des vierten Buches schließlich deutet darauf hin, dass Alexander seine Erzählung über die geschriebenen zehn Kapitel hinaus noch um weitere Geschehnisse ergänzen wollte. Dione Clementi hat vermutet, dass die „Ystoria" mit Rogers Eroberung des aufständischen Neapel als finalem Triumph enden sollte.[13] Ebenso denkbar ist, dass Alexander seine Erzählung mit nichts weiter fortsetzen wollte als einem knappen Bericht über die Rückkehr des Königs auf das Festland und die Reaktion darauf. Mehr wäre nicht nötig gewesen, um den Bogen zu der im „Alloquium" imaginierten Übergabe eines Widmungsexemplars an den König zu schlagen.[14]

Vereinzelt macht Alexander Andeutungen zu den Umständen, unter denen er seine „Ystoria" schrieb: So erklärt er im Prolog, er habe für die Abfassung des Textes in Kauf genommen, „von den klösterlichen Aufgaben vorübergehend getrennt zu

11 Vgl. Thegan, Gesta Hludowici imperatoris, hg. von Tremp, Kap. 19, S. 201–204. Otto von Freising und Rahewin, Gesta Friderici, hg. von Waitz, IV,86, S. 342–346. Vgl. ebenso den Exkurs „de qualitatibus tam serenissima augusti quam aliorum principum suorum", in dem sich Acerbus Morena, Libellus, hg. von Schmale, S. 186–193, gegen Ende des auf ihn zurückgehenden Teils seines „Libellus" über Kaiser Friedrich I. Barbarossa, Kaiserin Beatrix und verschiedene Große äußert.

12 Siehe unten die Kap. I.3.1.3. und I.3.2.1.

13 Vgl. Clementi, Commentary, S. 177 f., 184, 227 f.

14 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, Alloquium, S. 89: „Ecce domine mi rex Rogeri libellum istum; nemini potius destinandum putavimus, quam tibi ipsi, ad cuius quoque gloriam et honorem editus constat.".

werden".[15] Man kann das so verstehen, dass er seine Tätigkeit als Abt an seinen Prior delegierte.[16] Wahrscheinlich ist sogar, dass er sein Kloster aufgrund seines historiographischen Projekts eine Zeit lang verließ. Alexander erwähnt mehrere Aufenthalte außerhalb seines Klosters, die in zeitlicher Nähe zur Textentstehung liegen. Bereits Anfang Juni 1135 war er in Benevent, wo er von der Ankunft des Königs auf dem Festland erfuhr.[17] Einer der drei Träume, die er gegen Ende der „Ystoria" schildert, soll ihm „jetzt", da Roger II. „Sieg und Krone" erlangt hat – also in den Monaten um die Jahreswende 1135/1136 –, auf einer nicht weiter spezifizierten Besitzung („possessio") seines Klosters erzählt worden sein.[18] Im Kontext einer anderen Traumerzählung bemerkt der Abt, er habe nach der Rückkehr des Königs nach Sizilien im September 1135 einen Priester aus dem Tal von Telese veranlasst, „in das Kloster zu kommen, in dem ich mich damals aufhielt".[19] Unklar ist, von welchem Kloster Alexander hier spricht, ob von seinem eigenen oder einem anderen. Doch im einen wie im anderen Fall verdeutlicht auch diese beiläufige Bemerkung, dass er sich „damals" nicht allein im Kloster von Telese aufhielt.

Solche Aufenthalte Alexanders außerhalb Teleses auf seine Arbeit an der „Ystoria" zurückführen, bietet eine plausible Erklärung für sein erstaunlich detailliertes Wissen um die militärischen Aktionen seit dem Jahr 1127, ohne dass man davon ausgehen müsste, er sei vom König selbst oder dessen Entourage über diese Ereignisse informiert worden.[20] Stattdessen dürfte sich der Abt von Telese auf das kollektive Wissen eines größeren und räumlich verstreuten Personenkreises in der Region gestützt haben, der nicht mehr genauer greifbar ist, die komplexen Konflikte der vergangenen Jahre aber aus eigener Anschauung oder durch Erzählungen kannte. Alexander er-

15 Ebd., Prolog, S. 2: „Malui igitur a cenobialibus ad tempus curis et sine quolibet segregari damno, quam ea, inutili suppressa silentio, taliter infructuosa manerent.".

16 So De Nava, Introduzione, S. XXVII.

17 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, III,9, S. 64.

18 Ebd., IV,10, S. 87. Kaum etwas ist bekannt über die damaligen Besitzungen des Klosters. Sicher zählte die *villa Sclavi* (heute: Liberi) in den Monti Trebulani darunter. Anselm von Canterbury verfasste dort Ende des 11. Jahrhunderts als Gast des Abtes Johannes von Telese sein „Cur Deus homo", vgl. Eadmer, Vita S. Anselmi, hg. von Southern, Kap. 31, S. 108. Der Besitz von *Sclavi / Liberi* ist für das Kloster von Telese auch noch im 13. Jahrhundert bezeugt, vgl. Lepore, Biblioteca 3, Nr. 348, S. 269. Für das Jahr 1184 ist zudem Besitz des Klosters in der Capitanata nachgewiesen, vgl. Barcelona, Archivio Capitular, Ms. 28, fol. Ir. Aus der Anjou-Zeit sind weitere Besitzungen überliefert, vgl. Marrocco, Abbazia, S. 19–21. Dass die ebd., S. 19, genannten Besitzübertragungen in die Zeit von Alexanders Abbatiat datieren, ist allerdings bloße Spekulation.

19 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, IV,6, S. 84: „Quod ego post dicessum regis in Siciliam audiens, ad monasterium, quo tunc eram, venire eundem feci presbyterum precans obnixius ut quod per sompnium de rege ipso proviserat michi desideranti fideli narracione patefaceret.".

20 In diesen sieht Clementi, Commentary, S. 213–223, Alexanders wichtigste Informationsgeber, die ihm sogar „official handouts" zur Verfügung gestellt hätten, die dieser in seine „Ystoria" integriert habe; ihr folgt Tounta, Terror, S. 143.

klärt wiederholt, dass er bestimmte Dinge vom Hörensagen wusste, indem er Formeln wie „man erzählt sich“ oder „wie später erzählt wurde“ gebraucht.[21]

1.2 Umbruch der herrschaftlichen Ordnung

Der Abfassungsbeginn der „Ystoria“ in den letzten Monaten des Jahres 1135 folgte unmittelbar auf einen tiefgreifenden Umbruch der Herrschaftsordnung, welche die Region um Telese jahrzehntelang geprägt hatte. Diese bestand im Kern aus vier normannischen Herrschaften: Die Bischofsstadt Telese und das Kloster vor ihren Mauern lagen in der Grafschaft Caiazzo. An diese grenzten im Westen das Fürstentum Capua (von dem die Grafschaft zumindest nominell ein Teil war), im Norden die Grafschaft Boiano und im Osten das Herzogtum Apulien samt der *Terra Beneventana* an. Über sieben Jahrzehnte hinweg hatten im Fürstentum, in den beiden Grafschaften und im Herzogtum die Familien geherrscht, die das Land Mitte des 11. Jahrhunderts von den Langobarden erobert hatten. In Capua waren dies die Nachfahren Fürst Richards I., in Caiazzo die von Richards Bruder Rainulf (I.), in Boiano die Nachfahren Hugos von Molin und im Herzogtum diejenigen Robert Guiscards. Vor allem die Verhältnisse in der Grafschaft Caiazzo waren dank der langen Herrschaft weniger Grafen von Kontinuität geprägt. Während zwischen 1058 bis 1135 sechs normannische Fürsten von Capua[22] und sieben Grafen von Boiano herrschten,[23] gab es im selben Zeitraum nur drei normannische Grafen von Caiazzo: der seit spätestens 1071 amtierende Rainulf (I.)

21 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, I,12, S. 13; ebd., II,25, S. 34, Z. 13–16: „At ille tale fertur dedisse responsum.“; ebd., II,32, S. 38, Z. 10: „sicut postea relatum est“; ebd., II,64, S. 54: „Ad quem postea Ranipotus tribunus militum beneventanus, audita comitis concordia, pre timore continuo civitatem deserens, centum ut fertur constipatus loricis, aufugit.“; ebd., III,1, S. 59: „Que videlicet mulier, dum vixit, religionis gratia atque elemosinarum largitione fertur plurimum enituisse.“; ebd., III,17, S. 69: „Sic itaque castrum ipsum semel oppugnatum atque devictum a Rege accipitur; quod cum postea visendi causa fuisset ingressus, illud quam maxime pro ipsius ardua ingentique munitione commendasse fertur; multumque sibi prodesse ad eius defensionem corone testatus est.“; ebd., III,18, S. 69: „Post hec venit Alifam, ut videret eam; qua visa, de ipsius amenitate loci lympharumque circumcurrentium magna abundantia fertur valde sibi complacuisse.“; ebd., III,26, S. 73, Z. 12 f.: „... quorum videlicet numerus, inter necatos et captos, mille quingenti fuisse referunt.“; ebd., III,33, S. 77 f.: „Hic quoque Henricus omni tunc probitate decoris, totiusque affabilitatis dulcedine splendidus, in consilio providus, rebusque bellicis strenuissimus, immense laudis gratia, ex hoc quam maxime efferebatur, quod etiam Regi ipsi, ut ducalem apicem denique coronam regni consequeretur, consilio prudentia, seu facto, pre omnibus affuisse fertur.“.

22 Zur Geschichte der normannischen Fürsten von Capua vgl. Loud, Church 1985; ders., Calendar; eine Stammtafel der Fürsten findet sich ebd., S. 117.

23 Zur Geschichte der Grafen von Boiano bis 1135 vgl. nach wie vor De Francesco, Origini 1910, S. 78–90; Jamison, Conti; dies., Administration 1929; einen Stammbaum zu den normannischen Grafen von Boiano gibt Loud, Church 1985, S. 250; zu der ursprünglich aus Moulins-la-Marche stammenden Familie und ihren Anfängen in Süditalien vgl. Ménager, Inventaire, S. 332–336.

verstarb um 1087, sein Sohn Robert zwischen Oktober 1114 und April 1117 und dessen Sohn Rainulf (II.) am 30. April 1139.[24] Im Herzogtum Apulien waren auf Robert Guiscard zwar ebenfalls nur zwei Herzöge gefolgt, Roger Borsa († 22. Februar 1111) und Wilhelm († 28. Juli 1127), doch waren die Verhältnisse innerhalb des Herzogtums wesentlich instabiler als in der Grafschaft Caiazzo. Im Zusammenhang mit dem Entstehungskontext der „Ystoria" ist vor allem hervorzuheben, dass die an die Grafschaft Caiazzo angrenzenden Gebiete des Herzogtums in den Jahrzehnten vor 1127 Schauplatz zahlreicher Fehden waren, an denen sich die Grafen Robert und Rainulf selbst maßgeblich beteiligten.[25] Im Kontext dieser Fehden dürfte Rainulf unter anderem der Erwerb der Stadt Avellino und des *castrum* Mercogliano gelungen sein.[26] Demgegenüber scheint das Kerngebiet der Grafschaft mit den Bischofsstädten Caiazzo, Sant'Agata de' Goti, Alife und Telese von derlei Fehdehandlungen weitgehend verschont geblieben zu sein, wohl auch dank der topographischen Bedingungen: Vom Fürstentum Capua war dieses Gebiet durch die Monti Trebulani sowie das Massiv des Partenio getrennt, gegenüber der relativ flachen *Terra Beneventana* im Osten durch das Taburno-Massiv und von der Grafschaft Boiano im Norden durch die Gebirgskette

24 Zu Graf Robert vgl. Tescione, Roberto; Gambella, Medioevo, S. 77–89. Graf Rainulf (II.) führte bereits zu Lebzeiten seines Vaters Robert den Grafentitel. Eine im Mai 1108 ausgefertigte Urkunde datiert auf „primo anno comitatus Rannulfi comitis filii eius bonae indolis pueri", vgl. Tescione, Roberto, Nr. 6, S. 50. Zur Geschichte der Grafen von Caiazzo vgl. ders., Roberto; Loud, Counts; Gambella, Medioevo, S. 71–106. Die normannische Grafschaft Caiazzo umfasste das Gebiet mehrerer ehemals langobardischer Grafschaften: Caiazzo, Alife, Telese, Sant'Agata de' Goti; vgl. Canosa, Conseguenze.

25 Über diese Konflikte berichtet ausführlich Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1113.1.5–6.1, 1119.2.1–2.14, 1120.2.1–2.6, 1121.2.1–2.3, 1122.1.1–1.23.

26 Beide Orte unterstanden nachweislich 1130/1131 Rainulfs Bruder Richard; dieser hielt sie offenbar im Auftrag seines Bruders, so bereits Chalandon, Histoire 2, S. 15. Dass sich Richard weigerte, Roger II. als König anzuerkennen, und dieser Avellino und Mercogliano im Sommer 1131 seiner eigenen Herrschaft unterstellte, war einer der Hauptanlässe für den folgenden Konflikt Graf Rainulfs mit dem König. Seit wann Rainulf im Besitz Avellinos und Mercoglianos war, lässt sich nicht genau sagen, da sich seine Herrschaft in der lokalen Überlieferung nicht niedergeschlagen hat. Dass beide Orte zumindest kurzfristig in seinem Besitz waren, ist aber unumstritten. Sowohl Alexander von Telese als auch Falco von Benevent erwähnen diesen Sachverhalt mehrfach; vgl. Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, II,15, S. 30; II,25, S. 34; Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1132.4.3. Eventuell war Mercogliano bereits Teil des Wittums von Graf Rainulfs Mutter, vgl. CDVerginiano, hg. von Tropeano, Bd. 3, Nr. 288, S. 360 f., und dazu Gambella, Medioevo, S. 313. Keinen Rückhalt in den Quellen hat die in der Literatur immer wieder zu lesende These, Rainulf habe die Grafschaft Avellino 1127 von Roger zu Lehen erhalten, so aber Scandone, Abellinum, S. 20–22; Schütz, Catalogus, S. 365, 369; Broekmann, Rigor, S. 128. Kritisch zu dieser These bereits Tescione, Roberto, S. 34, Anm. 85. Nicht zutreffend ist auch die Angabe, Avellino und Mercogliano lägen im Caudinatal, dem Wittum von König Rogers Schwester Matilda, das im 1131 beginnenden Streit zwischen Graf Rainulf und dem König ebenfalls eine Rolle spielte, so aber Drell, Kinship, S. 68; Broekmann, Rigor, S. 130. Keinen Anlass gibt es schließlich zu der Formulierung, Rainulfs Bruder Richard habe Avellino und Mercogliano „an sich gerissen", so aber Caspar, Roger II., S. 106; Broekmann, Rigor, S. 128.

des Matese mit ihren bis zu zweitausend Meter hohen Gipfeln. Die nicht wenigen militärischen Auseinandersetzungen, in welche Grafen von Caiazzo involviert waren, wurden jenseits dieser Gebirgszüge ausgetragen.[27]

Der Umbruch dieser lange Zeit stabilen Verhältnisse kündigte sich 1127 mit dem Tod Herzog Wilhelms von Apulien und dem Konflikt um seine Nachfolge an, vollzog sich aber in einem relativ langsamen Prozess. Zu spürbaren Änderungen des Status quo in den Grafschaften Caiazzo und Boiano sowie im Fürstentum Capua kam es nicht vor 1134. Dabei waren Fürst Robert II. von Capua und Graf Rainulf von Caiazzo bereits an der ersten, sich 1127 konstituierenden Adels-*coniuratio* gegen Roger II. beteiligt; Rainulf war sogar einer der Adligen, die sich in diesem Konflikt am längsten militärisch gegen Roger II. engagierten. Die Kriegshandlungen fanden jedoch im Wesentlichen fern seiner Grafschaft statt, in den heutigen Regionen Basilicata und Apulien. Nachdem Roger II. vom Papst mit dem Herzogtum investiert worden war und im Sommer 1129 seine apulischen Gegner unterworfen hatte, reichte die Drohung eines Angriffs auf die Grafschaft Caiazzo, um Rainulf sofort in ein „pactum concordie" mit seinem Schwager einwilligen zu lassen. Fürst Robert II. von Capua tat es Rainulf wenig später gleich und unterwarf sich ebenfalls. Roger II. gab sich mit der Anerkennung seiner Herrschaft offenbar zufrieden. Von einer materiellen Wiedergutmachung oder der Abtretung von Teilen der Grafschaft Caiazzo oder des Fürstentums Capua wissen weder Alexander von Telese noch Falco von Benevent zu berichten.[28]

Zu solchen Maßnahmen griff Roger erst infolge seines zweiten Konflikts mit dem Grafen von Caiazzo und dem Fürsten von Capua. Dieser war nicht, wie lange Zeit angenommen, eine unmittelbare Reaktion auf Rogers Königskrönung oder gar ein unausweichliches Kräftemessen;[29] vielmehr fanden die drei Adligen vorübergehend zu einem konsensualen Verhältnis miteinander. Rainulf und Robert erkannten Rogers Königserhebung demonstrativ an, indem sie seiner Krönung am Weihnachstag 1130 in Palermo persönlich beiwohnten.[30] Allerdings häuften sich zeitgleich die Anlässe, die

27 Zur Ausdehnung der Grafschaft vgl. Clementi, Commentary, S. 199 f.

28 Zu diesem Konflikt vgl. Krumm, Loyalty. Lediglich an den östlichen Grenzen der Grafschaft Caiazzo kam es zu Fehdehandlungen mit Adligen, die das Ausgreifen Rogers II. auf das Festland offenbar nutzten, um sich aus Abhängigkeitsverhältnissen gegenüber dem Grafen von Caiazzo zu lösen, vgl. Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1127.9.1–10.9.

29 So urteilte Caspar, Roger II., S. 106, über die Situation 1131: „Endlich mußte es nun auch zum Zustammenstoß mit Rainulf von Avellino [d. h. von Caiazzo] kommen; mit diesem mächtigsten und gefährlichsten Vasallen konnte Roger nicht in Frieden leben, ehe sie nicht beide im Kampf ihre Kräfte gemessen hatten, und bald sollte der Zwiespalt zu einer Feindschaft auf Leben und Tod werden." Ähnlich heißt es bei Houben, Roger II., S. 64: „Insbesondere sein [d. h. König Rogers] Schwager Rainulf von Alife und dessen Bruder waren nicht bereit, auf ihren bisherigen Handlungsspielraum zu verzichten. Roger konnte ein solches Verhalten nicht hinnehmen.".

30 Rainulfs Teilnahme an der Krönungsfeier lässt sich erschließen aus Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava. Zu Roberts Teilnahme an der Krönungsfeier vgl. Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1130.4.1 f.

schließlich erneut zum Konflikt führten. Eine Mischung aus wachsendem Misstrauen, verwandtschaftlicher Solidarität, regionaler Konkurrenz und den Unwägbarkeiten militärischer Drohgebärden mündete am 24. Juli 1132 in die Schlacht von Nocera und somit zum offenen Krieg.[31] Offenbar erst infolge der Niederlage, die der König bei Nocera erlitt, beteiligte sich auch Graf Hugo II. von Boiano am Aufstand.[32] Der neuen Koalition gegen Roger gehörten zudem Herzog Sergius VII. von Neapel, die päpstliche Stadt Benevent, Graf Roger von Ariano sowie mehrere apulische Städte und Adlige an, von denen sich die meisten bereits 1127 Rogers Anspruch auf das Herzogtum Apulien widersetzt hatten.[33]

Der König brauchte zwei Jahre, um seine Autorität auf dem Festland wieder herzustellen: 1133 gelang ihm dies in Apulien, im Jahr darauf in Kampanien. Graf Rainulf von Caiazzo und wenig später Graf Hugo von Boiano unterwarfen sich dem König im Sommer 1134. Fürst Robert II. verweigerte die Unterwerfung und zog sich nach Pisa zurück. Die Kriegshandlungen hatten diesmal bis unmittelbar an Telese herangeführt; Rainulfs Unterwerfung erfolgte unweit der Stadt. Erstmals zog König Roger in die Hauptstadt des Fürstentums Capua ein.[34] Rainulf von Caiazzo und Hugo von Boiano mussten Teile ihrer Grafschaften an den König abtreten. Im Falle Rainulfs betraf dies die vom König eroberten Gebiete unmittelbar östlich von Telese, womit Stadt und Kloster plötzlich an der Grenze der Grafschaft lagen. Von Rainulfs Getreuen verlangte der König zudem Eide, dass sie Widerstand leisten würden, sollte der Graf

31 Zu diesem Konflikt ist vom Vf. eine eigene Untersuchung geplant; vgl. vorerst Clementi, Commentary, S. 289–301; Broekmann, Rigor, S. 128–137. Das Datum der Schlacht von Nocera wird in der Forschung oft falsch mit dem 25. Juli 1132 angegeben; vgl. Clementi, Commentary, S. 246; Houben, Roger II., S. 65; Broekmann, Rigor, S. 137; Loud, Roger II, S. 27. Die Quellen stimmen jedoch darin überein, dass die Schlacht am Fest *Vigilia sancti Iacobi apostoli* (24. Juli) geschlagen wurde, und zwar an einem Sonntag – was im Jahr 1132 der Fall war; vgl. Codex Udalrici, hg. von Nass, Nr. 388, S. 661; CDAversa, hg. von Gallo, Nr. 32, S. 53; Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1132.10.36. Das Fest findet sich auch in Kalendarien des Klosters S. Sofia, Benevent, unter dem 24. Juli, vgl. Hilken, Memory, S. 192.

32 Laut Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, II,64, S. 54, habe Hugo 1134 den Zorn des Königs gefürchtet, „quod adversus illum principi comitique adhererat". Von einer Teilnahme Hugos an der ersten Koalition gegen Roger II. wissen die erhaltenen Quellen nichts.

33 Bei den apulischen Adligen handelt es sich um Graf Alexander von Conversano, seine Söhne Robert und Gottfried, seinen Bruder Tankred sowie Graf Gottfried von Andria. An Städten schloss sich u. a. Venosa den Aufständischen an, vgl. Clementi, Commentary, S. 300–302. Der bei Nocera auf Seiten des Königs kämpfende und in Gefangenschaft geratene Graf Roger von Ariano trat im Winter 1132/1133 der *coniuratio* mehrerer Gegner des Königs (Fürst Robert II. von Capua, Graf Rainulf von Caiazzo sowie die Stadt Benevent) bei, vgl. Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1132.16.1.

34 Für die Feldzüge der Jahre 1133 und 1134 vgl. insbesondere Clementi, Commentary, S. 302–318. Das 14 Kilometer östlich von Telese gelegene Ponte unterwarf sich Roger II. freiwillig, das nur sieben Kilometer entfernte Limata leistete Widerstand und wurde niedergebrannt, vgl. Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, II,61, S. 52. Den Zäsurcharakter von Rogers Einzug in Capua betont zu Recht Oldfield, Alexander.

sich erneut gegen ihn erheben.[35] Der tiefgreifende Umbruch der bisherigen Ordnung blieb jedoch auch 1134 aus: Weder Rainulf noch Hugo büßten ihre Grafenwürde ein. Der König verzichtete ebenso darauf, Robert II. als Fürst von Capua zu ersetzen, obwohl sich dieser ihm nicht unterworfen hatte.

Der 1134 erreichte Frieden hielt nur kurze Zeit. Im Frühjahr 1135 machte sich Robert von Capua mit Pisaner Unterstützung an die Rückgewinnung seines Fürstentums. Neben Graf Rainulf von Caiazzo schlossen sich erneut Herzog Sergius VII. von Neapel und wahrscheinlich auch Graf Hugo II. von Boiano dem Aufstand an. Von den Städten im Fürstentum, die im Jahr zuvor dem König die Tore geöffnet hatten, unterstützte Aversa die Aufständischen. Diese erlitten jedoch relativ rasch eine Niederlage. Größere Erfolge im Fürstentum Capua blieben aufgrund des Widerstands der dortigen Getreuen des Königs aus. Als Roger II. persönlich Anfang Juni 1135 in Salerno anlandete, zogen sich Fürst Robert II., Herzog Sergius VII. und Graf Rainulf nach Neapel zurück. Der König ließ Aversa zerstören. Die Städte in der Grafschaft Caiazzo unterwarfen sich ihm entweder sofort oder nach kurzer Belagerung.[36] Erst infolge dieses gescheiterten Aufstandes büßten sowohl im Fürstentum Capua als auch den Grafschaften Caiazzo und Boiano die bislang regierenden Familien ihre Herrschaft ein: Hugo II. von Boiano verlor seine Grafschaft an einen Getreuen des Königs, Robert *filius Riccardi*.[37] Anstelle Fürst Roberts II. investierte der König seinen eigenen, noch minderjährigen Sohn Anfusus mit dem Fürstentum Capua.[38] Die Grafschaft Caiazzo schließlich war gewissermaßen verwaist. Rainulf selbst wurde gemeinsam mit seinem Sohn Robert in Neapel belagert;[39] seine Frau Matilda befand sich bei ihrem Bruder, dem König, auf Sizilien;[40] Rainulfs Bruder Richard war nach Norden geflohen (vermutlich gemeinsam mit Fürst Robert von Capua).[41] Richards Sohn wiederum befand sich als Geisel am Königshof.[42] In dieser Situation, als die Zukunft der Grafschaft Caiazzo, in der Stadt und Kloster von Telese lagen, völlig offen war, schrieb Abt Alexander von Telese seine „Ystoria“ und widmete sie dem König.

---

35 Vgl. Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, II,62, S. 53; II,64, S. 54; III,2, S. 60.

36 Zu diesen Ereignissen vgl. Clementi, Commentary, S. 318–336.

37 Ebd., IV,2, S. 81. Zu Robert *filius Riccardi* siehe unten Kap. 3.1.1.

38 Von Anfusus' Belehnung mit dem Fürstentum Capua berichten Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, III,28, S. 74 f.; Annales Casinenses, hg. von Pertz, S. 309 (irrtümlich zu 1136); Chronik von Montecassino, hg. von Hoffmann, IV,97, S. 557; Romuald von Salerno, Chronicon, hg. von Garufi, S. 222. Anfusus / Alfons war der dritte Sohn, der Rogers Ehe mit Elvira von Kastilien-León entstammte. Sein Name geht auf Elviras Vater, König Alfons VI. von Kastilien-León, zurück; vgl. Houben, Roger II., S. 37.

39 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, III,27, S. 73.

40 Ebd., III,34, S. 78.

41 Zu Richards Flucht in die römische Campagna vgl. ebd., III,14, S. 67. Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1135.4.1, lässt Richard gemeinsam mit Fürst Robert II. von Capua und dem Kardinalpriester Gerhard von S. Croce zu Kaiser Lothar III. fliehen.

42 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, III,11, S. 66.

2 Krise des Klosters

Aufgrund der Beziehungen, welche die Mönche von Telese zu ihrer adligen Umwelt unterhielten, betraf sie der Umbruch der herrschaftlichen Ordnung in der Grafschaft Caiazzo und im Fürstentum Capua im Jahr 1135 unmittelbar. In dieser Situation war Alexanders Schreiben der „Ystoria" Teil einer von ihm aktiv betriebenen Beziehungsarbeit. Als Gabe an den König sollte die „Ystoria" helfen, die durch den anhaltenden Konflikt erlittenen wirtschaftlichen Schäden des Klosters zu kompensieren und das teils zerrissene Beziehungsnetz der Mönche zu flicken. Um diese Zusammenhänge aufzuzeigen, werden in den folgenden Kapiteln die konkreten Konsequenzen des Umbruchs für die Klostergemeinschaft von Telese und Alexanders Reaktion darauf in den Blick genommen. Dabei wird die These vertreten, dass eine traditionell enge Beziehung der Mönche zum lokalen Grafen Rainulf von Caiazzo infolge seines ressourcenintensiven und erfolglosen Konflikts mit dem König in die Krise geriet und durch eine neue, zum Entstehungszeitpunkt der „Ystoria" noch keineswegs konsolidierte Beziehung zu König Roger ersetzt wurde. Die „soziale Logik" der „Ystoria" ist untrennbar verknüpft mit diesem Wandel des klösterlichen Beziehungsnetzes.

Im Laufe dieser Untersuchung werden drei in der bisherigen Forschung fest etablierte Vorannahmen hinterfragt: zunächst die auf Kapitel III,30 der „Ystoria" beruhende Annahme, Graf Rainulf von Caiazzo habe das Kloster von Telese unterdrückt (2.1); zweitens die Einschätzung, wonach die „Ystoria" ein stabiles Nahverhältnis zwischen Alexander von Telese und König Roger II. bezeuge; diese stützt sich nicht zuletzt auf zwei von Alexander geschilderte Besuche des Königs im Kloster von Telese, die es genauer zu kontextualisieren gilt (2.2 bis 2.4); drittens schließlich die Annahme, die im Prolog der „Ystoria" erwähnte Bitte der Gräfin Matilda, einer Schwester König Rogers, sei Alexanders eigentlicher Schreibanlass gewesen (2.5). Wie eingangs gesagt, hat die Forschung von dieser Bitte auf eine Initiative des Königs oder seines Hofes geschlossen, was im Ergebnis dazu führt, die „Ystoria" als hofnahe Quelle zu lesen. Demgegenüber soll gezeigt werden, wie sich Alexanders Aussagen über Graf Rainulf, König Roger und Gräfin Matilda aus seinem Bemühen erklären, die noch junge Beziehung seines Klosters zum König zu stärken.

2.1 Unterdrücker des Klosters? Graf Rainulf von Caiazzo und die Mönche von Telese

In seiner „Ystoria" äußert sich Alexander von Telese nur einmal explizit über sein Verhältnis zu Graf Rainulf von Caiazzo, und zwar alles andere als positiv. Mitte des dritten Buches (III,30) erzählt er, der Graf habe das Kloster von Telese finanziell geradezu ausgepresst, um einen „andauernden Krieg" mit König Roger führen zu können. Obwohl die Mönche dem Grafen schon viele „Gaben" aus ihrem Besitz gemacht hät-

https://doi.org/10.1515/9783110730906-003

ten, habe sich Rainulf nicht davor gefürchtet, sogar den Altar selbst zu entblößen („denudare“) und all seines Schmucks zu berauben. Dadurch habe er Gott beleidigt und dieser Sünde wegen Roger nicht überwinden können: „Er war daher schlecht beraten, als er glaubte, er könne durch den Raub heiliger Gefäße (divina vasa) von Gott gegen Roger unterstützt werden.“[1]

Diese Vorwürfe wiegen zweifellos schwer. Mit „divina vasa“ bezeichnet Alexander nicht irgendeinen Teil des Klosterschatzes, sondern die beim Vollzug der Messfeier gebrauchten liturgischen Gegenstände, darunter als die wichtigsten Kelch und Patene. In diesen wandelt der Priester während der Eucharistie Hostie und Wein zu Fleisch und Blut Christi um, weshalb im frühen 12. Jahrhundert längst die Vorstellung etabliert war, sie müssten von besonderer Reinheit und deshalb aus den Edelmetallen Gold oder Silber sein. Üblicherweise standen sie auf dem Altar, in dem Gott als gegenwärtig galt.[2] Demnach sei der Graf noch nicht einmal davor zurückgeschreckt, den Altar zu entblößen und dadurch Gott sichtbar zu entehren.

So gravierend diese Vorwürfe allerdings klingen; man sollte aus ihnen nicht vorschnell auf die tatsächliche Beziehung des Abtes von Telese zu Graf Rainulf schließen.[3] Das effektvoll inszenierte Bild des unter dem wenig gottesfürchtigen Räuber leidenden Klosters erfüllt in Alexanders – über die „Ystoria“ hergestellte – Kommunikation mit König Roger eine leicht durchschaubare Funktion: Der Abt begründet mit dieser Geschichte seinen Bedarf an materieller Unterstützung durch den König.[4] Dazu distanziert er sich von Graf Rainulf, der bis vor Kurzem über Telese geherrscht hatte und zum Entstehungszeitpunkt der „Ystoria“ als Rebell von königlichen Truppen in Neapel belagert wurde. Alexanders Darstellung seines Verhältnisses zu Rainulf ist daher klar situationsgebunden. Für ihn als Abt eines in der Grafschaft Caiazzo gelege-

1 Ebd., III,30, S. 76: „Quippe cenobium ipsum comes Ranulphus, ut cum rege guerram continuam agere posset, post multas diversarum rerum eiusdem oblationes, ita constrinxerat, ut altare ipsum, universo eius substracto ornamento, denudare non timuerit. Unde factum est ut ex hoc et deum offendisset, et Rogerio, peccato ipso prepediente, prevalere non potuisset. Male itaque usus est consilio, cum putaret, divina surripiendo vasa, contra Rogerium sibi divinitus subveniri.“.

2 Zur Bedeutung der *divina vasa* vgl. Wollasch, Kelch; Angenendt, Offertorium, S. 85; Bärsch, Gold; Kempkens, Gebrauch; zur Stellung der *divina vasa* auf dem Altar vgl. Kempkens/Schäfer, Nachstellung; zur Vorstellung von der Gottesgegenwart im klösterlichen Altar vgl. Häußling, Mönchskonvent, S. 24 f.

3 Was in der Forschung jedoch häufig geschieht; vgl. Taviani-Carozzi, Temps, S. 651, die Rainulf als „principal persécuteur des moines de Telese“ bezeichnet; Loud, Counts, S. 211, attestiert Rainulf eine „temperamental difference“ im Vergleich mit seinem Vater Robert; vgl. auch ebd.: „Rainulf lacked his father's piety“; ders., Church 1985, S. 172: „The plunder of his abbey treasures by Count Rainulf had left him with a grudge to settle …“; ders., History, S. 35: „Alexander himself may well have been no great admirer of the count …“; ähnlich Gambella, Medioevo, S. 93: „Se il padre era stato un benefattore di chiese e monasteri, almeno apparentemente il figlio era l'esatto contrario“.

4 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, III,30, S. 76.

nen Klosters war es angeraten, sich gegenüber dem König als Opfer des notorischen und nach wie vor im Konflikt befindlichen Aufrührers zu inszenieren.

Zweifel an einem negativen Verhältnis zwischen Abt Alexander und Graf Rainulf von Caiazzo werden weiter geschürt, wenn man Rainulfs Darstellung in der „Ystoria" insgesamt betrachtet. Dem Grafen kommt nicht nur eine quantitativ auffallend prominente Rolle zu;[5] seine Darstellung entspricht auch wenig den üblichen Darstellungskonventionen von Antagonisten in der mittelalterlichen Historiographie, wonach sich diese durch Feigheit und Passivität auszeichnen.[6] Erkennbar ist aber vor allem eine deutliche Tendenz des Abtes von Telese, Rainulfs gegen Roger II. gerichtete Handlungen zu entschuldigen. Anders als bei den apulischen Gegnern des Königs akzentuiert Alexander nicht die von Rainulf wiederholt begangenen Eidbrüche.[7] Stattdessen wälzt er gleich drei Mal die Entscheidung des Grafen zum Konflikt auf Dritte ab.[8] Zudem schildert der Abt die Konfliktanlässe ungewöhnlich differenziert. In

5 Vgl. ebd., ad indicem. Rainulf und Fürst Robert II. von Capua kommen in der „Ystoria" sehr viel häufiger als etwa der benachbarte Graf Hugo II. von Boiano vor. Diesen erwähnt Alexander lediglich zwei Mal.

6 Zu diesen Darstellungskonventionen vgl. Grieb, Schlachtenschilderungen, S. 71–78. Demgegenüber betont Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, I,18, S. 17, die Entschlossenheit Graf Rainulfs, den von all ihren Verbündeten verlassenen Troianern beizustehen; vgl. v. a. den Auftritt, den Alexander dem Grafen ebd., II,31, S. 37, in seiner Schilderung der Schlacht von Nocera gewährt: „Comes ergo Ranulphus, ut erat acerrimus, qui in dextro habebatur cornu, ubi vidit suos ita repulsos, hastam in manu tenens, in regiam aciem antestantem primus prosilit. Quod videntes sui, qui dextri sinistrique lateris erant custodia, eius mox animo provocati, cum eodem ipso pariter adversarios obsistendo premunt; cumque cuspidibus alterutrum impulsi hastas rupissent, enses capiunt, hinc inde feriuntur. Dum ergo comes fortiter pulsando hastam confregisset, mox et ipse manum mittens ad pugionem, in capite cuiusdam obstantis sibi equitis ita terribilem super galeam ictum dedit, ut miles ipse ferrea obtunsione ebefactus, statim dorsum cedenti prebuerit. Quem cum ceteri qui hinc illincque astantes erant, vertentem vidissent, continuo unus post alium versi illum secuntur; deinde alii qui in dextro sinistroque latere positi erant custodes, cum suos terga dare cernerent, mox exterriti, et ipsi statim cum eisdem terga verterunt.".

7 Siehe unten Kap. I.3.2.3.

8 Zu Rainulfs Entscheidung, sich der von Honorius II. organisierten Opposition gegen Roger II. anzuschließen, obwohl er letzterem bereits Treueid und Handgang geleistet hatte, vgl. Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, I,8, S. 10: „Unde factum est ut et ipse Raynulphus comes ab eo, quamquam male consultus, penitus averteretur, modis omnibus nitens prepedire eum ne ducatus quiret conscendere apicem." Zur Entscheidung Rainulfs, der Ladung des Königs an den Hof im Jahr 1131 nicht zu folgen, vgl. ebd., II,16, S. 30 f.: „At ille [i. e. Rainulphus], more suo, male consultus, ad eum [i. e. Rogerium regem] sicut mandaverat ire neglexit, magis eligens mittere ad eum per quos sibi que videbantur ablata deposceret reddi." Ebd., III,11, S. 66, denkt Graf Rainulf, er habe „male consultus" einen Krieg gegen den König begonnen. Die Entscheidung, sich der *conspiratio* der apulischen Aufständischen anzuschließen, trifft Rainulf ebd., II,36, S. 40, „principis consultu". Immerhin teilt Alexander auch positive Entscheidungen Rainulfs mit, die er auf Rat seines Umfeldes getroffen habe. So habe er sich im Sommer 1134 zur Unterwerfung entschieden, „a suis ibi omni consulitur instantia quatinus priusquam omnibus suis exueretur regia pace summopere preveniri studeret", ebd., II,62, S. 53.

seinen zweiten, von 1131 bis 1134 dauernden Konflikt mit dem König schlittert Rainulf in der „Ystoria“ mehr hinein, als dass er ihn aktiv sucht.[9] Den dritten, im Frühjahr 1135 unternommenen Aufstand des Grafen versucht Alexander nachgerade zu entschuldigen, indem er auffallendes Gewicht auf die vermeintlichen Umstände legt, unter denen Rainulf den im Jahr zuvor mit dem König geschlossenen Frieden brach, in der festen Annahme nämlich, der König sei tot. Dieses Gerücht habe sich, so Alexander, im Frühjahr 1135 verbreitet, weil sich Roger nach dem Tod seiner Frau, der Königin Elvira, lange Zeit aus der Öffentlichkeit zurückzog. „Auch Graf Rainulf wurde durch dieses Gerücht getäuscht und glaubte, dass der König tatsächlich gestorben war.“[10] Rainulf habe, das betont Alexander in den folgenden Kapiteln immer wieder, unter der Annahme falscher Tatsachen gehandelt. So sei der Graf mit vierhundert Rittern nach Neapel gezogen, „weil er keineswegs am Tod des Königs zweifelte“.[11] Dass sich Rainulf mit Robert II. von Capua und dem *magister militum* Sergius VII. verschwor, kommentiert Alexander mit den Worten:

> „Und der König wurde, wie zuvor, so auch jetzt, für tot gehalten. Sogar einige seiner Getreuen glaubten an seinen Tod, vor allem, weil er sein Kommen länger hinauszögerte als gewöhnlich, obwohl die Feinde herandrängten. Doch selbst wenn jemand kam, der versicherte, dass er leben und [auf dem Festland] erscheinen würde, hörte man nicht auf ihn, weil viele andere zuvorkamen und ebenso bestätigten, er sei tot. Denn es war bereits die zweite Hälfte des Monats Mai.“[12]

Alexander hebt noch bei seinem Bericht über die letztlich erfolgte Rückkehr des Königs auf das Festland am 5. Juni 1135 hervor, er sei von den Aufständischen für tot gehalten worden.[13] Als Graf Rainulf und Fürst Robert in der „Ystoria“ erkennen, „dass sie durch ein falsches Gerücht getäuscht worden“ sind, verfallen sie in tiefe Trauer.[14] Über Rainulf schreibt Alexander sogar, er sei „im Innersten seines Geistes schrecklich gequält“ worden, „denn er bereute sehr, dass er, schlecht beraten, den

9 Siehe die oben Kap. I.1.2, Anm. 31, genannte Literatur.

10 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, III,1, S. 59. Aus kommunikationsgeschichtlicher Perspektive beschäftigt sich mit diesem und weiteren Gerüchten über tote Könige Hartmann, Gerücht.

11 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, III,5, S. 61 f.

12 Ebd., III,5, S. 62: „At Rex sicut et prius ita et nunc extinctus credebatur; de cuius quoque vita nonnulli etiam fidelium suorum esitabant, presertim cum instantibus hostibus plus solito venire moraretur; sed et si quis veniens eum vivere vel venire assereret, iam audiri contempnebatur, cum multis aliis antevenientibus atque id ipsum asserentibus in vacuum sit creditum; iam enim Madius mensis cursus sui metam attingebat.“.

13 Ebd., III, 9, S. 64. Die Datierung ebd., S. 62, Z. 7 f. Es handelt sich um eine der wenigen expliziten Datierungen im Text, vgl. Bernhardi, Lothar, S. 851 f.

14 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, III, 10, S. 65: „Verum princeps comesque, ex quo eius adventum perceperunt, in tantam animi tristitiam corruerunt ut mori magis quam vivere vellent, videntes se rumore falso fuisse delusos.“.

Krieg begonnen und nicht denen geglaubt hatte, die ihm zum Frieden geraten hatten. Was also sollte er tun?“[15]

Diese exkulpierende Darstellung von Rainulfs Handeln mündet schließlich in einen versteckten Appell an den König, von einer harten Bestrafung des aufrührerischen Grafen abzusehen, worauf noch zurückzukommen sein wird.[16] An dieser Stelle ist wichtig, dass ein faktisch schlechtes Verhältnis kaum den Anlass für eine solche Darstellung geboten hätte. Für die Annahme, das tatsächliche Verhältnis des Abtes von Telese zu Graf Rainulf sei positiver gewesen als in Kapitel III,30 geschildert, sprechen weitere Indizien. Diese betreffen zum einen die Geschichte des Klosters selbst und seine Beziehung zur Familie der Grafen von Caiazzo. Auf breite Zustimmung traf die These Luigi Cielos, das Salvatorkloster sei eine Gründung von Rainulfs Großvater, Graf Rainulf (I.). Der erste Nachweis eines Abtes von Telese fällt in diese Zeit.[17] Der Bau der noch heute existierenden Klosterkirche erfolgte entweder während der Herrschaft Rainulfs (I.) oder seines Sohnes, Graf Roberts von Caiazzo. Archäologen datieren den Bau, der Ähnlichkeit mit normannischen Kirchen der Zeit aufweist, in das ausgehende 11. Jahrhundert. Möglicherweise war ein Neubau des Klosters unter Graf Robert notwendig, nachdem es in der Region 1094 ein schweres Erdbeben gegeben hatte.[18] Eine Unterstützung des Klosterbaus scheint bei Robert überaus plausibel. Er ist auch sonst als überaus rühriger Förderer von Kirchen- und Klosterbauten in seiner Grafschaft greifbar.[19]

Ein weiteres Indiz für ein positives Verhältnis zwischen Alexander und Graf Rainulf findet sich in der eingangs erwähnten „Istoria d’Allifo“, dem möglichen zweiten Werk des Abtes von Telese. Bei dieser „Istoria“ handelt es sich um eine kurze hagiographische Erzählung, beginnend mit einer dem „Liber pontificalis“ entlehnten Schilderung von Vita und Martyrium Papst Sixtus’ I., an die sich ein eigenständiger Bericht über die Translation der Sixtus-Reliquien im Jahr 1131 von Rom in die Telese

15 Ebd., III,11, S. 65 f.: „Comes autem cernens se ita fugiendo ab omnibus pre timore derelinqui, qui bellum sine dubio regi inferendum sepe comminatus fuerat, vix tandem cum paucissimis fuga ab eo elapsus est, atque Neapolitanis menibus, quibus tunc princeps magisterque militum adhererant, se nimis confusus recepit. Qui cum ibi intrusus civitatis claustra non egredi auderet, intra mentis sue viscera immaniter torquebatur, penitens valde quod male consultus guerram ceperit sibique ea que pacis sunt consulentibus nequaquam crediderit. Quid ergo ageret?“.

16 Siehe unten Kap. I.3.2.3.

17 Siehe oben die Einleitung, Anm. 36.

18 Zur Architektur der Klosterkirche vgl. Cielo, Abbaziale, S. 35–99; zum Erdbeben ebd., S. 21; zum archäologischen Befund siehe die oben in der Einleitung, Anm. 38, genannte Literatur.

19 Er unterstützte nachweislich den Neu- oder Umbau der Kirchen S. Pietro in Tocco, S. Gabriele in Airola, S. Menna in S. Agata de’ Goti, des Klosters S. Maria in Cingla sowie der Kathedrale von Caiazzo: Für S. Pietro in Tocco vgl. Tescione, Roberto, S. 13, 18 und 40; zu S. Gabriele in Airola vgl. JL 6205 (1108 September 25); zu S. Menna in S. Agata de’ Goti vgl. Bloch, Monte Cassino, Bd. 1, S. 49–51; zu S. Maria in Cingla vgl. ebd., S. 243–272; zur Kathedrale von Caiazzo vgl. Hoffmann, Translationes, S. 462. Zu Stiftungen Graf Roberts vgl. Loud, Counts, S. 208.

unmittelbar benachbarte Stadt Alife anschließt. Da das Werk lediglich in einer italienischen Nacherzählung des späten 16. Jahrhunderts erhalten ist, lässt sich eine spätere Fälschung nicht ausschließen, ist aber wenig wahrscheinlich.[20] Überliefert ist die „Istoria d'Allifo" in der 1584 von Bischof Ignazio Danti von Alatri (1583–1586) verfassten und 1703 im Druck erschienenen „Breve narratione della traslatione di San Sisto papa primo e martire nella Chiesa Catedrale d'Alatri". Darin wird „Alesandro Abbate Tellesino" als ihr Autor genannt.[21] Danti will diese von Alexander von Telese verfasste „Istoria" einer alten, offenbar nicht erhaltenen Pergamenthandschrift aus dem Besitz des Bischofs Giovanni Battista Santorio von Alife (1568–1586) entnommen haben.[22] Der Titel „Istoria d'Allifo" ist darauf zurückzuführen, dass zu Dantis Zeit die Kirchen von Alife und Alatri jeweils für sich in Anspruch nahmen, im Besitz der Reliquien Papst Sixtus' I. zu sein. Die von Danti gebrauchte Bezeichnung dient somit der Abgrenzung der eigenen, in Alatri erzählten Version des Translationsgeschehens – in der Alexander von Telese nicht als Autor firmiert –, von derjenigen der Alifaner Kirche.[23] Eine zweite, kürzere Fassung dieser „Alifaner Geschichte" Alexanders von Telese findet sich in einem Brief, den derselbe Danti im Jahr 1585 an Papst Sixtus V. schickte. Die Bollandisten druckten 1675 diese kürzere Fassung nach Dantis Brief in den „Acta Sanctorum" mit dem Titel „Historia Aliffana". Zu beachten ist, dass dieser Brief keinen lateinischen Originalwortlaut wiedergibt, sondern eine relatinisierte Fassung.[24]

---

20 Zu dieser Frage siehe den Exkurs im Anhang dieser Arbeit.

21 Ich zitiere den Text nach dem 1703 von Angelo Mancini besorgten Druck in Bonanni, Narratione, S. 4–6 (erneut gedruckt 1721; nach diesem zweiten Druck findet sich der Text auch im Anhang bei Giorgio, Notizie, S. 4). Gambella, Documentazione, S. 9, und ders., Medioevo, S. 301, zufolge soll Dantis „Breve Narratione" bereits 1655 im Druck erschienen sein. Ders., Documentazione, S. 9, Anm. 14, gibt den Hinweis, dass die Handschrift von Dantis „Breve narratione" im Archivio Storico Diocesano von Alatri aufbewahrt werde. Diesem Hinweis wurde für die vorliegende Arbeit nicht nachgegangen. Zu Dantis Amtszeit als Bischof von Alatri vgl. Eubel, Hierarchia, Bd. 3, S. 99.

22 Der Bischof von Alife habe es jedoch dem damaligen Kardinalpriester von S. Sisto gezeigt, vgl. Bonanni, Narratione, S. 10: „... l'illustrissimo signor' Filippo cardinal' S. Sisto ... era stato accertato dal reverendissimo monsignore vescovo di Tricatico (!), che fù prima vescovo d'Allifi, il qual signore li mostrò la prefata Istoria scritta in carta pecora in un' antichissimo libro." Zur Identifizierung des Bischofs von Alife mit Giovanni Battista Santorio vgl. Eubel, Hierarchia, Bd. 3, S. 104 (Bischof von Alife) und S. 318 (Bischof von Tricarico). Giorgio, Notizie, S. 138 f., und Gambella, Documentazione, S. 9, identifizieren den in der „Breve Narratione" genannten Bischof irrtümlich mit Giovannis Nachfolger, Bischof Enrico Cini von Alife (1586–1598); korrekt dann ders., Medioevo, S. 298, Anm. 2.

23 In dieser Version verweigert der Esel, auf dem die Alifaner die Reliquien des Heiligen Sixtus in ihre Stadt transportieren wollen, auf der Höhe von Alatri den Weiterweg. Stattdessen bringt er seine Last in die Kathedrale von Alatri. Graf Rainulf und Papst Anaklet II. bleiben unerwähnt. Die Ereignisse werden in den Pontifikat Papst Innozenz' II. datiert. Als Autor wird Bischof Petrus von Alatri genannt, vgl. Bonanni, Narratione, S. 6–8.

24 Vgl. AA SS, Aprilis I, Sp. 908. Zur Vorlage vgl. ebd., Sp. 909: „Anno postea MDCLV Andreas Ferrarius, ex Ordine Fratrum Minorum, prolixiori opusculo complexus totam S. Sixti et duplicis translatio-

Für die Frage nach der Beziehung Abt Alexanders von Telese zu Graf Rainulf ist die „Istoria d'Allifo" insofern relevant, als der Graf im enthaltenen Translationsbericht der eigentliche Held ist, ein „huomo nell'arte militare di gran valore, e nella conversatione molto affabile, gentile e eloquente".[25] Rainulf setzt sich nicht nur für den Papst ein, sondern auch und vor allem für die Kirche in seiner Stadt Alife. Im Jahr 1131 verhilft er zunächst Papst Anaklet II. zur Rückkehr nach Rom – ein Ereignis, das von Alexander in der „Ystoria" angedeutet und im „Chronicon" Falcos von Benevent explizit erwähnt wird.[26] Als Gegenleistung – und mit ein wenig Zutun Gottes – erhält Rainulf in der „Istoria d'Aliffo" die Reliquien Sixtus' I., die er in seine Stadt Alife bringen lässt, wo sie in der Kathedrale eine neue Heimstatt finden.[27] Diese positive Darstellung des Grafen ist freilich nicht weniger situationsgebunden als die negative in Kapitel III,30 der „Ystoria". Alexander soll die Translationserzählung für den Bischof von Alife geschrieben haben.[28] Den ‚Sitz im Leben' des Textes wird man daher in der Fixierung einer positiven Memoria des Wohltäters der Alifaner Kirche sehen dürfen. Wenig wahrscheinlich ist aber, dass sich Alexander um die Verschriftlichung dieser Memoria gesorgt hätte, wenn der Graf tatsächlich der Unterdrücker seines Klosters gewesen wäre, als der er in Kapitel III,30 der „Ystoria" erscheint.

Dabei braucht man an dem von Alexander beschriebenen Geldbedarf des Grafen nicht zu zweifeln. Rainulfs positive Darstellung in der „Istoria d'Allifo" sowie sein in der „Ystoria" geschilderter Raub der „divina vasa" ergeben vielmehr eine stimmige Chronologie. Ihre Authentizität vorausgesetzt, verfasste Alexander das lateinische Original der „Istoria d'Allifo" zwischen Spätsommer 1131 und Sommer 1132, noch vor dem offenen Krieg, der im Juli 1132 zwischen Rainulf und dem König ausbrach.[29]

---

nis historiam, sex folia chartæ implevit sermone Italico: cujus libelli quamvis exemplar mittere non potuerit, epitomen tamen accuratam excerpsit, nobisque commodavit P. Petrus Clodius, Collegii nostri Rector in proxima urbe Sora." Auf den Druck des Andrea Ferrario (O.F.M.) von 1655 verweist auch Giorgio, Notizie, S. 165. Ich konnte kein Exemplar dieses Drucks finden.

25 Bonanni, Narratione, S. 5. Die Charakterisierung Rainulfs ist nicht weit von den Worten entfernt, mit denen Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, IV,4, S. 83, König Roger II. beschreibt: „Erat autem et in loquella velox, prudentia pollens, consilii gravitate preditus, sermone luculentus atque repentinis responsionibus semper sapienter respondere paratus.".

26 Ebd., II,15, S. 30; Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1132.4.3 f.: „Hoc anno, rex ipse predictum principem et comitem Rainulphum cum ducentis militibus ad auxilium predicti Anacleti Romam delegavit ... Cum autem princeps et comes Roma reverterentur ...". Von Vorbereitungen des Fürsten von Capua und Papst Anaklets II. für die Rückkehr des letzteren nach Rom ist die Rede ebd., 1131.1.8.

27 Bonanni, Narratione, S. 5 f.

28 Ebd., S. 4: „Narra nell'Istoria d'Allifo Alesandro abbate Tellesino; scrivendo al reverendo padre Ruberto vescovo d'Allifo ..."; AA SS, Aprilis I, Sp. 908: „historia Aliffana Alexandri Abbatis Telesini scripta ad Rubertum Episcopum Aliffanum.".

29 Gambella, Documentazione, S. 1, und ders., Medioevo, S. 284, gibt nur vage den Zeitraum 1131–1134 an. Der Terminus post quem ergibt sich aus der Handlung der „Istoria d'Allifo": der Rom-Auf-

Der Raub der „divina vasa“ scheint sich erst deutlich später zugetragen zu haben, wahrscheinlich im Frühjahr 1134, wenige Monate vor Graf Rainulfs Unterwerfung. Falco von Benevent zufolge sammelte der Graf damals gemeinsam mit Herzog Sergius VII. von Neapel in allen Kirchen „in der Gegend von Neapel und Capua“ – dies würde das Kloster von Telese mit einschließen – Silber, um die enorme Summe von 3.000 Pfund Silber aufzubringen. Es handelte sich um den Preis, den die Pisaner für ihr militärisches Eingreifen zugunsten der süditalienischen Gegner König Rogers gefordert hatten. Alexander bestätigt diese Maßnahme indirekt, wenn er gegen Ende des zweiten Buches schreibt, Fürst Robert habe sich nach Pisa begeben, weil die „durch Zuwendung vieler tausend Mark Silber“ erkaufte Hilfe der Stadt ausgeblieben sei.[30] Im Jahr 1134 folgte der Zahlung keine Hilfe; die Pisaner griffen nicht mehr in den Konflikt ein. Stattdessen musste Graf Rainulf wenige Monate später in einen Frieden einwilligen und dem König eine *deditio* leisten. Möglich ist auch, dass sich Rainulf in dieser Zeit mit einigen „Gaben“ der Mönche begnügte und sich der „divina vasa“ erst im Frühjahr 1135 bemächtigte, im Zuge seines erneuten Aufstands gegen den König. In diesem Fall hätte der Abt mit der „guerra continua“ auf die Wiederaufnahme des Krieges angespielt. Dazu erfährt man aus der „Ystoria“, dass Graf Rainulf damals etwa vierhundert Ritter um sich geschart habe, und zwar „donativo suo“, also durch „seine Gabe“ oder „Bezahlungen“.[31]

Die Beziehung zwischen Kloster und Graf scheint demnach einer allmählich wachsenden Belastung ausgesetzt gewesen zu sein. Anfangs könnten die Mönche von

---

enthalt scheint Ende Mai / Anfang Juni 1131 erfolgt zu sein, da sich Papst Anaklet II. und Fürst Robert II. von Capua laut Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1131.1.2–1.12, um den 8. Mai 1131 noch in Capua aufhielten; vgl. auch JL 1, S. 917 (dass Rainulf von Caiazzo bereits Mitte Mai 1131 aus Rom zurückgekehrt wäre, wie Clementi, Commentary, S. 242, annimmt, ist daher im Grunde ausgeschlossen).

30 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1134.1.2–1.5: „Hoc anno, prefatus princeps Robertus cum duobus consulibus Pisanorum, Azzopardo videlicet et Cane, viris sapientibus, et cum aliis fere mille Pisanis ad principatum suum Capuanum revertitur, quarto kalendas Martii. Qui diligenter a magistro militum et Rainulpho comite susceptus omnia, quae cum Pisanis et Ianuensibus firmaverat, coram predicto papa Innocentio patefecit, et qualiter tria milia librarum argenti Pisanis in auxilium suum venientibus, sacramento mediante, dare deberet. Predictus autem magister militum et comes Rainulphus haec audientes, gaudio magno gavisi, factis omnibus a principe recitatis fidem attribuerunt; nec mora, per ecclesias Neapolitanae civitatis, et Capuanae, discursum est et pecuniam illam argenti cursu celeri congregavere. Quid plura? Thesaurum ipsum argenti ad Pisanos transmiserunt, rogantes, ut festinatione ad eorum auxilium subvenirent.“ Vgl. dazu auch Clementi, Commentary, S. 335, Anm. 265. Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, II,56, S. 50: „Princeps ... iterum puppim ingressus Pisam festinus rediit, eos ad presidium sui quantocius secum minaturus, quos iam multarum milium marcarum argenti emolumentis, quas illis promiserat, sibi acciverat.“ Diese Reise fand wahrscheinlich im Mai 1134 statt, vgl. Clementi, Commentary, S. 252.

31 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, III,2, S. 60: „Periurium itaque contra regem Rogerium perpetrare non timens, sine ulla dierum dilatione, donativo suo milites circiter quadringentos collegit.“ Zur Bedeutung von *donativum* vgl. Mittellateinisches Wörterbuch, Bd. 3, Sp. 978.

Telese dem Grafen durchaus freiwillig mit materiellen Gaben unter die Arme gegriffen haben. Die These, wonach es sich bei den Grafen von Caiazzo um die Klostergründer und daher die zentrale Stifterfamilie handelt, spräche dafür. Mit Bischof Heinrich von S. Agata de' Goti wissen wir zudem von einem Geistlichen aus der Grafschaft, der sich aktiv für Graf Rainulf bei dessen Konflikt mit König Roger engagierte.[32] Geht man von der grundsätzlichen Reziprozität von Gabentauschverhältnissen aus, dann konnten die Mönche von Telese im Falle einer materiellen Unterstützung des kriegführenden Grafen auf eine entsprechende Rendite in Form künftiger Gegengaben hoffen.[33] Ihre Bereitschaft hierzu dürfte freilich eng an die Erfolgsaussichten des Grafen geknüpft gewesen sein, den Konflikt mit dem König auch tatsächlich zu gewinnen. Darum stand es anfangs keineswegs schlecht, im Gegenteil: Mit seinem Sieg in der Schlacht von Nocera begann die militärische Auseinandersetzung für Rainulf überaus vielversprechend. Als Fehlinvestition erwies sich eine materielle Unterstützung des Grafen nicht vor 1134, als sich dieser dem König unterwerfen und Teile seiner Grafschaft abtreten musste. Offensichtlich hatte diese Niederlage für Abt Alexander von Telese aber noch keine völlige Abkehr von Graf Rainulf bedeutet, wie dessen exkulpierende Darstellung in der „Ystoria" zeigt. Entscheidend für die Darstellung Graf Rainulfs von Caiazzo in Kapitel III,30 der „Ystoria" war vielmehr, dass Alexander mit seinem dem König gewidmeten Werk vor allem eine sein eigenes Kloster betreffende Agenda verfolgte – und das zu einem Zeitpunkt, zu dem sich Graf Rainulf wieder einmal im Aufstand gegen den König befand und seine Grafschaft, Telese mit eingeschlossen, vom König militärisch unterworfen worden war.

2.2 Brüder der Mönche: Die Aufnahme des Königs und seines Sohnes in die Gebetsverbrüderung der Mönche von Telese

Wie die Beziehung Alexanders von Telese zu Graf Rainulf von Caiazzo war auch diejenige zu König Roger ambivalenter, als man auf den ersten Blick meinen mag. In seiner „Ystoria" beschreibt der Abt zwei persönliche Begegnungen mit dem König; beide Male handelt es sich um Besuche des letzteren im Kloster von Telese. Der erste Besuch fand unmittelbar nach der Unterwerfung Graf Rainulfs im Sommer 1134, der zweite nach der militärischen Unterwerfung der Grafschaft Caiazzo und der

32 Codex Udalrici, hg. von Nass, Nr. 388, S. 660 f.

33 Die Verpflichtung zur Erwiderung von Gaben betont Marcel Mauss in seinem 1923/1924 erschienenen „Essai sur le don"; die – vielfach neu aufgelegte – deutsche Übersetzung erschien erstmals 1968, vgl. Mauss, Gabe. Einen sehr lesenswerten Forschungsüberblick zur Rezeption von Mauss' Arbeit sowie zu dem weit weniger bekannten, den Verpflichtungscharakter von Gaben jedoch fast zeitglich mit Mauss betonenden Vilhelm Grønbach bietet Hack, Codex, S. 697–714. Neuere Ansätze der Gabentausch-Forschung diskutieren Bijsterveld, Gift; Algazi, Introduction.

Beendigung der Kriegshandlungen im Jahr 1135 statt. Bei beiden Beschreibungen fällt auf, wie sehr sie sich vom Ablauf gleichen. Es sind Schilderungen standardisierter, ritueller Handlungen. Über Rogers ersten Besuch heißt es in der „Ystoria" knapp:

> „Als der König erfuhr, dass das Kloster von Telese nicht weit entfernt sei, wollte er es besuchen und sich den Gebeten der Brüder anvertrauen. Als er deshalb zum Kloster gekommen war, wurde er mit der ihm angemessenen Ehre von den Brüdern empfangen, die ihm mit Hymnen und Lobgesängen entgegengezogen waren. Nachdem er das Gebet vor dem Altar beendet, den Kapitelsaal betreten und jeden der Brüder einzeln geküsst hatte, empfing er demütig und fromm durch die Hand Alexanders, des Abtes der besagten Kongregation, die heilige Gemeinschaft ihrer Bruderschaft. Er versprach auch demütig, dass er dem Kloster Geschenke machen wollte, verabschiedete sich von den Brüdern und kehrte heiter zum Heer zurück, von dem er gekommen war."[34]

Als sich Roger II. im Jahr darauf erneut nach Telese begab, kamen ihm Alexander und die übrigen Mönche erneut mit Lobgesängen entgegen und geleiteten ihn ins Kloster; erneut betete der König vor dem Altar, traf die Brüder in ihrem Kapitelsaal und, wie vorher er selbst, empfing diesmal sein Sohn Anfusus durch die Hände Alexanders die Gebetsverbrüderung („sancta fraternitatis societas" beziehungsweise „sancta fraternitas") der Mönche von Telese.[35] Im Anschluss sagte der König erneut Geschenke zu.[36]

In beiden Schilderungen lassen sich jeweils zwei Ritualkomplexe unterscheiden: Die Handlungen vom Empfang des Königs beziehungsweise seines Sohnes bis zum Betreten des Kapitelsaals sind Teil des Adventus. Dieser beruht auf dem in Kapitel 53 der Benediktsregel festgehaltenen klösterlichen Zeremoniell zum Empfang von Gästen. Die von Alexander betonte angemessene Ehre („congruus honor"), mit der Roger empfangen wurde, findet sich dort ebenso wie die Occursio aller Brüder, das Gebet des Gastes in der Klosterkirche und der Austausch des Friedenskusses.[37] Le-

---

34 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, II, 65, S. 54 f.: „Interea rex Telesinum cenobium fore sibi vicinum comperiens, voluit visere illud, fratrumque se orationibus commendare. Cum ergo ad monasterium venisset, honorifice ut illum decebat, a fratribus obviam ei progredientibus cum himnis et laudibus suscipitur; qui cum completa ante altare oratione capitulum introisset, osculatis sigillatim fratribus, sanctam postmodum eorum fraternitatis societatem per manum Alexandri eiusdem congregationis abbatis humiliter reverenterque accepit. Qui etiam bona se collaturum devote eidem monasterio spondens, ad exercitum, quo venerat, valefaciens fratribus, letus abcessit.".

35 Ebd., III,29, S. 75: „Rex ... dominum oraturus ad monasterium Sancti Salvatoris Telesini divertitur, cui cum abbas Alexander prenominatus, omnisque congregatio fratrum obviam processissent, honorifice, ut decuit, ab eisdem susceptus, deo laudes concinnendo in ecclesiam usque introducitur. Qui cum genibus positis ante altare orationem consumasset, ad capitulum ipsorum pergens, brevi tunc alloquutione abbatem omnesque fratres familiariter ibidem excepit. Post hec filius eius prefatus Anfusus sanctam eorundem fraternitatem per manus ipsius abbatis presente rege accepit.".

36 Ebd., III,30, S. 76.

37 Benedicti Regula, hg. von Hanslik, 53,2–8, S. 135 f.: „Et omnibus congruus honor exhibeatur, maxime domesticis fidei et peregrinis. Ut ergo nuntiatus fuerit hospis, occurratur ei a priore uel a fratribus

diglich die von Alexander erwähnten „laudes et himni“ haben keine Entsprechung in der Benediktsregel. Allerdings hatten solche Gesänge schon im Frühmittelalter ihren Platz im klösterlichen Adventus-Zeremoniell.[38] In Consuetudines des 11. und 12. Jahrhunderts sind sie mitunter genau festgelegt.[39] Ob die Mönche von Telese, wie immer wieder zu lesen ist, *laudes regiae* sangen, muss offen bleiben.[40] Das Singen von Herrscherlaudes beim klösterlichen Adventusritual in Süditalien ist zwar keineswegs unwahrscheinlich,[41] jedoch betont Alexander selbst den Zusammenhang mit dem Herrscherlob nicht. Im Gegenteil: In seinem Bericht über Rogers zweiten Besuch im Kloster von Telese schreibt er ausdrücklich, die Mönche hätten den König „Deo laudes concinnendo“ in ihre Klosterkirche geleitet.[42]

Diese beim Adventus erfolgten Handlungen wird man sich ähnlich auch für andere Besuche König Rogers in den Klöstern seines Reiches vorstellen dürfen.[43] Des-

---

cum omni officio caritatis; et primitus orent pariter et sic sibi socientur in pace. Quod pacis osculum non prius offeratur, nisi oratione praemissa propter inlusiones diabolicas ... Suscepti autem hospites ducantur ad orationem.“ Zum Adventus nach der Benediktsregel vgl. Willmes, Herrscher-Adventus, S. 25–51.

38 Vgl. ebd., S. 74–102.

39 Zum klösterlichen Empfangszeremoniell unter Berücksichtigung hochmittelalterlicher Consuetudines vgl. Sonntag, Klosterleben, S. 527–562. Da im späten 11. Jahrhundert mit Abt Johannes ein ehemaliger Mönch von Bec der Klostergemeinschaft von Telese vorstand, besteht die Möglichkeit, dass die Durchführung des Rituals in Telese Ähnlichkeiten aufwies mit den Consuetudines von Bec sowie den davon beeinflussten Dekreten Lanfrancs. Zu den Gesängen beim Adventus einer *saecularis persona* nach den Consuetudines von Bec vgl. ebd., S. 540.

40 Die Möglichkeit, dass es sich um *laudes regiae* gehandelt haben könnte, spricht Ménager, Institution, S. 316, Anm. 109, an. Davon überzeugt ist Tramontana, Musica, S. 11, Anm. 21; ders., Effimero, S. 23, Anm. 16. Gewissermaßen kanonisch wurde diese These durch die Aufnahme in die Edition; vgl. Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, S. 54, Anm. 2, und in der Folge auch Lavarra, Spazio, S. 95, Anm. 64; dies., Rituali, S. 30; Loud, Roger II, S. 102, Anm. 117.

41 Z. B. sangen die Mönche von Montecassino „Fürstenlaudes“, als sie Richard von Aversa im Jahr 1058 in ihrem Kloster empfingen, vgl. Amatus von Montecassino, Historia Normannorum, hg. von De Bartholomaeis, IV,13, S. 191: „Il fu rechut o procession come roy. Et fu aornée l'eglize coment lo jor de Pasque; et furent aluméez les lampes; et la cort resone del cant et de la laude del Prince.“.

42 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, III,29, S. 75, Z. 23. Auf diesen Umstand weist bereits hin Brown, Pastorale, S. 527. Zu Bedenken ist auch, dass *laudes regiae* in Süditalien offenbar nur wenig verbreitet waren. Kantorowicz, Laudes, S. 158–160, führt nur ein einziges Beispiel an, überliefert in einer Handschrift des 15. Jahrhunderts. Selbst wenn man Kantorowiczs Argumentation folgt und die Abfassung in das 12. Jahrhundert datiert, kann sie nicht vor 1160 entstanden sein, d. h. in der Zeit König Wilhelms II., als das Königreich bereits drei Jahrzehnte bestanden hatte. Daneben werden in einem süditalienischen Festkrönungsordo *laudes regis* erwähnt, vgl. Elze, Ordines, S. 455. Die Entstehungszeit des Ordo ist umstritten; ders., Königtum, S. 114 f., datiert ihn in die Herrschaftszeit König Rogers II., allerdings frühestens auf 1135; zur Problematik vgl. auch grundsätzlich ders., Herrscherlaudes.

43 Ausführlichere Beschreibungen gibt es für die Besuche König Rogers II. 1139 im Kloster S. Sofia in Benevent und 1140 im Abruzzenkloster S. Clemente a Casauria; vgl. Falco von Benevent, Chro-

gleichen werden andere hochrangige Gäste auf vergleichbare Weise durch die Mönche von Telese empfangen worden sein.[44] Spezifischer ist der zweite Ritualkomplex, der das Geschehen im Kapitelsaal umfasst. Während beider Besuche wurde dort das Ritual der Gebetsverbrüderung durchgeführt, das eine Mal mit dem König, das andere Mal mit dessen Sohn.[45] Als Terminus technicus in diesem Sinne ist schon die Formulierung „fratrum se orationibus commendare" zu verstehen, mit der Alexander den ersten Besuch des Königs im Kloster begründet. Es handelt sich um eine der üblichen Bezeichnungen für das Verbrüderungsritual.[46] Sinngemäß könnte man den einleiten-

nicon, hg. von D'Angelo, 1139.9.5; Johannes Berardus, Liber instrumentorum, hg. von Pratesi/Cherubini, S. 1142–1146.

44 Occursio und Processio werden ebenfalls berichtet für den 1098 erfolgten Besuch Anselms von Canterbury in Telese, vgl. Eadmer, Historia Novorum, hg. von Rule, S. 97: „Ubi vero loco ad quem ibat appropinquavit, adjuncta secum fratrum caterva, Johannes obviam vadit, et patrem suum more boni filii magna cum reverentia et exultatione susceptum monasterio introducit.".

45 Auf diesen Zusammenhang weisen hin Lavarra, Spazio, S. 96, Anm. 65; dies., Rituali, S. 31, Anm. 71; Alexander von Telese, Ystoria, hg. von Matarazzo, S. 146, Anm. 133. Zu Verbrüderungen von Herrschern mit Klostergemeinschaften vgl. umfassend Wagner, Gegenwart, mit Diskussion der älteren Forschung und zahlreicher Quellen des 9. bis 12. Jahrhunderts. In dem ebd., S. 158 f., gegebenen „idealtypische[n] Ablauf einer herrscherlichen Gebetsverbrüderung" beschreibt Wagner den Adventus als integralen Bestandteil des Verbrüderungsrituals. Für diese Betrachtungsweise spricht, dass das Verbrüderungsritual die persönliche Anwesenheit des Verbrüderten erforderte, man einen Adventus zumal bei Verbrüderungen mit Herrschern oder Herrscherinnen also grundsätzlich wird voraussetzen dürfen. Doch wurde das Adventus-Zeremoniell, wie Alexanders Beschreibung des zweiten Besuchs König Rogers im Kloster von Telese zeigt, auch dann durchgeführt, wenn es im Anschluss zu keiner Gebetsverbrüderung mit dem Herrscher kam. Speziell zu Verbrüderungen zwischen Laien und Klostergemeinschaften in Süditalien vgl. De Leo, Adoptio, und Dormeier, Montecassino, S. 171–195.

46 In Montecassino und S. Spirito in Benevent sind Formulare für das Verbrüderungsritual überschrieben mit: „Pro his qui se commendant in orationibus"; vgl. Necrologi, hg. von Inguanez, S. 71; Obituarium, hg. von Zazo, S. 113; Mallet/Thibaut, Manuscrits, Bd. 2, S. 131. In einem Formular aus Montevergine lautet eine Oration: „Inclina domine aurem tuam ad preces nostras, et respicere dignare super hos famulos tuos, qui hodie in orationibus nostris se commendant …"; vgl. CDVerginiano, hg. von Tropeano, Bd. 3, S. 324, Anm. 2; De Leo, Adoptio, S. 150, Anm. 28. Leicht abweichend ist das Formular von S. Sofia in Benevent überschrieben mit: „De his qui se committunt in oratione", vgl. Neapel, BN, VI E 43, fol. 1r. Außerhalb Süditaliens findet sich die Formulierung z. B. im Formular für den Verbrüderunsvorgang aus dem Priorat Marcigny-sur-Loire, vgl. Necrologium, hg. von Schnürer, S. 106: „Cum aliquis societatem fratrum habere et orationibus eorum voluerit se commendare …". An Erwähnungen in der Historiographie vgl. z. B. die Chronik von Montecassino, hg. von Hoffmann, II,63, S. 290; II,78, S. 323; II,85, S. 334; Amatus von Montecassino, Historia Normannorum, hg. von De Bartholomaeis, IV,31, S. 205 (über die Verbrüderung Fürst Richards I. von Capua mit Montecassino): „se recommanda à li orations de li frerez"; Vita Meinwerci episcopi Patherbrunnensis, hg. von Berndt, Kap. 26, S. 106; Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1139.9.5 (über den Besuch König Rogers im Beneventaner Kloster S. Sofia): „[Rex] monachorum orationibus se commendans". Eine Verbrüderung dürfte auch in der Schenkungsurkunde des *miles* Rainald von Argentia an das Frauenkloster S. Biagio in Aversa beschrieben sein, vgl. CDAversa, hg. von Gallo, Nr. 50, S. 396: „quorum videlicet commendavi me ad ipse sanctimoniales femine in sancta oratione".

den Satz deshalb ebenso mit den Worten übersetzen: „Als der König erfuhr, dass das Kloster von Telese nicht weit entfernt sei, wollte er es sehen und in die Gebetsbruderschaft der Mönche aufgenommen werden."[47] Den zweiten Besuch des Königs im Kloster von Telese begründet Alexander nur mit dem Wunsch des – dann schon verbrüderten – Königs nach einem Gebet: „Dominum oraturus ad monasterium Sancti Salvatoris Telesini divertitur".[48]

Das eigentliche Verbrüderungsritual ist im Text mit den synonym zu verstehenden Wendungen „sanctam eorum fraternitatis societatem per manum Alexandri ... abbatis humiliter reverenterque accepit" beziehungsweise „sanctam eorundem fraternitatem per manus ipsius abbatis ... accepit" umschrieben.[49] *Fraternitas* und *societas* zählen zu den gebräuchlichsten Begriffen überhaupt, mit denen in früh- und hochmittelalterlichen Quellen Gebetsverbrüderungen bezeichnet werden.[50] Folgt man zeitgenössischen Formularen für die Durchführung des Rituals, die aus anderen süditalienischen, überwiegend sogar kampanischen Klöstern und Kirchen überliefert sind,[51] dann subsumiert Alexander unter den Worten „per manus accipere" im

47 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, II,65, S. 54.

48 Ebd., III,29, S. 75.

49 Die synonyme Bedeutung beider Wendungen betont Alexander selbst. Die Aufnahme des Königssohnes Anfusus in die *sancta fraternitas* der Mönche kommentiert er ebd., III,29, S. 75, mit den Worten: „quam rex ipse, ut supra memoratum est, altera vice veniens susceperat".

50 Zu den Begriffen vgl. Ebner, Gebets-Verbrüderungen, S. 4–10; Schmid, Mönchtum, S. 117 f.; Schmid/Oexle, Voraussetzungen, S. 81; Wagner, Gegenwart, S. 43.

51 In der Reihenfolge ihres Alters handelt es sich um: Benevent, BC, Ms. 37, fol. 107v–108r, ed. in: Mallet/Thibaut, Manuscrits, Bd. 2, S. 231 f. (saec. XI ex.; Handschrift aus dem Skriptorium von S. Sofia, Benevent, bestimmt für den Gebrauch in S. Pietro *intra muros*, Benevent); Neapel, BN, VI E 43, fol. 1r–v, unediert (saec. XII in.; Handschrift aus dem Skriptorium von S. Sofia, Benevent); Montecassino, Archivio dell'Abbazia, Cod. 334, S. 314, ed. in: Houben, Libro, S. 99; das Folio ist faksimiliert ebd., Tafel 74 (saec. XII; Kapiteloffiziumsbuch von SS. Trinità, Venosa); Los Angeles, J. Paul Getty Museum, Ms. Ludwig IX 1 (früher Montecassino, Archivio dell'Abbazia, Cod. 199, und Aachen, Peter Ludwig Collection, IX 1), fol. 387r–v, unediert; die Überschriften lauten: „Ordo quando quis recipitur ad orationes fratrum" bzw. „Qualiter receptus ad orationes debeat investiri" (a. 1153; Handschrift aus dem Skriptorium von Montecassino); Necrologi, hg. von Inguanez, S. 71 (a. 1159–1173; Kapiteloffiziumsbuch von Montecassino); Benevent, BC, Ms. 28, fol. 52v–53v, ed. in: Obituarium, hg. von Zazo, S. 113 f., sowie in: Mallet/Thibaut, Manuscrits, Bd. 2, S. 131 (a. 1198, Verbrüderungsbuch und Nekrolog von S. Spirito, Benevent); Neapel, Privatbesitz des Pasquale Capone (so im Jahr 1982, als Vitolo die Handschrift untersuchte), fol. 125v–126v, ed. in: Vitolo, Istituzioni, S. 188 f. (saec. XII ex./XIII in.; Handschrift für den Gebrauch in S. Maria, Montefusco). Unklar ist, von wann die „forma suscipiendorum fratrum" aus dem kalabrischen Zisterzienserkloster S. Maria di Acquaformosa stammt. Die älteste Handschrift scheint Ughellis Autograph zu seiner „Italia sacra" zu sein (BAV, Barb. lat. 3217, fol. 96r: Italia Sacra², Bd. 9, Sp. 345 f.), vgl. De Leo, Adoptio, S. 146–148. Ebenso unklar ist, seit wann das nur frühneuzeitlich überlieferte Formular aus Montevergine in Gebrauch war, vgl. Montevergine, Ms. 18/4, ed. in: De Leo, Adoptio, S. 150, Anm. 28; CDVerginiano, hg. von Tropeano, Bd. 3, S. 324, Anm. 2 (a. 1523; Kopie eines Codex von 1403). Die genannten Formulare stimmen im Wesentlichen miteinander überein. Unterschiede bestehen v. a. in der Ausführlichkeit. Diese nimmt jedoch nicht,

Wesentlichen zwei symbolische Handlungen: Die erste ähnelt formal der Kommendation im weltlichen Bereich: Der um Aufnahme Bittende legt seine Hände in die des Priesters und spricht die Worte: „In Deine Hände, Herr, übergebe ich (commendo) meine Seele und meinen Körper."[52] Wenn Alexander schreibt, der König habe die *societas* der Mönche von Telese „humiliter reverenterque" erhalten,[53] dann mag man zunächst an einen besonderen Tonfall des Königs denken, mit dem dieser eine vergleichbare Formel sprach. Möglich ist auch, dass Alexander auf eine Demutsgeste des Königs anspielt, etwa einen Kniefall, als dieser seine Hände in die Alexanders legte. In dem 1198 angefertigten Verbrüderungsbuch der Kanoniker von S. Spirito in Benevent, in dem sich eines der erwähnten Formulare findet, hat man ins Bild gesetzt, wie ein um Verbrüderung Bittender kniend die *societas* empfängt.[54] Ebenso ist in der Überlieferung zu Verbrüderungen mit den Mönchen auf der Reichenau sowie in den Consuetudines, die Erzbischof Lanfranc von Canterbury zur Verbreitung in englischen Klöstern schrieb, von Kniefällen beim Abschluss einer Verbrüderung die Rede.[55] Was die zweite Symbolhandlung anbelangt, auf die die Worte „per manus accipere" anspielen: Alexander wird dem König eine Handschrift überreicht haben, die dieser während des Verbrüderungsrituals in Händen hielt.[56] Wie man aus den

wie man meinen könnte, mit der Zeit zu; vielmehr ist eines der ältesten Formulare – das in der Handschrift, Neapel, BN, VI E 43 – zugleich eines der ausführlichsten. Zu Formularen außerhalb Süditaliens (aus dem Kloster Michelsberg in Bamberg, aus Cluny samt abhängigen Klöstern sowie Canterbury) vgl. Wagner, Gegenwart, S. 109 f., 131–149.

52 Neapel, BN, VI E 43, fol. 1v: „Tunc mittat manus suas inter manus sacerdotis et dicat: In manus tuas Domine commendo animam meam et corpus meum." Benevent, BC, Ms. 28, fol. 52v–53v, ed. in: Obituarium, hg. von Zazo, S. 113; ed. in: Mallet/Thibaut, Manuscrits, Bd. 2, S. 113: „Dum mittit manus inter manus presbiteri, dicat tres uices: In manus uestras/tuas, domine, commendo animam et corpus meum." Auf die gleiche symbolische Handlung dürfte auch eine Oration im Formular von S. Maria, Montefusco, anspielen, vgl. Vitolo, Istituzioni, S. 189: „Sicut nos te recepimus in manibus nostris, sic te recipiat Dominus noster Iesu Christus in regnum suum celeste et scribere dignetur nomen tuum in libro vite." Hinweise auf die Geste finden sich auch außerhalb Süditaliens, vgl. Ekkehard IV., St. Galler Klostergeschichten, hg. von Haefele/Tremp, Kap. 110, S. 450: „Recepti manibus abbatis singuli in libro vite scribuntur"; desgleichen eine Oration in dem Anfang des 12. Jahrhunderts niedergeschriebenen Formular für das Verbrüderungsritual aus dem Kloster Michelsberg in Bamberg, vgl. Necrolog, hg. von Nospickel, S. 72: „Suscipiat vos Dominus noster Iesus Christus in consortium electorum suorum et suscipimus vos in nomine eius edocti monitis eius in manus et in orationes et in consortium vere fraternitatis et caritatis, ut ipse corda nostra et mentes nostras in suo servitio unanimes faciat, qui nos ad hunc diem concessit pervenire incolomes.".

53 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, II,65, S. 55, Z. 3.

54 Benevent, BC, Ms. 28, fol. 51v–52r; ein Faksimile findet sich in Obituarium, hg. von Zazo, S. 113; zur Darstellung vgl. auch Araldi, Vita, S. 107 f.

55 Vgl. Wagner, Gegenwart, S. 114–116, 142–149.

56 Im Formular von S. Spirito in Benevent lautet die entsprechende Anweisung: „Tunc tradatur ei librum", vgl. Benevent, BC, Ms. 28, fol. 53r, ed. in: Obituarium, hg. von Zazo, S. 114; im Formular von S. Maria in Montefusco: „Hic tradat eos librum", vgl. Vitolo, Istituzioni, S. 51. Aus den Formulartex-

Beschreibungen anderer Verbrüderungen in Süditalien schließen kann, handelte es sich dabei entweder um einen Regelkodex oder ein Evangelienbuch.[57]

Mit den Adventus- und Verbrüderungsritualen wurde, wie für solche Rituale nicht ungewöhnlich,[58] die beiderseitige Friedensbereitschaft und die Anerkennung von Rogers Königsherrschaft demonstriert. Alexander schildert die im Kloster von Telese durchgeführten Rituale zum Jahr 1134 wie auch zum Jahr 1135 in einer Reihe mit ähnlichen demonstrativen Akten. Vor seiner Erzählung über den ersten Besuch des Königs in Telese beschreibt er ausführlich die *deditio* Graf Rainulfs von Caiazzo und – weniger ausführlich – diejenige des Grafen von Boiano.[59] Als der König von Telese fortzog, seien Unterwerfungs- und Anerkennungshandlungen der Bürger von Capua sowie „aller Großen der Terra di Lavoro" erfolgt. Im Fall der Capuaner Bürger und Adligen unterscheidet Alexander zwischen dem eigentlichen Unterwerfungsakt sowie dem Friedensbereitschaft und Konsens demonstrierenden Adventus in der Hauptstadt des Fürstentums.[60] Von einer regelrechten *deditio* der Capuaner Bürger und Adligen, wie man sie aus vergleichbaren Fällen kennt und bei der sich die Stadtbevölkerung kollektiv vor dem König demütigt, indem sie ihm etwa in Büßergewändern und mit Schwertern um den Nacken oder Stricken um den Hals entgegenzieht,

ten von S. Sofia in Benevent und Montecassino lässt sich die Handlung erschließen; vgl. Neapel, BN, VI E 43, fol. 1v: „Per istum librum donamus ... tibi / vobis nostram societatem ..."; Necrologi, hg. von Inguanez, S. 71: „Per istam regulam donamus tibi (vobis) nostram societatem ...". Die Verbrüderung *per librum* ist auch im Umfeld Clunys sowie im normannischen England belegt, vgl. Wagner, Gegenwart, S. 133–149.

57 Ebd., S. 159, geht Wagner in seinem Idealtypus (hierbei Lanfrancs Dekreten folgend) davon aus, dass Laien grundsätzlich mit einem Evangelienbuch die Verbrüderung gewährt wird, Mönchen hingegen mit einem Regelcodex. Für Süditalien lässt sich diese strikte Trennung nicht bestätigen. In Montecassino wurden auch Laien nachweislich „per librum regule" in die *societas* aufgenommen, vgl. die bei Dormeier, Montecassino, S. 187 und 190, sowie De Leo, Adoptio, S. 659, genannten Beispiele.

58 Wie Wagner, Gegenwart, S. 161 f., in seiner umfassenden Untersuchung herrscherlicher Verbrüderungen mit Klöstern gezeigt hat, suchten Herrscher in Konflikten „gerade bei den Mönchen im Konfliktgebiet fürbittendes Gedenken". Vgl. in diesem Zusammenhang auch die knappe Schilderung des Annalista Saxo, Reichschronik, hg. von Nass, S. 609, Z. 9–11, über den Besuch Kaiser Lothars III. im Kloster SS. Michele e Pietro auf dem Monte Vulture bei Melfi während des kaiserlichen Süditalienfeldzugs im Jahr 1137.

59 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, II,64, S. 54: „At Hugo Boianensis comes, prevídens regis iram super se movendam, quod adversus illum principi comitique adhererat, cum multis precibus veniam ipsius postulaturus advenit.".

60 Ebd., II,66, S. 55: „Post tertium vero diem, summo mane secedens, Capuam illustrissimam urbem civibus eius cunctisque Terre Laboris magnatibus sese dedentibus recepit." Ebd., II,67, S. 55: „Cum ergo civitatem ipsam iam sibi subditam rex introiturus esset, a preordinata clericorum totiusque populi processione honorifice, prout decebat, suscipitur; atque ad archiepiscopium usque, cum ympnis et laudibus, perducitur.".

weiß Alexander nichts zu berichten.[61] Ihm zufolge sei eine Capuaner Abordnung dem König entgegengekommen und habe ihm die Unterwerfung angeboten. Dabei werden die Formen des wenig später folgenden königlichen Adventus in Capua vereinbart worden sein, bei dem Roger von einer „Prozession der Kleriker und des ganzen Volkes mit der gebührenden Ehre empfangen und unter Hymnen und Lobgesängen bis zur Kathedrale geleitet" worden sei.[62] Kurz darauf suchte auch Herzog Sergius VII. von Neapel den König auf und leistete ihm Handgang und Treueid.[63] Als der König sein

61 Wie aus zahlreichen anderen Fällen aus Norditalien und dem Reich nördlich der Alpen bekannt, konnten solche Unterwerfungen in besonders demütigenden Formen für die Unterwerfenden erfolgen, indem diese den Herrscher im Büßergewand aufsuchten, mit Asche auf dem Haupt, Schwertern im Nacken oder Stricken um den Hals, um Bußfertigkeit und die ihnen eigentlich zustehende Bestrafung symbolisch darzustellen. Teils konnte es zu symbolischen Zerstörungen der Stadtmauer kommen, vgl. Althoff, Privileg; ders., Genugtuung. Solche Formen sind teilweise auch aus Süditalien überliefert. Für Capua ist der Bericht des Cassineser Mönchs Petrus Diaconus aufschlussreich. Über die Unterwerfung der Stadt im Jahr 1137 gegenüber dem von Herzog Heinrich von Bayern und Papst Innozenz II. befehligten Teil des kaiserlichen Heeres schreibt er: „Capuani ... solo prostrati veniam poscunt. Qua impetrata et se suaque unacum civitate illorum dominio subdunt", vgl. Chronik von Montecassino, hg. von Hoffmann, IV,105, S. 567. Dem Annalista Saxo, Reichschronik, hg. von Nass, S. 607 f., zufolge zahlte Fürst Robert II. von Capua 4.000 Talente, um eine Zerstörung der Stadt abzuwenden. Hingewiesen sei auch auf einen früheren Fall: Als sich die Capuaner 1062 Fürst Richard von Capua unterwarfen, sollen sie ihm die Schlüssel der Stadt gegeben haben, vgl. Amatus von Montecassino, Historia Normannorum, hg. von De Bartholomaeis, IV,28, S. 203 f.: „Li home de Capue ... il ovrirent les portes des fortes torres et de la cite et de toutes les forteresces; et donnerent les clés à lo prince Richart." Für das 11. Jahrhundert sind zudem symbolische Teilzerstörungen der Befestigungen süditalienischer Städte überliefert: Für die Unterwerfung Troias unter Kaiser Heinrich II. im Jahr 1024 vgl. Rodulfus Glaber, Historiarum libri quinque, hg. von France, III,4, S. 102; eine symbolische Niederlegung der Stadtbefestigung ist ebenfalls für die Unterwerfung Salernos im Jahr 1076 bezeugt, vgl. Wilhelm von Apulien, Gesta, hg. von Mathieu, III, S. 188: „Egressi cives octavi tempore mensis, / Interrupta duci Roberto moenia pandunt, / Aptior ingressus potuit qua parte videri." Der früher schreibende Amatus von Montecassino, Historia Normannorum, hg. von De Bartholomaeis, VIII,24, S. 365, bestätigt diese Version indirekt, wenn er auf das von Robert in die Stadt geschickte Heer abhebt: „Lo sequent jor, liquel estoit yde de decembre, c'est lo XVI. jor, lo Duc vainceor manda sa gent à la cité. Et puiz i ala il, et dona paiz à la cité, car, comme Dieu lui avoit concedut victoire avant de lo chasté de Salerne et de Amalfe, ensi meintenant en une nuit lui concedi la cité." Eine *deditio* der Salernitaner erwähnt Gaufredus Malaterra, De rebus gestis, hg. von Pontieri, III,4, S. 59. Gehören demütige Formen der Unterwerfung also durchaus zum Repertoire symbolischer Handlungen in Süditalien, so braucht man sich die Unterwerfung der Capuaner im Jahr 1134 auch nicht allzu demütigend vorzustellen, schließlich ergaben sich die Bürger dem König, ohne dass es zuvor zu direkten Kampfhandlungen zwischen beiden Seiten gekommen wäre.

62 Zum Zitat siehe S. 80, Anm. 60.

63 Zur Unterwerfung Sergius' VII. vgl. ebd., II,67, S. 55 f.: „Deinde continuo foras ad expeditionem egressus Sergium magistrum militum prestolabatur, quatenus cito veniens sibi subderetur; alioquin sciret se sine dubio obsidione constringendum. Verum ille veritus ne rex ab eo contemptus super se irrueret civitatemque eius aggrederetur, deposita mentis cervice, venit ad eum; qui genibus flexis manusque suas manibus suis immittens, suum ei hominium subdidit fidelitatemque iuravit." Ebd., II,64,

Heer in die Grafschaft Boiano führte, begaben sich sogar die – an den vorherigen Kriegshandlungen vermutlich gar nicht beteiligten – „Herren" der Familie Borelli zu ihm und leisteten ebenfalls Handgang und Treueid.[64]

Rogers Besuch in Telese im Jahr 1135 erfolgte unter ähnlichen Umständen. Im Vordergrund stand diesmal allerdings die Anerkennung des Königssohns Anfusus, den Roger II. anstelle Fürst Roberts II. zum Fürsten von Capua erhoben hatte.[65] Anfusus' Aufnahme in die Gebetsbruderschaft der Mönche von Telese in diesem Jahr gehört in eine Reihe von Ritualen, mit denen seine Herrschaft als neuer Fürst von Capua inszeniert wurde. Nach dem Besuch in Telese und der dort durchgeführten Verbrüderung zog Anfusus mit seinem Vater weiter nach Capua, dessen Bürger ihm ebenfalls einen Adventus bereiteten. In Capua selbst sollen sich nach Alexanders Darstellung alle Großen („proceres") des Fürstentums Capua versammelt und dem neuen Fürsten Handgang und Treueid geleistet haben.[66] Wahrscheinlich kam es noch zu weiteren symbolischen Handlungen, die Alexander jedoch übergeht.[67]

Festhalten lässt sich somit, dass Alexander von Telese nicht von zwei beliebigen Besuchen des Königs im Kloster von Telese erzählt, sondern von der Durchführung von Ritualen: Adventus und Gebetsverbrüderung. In der jeweils konkreten Situation der Jahre 1134 und 1135 dienten diese Rituale – neben vielen anderen – der demonstrativen Anerkennung von Rogers zuvor umstrittener Königsherrschaft in der Region.

S. 54, erzählt Alexander, dass Sergius anfangs eine Unterwerfung verweigert hatte: „Verum Sergius magister militum, secundum quod a rege exigebatur, eius tunc super se dominatum suscipere atque servire abnuebat." Offensichtlich hatte es längere Verhandlungen gegeben, bevor sich Sergius auf die Unterwerfung einließ.

64 Zur Unterwerfung der Borelli vgl. ebd., II,69, S. 56: „Dum a rege mora ibidem fieret, Burrelenses domini eius super se adventum futurum formidantes, accelerant illum prevenire ut suum ei hominium quantocius subdentes illum placarent." Die Borelli (nach dem Leitnamen Borellus) waren aus einem Seitenzweig der Grafenfamilie von Marsia hervorgegangen und herrschten seit dem frühen 11. Jahrhundert über ein Gebiet nordöstlich der Abtei S. Vincenzo al Volturno, zwischen den Flüssen Sangro und Trigno. Seit 1061 waren sie Verbündete der normannischen Fürsten von Capua und konnten so – als eine der wenigen Familien aus dem langobardischen Hochadel – ihre Herrschaft behaupten, vgl. Rivera, Storia; Feller, Frontier, S. 55–59.

65 Ebd., III,28, S. 74 f. Bei der Investitur mit einer Fahnenlanze scheint es sich um eine ursprünglich kaiserliche Gepflogenheit zu handeln, die erstmals 1023 in Südtialien zur Anwendung kam, vgl. Deér, Papsttum 1972, S. 28; konkret zu Anfusus' Investitur vgl. ebd., S. 159 f. Allgemein zur Investitur mit einer Fahne vgl. auch Weinfurter, Päpste, S. 21–23.

66 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, III,32, S. 77: „Post hec autem rege Capuam redeunte primitus eidem electo, deinde eiusdem regis filio, qui supradictus est, Anfuso, clerus et populus singulas processiones facientes in urbem introduxerunt; ubi scilicet omnes principatus Capuani proceres convenientes, novo principi submissi, hominii sui fidelitatem iuravere, salva tamen sua, filiique eius Rogerii fidelitate, qui ei in regnum successurus erat.".

67 Dies betrifft u. a. den im Winter 1132/1133 auf die Seite der Gegner des Königs übergetretenen Grafen Roger von Ariano, den Alexander ebd., III,6, S. 63, zum Frühjahr 1135 unter den Getreuen des Königs nennt. Der Graf scheint sich daher ebenfalls im Jahr 1134 dem König unterworfen zu haben.

Es handelte sich um Akte der Konfliktbeilegung. Allerdings lässt sich die Gebetsverbrüderung nicht auf diese Dimension reduzieren. Sie bietet vielmehr konkrete Anhaltspunkte, die ein klareres Bild von der Beziehung geben, die sich seit 1134 zwischen König Roger II. und den Mönchen von Telese entwickelte.

2.3 Reziprozität: Die an die Verbrüderung geknüpften Erwartungen

Gebetsverbrüderungen beruhten auf dem Prinzip der Reziprozität: Den geistlichen Gaben der Mönche stand in der Regel die materielle Unterstützung durch die Verbrüderten gegenüber. Alexander sagte dem König und dessen Sohn während der Verbrüderungsrituale sehr wahrscheinlich explizit, dass sie künftig Anteil an den liturgischen Leistungen seiner Klostergemeinschaft hätten. Die oben erwähnten Formulare für das Verbrüderungsritual enthalten alle eine entsprechende Zusage, zum Beispiel: „Wir empfangen Dich in unseren Gebeten, in den Messen, in den Hymnen und geistlichen Gesängen, die wir mit unseren Herzen dem Herrn singen und psalmodieren. So möge Dich der allmächtige Gott mit uns im ewigen Leben empfangen.“[68] Diese Heilsaussicht war im Kontext der Gebetsverbrüderung eng auf die biblische Vorstellung von der Einschreibung in das himmlische „Buch des Lebens“ bezogen.[69] Die in das Ritual integrierte Handschrift rekurrierte darauf.

Noch expliziter ist der Bezug bei einer weiteren an die Verbrüderung geknüpften Handlung: Der Name des Verbrüderten wurde in eine als *liber vitae* verstandene Handschrift eingetragen. Bei dieser handelte es sich meist um das Kapiteloffiziumsbuch, genauer: den darin enthaltenen Nekrolog.[70] Eine solche Namenseintragung erfolgte vielleicht schon während des Verbrüderungsrituals, spätestens jedoch nach

68 So die an dieser Stelle im Wortlaut identischen Formulare in zwei Handschriften aus dem Skriptorium von S. Sofia in Benevent: Benevent, BC, Ms. 37, fol. 107v–108r, ed. in: Mallet/Thibaut, Manuscrits, Bd. 2, S. 231; Neapel, BN, VI E 43, fol. 1v: „Nos te (vos) suscepimus in nostris orationibus, in missis et ymnis et canticis spiritualibus, cantantes et psallentes in cordibus nostris domino. Sic te (vos) suscipiat omnipotens deus una nobiscum in vitam eternam.“ Zu dem aus Montecassino überlieferten Versprechen vgl. Necrologi, hg. von Inguanez, S. 71: „Donamus per istam regulam ... tibi (vobis) nostram societatem. ut sis (sitis) nostri particeps (participes), in orationibus, in vigiliis, in psalmis, in sacrificiis, in helemosinis et in omnibus bonis que ad salutem anime pertinent. Per christum dominum nostrum.“ Zu dem aus Venosa überlieferten Versprechen vgl. Houben, Libro, S. 99: „Nos ... damus tibi partem et societatem omnium benefactorum, que fiunt in hoc sancto monasterio et per loca nostra nocte et die in ieiuniis, in missis, in helemosinis, in vigiliis et in aliis bonis, ut per intercessionem omnium sanctorum suorum et orationes servorum suorum concedat tibi / vobis omnipotens Dominus ita custodire vitam tuam / vostram, ut in fine possis / possistis habere vitam eternam una nobiscum per omnia secula seculorum.“.

69 Zu den biblischen Grundlagen und der Entwicklung der Vorstellung vom himmlischen Lebensbuch vgl. grundlegend Koep, Buch; speziell im Kontext der liturgischen Memoria vgl. ebd., S. 100–116.

70 Da die meisten Kapiteloffiziumsbücher ebenfalls den Text der Benediktsregel enthalten, von der während der täglichen Zusammenkunft der Mönche zum Kapiteloffizium ein Abschnitt verlesen

dem Tod des Verbrüderten unter dem Datum des Sterbetags, der den Beginn des Lebens im Jenseits markierte und an dem die Mönche im alljährlichen Rhythmus des Verstorbenen in der Liturgie besonders gedachten.[71] Bei der Einschreibung handelte es sich also um eine pragmatische Maßnahme wider das Vergessen. Sie sicherte das liturgische Gedenken über den Tod hinaus und war somit gleichsam eine Vorsorge für das Heil im Jenseits. Die Verbrüderung bot eine gewisse Hoffnung, dass die jenseitigen Sündenstrafen dank der Gebetsleistungen der verbrüderten Mönche verkürzt würden und der eigene Name irgendwann tatsächlich Aufnahme in das himmlische „Buch des Lebens" fände. In zwei der oben genannten Formulare finden sich Orationen, in denen diese Hoffnung auf Einschreibung in den himmlischen *liber vitae* sogar ausdrücklich angesprochen wird.[72]

---

wurde, dürfte z. B. in Montecassino die Verbrüderung mit derselben Handschrift erteilt worden sein, in die der Verbrüderte später eingeschrieben werden sollte, vgl. Dormeier, Montecassino, S. 187, 190.

71 Wagner, Gegenwart, S. 159, geht von folgendem idealtypischen Geschehen aus: „Die getroffene Vereinbarung wurde durch Einschreiben in das Regelbuch und den namentlichen Eintrag in das Verbrüderungsbuch des Klosters schriftlich fixiert." Es erscheint allerdings fraglich, ob man bereits während der Durchführung des Rituals von einer Einschreibung in das Regel- bzw. Kapiteloffiziumsbuch ausgehen kann. Dormeier, Montecassino, S. 138, hat selbst für die Abtei Montecassino mit ihren zahlreichen Verbrüderungen vorgeschlagen, dass dort „neben den Nekrologien in den Kapitelbüchern noch gesonderte (formlose) Verbrüdertenlisten auf dem Altar" lagen. Solche Listen hatten wegen ihrer zeitlich begrenzten Nutzung eine sehr geringe Überlieferungschance. Dies gilt auch für Süditalien. Auf eine Verbrüdertenliste dürfte die Eintragung von 26 Namen im Kapiteloffiziumsbuch von Venosa zurückgehen, vgl. Houben, Libro, S. 68 f., 99. Ein Versprechen auf Eintragung in den als *liber vitae* verstandenen Nekrolog der Kathedrale von Troia, nicht jedoch schon die Eintragung selbst, wird auch angesprochen in einer Schenkungsurkunde Herzog Roger Borsas, vgl. CDPuglia 21, hg. von Martin, Nr. 32, S. 143: „Et pro hac donatione et iusta concessione totius presbyteratus fratrum conventus tam nos quam et parentes prenominatus nostros in suis orationibus et beneficiis unanimiter susceperunt atque in libro vite in quo fidelium et benefactorum suorum nomina annuatim memorantur scribere coram iam dicto episcopo veraciter promiserunt.".

72 Es handelt sich um die Formulare aus der Abtei Montevergine und der Kirche S. Maria in Montefusco, vgl. De Leo, Adoptio, S. 663, Anm. 28; CDVerginiano, hg. von Tropeano, Bd. 3, S. 324, Anm. 2: „Sicut nos vos recipimus in orationes nostras, sic vos recipiat Dominus noster Iesus Christus in regnum suum celeste et scribere dignetur nomina vestra in libro vite." Vitolo, Istituzioni, S. 189: „Sicut nos te recepimus in manibus nostris, sic te recipiat Dominus noster Iesu Christus in regnum suum celeste et scribere dignetur nomen tuum in libro vite." Wie wirkmächtig die Vorstellung war, durch Eintragung in einen irdischen *liber vitae* Aufnahme in dessen jenseitiges Pendant zu finden, belegen eindrücklich die noch heute erhaltenen Verbrüderungsbücher und Nekrologe mit ihren oft viele tausend Namen umfassenden Listen, vgl. grundsätzlich Schmid/Wollasch, Societas, und speziell zu Süditalien die Übersicht bei Houben, Libro, S. 13–20, sowie die überaus nützliche Zusammenstellung an Kapiteloffiziumsbüchern (von denen die meisten einen Nekrolog enthalten) bei Hilken, Record. Zur Vorstellung der jenseitigen Buße und der sündentilgenden Wirkung von Messe und Fürbitte vgl. zusammenfassend Wehrli-Johns, Fegefeuer; Schmitz-Esser, Leichnam, S. 27–31 (jeweils mit Nennung weiterer Literatur).

Was erhielten umgekehrt die Mönche von Telese für die Aufnahme des Königs und seines Sohnes in ihre Gebetsbruderschaft? Um den Wert der Gegengaben besser einschätzen zu können, lohnt zunächst ein Blick auf die damals gängige Praxis. Die Verbrüderung wurde im Selbstverständnis der gebenden Gemeinschaft zwar aus Nächstenliebe (*caritas*) geschenkt,[73] diese verdienten sich die Verbrüderten jedoch in aller Regel mit einer durchaus handfesten Zuwendung. Eine solche „konnte aus barem Geld, kostbaren Schmuckgegenständen wie Kreuzen, Kronen und liturgischen Codices oder einer beurkundeten Rechts- oder Güterübertragung bestehen und mit der Ankündigung weiterer Geschenke verbunden sein".[74] Die Darbringung der materiellen Gegengaben war oft in den Aufnahmeritus integriert, entweder als Stiftung *super altare* oder während der Handlungen im Kapitelsaal.[75] In der Historiographie wurden die Gaben geradezu überschwänglich gefeiert, ließ sich auf diese Weise doch eindrucksvoll die Frömmigkeit der Verbrüderten demonstrieren, die freigiebig auf irdischen Besitz verzichteten, um dafür in den Genuss heilbringender Gebete zu gelangen.[76]

Ein Beispiel aus Süditalien mag genügen, um dies zu verdeutlichen: Als sich Herzog Robert Guiscard im Jahr 1076 mit den Mönchen von Montecassino verbrüderte, sei, so der Cassineser Mönch Amatus, die Klosterkirche mit Textilien und anderen Gaben geschmückt gewesen, die Robert dem Kloster bereits zuvor geschenkt hatte. Diese in der Vergangenheit erwiesenen Wohltaten allein dürften wohl ausgereicht haben, um Robert die Verbrüderung zu gewähren. Er habe es jedoch nicht dabei belassen, sondern weitere kostbare Tücher zum Schmuck des Altars geschenkt. Im Kapitelsaal habe er den Mönchen außerdem viel Gold gegeben, damit sie um die Vergebung seiner Sünden zu Gott beteten. Schließlich soll er sich sogar gegenüber dem Mönch, den er im Refektorium demütig um Salz bat, mit 100 Byzantinern erkenntlich gezeigt haben.[77] Dieses Beispiel ließe sich unschwer um ähnliche Erzählungen ergänzen. Für Süditalien ist insbesondere die Klosterchronik von Montecassino eine reiche Fundgrube. Mehrfach werden darin ausführlich die großzügigen Gaben aufgelistet,

73 Vgl. z. B. Dormeier, Montecassino, Nr. 7, S. 255: „... quia decanus et congregatio sancti Benedicti montis Casini propter caritatem receperunt nos in societatem, ut simus participes in elemosinis orationibus omnibusque aliis bonis que fecerint.".

74 Wagner, Gegenwart, S. 159.

75 Zu den *super altare* dargebrachten Gaben der Laien vgl. ebd., und grundsätzlich Angenendt, Cartam; ders., Confraternity, S. 215–219.

76 Vgl. die bei Wagner, Gegenwart, versammelten Beispiele.

77 Amatus von Montecassino, Historia Normannorum, hg. von De Bartholomaeis, VIII,22, S. 362: „Et [lo Duc] veoit l'eclize aornée de pallez et de ses dons; et alore donna autre pailles, o liquel furent covert li altel. Et puiz entra en capitule à parler à li frere; et humilement et pacifiquement lor donna molt or, pource que li frere prient Dieu qu'il lor pardonst lor pechiez ... Et, quant il estoit à table pour mengier, devotement demanda de lo sel; don't à lo frere qui lui aporta donna c besans.".

die der Abtei als Gegenleistung für die Aufnahme von Herrschern und Herrscherinnen in ihre *societas* gemacht wurden.[78]

Sucht man allerdings nach entsprechenden Aussagen in Alexanders „Ystoria", wird man mit einem eigentümlichen Befund konfrontiert: Über Gaben, die während der Verbrüderungen mit dem König und dessen Sohn gemacht wurden, verliert der Abt von Telese kein Wort. Dabei ist kaum davon auszugehen, dass Alexander die Gelegenheit ungenutzt hätte verstreichen lassen, die vom König unter Beweis gestellte Freigiebigkeit lobend hervorzuheben. Stattdessen drängt sich eine andere Schlussfolgerung auf: Ihre Gebetsverbrüderung gewährten die Mönche von Telese dem König und seinem Sohn gleichsam auf Kredit. Denn anstelle kostbarer Geschenke oder großzügiger Privilegien erzählt Alexander lediglich von mündlichen Zusagen des Königs. So habe Roger II. nach seiner eigenen Aufnahme in die Gebetsverbrüderung demütig versprochen, dem Kloster Geschenke („bona") zu machen.[79] Ebenso weiß Alexander bei der Aufnahme des Königssohns im Jahr darauf nur von „promissiones" zu berichten, denen diesmal sogar seine eigene Initiative vorausgegangen zu sein scheint. Wie der Abt nämlich schreibt, habe ihm der König Silber zur Herstellung eines Kelches und zweier Weihrauchfässer sowie die Übertragung eines in der Nähe des Klosters gelegenen Berges auf seine persönliche Bitte hin („supplicante eodem abbate") garantiert.[80] Zwar erzählt Alexander wenige Kapitel später ausführlich von der Einlösung dieses Versprechens, während der beiden Besuche selbst aber bleibt es bei Ankündigungen. Besseres hatte Alexander offenbar nicht vorzuweisen, um die Freigiebigkeit des Königs hervorzuheben. Im Vergleich mit anderen erhaltenen Berichten über Verbrüderungen zwischen Mönchen und Herrschern ist dieser Befund singulär.[81]

Die auffällige Zurückhaltung des Königs lässt sich nicht mit letzter Sicherheit erklären. Eine Rolle mögen die jeweiligen Umstände gespielt haben, unter denen er das Kloster von Telese aufsuchte. Sein erster Besuch fand während eines Feld-

78 Chronik von Montecassino, hg. von Hoffmann, II,63, S. 290; II,78, S. 323; II,85, S. 334.

79 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, II,65, S. 55: „Qui etiam bona se collaturum devote eidem monasterio spondens, ad exercitum, quo venerat, valefaciens fratribus, letus abcessit." Die Übersetzung von „bona" als Geschenke oder Dinge thematisiert Brown, Pastorale, S. 527. Die im lateinischen Wortlaut implizierte Darbringung von Gaben geht in der relativ freien Übersetzung von Loud, Roger II, S. 102, verloren: „He promised that he would increase the property of the monastery ...". Mehrfach wird „devote" nicht auf die Art und Weise bezogen, mit der Roger seine Zusage gibt, sondern auf dessen Einlösung, vgl. Alexander von Telese, Ystoria, hg. von Del Re, S. 127: „... promettendo di dar divotamente ..."; ähnlich ders., Ystoria, hg. von De Nava, S. 135, und Lavarra, Spazio, S. 96. Nach Wortstellung und Inhalt scheint mir der hier gewählte Bezug allerdings naheliegender, vgl. auch die Übersetzungen in Alexander von Telese, Ystoria, hg. von Matarazzo, S. 75: „... promettendo devotamente ...".

80 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, II,65, S. 55.

81 Unter allen von Wagner, Gegenwart, diskutierten Beispielen für Gebetsverbrüderungen von Herrschern und Herrscherinnen mit Klostergemeinschaften findet sich nichts Vergleichbares.

zugs statt, während er sich beim zweiten Besuch mit nur wenigen Vertrauten auf dem Weg nach Capua befand, um dort der Herrschaft seines Sohnes Anfusus als neuem Fürsten öffentliche Anerkennung zu verschaffen.[82] Hatte Roger also beide Male einfach keine passenden Geschenke zur Hand, mit denen er sich den Mönchen gegenüber erkenntlich zeigen konnte? Dieser Überlegung lässt sich freilich entgegenhalten, dass der König sein Wohlwollen gegenüber den Mönchen von Telese auch mit einem Privilegierungsakt unter Beweis hätte stellen können, wie er es bei seinem Besuch des Inselklosters S. Clemente a Casauria im August 1140 tat.[83] Wieso es nicht zu einem vergleichbaren Akt in Telese kam, lässt sich mit letzter Sicherheit nicht sagen. Es fällt aber auf, dass für die Zeit der Feldzüge, die Roger 1133 in Apulien und in den Jahren 1134 und 1135 in Kampanien führte, keine Privilegien aus seiner Kanzlei erhalten sind. Solche finden sich jeweils erst für die Zeit nach Beendigung der militärischen Handlungen.[84] Verzichteten Roger und sein Umfeld für die Zeit der Feldzüge in diesen Jahren bewusst auf Privilegierungsakte?[85] Aufgrund der großen Überlieferungsverluste an Diplomen König Rogers wird man hierüber keine gesicherten Aussagen treffen können. Die vielleicht überzeugendste Erklärung mag daher sein, dass der König und sein Umfeld es schlechterdings für unnötig erachteten, sich nach den Ressourcen verschlingenden und siegreich beendeten Feldzügen ausgerechnet gegenüber den kirchlichen Institutionen großzügig zu zeigen, die zuvor womöglich seine Gegner unterstützt hatten.

Gleichviel, aus welchen Gründen die Gaben des Königs letztlich unterblieben: Es stellt sich die Frage nach dem Eindruck, den Rogers Handeln bei Abt Alexander und den übrigen Mönchen von Telese hinterließ. Musste die Erfahrung, dass der König sein Versprechen nicht ohne Weiteres einlöste, nicht zunächst das Vertrauen der Mönche in seine Worte untergraben? Mussten sie nicht Anlass zu der Befürchtung gehabt haben, er habe seine im Jahr zuvor gegebenen Zusagen vergessen? Dass man mit dieser Annahme nicht fehlgeht, spricht Alexander überraschend offen an. Wie er in seinem Bericht über Rogers zweiten Besuch mitteilt, signalisierte der König den Mönchen gegenüber sogar selbst, dass es um sein Erinnerungsvermögen bezüglich der ihnen gemachten Zusagen nicht gut bestellt sein würde. Seinem Versprechen, Alexanders Bitte um materielle Gaben zu erfüllen, habe der König nämlich hinzuge-

82 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, III,29, S. 75: „Rex denique quos familiariores habebat secum retentis, ceteros omnes illinc ad propria remeare permisit.“.

83 In Casauria ließ König Roger vor Ort ein umfassendes Privileg ausfertigen und im Kapitelsaal verlesen. Im Gegenzug bat er um das „munus orationum“ der Mönche sowie ein kleines Stück vom Schulterknochen des Klosterpatrons, vgl. D Ro II. 49; Johannes Berardus, Liber instrumentorum, hg. von Pratesi/Cherubini, S. 1142–1146.

84 D Ro II. 37 (1134 Juli 21); 38 (1134 Juli 21).

85 Dies könnte verschiedene Gründe gehabt haben: Vielleicht hatte Roger seine Kanzlei zurückgelassen. Immerhin hatten seine Gegner 1132 bei Nocera das königliche Archiv mitsamt dem Investiturprivileg Anaklets II. erbeutet, vgl. Codex Udalrici, hg. von Nass, Nr. 388, S. 660 f.

fügt, dass der Abt „wegen dieser Versprechen nachfragen sollte“, sobald er, Roger, in Salerno angekommen sei.[86] Umgekehrt hegte offenbar auch Alexander keine Zweifel an der Notwendigkeit, den König an seine Zusagen erinnern zu müssen. Nur wenige Kapitel später liest man, dass er, als er von Rogers Ankunft in Salerno erfuhr, „sich seiner Versprechen erinnernd“ sogleich seinen Prior Stefan und einen weiteren Mönch losgeschickt habe, die dem König das, was „er versprochen hatte, ins Gedächtnis zurückrufen sollten“.[87]

Setzt man bei Alexander und den übrigen Mönchen zu Beginn des zweiten Besuchs eine gegenteilige Erwartung voraus, sprich: dass sich der König an die im Vorjahr versprochenen „bona“ erinnern und sein Versprechen einlösen würde, dann liest sich die Beschreibung dieses Besuches als Folge kontinuierlicher Enttäuschungen. Der König betet vor dem Altar, ohne jedoch Gaben darauf niederzulegen. Er kommt in den Kapitelsaal und macht auch dort keine Geschenke. Er lässt seinen Sohn in die Gebetsverbrüderung aufnehmen – und schenkt wieder nichts. Der König sucht eine „camera“ auf, die er gestärkt („refectus“) verlässt. Anschließend trifft er auf Alexander, der ihn offenbar gemeinsam mit den übrigen Mönchen erwartet.[88] Mag sein, dass Roger II. bei diesem Gespräch von sich aus den Abt aufforderte, eine Bitte zu äußern. Im Text steht davon nichts. In der Chronologie seiner Erzählung ist es Alexander selbst, der die Initiative ergreift und dem König demütig seine Bitte vorträgt: Der König handelt „supplicante eodem abbate“.[89] Wenn dem tatsächlich so war, dann dürfte Alexander zu diesem Zeitpunkt bereits unter einem nicht geringen

86 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, III,30, S. 76: „Rex ... quibus [i. e. abbati et fratribus] etiam vicissim dedit ut ex hiis promissionibus, Salerni cum esset, requireretur.“.

87 Ebd., III,36, S. 78: „Verum prefatus Alexander abbas audiens Regem Salernum advenisse, promissionibus eius non immemor, misit continuo Priorem cenobii sui Stephanum nomine, aliumque fratrem cum eo, qui ei que promiserat ad mentem revocarent.“.

88 Ebd., III,30, S. 76: „Deinde Rex cameram expetens atque refectus, supplicante eodem abbate, montem ... nec non argenti tantum quo calix duoque turibula fierent ... pollicitus est; quibus etiam vicissim dedit ut ex hiis promissionibus, Salerni cum esset, requireretur.“ Wie ist die Szene zu deuten? Einerseits geben das Temporaladverb „deinde“ und die Konjunktion „atque“ eine klare Struktur für die Chronologie vor. Nach („deinde“) der Verbrüderung verlangt der König nach der „camera“ und („atque“) ist anschließend gestärkt. In diesem Sinne wird die Aussage auch meist verstanden; vgl. die Übersetzungen in Alexander von Telese, Ystoria, hg. von Del Re, S. 143; Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, S. 153; ders., Ystoria, hg. von Lo Curto, S. 181; ders., Ystoria, hg. von Matarazzo, S. 103. Der von den verwendeten Zeiten nahegelegten Chronologie – nachdem sich der König gestärkt hat („refectus“), verlangt er nach der „camera“ bzw. sucht diese auf („expetens“) – geben den Vorzug Brown, Pastorale, S. 527: „When Roger had eaten and was returning to his room ...“, sowie Loud, Roger II, S. 117: „When the king had gone to his chamber after dining he promised ...“. Sehr frei ist schließlich die Interpretation von Oldoni, Difesa, S. 111, Lavarra, Spazio, S. 96, und dies., Rituali, S. 31, wonach der König im Kloster übernachtet habe. Was die Anwesenheit der übrigen Mönche anbelangt: Explizit nennt Alexander nur sich und den König als Teilnehmer des Gesprächs; seine Antwort gibt der König jedoch „quibus“, also offenbar Alexander und den übrigen Mönchen.

89 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, III,30, S. 76, Z. 1 f.

Handlungsdruck gestanden haben. Denn die Aussage, der König hätte sich gestärkt, bedeutet wohl, dass er bereit zum Aufbruch war. Trifft dies zu, dann stand Alexander also schon der drohende Misserfolg vor Augen, als der König aus der „camera" trat und die im Vorjahr zugesagten „bona" nicht angesprochen, geschweige denn übergeben hatte.

Diese wahrscheinliche Ernüchterung sollte sich innerhalb weniger Wochen relativieren. Der von Alexander nach Salerno geschickte Prior und der ihn begleitende Mönch hatten Erfolg. In Alexanders Darstellung schenkte ihnen der König „mit heiterer Miene (letanti animo)" das zugesagte Silber und veranlasste die Übertragung des zuvor versprochenen Berges.[90] Zwar bestanden für den Abt von Telese seit dem zweiten Besuch des Königs wenig Zweifel daran, welch nachgeordnete Rolle sein Kloster in dessen Erinnerung spielte, doch es hatte sich auch erwiesen, dass es sich lohnte, in die Beziehung mit dem König zu investieren. Damit war ein Prozess des Gabentausches in Gang gesetzt, den Alexander nicht mehr abreißen lassen wollte. Er reagierte deshalb umgehend mit einer Gegengabe und veranlasste, dass für des Königs „Heil und Leben sowie das seiner Söhne täglich von der Klostergemeinschaft während der Frühmesse ein feierliches Gebet gesprochen werden sollte".[91]

Die neuen Orationen stellten in zweierlei Hinsicht eine Steigerung der bisherigen Gebetsleistungen dar. Diese hatten sich – einerseits – infolge der Verbrüderungen zunächst wohl nur in der Theorie, nicht jedoch in der Praxis erhöht. Des Königs und seines Sohnes werden die Mönche von Telese anfangs summarisch gedacht haben, gemeinsam mit den übrigen Wohltätern ihres Klosters.[92] Der herausragende liturgi-

90 Ebd., III,36, S. 78 f.: „At ille mox advenientibus eis, letanti animo, tantum argenti quo calix duoque thuribularia fierent, dedit; scriptoque Cancellino eius vicedomino direxit, quatenus montem prefatum Telesino abbati, quod iuris monasterii esset, assignaret. Cancellinus ergo cum mandatum ipsius accepisset, illico montem ipsum, sicut per litteras mandaverat, per Minanum vicecomitem eidem abbati assignari fecit." Görich, Ehre 2001, S. 45, weist auf Formulierungen in der Urkundensprache hin, wonach Bitten durch den Herrscher „mit heiterer Miene" gewährt wurden.

91 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, III,36, S. 79: „Unde mox prenominatus abbas ad missam matutinalem pro salute et vita ipsius filiorumque eius sollempnem orationem in conventu cotidie fieri instituit.".

92 In Bezug auf die in Montecassino gewährten Verbrüderungen stellt Dormeier, Montecassino, S. 193, fest: „Verbrüderte hatten … Anteil an den Gebeten, Psalmen, Vigilien, Meßopfern, Almosen und anderen guten Werken der Mönche. In welcher Form das geschah, ist damit noch nicht gesagt. Mit dem Eintrag in eine Namensliste war wohl zunächst nur der Einschluß in das summarische Gedenken des Konvents verbunden, also eine Gebetsverpflichtung, die den Konvent nichts weiter kostete." Eine Trennung zwischen summarischem Gedenken zu Lebzeiten und einem *plenum officium* ist überliefert für die Verbrüderung zwischen Wilhelm von Hauteville und den Mönchen von S. Nicola in Bari, vgl. CD-Puglia 21, hg. von Martin, Nr. 46, S. 176: „Ob cuius donationis compensationem domnus prephatus abbas cum universis eiusdem ecclesię confratribus me et meos qui convenerant milites in omnem societatem orationis et beneficium devote suscepit, hac conditione posita quod dum vixero inter vivos memoriam mei in orationibus suis semper faciant, post obitum vero mei anniversarium meę depositio-

sche Ort dieses Gedenkens war das Memento für die Lebenden, das in das Hochgebet integriert war.[93] In Montecassino lag dabei ein Verbrüdertenverzeichnis auf dem Altar. Das Gebet galt denen, „quorum nomina super sancto altare tuo scripta adesse videntur".[94] Entsprechend dürfte der Name des Königs erst durch die 1135 eingeführte „sollempnis oratio" täglich in der klösterlichen Liturgie ausdrücklich genannt worden sein.[95] Andererseits dehnte Alexander die liturgischen Leistungen seiner Mönche auf Personen aus, die bis dahin noch gar nicht in ihren Genuss gekommen waren. Denn die mit der Verbrüderung gewährten liturgischen Leistungen beschränkten sich allein auf die Person des oder der Verbrüderten, im konkreten Fall also auf den König und seinen Sohn Anfusus.[96] Erst die „sollempnis oratio" schloss, wie Alexander ausdrücklich mitteilt, auch Heil und Leben der Söhne („filiorum") des Königs mit ein, über Anfusus hinaus also auch dessen zwei ältere und die beiden jüngeren Brüder.[97]

In einer auf Ausgleich bedachten Ökonomie des Gabentausches war mit entsprechenden Gegengaben zu rechnen.[98] Dass er eine Gegengabe erwartet, artikuliert Alexander explizit. Seinen Bericht über die Gaben des Königs und die dadurch veranlasste Einführung der „sollempnis oratio" kommentiert er mit den Worten: „Da dieser Geschenke stets gedacht werden soll, halten wir es für würdig, diese Wohltätigkeit des Königs niederzuschreiben, damit nicht nur der König selbst, indem er sich daran erinnert, angeregt wird, noch besser zu handeln, sondern, durch sein Beispiel angeregt, sich auch jemand anders hervortut, etwas Ähnliches zu tun."[99] Alexander

nis pleno officio concelebrent." Zur Bedeutung des *officium plenum* anhand des Kapiteloffiziumsbuchs von Venosa (Cod. Cas. 334) vgl. zudem Houben, Libro, S. 156, 159.

93 Vgl. Heinz, Hochgebet, und speziell zum Memento Jungmann, Missarum, S. 194–207, sowie Angenendt, Missa, S. 189–195. Zur Stellung des Mementos für die Lebenden innerhalb der Opferfeier vgl. auch die Übersicht in ders., Geschichte, S. 490.

94 Dormeier, Montecassino, S. 138. Eine zusätzliche individuelle Namensrezitation der Verbrüderten kann, muss aber nicht erfolgt sein. Von einer Namensrezitation geht aus Oexle, Memoria 1976, S. 71; hingegen vertritt Dormeier, Montecassino, S. 138, die Ansicht, dass „die Verbrüderten wohl normalerweise summarisch in das Opfermahl" eingeschlossen wurden. Brown, Messale, S. 151, zufolge finden sich „orazioni ‚in nome di coloro i cui nomi sono scritti nel libro su questo altare' o ‚di coloro i cui corpi sono sepolto in questo luogo' ... in tutti i messali beneventani ... Si trattava di una maniera semplice ma efficace per ricordare ampie quantità di fedeli." Vgl. grundsätzlich Busch, Messen.

95 Zur Bedeutung der Namensnennung der Lebenden in der Liturgie vgl. Oexle, Memoria 1976, S. 82–86. Dass Alexander die neue Oration für den König in die Frühmesse (*missa matutinalis*) integrierte, ist wahrscheinlich nicht zufällig. Nach Häußling, Mönchskonvent, S. 326, wurde die Frühmesse „oft als Votivmesse für Anliegen des öffentlichen Wohles verstanden ...: für den Herrscher, den Stifter, in aktueller Not, für einen Verstorbenen". Allgemein zur *missa matutinalis* vgl. ebd., S. 323–327; Jungmann, Missarum, Bd. 1, S. 269 f.; Kelly, Ordinal, S. 131, 141 f.

96 Die Exklusivität der Verbrüderung betont Wagner, Gegenwart, S. 34–36.

97 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, III,36, S. 79, Z. 10.

98 Zu Gabentauschbeziehungen siehe die oben Kap. I. 2.1, Anm. 33, genannte Literatur.

99 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, III,36, S. 79: „Quoniam itaque bona semper sunt recolenda, idcirco hanc ipsam Regis beneficientiam conscribi dignum duximus, ut aut ipse Rex

hatte bei diesen Worten wohl auch die Söhne des Königs als Adressaten im Kopf, schließlich liegt der Gedanke nahe, dass er sich unter „jemand anders“ einen von ihnen vorstellte, der sich, dem Beispiel des Vaters nacheifernd, dem Kloster gegenüber als wohltätig erweisen sollte. Daher lässt sich die mit der „sollempnis oratio“ verbundene Ausdehnung der Gebetshilfe geradezu als kalkulierter Zug des Abtes von Telese verstehen, über König Roger und Anfusus hinaus auch die übrigen Königssöhne, mithin den künftigen König, in den Kreis der Gebetsgemeinschaft der Mönche von Telese aufzunehmen und auf die Unterstützung seines Klosters zu verpflichten.

2.4 Pragmatik des Erinnerns: Die „Ystoria“ als Vergegenwärtigung eingegangener Verpflichtungen

Angesichts der von Alexander konsequent betriebenen Beziehungsarbeit wird die pragmatische Funktion der „Ystoria“ verständlich. Sein Buchgeschenk war eine weitere Maßnahme, mit der er den Gabentauschprozess mit dem König am Laufen hielt. Die in der „Ystoria“ beschriebenen Besuche des Königs und seines Sohnes in Telese waren einerseits eine Gedächtnisstütze, die den König an die bereits erfolgten Gaben der Mönche von Telese erinnern sollte. Das Werk sollte dem König die Verbrüderungen vergegenwärtigen, die ihm und seinem Sohn gewährt worden waren; sie sollte ihn an die liturgischen Leistungen erinnern, die die Mönche seitdem tagtäglich für ihn erbrachten, und ebenso an die Verpflichtungen, die für ihn daraus resultierten. Außerdem sollte sie ihn darüber informieren, welche neuen Gebetsleistungen die Klostergemeinschaft für sein und seiner Söhne Heil auf sich genommen hatte. Im Widmungsschreiben an den König formuliert Alexander diese Erwartung explizit: „Dass Du nämlich uns, die wir beständig im Dienste Gottes leben, Unterhalt, Ruhe, Frieden und andauernde Freiheit erhältst. Denn je umfangreicher, freier und sicherer wir dem Gottesdienst nachgehen, desto aufmerksamer und hingebungsvoller werden wir verpflichtet sein, für Dein und Deiner Söhne anzustrebendes Heil zu beten.“[100]

Diese Pragmatik des Erinnerns beschränkt sich nicht allein auf die vier Kapitel, in denen Alexander von den Besuchen des Königs in Telese und der Einlösung von dessen Versprechen berichtet. Ihr ist ebenso die Darstellungsabsicht mehrerer Passagen verpflichtet, in denen sich der Abt von Telese über die Persönlichkeit Ro-

---

reminiscens ad melius peragendum provocetur, aut alius, eius exemplo provocatus, ad simile quid exercendum excitetur.“.

100 Ebd., Alloquium, S. 89: „Preterea tuam precamur magnificentiam, ut labor noster, quem huic pro honore tuo impendimus opusculo, huiusmodi muneris recompensatione sublevetur, quatinus, videlicet nobis in dei servitio iugiter existentibus, sustentationem, quietem, pacem, seu libertatem continuam prestes; quibus amplius liberius securiusque divinum exequentes famulatum, pro tua tuorumque filiorum capessenda salute attentius devotiusque orare debeamus.“.

gers II. äußert. So liest man im ersten Buch der „Ystoria“, Roger sei schon als Knabe, der noch unter der Obhut der Mutter lebte, „sehr oft durch eine solche Gnade der Frömmigkeit (pietatis gratia) bewegt“ worden, „dass weder Armer noch Pilger ohne Spende von ihm schied. Sehr oft ging er deshalb zur Mutter, weil er nichts zu geben hatte, und bat sie, dass sie ihm etwas geben möge, das er den Bedürftigen schenken konnte; und er schlug ihr sogar mit ausführlichen Bitten nachdrücklich vor, dass dies durch ihn geschehe.“[101] Mit dieser Episode hält Alexander dem König gleichsam einen Spiegel vor: Er erzählt von einer frühen Disposition des Knaben, die dem erwachsenen König als Vorbild dienen soll.[102] Eine ähnliche Absicht mag auch mit Alexanders Charakterisierung von Rogers im Februar 1135 verstorbener Ehefrau verbunden sein, der Königin Elvira, deren „religionis gratia“ und Freigiebigkeit im Geben von Almosen er betont.[103]

Der im vierten Buch der „Ystoria“ enthaltene Lobpreis der guten Gewohnheiten („boni mores“) Rogers II. lässt sich ebenfalls aus einer solchen paränetischen Erzählabsicht erklären. So liest sich der Satz: „Er war ein Wohltäter und Beschützer der Kirchen und Klöster“[104] wie die Quintessenz dessen, was sich Alexander vom König erwartet haben wird. „Der Muße und dem Umherschweifen“, so führt der Abt weiter aus, „gab er sich fast nie hin. Das ging so weit, dass er, wenn er sich von den zahlreichen nützlicheren Beschäftigungen freimachen konnte, entweder die öffentlichen Einnahmen überprüfte oder sich bemühte, sich die gegebenen, die noch zu gebenden oder die entgegenzunehmenden Dinge ins Gedächtnis zu rufen oder diejenigen durchzugehen, die noch durchgegangen werden mussten.“[105] Man hat aus dieser Pas-

101 Ebd., I,3, S. 8: „Hic namque dum adhuc puer sub matris tutela degeret, persepe tanta movebatur pietatis gratia, ut non pauper vel peregrinus ab eo vix sine stipe recederet. Plerumque enim cum quid dare non haberet, genitricem adiens petebat quatinus sibi conferret quod inopi largiturus esset; cui etiam quatinus a se ad ipsum fieret, magnopere fusis precibus suggerebat.“.

102 Ähnlich bereits Oldoni, Difesa, S. 112.

103 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, III,1, S. 59: „Que videlicet mulier, dum vixit, religionis gratia atque elemosinarum largitione fertur plurimum enituisse.“ Zu Elviras Tod am 6. Februar 1135 vgl. Houben, Libro, S. 129.

104 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, IV,3, S. 82: „Ecclesiarum quoque seu monasteriorum munificus atque protector erat.“ Ähnlich äußert sich auch Johannes Berardus, Liber instrumentorum, hg. von Pratesi/Cherubini, S. 1144–1146, über den König. Loud, Roger II, S. 122, Anm. 166, erkennt eine Ähnlichkeit zwischen Alexanders Charakterisierung Rogers II. und der beim sogenannten Hugo Falcandus. Zum topischen Charakter der Darstellung vgl. auch Cantarella, Sicilia, S. 92 f. Clementi, Commentary, S. 84, spricht dem Porträt des Königs in der „Ystoria“ jeden „personal touch“ ab.

105 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, IV,3, S. 82: „Otio vel vagationi vix numquam subdebatur; in tantum, ut si quando a ceteris utilioribus occupationibus sibi vacare contingeret, aut publicis exactionibus invigilaret, aut datorum sive dandorum seu eorum que accipienda erant reminisci, vel que recensenda erant recensere satageret.“.

sage auf „ein großes Interesse“ des Königs „an der Verwaltung“ geschlossen.[106] Selbst wenn ein solches bestanden haben sollte; dass der Abt von Telese davon wusste, ist nicht sehr wahrscheinlich. Unschwer lässt sich diese Charakterisierung jedoch als Reflex auf Alexanders im Umgang mit dem König gemachte Erfahrungen lesen. Während der zwei Begegnungen mit Roger II. in den Jahren 1134 und 1135 hatte er den Eindruck eines zweifellos vielbeschäftigten Königs gewonnen, in dessen Gedächtnis sich die Anliegen und Bedürfnisse der für ihn betenden Klostergemeinschaft von Telese keine zwei Wochen hielten. Diesem König, der sich in seinen Mußestunden der „datores sive dandores“ zu erinnern suchte, bot Alexander mit seiner Erzählung eine geeignete Hilfestellung. Andere Aussagen in Alexanders Charakterisierung des Königs erhalten vor diesem Hintergrund eine fast schon ironische Note, etwa dass dieser alles „unverzüglich“ bezahlt habe, „was er aufgrund eines Vertrags oder Versprechens zu geben verpflichtet war. Er wollte nie etwas versprechen, das er nicht geben konnte oder nicht hätte geben müssen“.[107]

Solche in die „Ystoria“ integrierten Episoden sollten den König aber nicht nur an die Beziehung mit den Mönchen und die damit verbundenen Verpflichtungen erinnern und zu weiterer Förderung anhalten. Alexander arbeitete mit seiner dem König gewidmeten Geschichtserzählung ebenso an der Sicherung dessen, was er bereits erhalten hatte, namentlich jenes „das Kloster überragenden Berges“, den der König den Mönchen im September 1135 hatte restituieren lassen. Um diese besitzsichernde Funktion der „Ystoria“ besser einschätzen zu können, lohnt ein genauerer Blick auf Alexanders Bericht über die Restitution. Diese war das Ergebnis eines relativ komplexen Kommunikationswegs, der über mehrere Stellvertreter des Königs lief. Zunächst habe der König ein Mandat – nacheinander ist die Rede von „scriptum“, „mandatum“ und „litterae“ – an seinen *vicedominus* Cancellinus in Capua geschickt.[108] Über diesen Cancellinus teilt Alexander wenige Kapitel zuvor mit, der König habe ihn während seines Aufenthalts in Capua im selben Jahr

106 Vgl. Garufi, Ruggiero II, S. 28; Houben, Roger II., S. 159. Falkenhausen, Ceti, S. 357, überlegt, ob Roger II. durch die griechischen Berater im Umkreis seiner Mutter zum Bürokraten erzogen worden sei. Ähnlich hält Clementi, Commentary, S. 184, Alexanders Charakterisierung des Königs für „extremely interesting, because it presents a highly sophisticated conception of kingship as being a process of skillful and laborious administration“. Delogu, Idee, S. 192, zufolge nahm Alexander mit „termini limitativi“ einen neuen Zug an Rogers Königtum wahr, nämlich die große Aufmerksamkeit, die der König der Finanzverwaltung widmete.

107 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, IV,4, S. 83: „Stipendia vero militaria, vel quicquid ex conventione seu promissione dandum esset, incunctanter persolvebat. Nunquam vero quod daturus, vel dandum non esset, polliceri volebat. In faciendis non preceps existebat, sed priusquam eorum quid inchoaretur, semper providentie oculo premuniri studebat.“.

108 Ebd., III,36, S. 79: „[Rex] scripto … Cancellino eius vicedomino direxit, quatenus montem prefatum Telesino abbati, quod iuris monasterii esset, assignaret.“ Die Überbringer dieses Mandats waren vermutlich die beiden zuvor von Alexander an den Königshof geschickten Mönche.

zum *procurator* aller Länder gemacht, die sich „sub proprio dominio" befanden, ihm also direkt unterstanden.[109]

In dieser Maßnahme hat man früher erste „Ansätze zum Ausbau der Staatsverwaltung" sehen wollen, gewissermaßen eine administrative Innovation Rogers II.[110] Doch schon Evelyn Jamison konnte zeigen, dass das Gegenteil der Fall war. Es spricht manches dafür, dass der König Cancellinus einfach in demselben Amt bestätigte, das dieser bereits unter Fürst Robert II. innegehabt hatte und das es im Fürstentum seit mindestens einem halben Jahrhundert gab, nämlich dem des Kämmerers. Denn Alexanders Cancellinus dürfte identisch sein mit einem Cansolinus, der in zwei Urkunden Fürst Roberts II. von 1129 als Intervenient und Getreuer („dilectus fidelis") genannt wird. Folgt man Jamisons Deutung, dann war er damals einer der Mitarbeiter des von 1107 bis 1132 nachweisbaren fürstlichen Kämmerers Odoaldus. Spätestens im September 1135, vielleicht auch schon unter Fürst Robert II., war er dessen Nachfolger. Durch den Cassineser Mönch Petrus Diaconus wissen wir, dass Cancellinus das Amt des *Capuani principatus camerarius* innehatte.[111] Petrus teilt dies zwar erst zum Jahr 1137 mit, doch dürfte Alexander dasselbe Amt meinen, wenn er von *procurator* und *vicedominus* spricht. Die alternative Wortwahl des Abtes von Telese lässt sich gut aus dem lokalen Blickwinkel erklären, aus dem er den Herrschaftsumbruch der Jahre 1134/1135 erlebte und beschrieb. In der Grafschaft Caiazzo, in der das Kloster von Telese lag, gab es tatsächlich einen *procurator*, dessen Kompetenzen – zumal auf die Distanz betrachtet – wohl ähnliche waren wie die des *camerarius* im Fürstentum.[112]

Vom König sei Cancellinus angewiesen worden, den unweit von Telese gelegenen Berg an Abt Alexander zu übertragen. Cancellinus seinerseits habe die Aufgabe ebenfalls weitergegeben, an einen Vizegrafen namens Minanus: „illico montem ipsum, sicut per litteras mandaverat, per Minanum vicecomitem eidem Abbati assignari fecit".[113] Diese wiederholten Delegierungen wird man auf das begrenzte Wissen zu-

109 Ebd., III,32, S. 77: „[Rex] super universam terram, que sub proprio erat dominio, quendam strenuum, cui nomen erat Cancellinus, virum utique in secularibus solertissimum rebus, procuratorem constituit.".

110 So Caspar, Roger II., S. 161.

111 Jamison, Administration 1913, S. 383 f. Ein Kämmerer im Fürstentum Capua ist erstmals im Jahr 1085 nachweisbar, vgl. Loud, Church 1985, S. 87. Zu Cansolinus als Mitarbeiter des fürstlichen Kämmerers Odoaldus vgl. ders., Calendar, Nr. 140, 141, S. 141 f.; Pergamene di Capua, hg. von Mazzoleni, Nr. 24, S. 61 (1129 Januar); Regesto di S. Angelo in Formis, hg. von Inguanez, Nr. 44, S. 129 (1129 Januar–August). Zu Cancellinus als *camerarius* vgl. Chronik von Montecassino, hg. von Hoffmann, IV,104, S. 564.

112 In einer seiner Urkunden spricht Graf Rainulf von einem „Riccardus totius nostrae terrae fidelissimus procurator", vgl. Pergamene dell'Archivio vescovile di Caiazzo, hg. von Salvati/Arpago/Jengo, Nr. 13, S. 58 (1129 April). *Procuratores* lassen sich auch in anderen normannischen Grafschaften nachweisen, vgl. Jahn, Untersuchungen, S. 174–178.

113 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, III,36, S. 79: „Cancellinus ergo cum mandatum ipsius accepisset, illico montem ipsum, sicut per litteras mandaverat, per Minanum vicecomitem

rückführen dürfen, das die beteiligten Akteure von den Besitzverhältnissen in der Gegend von Telese hatten. Dem König und seinem Umfeld waren diese mit einiger Sicherheit unbekannt. Mit dem wahrscheinlich seit längerem in der fürstlichen Kammer tätigen Cancellinus wandte sich Roger II. daher an den Experten, von dem dieses Wissen am ehesten zu erwarten war. Seinerseits dürfte jedoch Cancellinus mit der Besitztopographie der Grafschaft Caiazzo nur bedingt vertraut gewesen sein. Schon für das Fürstentum ist es wenig wahrscheinlich, er habe den Besitzer jedes Weinberges gekannt. Für die Grafschaft Caiazzo aber galt dies umso mehr. Wie Graham Loud gezeigt hat, war der Graf von Caiazzo im frühen 12. Jahrhundert zwar nominell ein „Mann" (*homo*) des Fürsten von Capua, faktisch aber von diesem unabhängig.[114] Kaum ein fürstlicher Kämmerer wird daher bis dahin mit Besitz in dieser Gegend zu tun gehabt haben. Dafür spricht auch das Vorhandensein eines eigenen Prokurators in der Grafschaft. In Cancellinus' Zuständigkeit fielen die Belange in der Grafschaft Caiazzo erst seit wenigen Monaten, infolge von Graf Rainulfs erneutem Aufstand im Frühjahr 1135, der zum Verlust seiner Grafschaft an den König geführt hatte. Die Aufgabe des Vizegrafen Minanus wird daher zunächst einmal darin bestanden haben, die konkreten Grenzen des zu übertragenden Besitzes festzustellen – und wohl auch Sicherheit über den bisherigen Eigentümer zu erlangen.[115]

In seiner „Ystoria" versichert Alexander, der Berg sei „auf viele Jahre verloren" gewesen.[116] Mit anderen Worten: Er hatte lange Zeit jemand anderem gehört. Wem, lässt sich nicht sagen. Der Abt von Telese schweigt sich darüber aus. Die lückenhafte Überlieferung für Telese liefert dazu keine eindeutige Antwort. Angesichts der Ereignisse in den Monaten vor der Besitzübertragung liegt jedoch die Annahme nahe, dass der Berg entweder Graf Rainulf selbst oder einem seiner Getreuen gehört hatte. Nach der Niederschlagung des Aufstandes vom Frühjahr 1135 dürfte der König über

---

eidem Abbati assignari fecit." Umstritten ist die Bedeutung der im zweiten Satz erwähnten *litterae*. De Nava geht ebd., S. XLV, davon aus, dass die „lettera del re ... dal Visconte Minano personalmente ad Alessandro di Telese" überbracht wurde. Loud, Roger II, S. 120, interpretiert die *litterae* als einen Brief, den Cancellinus an den *vicecomes* Minanus geschickt habe. Da die Aussage „sicut per litteras mandaverat" im Plusquamperfekt steht, halte ich das für ausgeschlossen. Bei der *litterae* handelt es sich um das Schreiben des Königs an Cancellinus. Keinen Rückhalt im Text hat die Deutung von ders., Church 1985, S. 153: „When his local officials failed to carry out his instructions, the king, on Alexander's request, sent the chamberlain Joscelin to make sure that they were carried out." Der *vicecomes* Minanus könnte identisch sein mit einem Johannes Carmignanus, der im Jahr 1143 als „Stratege" (*stratigottus*) in Diensten Fürst Anfusus' von Capua nachgewiesen ist, vgl. Figliuolo, Pergamene, Nr. 3, S. 381 f. Wenn dies zutrifft und *Minanus* eigentlich eine Namensvariante des Familiennamens Carmignanus ist, dann könnte der von Alexander genannte *vicecomes* ebenfalls identisch sein mit dem *vicecomes* Johannes, der 1116 eine Urkunde Fürst Roberts I. bezeugt, vgl. Loud, Calendar, Nr. 108, S. 137.

114 Loud, Counts.

115 Vergleichbare Fälle sind auch für andere *vicecomites* in Süditalien belegt, vgl. Jahn, Untersuchungen, S. 165–170.

116 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, III,30, S. 76, Z. 3, und III,36, S. 8 f.

umfangreiches Eigentum seiner Gegner verfügt haben, das er zur Belohnung getreuer Dienste verteilen konnte. Alexander erzählt mehrfach, wie der König den Besitz von „Verrätern" konfiszieren ließ und Getreue damit belohnte.[117] Ein vergleichbarer Hintergrund im Fall der Besitzübertragung an die Mönche von Telese ist daher nicht unwahrscheinlich. Eine Urkunde vom Mai 1122 nennt mehrere Adlige mit normannischen oder französischen Namen, die in der Gegend von Telese begütert waren: Wilhelm *filius quondam Stefani ex genere Normannorum*, Richard *filius quondam Heinrici Bellomonte* (Beaumont), und ein *miles* namens Roger.[118] Diese und andere Adlige mit Besitz im Umfeld des Klosters könnten durchaus zu den Getreuen Graf Rainulfs gezählt haben, die sich an dessen Aufstand im Frühjahr 1135 beteiligt und deswegen ihre Güter verloren hatten.

Dass Alexander seinerseits den früheren Besitzer mit keinem Wort erwähnt, ist nicht verwunderlich. Ihm war nur an der Dokumentation des Resultats gelegen, der Übertragung des Berges an sein Kloster, die der Vizegraf Minanus vermutlich mit einer Investitur vollzog.[119] Mit seiner Schilderung dieses Ergebnisses versuchte Alexander die Erinnerung daran am Königshof zu implementieren und möglichen konkurrieren-

117 Vgl. insbesondere das ebd., III,18, S. 69, berichtete Verfahren vor dem Königsgericht gegen einen Adligen namens Nikolaus, der nach der Unterwerfung der Stadt Caiazzo im Sommer 1135 angeklagt wurde: „Post hec autem quendam ibi heroem Nicolaum nomine, eo quod inimicis suis consentiens periurus eius fuerit, iusto exheredavit examine.".

118 Pergamene dell'Archivio vescovile di Caiazzo, hg. von Salvati/Arpago/Jengo, Nr. 10, S. 53; vgl. dazu Loud, Counts, S. 200. Die Familie Beaumont fehlt bei Ménager, Inventaire, und ders., Additions. Ein Wilhelm von Beaumont wurde 1093 Abt von Le Bec in der Normandie, vgl. Heckmann, Wohltäterliste, S. 57.

119 Bei der Investitur könnte Minanus dem Abt eine Erdscholle oder einen anderen Gegenstand überreicht haben, der stellvertretend für das übertragene Land stand, vgl. Keller, Investitur, S. 55–59. Vielleicht legte er auch einen Gegenstand auf den Altar der Klosterkirche nieder – eine Praxis, die bei Besitzübertragungen an Kirchen und Klöster regelmäßig belegt ist, auch in Süditalien. Die Heiligen, deren Reliquien im Altar ruhten, waren dann gleichermaßen Empfänger wie Garanten des Rechtsgeschäftes. Vgl. hierzu grundsätzlich Bijsterveld, Glove; Angenendt, Cartam, insbesondere S. 138, 149, 153 und 157. Für Süditalien seien wenige Beispiele für die Verknüpfung einer urkundlich festgehaltenen Besitzübertragung mit symbolischen Handlungen genannt: Papst Paschalis II. belehnte Bischof Wilhelm II. von Troia 1113 mit dem *castrum* Biccari, „podium accipiens in manibus domni Willelmi Troiani episcopi posuit", vgl. CDPuglia 21, hg. von Martin, Nr. 41, S. 164; Richard von Flumeri schenkte dem Kloster S. Maria di Porta Somma in Benevent die Kirche S. Bartolomeo *per almuzam rubeam*, vgl. ASPB, SP, VI, 1 (1130 November 14). Aus Benevent ist eine Besitzübertragung *per infulem*, also mit der Kopfbedeckung des anwesenden Notars belegt: ASPB, SS, XXVIII, 9 (1179 April). Zu Besitzübertragungen *per fustem* an bzw. durch Klöster vgl. Actes de l'Abbaye de Cava, hg. von Martin, Nr. 11, S. 70 (1113 Januar), Nr. 12, S. 72 (1113 April), Nr. 13, S. 75 (1113 April), Nr. 15, S. 79 (1114 Januar), Nr. 25, S. 100 (1122 Juni), Nr. 26, S. 101 (1125 September – 1126 August), Nr. 28, S. 105 (1130 September), Nr. 39, S. 124 (1140 Oktober), Nr. 48, S. 140 (1178); für das bei Aversa gelegene Kloster S. Lorenzo ist diese Praxis erwähnt in CDAversa, hg. von Gallo, Nr. 92, S. 165 (1170), Nr. 129, S. 241 (1186), Nr. 131, S. 245 (1186), Nr. 146, S. 277 (1194).

den Ansprüchen in der Zukunft vorzubeugen – was vor dem Hintergrund der relativen Unsicherheit der politisch-herrschaftlichen Verhältnisse in dieser Zeit umso notwendiger erschienen sein dürfte. Solche Maßnahmen mögen auch deshalb Not getan haben, weil Alexander offenbar kein Privileg aus der königlichen Kanzlei erhalten hatte, das seinem Kloster den Besitz des Berges garantiert hätte. Er erwähnt nur das Mandat an den *procurator* Cancellinus.[120] Zugleich lässt Alexander an seiner Treue gegenüber dem König keine Zweifel aufkommen. Im vierten Buch seiner „Ystoria" bezeichnet er sich einmal ausdrücklich als Getreuen („fidelis") des Königs.[121] Seine Betonung der liturgischen Dienste, die die Mönche von Telese zugunsten des Königs und seiner Söhne leisteten, ist derselben Darstellungsabsicht verpflichtet wie die oben diskutierte Erzählung von der Unterdrückung durch Graf Rainulf von Caiazzo. Wie, so lässt sich die implizite Botschaft lesen, sollten die Mönche von Telese nicht zu den Getreuen des Königs zählen, wenn sie zu Opfern seiner Gegner geworden waren?

Die sich im Umbruch befindlichen Besitzverhältnisse in der Grafschaft Caiazzo bildeten auch den aktuellen und durchaus akuten Anlass zu der Bitte, die Alexander im Widmungsschreiben an den König artikuliert und mit der er um die Aufrechterhaltung von „Unterhalt, Ruhe, Frieden und andauernder Freiheit" des Klosters ersucht.[122] Denn wie es um die *libertas* der Klostergemeinschaft von Telese künftig bestellt sein würde, stand um die Jahreswende 1135/1136, als Alexander diese Worte geschrieben haben dürfte, nicht fest. Diese Unsicherheit bestand nicht zuletzt deshalb, weil die Zukunft der Grafschaft Caiazzo, in der das Kloster von Telese lag, zu diesem Zeitpunkt ungewiss war. Wie leicht das Kloster und sein Besitz selbst zur Verteilungsmasse werden konnten, hatten die Mönche in den vergangenen Jahren bereits erfahren. Alexanders Bitte um eine „muneris recompensatio",[123] also eine Gegengabe für seine Arbeit an der „Ystoria", lässt sich daher auch als Bitte um ein königliches Privileg lesen, das den Besitz des Klosters – darunter den ‚zurückgewonnenen' Berg – garantierte und vor fremden Begehrlichkeiten schützte. Für die Mönche von Telese hing sehr viel an einem solchen Hulderweis des Königs; für den König umgekehrt war es eine Kleinigkeit, jedenfalls stellt es Alexander so dar:

> „Denn wenn Vergil, der größte Dichter unter Kaiser Oktavian, sich als so würdig erwies, dass er für zwei Verse, die er zum Lob des Kaisers gedichtet hatte, von diesem als angemessenes Entgelt die Herrschaft über die Stadt Neapel und die Provinz Kalabrien erhielt, um wieviel mehr glauben wir, dass uns von Dir die Dinge gegeben werden, um die wir bitten, damit wir dem Gottesdienst nachgehen können: Nicht so sehr nämlich für dieses bescheidene Werk, als vielmehr zum Lohn Deiner Seele und außerdem für den Herrn, unseren Erlöser, in dessen

120 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, III,36, S. 79.
121 Ebd., IV,6, S. 84.
122 Ebd., Alloquium, S. 89.
123 Ebd.

Namen wir hier versammelt sind, und durch den Du selbst bislang heil geblieben bist und das Königtum erlangt hast.“[124]

2.5 Autorisierung: Zur „importuna precatio“ der Gräfin Matilda

Da sich die Vorstellung eines Nahverhältnisses zwischen Alexander und dem König nicht länger aufrecht erhalten lässt, stellt sich mit Nachdruck die Frage nach Funktion und Stoßrichtung der im Prolog als Schreibanlass genannten Bitte der Gräfin Matilda. Diese wurde bislang vor allem als Beleg für die These genommen, Alexander habe auf Initiative des Hofes geschrieben.[125] Eine einseitige Vereinnahmung Matildas durch ihren Bruder, den König, erscheint indes fraglich, da sie, was Alexander im Prolog auch explizit betont, mit Graf Rainulf von Caiazzo verheiratet war.[126] Nach einer möglichen eigenen Agenda der Gräfin wurde bislang nicht gefragt. Dies ist gewiss auch auf die Quellenlage zurückzuführen. Alles, was wir über Matilda wissen, verdanken wir Alexanders „Ystoria“ sowie zwei kurzen Bemerkungen im „Chronicon“ Falcos von Benevent und den „Annales Casinenses“. Selbst zusammengenommen ist das ist nicht viel.[127] Fest steht, dass die Ehe zwischen Matilda und Rainulf vor oder um 1120 geschlossen worden sein muss, da um diese Zeit ihr Sohn Robert zur Welt kam.[128] Als Wittum erhielt sie von Rainulf das Caudinatal. Laut Alexander kam es

124 Ebd., S. 89 f.: „Nam si Virgilius maximus poetarum apud Octavianum imperatorem tantum promeruit ut pro duobus, quos ad laudem sui ediderat, versibus, Neapolis civitatis simulque provincie Calabrie dominatus caducam ab eo recepit retributionem, multo melius credimus nos apud te his recompensari, que ad divinum peragendum obsequium poscimus; non tantum quidem pro opusculo hoc, quantum etiam pro mercede anime tue; nec non et pro domino salvatore nostro, in cuius quoque nomine hic congregati sumus, et per quem tu ipse huc usque salvus factus presens consecutus es regnum.“ Zu den Theorien, wie Alexander zu seiner Erzählung über Vergils angebliche Stadtherrschaft über Neapel gekommen sei, vgl. D'Angelo, Immagine, S. 77 f. (mit Hinweis auf weitere Literatur); De Nava, Introduzione, S. XXIII f. Den Topos der Großzügigkeit Oktavians gegenüber Vergil gebraucht auch Wilhelm von Apulien, Gesta, hg. von Mathieu, V, S. 259: „Et toujours les poètes ont mérité des mécènes bienveillants. Toi, duc, plus juste encore que le duc romain Octavien, sois pour moi l'espoir de quelque bien, comme il le fut pour Maron.“.

125 Siehe oben Kap. I.2.

126 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, Prolog, S. 2: „Ad perficiendum tamen opusculum istud importuna me valde comitisse Matilde sororis regis Rogerii coniugisque Ranulphi comitis precatio impulit.“.

127 Neben der eben zitierten Stelle vgl. ebd., I,7, S. 9 f.; II,14–II,17, S. 29–32; II,62, S. 52 f.; III,34, S. 78; Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1132.4.2–4.6; Annales Casinenses, hg. von Pertz, S. 309.

128 Roberts Geburt lässt sich aus der Angabe bei Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, III,27, S. 73, erschließen, wonach er 1135 die Schwertleite erhielt. Laut Cuozzo, Cavalleria, S. 90–93, habe man im normannischen Süditalien die Schwertleite grundsätzlich im Alter von 16 Jahren erhal-

wegen dieses Wittums im Sommer 1131 zum Zerwürfnis zwischen den Eheleuten. In Rainulfs Abwesenheit – gemeinsam mit Fürst Robert II. von Capua verhalf er Papst Anaklet II. zur Rückkehr nach Rom – begab sich Matilda an den Hof ihres damals in Salerno residierenden Bruders. Dort habe sie erklärt, sie wolle nicht zu ihrem Mann zurückkehren, solange dieser ihr nicht die gesamten ihr zustehenden *dotalia* zurückgegeben habe. Ihren noch minderjährigen Sohn hatte sie mit sich genommen. Dass sich Rainulf weigerte, sich wegen der gegen ihn erhobenen Vorwürfe dem Königsgericht zu stellen, war laut Alexander einer der Hauptanlässe für seinen folgenden Konflikt mit dem König.[129] Nach dessen Beilegung im Sommer 1134 kehrte Matilda mit ihrem Sohn zu Rainulf zurück. Sie blieb jedoch nur für etwa ein Jahr in der Grafschaft. Während des Feldzugs im Sommer 1135 ließ der König Matilda aus dem Caudinatal fortbringen, „damit nicht ihr Mann, falls er sie irgendwie verführte, mit ihrer Zustimmung eine Möglichkeit finden würde, womit er ihm in Zukunft ein Hindernis stellen konnte".[130] Von einer eindeutigen Parteinahme zugunsten ihres Bruders ging zumindest Alexander somit nicht aus. Misst man ihren Handlungsspielraum an dem anderer adliger Frauen der Zeit, dürfte eines ihrer maßgeblichen Ziele darin bestanden haben, die Herrschaft über die Grafschaft Caiazzo für ihren gerade mündig gewordenen Sohn Robert zu retten. Anlass dazu bestand umso mehr, als Robert, anders als in den Jahren 1132 bis 1134, nicht bei Matilda war, sondern bei seinem Vater, mit dem zusammen er in Neapel belagert wurde.[131]

---

ten, womit Roberts Geburt auf 1119 angesetzt werden müsste. Es ist allerdings fraglich, ob die Schwertleite tatsächlich so konkret an das Erreichen des 16. Lebensjahres geknüpft war. Dem widerspricht die – von Cuozzo selbst zitierte – Angabe bei Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, IV,5, S. 84, wonach König Roger am Weihnachtstag 1135 zwei seiner Söhne zu Rittern gemacht habe („ad militiam promovit") – zusammen mit 40 weiteren *equites*. Weder die beiden Söhne noch die 40 übrigen Adligen können alle gleich alt gewesen sein. Wie in anderen Bereichen des hochmittelalterlichen Europa dürfte auch im normannischen Süditalien eine Schwertleite ab ca. dem 14. Lebensjahr möglich gewesen sein, vgl. Orth, Formen, S. 155–157.

129 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, II,14–17, S. 29–32; Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1132.4.2–4.6. Zu diesem Konflikt vgl. Drell, Kinship, S. 159–163, 165.

130 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, III,34, S. 78: „A qua [i. e. valle Caudina] videlicet Matildam iam sororem suam remotam, in Siciliam, saniori usus consilio, elongaverat; ne quando forte vir eius quolibet modo eam seducens, per eius consensum aditum inveniret, quo contrarium sibi in futurum ingerere posset." Die Frage stellt sich natürlich, welche Art Hindernis Alexander hier meinen könnte. Möglich scheint eine Vermittlung oder Fürsprache Matildas zugunsten ihres Mannes, die der König nach Ansicht des Abtes verhindern wollte.

131 Ebd., III,27, S. 73. Matildas mögliche Ziele lassen sich an den Handlungsspielräumen süditalienischer Regentinnen ermessen, z. B. Adelheids (Regentin für Roger II.) oder Konstanzes (für Bohemund II.), vgl. Falkenhausen, Regentschaft; dies., Constantia. Hingewiesen sei auch auf die Forschung zu den Möglichkeiten, die Frauen im Fall von Witwenschaft zur Verfügung standen, vgl. am Beispiel Sikelgaitas, der Witwe Robert Guiscards, Skinner, Sikelgaita, S. 101–107 (ebd. auch zu Sikelgaitas Bemühungen um die Sicherung der Herrschaft für ihren Sohn Roger Borsa bei der vermeintlichen Nachricht von Robert Guiscards Tod). Allgemein zur Witwenschaft im normannischen Süditalien

Ebensowenig wie nach Matildas möglichen Interessen wurde bislang nach der Funktion ihrer von Alexander genannten Bitte im Kontext der Erzählung beziehungsweise in der Kommunikation des Abtes von Telese mit dem König gefragt. Diese Frage stellt sich nicht zuletzt deshalb, weil die von Alexander genannte Bitte alles andere als ein Einzelfall ist. Schreibaufträge zählen vielmehr zu den üblichen Bestandteilen der mittelalterlichen Exordialtopik. Gertrud Simon zufolge, die zahlreiche Prologe und Widmungen der früh- und hochmittelalterlichen Historiographie und teils auch der Hagiographie auf die darin enthaltenen Topoi ausgewertet hat, „ist wohl die Mehrzahl aller mittelalterlichen Schriften auf Wunsch eines Dritten, meist eines Höhergestellten, zustande gekommen, und die Autoren vergessen nie, dies zu betonen".[132] Das hochmittelalterliche Süditalien bildet hierbei keine Ausnahme: Vor Alexander von Telese stellen auch schon Gaufredus Malaterra und Wilhelm von Apulien heraus, dass sie nicht aus eigener Initiative, sondern aufgrund einer vorangegangenen Bitte beziehungsweise eines Schreibbefehls zur Feder gegriffen hätten.[133] Das gleiche betonen sowohl die Geschichtsschreiber in mehreren süditalienischen Klöstern[134] als auch der Verfasser der Bistumschronik von Tres Tabernae in Kalabrien.[135] Nähme man hagiographische Texte hinzu, ließen sich zahlreiche weitere Beispiele ergänzen.[136]

---

vgl. dies., Widow; Drell, Kinship, S. 103–106. Zur Geschichte von Frauen im normannischen Süditalien vgl. allgemein Skinner, Light. Zu den Handlungsspielräumen von Fürstinnen im Mittelalter vgl. die Beiträge in Zey (Hg.), Frauen.

132 Simon, Untersuchungen 1958, S. 61.

133 Gaufredus Malaterra, Histoire, hg. von Lucas-Avenel, S. 123: „Talibus edoctus a pluribus sibi veterum historias recitantibus, famosissimus princeps Rogerius laboriosos et non sine magno discrimine triumphos suos, qualiter videlicet primo Calabriam, dehinc vero Siciliam armata manu subjugaverit, posteris consilio suorum mandare decernens, mihi ut ad hujus operis laborem dictando accingar injunxit. Sed quia, praecedente in me beneficio suo, quicquid injunxerit negare nequeo, minus erudito stilo et enerui poetria, quasi lacum profundissimum natandi nescius, timidus ingredior." Wilhelm von Apulien, Gesta, hg. von Mathieu, Prolog, S. 98: „Et patris Urbani reverenda petitio segnem / Esse vetat; quia plus timeo peccare negando / Tanti pontificis quam iussa benigna sequendo.".

134 Amatus von Montecassino, Historia Normannorum, hg. von De Bartholomaeis, S. 4, Z. 9–14, verweist auf einen Auftrag des Abtes Desiderius (1057–1087); Leo Marsicanus führt einen Schreibauftrag des Abtes Oderisius I. (1087–1105) an, vgl. Chronik von Montecassino, hg. von Hoffmann, S. 3 f.; Petrus Diaconus verweist auf einen Auftrag Abt Rainalds II. (1137–1166), vgl. ebd., S. 458–461.

135 Caspar, Chronik, S. 25.

136 Vgl. die Schreibaufträge, die Johannes von Gaeta, der spätere Gelasius II., anführt: Die „Passio S. Eustasii" überarbeitete er auf Bitten eines *frater* Adenulf. An die Neufassung der „Passio S. Ypolisti" machte er sich „coactus itaque reverendissimi patris Roffredi vi precibus Casinensibus fratribus et ordine et religione precipui"; seine „Passio S. Herasmi" schrieb er „tantis a te precibus [i. e. seines Onkels Johannes] fatigatus", vgl. Engels, Papst, S. 16, 29; ders., Herasmuspassio, S. 19. Ähnlich betonte Leo Marsicanus, er habe auf Befehl („imperio") seines Abtes Oderisius (1087–1105) die „Vita S. Mennatis" verfasst, vgl. Vita Sancti Mennatis, hg. von Orlandi, S. 479; Petrus Diaconus schrieb sein „De viris illustribus", ein Werk über berühmte Angehörige Montecassinos, „coactus assiduis tuis imperiis,

Folgt man der jüngeren Forschung zu früh- und hochmittelalterlichen Autorschaftskonzeptionen, dann lässt sich die Passage, in der Alexander auf Matildas Bitte zu sprechen kommt, als Autorisierungserzählung verstehen. Der Schreibauftrag diente als rechtfertigende Selbstthematisierung, bei der sich ein Autor verschiedener Topoi bediente, um eine von ihm erwartete Sprecherrolle einzunehmen. Die Verwendung der Topoi war geradezu verpflichtend. Sita Steckel hat sie als „Traditionsbausteine" bezeichnet, auf die bei der Konstruktion einer Autorisierungserzählung zurückgegriffen werden musste. Wer sich als Historiograph, Hagiograph oder Exeget betätigen wollte, der hatte zunächst unter Beweis zu stellen, dass er sich in der von allen Beteiligten gebrauchten Sprache auch zu artikulieren verstand. Dabei genügten mitunter Andeutungen, vieles brauchte nicht explizit gesagt zu werden, ja, Virtuosität bewies gerade derjenige, der möglichst spielerisch mit dem Vorhandenen umzugehen und sich in Szene zu setzen verstand.[137] Für das Verständnis von Matildas Bitte bedeutet das: Man muss sie in Alexanders Autorisierungserzählung im Prolog der „Ystoria" einordnen.

Diese Autorisierungserzählung kreist im Kern um die Frage, wieso sich Alexander überhaupt zu seinem Berichtsgegenstand, den „bellica acta" oder „militaria gesta" der jüngeren Vergangenheit, äußert: „Daher soll man mich nicht tadeln, wenn ich, ein Mönch, die kriegerischen Taten, die sich neuerdings zugetragen haben, mit dem Griffel niedergeschrieben und zum Wissen der Künftigen berichtet habe."[138] Das ist keine Strategie, um erwarteter Kritik am möglichen Wahrheitsgehalt seines Werkes zuvorzukommen.[139] Der Tadel droht vielmehr wegen des Verhältnisses, das Alexander als Mönch zu den „bellica acta" einnimmt.[140] Gegen den gleichen Vorwurf setzte sich schon der Cassineser Mönch Amatus zur Wehr, der ein halbes Jahrhundert vor Alexander über die erste Generation normannischer Eroberer schrieb. Wie Amatus in

---

Pandulphe praesul venerande", vgl. PL 173, Sp. 1009. Der Beneventaner Priester Martin schrieb seine „Translatio S. Bartholomei" auf Befehl Erzbischof Roffrids I. von Benevent (1076–1107), vgl. Borgia, Memorie 1, S. 333 f. Ebenso schrieb ein anonymer, wahrscheinlich aus Benevent stammender Mönch die Viten der Heiligen Johannes von Spoleto, Papst Leo IX. und Johannes Chrysostomus auf Bitten eines „venerabilis pater Landulfus" bzw. eines „venerabilis Landulfus", vgl. Vuolo, Agiografia 2010, S. XI–XV und XX f. Johannes von Nusco schrieb die Vita des Heiligen Wilhelm von Vercelli im Auftrag seines Abtes Jakob von Goleto, vgl. Vita Sancti Guilielmi, hg. von Panarelli, S. 4.

137 Zur jüngeren, wesentlich mit dem Namen Christel Meier verbundenen Forschung und dem Begriff der Autorisierungserzählung vgl. Steckel, Kulturen, S. 531–537.

138 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, Prolog, S. 1: „Quam ob rem merito me quis culpare non debet, si militaria gesta, que modernis temporibus acciderunt, ad posterorum notitiam, stilo comprehensa, monachus retulerim.".

139 In diesen Kontext stellt De Nava, Introduzione, S. XXXII, den von Alexander befürchteten Tadel; zu diesem Topos vgl. Simon, Untersuchungen 1958, S. 96.

140 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, Prolog, S. 1, Z. 9–11: „Quam ob rem merito me quis culpare non debet, si militaria gesta, que modernis temporibus acciderunt, ad posterorum notitiam, stilo comprehensa, monachus retulerim ...".

seiner Autorisierungserzählung erklärt, hätten ihn einige seiner Mitbrüder kritisiert, da es sich für einen Mönch nicht zieme, „die Kriege der Laien aufzuschreiben". Amatus kontert diesen Vorwurf mit der Feststellung, er habe keineswegs die Taten von Menschen berichten wollen, sondern die Taten, die zu vollbringen ihnen Gott ermöglicht hätte.[141] Alexander argumentiert ähnlich, wenn auch weniger explizit, indem er betont, auch in den alttestamentlichen Geschichtsbüchern würden ähnliche Taten Sauls, Davids und der anderen Könige berichtet, „und es ist nicht untersagt, dass sie zum Nutzen der Zuhörer in allen Kirchen des Erdkreises verlesen werden".[142] Der hier anklingende Nutzen seiner Geschichtsschreibung ist eines der Hauptargumente, mit dem Alexander sein Schreiben autorisiert, indem er die „Forderung nach *utilitas* christlichen Schreibens" erfüllt.[143] Gleich zu Beginn des Prologs erklärt der Abt von Telese, dass „Kriegstaten, auch wenn man sie nicht für gut erachtet, gleichwohl deshalb niedergeschrieben werden, weil sie gleichsam dazu raten, ja mahnen, dass sie nicht geschehen, und damit die Fessel des äußerst herbeigesehnten Friedens nachher andauernd stark in uns bleibe und nicht zu leicht aufgelöst werden könne".[144]

Als weiteres Argument dient Alexander die Bitte der Gräfin Matilda. Gertrud Simon hat auf zwei Vorteile hingewiesen, die ein Schreibauftrag mit sich brachte. Zum einen trug der Autor nicht die alleinige Verantwortung für sein Werk. Zum andern schützte ein Auftrag vor dem „Vorwurf der Anmaßung, von sich aus mit unzureichenden Fähigkeiten und Kenntnissen eine Schrift begonnen zu haben".[145] Die erste

141 Amatus von Montecassino, Historia Normannorum, hg. von De Bartholomaeis, S. 4 f.: „Et croi que non dirai je tant solement lo fait de li home, mès ce que fu concedut, par dispensation de Dieu, que fust fait par li home. Et pense que je me prendrai alli monachi de la parole de alcun, liquel diront: ‚Non covient à un moine escrivre les batailles de li seculer'. Mès à moi, pensant ceste choze, me recorda que Paul, dyacone et moine de cest Monastier dont je sui, escrit li fait de li Longobart, coment il vindrent et demorerent en Ytalie; et fu home cler de vie, de science et de doctrine." Auf die Verwendung des gleichen Motivs bei Amatus und Alexander weist hin Taviani-Carozzi, Robert, S. 330 f.

142 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, Prolog, S. 1 f.: „Quam ob rem merito me quis culpare non debet, si militaria gesta, que modernis temporibus acciderunt, ad posterorum notitiam, stilo comprehensa, monachus retulerim, cum etiam in sacris veteribus ystoriis, videlicet Saul et David, ceterorumque regum, multa hiis similia narrantur, que in cunctis per orbem ecclesiis ad proficuum audientium legi non prohibentur.".

143 Steckel, Kulturen, S. 553. Zum *utilitas*-Topos als üblichem Bestandteil der gesamten Exordialtopik vgl. aber Simon, Untersuchungen 1958, S. 81–83.

144 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, Prolog, S. 1: „Siquidem ipsa bellica acta, cum bona non esse cernantur, ideo tamen conscribuntur, quia ut non fiant quodam modo innuunt, immo iubent, ut et pacis vinculum desiderabilius deinceps perseveranter in nobis vigeat faciliusque non queat dissolvi.".

145 Simon, Untersuchungen 1958, S. 61 f. Vgl. neben den ebd. angeführten Beispielen auch den Prolog zur Vita Sancti Guilielmi, hg. von Panarelli, S. 4: „Non enim me adeo latet levitatis crimine a plerisque accusari, meque temerarium et importunum inconsiderata voce reprehendi. Qui, si humanitatis aliquo modo fuerint et rationis participes, mei animi nota sententia aliquando remordere desistent. Nam, cum in altero fuerat deliquendum, malui, fateor, temerarius quam parum humilis vestris roga-

Funktion ist bei einem Geschichtswerk für einen König zweifellos plausibel. Dass Matildas Bitte ebenso vor dem Vorwurf der Anmaßung schützen sollte, bestätigt der von Alexander gewählte Wortlaut. Er spricht von einer „importuna precatio", was man als „nachdrückliche" oder „wiederholte" Bitte verstand. Daneben gibt es eine weitere Bedeutungsdimension von „importuna precatio", nämlich „ungünstige", „ungelegene" oder „unpassende Bitte".[146] Alexanders eigener Sprachgebrauch bestätigt diese Konnotation: Insgesamt sechs Mal findet sich die Wendung „tempus opportunum" in der „Ystoria" und bezeichnet günstige Umstände.[147] Einmal ist von der „hiemis importunitas", den ungünstigen Verhältnissen des Winters die Rede.[148] Und im vierten Buch erklärt Alexander, er halte eine Unterbrechung der chronologischen Erzählung für günstig („opportunum").[149]

Die zunächst sperrig klingende Übersetzung von „importuna precatio" als „ungünstige" oder „unpassende Bitte" lässt sich dem Wortfeld der Bescheidenheitstopik zuordnen.[150] Mit fast identischem Wortlaut spricht der Verfasser der Klosterchronik von Carpineto davon, all seine Mitbrüder hätten ihn, „ihren Geringsten und Mitbruder", mit ihrer „importuna petitio" zum Schreiben gezwungen.[151] Alberich von Montecassino schreibt, er habe wegen der „frequens importunaque precum instantia" seines geliebten Mitbruders Dodo Nachforschungen zum Leben des Heiligen Dominicus angestellt und sich schließlich aufgrund von Dodos „industria" ans Schreiben gemacht.[152] Der Mönch Johannes von Nusco charakterisiert mit dem Adjektiv „importunus" nicht die Bitte, sondern sich selbst. Der Zweck ist jedoch auch in diesem Fall, Bescheidenheit zu demonstrieren.[153] Demnach ist Matildas Bitte „unpassend", weil sie sich an Alexander als einen für die Aufgabe, die Niederschrift der „regis gesta", ungeeigneten Autor richtet. Seine Bescheidenheit bekundet der Abt von Te-

---

tionibus apparere. Nam, etsi qua hic temeritatis insunt vestigia, obedientie quidem meritis vestrisque supplicationibus spero in Domino posse facile aboleri.".

146 Vgl. Georges, Handwörterbuch, Sp. 109 f.

147 Vgl. Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, I,16, S. 15, Z. 19 f.; I,22, S. 19, Z. 21; II,18, S. 31, Z. 13 f.; II,33, S. 39, Z. 8 f.; II,35, S. 40, Z. 11 f.; III,2, S. 60, Z. 2 f.

148 Ebd., II,53, S. 48, Z. 20.

149 Ebd., IV,10, S. 88, Z. 19: „opportunum duximus fore visionem istam subscribendam".

150 Vgl. grundsätzlich Simon, Untersuchungen 1958, S. 109–119.

151 Alexandri monachi Chronicorum liber, hg. von Pio, Prologus, S. 3: „Ob id igitur universi fratres huius sacri cenobii me fratrem Alexandrum, eorum minimum et conmonachum, importuna coegerunt petitione ut chronicorum librum describerem." Zur Bezeichnung *minimus* vgl. Curtius, Literatur, S. 95.

152 Alberich von Montecassino, Vita S. Dominici, hg. von Lentini, S. 70, Z. 9 f.

153 Johannes erklärt, er sei von einigen Mitbrüdern der Sünde des Hochmuts („levitatis crimen") bezichtigt worden, weil er, der „temerarius et importunus" sei, „inconsiderata voce" die Geschichte des Klostergründers Wilhelm von Vercelli niedergeschrieben habe, vgl. Vita Sancti Guilielmi, hg. von Panarelli, S. 4.

lese auch noch öfter, etwa indem er sich als „immeritus abbas“ und sein Werk mit den Diminutiven „libellus“ oder „opusculum“ bezeichnet.[154]

Für Autorisierungserzählungen ist auch typisch, dass Alexander die Bitte anfangs zurückweist.[155] Die „zögernde Übernahme des Werkes“ war „Sitte“, da „das Gegenteil als *impudentia* empfunden wurde“.[156] Daraus resultierten vergleichsweise komplexe Erzählungen, in denen die Entscheidung, als Autor tätig zu werden, als längerer Prozess beschrieben wurde. Als Vergleichsbeispiel mag der Prolog zur Vita dienen, die Bischof Johannes von Segni zwischen 1138 und 1150 über seinen verstorbenen Amtsbruder Berardus von Marsia verfasst hat.[157] Darin erzählt Johannes, wie er im Laufe eines Gesprächs am Grab des Verstorbenen von einem „frater et consacerdos“ den Auftrag erhielt, Berardus' Vita niederzuschreiben, um mit ihrer Hilfe ein Kanonisationsverfahren in Rom anzustrengen. Zuerst habe sich Johannes mit seiner Unwissenheit („imperitia“), dann wegen der abzusehenden Vernachlässigung seines Bischofsamtes („pastoralis officii inaucta cura“) herausreden wollen, schließlich aber überreden lassen. Später sei er jedoch zu der Einsicht gelangt, ihm fehle es an der notwendigen „scientia“, um sein Versprechen zu erfüllen. Auf dieses Zögern hin sei er von dem schon genannten „frater et consacerdos“ sowie allen Kanonikern seiner Bischofskirche geradezu bedrängt worden, er möge die Arbeit doch vollenden, was er dann auch tat.[158]

Alexander bedient sich einer ganz ähnlichen Strategie, wenn er zunächst auf die Strenge der Ordensregel („rigor ordinis“) verweist, um deretwillen er Matildas Bitte nicht habe nachkommen wollen.[159] In seinem Fall ist es aber kein äußerer Druck, der ihn die Hürde zum Schreiben letztlich überwinden lässt, sondern die Einsicht in die *utilitas* seines Werkes. Alexander argumentiert mit einer Kosten-Nutzen-Ab-

154 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, Prolog, S. 1 f.; Alloquium, S. 89; Clementi, Commentary, S. 177, schließt aus dem Begriff *libellus*: „Therefore in his [i. e. Alexander's] eyes his work was a little book and in fact in modern parlance it was a political pamphlet.“ Auf die reale Größe der Handschrift schließt auch Taviani-Carozzi, Robert, S. 318 f.; ebd., S. 323, erkennt sie im Wort *libellus* „une connotation juridique. Appliqué à un texte littéraire, le mot sert à désigner une requête ou un plaidoyer“; ähnlich ebd., S. 324.

155 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, Prolog, S. 2: „Cuiusquidem petitionem, etiam si primo propter ordinis rigorem, subterfugere volui, postmodum vero me ei non assensisse penituit.“ Zum Topos der Zurückweisung vgl. Simon, Untersuchungen 1958, S. 65–67; als Beispiel aus Süditalien vgl. Engels, Herasmuspassio, S. 19.

156 Simon, Untersuchungen 1958, S. 65.

157 BHL 1176, ed. in: AA SS, Novembris II.1, S. 128; zur „Vita Berardi“ vgl. Loud, Church 2007, S. 218; Oldfield, Sanctity, S. 79 f. (jeweils mit weiterer Literatur).

158 BHL 1176, ed. in: AA SS, Novembris II.1, S. 128.

159 Zu den Pflichten des Abtes vgl. Benedicti Regula, hg. von Hanslik, II, S. 21–29. Zum *ordo*-Begriff vgl. Willmes, Herrscher-Adventus, S. 26, Anm. 49. Zu Alexanders Zögern vgl. auch Fuiano, Fondazione, S. 333. Matthew, Kingdom, S. 39, überlegt, ob Alexander die Bitte anfangs wegen seiner „misgiving or anxieties about Roger's rule“ zurückgewiesen habe.

wägung. „Später aber reute es mich, dass ich ihr nicht zugestimmt hatte, denn ich vermutete, dass das, was von ihr gefordert wurde, in künftigen Zeiten zweifellos nützlich sein werde."[160] Er habe es, wie er kurz zuvor erklärt, vorgezogen, von der Verantwortung für sein Kloster („cenobialibus curis") vorübergehend ohne irgendeinen Schaden getrennt zu werden, als dass die von ihm berichteten Kriegstaten, „durch unnötiges Schweigen unterdrückt, derart nutzlos geblieben wären".[161] Matildas „unpassende Bitte" ist in Alexanders Erzählung also der Anstoß, sein Projekt überhaupt in Angriff zu nehmen. Seine Entscheidungsfindung erscheint somit als Ergebnis eines längeren Prozesses, wobei Alexander die *utilitas* seines Schreibens akzentuiert. Damit bewegte er sich ganz in den Traditionen der früh- und hochmittelalterlichen Geschichtsschreiber und entsprach der von ihm erwarteten Autorrolle. Als Teil seiner Autorisierungserzählung dient ihm die Bitte dazu, die Initiative für die Niederschrift der „regis gesta" auf die Schwester des Königs zurückführen.

Wenn die Erwähnung eines Schreibauftrags geradezu obligatorisch zum ‚Rollenspiel' mittelalterlicher Geschichtsschreiber gehörte, kann man dann überhaupt davon ausgehen, dass der von Alexander genannten Bitte ein historischer Kern innewohnt? Handelt es sich um eine bloße Erfindung? Das wohl nicht. Matilda hielt sich, als Alexander seine „Ystoria" schrieb, am Hof ihres Bruders auf. Der Abt von Telese musste also damit rechnen, dass eine lediglich behauptete Bitte leicht als solche hätte durchschaut werden können. Allerdings muss eine von Matilda real geäußerte Bitte nicht heißen, dass die Gräfin den Abt von Telese aus eigenem Antrieb zum Schreiben auffordern wollte. Das mag paradox klingen, ist aber eine gut belegte Praxis. Gertrud Simon hat auf mehrere Beispiele hingewiesen, in denen Autoren in ihren Prologen relativ offen darüber berichten, wie sie sich erfolgreich um Schreibaufträge bemühten.[162] Ein anschauliches Beispiel für dieses Vorgehen findet sich im Prolog der Anfang des 12. Jahrhunderts entstandenen Klosterchronik von S. Vincenzo al Volturno. Darin nennt der Verfasser beziehungsweise Kompilator, ein Mönch namens Johannes, eine „precepcio" Papst Paschalis' II., aufgrund der er seine Chronik geschrieben habe, und erklärt auch, wie es zu diesem „Befehl" gekommen war. Johannes hatte sich als Teil einer Gesandtschaft seines Klosters zu Paschalis II. begeben, der damals in Benevent residierte, und seine – bereits begonnene! – Klosterchronik mitgenommen. Im Rahmen einer päpstlichen Audienz habe Johannes sein noch unvollständiges Werk Paschalis' Kanzler Johannes von Gaeta präsentiert. Dieser habe es

160 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, Prolog, S. 2: „Cuiusquidem petitionem, etiam si primo propter ordinis rigorem, subterfugere volui, postmodum vero me ei non assensisse penituit. Coniciebam enim futuris temporibus quod ab ea poscebatur, indubitanter profuturum non deesse.".

161 Ebd.: „Malui igitur a cenobialibus ad tempus curis et sine quolibet segregari damno, quam ea, inutili suppressa silentio, taliter infructuosa manerent.".

162 Simon, Untersuchungen 1958, S. 63.

entgegengenommen und den Papst, der sich danach erkundigte, informiert, um was es sich handle. Paschalis II. habe schließlich den Mönch Johannes angeblickt und gesagt: „Gut, oh Sohn, Du hast ein großes Werk begonnen, doch befleißige Dich besser, das Begonnene zu vollenden."[163] Der päpstliche „Schreibbefehl" scheint also nichts weiter als eine relativ beiläufige und vom Verfasser bewusst provozierte Ermutigung für ein ohnehin schon begonnenes Werk gewesen zu sein.

Da sich auch Abt Alexander von Telese legitimieren musste, um die „regis gesta" zu erzählen und dem König widmen zu können, sind vergleichbare Bemühungen nicht unwahrscheinlich. Wer, wenn nicht eine Schwester des Königs wäre für eine solche Legitimierung besser geeignet gewesen? Dabei lässt sich der Zeitraum relativ genau eingrenzen, in dem Matilda ihre „importuna precatio" geäußert beziehungsweise – um es neutraler zu formulieren – ein Gespräch zwischen ihr und Abt Alexander von Telese stattgefunden haben dürfte, bei dem das Buchprojekt zur Sprache kam. Dass Alexander hierfür bis an den königlichen Hof in Palermo reiste, wird man ausschließen dürfen. Er hätte eine solche Reise in seiner „Ystoria" wohl erwähnt; auch lässt sein Text gerade keine persönliche Vertrautheit mit der Insel Sizilien oder der Stadt Palermo erkennen. Daher muss Matilda ihre „importuna precatio" zwischen Sommer 1134 und Sommer 1135 ausgesprochen haben, als sie sich noch einmal in der Grafschaft Caiazzo aufhielt,[164] das heißt zwischen dem ersten und dem zweiten Besuch des Königs im Kloster von Telese. Somit wäre Alexander die Idee zu seinem Buchprojekt über die „regis gesta" nach der Aufnahme des Königs in die *fraternitas* der Mönche von Telese im Sommer 1134 gekommen, was aufgrund der damals von ihm übernommenen Memorialpflichten gut passen würde. Wenn es tatsächlich einen längeren Prozess der Entscheidungsfindung gab, dann dürften das Scheitern des Friedens von 1134 samt dem Umbruch der regionalen Herrschaftsordnung und die relative Enttäuschung beim zweiten Besuch des Königs im Kloster von Telese den Abt von der *utilitas* seines Schreibens überzeugt haben.

163 Chronicon Vulturnense, hg. von Luca Roberti/Marazzi, Bd. 1, S. 35: „Id enim vos facile meminisse credo, dum apud sacram urbem Beneventum pro nostre ecclesie utilitatibus ad eum profecti fuissemus, oportune huius operis principia me ibidem ostendisse, in quibus venerandus ille Iohannes tunc cancellarius, mox autem post decessum pontificis in papam Gelasium electus, cum gratifice delectatus amplecteretur, et de his siscitans pontifex didicisset, me intuitus, cum hec sepe respexerat: ‚Bene', inquit, ‚o fili, magnum opus cepisti, sed bene cepta melius perficere stude'." Zur Entstehungsgeschichte des „Chronicon Vulturnense" vgl. Hoffmann, Chronicon.

164 Abwegig ist meines Erachtens die These von Clementi, Commentary, S. 224–228, wonach Matilda ihre Bitte bereits vor Rogers Königskrönung geäußert habe, in den Jahren 1127 bis 1130, „to publicize the views he [i. e. Alexander] held which favoured her brother's ambitions to become duke of Apulia and to win royal status".

2.6 Fazit: Die „Ystoria“ als Gabe

Um die soziale Logik und pragmatische Funktion der „Ystoria“ als eine Gabe an den König besser einordnen zu können, wurde in den vorangehenden Kapiteln die Beziehung Abt Alexanders von Telese zu drei Akteuren neu bestimmt: erstens zu dem lokal lange Zeit tonangebenden Grafen Rainulf von Caiazzo, zweitens zu König Roger II. und drittens, gleichsam als Bindeglied zwischen diesen beiden, zur Gräfin Matilda, der Frau Rainulfs und Schwester Rogers.

Dabei zeigte sich, dass Alexanders Beziehung zu Graf Rainulf von Caiazzo vielseitiger gewesen sein muss, als er selbst in Kapitel III,30 seiner „Ystoria“ glauben macht. In diesem Kapitel stellt der Abt den Grafen als wenig gottesfürchtigen Räuber des Klosterschatzes von Telese dar. Demgegenüber sprechen mindestens drei Befunde für ein komplexeres Verhältnis: erstens – und vor allem – die keineswegs negative, vielmehr exkulpierende Darstellung des Grafen in den übrigen Kapiteln der „Ystoria“; zweitens die wahrscheinliche Stiftertätigkeit der Grafen von Caiazzo für das Kloster von Telese – auch wenn sich diese angesichts des verlorenen Klosterarchivs nicht beweisen, sondern nur plausibel erschließen ließ; drittens Rainulfs überaus positive Darstellung in einem wohl zweiten Werk Alexanders von Telese, das nur in einer frühneuzeitlichen italienischen Übersetzung überliefert ist und dort den missverständlichen Titel „Istoria d’Allifo“ trägt. Im Grunde kann der Text als „Vita, Martyrium et Translatio S. Sixti primi papae“ bezeichnet werden. Ihre Authentizität vorausgesetzt, dürfte Alexander diese kurze hagiographische Erzählung um 1131/1132 geschrieben haben. Insgesamt ergibt sich die stimmige Chronologie einer allmählichen Entfremdung zwischen Kloster und Graf: Dieser musste für seinen Krieg gegen den König wiederholt auf die Ressourcen des Klosters zurückgreifen. Es ist nicht auszuschließen, dass die Mönche den Grafen anfangs sogar freiwillig in seinem Konflikt mit Roger II. unterstützten. Rainulfs Niederlage verunmöglichte freilich die sicherlich erwartete Rekompensation. Einen echten Bruch scheint dies indes nicht bedeutet zu haben: In seiner dem König gewidmeten „Ystoria“ distanziert sich Alexander vielmehr deshalb von Rainulf, weil dieser zum Zeitpunkt der Textentstehung noch mit anderen Aufständischen in Neapel belagert wurde. In der Kommunikation mit dem König gab es für den Abt von Telese keinen Anlass, an eine womöglich freiwillige Unterstützung des aufrührerischen Grafen zu erinnern.

Zugleich war Alexanders Beziehung zum König keineswegs konsolidiert, als er seine „Ystoria“ in den Monaten um die Jahreswende 1135/1136 schrieb: Seine historiographische Tätigkeit ordnet sich vielmehr in eine seit 1134 kontinuierlich betriebene Beziehungsarbeit ein, mit der er Königsnähe herzustellen versuchte. Parallel zur Entfremdung von Graf Rainulf knüpfte der Abt von Telese eine Beziehung zu König Roger, dem Eroberer der Grafschaft, und dessen Sohn Anfusus, dem neuen Fürsten von Capua. Grundlage hierfür waren die Verbrüderungen, die der König und sein Sohn mit den Mönchen von Telese in den Jahren 1134 beziehungsweise 1135 eingegangen waren. Im Kontext der Unterwerfung der Grafschaft Caiazzo und des Fürstentums Capua

waren diese Verbrüderungen einerseits Teil jener Rituale, mit denen die Unterworfenen nach dem beendeten Konflikt Friedensbereitschaft demonstriert und die Herrschaft Rogers II. sowie des neuen Fürsten von Capua demonstrativ anerkannt hatten. Andererseits ordneten sich die Gebetsverbrüderungen in jene zahlreichen „sozialen Beziehungen" ein, „die durch den Austausch materieller Gaben und spiritueller Gegen-Gaben geschaffen wurden, die Beziehungen zwischen den monastischen und geistlichen Gemeinschaften und ihren Wohltätern (*benefactores*), vor allem aus dem Kreis der Laien".[165]

Die Verbrüderung König Rogers mit den Mönchen von Telese ist nicht mit einer per se guten Beziehung zu verwechseln. Dass der König während seiner zwei Besuche in Telese seine Großzügigkeit gegenüber den Mönchen unter Beweis gestellt hätte,[166] scheint gerade nicht der Fall gewesen zu sein. Bei seinem ersten Besuch machte er lediglich Zusagen und löste diese bei seinem zweiten Besuch nicht ein. Alexander musste den König wiederholt an seine Versprechen erinnern, einmal in Telese selbst, ein andermal durch eine Gesandtschaft zwei seiner Mönche an den zu jener Zeit in Salerno befindlichen Königshof. Zudem steigerte Alexander die Gebetsleistung für den König und dessen Söhne und schrieb, wie er im Prolog der „Ystoria" sagt, „die Taten des Königs zum ewigen Gedächtnis nieder".[167] Das waren die zwei Dimensionen mittelalterlicher Memoria: die liturgische, sich im Gebet realisierende, und die weltliche, für den Adel so bedeutende, die auf *fama*, auf ruhmvollen Taten gegründete.[168]

Die Notwendigkeit dieser Erinnerungsarbeit erklärt sich nicht zuletzt aus den für die Mönche von Telese veränderten Rahmenbedingungen sozialen Handelns. Bislang dürften sie sich vor allem um Unterstützung des regionalen Adels bemüht haben, namentlich die der Grafen von Caiazzo, die über Telese herrschten. Von den Zentren der gräflichen Herrschaft, den Städten Caiazzo, Alife oder S. Agata de' Goti lag das Kloster nur wenige Stunden, allenfalls Tage entfernt. Dass sich der Graf ihrer erinnerte, war gewiss. Seit dem Jahr 1134 aber hatten es Alexander und seine Mönche mit einem König zu tun, der fern des Festlandes in Palermo residierte. Roger II. stand einer Unzahl an Klöstern und Kirchen in seinem „von Sizilien bis Rom" erweiterten Reich gegenüber.[169] Im Stimmengewirr der Anliegen, die an diesen neuen Herrscher herangetragen wurden, gingen die Bedürfnisse der Klostergemeinschaft von Telese leicht unter. Daher gab es für Alexander auch keinen Anlass, mit seiner „Ystoria" für eine Kooperation des Königs mit dem Benediktinerorden oder allgemein der Kirche

165 Oexle, Memoria 1976, S. 90.

166 So aber Tounta, Terror, S. 143.

167 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, Prolog, S. 2: „Nunc igitur eiusdem regis gesta ad perpetuam conscribendam memoriam assumantur.".

168 Vgl. Assmann, Gedächtnis, S. 61; Oexle, Memoria 1995, S. 32, 38 und 42.

169 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, Prolog, S. 2; ähnlich ebd., II,1, S. 23.

zu werben.[170] Er erinnerte den König an die konkreten Bedürfnisse seiner eigenen Klostergemeinschaft; für sie bittet er im „Alloquium", dem Widmungsschreiben an den König, um Schutz und Unterstützung.

Die Hoffnung auf Besitzbestätigung und -sicherung bildet den Kern der von Alexander von Telese erbetenen Gegengaben des Königs für sein Werk. Im Text lässt sich dies konkret anhand der Übertragung eines Berges in unmittelbarer Nähe des Klosters nachvollziehen. Dass Alexander die einzelnen Etappen dieser vom König veranlassten Besitzübertragung, der womöglich die Enteignung eines als Verräter verurteilten Getreuen Graf Rainulfs von Caiazzo vorausging, in seiner „Ystoria" minutiös nachzeichnet, lässt sich geradezu als Versuch des Abtes verstehen, das Wissen um diese Übertragung am Königshof zu implementieren. Diese Form der Besitzsicherung mag auch deshalb notwendig erschienen sein, weil der Vorgang nicht durch ein königliches Privileg an die Mönche abgesichert gewesen zu sein scheint. Zwar erwähnt Alexander im Zusammenhang der Besitzübertragung ein königliches Mandat, doch handelte es sich bei diesem um den Befehl an einen königlichen Stellvertreter im Fürstentum Capua, nicht um ein Besitzprivileg an die Mönche von Telese.

In den Kontext von Alexanders Kommunikation mit dem König gehört schließlich auch die Bitte der Gräfin Matilda. Bislang vor allem als Beleg für Alexanders Hofnähe angesehen, war sie Teil seiner Autorisierungserzählung. Mit ihrer Hilfe konnte sich der Abt im Prolog seiner „Ystoria" als Verfasser der „regis gesta" und Interpret des Willens Gottes legitimieren. Im Grunde lässt sich Alexanders relative Distanz zu König Roger auch anhand dieser Bitte nachvollziehen. Hätte Alexander über die notwendige Königsnähe verfügt, die ihm als mutmaßlicher „Hofgeschichtsschreiber" traditionell unterstellt wird, hätte er sich für eine Autorisierung auch an den König selbst wenden können, da eine möglichst ranghohe Autorisierung unbedingt erstrebenswert war.[171] Neben dem Beispiel des Mönches Johannes von S. Vincenzo al Volturno, der seinen Schreibauftrag durch den Papst geradezu provozierte, sind mehrere andere Fälle aus Süditalien überliefert, in denen Autoren direkt vom Herrscher beauftragt wurden. Man denke an Gaufredus Malaterra, der sich auf den Befehl Graf Rogers I. berief, um dessen Taten niederzuschreiben.[172] Außerdem konnten sowohl der arabische Gelehrte al-Idrīsī als auch der um 1140 an den Hof Rogers II. geflohene byzantinische Theologe Nilus Doxapatres Schreibaufträge anführen, die sie vom König persönlich empfangen hatten.[173] Eine Generation später übersetzte Heinrich Aristippus, damals Archidiakon von Catania, „auf Befehl" König Wilhelms I. verschiedene Werke des

170 So aber Sipione, Ipotesi, S. 284; D'Angelo, Immagine, S. 83 f.; ders., Storiografi, S. 132 f.
171 Vgl. Simon, Untersuchungen 1958, S. 60.
172 Siehe das Zitat in Kap. I.2.5, Anm. 133.
173 Vgl. Neirynck, Nilus; Houben, Roger II., S. 108 f.; Morton, Scholar.

Gregor von Nazianz aus dem Griechischen ins Lateinische.[174] Was diese Autoren freilich eint und von Alexander unterscheidet: Sie alle gehörten dem Hof an oder standen diesem zumindest deutlich näher als der Abt von Telese.

Wie weit Alexanders Beschreibung seiner Beziehung zum König allen literarischen Bemühungen zum Trotz von einem vorstellbaren Nahverhältnis entfernt ist, verdeutlicht auch der Vergleich mit einem anderen Abt aus Rogers Königreich. In der Vita Wilhelms von Vercelli († 1142), dem Begründer des Klosters Montevergine, ist ein Besuch Wilhelms an Rogers Hof in Salerno beschrieben. Der Vitenschreiber zog alle Register, um die Wertschätzung seines Protagonisten durch den König bestmöglich herauszustreichen und zu beweisen, dass diesem „niemand lieber, niemand wohlgefälliger war". Demnach schickte der König, sobald er von der Ankunft des Abtes erfuhr, diesem seinen Kanzler Robert von Selby und den Admiral Georg von Antiochia entgegen, damit er „ehrenvoll zu ihm geführt werde". Das habe dem König indes nicht genügt. Ungeduldig „erhob er sich von seinem Thron", als Wilhelm „seinem Gemach bereits nahe war, legte die Krone nieder, kam ihm zur Begrüßung entgegen, ergriff seine Hand und führte ihn bis zu dem Platz, auf dem er sich niedersetzen sollte".[175] Gleichviel, ob sich die Szene tatsächlich so oder ähnlich zugetragen hat, oder ob es sich um eine bloße Fiktion des Vitenschreibers handelt, der damit Wilhelms Ansehen steigern wollte: Sie transportiert das Wissen der Zeitgenossen um die möglichen Gesten, mit denen der König seine Huld demonstrativ zum Ausdruck bringen konnte.[176] Vergleichbare Zeichen der Vertrautheit und demonstrativen Huld kann Alexander in seiner „Ystoria" nicht aufbieten. Jedoch sind die „brevis alloquutio", mit der sich der König beim zweiten Besuch „familiariter" an die Mönche gewandt habe, oder die in Salerno „mit heiterer Miene" den Gesandten des Abtes gemachten Geschenke durchaus vergleichbar mit den Zeichen herrscherlicher Huld, die für die Kommunikation Rogers II. mit den Vertretern anderer Klostergemeinschaften in den eroberten Teilen

174 Vgl. Rose, Lücke, S. 387: „Iussu namque domini mei gloriosissimi Siculorum regis Willelmi Gregorii Nazianzeni opuscula translaturus eram, qui eodem numero quo et Atheniensis Plato dictavit sermones. Rogatus item a Maione magno Sicilie admirato atque ab Hugone Pannormitane sedis archipontifice librum Diogenis de vita et conversatione dogmateque philosophorum in italicas transvertere sillabas me parabam." Vgl. dazu Berschin, Mittelalter, S. 273; zu Heinrich Aristippus vgl. Hartwig, Re, S. 430–435, 442 f.; Franceschini, Aristippo; Carlini, Vigilia; Angelis, Intellettuali, S. 248 f.

175 Vita Sancti Guilielmi, hg. von Panarelli, S. 26 f.: „Nemo namque suis temporibus ipsi fuerat carior, nemo acceptabilior, nemo cuius umquam apud regiam dignitatem tanti constaret auctoritas. Ubi ergo de eius adventu certo comperit nuntio, sub omni celeritate properans, ad regem Salernum perrexit. Postquam igitur de suo adventu auribus regis innotuit, ilico per suum cancellarium et ammiratum honorifice eum ad se duci precepit. Cum autem iam iuxta cameram suam illum adesse cognovit, de solio ipse consurgens, deposito diademate, obviam salutavit eumque per manum acceptum usque ad locum, quo erat sessurus, perduxit." Ähnliche Gesten finden sich ebd., S. 41 f., in dem Wunderbericht, in dem der König den Heiligen durch eine Prostituierte auf die Probe stellen möchte, aber scheitert. Zu dieser Erzählung vgl. Oldfield, Sanctity, S. 176.

176 Althoff, Huld, S. 220–222.

seines Königreichs üblich waren. Im Abruzzenkloster S. Clemente a Casauria sah der Mönch Johannes Berardus die Freundlichkeit („amicabilitas“) als besonderen Ausdruck königlicher Huld, die König Roger im Gespräch mit Abt Oldrius an den Tag legte: „Nicht wie ein Herr mit einem Diener“ habe er mit diesem gesprochen, „sondern wie der Sohn mit seinem Vater“ – und das, obwohl Roger der Ruf vorauseilte, er sei „so schrecklich, dass vor seinem Antlitz selbst die Berge zitterten“.[177] Und nur durch das wundersame Eingreifen des Klostergründers konnte man es sich im apulischen Kloster Tufara erklären, dass einige Mönche, die Rogers Hof aufsuchten, „so vertraut vom König empfangen und in der Lehre ermahnt und ermutigt wurden, dass sie sich freuten, nicht zu einem König, den sie fürchten mussten, sondern zu einem liebenden Bruder gekommen zu sein“.[178]

Hinsichtlich seiner Nähe zum König unterscheidet sich Alexander von Telese also nicht von diesen Mönchen, wohl aber im Aufwand, den er betrieb, um die Distanz zu verkürzen. In Klöstern wie Tufara und S. Clemente verfiel offensichtlich niemand auf den Gedanken, die Geschichte des Königs selbst zum Gegenstand einer *historia* zu machen und diesem zu widmen. Was Alexander gegen Ende seiner „Ystoria“ über den König schreibt, dürfte dann immerhin auf der persönlichen Erfahrung zweier direkter Begegnungen fußen: „Er hatte eine flinke Zunge, war klug und von wohlüberlegter Berechnung, redegewandt und wusste auf jede Frage sogleich eine gute Antwort. Da aber der vertraute Umgang gewöhnlich einen Mangel an Respekt nach sich zu ziehen pflegt, hielt er sich öffentlich und privat mit Vertraulichkeit, Leutseligkeit und Liebenswürdigkeit zurück, damit niemand davon abließ, ihn zu fürchten.“[179]

177 Johannes Berardus, Liber instrumentorum, hg. von Pratesi/Cherubini, S. 1145: „Accessit itaque domnus Oldrius abbas et humilitatis prerogativa tantam penes eum invenit gratiam, ut, qui terribilis ante suam faciem ipsos etiam tremere cogeret montes, tanta amicabilitate cum eo loqueretur, non dico dominus cum servo sed ut filius cum patre, quicquid postulabat, absque dilatione non pecunia sed sola gratia impetraret.“.

178 AA SS, Iunii V, S. 57: „Qui … perrexerunt tandem ad curiam; et ita familiariter a Rege sunt recepti, et in doctrina moniti et hortati, ut non ad Regem timendum, sed ad dilectionem fratris se venisse gauderent. Post multa itaque verba illis familiariter prolata, rogat eos ipsemet Rex, ut ex parte sua proprium salutarent Pastorem, et pro excessibus suis cum Congregatione sibi devote commissa Dominum dignaretur exorare.“.

179 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, IV,4, S. 83: „Erat autem et in loquella velox, prudentia pollens, consilii gravitate preditus, sermone luculentus atque repentinis responsionibus semper sapienter respondere paratus. Sed quia familiaritas solet parere contemptum, ita ipse publice et privatim in familiaritate vel affabilitate seu iocunditate habebatur modestus, ut numquam etiam desisteret timeri.“

3 Krise der Königsherrschaft

Mit seiner „Ystoria“ reagierte Alexander von Telese nicht nur auf die Krise, in der sich die von ihm geleitete Klostergemeinschaft infolge jahrelanger Konflikte befand, sondern auch auf das zentrale Problem, mit dem sich König Roger in den zurückliegenden Jahren konfrontiert sah: die Anerkennung seiner Autorität auf dem süditalienischen Festland und die Durchsetzung von Frieden in seinem Reich. Als Alexander seine „Ystoria“ schrieb, schienen diese Probleme zwar so gut wie gelöst, da der Widerstand auf Neapel reduziert und ein dauerhafter Frieden greifbar nahe war; der Abt von Telese wusste jedoch aus Erfahrung, wie fragil dieser Zustand sein konnte. Schon einmal schien Rogers Herrschaft gefestigt, um dann plötzlich in ihrer Existenz in Frage gestellt zu sein. Im Sommer 1129 hatte Roger II. den Widerstand gegen seinen Anspruch auf die apulische Herzogswürde weitgehend überwunden, und nur anderthalb Jahre später gelang ihm die Rangerhöhung zum König. Anschließend trug er Konflikte mit einzelnen Städten und Adligen aus. Einer breiten Opposition wie in den Jahren 1127 bis 1129 sah er sich nicht mehr gegenüber. Als er jedoch im Sommer 1132 bei Nocera eine Niederlage gegen das Heer des Fürsten von Capua und des Grafen von Caiazzo erlitt, brach seine Herrschaft in weiten Teilen des Landes zusammen. Roger brauchte bis in den Sommer 1134, um den Aufstand niederzuschlagen, und nur wenige Monate später kam es zu einer erneuten Erhebung in der Terra di Lavoro.

Alexander von Telese erteilte dem König durch seine „Ystoria“ Ratschläge und ermahnte ihn, wie er den 1135 erreichten Frieden in Süditalien auf Dauer stellen und eine erneute Krise seiner Königsherrschaft vermeiden konnte. Dabei erweist sich der Abt von Telese als typischer Historiograph im Sinne Karl Ferdinand Werners, als Interpret des Wirkens Gottes in der Welt.[1] Alexander stützt sich auf das Modell christlicher Herrscherethik, wie es in wesentlichen Zügen bereits von den Kirchenvätern formuliert, von Isidor von Sevilla erstmals systematisch geordnet und in der Folgezeit in zahlreichen Mahnbriefen, Fürstenspiegeln und schließlich Historien von Vertretern der Kirche an verschiedene Herrscher herangetragen worden war.[2] Diesem Modell liegt die Vorstellung zugrunde, Herrschaft sei eine Konsequenz des Sündenfalls. Gott gab den Menschen Herrscher, damit sie sich nicht in zügelloser Sündhaftigkeit selbst zerfleischten. Den Herrschern fällt die gottgewollte Aufgabe zu, ihre Untertanen durch Gesetze und die Furcht vor Strafe zu korrigieren und auf den

1 Siehe oben Kap. I.4.

2 Grundlegend zur christlichen Herrscherethik Ewig, Königsgedanken, und Anton, Fürstenspiegel; vgl. ferner Goetz, Selbstdisziplin; Suchan, Mahnen, S. 203–209; zu den verschiedenen Quellengattungen anhand der Ottonenzeit Schieffer, Mediator. Aktuelle Ansätze zur Erforschung von Fürstenspiegeln diskutiert Suchan, Gerechtigkeit. Zur Vorstellung, irdische Herrschaft sei durch den Sündenfall begründet, vgl. umfassend Stürner, Peccatum.

https://doi.org/10.1515/9783110730906-004

Weg zum Heil zurückzuführen.[3] „Das Königtum wird also nicht durch ein besonderes mystisches Charisma, sondern durch seine soziale Funktion legitimiert."[4] Umgekehrt bedarf der Herrscher „der Belehrung im Glauben und der erlösenden und das ewige Heil vermittelnden Kraft der Geistlichkeit in ganz besonderem Maße, da ihn seine hohe Stellung weit größeren Anfechtungen und Verführungen zu Unrecht und Überhebung aussetzt als jeden seiner Untertanen".[5] Mit anderen Worten: Aufgrund der ihm zur Verfügung stehenden Machtfülle ist der Herrscher besonders dem Hauptlaster des Hochmuts (*superbia*) ausgesetzt und muss zur Demut (*humilitas*) ermahnt werden. Der Inhaber des Königsamtes ist Subjekt und Objekt von korrigierendem Handeln. Isidor von Sevilla brachte diese Stellung des Königs mit seiner etymologischen Erklärung des Königsnamens prägnant auf den Punkt: „Rex" komme von „regere" und „recte facere (agere)", was den Untertanen gegenüber „corrigere" bedeute.[6] „König ist in diesem Sinne nur, wer sich den Normen des christlichen Ethos in seiner Herrschaft unterwirft."[7] Schlechte Herrscher zeichnen sich dadurch aus, dass sie die ihnen auferlegten Bindungen ignorieren. Durch Zügellosigkeit im Verhalten, etwa bei Gewaltanwendung, werden sie zu Tyrannen.

Diese christliche Fundierung des Königsamtes, wonach dessen Inhaber einerseits die Disziplinierung seiner Untertanen obliegt, er andererseits zur Selbstdisziplinierung angehalten wird, stellt einen wichtigen Rahmen für die narrative Struktur von Alexanders „Ystoria" bereit. Prolog und Widmungsschreiben („Alloquium") markieren gleichsam die Pole der Erzählung: Während Alexander im Prolog die Pflicht Ro-

3 Programmatisch Isidor von Sevilla, Sententiae, hg. von Cazier, III,47,1, S. 295: „Propter peccatum primi hominis humano generi poena divinitus inlata est servitutis, ita ut quibus aspicit non congruere libertatem, his misericordius inroget servitutem. Et licet per peccatum humanae originis, tamen aequus Deus ideo discrevit hominibus vitam, alios servos constituens, alios dominos, ut licentia male agendi servorum potestate dominantium restringatur. Nam si omnes sine metu fuissent, quis esset qui a malis quempiam prohiberet?".

4 So Kampers, Isidor, S. 130. Vgl. auch die Feststellung bei Ewig, Königsgedanken, S. 33: „Die historische Leistung Isidors, so könnte man zusammenfassend sagen, liegt in der Objektivierung der Königsherrschaft zum Königsamt.".

5 Stürner, Peccatum, S. 66.

6 Isidor von Sevilla, Sententiae, hg. von Cazier, III,48,7, S. 298: „Reges a recte agendo uocati sunt, ideoque recte faciendo regis nomen tenetur, peccando amittitur. Nam et uiros sanctos proinde reges uocari in sacris eloquiis, eo quod recte agant, sensusque proprios bene regant et motus resistentes sibi rationabili discretione conponant. Recte igitur illi reges uocantur qui tam semetipsos quam subiectos, bene regendo, modificare nouerunt." Die Nomentheorie des *rex*-Begriffs lässt sich bis auf Cicero zurückverfolgen. Horaz setzte *regere* erstmals mit *recte facere* gleich, vgl. Suchan, Mahnen, S. 203 f.

7 Anton, Fürstenspiegel, S. 57. Vgl. auch ebd., S. 58: Die Leistung Isidors von Sevilla habe darin bestanden, „in seinen prägnant pointierten Dicta die beiden großen voneinander klar geschiedenen Herrschaftsaufgaben auf die gemeinsame Wurzel zurückgeführt zu haben: dem ‚regere' und ‚corrigere' als Selbstlenkung des Herrschers entspricht als logisches Korrelat die Leitung und Besserung der Untertanen.".

gers zur Korrektur der Sünder betont, setzt er im abschließenden Widmungsschreiben den Akzent auf die herrscherliche Demut. Das „Alloquium" darf dabei als eigentlicher Schlüssel zum Verständnis von Alexanders paränetischer Darstellungsabsicht gelten. Es handelt sich um mehr als ein bloßes Widmungsschreiben. Vielmehr dient es als eine Art Lesehilfe für den König. Alexander erklärt diesem, wie er die Geschichte seiner eigenen Taten zu verstehen habe. Zentral sind bereits die ersten Sätze, in denen Alexander seine Hoffnung ausdrückt, der König möge, „während Du die Taten Deines äußerst glorreichen Sieges immer wieder liest, des Herrn, Deines Erlösers, des Königs in Ewigkeit," eingedenk sein und sich bemühen, Gott zu gefallen. Denn „wir zweifeln nicht, dass Du durch seine Gnadengabe den Sieg davongetragen und das Königtum erlangt hast."[8] Anders gesagt: Roger II. soll in seinen eigenen Erfolgen das Wirken Gottes erkennen.

Die folgende Untersuchung orientiert sich an diesen beiden eng aufeinander bezogenen Erzählsträngen: Ausgehend vom Prolog wird in einem ersten Teil (3.1) das von Alexander betonte Verhältnis von herrscherlicher *potestas* und der daraus resultierenden Pflicht zur Unterdrückung von Sünden aufgezeigt. Die Stoßrichtung dieser Erzählung ist nicht die Legitimierung von Rogers Königtum durch die Zuschreibung einer besonderen Gottesnähe, sondern die Verpflichtung des Königs auf seine Aufgaben als christlicher Herrscher sowie die Mahnung vor sündhaftem Verhalten. Schlüsselpositionen im Werkplan nehmen der Prolog sowie die Kapitel I,21 und II,46 ein, in denen Alexander jeweils das Ende eines Konflikts zum Anlass grundsätzlicher Reflexionen über das Verhältnis von *potestas* und *peccatum* sowie *pax* und *iustitia* nutzt. Innerhalb dieser Erzählung kommt Treue als sozialem Kitt der von Roger aufgebauten Ordnung sowie den Konsequenzen des Eidbruchs – der sündhaften Handlung schlechthin in der „Ystoria" – als Grund für das wiederholte Zusammenbrechen dieser Ordnung eine überragende Rolle zu (3.1.1). Besonderes Augenmerk gilt auch drei aufeinander bezogenen und immer wieder missverstandenen Punkten: erstens der scheinbaren Parallelisierung König Rogers mit dem alttestamentlichen König Nebukadnezar in Kapitel II,46 der „Ystoria" (ebenfalls unter 3.1.1), zweitens Alexanders Gebrauch des Begriffs *terror* und seiner Darstellung von Gewalt (3.1.2) sowie drittens der – meist als Propaganda missverstandenen[9] – Funktion der drei Traumerzählun-

8 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, Alloquium, S. 89: „Quod quidem idcirco fieri volumus, quatenus gesta famosissime victorie tue sepissime relegens, memor sis domini Salvatoris tui regis eterni, eique placere studeas, cuius beneficii munere te triumphasse regnumque obtinuisse non dubitamus.".

9 Clementi, Alexandri, hat die „Ystoria" auf Grundlage der Traumerzählungen erstmals in die Nähe politischer Propaganda gerückt. Ihr folgte Deér, Papsttum 1972, S. 181, demzufolge die „drei Traumerzählungen … zusammen mit dem Kommentar des Verfassers die größte Bedeutung für die Kenntnis der Propaganda der Anhänger Rogers II. inmitten des erbitterten Ringens um den Besitz des kontinentalen Süditaliens um 1136 im allgemeinen sowie für das Verhältnis zwischen Roger und Herzog Wilhelm im besonderen" hätten. De Nava, Introduzione, S. VII, Anm. 5: „Dalla lettura di questi capitoli risulta più

gen am Ende des vierten Buches (3.1.3). Im zweiten Teil (3.2) geht es stärker um die pragmatische Stoßrichtung von Alexanders „Ystoria“, vor allem die Kehrseite des *rex-iustus*-Modells, also die Notwendigkeit, den Herrscher zur Demut zu ermahnen, damit er angesichts der ihm verliehenen *potestas* nicht der *superbia* verfällt. Alexanders Mahnungen beschränken sich aber nicht auf die Demut allein; sie zielen auch auf die Aufrechterhaltung von Frieden (*pax*) und Gerechtigkeit (*iustitia*) sowie auf die königliche Barmherzigkeit (*pietas*).

3.1 *Potestas* und *peccatum*: Alexanders Deutung der zurückliegenden Konflikte

3.1.1 Die *potestas* Rogers II. und die Sündhaftigkeit in Süditalien

Im Prolog zu seiner „Ystoria“ erklärt Alexander von Telese, er wolle die Taten des Königs erzählen, beginnend mit denjenigen, die Roger als Kind vollbrachte, dann die Taten nach Erlangung der sizilischen Grafenwürde, den Aufstieg erst zum Herzog, dann zum König und „wie viel Macht er in unseren Tagen in dieser Welt ausübte, und mit wie viel Schrecken er sich in kurzer Zeit alle Provinzen von Sizilien bis Rom unterwarf, indem er sie niedertrat“.[10] Angesichts dieser Ankündigung mag man erwarten, dass der „Ystoria“ die Struktur einer Aufstiegserzählung zugrundeliegt. Tatsächlich trägt dieses Schema jedoch weniger als ein Viertel der Gesamterzählung: Roger erlangt das Königtum bereits zu Beginn des zweiten Buches. 30 Kapitel sind bis dahin erzählt; 110 Kapitel folgen noch.[11] Der Schwerpunkt des Werkes liegt auf den eigentlichen „regis gesta“, den Taten Rogers als König.[12] Alexander ist offensichtlich weniger am Aufstieg als solchem als an der Behauptung des Erreichten interessiert, an den

---

evidente la motivazione propagandistica dell’opera.“ Ähnlich ebd., S. XXXII f., und Enzensberger, Alexander, Sp. 380 f.: „In Form von Traumerzählungen wird die politische Propaganda Rogers und seiner Anhänger formuliert.“ Im Hinblick auf die ‚Wiederentdeckung‘ der Kapitel IV,6–10, in denen die Traumerzählungen enthalten sind, urteilt schließlich Loud, Roger II, S. 54: „The restoration of the full text … shows the History to be even more propagandistic than was earlier believed.“.

10 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, Prolog, S. 2 f.: „Nunc igitur eiusdem regis gesta ad perpetuam conscribendam memoriam assumantur: qui primo quales pueriles gesserit actus, quique post Siciliensis comitatus honorem, qualiter ad ducalem apicem, deinde quomodo ad regiam provectus fuerit dignitatem, seu quanta diebus nostris in hoc seculo excoluerit potentia, quantove etiam terrore provincias omnes a Sicilia Romam usque conterens, in brevi sibi subdiderit, summa tantum carpendo in hoc propaletur volumine.“.

11 Bereits Taviani-Carozzi, Robert, S. 320, weist auf diese Diskrepanz hin.

12 Vgl. auch den Kommentar, mit dem Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, I,24, S. 21, das erste Buch beschließt: „Nunc itaque in hoc loco primus de ducatu claudatur libellus, quatinus ad ea, que iam rex constitutus gessit, commemoranda stilus vertatur.“.

Konflikten, die mit Rogers Aufstieg einhergingen, das Kloster von Telese unmittelbar betrafen und zum Entstehungszeitpunkt der „Ystoria" noch nicht gänzlich beigelegt waren.

Fehlende Herrschaft und zügellose Sünder

Im Prolog benennt Alexander auch das Thema, das sich tatsächlich durch seine gesamte Erzählung zieht. Erstaunlich unverblümt schreibt er, dass sich Rogers „precellentissima virtus" durch die zahlreichen Eroberungen eigentlich nur selbst habe beweisen wollen. Nach Gottes geheimem Beschluss habe Roger jedoch die von ihm eroberten Länder wie eine Geißel („flagellum") schlagen müssen, damit die in ihnen „wuchernde Sündhaftigkeit" ein Ende nähme. Anders gesagt: Mag der König auch nach irdischem Ruhm gestrebt haben, in Wahrheit war er ein Werkzeug Gottes. Alexander unterstreicht diesen Punkt durch eine historische Analogie: So wie Gott es einst eingerichtet habe, dass die Schlechtigkeit („nequitia") der Langobarden durch die über sie kommenden Normannen unterdrückt wurde, so sei es jetzt Roger II. „vom Himmel her" ermöglicht worden, die Sünden, die in den von ihm eroberten Ländern wucherten, mit seinem Schwert zu zerschlagen.[13] Als Grund für die sich ausbreitende Sündhaftigkeit nennt Alexander fehlende Gottesfurcht („timor"). Niemand sei davor zurückgeschreckt, Morde, Diebstähle, Vergewaltigungen, Sakrilege, Ehebrüche oder Meineide zu begehen, Klöster zu unterdrücken, die Männer Gottes zu missachten sowie Pilger auszurauben oder gar zu töten. Gott sei durch diese Taten sehr beleidigt worden und habe Roger wie ein scharfes Schwert aus der Scheide der Provinz Sizilien gezogen, um die Sünder, die er so lange in ihrer Unverbesserlichkeit ertragen habe, auf den „Pfad der Gerechtigkeit" zurückzuführen.[14] Damit sind Thema und paränetische Stoßrichtung der Erzählung formuliert: Alexander zeigt dem König auf, dass und weshalb ihm die gottgewollte Aufgabe zufiel, die Sünder auf den Pfad der

13 Ebd., Prolog, S. 3: „Cuius quoque precellentissima virtus, etsi in vindicandis tot regionibus sibi satisfacere gestivit, tamen, ut que in ipsis multum superfluebat iniquitas, iam finem acciperet, huius quoque erat occulto Dei iudicio conterenda flagello. Nam sicut ipso Deo disponente, vel permittente, vigens Longobardorum nequitia supervenientium Normannorum violentia olim comprimenda fuit, ita et nunc certum est Rogerio celitus datum vel permissum fuisse harum scilicet regionum immensam gladio suo coherceri malitiam." Auf den hier formulierten Gegensatz zwischen der Absicht von Rogers *virtus* und Gottes geheimem Plan weist auch Delogu, Idee, S. 190, hin.

14 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, Prolog, S. 3: „Quid enim tunc mali non in ipsis exercebatur? Quippe omni timore abiecto, cedes hominum, furta, rapine, sacrilegia, adulteria, periuria, nec non ecclesiarum monasteriorum oppressiones, virorum Dei contemptus, pluraque hiis similia fieri non desinebant. Peregrinorum quoque pro Deo itinerantium, alii predabantur, alii vero, pro rebus eorum diripiendis, in abditis locis perimebantur. Quibus facinoribus plurimum Deus offensus, idcirco Rogerium de vagina provincie Sicilie extraxit, ut eundem quasi gladium acutum in manu tenens, harum perpetratores iniquitatum per eum percutiendo comprimeret, atque ad viam iustitie, quos incorrigibiles valde diu sustinuerat, eiusdem contriti terrore revocarentur.".

Gerechtigkeit zurückzuführen. Er verpflichtet den Herrscher auf seine christlichen Aufgaben und zeigt ihm anhand verschiedener *exempla* der vergangenen Jahre die Konsequenzen mangelnder Gottesfurcht auf.

Alexander greift dieses im Prolog formulierte Thema im ersten Buch der „Ystoria" unverzüglich auf. Gleich zu dessen Beginn (I,1) beschreibt er die Leerstelle, die der Tod Herzog Wilhelms von Apulien im Juli 1127 auf dem süditalienischen Festland hinterlassen habe. Die im Prolog beklagte Sündhaftigkeit deutet Alexander nun als Resultat der herrscherlosen Situation nach Wilhelms Tod. Dieser habe das Land in ein „ungeheures Unglück" gestürzt. Ohne Herrscher sündigten die Menschen furchtlos: In den „herzoglichen Städten" Salerno, Troia, Melfi und Venosa, die „ohne Herrn und Herzog" zurückgelassen worden seien, rissen Männer mit „tyrannischem Ehrgeiz" die Herrschaft an sich. Jeder könne tun, wonach ihm der Sinn stehe, ohne jemandes Widerspruch zu fürchten. Da niemand mehr durch Körperstrafen abgeschreckt werde, würden alle zusehends zu schlechten Taten angespornt. Die Reisenden lebten in Angst, die Bauern könnten nicht in Sicherheit der Feldarbeit nachgehen.[15] Vor dem Hintergrund dieser chaotischen Zustände beschreibt der Abt von Telese seinen Helden als gottgewollten Retter: Herzog Wilhelm mag ohne legitimen Erben verstorben sein, doch habe Gott mit dem sizilischen Grafen Roger II. einen „Spross vom Geschlecht Robert Guiscards" zurückgelassen, um die „Alleinherrschaft im Herzogtum" wiederherzustellen.[16] In drei kurzen Kapiteln, in denen Alexander *pueritia* und *adolescentia* Rogers II. behandelt, zeigt er die sich schon früh offenbarende Eignung

15 Ebd., I,1, S. 6: „Unde accidit ut et ipsarum ducalium urbium, scilicet Salerni, Troye, Melfie, Venusii, ceterarumque que sine domino et duce relicte fuerant, quedam istius, quedam illius tirannica ambitione surriperentur. Sed et singulis quibusque, quod placitum erat in oculis ipsorum, nemine contradicente agere liceret. Nemo quippe tunc nulla corporis punitate exterrebatur, ideoque ad malum operandum magis ac magis universi efrenabantur ita ut non solum viatoribus iugis fieret metus, verum etiam agricolis ad excolendum agrum exire cupientibus, securitatis quies abesset." Broekmann, Rigor, S. 139, missversteht den lateinischen Text, wenn er schreibt: „Alexander von Telese berichtet gleich zu Beginn seiner Ystoria mit Blick auf die festländischen Herrschaften und zwar für die Zeit vor 1127 [Hervorhebung des Vf.], daß dort niemand mit Körperstrafen abgeschreckt worden sei, und macht damit offensichtlich eine Opposition zu den Verhältnissen auf Sizilien unter Roger I. und dessen Sohn Roger II. auf." Alexander meint hingegen eindeutig die Verhältnisse nach Wilhelms Tod. Dementsprechend unterscheidet er auch nicht, wie ebd., S. 139 f., angenommen, zwischen einer milden Herrschaftsausübung Wilhelms auf dem Festland und einer von harten Körperstrafen auf Sizilien geprägten Herrschaft Rogers I. und Rogers II. Weitgehend unklar bleibt der Wirklichkeitsbezug von Alexanders Aussage über die Männer mit tyrannischer *ambitio*: In Troia war offenbar mit Bischof Wilhelm II. ein ehemaliger Vertrauter Herzog Wilhelms von Apulien die bestimmende Figur. Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, I,24, S. 20, teilt zudem mit, die Troianer hätten die von Robert Guiscard errichtete städtische Burg zerstört: „Guilielmo duce ab hac luce decedente". Für Salerno, Melfi und Venosa ist für die Interimszeit nichts bekannt.

16 Ebd., I,1, S. 6: „Nisi Deus Guiscardine pertinens prosapie reliquisset semen, per quod cito ducatus recuperaretur monarchia, omnis pene siquidem terra nequissimis involuta facinoribus inhumane mentis, precipitium ruitura periret.".

seines Helden zur Herrschaft auf. Für diese qualifiziere sich Roger durch Frömmigkeit (*pietas*) und Gerechtigkeit (*iustitia*) – schon bei Isidor von Sevilla die zentralen Herrschertugenden.[17] Von der „pietatis gratia", die Roger als Knabe bewiesen habe, war bereits die Rede.[18] Als junger Graf erfüllt Roger auch die an ihn gerichteten Erwartungen hinsichtlich der *iustitia*. Die herrscherliche Strafpflicht gegenüber seinen Untertanen setzt er ideal um. Roger habe die ganze Provinz Sizilien, so Alexander, „ausgezeichnet und tüchtig regiert" und „soweit unter seinen Schrecken" gezwungen, „dass kein Dieb, Räuber, Plünderer oder sonst ein Übeltäter aus seinem Versteck hervorzukriechen und sich zu zeigen wagte."[19]

Mit dieser Exposition, in der Alexander einerseits das Bild des in Sünden versinkenden, weil ohne „Herrn und Herzog" zurückgelassenen Herzogtums evoziert und andererseits Roger II. als idealtypischen christlichen Herrscher beschreibt, ist das Spannungsfeld für die folgende Erzählung umschrieben: Roger muss die aus den Fugen geratene Ordnung auf dem süditalienischen Festland wiederherstellen und die zügellosen Sünder an die Kandare nehmen. Alexander erzählt diese Geschichte im Wissen um ihren Ausgang und daher in der Gewissheit um Rogers Erfolg. Dessen Herrschaft ist am Ende der „Ystoria" – mit Ausnahme Neapels – überall in Süditalien anerkannt, ein Zustand, den Alexander mit dem Psalmvers 84,11 kommentiert: „Gerechtigkeit und Frieden haben sich geküsst."[20] Der Rhythmus der Erzählung ergibt sich aus Erfolgen und Misserfolgen beim Erreichen dieses Ziels, nicht aus einer möglichen charakterlichen Entwicklung Rogers als Herrscher.[21] Zwar erlebt dieser bis zum Beginn des zweiten Buches die Rangerhöhung vom *comes* zum *dux* und schließlich zum *rex*, doch die Eigenschaften, die ihn als christlichen Herrscher qualifizieren, hat er bereits in seiner frühesten *adolescentia* ausgebildet.[22]

17 Vgl. Ewig, Königsgedanken, S. 32 f.

18 Siehe oben Kap. I.2.4.

19 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, I,4, S. 8: „Cum autem adolevisset, factusque miles, dominatus iura per se agere deberet, tanta utebatur industria, tantaque virtutis fulciebatur gratia, ut totam Sicilie provinciam optime strenueque regens sub omni terrore constringeret; adeo ut non fur, non latro aut raptor, sive quislibet malefactorum ex latebris suis prodiens, apparere auderet.".

20 Vgl. das Resümee ebd., IV,4, S. 83: „In tantum enim profuit metus ipsius, ut de cunctis, Deo cohoperante, regni sui finibus, omni penitus eliminata iniquitate, non nisi que iustitie et pacis erant, sectarentur. Ita ut illud psalmiste in eo videretur compleri: ‚Iustitia et pax osculate sunt.'" Zu Bedeutung und Geschichte dieses Psalmverses im Mittelalter vgl. Schreiner, Gerechtigkeit.

21 Im Unterschied etwa zu Gaufredus Malaterras Werk über Graf Roger I. von Sizilien, dessen narrative Struktur der Entwicklung Rogers I. vom ungestümen *iuvenis* zu einem *comes christianus* folgt, vgl. Toubert, Historiographie; Lucas-Avenel, Introduction, S. 68–81.

22 Eine Entwicklung im Sinne eines Lernerfolgs findet im Text nur ein einziges Mal statt, im Anschluss an die Schlacht von Nocera; siehe dazu unten Kap. I.3.2.1.

Verbrechen und Strafe: der Treueidbruch in der „Ystoria“

In Kapitel I,21 scheint Roger seine Aufgabe ein erstes Mal erfüllt zu haben: Papst Honorius II. hat ihn mit dem Herzogtum Apulien investiert. Seine Kontrahenten in Apulien und Kampanien – die Fürsten von Bari und Capua sowie die Grafen von Conversano, Andria und Caiazzo – haben sich ihm unterworfen. In dieser Situation versammelt Roger die Großen Apuliens zu einem Hoftag in Melfi, der sich auf September oder Oktober 1129 datieren lässt. Der Hoftag dient bei Alexander dazu, den Frieden in Süditalien zu sichern und potentielle Sünder in Zaum zu halten. Roger befiehlt den Versammelten, untereinander Frieden zu wahren und einander nicht anzugreifen. Zudem verpflichten sich die Anwesenden durch Eid, niemanden zu unterstützen, der auf ihren Ländern raubt oder gewalttätig wird; vielmehr sollen sie mitwirken, solche Taten zu unterbinden. Aufgegriffene Übeltäter werden sie vor Rogers Gericht bringen. Die in Melfi Versammelten verzichten auf Gewalt sowohl gegenüber Kirchenleuten als auch gegenüber „allem Volk“, das Rogers Herrschaft untersteht, sowie gegenüber Pilgern, Reisenden und Händlern.[23] Die Zäsur, die der Hoftag von Melfi innerhalb der „Ystoria“ markiert, unterstreicht Alexander mit einem ersten ausführlicheren Erzählerkommentar über Rogers bis dahin erzielte Erfolge:

> „Daher verwundert es nicht, wenn er sich alle Länder mit Gottes Hilfe unterwerfen konnte. Denn nachdem an jedem Ort unter seiner Herrschaft eine solche Strenge der Gerechtigkeit verkündet worden war, schien beständiger Frieden fortzudauern, aus dem nach dem Psalmwort ‚Sein Ort beschaffen ist‘. Denn wie konnte das Gut des Friedens fehlen, wo sich nicht einmal ein einziger Übeltäter, zurückgehalten durch den Schrecken vor ihm, zu zeigen wagte?“[24]

---

23 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, I,21, S. 18 f.: „His quoque peractis, dux Melfiam properans cunctos Apulie optimates ad se convenire iussit, quibus etiam inter cetera edictum dedit, ut in pace permanentes, alterutrum non adversarentur. Simulque eos iurare compulit ut ab ipsa hora, et in antea, iustitiam et pacem tenerent, et adiuvarent tenere; nec manu tenerent homines qui latrocinium aut rapinam facerent in terris suis, nec esse consentirent. Et si aliquis ibi huiusmodi malefactor reperiretur, sine fraude, curie sue, in loco a se constituto, ut iustitia ex eo fieret, presentarent; et quod ecclesiasticis personis et rebus earum videlicet archiepiscopis, episcopis, abbatibus, monachis, omnibusque clericis, laboratoribus, villanis et cuncto populo terre sue dominationis cum rebus eorum, nec non peregrinis, viatoribus, mercatoribus, pacem tenerent et observarent; nec eos inquietarent, nec inquietare ad suum posse permitterent.“ Die Datierung des Hoftages nach Clementi, Commentary, S. 236, basierend auf dem Bericht des apulischen Anonymus, vgl. ebd., S. 342 f.; Romuald von Salerno, Chronicon, hg. von Garufi, S. 217. Zum Hoftag von Melfi vgl. Clementi, Commentary, S. 181, 280–282. Eine nach wie vor nützliche Diskussion des von Roger in Melfi erlassenen „Landfriedens“ bietet Niese, Gesetzgebung, S. 19–36 (u. a. mit Hinweis auf mögliche Gesetze, die später in die sogenannten Assisen von Ariano eingegangen sind). Vgl. dazu auch Houben, Roger II., S. 49.

24 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, I,21, S. 19: „Unde non mirum si terras sibi omnes, Deo cooperante, subicere poterat, quoniam quidem in omni dominationis loco huiusmodi iustitie assiduo rigore promulgato, pax continua, in qua secundum Psalmistam factus est locus eius, perseverare videbatur. Quomodo enim pacis bonum deesse poterat, ubi nullus quidem malefactor, terrore ipsius cohercitus, prodire auderet?“.

Der Abt von Telese spielt hier auf den Psalmvers 75,3 an: „Et factus est in pace locus eius“. Rogers Erfolg ist gottgewollt, weil dadurch Frieden und Gerechtigkeit verwirklicht werden und er den Verpflichtungen christlicher Herrscherethik nachkommt.

Die auf I,21 folgende Erzählung dreht sich wesentlich um die Frage, woran der 1129 erreichte Frieden scheiterte. In Alexanders Darstellung ist hierfür einerseits die Entfremdung zwischen dem König und seinem Schwager, Graf Rainulf von Caiazzo, verantwortlich, die für den König schließlich die Niederlage bei Nocera bringt, andererseits die Bereitschaft einiger festländischer Adliger, das Verbrechen des Eidbruchs („periurii crimen“) zu begehen.[25] Dieses Verbrechen führt der Abt auf fehlende Furcht vor dem Gotteszorn zurück, der den Eid überhaupt erst ermöglicht. Denn der „Schwörende rief“, wie Arnold Angenendt betont, „den Gotteszorn auf sich herab für den Fall, daß er eine Falschaussage machte oder das Versprochene nicht zu halten bereit war“.[26] Dass die in Melfi geleisteten Eide nicht halten werden, deutet sich in der „Ystoria“ unmittelbar an. Der Hoftag ist gleichsam vom Eidbruch eingerahmt. Im Kapitel davor leistet ein Getreuer Rogers II., der kalabrische Baron Robert von Grantmesnil, einen Eid, seine Länder in Süditalien aufgeben und in die Normandie gehen zu wollen.[27] Doch gleich im ersten Satz des Kapitels, das auf die Schilderung des Hoftags folgt (I,22), erfährt der Leser, dass Robert diesen Eid gebrochen hat, indem er die beiden kalabrischen *oppida* Oriolo und Castrovillari wieder in Besitz nahm. Roger II. muss ihn schließlich militärisch zu ihrer Aufgabe zwingen.[28]

25 Ebd., II,46, S. 45. Die meisten Wörterbücher geben als Übersetzung für *periurium* nur Meineid an, vgl. jedoch Thesaurus linguae latinae, Bd. 10, Sp. 1506; auch Struve, Problem, S. 128, betont, dass *periurium* sowohl Meineid als auch Eidbruch bedeutet. Für das Verständnis von Alexanders Erzählung ist diese Differenzierung insofern wichtig, als eine Übersetzung mit Meineid den Sinn transportieren würde, die Aufständischen hätten ihre Treueide auf den König von vornherein nicht ehrlich gemeint.

26 Angenendt, Geschichte, S. 103.

27 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, I,20, S. 18: „Post hec autem Rogerius agens exercitum vadit ad oppidum quod vulgo nominatur Lacupesulum, in quo videlicet loco Robertum de Grantimania reperiens, coram omnibus super eo querimoniam egit, quod sine ipsius nutu, cum Montem Altum obsideret, ab exercitu abcesserit, profitens id ad dampnum sui ab eo actum fuisse. At ille: ‚Absit, inquit, hoc a me; sed ut trans montes ad terram parentum meorum pergerem, recessit.‘ At dux: ‚Si ergo, inquid, ad transalpinas terras festinare desideras, terras quas modo possides, quasque etiam te ultra non velle tenere confessus es, nunc coram omnibus renunties.‘ Cui ille respondit: ‚Accipe eas cito; eo dumtaxat tenore: ut mihi securiter liceat abire.‘ Quid plura? Dux statim terris ipsius receptis, continuo ei abeundi licentiam dedit.“.

28 Ebd., I,22, S. 19: „Audiens [i. e. Rogerius] prefatum Robertum, violato sacramento, reversum, atque oppidum Orgeolum, nec non Castrum ville contra se pugnaturum recepisse, iratus, fretum farense, Siculorum exercitum agens, transmeavit. Deinde Calabrorum Apulorumque etiam bellicis ascitis agminibus, cum immensa animi indignatione super illum ivit; quem quidem omnimodis ita obsidione severissima constringit, ut intra paucos dies sese ei, vellet nollet, subiciens, oppida etiam ipsa cogeretur dimittere.“ Zu Roberts Besitz von Castrovillari vgl. Burgarella, Castrovillari, S. 71 f.

Was sich mit Robert von Grantmesnil ankündigt, realisiert sich nach der Schlacht von Nocera, als zahlreiche, vor allem apulische Adlige, die Roger Treueide geleistet haben, von ihm abfallen. In den Kapiteln II,19 bis II,46 schildert Alexander ausführlich den Sturz der apulischen Adligen, die im Laufe des Jahres 1132 ihre Treueide brachen: Fürst Grimoald von Bari, die Angehörigen der Familie Conversano, Graf Alexander, dessen zwei Söhne und sein jüngerer Bruder Tankred sowie Graf Gottfried von Andria. Sie alle hatten dem König seit 1129 vermutlich mehrfach Treueide geleistet.[29] Weshalb Fürst Grimoald von Bari im Frühjahr 1132 seinen Eid brach, geht weder aus der „Ystoria" noch einer anderen Quelle eindeutig hervor.[30] Fest steht, dass der König um diese Zeit gegen Grimoald vorging und dabei von Graf Alexander von Conversano sowie dessen Bruder Tankred unterstützt wurde.[31] Laut Alexander

29 In den Quellen ist davon zwar nicht explizit die Rede, doch werden Graf Alexander von Conversano, Tankred von Conversano, Fürst Grimoald von Bari und Graf Gottfried von Andria Roger II. erstmals einen Treueid geleistet haben, als sie sich diesem am 10. August 1129 unterwarfen, vgl. Clementi, Commentary, S. 235, 277. Eine zweite Treueidleistung ist wenige Monate später auf dem Hoftag von Melfi (September / Oktober 1129) anzunehmen, an dem die genannten Adligen sehr wahrscheinlich teilnahmen. Im Gegensatz zu Alexander von Telese beschreibt der apulische Anonymus ausdrücklich eine Treueidleistung in Melfi, vgl. ebd., S. 342 f., sowie die Edition in Romuald von Salerno, Chronicon, hg. von Garufi, S. 217: „Mense septembris dux itaque Rogerius … venit Melfim fecitque ibidem congregari omnes comites Calabrie, Apulie, Salentine, Britie et Lucanie, Campanie, etiam episcopos et abbates, iussitque omnibus comitibus ut sibi filiisque suis, id est Rogerio et Tancredo, omni tempore fideles essent et obedirent suis preceptis, nec in terris eorum furta et latrocinia sinerent esse nec consentirent. Et his omnibus prescriptis sacramento firmatis mense octobris reversus est in Siciliam." Eine dritte Treueidleistung scheint anlässlich von Rogers Königskrönung wahrscheinlich. Für Graf Alexander von Conversano, Tankred von Conversano sowie Graf Gottfried von Andria steht fest, dass sie Roger als König anerkannten: Gottfried von Andria suchte im Frühjahr 1132 das Königsgericht auf; Alexander und Tankred von Conversano unterstützten König Roger bei der Belagerung Baris 1132, vgl. Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, II,18, S. 31; D Ro. II. 20.

30 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, II,19, S. 31: „Post hec rex, eo quod Grimoaldus Barensium princeps, contempta eius fidelitate, inimicis suis consenserat, super Barim veniens terra marique obsedit." Zu Recht macht Clementi, Commentary, S. 293, darauf aufmerksam, dass die Namen derjenigen, denen Grimoald zugestimmt haben soll, unerwähnt bleiben. Falco von Benevent liefert hierzu ebenfalls keine Antwort. Alexanders Erklärung für Grimoalds Handeln erstaunt deshalb, weil die übrigen apulischen Adligen erst nach der Schlacht von Nocera im Juli 1132 vom König abgefallen zu sein scheinen. Auch kann Alexander nicht den sich allmählich abzeichnenden Konflikt Rogers II. mit Graf Rainulf von Caiazzo und Fürst Robert von Capua gemeint haben. Laut Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, I,18, S. 17, wurde Graf Rainulf von Caiazzo durch Fürst Robert II. von Capua sogar abgeraten, Grimoald von Bari im Konflikt mit Roger II. zu helfen. Zudem war Fürst Roberts Weigerung, den König bei der Belagerung Baris zu unterstützen, Teil der Eskalation seines eigenen Konflikts mit dem König. Kurzum: Es bleibt unklar, welchen *inimici* des Königs Grimoald zugestimmt haben soll. Zu Grimoald und zur Stellung seiner Familie in Bari vgl. Skinner, Room, S. 170–175.

31 Gemeinsam mit dem kalabrischen Grafen Gottfried von Catanzaro sowie Robert von Gravina beschwören sie „ex precepto et voluntate domini nostri Rogerii, Sicilie et Italie regis magnifici" das

hätten diese beiden ebenso wie Graf Gottfried von Andria offenen Eidbruch („aperta periuria") erst infolge der Niederlage begangen, die der König wenige Wochen nach dem Fall Baris in der Schlacht von Nocera erlitt. Auf Betreiben Tankreds seien die Grafen von Conversano und Andria eine Schwureinung eingegangen, die Alexander von Telese zunächst als feindseliges Bündnis („iniquum societatis fedus"), später als Verschwörung („conspiratio)" bezeichnet. Sie hätten sich durch promissorische Eide zum gemeinsamen Kampf gegen den König verpflichtet und außerdem die Sieger von Nocera, Fürst Robert II. von Capua und Graf Rainulf von Caiazzo, aufgefordert, sich auf keinen Separatfrieden mit dem König einzulassen.[32] Wenig später habe sich Graf Rainulf von Caiazzo persönlich nach Apulien begeben und sich der „Verschwörung" durch Eid angeschlossen.[33]

---

im Anschluss an die Unterwerfung Baris ausgestellte königliche Freiheitsprivileg für die Stadt, vgl. D Ro. II. 20. Eine umfassende und sehr überzeugende Kontextualisierung der Urkunde bietet jetzt Oldfield, Bari. Die Beteiligung Graf Alexanders, Tankreds und Roberts erklärt Oldfield ebd., S. 584 f.: „Indeed, on the one hand, kings did not swear oaths to their social inferiors, and Roger clearly avoided this by utilizing these noblemen. On the other hand, it is also important to note that, in the uncertain climate of the eleven-thirties, Roger also seems here to articulate another message; he was visibly offering the same noblemen a future in the monarchy by overtly delegating authority to them while also degrading them before the Baresi by presenting these familiar and locally prominent figures as subordinate royal agents and mere conduits of a higher font of power." Überlegen lässt sich noch eine weitere Deutung: Die Rolle der genannten Adligen beim Privilegierungsakt könnte auch mit ihrer möglichen Funktion bei der vorangehenden Unterwerfung Baris zusammenhängen. Denkbar ist, dass die Angehörigen der Familie Conversano als Vermittler bei der Unterwerfung Baris tätig waren, wobei die Zustimmung zur Auslieferung Fürst Grimoalds von Bari mit der Bestätigung städtischer Freiheiten erkauft worden wäre. Dies würde auch das überraschend schnelle Ende der Belagerung innerhalb von nur drei Wochen erklären. Zu berücksichtigen wäre, dass eine Übereinkunft offenbar nur mit einem Teil der Stadtbevölkerung erzielt wurde, jedenfalls berichtet Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1132. 3.3, Grimoald sei verraten worden und „a quibusdam concivibus captus est et ad regis potestatem perductus". Zu Grimoald von Bari vgl. Houben, Grimoaldo.

32 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, II,33, S. 39: „Post hec vero, considerans [i. e. Tancred von Conversano] quod tempus sese ad recuperandum sua valde opportunum sequeretur, ad Gofridum Andrensem comitem et Alexandrum perrexit. Qui simul in regem committentes aperta periuria iniquum societatis fedus, contra eundem pugnaturi inierunt; qui etiam ad Robertum Capuanorum principem, comitemque Ranulphum direxit quatinus cum rege nullum sine eo pactum, nullamve concordiam agerent, quoniam et ipse sine eorum assensu nullum quid federis vel pacis cum eodem esset acturus." Zur Bezeichnung als *conspiratio* vgl. ebd., II,36, S. 40. Ebd., II,21, S. 32, erzählt Alexander von Telese, dass Tankred von Conversano kurz vor der Schlacht von Nocera beim König in Ungnade gefallen sei. Deshalb habe er gegen eine Geldzahlung auf seine Länder in Süditalien verzichtet und sich auf den Weg ins Heilige Land gemacht. Zum Phänomen der geschworenen Einung vgl. grundsätzlich Oexle, Friede; ders., Kultur; ders., Kommunen; besonders zum Phänomen adliger *coniurationes* im Konflikt mit dem König vgl. Althoff, Frage.

33 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, II,36, S. 40: „Unde factum est ut comes ipse, principis consultu, in Apuliam pergens, cum Tancredo comiteque Gofrido atque Alexandro comite ceterisque magnatibus, regis scilicet iam manifeste periuriis, colloquium haberet quatinus invicem fe-

Für die apulischen Eidbrecher endet der Aufstand mit Gefangenschaft oder Exil. Nacheinander unterliegen sie im Konflikt mit dem König: Fürst Grimoald von Bari, Graf Alexanders Sohn Robert, Graf Gottfried von Andria und schließlich Tankred von Conversano werden zu Haftstrafen verurteilt und nach Sizilien gebracht – um dort, wie Alexander im Zusammenhang mit der Haftstrafe für den Grafen von Andria ausdrücklich hinzufügt, die „Schuld des Eidbruchs" zu büßen.[34] Lediglich Graf Alexander von Conversano entgeht der Gefangenschaft, indem er zunächst zu Rainulf von Caiazzo, dann nach Dalmatien flieht, wo ihm auf dem Weg zum byzantinischen Kaiser in einem Wald Räuber auflauern und ihn all seiner Habe berauben. Alexander will sogar gehört haben, dass der Graf später „bedürftig und verarmt" in Avlona (Vlora beziehungsweise Vlorë im heutigen Albanien) gesehen worden sei.[35]

Ein klassisches *exemplum*: Sedechias' Treueidbruch

Seine Erzählung über den Sturz der apulischen Adligen beendet Alexander im bereits erwähnten Kapitel II,46 mit einem regelrechten Exkurs über das „periurii crimen", durch den er die Erzählung der vergangenen Kapitel explizit an das übergeordnete Thema von Herrschaft und Sündhaftigkeit rückbindet. Inhaltlich schließt der Exkurs unmittelbar an die Schilderung der Belagerung Montepelosos in den Kapiteln II,41 bis II,46 an. Hier geriet mit Tankred von Conversano der letzte der apulischen Eidbrecher in die Hände des Königs. Kapitel II,46 beginnt mit der Bestrafung Rogers von Pleuto – ein *miles*, den Graf Rainulf von Caiazzo zu Tankreds Unterstützung nach

---

dere uniti in regem eundem pariter omnino servirent. Dumque factam adinvicem conspirationem iure iurando firmassent …".

34 Ebd., II,20, S. 32: „Captus itaque Grimoaldus vinculis mancipandus in Siciliam dirigitur." Zur Unterwerfung von Graf Alexanders Sohn Robert und dessen Haftstrafe vgl. ebd., II,39, S. 42; wahrscheinlich wurde auch Roberts Bruder Gottfried als Gefangener nach Sizilien gebracht; seine Unterwerfung berichtet Alexander ebd., II,38, S. 41 f. Zu Graf Gottfried von Andria vgl. ebd., II,40, S. 42: „Post hec vero rex castra movens super quoddam arduum et munitissimum castrum nomine Ausum, quo Gofridus comes aderat, acceleravit, illudque tamdiu obsidione severissima circumsedit, quousque comprehensus in Siciliam exilii retrusionis pena periurii culpam luiturus destinatur." Zur Haftstrafe für Tankred von Conversano vgl. ebd., II,46, S. 45.

35 Ebd., II,38, S. 42: „Quo audito, comes Alexander, qui pre timore illius aufugerat, immenso animi merore diutissime consternatus est; deinde in Dalmatiam profugus iens, non solum exheredatus, verum etiam patria extorris cogitur manere; qui non longe post, ut ad imperatorem pergeret secedens, cum ad quendam nemorosum pervenisset locum, incidens in latrones, omnino cum suis omnibus depredatus est; qui dein, Avellone positus, ab iis qui hec ipsa eius ab ore audita nobis nuntiaverunt, egenus valde et pauper visus est manere." Tatsächlich findet man Graf Alexander von Conversano später als Gesandten zwischen dem römisch-deutschen und dem byzantinischen Hof, vgl. Loud, Roger II, S. 92, Anm. 89. Offenbar ohne Kenntnis der entsprechenden Quellenstellen geht Martin, Pouille, S. 738, irrtümlich vom Tod Graf Alexanders im Jahr 1133 aus.

Apulien geschickt hatte[36] – und Tankreds von Conversano, bevor sich Alexander an seinen „prudens lector" wendet, um diesem zu erklären, „wie frevelhaft es ist, das Verbrechen des Eidbruchs zu begehen". Besonders empört sich der Abt über die bewusste Verletzung der im Treueid enthaltenen Unterlassungspflichten, „Leib, Glieder oder Ehre seines Herrn nicht zu schädigen oder ihn gefangen zu nehmen".[37] In diesem Satz schwingt implizit die Klage mit, dass die Eidbrecher den König als dessen Getreue eigentlich nach der Schlacht von Nocera hätten unterstützen müssen. Stattdessen nutzten sie seine Schwäche aus. Ihr Schicksal hätten sie sich selbst zuzuschreiben. Da Gott als Partner in ihre Eide mit eingebunden war, sieht Alexander die Bestrafung der apulischen Adligen als Ausweis mangelnder Gottesfurcht: „Da also Grimoald und Gottfried, Tankred und Graf Alexander sowie andere, welche die Herrschaft Rogers anerkannt hatten, den Treueid ihm gegenüber nicht einhielten, wurden sie dafür verdientermaßen durch die Rache der göttlichen Gerechtigkeit mit der angemessenen Vergeltung ihrer Sünden geschlagen."[38]

Alexander begründet dieses Urteil mit dem Verweis auf ein *exemplum* aus dem Alten Testament: das Schicksal Sedechias', des letzten Königs von Juda. Dieser war durch Eid einen Bund mit dem babylonischen König Nebukadnezar eingegangen, hatte ihn später jedoch gebrochen. Deshalb kam Nebukadnezar mit seinem Heer nach Jerusalem und belagerte die Stadt. Sedechias floh, wurde auf der Flucht ergriffen und gemeinsam mit seinen Söhnen vor den König geführt. Dieser befahl, die Söhne vor den Augen des Vaters zu erschlagen. Sedechias selbst wurde geblendet

36 Diese gern übersehene Information liefert Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, II,41, S. 43: „Ad quem [i. e. Tancredum] iam Ranulphus comes ducente Rogerio de Pleuto acerrimo milite, regique inimicissimo, quadraginta et eo amplius milites in adiutorium sui direxerat." Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1133.6.6, bezeichnet Roger von Pleuto als „vir[um] bellicos[um] et strenu[um]".

37 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, II,46, S. 45: „Nunc itaque in hoc prudens lector diligenter consideret quantum sceleris sit periurii crimen committere, maximeque illud, cum quis vitam et membra seu honorem domini sui vel ei captionem non inferendam iuramento assecurat, et non custoditur ut iurat." Eine vergleichbare Formel scheint erstmals für das Jahr 876 bezeugt, vgl. Kolmer, Eide, S. 82, Anm. 64. Zu den negativen Pflichten vgl. ebd., S. 104 f. Als Beispiel aus der Herrschaft Rogers II. sei auf den ligischen Treueid des Johannes Pierleoni und seiner Brüder verwiesen, vgl. D Ro II. 35: „Ego talis iuro et assecuro tibi, domino meo Rogerio Dei gratia Sicilie et Italie regi magnifico, et domino Rogerio duci, filio tuo, aliisque tuis heredibus secundum tuam ordinationem ligiam fidelitatem et ligium hominium de vita et menbris et terreno honore et corona regni tui, et quod non queram nec querere faciam nec ero in dicto, facto, consilio seu consensu, qualiter ea perdatis vel captionem vestrorum corporum habeatis.".

38 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, II,46, S. 45: „Unde Grimoaldus et Gofridus, Tancredus atque Alexander comes nec non et alii quoque, Rogerii dominatum super se suscipientes, erga eundem fidelitatis sacramentum non servaverunt, merito ulciscente divina iustitia digna pro hoc malorum retributione feriuntur.".

und in Fesseln mit vielen anderen Gefangenen nach Babylon geführt.[39] Alexander betont die Analogie der biblischen Episode mit dem Schicksal der apulischen Adligen: „Durch die Schilderung ihres jammervollen Sturzes ist daher offenkundig, dass jeder Eidbruch zu vermeiden ist. Da nämlich derjenige, der dies zu vermeiden gering achtet, von Gott derart gering geachtet wird, sodass er später zweifellos die angemessene Strafe erhält, wie es auch ihnen geschah."[40] Sedechias ist ein negatives *exemplum* aufgrund seines Eidbruchs. Wie er hätten sich die apulischen Adligen nicht gefürchtet, ihren auf Gott geleisteten Eid zu brechen und seien dafür von Gott bestraft worden. Die Ermahnung zur Gottesfurcht ist somit die zentrale Botschaft der in den Kapiteln II,19 bis II,46 geschilderten Eidbrüche.[41]

Diese Darstellungsabsicht des Erzählerkommentars in II,46 wurde in der modernen Rezeption der „Ystoria" nicht erkannt, eigentümlicherweise gerade wegen Alexanders Verweis auf Sedechias' Schicksal. Für Irritationen hat der scheinbar implizierte Vergleich Rogers II. mit Nebukadnezar gesorgt. So hat Theo Broekmann vorgeschlagen, Alexander präsentiere seinem König den alttestamentlichen Nebukadnezar als „positives Vorbild": „Als solches zeigte es den Weg auf, mit welchen Mitteln Roger II. gedachte, seine Autorität als König aufzurichten. Treuebruch gegenüber dem Herrscher sollte mit den härtesten Körperstrafen geahndet werden."[42] Mit anderen

39 Ebd., II,46, S. 45 f.: „Et enim ipsis ita accidit sicut et Sedechie regi deerrato constat accidisse. Nam cum ipse quoddam pactum Nabugodonasor regi iurasset ipsumque pactum irritum periurio fecisset, venit Nabugodonosor Iherusalem, qua erat Sedechias, et obsedit eam; qui videns se nullatenus ab eodem posse evadere, dum fugam evadendi egrediens civitatem expeteret, a militibus eius exercitus mox insequutus, cum filiis suis qui secum comitabantur, captus est. Cumque pater et filii regi Nabugodonosor presentati fuissent, continuo aspiciente patre ipso filii eius iubentur interfici; sicque demum ipse oculorum privatus lumine, compedibus constringendus Babilonem cum multis aliis concaptivis transducitur." Die wichtigsten Vorlagen für das von Alexander berichtete Geschehen sind 4 Reg. 24,17–25,7, Ier. 52,1–11 sowie Ezech. 17. Sprachlich weist Alexanders Erzählung Übereinstimmungen mit Ezech. 17 auf. Nur dort ist von einem „pactum" mit Nebukadnezar die Rede, das Sedechias gebrochen habe (Ezech. 17,14 f.), ebenso von einem „irritum iuramentum" (Ezech. 17,16). Zugleich gibt es deutliche Anzeichen, dass Alexander die Episode aus dem Gedächtnis geschrieben hat: Nirgends in der Bibel wird erzählt, Sedechias sei von *milites* ergriffen worden. Das Gleiche gilt für Alexanders Darstellung, wonach Sedechias auf der Flucht von seinen Söhnen begleitet worden sei. In dieser Eindeutigkeit ist hiervon in der Bibel nicht die Rede.

40 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, II,46, S. 46: „Patet itaque, miserrima istorum dictante ruina, periurium omnino esse cavendum; quoniam quidem, qui illud contempnit vitandum, contempnetur a Deo, ita ut dignam proinde, sicut et istis contigit, sine dubio quandoque excepturus sit penam.".

41 Demgegenüber betonen Delogu, Idee, S. 190, und Clementi, Commentary, S. 183 f., eine legitimierende Stoßrichtung der Passage: Alexander habe die Methoden rechtfertigen wollen, mit denen Roger seine Herrschaft auf dem Festland durchgesetzt habe. Deshalb habe er Rogers Gegner als Verräter delegitimiert.

42 Vgl. Broekmann, Rigor, S. 137–140; die Zitate ebd., S. 138; vgl. auch ebd., S. 137: „Nicht einem David nachzueifern, fühlte sich Alexander zufolge Roger II. als König nun bemüßigt, sondern Nebu-

Worten: Abt Alexander von Telese habe König Roger zu einem dezidiert gewaltsamen Vorgehen geraten, indem er Sedechias' harte Bestrafung thematisierte. Diese eigenartig anmutende Lesart erscheint möglich, weil Alexanders Exkurs über den Eidbruch im Barcelona-Codex und allen Editionen, wie gesagt, im selben Kapitel steht wie sein Bericht über die Bestrafung der Verteidiger der Stadt.[43] Dabei erzählt Alexander nicht nur von der Haftstrafe für Tankred von Conversano, sondern auch von einem Todesurteil, das über Roger von Pleuto verhängt wurde.[44] Dieses Todesurteil ist die härteste Strafe, die der König in der Erzählung bis dahin über einen Gegner verhängt. Wenige Zeilen später liest man von Sedechias' Bestrafung durch Nebukadnezar.

Allerdings sprechen mehrere Gründe gegen die Annahme, Alexander von Telese habe dem König mit Sedechias' *exemplum* implizit zu einem besonders strengen Vorgehen geraten. Auch dürfte ein zeitgenössischer Leser kaum auf diesen Gedanken gekommen sein. Erstens ist im Exkurs zum „periurii crimen" nicht, jedenfalls nicht primär von Roger von Pleuto, sondern von den Eidbrechern die Rede, deren Bestrafung in den vorangehenden Kapiteln thematisiert wird. Namentlich nennt Alexander Fürst Grimoald von Bari, Alexander und Tankred von Conversano, Gottfried von Andria und „andere, welche die Herrschaft Rogers anerkannt hatten (dominatum super se suscipientes)".[45] Aus dem Kontext geht klar hervor, dass Alexander hierunter einen Treueid versteht. Ob aber Roger von Pleuto einen Eid auf den König geleistet hatte, scheint mindestens fraglich. Eide auf den König scheinen Gefolgsleute Graf Rainulfs erstmals nach dessen Unterwerfung im Sommer 1134 geleistet zu haben, ein

kadnezar." Nicht ganz klar sind die Kausalitäten in Broekmanns Argumentation: Einerseits meint er ebd., S. 138, bei dem Nebukadnezar-Vergleich handle es sich um „rückblickende Rechtfertigungsversuche für wirkliches Herrschaftshandeln". Umgekehrt soll aber die Vorbildfunktion Nebukadnezars überhaupt erst die Handlungen möglich gemacht haben, die Alexander habe rechtfertigen wollen, vgl. ebd.: „Einer rächenden *iustitia*, die gnadenlose Vergeltung (*retributio*) für die gebrochenen Treueeide übt, wurde so der Weg in die politische Praxis und damit geradewegs hinein in die Auseinandersetzungen gebahnt, die Roger II. gegen große Teile des normannischen Adels und eine Vielzahl an Städten auf dem Festland führte.".

43 Barcelona, Biblioteca de Catalunya, Ms. 996, fol. 79v–80r. Alexander von Telese, Ystoria, hg. von Zurita, S. 118 f.; hg. von Del Re, II,46, S. 119 f.; hg. von De Nava, II,46, S. 45 f.

44 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, II,46, S. 45: „Porro infelix prefatus Rogerius, qui in regem iam diu amarissimo effrenatus animo fuerat, nulla ipsius miserationе preventus, horenda laquei strictionе nequatus est. Denique Tancredus licet sit ei mortis indulta sententia, vinculis tamen constringendus ad Siciliam transmittitur." Broekmann, Rigor, S. 139, geht außerdem vergleichend vor und bezieht die Darstellung bei Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1133.6.13, mit ein. Da Falco zufolge der König befohlen habe, Tankred von Conversano solle den Strick halten, mit dem Roger von Pleuto hingerichtet wurde, schlussfolgert Broekmann: „Was Alexander offen auszusprechen nicht wagte, spricht Falco von Benevent mit aller Deutlichkeit aus." Dies setzt freilich voraus, dass der Beneventaner Chronist ein reales Geschehen erzählt – was jedoch nicht zu beweisen und aufgrund von Falcos eigener Parteilichkeit alles andere als sicher ist, siehe unten Kap. II.3.2.2.

45 Zum Zitat siehe oben Kap. I.3.1.1, Anm. 38.

Jahr nach der Hinrichtung Rogers von Pleuto.[46] Zweitens legt Alexander in seinem Exkurs den Fokus eindeutig auf Sedechias' „crimen", den Eidbruch, und nicht auf die Art seiner Bestrafung durch Nebukadnezar. Drittens gibt es deutliche Hinweise darauf, dass der Exkurs zum „periurii crimen" eigentlich ein eigenes Kapitel darstellt, allen voran die programmatische Einleitung, die den Leser allgemein zur Reflexion über dieses Verbrechen und nicht über das konkrete Geschehen in Montepeloso einlädt: „Nunc itaque in hoc prudens lector diligenter consideret quantum sceleris sit periurii crimen committere."[47] Gut möglich, dass das neu einsetzende Kapitel in der Widmungshandschrift graphisch, zum Beispiel durch ein initiales N, vom vorherigen getrennt war, weshalb der von Alexander gedachte Leser die inhaltliche Zäsur noch leichter hätte nachvollziehen können als ein Leser des Barcelona-Codex oder ein Benutzer der modernen Edition. Die Zusammenführung in einem Kapitel macht, wie auch bei manch anderem Kapitel der „Ystoria", wenig Sinn und mag durchaus auf den Kopisten des 14. Jahrhunderts zurückgehen.[48] Viertens ist das von Alexander gewählte *exemplum* weniger ungewöhnlich, als es aufgrund der Beteiligung Nebukadnezars scheinen mag.[49] Es handelt sich vielmehr um ein klassisches *exemplum*, auf das im früh- und hochmittelalterlichen Diskurs über Eidbruch und Meineid immer wieder rekurriert wurde.[50]

Im Kern beruht das Sedechias-*exemplum* auf einer Deutung im 17. Kapitel des alttestamentlichen Buches Ezechiel. Nur hier findet sich die Interpretation, wonach Sedechias sein Schicksal erlitt, weil er den auf Gott geleisteten Eid gebrochen und dadurch Gottes Zorn erregt hatte.[51] Die für das Mittelalter autoritative Lesart dieser

46 Offenbar leisteten Getreue des Grafen erstmals im Zuge des Friedensschlusses im Sommer 1134 Eide auf den König, vgl. Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, III,2, S. 60.

47 Ebd., II,46, S. 45, Z. 13. Vgl. zudem den abschließenden Kommentar ebd., II,46, S. 45: „Nunc itaque ad narrationis seriem, in qua paululum digressisumus, redeamus." Diese Unterbrechung der „narrationis series" bezieht sich offensichtlich nur auf den Teil ab der Anrede des Lesers und nicht auf die vorangehenden Ereignisse in Montepeloso, denn Alexander setzt in seiner Erzählung in II,47 wieder beim Fall Montepelosos an. Hingewiesen sei schließlich auf die ähnliche Formulierung, mit der Alexander ebd., II,32, S. 38, seinen Erzählerkommentar einleitet, in dem er die Niederlage des Königs bei Nocera erklärt und der ein eigenständiges Kapitel bildet.

48 So stellte bereits De Nava, Introduzione, S. XXXVII, fest: „Se la suddivisione in libri risale, nel caso dell'*Ystoria*, sicuramente all'autore, quella in capitoli è certo seriore." Dabei muss man nicht so weit gehen, dass Alexander überhaupt keine Kapiteleinteilung vorgenommen hätte. Gewisse überlieferungsbedingte Änderungen sind hingegen durchaus wahrscheinlich.

49 So aber ausführlich Broekmann, Rigor, S. 138, und knapper Tounta, Terror, S. 154: „This comparison could only have aroused surprise in medieval men, since Nebuchadnezzar was considered as the biblical example par excellence of a king punished by God for his arrogance.".

50 Vgl. die resümierende Feststellung zur karolingischen Fürstenspiegelliteratur bei Anton, Fürstenspiegel, S. 435: „Sedechias ist negatives Beispiel wegen seines Eidbruches.".

51 Sedechias' Schicksal wird im Alten Testament zwar häufiger berichtet, doch wird sein Sturz in diesen Fällen entweder mit der Abkehr von der unter König Josias durchgeführten Kultreform erklärt oder

Bibelstelle hat Hieronymus geprägt, der als einziger Kirchenvater Ezechiel 17 einer Exegese unterzogen hat.[52] Sein zwischen 411 und 414 hierzu verfasster Kommentar hat die Rezeption in den folgenden Jahrhunderten bestimmt. Für den Kirchenvater lehrt Ezechiel 17, dass man auch unter Feinden Treue halten müsse, da es nicht entscheidend sei, wem, sondern bei wem man schwöre, weshalb der auf Gott geleistete Eid aus Feinden Freunde mache.[53] Neben Hrabanus Maurus und Haimo von Auxerre folgte dieser Ausdeutung auch Erzbischof Hinkmar von Reims, der das Verbrechen des Eidbruchs wiederholt anhand von Ezechiel 17 thematisierte und dabei Hieronymus zitierte, unter anderem in seiner Karl dem Kahlen gewidmeten Schrift „De cavendis vitiis et virtutibus exercendis".[54] Geradezu Hochkonjunktur hatte der Rekurs auf das Ezechiel-Kapitel in der Zeit des sogenannten Investiturstreits. Vor allem

---

mit seinem Ungehorsam gegenüber den Warnungen des Propheten Jeremia, der seinerzeit der pro-babylonischen Partei in Jerusalem angehörte, vgl. Thiel, Zedekia, S. 487. In Ezech. 17 ist der Kontext folgender: Sedechias hat sich bereits mit Ägypten verbündet; Jerusalem ist noch nicht gefallen. In dieser Situation setzt Gott dem Propheten Ezechiel das Sedechias bevorstehende Schicksal in einer metaphorischen Erzählung auseinander. Die entscheidende Stelle (Ezech. 17,19–21) lautet: „Vivo ego, quoniam iuramentum, quod sprevit, et foedus, quod praevaricatus est, ponam in caput eius, et expandam super eum rete meum et conprehendetur sagena mea et adducam eum in Babylonem et iudicabo illum ibi in praevaricatione, qua despexit me.".

52 Hieronymus, In Hiezechielem, hg. von Glorie, S. 219–221. Zur weiten Verbreitung des Ezechiel-Kommentars vgl. Brincken, Hieronymus, S. 476: insgesamt 115 Textzeugen, davon „20 frühmittelalterliche, insgesamt 42 vor 1100, 50 in der Kreuzzugszeit"; ebd., S. 471–473, betont Brincken, dass sich in den Prologen deutlich die aktuellen Umstände niedergeschlagen haben, unter denen Hieronymus seinen Ezechiel-Kommentar schrieb, nämlich unter dem frischen Eindruck der Eroberung Roms 410. Zu Hieronymus' Ezechiel-Kommentar vgl. grundsätzlich Neuß, Buch, S. 65–75. Von den Kirchenvätern hat ebenso Gregor der Große Sedechias' Schicksal kommentiert, jedoch nicht anhand von Ezech. 17, sondern anhand von Jer. 39,6 f. und 52,8–12, weshalb der Eidbruch für ihn keine Rolle spielt, vgl. Gregor der Große, Moralia, hg. von Adriaen, VII,28, S. 362. Zu Gregors Ezechiel-Deutung vgl. Neuß, Buch, S. 107–113.

53 Hieronymus, In Hiezechielem, hg. von Glorie, S. 220: „Multo enim fidelior inventus est ille, qui propter nomen Dei tibi credidit et deceptus est, te qui per occasionem divine maiestatis hosti tuo, immo iam amico, es molitus insidias." Ebd., S. 221: „non enim hostem decepit, sed amicum cui foedere Domini fuerat copulatus". Dabei argumentiert Hieronymus ebd. durchaus pragmatisch: So lange man nämlich nicht geschworen habe und keinen Bund beim Namen Gottes eingegangen sei, sei es durchaus ratsam, den Feind zu täuschen. Sobald man sich aber durch Eid verbunden habe, habe man es nicht mehr mit einem Feind, sondern einem Freund zu tun, der einem wegen des Eides, „id est Dei nuncupatione", vertraue und getäuscht wurde: „Propterea scriptura nunc dicit: Iuramentum quod sprevit et foedus quod praevaricatus est ponam in caput eius." Besondere Bedeutung misst Hieronymus ebd. Ezech. 17,20 bei („In praevaricatione qua despexit me."): „Ergo qui contemnit iuramentum, illum despicit per quem iuravit, illique facit iniuriam, cuius nomini credidit adversarius." Deshalb habe Nebukadnezar Sedechias auch nicht „suis viribus", sondern aufgrund von Gottes Zorn („ira Dei") überwunden, in dessen Namen er verraten worden sei.

54 Hrabanus Maurus, Commentaria in Ezechielem, hg. von Migne, Sp. 698 f. Zu Haimos – bis heute unediertem – Kommentar (Paris, BNF, lat. 12302) vgl. Contreni, Haimo; ders., Lions; Hink-

Anhänger Heinrichs IV. zogen die Stelle heran, um den Bruch der auf den König geleisteten Treueide anzuklagen.[55] Alexanders Verweis auf Sedechias' Bestrafung durch Nebukadnezar bewegt sich somit ganz in den Bahnen dieser europäischen Rezeptionsgeschichte – als *exemplum* für die Folgen des „periurii crimen".

Letzte Sünden

Das Thema Eidbruch spielt in der nachfolgenden Erzählung noch immer eine erkennbare, wenn auch weniger explizit hervorgehobene Rolle: Der Begriff „periurium" selbst kommt nur noch drei Mal vor, einmal in Bezug auf Graf Rainulf von Caiazzo, der den „Eidbruch" nicht gefürchtet habe, als er sich im Frühjahr 1135 den Aufständischen anschloss,[56] sowie zweimal im Zusammenhang mit Baronen des Grafen von Caiazzo, die zur Absicherung des Friedensschlusses im Sommer 1134 Eide auf den König hatten leisten müssen.[57] Alexander spricht zudem davon, dass Fürst Robert II. von Capua, Graf Rainulf von Caiazzo und der *magister militum* Sergius VII. von Neapel

mar von Reims, De fide Carolo regi servanda, hg. von Migne, Sp. 980; ders., De cavendis, hg. von Nachtmann, I,9, S. 163–165.

55 Vgl. u. a. Wido von Osnabrück, Liber, hg. von Heinemann, S. 470 (Hieronymus-Zitat von Heinemann nicht erkannt); Liber de unitate ecclesiae conservanda, hg. von Schwenkenbecher, I,13, S. 205; I,16, S. 209; Gesta Romanae ecclesiae contra Hildebrandum, hg. von Francke, S. 381, 383, 390; Sigebert von Gembloux, Leodicensium epistola, hg. von Sackur, S. 458 (mit Verweis auf Ezech. und Hieronymus). Hugo von Fleury, Tractatus de regia potestate, hg. von Sackur, S. 479 (Hieronymus-Zitat von Sackur nicht erkannt); Petrus Crassus, Defensio, hg. von Heinemann, S. 448. Mittelalterliche Autoren gaben Hieronymus' Auslegung von Ezech. 17 so oft wieder, dass die Vorlage mitunter nicht mehr erkannt wurde, vgl. ebd. Petrus Crassus' irreführenden Hinweis auf den Brief Gregors des Großen an den Gotenkönig Rekkehard. Bereits Heinemann hat ebd., S. 448, Anm. 3, darauf aufmerksam gemacht, dass sich die Stelle nicht in dem Gregor-Brief findet, das Hieronymus-Zitat jedoch nicht identifiziert. Irreführend ist der Hinweis in Petrus Crassus, Defensio, hg. von Schmale-Ott, S. 221, Anm. 13, auf die „Moralia in Iob" Gregors des Großen. Zwar kommt Gregor darin auf die Bestrafung Sedechias' zu sprechen, jedoch nicht anhand der Ezechiel-Stelle. Entsprechend spielt Verrat keine Rolle.

56 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, III,2, S. 60: „Periurium itaque contra regem Rogerium perpetrare non timens, sine ulla dierum dilatione, donativo suo milites circiter quadringentos collegit atque cum eisdem ipsis non longe extra muros Capue progressus est, expectans si forte quo quomodo civitas ipsa principi restituenda ab iis qui ampliori eiusdem amore connecti videbantur, sibi traderetur.".

57 Ebd., III,2, S. 60: „... quidam suorum [i. e. comitis] baronum ... ei [i. e. rege] utique hoc iusiurandum egerant, videlicet ut si quando comes ipse contra eundem regem vellet insurgere, dierum quadraginta prestolaretur spatio, quo eorum ortationibus ad regiam revocaretur subditionem; alioquin exinde tamdiu ab eisdem instanter debellaretur, quousque ei nolens etiam subiceretur." Ebd., III,18, S. 69, erfährt der Leser, dass einer dieser Barone als Verräter („periurus") verurteilt und sein Besitz konfisziert wurde.

1135 eine Verschwörung („conspiratio") gegen den König eingegangen seien.[58] Dennoch: Verglichen mit den apulischen Verschwörern geht Alexander insbesondere mit dem Grafen von Caiazzo und dem Fürsten von Capua deutlich weniger streng ins Gericht. Wie gezeigt, entschuldigt Alexander vielmehr deren Aufstand im Frühjahr 1135.[59] Mangelnde Gottesfurcht kommt in seiner Erklärung für die rasche Niederlage, die Graf Rainulf 1135 gegen den König erlitt, gleichwohl vor, in Form des Raubs der „divina vasa": „Durch diese Sünde gehindert" habe Rainulf den König nicht überwinden können.[60]

Das letzte von Alexander angeführte Beispiel für die Konsequenzen eines Eidbruchs ist schließlich die im dritten Buch erzählte Zerstörung Aversas. Die im Fürstentum Capua gelegene Stadt hatte den Aufständischen im Frühjahr 1135 die Tore geöffnet, wofür sie der König vollständig niederbrennen ließ. In der damaligen Wahrnehmung handelte es sich offensichtlich um ein extremes Ereignis, wie die häufigen Erwähnungen in der zeitgenössischen Historiographie und Annalistik belegen.[61] Alexander hat zwei Erklärungen für diese Strafe: Explizit deutet er die Zerstörung als Züchtigung Gottes für die Maßlosigkeit ihrer Einwohner. Aufgrund des Reichtums der Stadt hätten diese keinen Mangel leiden müssen und sich „umso zügelloser der schimpflichen Lust" hingegeben. „Da sie sich weigerten, sich zu mäßigen, beleidigten sie Gott sehr, und so befahl er, dass Roger ihre Stadt, wie ich vermute, zu ihrer Buße zerstören ließ."[62] Implizit führt der Abt von Telese die Zerstörung der Stadt jedoch auf die Treulosigkeit ihrer Einwohner zurück. Demnach sei Aversa zu Beginn des Aufstandes durch den königlichen Kanzler Guarin und Admiral Johannes aufgesucht worden. Alexander lässt die beiden an den Treueid appellieren, den die Aversaner dem König geleistet hatten, um ihren anschließenden Eidbruch in ein umso grelleres Licht zu rücken.[63] Dass sich die Stadt den Aufständischen anschloss, war in den Au-

58 Ebd., III,5, S. 62: „Firmata itaque ad invicem conspiratione, hoc tandem apud se firmiter proposuerunt: ut et princeps et comes sua ablata ad integrum sibi restituerent, et magister militum Neapolim et cetera que iure sibi suppetebant securiter possideret.".

59 Siehe oben Kap. I.2.1.

60 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, III,30, S. 76.

61 Zu den Quellen vgl. Bernhardi, Lothar, S. 626, Anm. 20.

62 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, III,12, S. 66: „Que videlicet civitas non solum intus, sed etiam deforis habundantissimo fuerat inhabitata populo, omnibusque indiviis ita fertilem fuerat, ut etiam Capue seu Neapoli, que circa se erant, non invideret. Frumento et vino carnisque edulio ita feracior extiterat, ut fere nullus in ea habitantium in victu egeret; unde contigit ut pene omnes in ea effrenatius turpi libidine subderentur, ob cuius piaculum, quo se moderari neclexerunt, Deus magis offensus sic eam, ut estimo per Rogerium delere decrevit.".

63 Ebd., III,4, S. 61: „Ad quam [i. e. Aversam] cum Iohannes ammiratus et Warinus cancellarius venissent, ceperunt ipsos primates et equites omnesque in ea cohabitantes diligenter premonere, quatinus nullo umquam amore seu timore concussi, regiam fidelitatem relinquerent; set et bonum nomen, quo tunc usque in summa legalitatis observatione fideique puritate vigenti enituerant, quamlibet ignominia, tempore necessitatis instante, obfuscari non paterentur.".

gen des Abtes von Telese „Wahnsinn“. Den rechtzeitigen Rückzug von Kanzler Guarin und Admiral Johannes nach Capua begründet er mit dem Verdacht der beiden, die Aversaner würden sie ergreifen und dem Feind übergeben wollen.[64]

Aufstieg durch Treue

Der Raub der „divina vasa“ aus dem Kloster von Telese und die Maßlosigkeit der Aversaner sind die letzten Sünden, die Alexander Rogers Widersachern zuschreibt. Insgesamt ist zweifellos der Eidbruch die Hauptsünde in der „Ystoria“, die für den Zusammenbruch der von Roger bereits 1129 durchgesetzten, auf *pax* und *iustitia* fußenden gottgefälligen Ordnung verantwortlich ist. Doch nicht nur im Spiegel des Verrats ist Treue ein zentrales Thema der „Ystoria“, weshalb hier auch noch auf die von Alexander thematisierten positiven Beispiele gelungener Treue einzugehen ist. Der Sturz der Eidbrecher korreliert in der „Ystoria“ mit dem Aufstieg von Getreuen des Königs. Dass Roger treue Dienste belohnt, kommentiert Alexander erstmals gegen Ende des dritten Buches. Der Aufstand in der Terra di Lavoro ist niedergeschlagen, der König lagert in der Nähe Benevents, als ihn „einige Große der Stadt“ und der Erzbischof aufsuchen. In „vertrauter Rede“ ermahnte sie Roger II., „dass sie nicht an der vollen Gerechtigkeit seiner Liebe zweifeln“ und ihm weiterhin treu bleiben sollten, „vorbehaltlich der Treue gegenüber dem Papst. Denn sein Sinn war in dieser Sache tatsächlich fest entschlossen, dass er bereit war, sie stets zu lieben, zu fördern und zu schützen, sofern sie in der Treue ihm gegenüber auch künftig so bleiben sollten, wie sie es begonnen hatten.“[65] Eine herausragende Stelle im Zusammenhang mit der Belohnung getreuer Dienste findet sich wenige Kapitel später, in einem Erzählerkommentar zu Beginn des vierten Buches.

> „Der König hatte nämlich die folgende lobenswerte Gewohnheit: Dass jeder, von dem er erkannte, dass er sich durch sehr große und aufrichtige Treue auszeichnete, ihm nicht nur

64 Ebd., III,6, S. 62: „Aversani heroes simulque universus populus, quamquam certificantibus quibusdam regem vere vivum vereque venturum audissent, in tantam tamen devoluti sunt insaniam, ut oblitis que a Iohanne et Garino premoniti fuerant, sine ulla precedente repugnatione, abiecta regis subditione eiusque contempto dominatu, principis dominio subderentur. Ceterum cancellarius Garinus et Iohannes ammiratus prescientes hoc ipsum ab eis agendum, Capuam iam, ne ab ipsis capti hostibus traderentur, recesserant.“.

65 Ebd., III,28, S. 74: „[Rex] Beneventum regreditur, figens castra subtus Padulum oppidum non longe a flumine Caloris, ad quem mox pro parte omnium civium nonnulli ex primoribus Beneventane urbis cum archiepiscopo exeuntes benigno ac familiari famine ab eo commoniti sunt, ut de eius penitus amoris nil hesitarent equitate, diligenter pacis vinculo conecti studerent, ita ut nullum dissensionis civilis adinventorem sine iuste animadversionis censura dimitterent simulque fidelitatem ipsius, salva Apostolici fidelitate, devotissime contra omnes custodirent. Nam animus eius in hoc vere perseverabat intentus, ut eos semper diligere, benefacere atque tueri paratus esset, si tamen in ipsa eius fidelitate, ut ceperint pure deinceps perseveraturi essent.“.

> umso teurer war, sondern auch von seiner Huld nicht enttäuscht werden sollte. Sofern er aber jemanden auch nur ein einziges Mal für untreu befand, so war es diesem aufgrund eines solchen Brandmals nur mehr schwer, wenn nicht ganz unmöglich, zur Süße seiner Liebe vorzudringen."[66]

Kontext dieses Kommentars ist Alexanders Bericht über den Wechsel des Oberbefehls über die königlichen Truppen, die im Winter 1135/1136 die Gegner des Königs in Neapel belagerten. Laut Alexander übertrug der König diese Aufgabe drei Grafen, „denen er sehr vertraute": Graf Adam, ein Schwager oder Schwiegersohn („gener") des Königs, Graf Robert von Boiano und Graf Simon von Monte S. Angelo.[67] Bei allen dreien handelte es sich um Aufsteiger. Jeder von ihnen verdankte Besitz und Titel dem König. Adam sei von Roger II. „durch die gräfliche Würde erhöht" worden, „durch die bislang Graf Alexander ausgezeichnet worden war". Er hatte also Rang und Besitz des Eidbrechers Alexander von Conversano übertragen bekommen.[68] Seit wann

66 Ebd., IV,2, S. 82: „Habebat namque Rex hanc laude dignam consuetudinem: ut quemcumque penes se potiori atque sinceriori fide preditum cerneret, non solum ampliori circa se dilectione haberetur, verum etiam eiusdem gratia non frustraretur. Infidum vero si quemlibet semel reperiret, ei pro huiuscemodi nota ad ipsius amoris dulcedinem pertingere, aut vix aut numquam possibile erat.".

67 Ebd., III,32, S. 77: „Militie vero, que pro defensione Terre Laboris delegata fuerat, quosdam in quibus magis confidebat comites, dum ipse a Sicilia reverteretur, per vices statutas sibi successuros, iam antea, cum esset Averse, preposuerat. Ex quibus videlicet vicibus primo accepit agendam prefatus gener regis Adam; secundam vero post eum acturus erat comes Robertus filius Ricardi; tertiam autem post illum Simon comes Sancti Angeli montis Gargani; sicque ceteri per ordinem.".

68 Ebd., III,28, S. 75: „Deinde continuo ipso die generum suum nomine Adam comitali dignitate, qua illustratus fuerat Alexander comes ..., magnificavit." Diese Angabe bereitet der Forschung insofern Kopfzerbrechen, als von Mitte der 1130er bis in das Jahr 1142 tatsächlich ein Schwager des Königs als Graf von Conversano belegt ist. Dieser heißt allerdings nicht Adam, sondern Robert, aus der Familie Basunvilla. Um die Sache weiter zu verkomplizieren, datiert die älteste Urkunde, die diesen Robert von Basunvilla als Grafen von Conversano nennt, bereits auf April 1134, vgl. CDPuglia 20, hg. von Coniglio, Nr. 81, S. 180 f. – mithin fast anderthalb Jahre vor der durch Alexander von Telese beschriebenen Erhebung Adams zum Grafen, die sich grob auf August 1135 datieren lässt, vgl. Clementi, Commentary, S. 261 f. Angesichts dieses Befundes geht ein Teil der Forschung von einem Missverständnis Alexanders aus: Dieser habe eigentlich Robert gemeint, wo er Adam schreibt, so Houben, Roger II., S. 70, Anm. 17; vorsichtig auch Loud, Roger II, S. 116, Anm. 149. Das würde freilich bedeuten, dass sich Alexander von Telese sowohl in Bezug auf Namen, Zeitpunkt als auch Umstände der Erhebung des neuen Grafen geirrt hätte – und vermutlich auch hinsichtlich des Alters, denn laut Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, III,28, S. 75, sei Adam bei seiner Erhebung ein „vir iuvenilis etatis decore fulgens" gewesen (zu berücksichtigen ist, dass Alexander den neu erhobenen Grafen kurz nach dessen Ernennung persönlich getroffen haben dürfte; Adam dürfte sich in der Entourage des Königs befunden haben, als dieser das Kloster von Telese 1135 aufsuchte, vgl. ebd., III,29, S. 75). Ob Alexander dies über Robert von Basunvilla gesagt hätte? Zweifel sind jedenfalls angebracht, da Robert von Basunvilla bereits zwölf Jahre zuvor eine Urkunde Rogers II. bezeugte, als dieser noch Graf von Sizilien war, vgl. Petrucci, Basunvilla, S. 185 (mit der Vermutung, Robert sei Ende des 11. Jahrhunderts geboren). Es gibt eine alternative, bislang nicht in Betracht gezogene Erklärung: König Roger könnte beide, Ro-

Simon – er war der zweitgeborene Sohn des auf Sizilien begüterten Grafen Heinrich von Paternò[69] – die Grafenwürde von Monte S. Angelo innehatte, geht aus der „Ystoria" nicht hervor. Doch kann auch er seine Grafschaft nicht allzu lange vor 1135 von Roger II. erhalten haben. Die im 11. Jahrhundert begründete Grafschaft Monte S. Angelo ist in den ersten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts nicht nachweisbar. Sie wurde sehr wahrscheinlich von Roger II. zwischen 1129 und 1135 neu eingerichtet.[70] Robert *filius Riccardi* schließlich ist ein Beispiel für einen apulischen Adligen, der nicht in Gegensatz zu Roger II. geriet, sondern diesen unterstützte und dadurch in den gräflichen Rang aufstieg.[71] Roberts Besitzungen lagen im Osten der Capitanata.

---

bert und Adam, mit Besitz des vertriebenen Grafen von Conversano ausgestattet haben, jedoch keinen mit der Grafschaft in ihrem gesamten bisherigen Umfang. Alexanders Erzählung lässt diese Deutung zu, da er nie explizit die – von Graf Alexander und Graf Robert gebrauchte – Bezeichnung *Cupersanensis comes* verwendete. Stattdessen erscheint Graf Alexander von Conversano in der „Ystoria" als *comes* mit zahlreichen Besitzungen in Apulien (eine Zusammenstellung bietet Clementi, Commentary, S. 201 f.). Daher könnte Alexander mit den Worten, der König habe Adam zur „comitalis dignitas" erhöht, „qua illustratus fuerat Alexander comes", womöglich Adams Erhebung zum Grafen und seine Ausstattung mit einem Teil von Graf Alexanders früherem Besitz meinen.

69 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, III,33, S. 77: „Qui Simon consobrinus, frater regis, erat scilicet valentissimus miles, filiusque Henrici comitis, eiusdem regis avunculi." Zu Simons Vater Heinrich vgl. Garufi, Aleramici.

70 Herzog Roger Borsa hatte Graf Wilhelm von Monte S. Angelo zu Beginn des 12. Jahrhunderts militärisch unterworfen und die Grafschaft Monte S. Angelo aufgehoben. Unklar ist, wie Roger Borsas Sohn und Nachfolger, Herzog Wilhelm von Apulien, mit der Grafschaft Monte S. Angelo verfuhr, vgl. Martin, Pouille, S. 723–725 (mit der irrtümlichen Annahme, bei dem von Alexander erwähnten Grafen Simon, Sohn des Grafen Heinrich, handle es sich um einen Sohn Graf Wilhelms [!] von Monte S. Angelo; entsprechend zu korrigieren ist daher auch die genealogische Tafel ebd., S. 859). Herzog Wilhelm von Apulien wird es kaum gewesen sein, der einen Sohn des sizilischen Grafen von Paternò in Amt und Würden setzte. Plausibler scheint eine Übertragung der Grafschaft durch Roger II. Dieser kann die Grafschaft im Gebiet des Gargano jedoch erst vergeben haben, nachdem er selbst Herzog von Apulien geworden war, d. h. frühestens 1127 – und angesichts des Widerstandes, mit dem er jahrelang in Apulien konfrontiert war, wahrscheinlich sogar erst nach 1129, wenn nicht gar erst nach 1133.

71 Cuozzo, Prosopografia, S. 79, und Martin, Pouille, S. 720, gehen davon aus, dass Robert *filius Riccardi* der Sohn Graf Richards von Civitate war und diesem vor Juli 1132 als Graf nachfolgte. Letzteres ist jedoch ausgeschlossen, da sich Robert vor 1135 weder selbst als *comes* bezeichnet, noch von anderen als *comes* bezeichnet wird, vgl. die in der folgenden Anmerkung genannten Urkunden. Das einzige Indiz für diese Annahme ist die Nachricht Bischof Heinrichs von S. Agata de' Goti, wonach in der Schlacht von Nocera 1132 ein „comes R. de Civitate" in Gefangenschaft geraten sei, vgl. IP 9, Nr. 1, S. 165, ed. in: Codex Udalrici, hg. von Nass, Nr. 388, S. 661. Mit R. wäre dann Graf R(obert) von Civitate gemeint. Viel wahrscheinlicher wird man den bei Nocera in Gefangenschaft geratenen Grafen R. jedoch auf den 1120 nachweisbaren Grafen Richard von Civitate beziehen dürfen, wie bereits im Kommentar zu IP 9, Nr. 1, S. 165, geschehen und ebenso von Cuozzo, Catalogus, Nr. 295, S. 66, vorgeschlagen. Gegen die These, dass Robert *filius Riccardi* der Sohn des Grafen von Civitate war, spricht zudem, dass sich unter den Belegen für Robert nicht einer findet, in dem er als Sohn eines Grafen Richard bezeichnet wird. Stattdessen firmiert er stets als *filius Riccardi*. Außerdem werden beide, Graf Richard von Civitate und

Im Norden grenzten sie an die Grafschaft Boiano.[72] Das ist insofern relevant, als Alexander im zweiten Buch erzählt, Graf Hugo II. von Boiano habe sich dem König nur unterwerfen dürfen, sofern er seine Länder südlich des Biferno an Robert *filius Riccardi* abtrete. Der König hätte Robert die Übertragung dieser Länder zuvor unter der Voraussetzung versprochen, dass er sich während des Krieges nicht als untreu erweisen werde.[73] Als weitere Belohnung getreuer Dienste machte der König Robert zum Grafen von Boiano. Dieser war offenbar eine Beteiligung Graf Hugos II. am Aufstand des Jahres 1135 vorausgegangen. Die Quellen berichten davon nicht explizit. Jedoch heißt es in den Annalen von Montecassino, der König habe Graf Hugo die Grafschaft im Jahr 1135 genommen („abstulit"). Damit korrespondiert Alexanders Aussage zu Beginn des vierten Buches, Robert *filius Riccardi* sei „für die ausgesprochen große Aufrichtigkeit der Treue, die er gegenüber dem König zeigte, von diesem mit einer so großen Gabe beschenkt" worden, „dass er durch die Ehre der Grafschaft Boiano erhöht wurde".[74]

Robert *filius Riccardi*, in einer Urkunde von 1120 genannt, ohne dass ein Bezug zwischen den beiden hergestellt wird, vgl. CDPuglia 21, hg. von Martin, Nr. 43, S. 168–170.

72 Im Jahr 1121 ist Robert als *dominus* des *castrum* Celenza Valfortore nachgewiesen, vgl. ASPB, SS, II,5 (vgl. dazu Loud, Abbey, S. 283; Clementi, Commentary, S. 332, Anm. 250). Im selben Jahr bestätigte Robert dem Kloster S. Sofia in Benevent Rechte an dem westlich des Biferno gelegenen *castellum* Cantalupo, vgl. ASPB, SS, II,5. Roberts *comestabulus* Ubertus hatte Landbesitz bei Celle westlich von Troia, vgl. CDAversa, hg. von Gallo, Nr. 35, S. 58 f. (vgl. dazu Loud, Church 1985, S. 151 f., mit dem Hinweis ebd., dass derselbe Ubertus womöglich auch im Besitz von Castelpagano sowie S. Angelo di Radiginosa in den Bergen östlich von Boiano war).

73 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, II,68, S. 56: „Post hec Rogerius cogens exercitum, castra inter Morconium pontemque Landulfi metaturus reducit, daturus universas terras Roberto Ricardi filio, quas ei Boianensis comes dimisisse supra dictus est; nam, dum ipsius aliorumque irritaretur guerris, prememoratas ei terras, cum eas adepto triumpho potiturus esset, pollicitus fuerat; si tamen dum guerras suas ageret, non infidelis reperiretur." Aufgrund der geografischen Nähe zwischen Roberts eigenen Besitzungen und Graf Hugos Ländern am Biferno liegt die Vermutung nahe, dass letztere bereits zuvor Gegenstand von Konflikten zwischen den beiden Adligen waren. Die Quellen enthalten hierzu nichts Konkretes, jedoch sind Konflikte zwischen Robert und seinen östlichen Nachbarn, Wilhelm von Hauteville und dessen Bruder, Graf Robert II. von Loritello, mehrfach belegt: Für einen Konflikt im Sommer 1120 vgl. CDPuglia 21, hg. von Martin, Nr. 43, S. 169; Martin, Pouille, S. 747 f. (der Robert in diesem Zusammenhang jedoch als „comte de Civitate Robert fils Richard" bezeichnet; wie aus derselben Urkunde hervorgeht, hieß der Graf von Civitate zu diesem Zeitpunkt jedoch Richard. Ob es sich bei diesem um Roberts Vater handelt, ist umstritten, siehe oben Kap. I.3.1.1, Anm. 71). Für einen Angriff Roberts auf Fiorentino, eine Stadt Graf Roberts II. von Loritello, vgl. Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1127.2.3; Martin, Pouille, S. 727.

74 Annales Casinenses, hg. von Pertz, S. 309. Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, IV,2, S. 81: „Cui [i. e. Adam] successit comes Robertus filius Richardi, scilicet fidelissimus Regis, virque bellicosissimus, qui pro summa quam erga eundem regem habuit fidei sinceritate, tanto ab eo donatus est munere, ut Boianensis comitatus sit magnificatus honore." Zur Datierung vgl. Clementi, Commentary. Anders als hier vorgeschlagen interpretiert Loud, Strutture, S. 158, Alexanders Darstellung dahingehend, dass die Grafschaft Boiano bereits 1134 vom König konfisziert („confiscata") worden

Anhand dieser drei Adligen, die ihren Grafenrang Roger II. verdankten, beschreibt Alexander den alternativen Weg, der Eidbrechern wie Tankred von Conversano offen gestanden hätte. Vermittels getreuer Dienste im Sinne des von ihnen geleisteten Eides hätten sie vom König entsprechend gefördert werden können. Eine weitere Variante, diesen Weg nicht zu beschreiten, thematisiert Alexander abermals anhand des kalabrischen Barons Robert von Grantmesnil. Diesen erwähnt er erstmals im Zusammenhang mit den Kriegshandlungen im Jahr 1129 in Apulien. Von der Belagerung des *castrum* Montalto habe sich Robert damals mit dem Argument zurückziehen wollen, er könne die Heeresarbeit („exercitus labor") nicht länger leisten, da sein Lehen („feudum") zu klein sei, um einen Feldzug so lange zu unterstützen. Seine weitere Teilnahme an der Belagerung habe er an die Bedingung geknüpft, dass Roger II. sein „feudum" vergrößern müsse.[75] Obwohl ihm Roger II. versprochen habe, diese Bitte nach der vollständigen Unterwerfung Apuliens zu erfüllen, habe Robert das Heer verlassen.[76] In der „Ystoria" folgen daraufhin das bereits erwähnte Vorgehen Rogers II. gegen Robert von Grantmesnil, dessen eidlich zugesicherter Verzicht auf seine süditalienischen Besitzungen und der Bruch dieses Eides unmittelbar nach dem Hoftag von Melfi. Damit erklärt sich auch, weshalb Alexander gerade diesem Getreuen Rogers II. so großes Gewicht im ersten Buch der „Ystoria" einräumt: Robert von Grantmesnil dient ihm als erstes einer ganzen Reihe von *exempla* für Adlige, die aufgrund ihrer mangelnden Treuebereitschaft und letztlich Gottesfurcht ihren eigenen Sturz verantworteten.

3.1.2 Die Schrecken verbreitende Macht des Königs: Zur Bedeutung von *terror* in der „Ystoria"

Sprachlich unterstreicht Alexander die Pflicht Rogers zur Unterdrückung der Sündhaftigkeit durch die Verwendung verschiedener Schlüsselbegriffe wie „cohercere"[77]

sei „ed immediatamente assegnata a Roberto figlio di Riccardo". Jedoch berichtet Alexander für 1134 weder, dass Hugo II. von Boiano die Grafschaft aberkannt bzw. von ihm konfisziert worden wäre, noch geht aus der „Ystoria" eine eindeutige Übertragung der Grafschaft an Robert *filius Riccardi* hervor.

75 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, I,17, S. 16: „Ideo recedere quero, quoniam inedia constrictus, exercitus huius laborem ultra perferre non valeo. Nam feudum quod videor habere, modicum quidem valde est, nec ad sustinendum diu militare sufficit exercitium. Sciatur itaque, quoniam si illud non michi modo adauctum fuerit, ipsum militare opus non amplius tibi serviens exerciturus ero, sed trans Alpes, ad terram consanguineorum meorum pergam; quo quidem sine inopia ero mansurus.".

76 Ebd., I,17, S. 16.

77 Ebd., Prolog, S. 3, Z. 9; I,21, S. 19, Z. 12. Zum Gebrauch von *cohercere* im Sinne von züchtigen / büßen vgl. Mittellateinisches Wörterbuch, Bd. 2, Sp. 781 f. Vgl. zudem Isidor von Sevilla, Sententiae,

und „conterere“[78] oder martialisch klingender Metaphern, in denen er den König mit einer Geißel („flagellum“) beziehungsweise dem Schwert („gladium“) Gottes vergleicht – beides Bilder, die in der Bibel vielfach für den strafenden Gott gebraucht werden, der Gläubige wie Ungläubige gleichermaßen schlägt, um ihnen seine Macht aufzuzeigen und sie zur Gottesfurcht (*timor*) zu erziehen.[79] Besondere Aufmerksamkeit von Seiten der Forschung haben Alexanders Aussagen über *terror* erfahren. Bis heute verbreitet ist die Vorstellung, Roger II. habe während des Konflikts auf geradezu einzigartige Weise körperliche Gewalt gebraucht, um seine Autorität auf dem süditalienischen Festland mit „Härte und Terror“ durchzusetzen.[80] Jüngst wurden Alexanders Aussagen über *terror* als Beleg für ein neuartiges „hegemoniales Ethos“ König Rogers gelesen – neuartig, weil *terror* kein Bestandteil der traditionellen christlichen Herrscherethik gewesen sei, in der die vom König auszuübende Gerechtigkeit (*iustitia*) durch Barmherzigkeit (*misericordia*) und Milde (*clementia*) geprägt ist.[81]

---

hg. von Cazier, III,47,1, S. 295: „Inde et in gentibus principes regesque electi sunt, ut terrore suo populos a malo coercerent, atque ad recte vivendum legibus subderent.“.

78 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, Prolog, S. 3, Z. 20 (zur Lesart „contriti“ statt „conterriti“ siehe Anhang 1). *Conterere* kann einerseits einen physischen Akt bezeichnen (zerstampfen, zermahlen, zertreten, zerbrechen, zertrümmern bis hin zu vernichten), andererseits aber auch eine innere Haltung (zerknirscht sein, bereuen, Zerknirschung und Reue empfinden), vgl. Mittellateinisches Wörterbuch, Bd. 2, Sp. 1704–1706.

79 Zum Gebrauch von „flagellum“ vgl. Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, Prolog, S. 3, Z. 4. Zu *flagellum* bzw. *flagellare* in einem pädagogischen Sinn vgl. Hebr. 12,6: „Quem enim diligit, Dominus castigat; flagellat autem omnem filium, quem recipit.“ Vgl. zudem Hebr. 12,4–13; Tob. 13,2; Iudith 7,20; Ps. 31,10, 37,18, 72; Sap. 12,22, 16,16; Ecclus. 23,2, 30,1; 2 Macc. 3,34. Die pädagogische Funktion des *flagellum Dei* betont ausführlich Isidor von Sevilla, Sententiae, hg. von Cazier, III,1, S. 194–196. Zur Schwertmetapher vgl. Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, Prolog, S. 3, Z. 8, 17; IV,9, S. 87, Z. 13. Alexander dürfte sie, wie schon das Sedechias-*exemplum*, den Prophetenbüchern entnommen haben; vgl. u. a. Isai. 34,5 f.; Ezech. 5,2, 5,17, 6,3, 6,8, 6,11, 7,15, 11,10, 12,14, 14,17, sowie das „Läuterungsgericht“ Jahwes über das sündhafte Jerusalem in Ezech. 21. Angesichts dieser – und weiterer – biblischen Bezüge ist die von De Nava, Introduzione, S. XXXIV, vorgeschlagene Referenz unwahrscheinlich: „Con l'immagine di Ruggero ‚spada di Dio‘ egli [i. e. Alexander] salda infatti la giustificazione della conquista della Puglia e della Calabria da parte del re normanno a quella delle geste dei primi normanni, conquistatori della Sicilia in nome di Dio contro di saraceni.“ Demgegenüber muss betont werden, dass Alexander die Eroberung Siziliens durch die Normannen mit keinem Wort erwähnt. Auszuschließen ist ebenso der Vorschlag von D'Angelo, Storiografi, S. 129, demzufolge Alexander den *gladium*-Vergleich Bedas Kommentar auf die Samuel-Bücher entnommen habe. Davon abgesehen, dass die von D'Angelo ebd. betonte sprachliche Parallele wenig stichhaltig ist, stellt sich die Frage, warum Alexander überhaupt auf diese Passage des Kommentars hätte zurückgreifen sollen. Beda Venerabilis, In primam partem Samuelis libri IIII, hg. von Hurst, III,17, kommentiert darin 1. Reg. 31,4. Kontext dieses Bibelverses ist die Erzählung von der Niederlage, die König Saul gegen die Philister erlitt, und sein anschließender Selbstmord.

80 So pointiert Broekmann, Rigor, S. 137.

81 Tounta, Terror, S. 146: „In no way was it an inherent part of the nature of royal power. Since the king undertook the functions of ‚vicarius Dei‘ and ‚mediator Dei et hominum‘ in ruling of his subjects

Gegenüber diesen Interpretationen ist jedoch auf den Bedeutungswandel hinzuweisen, den der *terror*-Begriff seit dem hohen Mittelalter erfahren hat. Während es sich bei dem modernen, wesentlich auf die Französische Revolution zurückgehenden Begriff Terror um eine mit extremen und exzessiven Formen der Gewaltanwendung verknüpfte Fremdzuschreibung handelt, ist der früh- und hochmittelalterliche *terror* positiv konnotiert. Er bezeichnet „die Fähigkeit" des Königs, „Schrecken zu verbreiten" und „ist ein Kennzeichen militärischer und königlicher Macht. Wenn die Quellen vom *terror* des Königs sprechen, fällen sie in der Regel kein moralisches Urteil, sondern konstatieren, dass der König im Besitz seiner Herrschergewalt ist und diese ausübt."[82] Es stimmt also, dass *terror* nicht in einer Reihe mit den klassischen Herrschertugenden *iustitia* und *misericordia* steht. Als eine Facette königlicher *iustitia* ist er jedoch durchaus Teil christlicher Herrscherethik. *Terror* ist der Schrecken, den die Untertanen vor dem Herrscher empfinden sollen, um keine Sünden zu begehen. So stellt bereits Isidor von Sevilla fest, dass Gott deshalb Fürsten und Könige über die Völker gesetzt habe, damit sie diese durch *terror* vom Übel abhielten und ihnen Gesetze zur richtigen Lebensführung auferlegten.[83] In diesem Sinne ist *terror* über das gesamte Frühmittelalter hinweg ein integraler Bestandteil historiographischer Herrscherdarstellungen.[84] Diese Bedeutung ist ebenfalls für die „Ystoria" wesentlich und macht Alexanders Aussagen über *terror* erst verständlich als Teil seiner an den König gerichteten Paränese.

Eine textimmanente Betrachtung bestätigt den Bedeutungsunterschied zwischen dem *terror*, von dem Alexander spricht, und dem modernen, physische Gewaltanwendung mit einschließenden Terrorbegriff. Der von Roger ausgeübte *terror* rührt in der „Ystoria" nicht von besonders gewaltsamen Taten her, sondern von dem Ruf seiner erdrückenden Überlegenheit, von seiner durch Gott verliehenen *potestas*. Bereits im Prolog parallelisiert der Abt von Telese die von Roger im Diesseits ausgeübte Macht und den von ihr ausgehenden *terror*.[85] Ebenso führt er den *terror*, mit dem Roger II. als junger Graf von Sizilien die Sünder in Zaum hält, auf die ihm zur Verfügung stehenden Ressourcen zurück. Aufgrund seines Reichtums hätten nicht nur diejenigen, die Rogers Herrschaft unterstanden, „sondern auch Fremde, die in weiter

---

he should display divine virtues. His justice should be conditioned by mercy (*misericordia*) and, above all, by clemency (*clementia*).".

82 Zum früh- und hochmittelalterlichen *terror*-Begriff vgl. Hehl, Terror; das Zitat ebd., S. 17. Zur Begriffsgeschichte von Terror vgl. grundsätzlich Walther, Terror.

83 Isidor von Sevilla, Sententiae, hg. von Cazier, III,47,1, S. 295: „Inde et in gentibus principes regesque electi sunt, ut terrore suo populos a malo coercerent, atque ad recte uiuendum legibus subderent.".

84 Einen Überblick bietet Schmidt, Schreckensherrschaft.

85 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, Prolog, S. 2: „... quanta diebus nostris in hoc seculo excoluerit potentia, quantove etiam terrore provincias omnes a Sicilia Romam usque conterens.".

Ferne lebten, die größtmögliche Furcht vor ihm empfunden".[86] Den Zusammenhang zwischen der Verfügung über Ressourcen und dem dadurch verbreiteten *terror* betont Alexander auch in seiner Erzählung über Rogers Königserhebung. Diese wird von den nach Palermo gerufenen Großen mit dem Argument befürwortet, Roger sei „so viel Macht von Gott gegeben worden, dass er sogar sein eigenes Geschlecht durch den Erwerb weiterer Länder übertraf, um die Sünder zu bestrafen und die Gerechtigkeit aufrecht zu erhalten".[87] Wenn Reinhard Elze mit leichtem Bedauern feststellte, dass Alexander in den folgenden Kapiteln (II,4–6) ausführlich die Pracht der Königsfeierlichkeiten schildert, Weihe und Krönung hingegen „nur ganz kurz" erwähnt,[88] dann ist dies im Hinblick auf die Rekonstruktion des historischen Geschehens zwar nachvollziehbar. Doch im Kontext von Alexanders Erzählung über *potestas* und *peccatum* ist diese Schwerpunktsetzung nur konsequent. Sie illustriert eindrücklich, wie der Abt von Telese *terror* als Ausdruck der sinnlich wahrnehmbaren königlichen *potestas* konzipiert. Der im Palermitaner Palast zu sehende Reichtum habe bei den Anwesenden Bewunderung und größtes Erstaunen hervorgerufen „und zwar so sehr, dass er denen, die von weit her gekommen waren, eine nicht geringe Angst (timor) einflößte. Was sie nämlich mit ihren eigenen Augen gesehen hatten, übertraf bei Weitem alles, was sie vom Hörensagen erwartet hatten."[89]

In dieser Aussage klingt deutlich an, dass Alexander die Angst und Schrecken verbreitende *potestas* Rogers II. an den ungleich geringeren Ressourcen von dessen Gegnern bemisst. Die Thematisierung dieses Ungleichgewichts und des daraus resultierenden, von Roger II. verbreiteten Schreckens ziehen sich wie ein roter Faden durch die vier Bücher der „Ystoria". Bereits im ersten Buch wird der Konflikt um die apulische Herzogswürde durch Ressourcen entschieden. Papst Honorius II. wird in der „Ystoria" durch Mangel geradezu gezwungen, Verhandlungen mit Roger II. aufzunehmen und ihn bei Benevent mit dem Herzogtum Apulien zu investieren. Nachdem sich die Heere beider Konfliktparteien in der Sommerhitze Apuliens 40 Tage

86 Ebd., I,4, S. 8: „Cum autem adolevisset, factusque miles, dominatus iura per se agere deberet, tanta utebatur industria, tantaque virtutis fulciebatur gratia, ut totam Sicilie provinciam optime strenueque regens sub omni terrore constringeret; adeo ut non fur, non latro aut raptor, sive quislibet malefactorum ex latebris suis prodiens, apparere auderet. Auro vero, vel argento, ceterisque rebus ita opulentissimus erat, ut cunctis pregrandem ex hoc ipso stuporem ingereret; unde non solum a suis, verum etiam ab alienis, seu longe positis, quammaxime timeretur.".

87 Ebd., II,3, S. 25: „Cui etiam a Deo tanta concessa est virtutis potentia, ut ad exercendum malorum vindictam et ad conservationem iustitie ipsum genus suum ampliori terrarum acquisitione iam super excedere videatur." Rogers überragende *potestas* wird auch im Privileg Papst Anaklets II. als Argument für die Königserhebung herangezogen, vgl. Hoffmann, Langobarden, S. 174.

88 Elze, Königtum, S. 106.

89 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, II,6, S. 26: „In tantum, ut timor etiam non modicus universis qui de longe venerant, incuteretur. Et enim multo plura in eo conspiciebantur, quam rumor non fuit quem audierant.".

lang gegenüber liegen, löst sich das Heer von Rogers Gegnern auf, ohne dass es zu Kampfhandlungen kommt.[90] Zuerst ziehen mehrere Barone („magnates") des Fürsten von Capua heimlich ab, weil ihre „stipendia" vollständig aufgebraucht sind und sie „Mangel zu leiden" beginnen. Alexander unterstreicht die Dramatik der Situation durch das demütigende – und am Königshof vermutlich amüsierende – Detail, einige Barone hätten sogar ihre Mäntel für Lebensmittel eintauschen müssen. Der Papst nimmt schließlich Verhandlungen mit Roger II. auf, als er vom „Murren der Barone und Ritter" erfährt, „da sie den Kriegsdienst lange aushaltend Mangel litten".[91]

Auch die folgenden Unterwerfungen der übrigen Gegner Rogers II. führt Alexander auf ungleiche Kräfteverhältnisse zurück. So hätten sich die apulischen Adligen Alexander und Tankred von Conversano, Grimoald von Bari und Gottfried von Andria ein Jahr später angesichts von Rogers „großer Macht" zur Unterwer-

90 Ebd., I,14, S. 14: „Apostolicus vero cognito quod baronum militumque murmur instaret, eo quod multum temporis militare sustinentes exercitium, egestatem pati cogerentur, vellentque sese dimisso recedere, fultus consilio, ad Rogerium clam festinanter premisit, pollicens illi ducatum annuendum, ita tamen ut prius Beneventum petens, suum ei ibi hominium subderet." Demgegenüber führt Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1128.2.4, den Abzug auf die schwächliche Konstitution des Fürsten von Capua zurück: „... princeps, quia delicati corporis erat et laborem sustinere non poterat, cepit a fidelitate Apostolici declinare, excogitans qualiter castra eius dimitteret et ad propria repedaret".

91 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, I,14, S. 14: „Cumque sic hii et illi sine rerum effectum diutius permansissent, magnates principis Roberti, deficientibus sumptuum stipendiis, egere incipiunt adeo ut et plures illorum, clamides suas distrahentes, cibos sibi mercari compellerentur. Unde factum est ut quidam eorum inediam non ultra ferentes, latenter recederent. Apostolicus vero cognito quod baronum militumque murmur instaret, eo quod multum temporis militare sustinentes exercitium, egestatem pati cogerentur, vellentque sese dimisso recedere, fultus consilio, ad Rogerium clam festinanter premisit, pollicens illi ducatum annuendum, ita tamen ut prius Beneventum petens, suum ei ibi hominium subderet." Cuozzo, Normanni, S. 69 f.; ders., Cavalleria, S. 166, und Loud, Roger II, S. 71, interpretieren die „stipendia" überzeugend als ausbleibende Soldzahlungen. Für diese Deutung spricht auch, dass Alexander in zwei weiteren Fällen „stipendia" eindeutig im Sinne von Zahlungen meint. So spricht Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, III,23, S. 72, von den *milites* Graf Rainulfs von Caiazzo, Fürst Roberts II. von Capua und Herzog Sergius' VII. von Neapel, die in Neapel „ad stipendia ipsorum militare videbantur". Keinen Rückhalt im Text hat die kategoriale Unterscheidung bei Houben, Roger II., S. 48, demzufolge Roger einen strategischen Vorteil gehabt hätte, weil er ein „vorwiegend aus Berufssoldaten bestehendes Heer" befehligte, während die „Truppen seiner Gegner, hauptsächlich ein Lehensaufgebot der Vasallen der apulisch-kampanischen Fürsten," unter Zeitnot geraten seien. Demgegenüber differenziert Alexander in seiner Beschreibung des königlichen Heeres ebenso zwischen Getreuen, die offenbar zu einem befristeten Heeresdienst verpflichtet waren (z. B. Robert von Grantmesnil) und Truppen, die Roger II. auf eigene Kosten finanzierte, vgl. Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, II,70, S. 56 f.: „Denique rex, cernens cuncta ad votum suum prospere sibi accidisse, omnesque pro velle suo ditioni sue subegisse, suam illic dispertiens expeditionem, singulos ad propria redire permisit, retenta sibi sola militia quam ex proprio sustentabat erario." Ebd., IV,4, S. 83: „Stipendia vero militaria, vel quicquid ex conventione seu promissione dandum esset, incunctanter persolvebat.".

fung entschlossen.[92] Graf Rainulf von Caiazzo habe Roger II. „schnell“ um Frieden ersucht, als dieser drohte, mit seinem Heer in die Grafschaft Caiazzo einzufallen.[93] Die Stadt Troia habe Roger II. nach einer „wenige Tage“ dauernden Belagerung ihre Tore geöffnet.[94] Fürst Robert II. von Capua habe Rogers Herrschaft schließlich „allein aufgrund des Schreckens, den sein Name verbreitete“, anerkannt.[95] Als geradezu wundersam bezeichnet es Alexander, dass Herzog Sergius VII. von Neapel im Jahr 1131 den inzwischen zum König gekrönten Roger in Salerno aufsuchte und als Herrn anerkannte, und zwar „nicht durch die Strenge des Krieges, sondern zermürbt allein durch die Angst vor ihm“. Denn seit den Tagen des „Romanum Imperium“ sei die Stadt Neapel nie mit Waffengewalt erobert worden. „Jetzt aber wurde sie Roger durch ein einziges vorausgesandtes Wort unterstellt.“[96] Dass der König kurz darauf erfolgreich durch Gesandte die Unterwerfung der Stadt Avellino und des *castrum* Mercogliano fordern lässt, zweier Orte unter der Herrschaft von Graf Rainulfs Bruder Richard, der Rogers Autorität nicht anerkennen wollte, kommentiert Alexander mit den Worten: „So groß war der Name seiner Stärke schon, dass ihm beinahe jede Burg oder Stadt, an die er das bloße Wort eines Befehls richtete, unverzüglich unterstellt wurde.“[97] Bei seiner Schilderung der Belagerung Baris Anfang 1132 bemüht Alexander einen historischen Vergleich: Während Robert

92 Ebd., I,18, S. 16 f.: „Qua devicta, Alexander comes, Tancredus, Grimoaldus barensis princeps, nec non Gofridus comes Andrensis, tantam ipsius potentiam experti, saniori consilio inter se habito, mox ei subiciuntur.“.

93 Ebd., I,19, S. 17: „Comes Ranulphus, putans eum ad terram suam invadendam, sicut dixerat, velle ire, verensque eam amittere, premisit legatos suos post eum, per quos cito concordia ipsius secum habenda flagitaretur.“.

94 Ebd., I,19, S. 18: „Urbs quippe obsessa in tantum constringitur, ut infra paucos dies, vellent nollent, duci subderentur.“.

95 Ebd., I,24, S. 20 f.: „Tunc temporis et Robertus Capuanorum princeps solo nominis sui terrore constrictus, suo subditur dominio.“.

96 Ebd., II,12, S. 28 f.: „Dumque ibi [i. e. Salernum] moraretur, magister militum civitatis Neapolis, Sergius nomine, cernens in Rogerio tantam virtutis exercuisse potentiam, non quidem belli rigore, set solum ipsius timore contritus ivit ad illum, eiusque subicitur dominatui; que videlicet civitas, mirabile dictu, post Romanum Imperium vix unquam a quoquam ferro subdita fuit; nunc vero Rogerio, solo verbo premisso, submittitur.“ Die Chronologie widerspricht der Darstellung wenige Kapitel zuvor, wo es heißt, Sergius VII. von Neapel habe sich bereits vor Rogers Königskrönung unterworfen, vgl. ebd., II,1, S. 23: „Cum dux Rogerius per omnia letis potitus successibus totas Boamundi terras omnemque ducatum in integrum potentissime obtinere videretur, nec non Capuanorum princeps, magisterque militum Neapolitanus, omnisque terra que erat usque pene fines Anconitane urbis, bellorum cunctis contrarietatibus sopitis sibi subderentur ...“.

97 Ebd., II,13, S. 29: „Quippe iam erat tantum virtutis ipsius nomen, ut fere cuicumque castro, vel civitati, solum iussionis verbum dirigeret, sine aliqua dilatione ei subderentur.“.

Guiscard drei Jahre gebraucht habe, um die Stadt zu unterwerfen, sei dies Roger in weniger als drei Wochen gelungen.[98]

Die unter seinen Gegnern *terror* hervorrufende Übermacht Rogers II. tritt im Laufe des zweiten Buches immer deutlicher zu Tage. Auf Augenhöhe treffen sich die Konfliktparteien nur in der Schlacht von Nocera: Der König führt den Krieg „cum ingenti bellatrice manu". Auf der anderen Seite können Fürst Robert II. von Capua und Graf Rainulf ein „immense equestrum agmen" aufstellen.[99] Die Niederlage, die Roger gegen dieses „gewaltige Ritterheer" erleidet, hat für ihn jedoch keine langfristigen Konsequenzen, im Gegenteil: Eine „immensa expeditio" kann nach Nocera nur noch der König aufbieten.[100] Bereits in Alexanders Erzählung über die Kriegshandlungen in Apulien im Jahr 1133 ist Roger seinen Gegnern wieder eindeutig überlegen. Graf Alexander von Conversano flieht aus Furcht („pre timore") vor dem König, bevor es überhaupt zu Kampfhandlungen zwischen den beiden kommt. Seine Söhne Gottfried und Robert, Graf Gottfried von Andria sowie Tankred von Conversano erleiden in der „Ystoria" rasch nacheinander Niederlagen gegen den König.[101] Als Graf Rainulf von Caiazzo von der Niederlage seines Verbündeten Tankred von Conversano hört, erfüllt ihn eine „gewaltige Trauer" – eine Gefühlsregung, die Alexander von Telese nicht auf das Mitleid des Grafen mit Tankreds Schicksal, sondern auf die eingebüßte Unterstützung im Kampf gegen den König zurückführt. Rainulf hatte Tankred 40 Ritter geschickt, die dort teils gefallen oder – wie Roger von Pleuto – hingerichtet, teils in Gefangenschaft geraten oder unter Verlust ihrer Ausrüstung nach Kampanien geflohen waren.[102] In seiner Erzählung über die Fortsetzung des Krieges im

98 Ebd., II,20, S. 32: „Nam in tanta agilitate urbs ipsa, eius obtinente iustitia, capitur, ut non plus quam tres fere in eadem obsidione obdomade complerentur; quam scilicet Robertus Guiscardus robustissimus dux, per tres continuos annos obsidens, vix aggredi valuit.".

99 Ebd., II,18, S. 31; II,24, S. 33.

100 Ebd., II,37, S. 41: „regem Rogerium cum immenso militari pedestrique exercitu fretum farense iam transmeasse ...". Ebd., II,61, S. 52: „cuius [i. e. regis Rogerii] immensam Pontisii eminus cernentes expeditionem mox terrore percussi ...". Ebd., III, 28, S. 74: „Rex denique in unum rursus collecto immenso exercitu ...". Ebd., III,36, S. 79: „Rex itaque postea mare ingressus, Siciliam, cum immensa expeditione veris tempore ad expugnandum rursus Neapolim reversurus, repetit." Zur Stärke des von Roger befehligten Heeres vgl. ebd., I,12, S. 12: „coacto nimium immenso exercitu".

101 Ebd., II,38–46, S. 41–45.

102 Ebd., II,41, S. 43: „ad quem [i. e. Tancredum] iam Ranulphus comes ducente Rogerio de Pleuto acerrimo milite, regique inimicissimo, quadraginta et eo amplius milites in adiutorium sui direxerat". Ebd., II, 46, S. 45: „Ex militibus autem pars, ne putarentur equites, vilioribus indumentis transformati, armis equisque relictis, per devia queque fugitantes evaderunt; pars vero ad Gilentie civitatem, que Tancredo adhererat, utcumque fuga adniti pervenientes, ibi se captionem ipsius evitati recipiunt; alii quoque qui erant comprehensi quidam huc, quidam vero illuc, vinculis tenendi mandantur." Ebd., II,48, S. 46: „Verum comes Ranulphus comperta Tancredi captione, simulque Rogerii nephanda suspensione, immenso animi merore afficitur, non tantum pro illorum tristi fortuna, quantum etiam quia ipsorum magno destitueretur auxilio.".

Jahr 1134 (II,54–70) thematisiert Alexander mehrfach Rainulfs Schwierigkeiten, ein angemessen großes Heer gegen den König zu versammeln, und die sich daraus ergebende eingeschränkte Bewegungsfreiheit.[103] Auf dem Weg zu seiner Unterwerfung wird Rainulf nur noch „von wenigen Rittern" begleitet.[104]

Vollends aus dem Lot geraten erscheinen die Kräfteverhältnisse schließlich in den Büchern III und IV, in denen Alexander das Scheitern des Aufstands im Jahr 1135 thematisiert. Für die Aufständischen ist schon die Ausgangslage ungünstig. Fürst Robert II. von Capua, Graf Rainulf von Caiazzo und Herzog Sergius VII. von Neapel können nicht, wie im vorangehenden Krieg, auf Verbündete aus Apulien zählen. Zudem haben der Graf von Caiazzo und mehr noch der Fürst von Capua Teile ihrer Länder an den König eingebüßt: Rainulf seine Besitzungen östlich des Taburno-Massivs und zum Teil im Tal von Telese,[105] Robert praktisch sein gesamtes Fürstentum, aus dem er fliehen musste und in dessen Hauptstadt zwei Getreue des Königs, der Admiral Johannes und Kanzler Guarin, regieren. Auf dieser Grundlage können die Aufständischen nicht genügend Ressourcen aufbieten, um rasche Erfolge zu erzielen. Der Fürst von Capua und der Herzog von Neapel scheitern beim Versuch, Capua zu erobern. Sie gelangen noch nicht einmal in die Sichtweite der Stadt. Wegen der Lebensmittelknappheit in ihrem Heer müssen sie sich schließlich zurückziehen.[106] Entsprechend anders stellt sich die Situation auf Seiten des Königs dar. Schon vor dessen Ankunft auf dem Festland können der Admiral Johannes und Kanzler Guarin ein zweitausend Mann starkes Heer aufstellen, Fußsoldaten noch nicht einmal mit eingerechnet.[107] Als der König in Salerno eintrifft, strömen „von überall her" Krieger zusammen, sodass er schließlich über ein schier unzählbar großes Heer aus Rittern

103 Ebd., II,55, S. 49: „Interea Ranulphus comes in loco ubi nominatur Tressancti cum paucis qui secum erant commorabatur; cuius spiritus immenso cruciabatur merore, quod parvo tunc bellatorum numero constipatus illum pro velle suo adire non poterat; unde suis principibus baronibusque instanter omnibus mittens, ad se eos sub nomine prelii festinare hortatur.".

104 Ebd., II,62, S. 52 f.: „Interea Ranulphus comes in prefato Mariliano adhuc morabatur; cumque relatione tot terras ablatas sibi comperisset, cum multo animi merore ad sua secum paucis galeis comitantibus festinanter egreditur." Zu der hier gewählten Übersetzung von „galeis comitantibus" vgl. auch De Nava, Introduzione, S. XX. Für wenig überzeugend halte ich die Deutung von Clementi, Commentary, S. 312, die „galeis" im Sinne von Schiffen übersetzt und vorschlägt, Graf Rainulf von Caiazzo sei auf dem Weg zu seiner Unterwerfung ein Stück weit den Volturno stromaufwärts gesegelt.

105 Siehe oben Kap. I.1.2.

106 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, III,8, S. 63 f.: „Cumque sic ab utraque parte aliquantisper ibi moratum fuisset, principis expeditio panis inopia coangustari cepit, quam non iam sustinere valebat; tanta namque in eodem loco egestas habebatur, ut unus panis pusillus vix iam rothomagensi nummo mercaretur; quam ob rem, derelicta princeps cum magistro militum Neapoli, recedunt, comes autem Ranulphus ad custodiendum Adversam delegatur.".

107 Ebd., III,6, S. 62 f.: „Inter quos erat Robertus filius Ricardi, fidissimus regis ... et Rogerius Arianensis comes aliique quam plures; unde factum est ut tam ipse exercitus quam milites qui intra Capuam habebantur, preter pedites, fere duo milia supputarentur.".

und Fußvolk verfügt, „größer als alle anderen zuvor“.[108] Graf Rainulf, „der oft gedroht hatte, dass er dem König zweifellos Krieg liefern wollte“, wird von allen aus Furcht verlassen und ergreift „mit äußerst Wenigen“ die Flucht nach Neapel, wo er „völlig erschüttert“ ankommt.[109] Als das königliche Heer die Städte in der Grafschaft Caiazzo unterwirft, öffnen Alife und S. Angelo di Rupecanina kampflos die Tore; Rainulfs Bruder Richard flieht erschrocken („perterritus“) in die römische Campagna.[110] Die anfangs Widerstand leistende Stadt Caiazzo wird mit einem so dichten Pfeilhagel belegt, dass keiner der Verteidiger auch nur einen Arm zu heben wagt.[111] Das Eingreifen der Pisaner ändert nichts an der Situation. Vom König geschlagen kehren sie in den Norden zurück.[112] Im belagerten Neapel sind Fürst Robert II., Graf Rainulf und der *magister militum* Sergius zur Untätigkeit verdammt. Während ringsum in den befestigten Plätzen Cuculo, Acerra, Somma und dem wieder aufgebauten Aversa die Getreuen des Königs über tausend Mann gebieten,[113] sind in Neapel kaum dreihundert Ritter verblieben. Ihre Zahl nimmt ständig ab, weil Ritter sowohl aus Furcht vor Gefangenschaft als auch wegen des Mangels an Nahrung heimlich aus der Stadt zu fliehen versuchen.[114]

108 Ebd., III,9 f., S. 64: „Rex denique a presentibus rerum casus seriatim sciscitans atque prenoscens, per omnes mox ditionis sue terras dirigens, ad se omnes qui arma gerere eisque ad prelium exerceri possent, accelerare imperat. Cum ergo undique adveniens exercitus coadunaretur ...“. Ebd., III,11, S. 65: „[R]ex illico coacta in unum quam collegerat militum peditumque innumera expeditione qua maior nulla alia antea ab eo habita est.“.

109 Ebd., III,11, S. 65: „Comes autem cernens se ita fugiendo ab omnibus pre timore derelinqui, qui bellum sine dubio regi inferendum sepe comminatus fuerat, vix tandem cum paucissimis fuga ab eo elapsus est, atque Neapolitanis menibus, quibus tunc princeps magisterque militum adhererant, se nimis confusus recepit.“.

110 Ebd., III,14, S. 67: „[Cancellarius Warinus] ad oppidum Sancti Angeli cognomento Rabicanum suscipiendum tendit; cuius videlicet Ricardus frater eiusdem comitis dominatus fuerat; quique etiam regio, ut iam fatum est, adventu perterritus, dimisso eodem castro in Campaniam aufugerat.“.

111 Ebd., III,17, S. 68 f.: „Quippe tantum percrebuerat in eodem assultu spiculorum iactura, ut vix cuiuslibet manus castrensis ad repellendum instantes hostes contrahendi fuerit ausa. Nam defensationis gratia quicumque inermis positus brachium extenderet, ictum deforis venientis iaculi statim in se ipso excipiebat.“.

112 Zum Eingreifen der Pisaner in den Krieg im Jahr 1135 vgl. Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, III,24–27 S. 72 f. Vgl. dazu Clementi, Commentary, S. 325–327.

113 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, IV,1, S. 81: „Porro milites, quibus Adam ipse preerat, circiter mille erant; ex quibus ad arcendum Neapolim, alii in oppido quod dicitur Suma, alii Acerris, nonnulli in munitione Cuculi, quam plures Averse excubare iubentur.“.

114 Zur Situation in Neapel vgl. ebd., III,23, S. 72: „Militum vero, qui ad stipendia ipsorum militare videbantur, alii verentes plurimum regiam captionem, urbem quandocumque poterant, latenter exeuntes, abscedebant.“ Ebd., IV,2, S. 81: „Vero Neapolim tam pre timore regis quam pro cibi penuria, militum post non pauco numero abscendente, vix trecenti remanserant, qui interdum, etsi pro paucitate sui aperte resistere non poterant, per noctis tamen silentium exeuntes, ignorantibus illis, incendia predasque agebant.“.

Diese Situation um die Jahreswende 1135/1136, in der sich die königliche *potestas* so deutlich offenbart, ist die Gegenwart, in der Alexander schrieb. Seine Aussagen über die Ressourcen des Königs oder seiner Gegner im zurückliegenden Konflikt sind daher stets auch eine Erklärung dieser gegenwärtigen Situation. Hingegen verbindet Alexander den Begriff *terror* kein einziges Mal mit unmittelbarer Gewaltanwendung. Im Gegenteil: Wie die Unterwerfungen Fürst Roberts von Capua oder des *magister militum* Sergius VII. von Neapel zeigen, betont der Abt von Telese die Angst (*timor*) und Schrecken (*terror*) verbreitende Macht des Königs gerade dann, wenn Gewalt vermieden wurde. Es ist Rogers bloßer Name, der Angst und Schrecken verbreitet. Diejenigen, welche die Macht des Königs sinnlich erfahren, „sind völlig verstört (confusi sunt valde)".[115] In seiner Charakterisierung des Königs im vierten Buch betont Alexander, Roger sei bei den „bellica acta" so umsichtig vorgegangen, „dass er sich immer und überall ohne Blutvergießen behauptete und sein Heer die Entscheidungsschlacht mied".[116]

Dabei übergeht Alexander keineswegs die Gewalt des Krieges. Im Zusammenhang mit der Erstürmung Montepelosos im Jahr 1133 teilt er mit, dass die königlichen Truppen ausnahmslos alle in der Stadt erschlagen hätten. Das königliche Heer habe in der Stadt gewütet und sie „entvölkert". Gleich zwei Mal schreibt er, Montepeloso sei nach der Eroberung niedergebrannt und dem Erdboden gleichgemacht worden.[117] Ebensowenig verharmlost der Abt das über Roger von Pleuto verhängte Todesurteil, jenes *miles*, der nach der Eroberung Montepelosos durch die „schreckliche Strenge des Stricks" hingerichtet worden sei. Wenige Kapitel später verweist er noch einmal auf die Hinrichtung und bezeichnet sie als „nephanda suspensio".[118] Mit *terror* assoziiert der Abt von Telese solche Gewaltakte indes nicht.

3.1.3 Symbolische Umsetzung: *Potestas* und *peccatum* in den Traumerzählungen

Eine symbolische Umsetzung des Themas *potestas* und *peccatum* findet sich in den Traumerzählungen im vierten Buch. Diese wurden in der Forschung wiederholt als wichtiger Beleg für eine propagandistische Erzählabsicht des Abtes von Telese ge-

115 Ebd., I, 18, S. 17.

116 Ebd., IV,4, S. 83: „Set et hoc in eo erat valde mirabile, quia cum in hostem positus esset, ita provide bellica acta disponebat, ut semper et ubique sine sanguinis effusione superans, exercitus etiam sui vitaret discrimen.".

117 Ebd., II,44, S. 44: „Evestigio autem falanx regia continuo porta introeuntes, dum eos insequuntur quosque ante se inveniunt, unanimiter feriendo prosternunt." Ebd., II,46 f., S. 45 f.

118 Ebd., II,46, S. 45: „Porro infelix prefatus Rogerius, qui in regem iam diu amarissimo effrenatus animo fuerat, nulla ipsius miseratione preventus, horenda laquei strictione nequatus est." Ebd., II,48, S. 46.

nommen.[119] Demgegenüber lässt sich zeigen, dass Alexander mit Hilfe der Träume seine Erzählung über *potestas* und *peccatum* fortführt, mithin eine paränetische Erzählabsicht verfolgt.

Im ersten Traum (IV,7), den Alexander von einem Priester aus dem Tal von Telese erfahren haben will,[120] versammeln sich Herzog Wilhelm von Apulien, Fürst Robert von Capua, Graf Rainulf von Caiazzo sowie „alle Großen Apuliens, Kalabriens, der Capitanata und vieler anderer Provinzen" in Apulien, um gegen Graf Roger von Sizilien zu kämpfen. Dieser erfährt davon, stellt seinerseits ein großes Heer auf und überquert das Meer, um gegen die Koalition Krieg zu führen. Beide Heere stehen bereits in Schlachtreihen gegeneinander aufgestellt, als Roger mit den Seinen erschrocken flieht:[121]

> „Da der Herzog und alle anderen ihn, den Flüchtenden, verfolgten, stürzte er sich, um ihnen zu entgehen, ins Meer. Und er war etwa eine Meile weit vor ihnen auf das Meer hinaus geflohen, als er endlich innehielt und wegen des gewaltigen Durstes, der ihn plagte, das ganze Meer auf einen Zug austrank. Da er seine Kräfte, nachdem er es also getrunken hatte, zurückerlangt hatte, stürzte er sich sogleich kühn auf seine Verfolger und schlug sie auf der Stelle in die Flucht. Während also Herzog Wilhelm nach seiner Flucht nirgends aufgetaucht war, warfen sich Fürst Robert, Graf Rainulf und alle anderen aus Furcht vor ihm auf den Boden."[122]

119 Vgl. die oben in Kap. I.3, Anm. 9, genannte Literatur.

120 Ebd., IV,6, S. 84: „Placet quidem in hoc loco non esse pretereundum, licet videatur narracionis ordo interrumpi, qualiter longe antefutura Rogerii victoria simulque eius capiti imponenda corona a quodam Tellesine vallis presbytero per sompnii revelacionem fuit prescita. Quod videlicet sompnium tamdiu apud se tenuit occultum, quousque Neapolim fugato Ranulpho comite eiusque terra regi Rogerio universa subiecta, palam post et sine timore detegens, potuit omnibus edicere. Quod ego post dicessum regis in Siciliam audiens, ad monasterium, quo tunc eram, venire eundem feci presbyterum precans obnixius ut quod per sompnium de rege ipso proviserat michi desideranti fideli narracione patefaceret."

121 Ebd., IV,7, S. 84 f.: „Referebat igitur nobis quia paulo ante obitum Guyllelmi ducis, dum rex ipse positus esset in comitatus honore, quadam nocte dormiens videbat per sompnium quod dux prefatus Guyllelmus et Robertus princeps Capuanorum comesque Ranulphus atque omnes proceres Apulie, Calabrie, Capitinate aliarumque multarum provinciarum, in Apuliam convenerunt contra Rogerium Siculorum comitem pugnaturi; quo audito Rogerius et ipse congregans magnam exercitus multitudinem, mare pertransiit adversus eosdem preliaturus. Itaque acie militum peditumque istinc et illinc nimis terribiliter ordinata ac bello utrinque disposita, mox Rogerius comes perterritus fugam cum suis omnibus inivit.".

122 Ebd., IV,7, S. 85: „Quem cum dux ceterique omnes fugientem prosequerentur, sese in mare evasurus proiecit. Cumque fere uno miliario ante eos per mare ipsum fugatus fuisset, tandem perstitit atque pro nimia quam patiebatur siti ipsum mare continuo ebibit totum. Cum ergo bibito eo vires resumpsisset, mox versus super illos qui eum insecuti fuerant, audenter irruit, statimque in fugam convertit. Cum ergo Guyllelmus dux effugatus nusquam comparuisset, Robertus princeps comesque Ranulphus cum ceteris universis ante eum in facies suas pre timore ipsius ceciderunt.".

Die Traumerzählung endet an dieser Stelle noch nicht. In ihrem weiteren Verlauf schildert Alexander eine Krönung Rogers im Himmel, worauf im Zusammenhang mit der Ermahnung des Königs zur Demut zurückzukommen sein wird.[123] Im Hinblick auf die Thematisierung herrscherlicher *potestas* ist vor allem das Motiv interessant, wonach Roger auf das Meer geflohen sei, es ausgetrunken und schließlich über seine Feinde triumphiert habe. Mit Verweis auf die Bedeutung des Meeres in der Bibel wurde vorgeschlagen, Roger habe die Macht Gottes in sich aufgenommen und dadurch das Recht erhalten, über Leben und Tod zu entscheiden.[124] Die Mehrheit der Forscher, die sich mit der Episode beschäftigt haben, zieht einen Vergleich mit einem ähnlichen Traum vor, der sich in der „Historia Normannorum" des Amatus von Montecassino findet: In diesem trinkt Robert Guiscard drei Flüsse aus, von denen die beiden ersten für die Völker stehen, die Robert diesseits und jenseits des Meeres unterworfen hatte, Normannen und Sarazenen. Der dritte Fluss hingegen, viel stärker als die beiden davor, sei ein Sinnbild für das „Römische Reich von Konstantinopel, das Robert mit Gottes Hilfe jetzt erobern wird".[125] Angelehnt an diese Erzählung bei Amatus wurde das Austrinken des Meeres durch Roger in Alexanders Traumerzählung als Symbol für weitreichende Eroberungen gelesen.[126]

Fraglich ist, ob die Bibel oder Amatus' „Historia Normannorum" einen geeigneten oder überhaupt notwendigen Deutungsrahmen für Alexanders Traumerzählung darstellen. Beschränkt man sich auf die „Ystoria" selbst, liegt eine metaphorische Bedeutung des Meeres-Motivs nahe: eine Anspielung auf die insgesamt neun Über-

123 Siehe Kap. I.3.2.1.

124 De Nava, Introduzione, S. XLII, verweist auf mehrere Beispiele, in denen das Meer für die Gewalt Gottes steht und schließt daraus, dass „Ruggero, che riesce a berlo tutto, incarna il potere divino e acquisisce diritto di vita e di morte sui suoi nemici".

125 Amatus von Montecassino, Historia Normannorum, hg. von De Bartholomaeis, V,3, S. 223. Vgl. dazu Reichenmiller, Traumerzählungen, S. 347; Clementi, Alexandri, S. 111, Anm. 1; Taviani-Carozzi, Robert, S. 336 f. Loud, Gens, S. 115, sowie ders., Roger II, S. 123, Anm. 170, verweist auf eine Episode in der sogenannten Snorra-Edda als skandinavischem Ursprung des Motivs. Thor und seine Gefährten haben in der Burg Útgarda-Lokis eine Reihe von Aufgaben zu meistern, weil nur die Stärksten in der Burg geduldet werden. An Thor ist es unter anderem, ein Trinkhorn zu leeren, das ihm Útgarda-Loki reichen lässt. Dieses Horn, so der Burgherr, würde üblicherweise in einem Zug geleert, manche bräuchten zwei, niemand aber sei so schwach, dass er drei benötige. Thor nimmt drei tiefe Züge, vermag den Inhalt des Horns aber nur wenig zu verringern. Bei allen anderen Aufgaben ergeht es Thor und seinen Gefährten ähnlich. Útgarda-Loki weist ihnen dennoch einen Platz an seiner Tafel zu, um sie anderntags, beim Abschied außerhalb der Burg, aufzuklären, dass es sich um eine Illusion gehandelt und das Trinkhorn am einen Ende ins Meer geragt habe, vgl. Snorri Sturluson, Edda, Kap. 46, S. 61–67. Allerdings ist umstritten und wohl nicht mit Sicherheit zu klären, welche Teile seiner Edda der um die Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert lebende Snorri Sturluson (1178/1179–1241) aus älteren Bestandteilen kompiliert und welche er neu verfasst hat; vgl. Van Nahl, Mythologie, S. 43–47; Beck/Heizmann/van Nahl (Hg.), Snorri Sturluson.

126 So Clementi, Commentary, S. 187, es handle sich um „a symbolism frequently used to indicate future widespread conquest".

fahrten Rogers II. auf das Festland, die Alexander in den ersten drei Büchern seiner „Ystoria" schildert – und die erwartete zehnte, noch ausstehende, die er im vierten Buch ankündigt. In zwei Fällen schreibt Alexander, Roger sei „auf den Wogen des Meeres herangetragen (equoreis undis advectus)" worden.[127] Das Bild, wonach sich Roger nach einer Niederlage auf das Meer hinausbegibt, gestärkt auf das Festland zurückkehrt und seine Feinde unterwirft, fasst geradezu sinnbildhaft die Ereignisse seit dem Sommer 1132 zusammen, als Roger zunächst dem Heer Roberts von Capua und Rainulfs von Caiazzo bei Nocera unterlag, um in den beiden folgenden Jahren jeweils gestärkt von Sizilien auf das Festland zurückzukehren und schließlich über seine Feinde zu siegen.

Den zweiten Traum (IV,8) will Alexander von einer alten Frau aus dem Tal von Telese erfahren haben. Diese habe im Schlaf die Gottesmutter Maria gesehen und vorwurfsvoll gefragt, wieso sie nicht als himmlische Fürsprecherin tätig werde: „Warum, Herrin, bittest Du nicht für uns und befreist uns von der fortwährenden Bedrückung dieses Königs?" Aus Marias abschlägiger Antwort muss sie jedoch erfahren:

> „Dies kann ich nicht tun, Frau, da ihm [d. h. dem König] von meinem Sohn, Herrn Jesus Christus, zwei Wächter zugeteilt worden sind, die ihn führen, der eine an der rechten Hand, der andere aber an der linken, und sie lassen nicht davon ab, ihn überall und immerfort zu leiten und zu beschützen. Aus diesem Grund wird sich ihm niemand, der Widerstand leistet, widersetzen können. Ja, er selbst, der gegen alle obsiegt, wird sie unter seine Füße treten, damit ihnen, nachdem sie vollständig zerknirscht sind, ihre wuchernden Sünden ausgeschmolzen werden."[128]

Hier greift Alexander das Thema der durch Roger unterdrückten Sünder auf, wie die biblischen Referenzen deutlich machen: Das Motiv des Unter-die-Füße-Tretens findet sich mehrfach in den Prophetenbüchern, etwa in Jesajas Klage über das untreue Jerusalem und die Ankündigung des drohenden Gottesgerichts.[129] Dazu passt Alexanders Rückgriff auf die – bereits im Prolog gebrauchte – Vokabel „contritus",

127 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, II,10, S. 28; III,9, S. 64.

128 Ebd., IV,8, S. 86: „Item aliud de eo sompnium relatum est nobis, quod in eadem prefata valle quedam mulier anus vidit: referebat enim quod quadam nocte dormienti, beata Dei genetrix Maria per sompnium sibi apparuerit; cui conquerens dixit mulier: ‚Ut quid, domina, pro nobis non oras et non liberas nos de oppressione regis huius assidua?' Respondit ei beata virgo Maria: ‚Non possum hoc facere, mulier, quia duo ei custodes sunt deputati a filio meo domino Ihesu Christo, qui eum, unus per manum dexteram, alius vero per sinistram ducentes ubique et semper gubernare atque protegere non desinunt. Unde nemo ei resistens adversari poterit, immo ipse adversus omnes prevalens sub pedibus suis eos conculcabit, quatinus ipsis pleniter contritis iniquitates eorum, que supercreverunt, ad purum excoquantur.' At illa iterum interrogans dixit: ‚Et qui sunt illi, domina, qui eum ducentes custodiunt?' Respondit beata virgo Maria: ‚Hii sunt apostoli filii mei Ihesu Christi, Petrus et Paulus.' Ad hec, vetula illa spergefacta, visio illa disparuit.".

129 Isai. 1,25: „et convertam manum meam ad te et excoquam ad purum scoriam tuam et auferam omne stagnum tuum". Zum Schmelzofen des göttlichen Zorns vgl. zudem Ezech. 22,17–22.

die einerseits den Akt des Niedertretens meint, jedoch zugleich auf die Reue des Sünders anspielt. Die Metapher des Ausschmelzens von Schlacke zu reinem Metall hat der Abt erneut den Prophetenbüchern entnommen (Isai. 1,25; Isai. 28,3). In einer Ausdeutung der beiden ersten Traumerzählungen zitiert er außerdem das berühmte Apostelwort: „Wer sich der Herrschaft widersetzt, der widersetzt sich der Ordnung Gottes." (Rom. 13,2), um in seiner Schlussfolgerung erneut die zentrale Bedeutung Gottes sowohl für Rogers Aufstieg als auch den Ausgang der zurückliegenden Konflikte zu betonen:

> „Wenn es also Sünde ist, sich der Ordnung Gottes zu widersetzen, ist es auch Sünde, seiner Herrschaft Widerstand zu leisten. Ja, wenn Roger die Herrschaft nicht von oben empfangen hätte, er hätte es nicht vermocht, irgendetwas zu tun (Ioh. 19,11). Es hüte sich also derjenige vor seinem Schwert, der sich der göttlichen Anordnung zu widersetzen fürchtet; er kämpfe nicht mit ihm, ja, er werde ihm unterworfen."[130]

In der dritten Traumerzählung (IV,10) schließlich deutet Alexander das Königtum Rogers als die gesteigerte Erfüllung der Herrschaft Wilhelms von Apulien. In diesem Traum steht eine große Menschenmenge auf einem Feld bei Paduli, einem Ort östlich von Benevent, damals gelegen in der Grafschaft Ariano. Eine „herrliche Rebe (vitis pulcerrima)" sprießt aus der Erde und wächst rasch bis in den Himmel empor. Erst scheint es, als würde sie sich so halten, doch dann kommt ein starker Wind auf, wirft sie auf die Erde nieder und vernichtet sie. Darauf erhebt sich an derselben Stelle, an der die Rebe wuchs, ein Hügel „bis zur Statur eines Mannes im besten Alter". Der Hügel errstarrt zu Stein, wächst noch ein wenig in die Höhe – „bis zur Länge einer Lanze" –, um schließlich so stehen zu bleiben. „Als aber alles Volk, das dabeistand, sah, wie die Rebe vernichtet und sich an ihrer Statt der Hügel erhoben hatte, interpretierten sie es alle mit Staunen und sagten: ‚Sicherlich stürzte der Weinstock deshalb unter dem Wind ein, damit an der Stelle, an der er niederstürzte, dieser Hügel wuchs.'"[131]

---

130 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, IV,9, S. 87: „Memoretur et illud apostoli dicentis: ‚Qui resistit potestati, Dei ordinationi resistit.' Si ergo peccatum est Dei ordinationi resistere, peccatum est utique ipsius repugnare. Quippe Rogerius nisi potestatem desuper accepisset, non potuisset facere quidquam. Caveat ergo se ab eius gladio, non contendat cum eo, ymmo subdatur illi, quisquis divine dispositioni contraire pertimescit." Zur mittelalterlichen Rezeption von Rom. 13 vgl. Affeldt, Gewalt.

131 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, IV,10, S. 87 f.: „Referebat enim quod, eodem anno quo dux Guyllelmus obiens decesserit, nocte quadam dormiens tale quid per sompnii revelacionem vidit: nempe videbatur sibi quod esset ipse apud Padulum oppidum deforis in campo, ubi quidem cum eo populorum multitudines aderant; et ecce subito vitis pulcerrima quedam de terra prodiens in tantum velociter visa est succrescere, ut usque altitudinem aeris huius protendi videretur. Cumque tam sublime erecta demum sic consistere cerneretur, repente in illam ventus validissimus irruit eamque in terram ita deiecit ut ad nichilum omnino redacta nusquam comparuerit. Ad hec statim de ipso

Zu dem Bild vom Weinstock könnte Alexander erneut durch das Buch Ezechiel inspiriert worden sein.[132] Seine Bedeutung im Kontext der „Ystoria" ist diesmal nicht umstritten. Alexander selbst erklärt sie: In Roger erfüllt sich, was sich zuvor durch Herzog Wilhelm angekündigt hat. Alexander will den Traum abermals von einem Priester erfahren haben, der ihn im Todesjahr Herzog Wilhelms (1127) „per sompnii revelacionem" gesehen habe. Damals habe sich der Priester sehr gewundert, weil er nicht verstanden habe, „was durch ihn angekündigt werden sollte". Später aber habe Roger das Königtum erlangt und gesiegt. Da habe sich der Priester des Traumes wieder erinnert und bestätigt, dass dieser sich ohne jeden Zweifel in Roger selbst erfüllt hat. Die schnell wachsende und schnell niederstürzende Rebe stehe für den früh verstorbenen Herzog Wilhelm, der Hügel hingegen, der sich anstelle der Rebe erhoben und zu Stein gewandelt hatte, für Roger, der Wilhelms Platz eingenommen und „die höchste Stärke des Königtums" erlangt habe.[133] Alexander bezeichnet diese Erklärung als „verissima".[134]

Josef Deér versuchte diese Erzählung für die Rekonstruktion des Verhältnisses zwischen Wilhelm und Roger heranzuziehen. Seines Erachtens spiele Alexander hier in der „Symbolsprache der Traumdeutung" auf die Konflikte an, die Wilhelm und Roger Anfang der zwanziger Jahre des 12. Jahrhunderts um bestimmte kalabrische Besitzungen austrugen. Ganz auszuschließen ist dies nicht. Jedoch geht Deérs Deutung, wonach Alexander hier einen „Triumph" Rogers „über einen Gegner" feiere, an der Darstellungsabsicht des Abtes von Telese vorbei.[135] Alexander thematisiert die kalabrischen Konflikte in seiner „Ystoria" nirgends explizit. Referenzpunkt der Traumerzählung ist daher sicherlich nicht der räumlich und zeitlich weit entfernte Konflikt, sondern das Wissen um die in der „Ystoria" umfänglich geschilderten Entwicklungen seit Wilhelms Tod – samt den damit verbundenen Hoff-

loco terre quo vitis prodierat, tumulus, paulatim oriens, cepit post festinanter a superficie terre usque ad staturam unius perfecte etatis hominis sublevari; deinde tumulus ipse versus in petram ad unius longitudinem haste, postea supercrescens, tandem ita stare conspiciebatur. Verum universi populi qui astabant, videntes vitem ita ad nichilum funditus conversam atque de eodem loco quo vitis ruerat tumulum exsurrexisse, simul omnes etiam cum stupore interpretabantur dicentes: ‚Ideo certe vitis hoc vento interpellente corruit quatenus de ipsius quo cecidit loco tumulus iste consurgeret.'".

132 Ezech. 17,3ff., 19,10–12.

133 Ebd., IV,10, S. 88: „Ad hec presbyter a sompno expergefactus mirabatur valde sompnium illud, nesciens tunc quid in eo portenderetur. Modo vero Rogerio triumphum seu coronam adepto, presbyter sompnium illud reminiscens in eodem ipso asserit absque ulla ambiguitate completum, videlicet vitem illam cito exsurgentem citoque proruentem Guyllelmum ducem, qui vitam cito finivit; tumulum autem de loco vitis prodeuntem versumque in petram, Rogerium in loco eius substitutum summamque regni consecutum fortitudinem significans.".

134 Ebd., IV,10, S. 88: „Cuius quoque coniecturam et nos verissimam approbantes, optimum duximus fore visionem istam subscribendam, uti ab omnibus, ut iam dictum est, vere sciatur Rogerium non fortuitu, sed divine electionis gratia regiam in se suscepisse dignitatem.".

135 Deér, Papsttum 1972, S. 181 f.

nungen: dass die von Roger begründete Herrschaft eine dauerhafte sei. Es ist dabei sicherlich kein Zufall, dass Alexander mit dieser Deutung im letzten Kapitel seiner „Ystoria" den Bogen zu ihrem Beginn schlägt, zur Klage über die von Unrecht und ausufernder Sündhaftigkeit geprägten Verhältnisse nach dem Tod Herzog Wilhelms im Jahr 1127.

3.1.4 Fazit: Die von Gott verliehene Macht des Königs

Gott hat Roger II. schier unermessliche Reichtümer, den Aufstieg zum Königtum und wiederholte Triumphe in seinen militärischen Auseinandersetzungen beschert. Als sich Abt Alexander von Telese um die Jahreswende 1135/1136 an die Abfassung seiner „Ystoria" machte, müssen ihm diese Sachverhalte als historische Tatsachen erschienen sein. Der Herrschaftsumbruch, der mit dem Tod Herzog Wilhelms von Apulien in Süditalien eingesetzt hatte, war anscheinend endgültig in die neue Ordnung des von Roger II. gegründeten Königreichs übergegangen. Was dem modernen Betrachter wie eine geradezu atemberaubende Erfolgs- und Aufstiegsgeschichte des einstigen Grafen von Sizilien erscheint, stellte sich dem theologisch geschulten Abt von Telese jedoch in einem etwas anderen Licht dar. Als Historiograph ging es ihm darum, den Willen Gottes in diesen Ereignissen zu ergründen und für den König in Handlungsanweisungen zu übersetzen. Er versuchte den Ereignissen der jüngsten Vergangenheit, dem Sturz der bislang maßgeblichen Adligen auf dem süditalienischen Festland und dem Aufstieg des sizilischen Grafensohnes Roger Sinn zu geben, indem er sie in Gottes Heilsplan einordnete. Diese Einordnung gelang Alexander mit Hilfe von Deutungskategorien, welche ihm die von Isidor von Sevilla erstmals systematisierte christliche Herrscherethik zur Verfügung stellte. In dieser Perspektive war das Herrschaftsamt sozial begründet, Herrschaft (*potestas*) eine pädagogische Institution: Als Herzog und König musste Roger sündhaftes Handeln unterbinden, um *pax* und *iustitia* durchzusetzen. Diesen roten Faden seiner Erzählung kündigt Alexander im Prolog an. Als Ausgangspunkt dient ihm die herrscherlose Situation nach dem Tod Herzog Wilhelms zu Beginn des ersten Buches. Die Meilensteine auf dem Weg zu einer von *pax* und *iustitia* geprägten Gegenwart markieren in der „Ystoria" der Hoftag von Melfi im Jahr 1129 (I,21), auf dem Roger eine gottgefällige Ordnung erstmals aufrichten kann und nach deren vorübergehendem Zusammenbruch in Kampanien und Apulien die Wiederaufrichtung dieser Ordnung im zweiten beziehungsweise dritten Buch.

Im Sinne pragmatischer Geschichtsschreibung ist die Stoßrichtung dieser Erzählung nicht apologetisch oder legitimierend, sondern paränetisch. Alexander erinnert den König immer wieder daran, dass die ihm zur Verfügung stehende und im Laufe der Zeit immer weiter gewachsene *potestas* von Gott verliehen ist. Entsprechend dient sie ihm nicht zur Befriedigung persönlichen Ruhmstrebens; vielmehr geht sie mit konkreten Pflichten einher. Diese fomuliert Alexander als Handlungsanweisun-

gen an den König, worauf gleich zurückzukommen sein wird. Paränetisch sind die bislang untersuchten Schwerpunkte der Erzählung freilich auch selbst, insofern sie vor den Konsequenzen mangelnder Gottesfurcht warnen. Der Abt von Telese exemplifiziert diesen Sachverhalt anhand des Schicksals der ehemals bestimmenden Adligen in Apulien und der Terra di Lavoro, die ihre Roger II. geleisteten – und Gott als Garant involvierten – Treueide gebrochen hatten. Als Alexander von Telese schrieb, befanden sich Fürst Grimoald von Bari, mehrere Angehörige der Familie Conversano sowie Graf Gottfried von Andria bereits seit mehr als zwei Jahren in Gefangenschaft auf Sizilien. Ihr aller Sturz ist in der „Ystoria" eine selbst verschuldete Konsequenz mangelnder Gottesfurcht, wie Alexander unter Rückgriff auf eines der prominentesten *exempla* betont, das die Bibel hierfür bot: das Schicksal Sedechias', der seinen Eid auf Nebukadnezar gebrochen hatte und dafür – so die bei Ezechiel 17 niedergelegte und von Hieronymus kommentierte Deutung – durch Gott bestraft worden war. Die moderne Lesart hingegen, Alexander wolle mit dem Rückgriff auf die Sedechias-Episode primär den König mit dem alttestamentlichen Nebukadnezar gleichsetzen, ist ebenso ein Missverständnis wie die Annahme, er wolle die vom König befohlene Hinrichtung Rogers von Pleuto, eines nach Apulien geschickten *miles* des Grafen von Caiazzo, rechtfertigen – oder dem König gar zu einem besonders gewalttätigen Handeln gegenüber seinen Gegnern in der Zukunft raten.

Die populäre Vorstellung, Alexander thematisiere in der „Ystoria" eine besonders harte, auf Körperstrafen abzielende Herrschaftsausübung Rogers II. hängt auch an dem in der „Ystoria" wiederholt gebrauchten Begriff *terror*. Diesen führt der Abt von Telese freilich nicht, wie aufgrund des modernen Terrorbegriffs immer wieder vermutet, auf faktische Gewaltausübung zurück, sondern auf die überlegenen Ressourcen, über die Roger II. im Vergleich zu seinen Gegnern verfügt und die im Laufe der Handlung stetig zunehmen – eben die von Gott verliehene *potestas*. In der „Ystoria" bezeichnet *terror* Rogers Fähigkeit, Schrecken zu verbreiten, um Gerechtigkeit (*iustitia*) und Frieden (*pax*) durchzusetzen, letztlich also eine gottgefällige Ordnung auf Erden. Es handelt sich um eine Facette jener *potestas*, über die Alexander in den drei Träumen am Ende der „Ystoria" noch einmal in symbolischen Bildern reflektiert: Mit dem Bild des von Roger ausgetrunkenen Meeres (IV,7) verweist der Abt von Telese auf jene sagenhaften Reichtümer Siziliens, die Roger mehrfach den Sieg über seine Feinde bescherten; im zweiten Traum (IV,8) legt Alexander der Gottesmutter Maria alttestamentliche Worte in den Mund, die auf die Zerknirschung der Sünder und ihre Umkehr unter dem Druck der von Gott gegebenen *potestas* verweisen; der dritte und letzte Traum (IV,9) schließlich ist gleichsam ein Kommentar auf die gewandelten Verhältnisse in Süditalien seit 1127. An die Stelle der früh beendeten Herrschaft Herzog Wilhelms ist das fest begründete Königtum Rogers II. getreten, das *pax* und *iustitia*, mithin eine gottgefällige Ordnung, garantiert.

3.2 *Humilitas*, *iustitia* und *pietas*: Alexanders Paränese

Mit seiner „Ystoria“ ermahnt Abt Alexander von Telese den König zur Einhaltung christlicher Herrschertugenden, namentlich Demut (*humilitas*), Gerechtigkeit (*iustitia*) und Barmherzigkeit (*pietas*). Alle drei Tugenden ragen bereits in den Klassikern der patristischen Literatur heraus, alle drei sind schon dort aufeinander bezogen: So erhebt Gregor der Große in seinen „Moralia in Iob“ sowie verschiedenen Briefen „die herrscherliche *iustitia* zum Postulat“ und stellt „ihr als notwendige Voraussetzung das Gebot der persönlichen *humilitas*“ zur Seite. Isidor von Sevilla streicht unter den *regiae virtutes* vor allem *iustitia* und *pietas* heraus.[136] Insbesondere *iustitia* und *humilitas* dürfen als die zwei Leittugenden des *rex iustus*-Modells gelten: die *iustitia* als Pflicht zur Unterdrückung von Sünden; die *humilitas* als Haltung, um selbst den Verführungen zu Unrecht und Überhebung zu widerstehen.[137] In seiner „Ystoria“ legt Alexander dem König dar, wie eine an diesen Tugenden orientierte Herrschaftsausübung nicht nur mit der Behauptung der irdischen Herrschaft, sondern auch mit der Mitherrschaft im Himmel belohnt werden wird.

3.2.1 Die Ermahnung des Königs zur Demut

In der „Ystoria“ ist Demut im Wesentlichen Demut gegenüber Gott.[138] Seine besondere Prägung hat Alexanders Demutsverständnis durch die „Regula Benedicti“ (RB) erfahren, deren siebtes und längstes Kapitel der *humilitas* gewidmet ist. Vor allem zwei Momente, die für Benedikts Demutsverständnis charakteristisch sind, finden sich auch in der „Ystoria“: einerseits die Denkfigur von der Erhöhung durch Erniedrigung, andererseits die Vorstellung, wonach Gottesfurcht eine Voraussetzung und zugleich ein Ausdruck von Demut ist. Am Beginn von RB 7 steht programmatisch das scheinbar paradoxe Jesuswort (Matth. 23,12, Luc. 14,11 und Luc. 18,14): „Jeder, der sich erhöht, wird erniedrigt, und wer sich selbst erniedrigt, wird erhöht werden.“[139] Benedikt folgert daraus, dass jede Selbsterhöhung durch Stolz (*superbia*) verursacht werde und entsprechend zu unterlassen sei (RB 7,2 f.). Hochmütig ist, wer meint, etwas aus sich heraus bewerkstelligen zu können, und darüber vergisst, dass er ganz und gar abhängig ist von Gottes Gnade. Die Erhöhung im Himmel gelingt hingegen nur durch die Anerkennung der eigenen Nichtigkeit und einen demütigen Lebenswandel auf Erden. Das geeignete Bild, um diesen Aufstieg zur höchsten Niedrigkeit zu beschreiben, fand Benedikt in der Himmelsleiter aus Jakobs Traum (Gen. 28,12):

136 Schieffer, Mediator, S. 348 f. (mit Nennung weiterer Literatur).
137 Stürner, Peccatum, S. 66.
138 Diese Vorstellung ist im Alten Testament grundgelegt, vgl. Preuß, Demut.
139 Benedicti Regula, hg. von Hanslik, VII,1, S. 39: „Omnis, qui se exaltat, humiliabatur, et quis se humiliat, exaltabitur.“.

> „Brüder, wenn wir also den höchsten Gipfel der Demut erreichen und rasch zu jener Erhöhung im Himmel gelangen wollen, zu der wir durch die Demut in diesem Leben aufsteigen, dann ist durch Taten, die uns nach oben führen, jene Leiter zu errichten, die Jakob im Traum erschienen ist. Auf ihr sah er Engel herab- und hinaufsteigen. Ganz sicher haben wir dieses Herab- und Hinaufsteigen so zu verstehen: Durch Selbsterhöhung steigen wir hinab und durch Demut hinauf. Die so errichtete Leiter ist unser irdisches Leben. Der Herr richtet sie zum Himmel auf, wenn unser Herz demütig geworden ist.“[140]

Die erste Stufe ist Gottesfurcht und das Eingedenksein der Gebote Gottes:

> „Der Mensch achte stets auf die Gottesfurcht und hüte sich, Gott je zu vergessen. Stets denke er an alles, was Gott geboten hat, und erwäge immer bei sich, wie das Feuer der Hölle der Sünden wegen jene brennt, die Gott verachten, und wie das ewige Leben jenen bereitet ist, die Gott fürchten.“[141]

Die Denkfigur von der Erhöhung (*exaltatio*) durch Erniedrigung (*humiliatio*) und die darin implizierte Gottesfurcht (*timor Dei*) sind zentral für das Verständnis von Alexanders Werkplan. Sie liegt bereits der Geschichte vom Sturz der Gegner des Königs zugrunde, sind diese doch nicht davor zurückgeschreckt, den auf Gott geleisteten Treueid zu brechen. Dafür sind sie erniedrigt worden, indem sie Titel, Besitz und zum Teil ihre Freiheit verloren. Neben diesem Erzählstrang, in dem Alexander das Thema Demut gleichsam *ex negativo* behandelt, gibt es noch drei weitere Stellen im Text, in denen er dem König ein demütiges Verhalten explizit empfiehlt und ihm den Lohn aufzeigt, der ihn für das Beschreiten seiner persönlichen Demutsleiter erwartet. Wie eingangs dargelegt, kommt hierbei dem Widmungsschreiben eine Schlüsselstellung zu. Als Ermahnung zur Demut nutzt Alexander die Niederlage des Königs in der Schlacht von Nocera. Eine symbolische Umsetzung des Demutsthemas gibt Alexander schließlich in der ersten seiner drei Traumerzählungen am Ende des vierten Buches.

---

140 Ebd., VII,6 f., S. 40 f.: „Unde, fratres, si summae humilitatis volumus culmen adtingere et ad exaltationem illam caelestem, ad quam per praesentis vitae humilitatem ascenditur, volumus velociter pervenire, actibus nostris ascendentibus scala illa erigenda est, quae in somno Iacob apparuit, per quam ei descendentes et ascendentes angeli monstrabantur. Non aliud sine dubio descensus ille et ascensus a nobis intellegitur nisi exaltatione descendere et humilitate ascendere. Scala vero ipsa erecta nostra est vita in saeculo, quae humiliato corde a domino erigatur ad caelum.“ Zur Geschichte von der Himmelsleiter und ihrer Ausdeutung im Mittelalter vgl. umfassend Kaufmann, Traum.

141 Benedicti Regula, hg. von Hanslik, VII,10 f., S. 41: „Primus itaque humilitatus gradus est, si timorem dei sibi ante oculos semper ponens oblivionem omnino fugiat et semper sit memor omnia, quae praecepit deus, ut, qualiter et contemnentes deum gehenna de peccatis incendat, et vita aeterna, quae timentibus deum praeparata est, animo suo semper evolbat.“.

Der Demutsexkurs im „Alloquium ad regem Rogerium“

Alexanders Demutsexkurs im „Alloquium“ sucht in der hochmittelalterlichen süditalienischen Historiographie seinesgleichen.[142] Gerade hierdurch erweist sich das Widmungsschreiben als integraler Bestandteil von Alexanders Werkplan. Es handelt sich um den logischen Abschluss oder vielmehr das ausgleichende Gegengewicht zur vorangehenden Erzählung, in der Alexander über vier Bücher hinweg den Aufstieg Rogers vom zweitgeborenen Grafensohn zum Herrscher eines „bis an die Grenzen Roms“ reichenden Königreichs und seine Siege über zahlreiche Gegner beschreibt. Mit seinem abschließenden Demutsexkurs hält der Abt dem König nachdrücklich vor Augen, dass ihn die in der „Ystoria“ verschriftlichte Erinnerung an seine von Gott ermöglichten Erfolge zu umso größerer *humilitas* anhalten sollte.[143]

Analog zur ersten Stufe der *scala humilitatis* in RB 7 stellt Alexander das Eingedenksein Gottes an den Beginn des „Alloquium“. Unmittelbar nach der *salutatio* erklärt er seinem König den pragmatischen Nutzen der „Ystoria“ mit den bereits zitierten Worten: „Das hoffen wir zu erreichen: Dass Du, während Du die Taten Deines äußerst glorreichen Sieges immer wieder liest, des Herrn, Deines Erlösers, des Königs in Ewigkeit, eingedenk seist und ihm zu gefallen trachtest. Wir zweifeln nicht, dass Du durch seine Gnadengabe den Sieg davongetragen und das Königtum erlangt hast.“[144] Unter den Rahmenbedingungen der erfolgreich bewältigten Herrschaftskrise

142 Amatus von Montecassino und Gaufredus Malaterra kommen an neuralgischen Punkten ihrer Historien zwar ebenfalls auf die Demut ihrer Helden zu sprechen. Schon vom Umfang her reichen sie jedoch nicht an Alexanders Demuts-Exkurs im Widmungsschreiben für König Roger heran. Eine der ausführlichsten Thematisierungen von Demut bei Amatus von Montecassino, Historia Normannorum, hg. von De Bartholomaeis, VI,22, S. 284, findet sich anlässlich der Eroberung Palermos 1072: „Et, pource que se moustre à quant perfection et à quante hautesce mene Dieu tout puissant la humilité de cestui bon duc Robert, dont droitement se puet dire de lui come dit la sainte Escripture qui dit que Dieu donne grace à li humile et contreste à li orguellious.“ Ohne Anspruch auf Vollständigkeit sei zudem hingewiesen auf mehrere Kapitel, in denen Demut eine wichtige Rolle entweder im Verhalten der Protagonisten oder als Erzählschema spielt; vgl. ebd., II,13, S. 70 f.; II,21, S. 79–82; III,52, S. 174; IV,44, S. 216 f.; VIII,22, S. 361 f.; VIII,32, S. 372. Für Gaufredus Malaterra, De rebus gestis, hg. von Pontieri, IV,15, ist die mit der Eroberung Notos 1091 vollendete Eroberung Siziliens durch Graf Roger I. von Sizilien ein Anlass zur Reflexion über Demut: „Sedata itaque omni Sicilia, comes Rogerius, collati sibi a Deo beneficii non ingratus existens, omnimode, secundum quod mundiales curae, quibus occupabatur, permittebant, Deo coepit sese devotum existere; et quanto ampliori honore terreno se a Deo provectum cognoscebat, tanto ampliori studio agebat, ut in perfectae humilitatis statu persistens, gressum mentis figat.“.

143 Daher ist auch die Anordnung im Barcelona-Codex, in dem das Widmungsschreiben auf die vier Bücher der „Ystoria“ folgt, sicherlich auf Alexander selbst zurückzuführen. Del Re hatte diese Anordnung geändert und das Widmungsschreiben vor den Prolog gestellt, vgl. Alexander von Telese, Ystoria, hg. von Del Re, S. 85–89. Schon Bernhardi, Lothar, S. 851, hat diese Umstellung zu Recht kritisiert.

144 Für das Zitat siehe oben Kap. I. 3, Anm. 8.

soll die Lektüre der „Ystoria“ den König daran erinnern, dass er Königtum und Sieg nicht sich selbst, sondern Gott zu verdanken habe. In einer Gegenwart, in der Roger bereits alles erreicht zu haben scheint, erinnert ihn Alexander daran, wie er dies erreicht und welche Lehren er aus seinem Aufstieg zu ziehen hat. Er solle Gott danken und den Psalmvers 113,9 beherzigen: „Nicht uns, sondern Deinem Namen gib Ruhm!“[145] Die zentrale Aussage des Demuts-Exkurses lautet somit: Roger soll seine eigene Nichtigkeit und seine vollkommene Abhängigkeit von Gott erkennen. Um dies zu erreichen, rät Alexander dem König, sich „im Geiste“ den Befehlen Gottes zu unterstellen. Er soll, eingedenk seiner „condicio“, seinen Schöpfer nicht vergessen und als seinen König anerkennen:

> „Hüte dich also, dass Dich nicht dereinst ein schleichender Gedanke im Herzen überzeugt, Du könntest irgendetwas ohne ihn [also Gott] haben. Denn er, der Dir einen Körper und die Seele gab, als Du noch nichts gemacht oder gewusst hast, er freilich gab Dir auch alles, was Du sonst Dein eigen nennst, magst Du auch etwas dafür getan haben.“[146]

Um diese Warnung, Gott nicht zu vergessen, mithin nicht den Pfad zu beschreiten, der zur *superbia* führt, gruppiert Alexander weitere Mahnungen und biblische Sentenzen, welche die vollkommene Abhängigkeit von Gott verdeutlichen: Gott sei „rex regum omnium“ und „dominus dominantium“ (1 Tim. 6,15; Apoc. 19,16). In seiner „Hand gründen die Grenzen der Erde“ (Ps. 66,8) und die „Herzen der Reiche“ (Prov. 21,1). Den Korintherbriefen (1 Cor. 4,7) entnimmt er die rhetorischen Fragen: „Was hast Du aber, das Du nicht von mir empfangen hast? Was rühmst Du Dich aber, als ob Du es nicht empfangen hättest?“ Aus dem Jesuswort an die Jünger, sie könnten ohne ihn nichts bewerkstelligen (Ioh. 15,5), schlussfolgert Alexander, wenn selbst die Apostel so gedacht werden müssten, dass sie ohne Gott nichts hätten tun können, um wie viel mehr müssten „wir anderen“ wie nichts erscheinen.[147]

---

145 Bei Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, S. 89, Anm. 1, ist irrtümlich Ps. 113,1 angegeben.

146 Ebd., S. 90: „Preterea votis omnibus suademus serenitati tue, ut memor condicionis tue, in mente habeas Dominum conditorem tuum, ipsumque regem tuum fore cognoscas … Cave ergo, ne quando in corde tuo cogitatio subrepens persuadeat tibi aliquid sine eo posse haberi; ipse enim, qui dedit corpus et animam, te nil operante nec etiam sciente, ipse quippe dedit et cetera quecumque habes, etiam si quid in eis visus es operari.“.

147 Ebd.: „… qui est rex regum omnium, dominus dominantium, in cuius etiam manu omnes fines terre, et corda regum constituit; cuius solius est disponere tempora, regna distribuere eaque auferre quando voluerit; unde solus ipse est colendus, metuendus et adorandus; a quo nimirum preveniente nos eius gratia, cum non essemus, habemus esse, vivere et intelligere atque moveri. Unde dicit apostolus: Quid enim habes, quod non accepisti? Aut quid gloriaris tanquam non acceperis? … Unde in evangelio discipulis suis veritas dicit: Sine me nichil potestis facere. Si ergo discipuli Petrus et Paulus, Andreas ceterique apostoli sine ipso nil potuisse facere credendi sunt, quanto magis omnes nos, qui ad comparationem illorum pene nichil sumus?“.

Als Lohn, den der König für ein demütiges Verhalten erwartet, verheißt ihm der Abt von Telese einerseits die Bewahrung der irdischen Herrschaft,[148] andererseits die Mitherrschaft im Himmel. Dabei stehen irdische und jenseitige Herrschaft in einem klaren Abhängigkeitsverhältnis zueinander, ist die richtige Ausübung der ersteren die Vorbedingung für die Erlangung der letzteren.[149] So wie das Ersteigen der Demutsleiter nicht das Heil im Diesseits, sondern im Jenseits zum Ziel hat, so sind auch die Ratschläge Alexanders zu einer guten Herrschaftsausübung letztlich nur Mittel zum Zweck. Als eigentliches Ziel christlichen Lebens zeigt er dem König den Weg zur Erlangung des jenseitigen Heils auf.

Diese Verhaltensnormen schärft der Abt von Telese dem König über eine Reihe an *exempla* ein. Um Roger den zweifelhaften, weil vergänglichen Nutzen irdischer Herrschaft zu demonstrieren, erinnert er ihn an Saul, den ersten König Israels, der sich durch seinen Ungehorsam gegenüber Gott sowohl um das irdische als auch das jenseitige *regnum* gebracht habe,[150] danach an die heidnischen römischen Kaiser, namentlich Augustus, Domitian und Maximinus. Was habe es diesen gebracht, wenn sie zwar über die gesamte Welt geherrscht hätten, jedoch jetzt „in der Hölle begraben auf ewig gefoltert" würden.[151] Um die allgemeinen Qualen („generalia tormenta") zu

148 Ebd., S. 89: „Cuius etiam propter hoc gratias agere non cesses, atque cum psalmista decantes dicens: ‚Non nobis, sed nomini tuo da gloriam.' Tanto namque perseverantius firmiusque te regnaturum non ambigimus, quanto ab ipso et triumphi gratiam et regni decorem te accepisse cognoveris, quantoque etiam eius imperiis mente te ipsum subdideris.".

149 Ebd., S. 91: „Oramus preterea ipsum Salvatorem nostrum, ut illud in te modo regnante efficiatur operis, per quod et presens et futurum promerearis possidere regnum; quorum alterum, id est futurum, sine dubio quandoque adipisceris, si bene recteque administraveris istud.".

150 Ebd., S. 90: „Oramus preterea ipsum Salvatorem nostrum, ut illud in te modo regnante efficiatur operis, per quod et presens et futurum promerearis possidere regnum; quorum alterum, id est futurum, sine dubio quandoque adipisceris, si bene recteque administraveris istud. Quid enim profuit Sauli Ysraeliticum divina voluntate possedisse regnum, cum postea, contemptis eius imperiis, utrumque amiserit regnum?" Zu Saul als negativem *exemplum* in der karolingischen Fürstenspiegelliteratur vgl. Anton, Fürstenspiegel, S. 426–428, 434–436.

151 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, Alloquium, S. 90: „Aut quid etiam profuit Romanis imperatoribus, Octaviano scilicet Augusto, Domitiano et Maximino, ceterisque universo imperasse mundo, cum modo in inferno sepulti in eternum cruciantur?" Alexanders Platzierung der Kaiser Domitian und Maximinus in der Hölle erscheint unproblematisch. Beide gelten als Christenverfolger: Orosius, Historiae, hg. von Arnaud-Lindet, VII,10,5, S. 42, nennt Domitian nach Nero als zweiten Christenverfolger und betont insbesondere den Hochmut Domitians, der selbst als Gott verehrt werden wollte. Unklar bleibt, ob Alexander Maximinus Thrax (235–238) oder Maximinus Daia (310–313) meint. Allerdings gelten beide als Christenverfolger: Maximinus Thrax als sechster Christenverfolger „von Nero an", Maximinus Daia – gemeinsam mit Diokletian – als zehnter Christenverfolger seit Nero, vgl. ebd., VII,19,1, S. 54, VII,25,13, S. 66. Ungewöhnlich erscheint hingegen die von Alexander betonte Höllenstrafe des Augustus. Da in seiner Regierungszeit Christus geboren wurde, ist seine Rezeption im Mittelalter weitgehend positiv. So verkörpert er bei Sedulius Scottus und Florus von Lyon beispielhaft die Herrschertugenden *misericordia* und *clementia*, vgl. Anton, Fürstenspiegel, S. 278,

vermeiden, solle sich Roger II. bemühen, „von der Ehre des Königtums aus, mit der Du nun verherrlicht bist, Gott selbst, der sie Dir gab, zu erhöhen und ihm zu dienen und zu gefallen".[152] Um das Verhältnis des Königs zu Gott zu veranschaulichen, greift Alexander – singulär in seiner Argumentation im „Alloquium" – auf ein nichttheologisches Beispiel zurück und verweist auf die im Treueverhältnis implizierten Pflichten des Treuegebers. So wie die Getreuen des Königs ihrer „Dienstpflicht" nachkommen, so solle auch der König dem Herrn für die erhaltenen Gaben die „nötige Dienstbarkeit" erweisen.[153]

Als herausragendes Negativbeispiel dient Alexander die alttestamentliche Erzählung von König Nebukadnezar (Dan. 4). Dieser verkündet beim Gang durch die königliche Halle hochmütig: „Ist dies nicht das große Babylon, das ich in das Haus des Reiches gebaut habe, im Kern der Stärke und im Ruhm meiner Würde?" Daraufhin wird Nebukadnezar tief gestürzt. Er verfällt dem Wahn, verliert sein Reich und lebt für sieben Jahre unter Tieren. Anhand dieses Schicksals zeigt Alexander zugleich auf, dass eine Umkehr jederzeit möglich ist. Denn Nebukadnezar sei schließlich „mit Gottes Willen" wieder zu Sinnen gekommen und habe erkannt, dass er durch Hochmut geirrt habe. „Seine vorherige Ehre wurde wiederhergestellt, und er lobte, rühmte und pries den König des Himmels, weil all Seine Werke und Seine Urteile wahr sind und sich alle, die sich in Hochmut üben, erniedrigen können."[154] Dieses *exemplum*

438, sowie grundsätzlich Ewig, Bild. Die Antwort, Augustus ist in der Hölle, weil er nicht die Taufe erhalten hat, ist wohl zu pauschal. Moos, Heiden, S. 3 und 20, zufolge bewegt sich die mittelalterliche Debatte über das Seelenheil Ungläubiger zwischen den Polen „Heilspartikularismus und Heilsuniversalismus, die von der Taufe und vom Glauben abhängige Exklusion oder Inklusion. Zwei geflügelte Worte zeigen den Kern der Positionen: Cyprians *extra ecclesiam non est salus*, ‚außerhalb der Kirche kein Heil', und Tertullians *anima naturaliter christiana*, ‚die Seele ist von Natur aus christlich', weil Gott schon immer durch seinen Sohn zu den Menschen gesprochen hat … Grundsätzlich lag im Mittelalter das jenseitige Los individueller Verstorbener, seien es Christen oder Nichtchristen, im unerforschten Ratschluss Gottes, der allein die ‚Herzen kennt' (Sap. 1,6: *examinator cordium, scrutator renum*). Es ist eine Glaubensvorgabe, dass erst das jüngste Gericht hierüber endgültige und allgemeine Gewissheit bringen wird." In dieser Debatte positioniert sich Alexander von Telese folglich als Vertreter eines Heilspartikularismus.

152 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, Alloquium, S. 90: „Ut igitur generalia caveri valeant tormenta, de regni honore quo nunc illustratus es, Deum ipsum magnificare ipsique servire eidemque placere studeas, qui dedit.".

153 Ebd., Alloquium, S. 90: „Nam sicut condecet, ut quis tibi servitutis debitum solvat, ex hiis, que a te tenere videtur, ita et oportet ut et tu domino Deo pro his que tibi contulit, ymo commisit, placitum ei exhibeas famulatum.".

154 Ebd., Alloquium, S. 91 f.: „Multi quippe, Deo volente, aut permittente, pro suo velle in hoc seculo prosperati sunt; qui postmodum evanescentes in cogitationibus suis, hoc ipsum non Deo, set sibi imputantes, altius corruerunt. Ex quibus extitit unus Nabuchodonosor rex Babilonis, qui dum ambularet in aula regia, subito elevatum est cor eius valde dicens: Nonne hec est Babilon magna, quam edificavi in domum regni, in robore fortitudinis mee et in gloria decoris mei? His itaque verbis satis manifestum est illum nimis contra Deum superbisse, cum Babilonem non in eius robore atque fortitudine, sed

soll dem König also nicht nur die katastrophalen Konsequenzen herrscherlichen Hochmuts, sondern auch die Möglichkeit zur Erhöhung durch Selbsterniedrigung vor Augen führen. Das Eine wie das Andere zielt darauf ab, König Roger davor zu bewahren, wie Nebukadnezar an sich selbst zu scheitern, unvermögend, hinter allem, was ihm zuteilgeworden war, Gottes Gnade zu erkennen:

> „Damit Du die Sünde des Hochmuts vermeiden kannst, wisse, dass Du allen Ruhm und alle Ehre, das Königtum, Tugend, Reichtum, Weisheit, Klugheit und alles andere von ihm empfangen hast, auch Dich selbst. Um es kurz zu fassen: Es ist kein Engel im Himmel, noch ein Mensch auf Erden, der ohne seine Gabe jemals irgendetwas hätte haben oder sein können. Denn allein Gott hat alles, was er hat, von sich selbst und nicht von irgendjemand sonst."[155]

In seiner Argumentation bemüht Alexander nicht nur Negativbeispiele. Mit David und Konstantin weist er den König auch auf zwei positive Vorbilder hin: Der *sanctus rex* David ist das klassische Gegenbild zum ungehorsamen Saul.[156] König Roger solle sich bemühen, Davids Nachahmer („imitator") zu werden, da dieser, „während er das Reich Israel ohne Widerspruch beherrschte, sich dennoch in allem geringschätzte und bekannte, in Gottes Augen niedrig zu sein". Die vorbildliche Umsetzung der von einem *rex iustus* geforderten Demut illustriert Alexander durch den Hinweis auf Davids Tanz vor der Bundeslade (2 Reg. 6). In der zugrundeliegenden alttestamentlichen Erzählung möchte David die Bundeslade nach Jerusalem holen, wobei die Überführung für akute Probleme sorgt. Als einer der Männer, die den Wagen mit der Lade lenken, die Hand nach dieser ausstreckt und dafür von Gott erschlagen

---

in sua edificatam fuisse virtute asseruit. Unde merito statim ipse in amentiam versus, de regno suo eiectus est. Atque per septem annos cum bestiis agri ad instar ipsarum permansit degens. Postea vero Deo volente ad sensum suum reversus, seseque per superbiam errasse cognoscens, tandem honori predicto restituitur, atque regem celi laudavit, glorificavit atque magnificavit, quia omnia opera eius vera, et vie eius iudicia, et omnes ambulantes in superbia potest humiliare.".

155 Ebd., S. 92: „Ut possit igitur superbie lapsus precaveri, omnem gloriam et honorem, regnum, virtutem, divitias, sapientiam, prudentiam, et cetera omnia, ab ipso te accepisse noveris. A quo et te ipsum accepisse non dubites, et ut brevius totum comprehendam, nullus omnino angelus in celo, neque homo in terra extitit, qui sine eius datione non solum aliquid, set nec ipsum esse aliquando, habere potuerit. Ipse namque solus Deus a se habet quidquid habet, quia a se, et non ab alio est.".

156 Zur Bedeutung Davids in der mittelalterlichen Historiographie vgl. Werner, Gott, S. 92 f.: „David als erster König unter Gott, über Konstantin und Karl hinweg als *typus* für alles dem wahren Gott ergebene Herrschertum, seine Nachfolger in Israel als Modell der Königsgeschichte christlicher Reiche sind Fundament des Geschichtsverständnisses im Zeitalter des Christentums geworden." Zu David als herausragendem *exemplum regis* vgl. Anton, Fürstenspiegel, S. 420–432. Die Ermahnung der Herrscher zur Demut nach dem Vorbild Davids findet sich schon bei Isidor von Sevilla, Sententiae, hg. von Cazier, III,49,1, S. 299 f.: „Qui recte utitur regni potestatem, ita praestare se omnibus debet, ut quanto magis honoris celsitudine claret, tanto semetipsum mente humiliet, praeponens sibi exemplum humilitatis David, qui de suis meritis non tumuit, sed humiliter sese deiciens dixit: Vilis incedam et vilis apparebo ante Deum qui elegit me." Vgl. dazu Ewig, Königsgedanken, S. 32.

wird, lässt David den Transport drei Monate ruhen. Als er die Lade schließlich doch nach Jerusalem bringt, tanzt er vor ihr, bekleidet nur mit dem Ephod, dem leinenen Priestergewand, wofür ihn Davids Frau Michal als „Possenreißer" verspottet. In den Augen des Abtes von Telese bringt David selbst sein vorbildliches Verhalten mit der Antwort an Michal auf den Punkt: „Ich werde tanzen, und ich werde noch geringer sein als ich bin; und in meinen eigenen Augen werde ich niedrig sein" (2 Reg. 6,21 f.). Deshalb stünde fest, so Alexander, dass König David, „als er sich vor dem Herrn für niedrig ansah, von Gott hoch geschätzt wurde und im Königtum, zu dem er erhöht worden war, umso mehr bestätigt zu werden verdiente."[157]

Das positive Gegenstück zu den in der Hölle gemarterten heidnischen Kaisern ist Konstantin, der seit der Karolingerzeit neben Theodosius als der vorbildliche Kaiser schlechthin galt, als Pendant zu David.[158] Für Alexander ist es abermals der Zusammenhang von unumschränkter Herrschaft bei zugleich bewahrter Demut, die Konstantin zu einem Vorbild macht. Nach Empfang der Taufe habe Konstantin den gesamten Weltkreis beherrscht und sich gegenüber Gott durch solche Unterwürfigkeit hervorgetan, dass dieser sein Reich nicht im Stich gelassen habe. David und Konstantin sind deshalb positive Beispiele, weil sie sich die Mitherrschaft im Himmel verdient haben.[159] In den letzten Zeilen des Widmungsschreibens drückt Alexander seine Überzeugung aus, dass Roger diesem Vorbild folgen werde, wenn er zuversichtlich schreibt: „Zu seiner Zeit wirst auch Du zu diesem König- und Kaiserreich erhöht werden, um mit ihnen zu herrschen, vor Jesus Christus unserem Herrn, der mit dem Vater und dem Heiligen Geist lebt und herrscht in Ewigkeit. Amen."[160]

157 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, Alloquium, S. 92: „Veniat denique ad memoriam David sanctus rex, eiusque imitator fieri studeas, qui dum Ysraheliticum regnum sine ulla contraditione possideret, in cunctis se tamen despicit, suisque in oculis humilem esse confitetur, dum coram arca Domini saltando diceret: ‚Ludam, et vilior fiam, plusquam factus sum; et ero humilis in oculis meis.' Constat itaque, quia dum rex David se parvum coram Domino conspicit, per humilitatem a Deo quippe magnus estimatur, atque in regno, quo exaltatus fuerat, magis meruit confirmari." Zur Geschichte der Exegese von Davids Tanz vor der Bundeslade vgl. Zimmermann, Histrio; dies., Teufelsreigen, S. 289–337.

158 Konstantin ist schon im 9. Jahrhundert Pendant zu König David (z. B. bei Sedulius Scottus), vgl. Anton, Fürstenspiegel, S. 436–442. Allgemein zur – stark durch die Sylvesterlegende geprägten – positiven Vorstellung von Konstantin im Mittelalter vgl. Ewig, Bild.

159 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, Alloquium, S. 92: „Sic etiam Constantinus imperator, dum post baptismatis perceptionem per universum imperaret orbem, tante subiectionis erga Deum extitit, ut eius non desereret imperium, et idcirco cum David de regno ad regnum, et imperio ad imperium celeste meruit transferri.".

160 Ebd.: „Ad quod videlicet regnum et imperium suo tempore et tu transferaris cum eisdem regnaturus, prestante domino nostro Ihesu Christo, qui cum Patre et Spiritu Sancto vivit, et regnat in secula seculorum. Amen.".

Die Niederlage Rogers bei Nocera als Demutslektion

Bedenkt man, welche Demütigung die Niederlage von Nocera für den König bedeutet hat, wird sie von Alexander überraschend ausführlich geschildert. Allein auf das eigentliche Kampfgeschehen verwendet er zwei ganze Kapitel, wobei er die Niederlage für den König wesentlich auf das entschlossene Handeln Graf Rainulfs zurückführt, der von der rechten Flanke den entscheidenden Angriff ausgeführt habe, als die Schlacht für die eigene Seite schon verloren schien.[161] Zwar vermeidet er es peinlich genau, von einer Flucht des Königs zu sprechen – ein Motiv, das fast alle anderen süditalienischen Quellen hervorheben[162] –, der Befund aber bleibt: Die Niederlage von Nocera wird in der „Ystoria" breit geschildert.

Diese ausführliche Darstellung ist Alexander möglich, weil er der Niederlage einen durchaus positiven Sinn abgewinnt, indem er auf die Denkfigur von der Erhöhung durch Erniedrigung zurückgreift.[163] Wie der Abt seinem „prudens lector" erklärt, handelte es sich bei der Niederlage um eine notwendige pädagogische Maßnahme Gottes. Bis dahin sei der König aus allem als Sieger hervorgegangen. Dass er diesmal eine Niederlage erlitten habe, sei zu seiner „correptio", also zu seiner Zurechtweisung beziehungsweise Besserung geschehen. Da Roger seiner ständigen Erfolge wegen hochmütig geworden sei, habe er bei Nocera seinen Willen nicht durchsetzen dürfen. Die Niederlage in der Schlacht habe ihm das eigentlich angemessene Verhalten vor Augen führen sollen: sich selbst mehr zu demütigen.[164] Alexander beruft sich für diese Interpretation auf die Autorität der Bibel, indem er den Ratschlag aus dem Ecclesiasticus zitiert: „Je größer Du bist, desto mehr demütige Dich."[165]

161 Ebd., II,30–31, S. 36 f. Zu den Strategien der Niederlagen-Bewältigung in der mittelalterlichen Historiographie vgl. Clauss, Kriegsniederlagen, S. 254–305, der z. B. die Heroisierung, die Einbettung in eine Märtyrer-Erzählung, Rache als Möglichkeiten der Sinnstiftung aufzählt, aber auch die Möglichkeit der Marginalisierung thematisiert. Eine vergleichbare pädagogische Bewältigung, wie sie Alexander von Telese anhand der Schlacht von Nocera vornimmt, scheint weniger häufig vorzukommen. Clauss jedenfalls führt kein vergleichbares Beispiel an.

162 Codex Udalrici, hg. von Nass, Nr. 388, S. 661; Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1132.10.26 f.; Annales Cavenses, hg. von Pertz, S. 191; Romuald von Salerno, Chronicon, hg. von Garufi, S. 220. Die Flucht des Königs bleibt unerwähnt in den Annales Casinenses, hg. von Pertz, S. 309.

163 So auch schon Lavarra, Spazio, S. 86 f.; Loud, History, S. 35.

164 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, II,32, S. 38: „Perpendat itaque in hoc loco apud se prudens lector, quo nam Dei iudicio actum sit ut rex Rogerius, qui ante in omnibus victor extiterat, nunc sibi victoria attributa non fuerit. Verum quod mihi videtur, etiam si regi ipsi durum videatur, ad correptionem tamen eius, cum dilectione dicam: quia idcirco forte in hac parte voluntatem suam ipse invenire intuitus non est permissus; eo quod secundis semper successibus potitus, supra modum animus eius elatus sit.".

165 Ecclus. 3,20: „Quanto magnus es, humilia te in omnibus et coram Deo invenies gratiam." Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, II,32, S. 38, gibt das Zitat leicht abgewandelt wieder: „Quanto magnus es, tanto magis te humilia."; ebd., S. 38, Anm. 2, gibt De Nava die biblische Referenz

Demnach hätte Roger die ununterbrochene Reihe an Erfolgen, die er seit dem Jahr 1127 erfahren hatte, durch eine entsprechend gesteigerte Demut gegenüber Gott kompensieren müssen. Dies war nach Alexanders Urteil nicht oder zumindest nicht in ausreichendem Maße geschehen.

Den Vorwurf, König Roger sei hochmütig geworden, relativiert Alexander sogleich. Er lässt den König vorbildhaft reagieren und eine wichtige Voraussetzung für eine aufrichtig demütige Haltung in die Tat umsetzen: Selbsterkenntnis. Angesichts der Niederlage sieht der König sein Fehlverhalten ein und handelt entsprechend. In Salerno, wohin er nach der Schlacht geflohen war, bekennt er „mit dem eigenen Mund und demütiger Stimme", dass ihm die Niederlage „zu Recht" widerfahren sei.[166] Die hier anklingende Einsicht (*cognitio*) und Anerkennung (*agnitio*) der eigenen Schwachheit sowie das Bekenntnis der eigenen Sünden vor Gott ist schon bei Augustinus eine wesentliche Voraussetzung zur Demut.[167] Da der König diese Voraussetzung in der „Ystoria" erfüllt, kann Alexander die Nocera-Episode auch mit der Szene ausklingen lassen, in der Roger nach seinem Bekenntnis „mit heiterer Miene und ruhigem Gemüt" in Salerno gesehen worden sei, „als ob ihm kein Unglück widerfahren wäre". Denn „er wusste mit Gewissheit, dass dieses schlechte Ereignis irgendwann durch ein glücklicheres Geschick, wenn Gott es ihm gewährte, vollständig getilgt sein müsste."[168] Mit anderen Worten: Roger II. habe gewusst, dass auf die Erniedrigung (*humiliatio*) eine Erhöhung (*exaltatio*) folgen würde.

Alexander konnte die Niederlage von Nocera freilich vor allem deshalb mit Hilfe des *humiliatio-exaltatio*-Schemas bewältigen, weil er um die tatsächlichen Erfolge des Königs seit dem Sommer 1132 und die Misserfolge seiner Gegner wusste. Als er seine „Ystoria" um die Jahreswende 1135/1136 schrieb, befand sich König Roger wieder in einer überaus komfortablen Situation. Er hatte zwar eine Schlacht verloren, aber, so schien es zumindest, den Krieg gewonnen. Rogers Autorität war fast allenthalben auf dem Festland wiederhergestellt. Seine Gegner in Apulien waren besiegt. Die Unterwerfung Neapels, mithin die der letzten Aufständischen in Kampanien schien unmittelbar bevorzustehen. Vor diesem Hintergrund erklärt sich schließlich die pragmatische Stoßrichtung von Alexanders Niederlagen-Deutung: Er ermahnt den König, auch in der aktuell glücklichen Situation die notwendige Demut nicht zu vergessen. Mehr noch: Gerade unter den gegenwärtig günstigen Umständen seien die Zuwen-

---

dieses Zitats irrtümlich mit Luc. 18,14 an, wo es jedoch heißt: „Quia omnis qui se exaltat humiliabitur et qui se humiliat exaltabitur.".

166 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, II,32, S. 38: „Nam, sicut postea relatum est, rex etiam ipse interdum proprio inde scriptum ore accusans, merito tale sibi contigisse humili voce confitebatur.".

167 Vgl. Schaffner, Demut, S. 72, 185–211.

168 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, II,32, S. 38: „Qui tamen Salerni commorans, ita vultu ylari menteque constans cernebatur, ac si nil sinistri sibi accidisse videretur; sciens pro certo malum eventum illum feliciori quandoque fortuna, Deo donante penitus evacuandum.".

dungen Gottes, die der König in Form wiederholter Erfolge erfahren habe, umso mehr durch entsprechende Demutsbeweise zu kompensieren.

Die Krönung im Himmel

In der ersten Traumerzählung am Ende des vierten Buches (IV,7) gibt Alexander seiner Überzeugung Ausdruck, dass der König den von ihm beschriebenen Heilsweg beschreiten und das damit verbundene Ziel, die Krönung im Himmel, auch tatsächlich erreichen wird. Der Traum liest sich wie eine symbolische Umsetzung dessen, was Alexander im – wenig später anschließenden – „Alloquium" argumentativ ausführt. Es handelt sich um den zweiten Teil der bereits thematisierten Traumerzählung, in der der König erst eine Niederlage erleidet, sich auf das Meer zurückzieht, gestärkt auf das Festland zurückkehrt und seine Gegner überwindet. Dann heißt es weiter:

> „Nach diesem Sieg erstieg Roger sogleich einen Hügel und steckte seine Kriegslanze auf dessen Gipfel. Diese Lanze wandelte sich in einen Baum, der so überaus herrlich wuchs, dass sein Wipfel bis zu den Wolken zu reichen schien. Er war aber auch voll von Laub, wunderbaren Blüten und zahllosen wunderschönen Früchten. In seiner Krone befand sich ein sehr vornehmer und hervorragender Stuhl. Schließlich wurde eine überaus lange Leiter an den Baum gestellt, die bis zu jenem wunderbaren Thron reichte. Dann traten die beiden Männer, die in den weißen Gewändern erschienen waren, herbei, nahmen ihn bei der Hand, der eine zur Rechten, der andere zur Linken, und so stiegen sie mit ihm diese Leiter hinauf. Sie setzten ihn auf den Thron und krönten ihn zum König."[169]

Die von Alexander verwendeten Elemente – Baum und Leiter, die bis in den Himmel ragen, sowie der dort aufgestellte Thron, auf dem Roger durch die beiden Heiligen gekrönt wird – verweisen auf einen eschatologischen Bedeutungsrahmen des Geschehens. Berücksichtigt man die verschiedenen Formen des geistigen Schriftsinns, die für die mittelalterliche Exegese grundlegend waren, den Dreischritt aus allegorisch-typologischer, tropologisch-moralischer und anagogisch-eschatologischer Interpretation, also biblischer Bezug, christliche Lebensführung und eschatologische Heilsaussicht, dann erschließen sich zusätzliche Bedeutungsdimensionen, die den Traum zu einer weiteren moralischen Ermahnung machen und gleichzeitig zu einer

169 Ebd., IV,7, S. 85 f.: „Verum Rogerius ita triumphator effectus, tumulum deinde quendam statim conscendit hastamque suam in eius supremo affigens, substitit. Que videlicet hasta illico in arborem versa, pulcerrima adeo crevit, ut summitas eius usque ad nubes protendi videretur; sed et frondibus ac floribus miris pomisque innumeris visu pulcerrimis referta, sedem etiam valde elegantem atque excellentem in cacumine sui sitam habebat; denique scala altissima eidem apponebatur arbori, que usque ad tronum illum mirabilem pertingebat. Tunc duo viri, illi qui in albis apparuerunt, accedentes tenuerunt illum per manus, unus ad dexteram, alius a leva, et ita eum per eandem scalam secum arborem illam conscendere moventes, in sede eadem ab ipsis quoque coronatum ut regem sedere fecerunt.".

Prognose, derzufolge der König die von ihm geforderten Verhaltensweisen in die Tat umsetzen und dafür von Gott entsprechend belohnt werden wird.[170]

Ein typologischer Bezug bietet sich beim Motiv des Baumes an.[171] Einen kosmologischen Baum sieht König Nebukadnezar im Buch Daniel (Dan. 4). Wie bei Alexander ist der Kontext der Szene ein Traum, wobei derjenige Nebukadnezars eine negative Wendung nimmt. Ein heiliger Wächter steigt vom Himmel herab und verkündet das Urteil der Heiligen, den Baum zu fällen: „Die Lebenden sollen erkennen: Über die Königsherrschaft bei den Menschen gebietet der Höchste. Er verleiht sie, wem er will; selbst den Niedrigsten der Menschen kann er dazu erheben." Aus dem Traum erwacht, lässt Nebukadnezar den Propheten Daniel rufen, der ihm die Bedeutung des Traumes erklärt: „Dieser Baum bist du, König. Du bist groß und mächtig geworden. Deine Größe ist immer mehr gewachsen. Sie reicht bis zum Himmel und deine Herrschaft bis ans Ende der Erde." Der babylonische König ignoriert den Rat und wird für seine *superbia* bestraft.[172]

Den Traum in Daniel 4 als biblischen Referenzpunkt des Baummotivs in der „Ystoria" zu nehmen, liegt nahe, da Alexander im „Alloquium" Nebukadnezar unter explizitem Bezug zu Daniel 4 als negatives *exemplum* für die Folgen des Hochmuts anführt.[173] Zugleich fällt auf, dass der von Alexander erzählte Traum kaum verschiedener enden könnte als sein biblisches Vorbild: Die Apostel Petrus und Paulus legen nicht Hand an den Baum, sondern geleiten Roger zum Thron in dessen Wipfel und krönen ihn zum König. Diese Szene hat möglicherweise eine weitere Entsprechung in der Bibel, im Buch Jesaja. Dort werden König Nebukadnezar in einem Spottlied die Worte in den Mund gelegt: „Ich ersteige den Himmel. Dort oben stelle ich meinen Thron auf, über den Sternen Gottes … Ich steige weit über die Wolken hinauf, um dem Höchsten zu gleichen."[174] Nebukadnezar scheitert am eigenen Hochmut. Er legt selbst Zeugnis von seiner *superbia* ab. Der geschaute Thron im Himmel bleibt ihm nicht nur verwehrt, er steht geradezu sinnbildlich für sein Verfehlen. Anders König

170 Zum vierfachen Schriftsinn vgl. Lubac, Typologie; Ohly, Sinn, S. 13–15.

171 Lavarra, Spazio, S. 99, sieht den Baum als Symbol „della vita in ascensione verso il cielo" und der Bindungen, die sich ergeben zwischen Himmel und Erde; in der Traumerzählung stehe er symbolisch für „il potere crescente e positivo del re". Clementi, Commentary, S. 188, betont einen irdischen Bezug des Motivs: Baum und Thron stünden für Rogers „conquests of lands and his future kingdom, for there was at the top of the tree a throne on which they placed him as a crowned king". Als Hinweis auf Rogers irdisches Königtum interpretiert den Baum auch De Nava, Introduzione, S. XLII: „L'albero, come simbolo del potere politico, può significare la crescita di una famiglia … o del potere di un Re". Dinzelbacher, Vision, S. 61, hält die „wiederkehrende Baumsymbolik" für ein typisches Merkmal einer normannischen Geschichtsschreibung.

172 Dan. 4,1–30.

173 Siehe oben Kap. I.3.2, Anm. 154.

174 Ies. 14,13 f.: „In caelum conscendam super astra Dei exaltabo solium meum … Ascendam super altitudinem nubium ero similis Altissimo.".

Roger in Alexanders Traumerzählung: Er wird von den beiden Aposteln zum Thron im Himmel geleitet. In typologischer Perspektive lässt sich daher schlussfolgern: Was sich im alttestamentlichen König ankündigt, nämlich die Förderung durch Gott im Diesseits, erfüllt sich gesteigert in König Roger. Dieser verfällt nicht der *superbia*, wodurch er den von Nebukadnezar erfahrenen Sturz vermeiden kann.[175] Die von Alexander sowohl an der Heiligen Schrift als auch am selbst erlebten Geschichtsverlauf betriebene Exegese und ihre typologische Zusammenschau erlaubt ihm mehr als nur die Einordnung des Erlebten in den Heilsplan Gottes. Sie ermöglicht ihm das Aufzeigen eines Weges, der über die eigene Gegenwart hinausreicht.

Impliziert bereits diese typologische Lesart der Traumerzählungen eine demütige Lebensführung des Königs, mithin eine moralisch-tropologische Bedeutungsdimension, so ist eine solche bei der „scala altissima", über die Roger von den beiden Aposteln zum Thron im Himmel geführt wird, evident. Alexander greift hier das Motiv der *scala coeli* auf, das sein Vorbild in Jakobs Traum (Gen. 12,1–3) und seine wegweisende Ausdeutung in der Benediktsregel erhalten hat. Demnach kann Roger über diese Leiter nur aufsteigen, wenn er Gott nicht vergisst und sich seine Demut bewahrt. Alexander zeigt dem König den Lohn auf, der ihn für eine demütige Lebensführung erwartet: der Aufstieg zur höchsten Niedrigkeit, die Erlangung des jenseitigen Heils.

In seiner Traumerzählung gibt sich der Abt von Telese gewiss, dass König Roger diesen Aufstieg tatsächlich erfolgreich bewältigen wird. Seine Zuversicht geht aus der abschließenden Szene hervor, in welcher der Traum schließlich eine eschatologische Dimension gewinnt: Petrus und Paulus krönen Roger im Himmel und setzen ihn auf einen Thron. Man braucht die Bedeutung dieser Krönung nicht auf Rogers irdisches Königtum oder gar seine Krönung am Weihnachtstag 1130 zu reduzieren.[176] Durch die Verortung der Szene im Wipfel des himmelragenden Baumes ist vielmehr die Vorstellung von der Mitherrschaft im Himmel angesprochen, die – neben der Einschreibung in das Buch des Lebens – einen der zentralen Topoi christlicher Heilserwartung überhaupt darstellt und nicht auf Herrscher allein beschränkt ist. Schon im alttestamentlichen Buch Tobit (Tob. 3,21) wird den Gottesfürchtigen eine Krönung als Lohn in Aussicht gestellt. Zentral ist Paulus' Verheißung im zweiten Brief an Timotheus (2 Tim 2,11 f.): „Denn eines ist gewiss: Wenn wir mit (Christus) gestorben

175 Vgl. Ohly, Typologie 1988, S. 23. Ders., Typologie 1977, S. 364: „Gegenstand der Typologie ist, wie der Typus und der Antitypus der Erhöhung zeigen, vornehmlich die Geschehensdeutung, insofern das alte und das neue Geschehen sich wechselseitig so erhellen, daß das Alte als Verkündigung des Neuen, das Neue als Erfüllung des Alten zu verstehen ist.".

176 So aber Reichenmiller, Traumerzählungen, S. 344; Clementi, Alexandri, S. 112; dies., Commentary, S. 188; Marongiu, Capitoli, S. 452 f. Vor dem Hintergrund des Innozenzianischen Schismas interpretiert Taviani-Carozzi, Robert, S. 339, die Krönung Rogers durch Petrus und Paulus als eine gegen die Anhänger Innozenz' II. gerichtete Spitze. Laut Lavarra, Spazio, S. 100, symbolisiert der Thron „universalmente il diritto divino dei sovrani, l'origine divina del suo potere".

sind, werden wir auch mit (ihm) leben. Wenn wir standhaft bleiben, werden wir auch mit (ihm) herrschen."[177]

Dass Alexander mit der Krönung im Himmel auf das allgemeine Ziel der Gottesfürchtigen anspielt, lässt sich auch anhand eines der wenigen erhaltenen Produkte aus dem Skriptorium des Klosters von Telese nachvollziehen, der Handschrift Rimini, Biblioteca Civica Gambalunga, SC-MS 74. Die Handschrift, entstanden unter Alexanders Nachfolger, Abt Stefan von Telese, enthält mehrere theologische Werke (das „Elucidarium" des Honorius von Autun, Hugos von St. Victor „De tribus diebus" sowie ein Florilegium) und war, wie aus dem abschließenden Kolophon hervorgeht, ein Geschenk an Ebulus, den Kämmerer König Rogers im Fürstentum Capua.[178] Der in Hexametern gedichtete Kolophon ist seinem Inhalt nach Alexanders Widmungsschreiben an König Roger durchaus ähnlich. Stefan lobt zunächst Ebulus, weil dieser die ihm vom König anvertraute Bestrafung von Übeltätern und den Schutz der Unschuldigen vorbildhaft erfülle. Er äußert seine Gewissheit, dass die Gebete der Mönche von Telese und die Lektüre der im Rimini-Codex enthaltenen theologischen Texte dem Kämmerer zur Erlangung des – als himmlisches Mahl imaginierten – jenseitigen Heils verhelfen werden, wobei der Kolophon in die Verheißung mündet: „Vom Herrn wirst Du gewiss den himmlischen Kranz ergreifen, denn Du wirst die gute Krone annehmen, die Christus Dir gab. Nach dem Tod erlangst Du unverzüglich das Leben, das Dir derjenige zu geben gewährt, der alle Dinge erschaffen hat."[179]

3.2.2 Der Rat zur Aufrechterhaltung von Frieden und Gerechtigkeit

In der „Ystoria" ist die dauerhafte Etablierung einer von „Frieden und Gerechtigkeit (pax et iustitia)" geprägten Ordnung das oberste Ziel, das Roger im Diesseits erreichen soll. Die Erzählstruktur ist an den Erfolgen und Rückschlägen Rogers II. bei der Realisierung dieses Zieles ausgerichtet,[180] das Alexander auch im „Alloquium" thematisiert. Dort stellt er die Frage, wie das Königreich „bene et recte" zu verwalten

177 Ähnlich 2 Tim. 4,8: „In reliquo reposita est mihi iustitiae corona, quam reddet mihi Dominus in illa die iustus iudex, non solum autem mihi sed et his qui diligunt adventum eius." Die Mitherrschaft im Jenseits wird zudem angesprochen in Apoc. 2,10, 3,21. Vgl. zudem Enarrationes in psalmos, hg. von Dekkers, in psalmum 68, sermo 2, vers. 13, S. 926, demzufolge Gott „praedestinavit omnes ante constitutionem mundi regnaturos cum filio suo in vita aeterna". Belegstellen zum Topos „Mitherrschaft im Himmel" hat erstmals Schramm, Mitherrschaft, systematisch gesammelt; vgl. inzwischen auch Ott, Krone, S. 168–179.

178 Dazu umfassend Brown, Pastorale.

179 Ebd., S. 526: „A domino certa capies super ethera serta, / sumes namque bonam Christo tibi dante coronam, / post infinitam capies sine tempore vitam / quam dare dignetur qui cuncta creasse videtur." Zur Symbolik des himmlischen Kranzes vgl. Ott, Krone, S. 153–160.

180 Siehe oben Kap. I.1.1.

sei, damit Roger die irdische Herrschaft behaupten und dereinst die Mitherrschaft im Himmel erlangen kann. Seine Antwort beginnt er mit einer Feststellung, die auf den Prolog von Justinians „Institutiones" zurückgeht: Demnach müsse das Königreich sowohl in Kriegs- als auch in Friedenszeiten richtig („recte") regiert werden. In Friedenszeiten heiße richtig regieren, Ungerechtigkeiten auf dem Weg des Gesetzes zu beseitigen, in Kriegszeiten hingegen, mit Waffengewalt über seine Feinde zu triumphieren.[181] Eine Unterscheidung zwischen Kriegs- und Friedenszeiten nimmt Alexander im „Alloquium" nur an dieser Stelle vor. Über das richtige Handeln in Kriegszeiten äußert er sich nicht weiter. Dies scheint freilich nur konsequent, da er von einem baldigen Sieg des Königs ausging. Der Krieg gehörte für Alexander der Vergangenheit an. Das vordringliche Problem, zu dessen Lösung er Ratschläge formuliert, ist die Sicherung des Friedens. „Bedenke daher, dass Du deshalb mit dem Namen des Königs bezeichnet wirst, damit alles, was Deiner Herrschaft unterstellt ist, sowohl durch die Prüfung der Gerechtigkeit als auch die Fessel des Friedens regiert wird."[182]

Im Mittelpunkt von Alexanders folgender Argumentation steht die Bewahrung des „pacis et iustitie bonum". Damit dieses „Gut des Friedens und der Gerechtigkeit" in Rogers Königreich fortdauern möge, solle er die besonders stark befestigten „civitates" und „oppida" in seinem eigenen Besitz behalten. Als Vorbild für solch ein Handeln nennt Alexander den „Kaiser von Konstantinopel". Dieser verfüge zur Bewahrung des Friedens selbst über die „stärkeren Länder" und überlasse lediglich

181 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, Alloquium, S. 90: „Quod si forsitan queretur que sint ea quibus bene et recte presens administrari debeat regnum, Domino concedente breviter aperiemus. Regnum igitur bene recteque administrare est, cum utrumque tempus et belli et pacis recte gubernatur, dum et per legum tramites rerum iniquitates expellas, atque armis, victis hostibus, sis triumphator." Vgl. dazu Institutiones, hg. von Thomas, S. 1: „Imperatoriam maiestatem non solum armis decoratam, sed etiam legibus oportet esse armatam, ut utrumque tempus et bellorum et pacis recte possit gubernari et princeps Romanus victor existat non solum in hostilibus proeliis, sed etiam per legitimos tramites calumniantium iniquitates expellens, et fiat tam iuris religiosissimus quam victis hostibus triumphator." Vermutlich kannte Alexander die Stelle nicht aus einer Handschrift der „Institutiones" selbst, sondern einem Florilegium. Der Hinweis auf die „Institutiones" fehlt in De Navas Edition von Alexanders „Ystoria".

182 Ebd., Alloquium, S. 90: „Memento itaque te idcirco regis nomine censeri, ut omnes sub ditione tua positi, et iustitie censura, et pacis vinculo regantur." Die Verknüpfung von *pax* und *iustitia* ist bei Augustinus grundgelegt, vgl. Anton, Fürstenspiegel, S. 47: „Einigkeit besteht aber weitgehend darüber, daß die leitenden Ideen des augustinischen Denkens Pax, Ordo und Justitia sind, wobei der Pax-Idee zentrale Bedeutung zukommt. Der Friede ist die Harmonie der gesamten Kreatur mit Gott. Er beruht auf dem Ordo, der in sich abgestuften Weltordnung, die durch die Justitia realisiert wird." Ähnlich Ewig, Königsgedanken, S. 16, Anm. 38; Stürner, Peccatum, S. 65: „Aus dem der Obrigkeit von Gott zugedachten Zweck ergibt sich für die Kirchenväter als deren Aufgabe die Durchsetzung der *iustitia* und insofern die Verwirklichung von Gottes Ordnung unter den Menschen.".

„die schwächeren, ja ebeneren“ Länder seinen Untergebenen.[183] Mit Nachdruck hebt Alexander die Nützlichkeit dieses „saluberrimum consilium“ hervor.

> „Wenn Du Dich dazu also einer ähnlich vorausschauenden Vorsicht befleißigst, wirst Du Dich, nach dem Worte Salomons, wie der Löwe erweisen, das stärkste unter den Tieren, das vor niemandem zittert. Denn Du würdest den Schlaf der Unschuldigen schlafen und ruhen am Tage vor der Nachtwache, und selbst diese Nachtwachen würdest Du ohne Zittern hinter Dich bringen. Dieses äußerst heilbringenden Ratschlags gedenke allezeit, und hüte Dich, dass Du ihn nicht irgendwann, weil Du ihn vergessen hast, übergehst, da ich weiß, dass er Gott gefällt und von seinem Willen nicht abweicht.“[184]

Dies ist die einzige Stelle im Text, in der Alexander auf den byzantinischen Kaiser zu sprechen kommt, was zu einer isolierten Betrachtung in der modernen Rezeption geführt hat. Diskutiert wurde, ob Alexander auf einen konkreten Kaiser anspielt, wenn ja, auf welchen, oder wie vertraut er mit den Strukturen byzantinischer Herrschaft war.[185] Übersehen wurde dabei, dass das „saluberrimum consilium“ einen klaren Bezug zur vorangehenden Erzählung aufweist. Es handelt sich gewissermaßen um eine Übersetzung verschiedener Episoden, die Entscheidungen Rogers im Hinblick auf festländische Festungsanlagen thematisieren, in eine konkrete Handlungsanweisung. Denn wiederholt hebt der Abt hervor, dass sich Roger II. die Herrschaft über Städte gerade deshalb sichern konnte, weil er sich zuvor in den Besitz bereits bestehender Befestigungsanlagen gebracht oder neue hatte errichten lassen. Bis Mitte des zweiten Buches, fordert Roger erfolgreich die Übergabe vorhandener oder den Bau neuer städtischer Burgen von den Salernitanern, Troianern, Amalfitanern und Baresen.[186] Von ähnlichen Maßnahmen lesen wir in Alexanders Erzählung über die

183 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, S. 90: „Ut ergo huiusmodi pacis atque iustitie bonum in regno tuo perpetuari valeat multum prodest, si tu solus munitiores et inexpugnabiles urbes ac fortiora et inexpugnabilia oppida proprio subdideris dominio. Revocetur itaque ad mentem tuam laudabilis Constantinopolitani imperatoris prudentia, qui pro conservatione eiusdem pacis atque iustitie, validioribus terris sibi retentis, ceteris vero, que sub eo sunt planiores, ymmo debiliores terras ad sibi subdendum et obsequendum dimittit.“.

184 Ebd., S. 90 f.: „Dum itaque ad ipsum simili cautione tibi providendum studueris, eris, sicut dicit Salomon, tamquam leo fortissimus bestiarum qui ad nullius pavebit occursum; siquidem innocentium dormieris securus, quiesces in die antevigilans: ipsas etiam vigilias sine trepidatione pertransies. Huiusmodi ergo saluberrimum consilium omnia te desiderio amplectetur: et cave ne umquam ipsius oblitus pretereas, quoniam scio illud Deo omnino esse placitum, et ab eius voluntate non discrepare.“.

185 Zur Entstehungszeit der „Ystoria“ (1135/1136) regierte Kaiser Johannes II. (1118–1143), auf den Chalandon, Histoire 1, S. XLVIII, anzuspielen scheint. Demgegenüber sehen D’Angelo, Storiografi, S. 127, und Loud, Roger II, S. 128, Anm. 178, die Stelle als Hinweis auf Alexios Komnenos und den Ersten Kreuzzug; Tounta, Terror, S. 153 f., schließlich nimmt die Stelle allgemein als Beleg für Alexanders Vertrautheit mit den „centralised Byzantine political structures“.

186 Nachdem sich Roger II. im Kampf um die Nachfolge im Herzogtum Apulien durchgesetzt hat, erwirkt er von den Salernitanern die Übergabe der *turris maior*, vgl. Alexander von Telese, Ystoria,

Niederschlagung des Aufstandes in Apulien im Jahr 1133 und in der Terra di Lavoro im Frühjahr 1135 – beide Male begleitet von der gezielten Zerstörung existierender Festungsanlagen.[187]

Sobald Alexander die Überlegungen thematisiert, die den König zu solchen Entscheidungen veranlasst haben sollen, ist die Ähnlichkeit zum „saluberrimum consilium" unübersehbar. Die Forderung nach Übergabe der *turris maior* in Salerno begründet der Abt mit Rogers Prognose, er könne die Stadt nicht beherrschen, solange ihm die Festungsanlage nicht unterworfen sei.[188] Das *castrum* Sant'Agata di Puglia möchte der König besitzen, „weil es auf einem steilen Berg gelegen fast ganz Apulien überragte" und zur Verteidigung hervorragend geeignet sei.[189] Aversa lässt der König wieder aufbauen und erlaubt den Einwohnern die Rückkehr, „da er vorhersah, dass er den Hochmut des rebellischen Neapel durch den Wiederaufbau Aversas besser in Zaum halten konnte".[190] Als grundsätzlicher Kommentar zu richtigem Herrschaftshandeln liest sich insbesondere Alexanders Aussage über das Vorgehen Rogers II. gegen die Amalfitaner im Jahr 1131. Nach seiner Krönung am Weihnachtstag 1130 hätten Rogers erste Gedanken der Frage gegolten, wie er sein Reich mit einem dauerhaften

---

hg. von De Nava, I,22, S. 19 f. Den Troianern befiehlt er ebd., I,24, S. 20, die städtische Burg, die sie nach dem Tod Herzog Wilhelms zerstört haben, wieder aufzubauen; den Melfitanern befiehlt er ebd., den Wiederaufbau der städtischen Befestigungsanlagen. Im zweiten Buch, unmittelbar im Anschluss an die Beschreibung der Krönungsfeierlichkeiten, zwingt Roger die Amalfitaner zur Übergabe aller Befestigungen, vgl. ebd., II,7–11, S. 26–28. Nach der Unterwerfung der Baresen im Jahr 1132 befiehlt der König diesen, eine Burg in ihrer Stadt zu errichten, vgl. ebd., II,34, S. 39.

187 Auf Befehl des Königs legen ebd., II,49, S. 47, die Einwohner von Trani ihre Befestigungen nieder, nehmen die Baresen die bereits begonnenen Arbeiten an einer städtischen Burg wieder auf und wird ein Großteil der Einwohner von Troia auf verschiedene *casales* umgesiedelt. Ebd., II,51, S. 47 f., erwirbt der König durch ein Tauschgeschäft die strategisch wichtige Burg Sant'Agata di Puglia. Ebd., II,52, S. 48, befiehlt er, die Einwohner von Ascoli Satriano auf drei *casales* umzusiedeln und die Stadt selbst zu zerstören. Die Zerstörung Aversas berichtet Alexander ebd., III,12 f., S. 66 f., den vom König befohlenen Wiederaufbau der Stadt sowie die Befestigung von Cuculo ebd., III,22, S. 71. Ebd., III,31, gibt Roger Anweisungen, wie die Befestigungen von Guardia und Dragoni in der Grafschaft Caiazzo auszubauen seien. Ebd., III,34, S. 78, lässt Roger Arienzo und andere *oppida* im Caudinatal – mit Ausnahme von Arpaia und Montesarchio – zerstören. Ebd., III,35, S. 78 befiehlt er, die Befestigungen von Tocco und Ceppaloni verstärken zu lassen.

188 Ebd., I,22, S. 20: „Deinde Salernum adiens, eam acerrima circumcinxit obsidione, quatinus ei a civibus munitio turris maioris, quam eis custodiendam, petentibus ipsis, non corde annuerat, redderetur. Non enim se urbis illius dominari arbitrabatur, quamdiu arx illa non ei subesse cerneretur." Ebd., I,6, S. 9, erzählt Alexander, wie der König im Jahr 1127 einwilligen musste, die *turris maior* den Einwohnern Salernos zu überlassen.

189 Ebd., II,51, S. 48: „Siquidem castrum ipsum plurimum obtabat, eo quod in arduo positum monte, omni pene Apulie supereminebat; quam sibi per illud ex maxima parte posset tueri.".

190 Ebd., III,22, S. 71: „Deinde previdens magis Averse restitutione rebellis Neapolis posse restringi superbiam, perrexit illuc, atque eodem, quo prius fuerat, iussit restaurari situ; atque ad eam inhabitandum cunctos qui prius illam inhabitaverant redire permisit.".

Frieden festigen und künftigen Widerstand unterbinden könne, da dies sein „großer Wunsch“ gewesen sei. Schließlich verfällt er auf den Ratschluss, die Einwohner Amalfis zur Übergabe all ihrer Befestigungen aufzufordern. „Unter keiner Bedingung wollte er in Zukunft dulden, dass sie diese in ihrer eigenen Verfügung behielten.“[191]

Eleni Tounta hat Alexanders „saluberrimum consilium“ jüngst als Plädoyer für eine zentralistische Herrschaftsausübung Rogers II. gedeutet.[192] Der Ratschlag lässt sich jedoch ebenso als situative Antwort auf die ungelösten Probleme des Jahres 1136 lesen. Die Herrschaft über Städte wie Salerno, Amalfi, Bari oder Capua hatte sich Roger bereits gesichert, weshalb Handlungsbedarf in erster Linie gegenüber dem noch nicht unterworfenen Neapel bestand. Alexander erwartete die Unterwerfung der Stadt in nächster Zukunft[193] – und zwar tatsächlich eine Unterwerfung, keine Eroberung, wie mehrere Befunde nahelegen: Erstens betont Alexander mehrfach, dass Neapel noch nie militärisch erobert worden sei;[194] zweitens hebt er die Stärke der städtischen Befestigungen hervor, die dies verunmöglichten,[195] und schließlich beschreibt er im dritten Buch überaus anschaulich die Schwierigkeiten, mit denen die königlichen Truppen bei der Belagerung der Stadt im Sommer 1135 konfrontiert waren. Die Belagerung musste letztlich abgebrochen und durch eine aufwendige Blockade ersetzt werden.[196] Sollte der Abt von Telese von einer Beendigung des Konflikts auf dem Verhandlungsweg ausgegangen sein, ist sein „consilium“ als an den König gerichtete Ermahnung interpretierbar, bei einem Friedensschluss mit Neapel auf keinen Fall die Verfügungsgewalt über die städtischen Befestigungsanlagen aufzugeben, also die aus byzantinischer Zeit stammenden Mauern und das *castellum Sancti Salvatoris*, das spätere Castel dell’Ovo.[197]

Zu überlegen ist auch, ob das „consilium“ neben Neapel auf die Alexander von Telese viel unmittelbarer betreffende Grafschaft Caiazzo zu beziehen ist. Seine Un-

191 Ebd., II,7, S. 26: „Cumque, peractis regie coronationis celebritatibus, ad propria singuli redissent, cepit rex sollicitus intra mentis sue volvere archanum, qualiter deinde regnum suum, quod multum desiderabat, perpetua solidaretur pace nullusque adversum se resistendi facultatem posset habere. Unde ab Amalfitanis vehementius instanterque cepit exhigere quatinus cunctas suas dimittentes munitiones, sibi eas custodiendas traderent; alioquin nullo modo nulloque pacto ulterius pateretur, ut ipsi eas sibi servandas tenerent.“.

192 Tounta, Terror, S. 153 f.

193 Siehe oben Kap. I.1.1.

194 Siehe oben in diesem Kap., Anm. 96.

195 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, III,19, S. 69: „Erat autem civitas ipsa antiquissima, quam Eneas, cum illuc navigio transvectus applicuisset, primus fertur condidisse; cuius quoque agnitudo pregrandis erat, que a parte meridiana non solum murorum altitudine, verum etiam Tirreno mari munitur. A ceteris vero partibus excelsis menibus roboratur. Quam ob rem adeo ipsa inexpugnabilis constat, ut nisi famis periculo coartata, nullatenus comprehendi queat.“.

196 Ebd., III,20 f., S. 70 f.

197 Zu den Befestigungsanlagen Neapels vgl. Martin, Fortificazioni. Die *arx Sancti Salvatori* ist erstmals für 1127 belegt, vgl. ebd., S. 35.

terscheidung zwischen hochgelegenen befestigten Orten und flachen Ebenen entspricht recht genau der Topographie der Grafschaft – im Gegensatz etwa zu der des Fürstentums Capua. Außerdem lenkt er im dritten Buch die Aufmerksamkeit seines Lesers mehrfach auf die Befestigungen in der Grafschaft und betont ihren strategischen Nutzen. So beginnt er seinen Bericht über die Unterwerfung der Stadt Caiazzo mit einem Lob der günstigen Lage der städtischen Burg. Diese sei nicht allein durch „Menschenwerk, sondern auch durch den steil ansteigenden Berg eine von Natur aus äußerst starke Festung". Anschließend nimmt er sogar die Perspektive des Burgherren ein, der mit Hilfe der Burg die Stadt beherrschen könne. Deren Einwohner seien im Konfliktfall gegenüber der Burg deutlich im Nachteil. Eine Belagerung habe man in dieser nicht zu fürchten, sofern ausreichend Lebensmittel für die Verteidiger vorhanden seien.[198] Geradezu als pragmatischer Wink mit dem Zaunpfahl liest sich die abschließende Bemerkung des Abtes von Telese, der König sei beim Besichtigen der Burganlage zu der Überzeugung gelangt, „dass sie ihm zur Verteidigung seiner Krone sehr nützlich sein werde".[199] Außerdem hielt es Alexander für berichtenswert, dass der König nach Niederschlagung des Aufstandes im Jahr 1135 die östlich von Telese gelegene Burg Guardia sowie die unweit von Alife „auf dem Gipfel eines steil ansteigenden Berges" gelegene Burg Dragoni „mit ausgesprochen aufmerksamen Blick" besichtigt und persönlich darauf hingewiesen habe, „wie und wo" die jeweiligen Befestigungen verstärkt werden sollten.[200] Demgegenüber beschreibt er zwar die in einer Ebene liegende Stadt Alife, hebt jedoch kein besonderes Interesse des Königs an ihr hervor.[201] Auf die ebenfalls in einer Ebene gelegene Bischofsstadt Telese kommt

198 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, III,16, S. 68: „Sicque eiusdem urbis positio ita stare cernitur ut orientem versus ingens in ea castrum non solum humano opere, verum etiam montis excellentia naturaliter munitissimum habeatur. Quod quidem castrum ita ab urbe distat, ut etiam cives ipsi in nullo quomodolibet contra illud penitus prevalere possint. Ceterum et obsidionem ab eo non formidare videtur, ut si virtus alimonie, qua tutores eius substententur, non defuerit, vix unquam possit captione subdi.".

199 Ebd., III,17, S. 69: „Castrum ipsum ... cum postea visendi causa fuisset ingressus, illud quam maxime pro ipsius ardua ingentique munitione commendasse fertur; multumque sibi prodesse ad eius defensionem corone testatus est.".

200 Ebd., III,29, S. 75: „Post hec, motus inde regreditur, visurus quoddam municipium, quod nuncupatur Gardia, nec non arcem quandam, que dicitur Draconum, que erat in supremo montis valde ardui sita, ut sciret quali quantove utraque prestarent muniminis robore." Ebd., III,31, S. 76: „Rex igitur prefata Guardia arceque Draconi curiosissimo intuitu perspectis, simulque quantum vel ubi magis in eisdem roborandum esset presignans, Caiaciam regreditur.".

201 Ebd., III,18, S. 69: „Post hec venit Alifam, ut videret eam; qua visa, de ipsius amenitate loci limpharumque circumcurrentium magna habundantia fertur valde sibi complacuisse. Quarum videlicet limpharum tanta erat obsecundationis facilitas, ut quandocumque prius vellet, rivum ex eis productum in ortum suum, ubicumque esset, posset transducere, eiusque ad irrigandum olera pro velle suo famularetur.".

er überhaupt nicht zu sprechen. Der Name der Stadt fällt nur im Zusammenhang mit dem Salvatorkloster vor ihren Toren.

All diese Aussagen scheinen für die These zu sprechen, Alexander wolle den König dazu anhalten, sich die Burgen in der Grafschaft zu sichern. Dagegen spricht, dass der König genau dies schon getan zu haben scheint. Als Alexander schrieb, lagen königliche Garnisonen in den besagten Burgen. Wie im dritten Buch der „Ystoria" außerdem zu lesen ist, hatte Roger nach der Unterwerfung der Grafschaft Caiazzo im Sommer 1135 ein Edikt erlassen, da er „begierig war, das Gut des Friedens auf immer zu stärken". Deshalb sollten „in den Ländern des Grafen" alle *oppida* zerstört werden, nicht jedoch die besonders stark befestigten *castra*. Diese habe der König „zur Bewahrung des Friedens unter seiner eigenen Herrschaft" belassen wollen.[202]

Den König zu einem Schritt zu raten, den dieser bereits getan hatte, scheint unnötig. Das heißt aber nicht, dass man das „saluberrimum consilium" nicht doch auf die Grafschaft Caiazzo beziehen kann. Denn ins Leere läuft der Ratschlag nur, sofern der König die Grafschaft nicht neu vergab. Dies war bekanntlich auch der Fall. Roger verzichtete zeitlebens auf die Ernennung eines neuen Grafen von Caiazzo. Um die Jahreswende 1135/1136, als Alexander seine „Ystoria" schrieb, dürfte diese Entwicklung aber kaum absehbar gewesen sein. Dabei muss Alexander nicht an eine Restituierung der Grafschaft an Rainulf von Caiazzo gedacht haben (nach der bisherigen Konfliktgeschichte war eine solche nicht auszuschließen, aber doch eher fraglich), wohl aber an eine Neuvergabe, zumal mit Robert, dem gemeinsamen Sohn Rainulfs und Matildas, ein Neffe des Königs Anspruch auf die Grafschaft hatte. Alexander kommt einmal, dann aber mit überaus lobenden Worten auf diesen Robert zu sprechen und erzählt, dass er während der Blockade Neapels die Schwertleite empfangen hatte.[203] Damit galt er als volljährig und hätte die Herrschaft über die Grafschaft antreten können. Dass der König die Grafschaft zwar nicht Rainulf, wohl aber dessen Sohn hätte zurückgeben können, dürfte Alexander auch deshalb möglich erschienen sein, weil er in der „Ystoria" einen ähnlichen Vorschlag des Königs gegenüber Fürst Robert II. von Capua thematisiert. Diesen habe der König im Frühsommer 1135 zur Unterwerfung aufgefordert und ihm im Gegenzug zugesichert, seinen Sohn als Fürsten von Capua zu akzeptieren.[204]

Unterstellt man Alexander solche Prognosen zur Zukunft der Grafschaft Caiazzo (die im Übrigen auf Gesprächen mit der Gräfin Matilda beruht haben mögen), gewinnt sein „saluberrimum consilium" erneut eine konkrete Bedeutung. Sollte es zu einer

202 Ebd., III,18, S. 69: „Qui deinde cupiens in perpetuum solidare pacis bonum, dedit edictum ut cuncta in terra comitis subverterentur oppida, preter munitiora castra, que ei sub proprio dominio ad eiusdem pacis tutelam retineri placerent.".

203 Ebd., III,27, S. 73: „Ipse autem Robertus, in primis adolescentie annis miles constitutus, maxime tunc temporis, ut erat adolescens, optimam audacie virtutisque laudem iam consequi incipiebat.".

204 Ebd., II,64, S. 54.

Vergabe der Grafschaft kommen, gab es für den König drei Möglichkeiten: Er konnte die wichtigsten Burgen in seiner eigenen Verfügung behalten, an den neuen Grafen abtreten oder, wie seit 1133 mehrfach geschehen, zerstören lassen. Alexander scheint sich hier vor allem gegen die letzte Möglichkeit auszusprechen, die Zerstörung von Befestigungen, indem er immer wieder ihren Nutzen betont. Mit seinem Rat, der König solle die besonders starken Burgen in seiner eigenen Verfügung behalten, macht er sich für die erste Variante stark. Dass er es für nötig befand, in dieser Hinsicht im Widmungsschreiben zu argumentieren, mag auf seine Erfahrungen mit dem Aufstand in der Terra di Lavoro im Jahr 1135 zurückzuführen sein. Im Jahr zuvor hatte es der König offenbar versäumt, sich den Zugriff auf entscheidende Befestigungen zu sichern. Durch diese Nachlässigkeit hatte er den Aufstand des Fürsten von Capua, des Grafen von Caiazzo und des Herzogs von Neapel im Frühjahr 1135 mit ermöglicht. Diesen Fehler sollte der König nach seinem von Alexander prognostizierten Sieg über die in Neapel belagerten Aufständischen nicht wiederholen. Die dann etablierte, von *pax* und *iustitia* geprägte Ordnung sollte er nicht noch einmal gefährden. Angesichts der wahrscheinlichen Nähe Alexanders zu Graf Rainulf und zumal zur Gräfin Matilda mag sein Rat auch schlicht dazu gedient haben, den König von weiteren Zerstörungsmaßnahmen abzuhalten. Diese Bitte explizit auszusprechen, war dem Abt von Telese unter den gegebenen Umständen freilich nicht möglich.

3.2.3 Der Appell an die Barmherzigkeit des Königs

Anders als bei *humilitas* und *iustitia* ist im „Alloquium" von der *pietas* des Königs nicht die Rede. Überhaupt kommt Alexander nur zweimal auf diese Tugend zu sprechen: einmal in dem bereits diskutierten *exemplum* aus der Kindheit seines Helden,[205] ein andermal in der ersten der drei Traumerzählungen. Dort fällt der Begriff an entscheidender Stelle, nämlich unmittelbar vor dem von Alexander beschriebenen Aufstieg des Königs in den Himmel. Der Kontext sei kurz in Erinnerung gerufen. Im ersten Drittel des Traumes steht Roger II. als Graf einer Koalition aus zahlreichen festländischen Großen gegenüber, von denen Alexander drei hervorhebt: Herzog Wilhelm von Apulien, Fürst Robert II. von Capua und Graf Rainulf von Caiazzo. Nach einem ersten Rückschlag siegt Roger II. über seine Gegner.[206] Während Herzog Wilhelm verschwunden ist, werfen sich Fürst Robert, Graf Rainulf „und alle anderen" aus Furcht vor ihm zu Boden. „Graf Roger aber wurde sogleich, als er gesehen hatte, daß er sie alle hätte töten können, von Barmherzigkeit (pietas) zurückgehalten und verschonte sie." Daraufhin steigen zwei Männer in weißen Gewändern, deren Iden-

205 Siehe oben Kap. I.2.4.
206 Siehe oben Kap. I.3.1.3.

tifizierung mit den Aposteln Petrus und Paulus der folgende Traum (IV,8) nahelegt, vom Himmel herab und verkünden den Unterworfenen:

> „Jetzt könnt ihr sehen, dass Graf Roger, wenn er es gewollt hätte, euch alle hätte vernichten können. Er aber hat euch geschont und allen das Leben gelassen. Daher geht jetzt zu ihm und huldigt ihm gemeinsam mit gebeugten Nacken. Denn ihr alle müsst wissen: Nach dem Willen Gottes ist es so eingerichtet, dass jeder, der ihm Widerstand zu leisten versucht, durch sein Schwert niedergemetzelt wird."

Alle, die dies hörten, seien herbeigekommen und hätten Roger „mit gebeugten Knien" gehuldigt und ihm den Handgang geleistet.[207]

Unter anderem auf dieser martialisch klingenden Passage beruht Dione Clementis These, Alexander habe seine „Ystoria" als „political pamphlet" geschrieben, mit dem die Gegner des Königs hätten überzeugt werden sollen, sich aufgrund der Ausweglosigkeit ihrer Situation zu unterwerfen.[208] Das setzt freilich voraus, dass Alexander von einer Lektüre seiner „Ystoria" durch die in Neapel belagerten Adligen ausging, wofür es keinerlei Anzeichen gibt. Beschränkt man sich hingegen auf die durch das Widmungsschreiben nachweislich von Alexander intendierte Kommunikation mit dem König, dann liest sich die Passage eher wie ein Plädoyer für ein mildes Urteil gegenüber Fürst Robert II. von Capua und Graf Rainulf von Caiazzo. Immerhin handelt es sich bei diesen beiden um die einzigen mit Namen hervorgehobenen und zum Zeitpunkt der Textentstehung noch lebenden Adligen. Bei ihnen bestand 1136 also durchaus die Möglichkeit, dass Roger einen Urteilsspruch über sie fällen konnte. Grundsätzlich lag es in der Logik christlicher Herrschaftsausübung, dass er sich hierbei von *pietas* leiten ließ. Als Richter hat Roger von Gott die Mittel erhalten, über Leben und Tod seiner unterworfenen Gegner zu richten. Doch um den Lohn im Himmel zu erlangen, muss er diese Mittel im Sinne christlicher Herrschaftsausübung anwenden. Denn Gott erbarmt sich dessen, der barmherzig ist (Matth. 5,7). Der Unbarmherzige hingegen verfällt erbarmungslos dem Gericht (Iac. 2,13).[209]

---

207 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, IV,7, S. 85: „Cum ergo Guyllelmus dux effugatus nusquam comparuisset, Robertus princeps comesque Ranulphus cum ceteris universis ante eum in facies suas pre timore ipsius ceciderunt. Comes autem Rogerius, cum vidisset quod omnes illos potuisset interficere, mox pietate detentus eis pepercit. Quo facto ecce subito duo viri vestibus induti albis accesserunt eosque de terra erigentes dixerunt: ‚Modo videre potestis, quia, si comes voluisset Rogerius, omnes vos potuisset perimere; sed quia vobis cunctis parcens vitam etiam concessit, accedite nunc simulque submissis cervicibus adorate eum, denique sciatis omnes, quoniam divina dispositum est voluntate, ut, quicumque ei resistere temptaverint, eius ense opportebit ut trucidentur.' Quo audito universi protinus accesserunt, collisque depositis illum pariter adorantes, suum ei hominium subdiderunt.".

208 Clementi, Commentary, S. 185–192.

209 Zur Reflexion über die Barmherzigkeit bzw. Gnade des Königs in der Spiegelliteratur Ewig, Königsgedanken, S. 64. Zur Barmherzigkeit im Neuen Testament vgl. Kamlah, Barmherzigkeit. Am Bei-

Der mögliche Einwand, wonach Alexander von Roger in der Traumerzählung nicht als *rex*, sondern als *comes* spricht, die Szene sich mithin auf die Konflikte vor der Königskrönung 1130 und nicht auf die offene Situation Anfang 1136 zu beziehen scheint, ist nicht zwingend. Rogers Grafenrang in IV,7 resultiert aus der Rahmenhandlung. Alexander will den Traum von einem Priester aus dem Tal von Telese erfahren haben, der ihn lange vor Rogers Königskrönung geträumt, sich aber erst nach dessen Sieg über Graf Rainulf im Jahr 1135 davon zu erzählen getraut habe. Man braucht die Traumerzählung deshalb nicht auf Ereignisse im Vorfeld der Königskrönung oder gar ein einziges historisches Geschehen zu reduzieren,[210] vielmehr fallen in ihr erlebte Vergangenheit und erhoffte Zukunft in eins.[211] Die von Alexander imaginierte Unterwerfung und anschließende Schonung Fürst Roberts und Graf Rainulfs sind schon deshalb im Sinne einer Zukunftsprognose zu lesen, weil es sich um die letzte Szene handelt, in welcher die beiden in der „Ystoria" auftreten. In den Kapiteln davor erzählt Alexander umfänglich von ihrem Aufstand im Frühjahr 1135, ihrer Niederlage gegen den König, ihrem Rückzug nach Neapel und ihrer aussichtslos scheinenden Lage in der belagerten Stadt. Er konnte davon ausgehen, dass der König die Traumsequenz auf die aktuelle Situation bezog.

Hinzu kommt, dass die in IV,7 imaginierte Orientierung des Königs an *pietas* nicht isoliert steht. Vielmehr markiert die Szene den Schlusspunkt eines längeren Argumentationsgangs in der „Ystoria". Von Alexanders exkulpierender Tendenz bei seiner Darstellung des Grafen von Caiazzo bis zum Beginn des dritten Buches war schon die Rede. Erinnert sei an einen Punkt, den der Abt von Telese dabei immer wieder betont: dass der Fürst und der Graf unter der falschen Annahme, der König sei tot, ihren Aufstand begonnen hätten.[212] In Kapitel III,10 legt er dem König zudem ein vielsagendes Urteil über Rainulf von Caiazzo und Robert II. von Capua in den Mund. Kontext dieser Aussage ist Alexanders Erzählung über die Rückkehr des Königs im Frühsommer 1135 auf das Festland und die Flucht Fürst Roberts und Graf Rainulfs zu Herzog Sergius VII. nach Neapel. In dieser Situation habe der König geklagt, die gemeinsame Vertrauensgrundlage zur Zusammenarbeit mit Rainulf von Caiazzo sei durch dessen Beteiligung am Aufstand im Frühjahr 1135 zerstört:

> „Wie aber kann ich Graf Rainulf künftig empfangen oder ihm vertrauen? Weder die Verwandtschaft noch der Treueid, den er mir leistete, nachdem ich seinen Handgang empfangen hatte, hielten ihn davon ab, mir immerzu Schlechtes zu tun. Daher soll ihm künftig zu Recht kein Vertrauen mehr entgegengebracht werden, da er den Eid gebrochen hat. Desgleichen soll die

spiel Ludwigs des Frommen diskutiert Zotz, Ludwig, die beiden Konnotationen von *pietas*: Frömmigkeit oder Barmherzigkeit / Milde.

210 So aber Deér, Papsttum 1972, S. 181 f.

211 Zu weiteren Bedeutungsdimensionen von IV,7 siehe oben Kap. I. 3.1.3 und 3.2.1.

212 Siehe Kap. I. 2.1.

> Liebe der Verwandtschaft, in der ich mich der Ehe meiner Schwester wegen mit ihm vereinigt und verbunden fühlte, vollständig aufgelöst werden."[213]

Es scheint, als ließe Alexander den König an dieser Stelle endgültig mit seinem Schwager brechen.[214] Jedoch dient die scheinbar kompromisslose Haltung des Königs dazu, seine Friedensbereitschaft in ein umso helleres Licht zu rücken. Die Klage mündet in ein versöhnliches Angebot: Sollte sich der Graf als Getreuer um die Ehre des Königs bemühen, würde er seinerseits „zweifellos viel Ehre von mir erlangen, da ich alle schlechten Taten, die er an mir verübt hat, vergessen möchte".[215] Ähnlich äußert sich Roger über Fürst Robert II. von Capua. Dieser habe sich „nicht so viel zu Schulden kommen lassen", da er vor dem Zorn des Königs eher geflohen sei: „Besonders ihm muss vergeben werden, und seiner Ehre soll er keinesfalls beraubt werden, sofern er sich von meinen Feinden, das heißt dem *magister militum* und Graf Rainulf, lossagen will." Laut Alexander habe der König dieses Angebot dem Fürsten rasch zusenden lassen und sich erkundigt, „ob ihm das Angebot gefällt".[216] Eine Antwort scheint ausgeblieben zu sein. Dem Abt von Telese zufolge befanden sich beide, Graf und Fürst gleichsam in Schockstarre. Sie wären lieber tot als lebendig gewesen, so Alexander, als sie einsahen, dass sie dem falschen Gerücht vom Tod des Königs geglaubt hatten.[217] Nach dem Angriff der Pisaner auf Amalfi im Sommer 1135, den der König zurückschlagen konnte, habe sich Fürst Robert nach Pisa begeben, während Graf Rainulf und Herzog Sergius VII. in Neapel blieben, um die Stadt zu verteidigen.[218]

---

213 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, III,10, S. 64 f.: „Quomodo Ranulphus comes a me ultra suscipiendus sit vel credendus, quem semper ad malum michi inferendum nec propinqui sanguinis copula nec postquam eius hominium accepi, sacramentum fidelitatis cohibuit? Quocirca merito postquam ab eo violatum est iusiurandum, fides ei non est amplius adhibenda amorque propinquitatis, quo ob coniugium sororinum unitusque cum eo ligatus tenebar, penitus dissolvatur."

214 So Drell, Kinship, S. 161; ähnlich hat Broekmann, Rigor, S. 182, aus dieser Stelle auf eine „Radikalisierung der Umgangsformen unter den politischen Gegnern" geschlossen. Insbesondere Graf Rainulf habe fortan „auf Milde und Nachsicht … kaum mehr hoffen" dürfen. Der weitere Verlauf der Rede, auf den im Folgenden eingegangen wird, bleibt bei beiden unberücksichtigt.

215 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, III,10, S. 65: „Qui quidem, si in mei nunc fidelitate positus, gloriam meam et honorem quesisset, oblitis omnibus que michi intulerat malis, multum a me honorem sine dubio consecuturus foret.".

216 Ebd., III,10, S. 65: „Princeps autem, qui iram meam magis delitescendo fugit, quoniam in hoc non multum deliquit, utique miserendum est, ei suoque ex toto non privetur honore, si tamen ab inimicis meis, videlicet magistro militum comiteque Ranulpho, discedere velit. Unde mittatur cito ad eum, et experiamur utrum verbum istud sibi placuerit; videlicet ut ab illis discedat.".

217 Ebd., III,10, S. 65. Zum passiven Verhalten Fürst Roberts, Graf Rainulfs und Herzog Sergius' VII. von Neapel vgl. zudem III,11, S. 65 f.; III,13, S. 67.

218 Ebd., III,27, S. 73.

Es dürfte kein Zufall sein, dass Alexander diese Erzählung über Fürst Robert II. von Capua und Graf Rainulf von Caiazzo mit einer Szene abschließt, in welcher der König, durch *pietas* zurückgehalten, von einem Todesurteil absieht und die beiden verschont. In seiner „Ystoria" setzt sich der Abt von Telese vermittelnd für die beiden Adligen ein. Dieser Initiative dürfte die wahrscheinliche, freilich in letzter Konsequenz nicht beweisbare Beziehung des Abtes von Telese zu den Grafen von Caiazzo und offenbar auch zu den Fürsten von Capua zugrunde gelegen haben. Womöglich fehlten solche Beziehungen zu den Herzögen von Neapel. Es fällt jedenfalls auf, wie exklusiv die Vermittlung des Abtes von Telese in der „Ystoria" formuliert ist: Sergius VII. von Neapel schließt sie nicht mit ein. Dieser fehlt nicht nur in der Traumerzählung (IV,7); in derselben Rede im dritten Buch, in der Alexander den König so versöhnliche Töne gegenüber Rainulf von Caiazzo und Robert II. von Capua anstimmen lässt, zeigt sich dieser sehr viel weniger nachsichtig gegenüber Sergius VII.: Dieser sei keiner Vergebung würdig und solle die Herrschaft über Neapel verlieren, da er die Treue ihm gegenüber aufgekündigt und sich seinen Feinden angeschlossen habe.[219] Die Ironie des Schicksals wollte es, dass allein Sergius VII. tatsächlich die Aussöhnung gelingen sollte. Im Herbst 1137 unterwarf er sich König Roger, der ihm Freiheit, Rang und Herrschaft ließ.[220]

3.2.4 Fazit: Die „Ystoria" als Herrscherparänese

Inwiefern reagierte Alexander von Telese mit seiner „Ystoria" auf das oben angesprochene Problem, mit dem sich Roger II. seit 1127 konfrontiert sah: die Anerkennung seiner Autorität auf dem süditalienischen Festland und die Durchsetzung von Frieden in seinem Reich? Er prognostizierte einen Sieg des Königs über dessen verbliebene, in Neapel belagerte Gegner und stellte diesen Sieg zugleich als prekär dar, als von zwei Seiten gefährdet: Einerseits wusste Alexander um die Gefahr, die mangelnde Treuebereitschaft und letztlich fehlende Gottesfurcht des Adels mit sich brachte. Er thematisierte diese Gefahr ausführlich in seiner „Ystoria". Andererseits ahnte er, dass die Gottesfurcht des Königs selbst schwinden könne, dass der Moment des Triumphs den Keim des Hochmuts in sich bergen konnte. Mochte Roger in den zurückliegenden Konflikten auch immer wieder verdeutlicht worden sein, wie sehr er auf den Beistand Gottes angewiesen war; in der Gegenwart, in der Alexander schrieb, hatte Roger fast alles erreicht. Damit konnte das Vergessen einsetzen. Denn eine Gegenwart, in der sich „Gerechtigkeit und Frieden küssen", spiegelte all das wider, was der König erreicht hatte, aber nicht mehr wie. Die Gefahr bestand, dass er Gott

219 Ebd., III,10, S. 65: „Magister vero militum qui fidelitatem meam inimicis meis adherendo derelinquit, nulla utique super hoc venia dignus habeatur, neapolitanam quippe dignitatem amittens.".
220 Romuald von Salerno, Chronicon, hg. von Garufi, S. 224.

vergaß, hochmütig wurde. Sollte Roger aber Gott vergessen, würde er auch von diesem vergessen werden – und nicht allein Herrschaft und Reich verlieren. Denn in Alexanders Geschichtsbild wird die richtige Ausübung irdischer Herrschaft doppelt belohnt: zunächst durch die Bewahrung dieser Herrschaft, dann aber – und vor allem – durch die Aussicht auf Teilhabe an der Mitherrschaft im Himmel, die Erlangung des jenseitigen Heils. Schlechte Herrschaftsausübung ging daher mit schlimmeren Konsequenzen einher als dem Verlust des Throns.

Diese Denkfigur, in der gute Herrschaft, Demut und jenseitiges Heil eng aufeinander bezogen sind, liegt der „Ystoria" zugrunde. Die Ermahnung des Königs zur Demut ist der zentrale Punkt von Alexanders Argumentation im Widmungsschreiben, der darin enthaltene ausführliche Demutsexkurs gleichsam das Gegengewicht zur vorangehenden Erzählung über den Aufstieg Rogers und dessen wiederholte Siege. Diese waren möglich, weil Gott sie ermöglicht hatte, weil Gott Roger mit der notwendigen, *terror* unter seinen Gegnern verbreitenden *potestas* ausgestattet hatte. Entsprechend wendet sich Alexander nicht, wie von Paolo Delogu vorgeschlagen, mit dem Prolog und den vier Büchern an Roger als König und mit dem „Alloquium" an Roger als Privatperson.[221] Vielmehr sind beide Argumentationsstränge notwendig aufeinander bezogen. Man muss sie zusammen lesen, was Alexander zu Beginn des Widmungsschreibens auch unmissverständlich sagt, wenn er seiner Hoffnung Ausdruck verleiht, der König möge bei der Lektüre seiner eigenen Taten, also der „Ystoria", realisieren, dass er alles, das Königtum, seine Siege, Gott verdankt. Dazu greift der Abt von Telese auf autoritative Bibelzitate aus den Psalmen, den Sprichwörtern, aber auch den neutestamentlichen Büchern zurück; er bringt positive wie negative *exempla* (die Demut Davids und Konstantins versus Sauls Ungehorsam und Nebukadnezars Stolz); er macht sogar eine Analogie zum Treueverhältnis auf, wenn er an die Dienstpflicht des Mannes gegenüber seinem Herrn erinnert, Roger also gleichsam zum *homo* des höchsten Herrn erklärt. Damit stellt der Abt von Telese einen klaren Bezug zur vorangehenden Erzählung her, in der er die Konsequenzen des Treueidbruchs ausführlich behandelt – und dem König implizit vor Augen führt, dass ihm selbst das gleiche Schicksal widerfahren kann wie seinen eidbrüchigen Gegnern. Schließlich erinnert Alexander den König an die Nutzlosigkeit einer rein am Diesseits interessierten Herrschaftsausübung: Die nichtchristlichen Kaiser Roms hätten so regiert und würden dennoch auf ewig in der Hölle gemartert. Selbst den in der christlichen Rezeption in aller Regel positiv gesehenen Augustus nimmt Alexander hiervon nicht aus.

Die Demut König Rogers ist auch Gegenstand zweier Kapitel der „Ystoria". Die Niederlage, die der König bei Nocera erlitten hatte, erklärt Alexander zur Demutslektion. Der König sei aufgrund seiner zahlreichen Erfolge hochmütig geworden und dafür zu

221 Delogu, Normanni, S. 25.

Recht von Gott erniedrigt worden. Dieses *exemplum* gewann seine Relevanz ebenfalls vor dem Hintergrund des von Alexander prognostizierten Sieges, schien der König doch erneut über seine Gegner zu triumphieren. Die zweite Passage, in der Alexander die Demut des Königs thematisiert, findet sich in der ersten Traumerzählung im vierten Buch. In dieser lässt er Roger über eine hohe Leiter einen himmelragenden Baum ersteigen. Der Baum ist der biblischen Erzählung von Nebukadnezars Sturz entlehnt (Dan. 4), die Leiter auf die Himmelsleiter aus Jakobs Traum bezogen (Gen. 28,12), die der Hl. Benedikt als Sinnbild für den Aufstieg zur höchsten Höhe (*exaltatio*) durch beständige Demut (*humiliatio*) nimmt. In einer die drei Lesarten des geistigen Schriftsinns berücksichtigenden Lektüre verheißt Alexander in dieser Traumerzählung, dass Roger Nebukadnezars Sturz wird vermeiden können (allegorisch-typologisch), sofern er sich eine demütige Haltung bewahrt (tropologisch-moralisch); als Lohn steht ihm die Krönung im Himmel in Aussicht (anagogisch-eschatologisch).

Um sich dieses Lohns als würdig zu erweisen, muss der König seine Demut bewahren und Frieden und Gerechtigkeit, eine gottgefällige Ordnung, aufrecht erhalten. Ist die Demut die angemessene Haltung des Herrschers, so ist die Wahrung von Frieden und Gerechtigkeit seine zentrale Aufgabe. Diese Aufgabe betont Alexander im „Alloquium" ebenfalls und erklärt, was es bedeute, „gut und recht" zu herrschen – sich mit Isidor von Sevilla also des Königsnamens als würdig zu erweisen. Dazu gibt Alexander dem König einen erstaunlich pragmatisch wirkenden Rat: Er solle sich die Verfügung über Burgen und Festungsanlagen zu sichern. Die Stoßrichtung dieses Ratschlags scheint überaus situationsbezogen gewesen zu sein. Da Alexander erwartete, König Roger werde im Laufe des Jahres 1136 die Stadt Neapel unterwerfen, deren starke Befestigungen in der „Ystoria" mehrfach Thema sind, lässt sich das „saluberrimum consilium" konkret als Empfehlung lesen, sich bei einem Friedensschluss mit den Neapolitanern diese Festungsanlagen zu sichern. Beziehen lässt sich das „consilium" auch auf die ungewisse Zukunft der Grafschaft Caiazzo. Denn Alexander betont mehrfach den Nutzen der dortigen Burgen für die Sicherung der Königsherrschaft. In diesen Burgen lagen zum Entstehungszeitpunkt der „Ystoria" zwar ohnehin königliche Truppen, das mochte sich bei einer Neuvergabe der Grafschaft aber durchaus ändern. Das „saluberrimum consilium" lässt sich daher auf zweierlei Weise verstehen: als Empfehlung, diese Burgen unter allen Umständen in der eigenen Verfügung zu behalten – oder schlicht als verstecktes Plädoyer, sie nicht zu zerstören, die Grafschaft also ihrer Verteidigung nicht zu entblößen.

Für eine Sorge, die primär am Wohl der Grafschaft Caiazzo orientiert ist, spricht nicht zuletzt der implizite Appell an die Barmherzigkeit (*pietas*) des Königs, mit dem Alexander für eine milde Bestrafung Graf Rainulfs von Caiazzo und Fürst Roberts II. von Capua plädiert. Offen spricht er diesen Sachverhalt nicht an, doch ist in der „Ystoria" eine klare Argumentation in diese Richtung zu erkennen: Alexander exkulpiert das Verhalten Graf Rainulfs immer wieder: Zu Beginn des dritten Buches betont er wiederholt, der Graf habe den erneuten Aufstand gegen den König in der falschen Annahme begonnen, dieser sei tot; er beschreibt das Bedauern des Grafen und legt dem

König selbst eine vergebende Haltung nahe; in der ersten Traumerzählung imaginiert er sogar die Schonung des Grafen von Caiazzo und des Fürsten von Capua – und verheißt Roger implizit die Krönung im Himmel als Belohnung für dieses an christlicher *pietas* orientierte Verhalten. Womöglich hoffte Alexander sogar auf eine reale Vermittlertätigkeit. Der König und dessen Berater hätten diese Darstellungsabsicht des Abtes von Telese schließlich leicht durchschauen müssen. Seine Verbindungen zu beiden Seiten, seine unter Beweis gestellte Eloquenz und Treuebereitschaft gegenüber dem König hätten ihn dafür qualifiziert.

Indem Alexander immer wieder betont, dass Rogers Herrschaft gottgewollt ist, akzentuiert er implizit, dass er diese Herrschaft auch als rechtmäßige anerkennt – was bei dem Abt eines in der Grafschaft Caiazzo gelegenen Klosters um die Jahreswende 1135/1136 durchaus keine Selbstverständlichkeit war. Und seine Ermahnung des Königs zur Demut sowie die damit verbundene Hoffnung auf Erlangung des jenseitigen Heils knüpft letztlich an die 1134 geschlossene Gebetsverbrüderung mit den Mönchen von Telese an. Denn seine Demut soll der König, wie die Bitte um eine Gegengabe im „Alloquium“ zeigt, nicht zuletzt durch die Unterstützung der Mönche von Telese demonstrieren.

II Das „Chronicon“ Falcos von Benevent

1 Krisenhafte Gegenwart

Für das Verständnis von Falcos „Chronicon“ ist der besondere Kontext Benevents als einer Stadt des Papstes, einer, wie Falco sie nennt, „civitas Beati Petri“,[1] von grundlegender Bedeutung – samt den kommunikativen Herausforderungen, die diese Distanzherrschaft mit sich brachte. Seit 1101 wurde Benevent durch vom Stadtherrn entsandte Stellvertreter regiert. Meist handelte es sich dabei um Rektoren, die dem näheren Umfeld der Päpste entstammten. Eine solche Form delegierter Stadtherrschaft war im Italien des frühen 12. Jahrhunderts durchaus ungewöhnlich und brachte ihre eigenen Probleme mit sich.[2] Auf Seiten der relativ häufig wechselnden Rektoren schuf sie einen immer neuen Bedarf an Informationen über die Situation vor Ort; auf Seiten der Beneventaner sorgte sie für dauernde Konkurrenz darum, wer mit den päpstlichen Stellvertretern kooperierte und letztlich von ihnen profitierte, indem er durch Beratung Einfluss auf ihr Handeln nehmen konnte. Diese Konkurrenz um Partizipation an der Stadtherrschaft ist in der Geschichte Benevents im frühen 12. Jahrhundert ein markantes Strukturmoment, vergleichbar den Kämpfen um Teilhabe an der

1 Die Bezeichnung „civitas Beati Petri“ gebraucht Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1137.14.2. Ähnlich spricht er ebd., 1114.1.4 von der Gefahr, der Apostel Petrus könne die „civitatem acquisitam“ verlieren. Ebd., 1123.1.4 paraphrasiert er einen Kanon des I. Laterankonzils, wonach jeder exkommuniziert werde, „si quis Beneventanam civitatem ex Beati Petri potestate auferre tentaret“. Ebd., 1127.7.7, lässt er Honorius II. mit Bezug auf die *civitas* Benevent betonen, dass sie „specialis Romanae attinet Sedi“ – eine Formulierung, die an Exemtionsprivilegien erinnert, vgl. Pfaff, Klosterexemtionen, S. 82–84. Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1133.13.13, hebt hervor, dass Benevent „in vigore libertatis et in Beati Petri fidelitate longe lateque permanserat“.

2 Zum Problem der Distanzherrschaft vgl. die Überlegungen von Goez, Möglichkeiten (am Beispiel der Herrschaft der römisch-deutschen Könige und Kaiser über das *regnum Italiae*) bzw. Falkenhausen, Tyranny (am Beispiel der byzantinischen Herrschaft in Süditalien). Die päpstliche Stadtherrschaft über Benevent durch ortsfremde Rektoren steht in der Tradition der seit dem 10. Jahrhundert nachweisbaren Rektoren für die Sabina und die römische Campagna; zu dieser Vehse, Herrschaft, S. 131, Anm. 1; Toubert, Structures, S. 978–998. Benevent scheint das erste Beispiel zu sein, in dem die Herrschaft über eine Stadt einem Rektor anvertraut wurde. In Süditalien findet sich die zeitnächste Erwähnung im Privileg Papst Honorius' II. für Troia vom Dezember 1127. Darin verpflichtet sich der Papst gegenüber den Troianern, keinen Rektor in der Stadt einzusetzen, es sei denn mit Zustimmung der Bürger, vgl. CDPuglia 21, hg. von Martin, Nr. 50, S. 183. Für das im Patrimonium gelegene Tivoli wird ein Rektor im Treueid auf Papst Innozenz' II. von 1143 erwähnt: Liber censuum, hg. von Fabre/Duchesne, Bd. 1, Nr. 144, S. 415. Eine Inschrift aus Tivoli von 1140 erwähnt zudem „regionum rectoribus“, vgl. Caspar, Petrus, S. 331, Anm. 4; zu Tivoli vgl. auch Bernhardi, Konrad III., S. 350, Anm. 8. In Albano mag es Rektoren gegeben haben. Die erhaltenen Quellen liefern jedoch keine Einblicke in die päpstliche Herrschaft über die Stadt im 12. Jahrhundert, vgl. Wickham, Albano. Im *Regnum Italiae* fanden vergleichbare Herrschaftsexperimente nicht vor Mitte des 12. Jahrhunderts unter Kaiser Friedrich I. Barbarossa statt, vgl. Görich, Friedrich, S. 349–362. Das strukturell in gewisser Weise vergleichbare Podestariat in Norditalien bildete sich erst in einem allmählichen Prozess in der zweiten Jahrhunderthälfte heraus, vgl. die Beiträge in Vigueur (Hg.), Podestà.

https://doi.org/10.1515/9783110730906-005

konsensualen Herrschaft im Reich. Wie bei der „kleinen, tonangebenden Konsensgemeinschaft“ um den Herrscher war auch der Zugang zur Beneventaner Stadtregierung nicht normiert. Hier wie dort war es „eine der Schlüsselfragen der Politik“, den „Zugang zu diesem Kreis zu kontrollieren und seine Zusammensetzung zu manipulieren“.[3]

In Benevent waren solche Partizipationskämpfe in den Jahren 1128 bis 1139 besonders drastisch, als die Stadtherrschaft der Päpste der schwersten Krise seit Beginn des Jahrhunderts ausgesetzt war. In regelmäßigen Abständen kam es zu Umstürzen in der Stadt, die zur Vertreibung immer größerer Teile der Einwohnerschaft führten. Die Beneventaner spalteten sich zusehends in zwei einander feindselig gegenüberstehende Lager. Im Grunde von lokaler Natur, waren diese Kämpfe eng verflochten mit den von Roger II. auf dem Festland geführten Kriegen sowie dem Innozenzianischen Schisma (1130–1138), in dem mit Innozenz II. und Anaklet II. zwei Päpste um den Stuhl Petri konkurrierten – und den Beneventanern potentiell zwei Stadtherrn zur Verfügung standen. Durch seine Parteinahme für Innozenz II. wurde sogar der römisch-deutsche Kaiser Lothar III. in den Konflikt mit hineingezogen. Lothars Schwager, Herzog Heinrich der Stolze, belagerte Benevent im Frühjahr 1137. Zu diesem Zeitpunkt waren die stadtinternen Kämpfe mit den externen regelrecht verschmolzen – was sich indirekt daran ablesen lässt, dass die Phase der Umstürze in Benevent endete, als die äußeren Konflikte beigelegt waren: Ende 1137 starb Lothar III. auf dem Rückweg in den nordalpinen Reichsteil; im Frühjahr 1138 endete das Schisma; im Juli 1139 schlossen Papst Innozenz II. und König Roger II. einen brüchigen Frieden in Mignano. Wenig später konnte der König seine Autorität in allen Teilen seines Reiches durchsetzen. Von gewaltsamen Auseinandersetzungen oder gar Umstürzen in Benevent ist für die nächsten Jahre nichts bekannt.

Falco von Benevent schrieb sein „Chronicon“ als ein langjähriger Träger der päpstlichen Stadtherrschaft über Benevent, als ein Beteiligter der eben skizzierten Konflikte, im Wissen um ihren Ausgang und als Reaktion auf ihre Konsequenzen. Um diese Zusammenhänge aufzuzeigen, gebe ich im Folgenden zunächst einen Überblick zu den Trägern der päpstlichen Stadtherrschaft über Benevent und zu Falcos Ämterkarriere (1.1). Anschließend gehe ich genauer auf die angesprochenen Kämpfe um Teilhabe an der Stadtherrschaft seit den späten zwanziger Jahren des 12. Jahrhunderts ein (1.2). Damit soll einerseits ein ereignisgeschichtliches Grundgerüst zu diesem komplexen Umbruchsprozess zur Verfügung gestellt werden, das die Einordnung mancher Sachverhalte im weiteren Argumentationsgang erleichtert. Andererseits soll die Darstellung dieser Ereignisse in ihrer Prozesshaftigkeit helfen, die rückblickende Zielgerichtetheit von Falcos Erzählung klarer zu erfassen. Die eigentliche Auseinandersetzung mit dem „Chronicon“ als Text und Überrest lokaler Kri-

3 Patzold, Konsens.

senbewältigung erfolgt in zwei Schritten: Unter dem Schlagwort „Krise des Wissens“ (2) geht es um die Frage, wie Falco mit seinem „Chronicon“ auf ein konkretes und unter Innozenz II. recht akutes Problem der Distanzherrschaft reagierte: Dabei wird dem Adressatenkreis, dem im „Chronicon“ zur Verfügung gestellten historischen Wissen, der Verknüpfung des Textes mit der Autorbiographie sowie seiner Verflechtung mit der städtischen Schriftlichkeit nachgegangen. Unter dem Schlagwort „Krise der päpstlichen Herrschaft“ (3) werden schließlich Falcos narrative Strategien bei der Bewältigung vergangener und gegenwärtiger Krisen der päpstlichen (Stadt-)Herrschaft in den Blick genommen.

1.1 Rektoren, Richter, *boni homines*: Zu den Trägern der päpstlichen Stadtherrschaft über Benevent

Eine päpstliche Stadt war Benevent seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts. Bereits die letzten langobardischen Fürsten hatten die päpstliche Oberhoheit anerkannt, nachdem ihr Fürstentum unter den Angriffen von Normannen immer mehr auf das unmittelbare Umland ihrer Hauptstadt reduziert worden war. Das langobardische Fürstentum endete mit dem Tod Fürst Landulfs VI. im Jahr 1077. Einen tiefgreifenden Herrschaftsumbruch scheint dieses Jahr für die Beneventaner gleichwohl nicht markiert zu haben. Für den Rest des Jahrhunderts blieb dieselbe Gruppe an Adligen bestimmend wie bisher: Zwei Angehörige dieser Gruppe, Dacomarius und Stefan, die sich beide im Umfeld des letzten langobardischen Fürsten nachweisen lassen, regierten Benevent als päpstliche Rektoren.[4]

Zu einem tatsächlichen Umbruch der Herrschaftsverhältnisse auf lokaler Ebene kam es erst eine Generation später, als der damals amtierende Rektor Anso, Dacomarius' Sohn, den Fürstentitel annahm und dafür im Jahr 1101 von Papst Paschalis II. mit militärischer Unterstützung des apulischen Herzogs aus Benevent vertrieben wurde.[5]

4 Zur Geschichte des langobardischen Fürstentums von Benevent vgl. Falkenhausen, Longobardi; die Übergangsphase zur päpstlichen Herrschaft behandeln Vehse, Benevent 1930, S. 87–115; Siegmund, Stadt, S. 31–41.

5 Von Ansos Vertreibung berichten die Annales Beneventani, hg. von Bertolini, S. 151; Annales Cavenses, hg. von Pertz, S. 191; Versus de Paschali papa, ed. in Dümmler, Gedichte, S. 184; Chronicon Vulturnense, hg. von Federici, S. 99; Liber pontificalis, hg. von Duchesne, Bd. 2, S. 298; Romuald von Salerno, Chronicon, hg. von Garufi, S. 203. Der Bericht in Ignoti monachi Cisterciensis Chronica, hg. von Gaudenzi, Sp. 15,2, beruht mit großer Wahrscheinlichkeit auf dem verlorenen Beginn von Falcos „Chronicon“; vgl. Kehr, Ergänzungen, S. 460. Holtzmann, Documento, S. 126 f., Servatius, Paschalis II., S. 86, Oldfield, City, S. 42, führen Ansos Annahme des Fürstentitels auf den Pontifikatswechsel von 1099 zurück. Jedoch führte Anso den Titel *princeps* bereits vor dem Tod Urbans II. (29. Juli 1099), wie aus der Datumszeile einer Urkunde vom Mai 1099 hervorgeht: „primo anno principatus domni Ansonis gloriosi principis“, vgl. BAV, Vat. lat. 13491, Nr. 8, Le più antiche carte di S. Sofia,

Fortan waren die Beneventaner Rektoren fast ausschließlich Geistliche aus dem engeren Umfeld der Päpste. Sie rekrutierten sich aus dem Kardinalskollegium oder dem Kreis der römischen Subdiakone.[6] Hinzu kamen weitere päpstliche Stellvertreter, wie der 1118 von Gelasius II. zum *provisor beneventane curie* ernannte Kardinalpriester Hugo von SS. Apostoli,[7] der im Frühjahr 1128 mit den *civitatis negotia* betraute Erzbischof Walter von Tarent[8] oder die zu verschiedenen Anlässen nach Benevent entsandten Kardinallegaten.[9]

Die lokalen Träger der päpstlichen Stadtherrschaft

Die Stadtherrschaft der Päpste stützte sich auch nach der Vertreibung Ansos auf lokale Getreue. Die Bereitschaft zur Kooperation war vor Ort im frühen 12. Jahrhundert

---

hg. von Matera, Nr. 9. Nach dem „secundo anno principatus domni Ansonis gloriosi principis et primo anno principatus domni Iohannis magni principis filli eius" datieren ASPB, SS, XII, 3 (1100 Mai) und Le più antiche carte del Capitolo, hg. von Ciaralli/De Donato/Matera, Nr. 52, S. 159–162 (1100 Juni). Zum Wandel von Ansos Titulatur in seinen eigenen Urkunden vgl. Registrum Petri Diaconi, hg. von Martin u. a., Nr. 528, S. 1447 (1097 Oktober): „Ego Anso gracia tuente superna regens Beneventanum principatum ad fidelitatem S. Romanae Sedis"; Ebd., Nr. 527, S. 1442 (1098 Juli): „Ego Anso Dei providencia rector Beneventani principatus ad fidelitatem S. Romanae sedis"; ebd., Nr. 529, S. 1455 (1098–1101): „Nos Anso gratia Dei Princeps Beneventanorum.".

6 Im Berichtszeitraum des „Chronicon" hatten nur zwei Laien das Amt des Rektors inne: Ein gewisser Johannes de Cito, über den nicht mehr bekannt ist, als dass er 1102 auf Druck normannischer Adliger abgesetzt wurde, sowie der am 29. September 1128 im *sacrum palatium* von Benevent ermordete Wilhelm. Bei drei Rektoren ist nicht auszuschließen, dass sie der städtischen Geistlichkeit entstammten: 1. dem Mönch Rossemannus, der das Rektorat 1101 und 1102 innehatte; 2. dessen Sohn, dem Diakon Rossemannus (am 21. September 1120 zum Rektor ernannt; als solcher bis spätestens Juni 1122 tätig); 3. dem Diakon Stefan (seit spätestens Dezember 1118 im Amt, am 21. September 1120 abgesetzt). Der biographische Hintergrund sowohl des Mönchs Rossemannus als auch des Diakons Stefan ist unbekannt. Der Diakon Rossemannus wird häufig mit dem Kardinaldiakon Rossemannus von S. Giorgio in Velabro identifiziert; vgl. Hüls, Kardinäle, Nr. 2, S. 227; Loud, List, S. 2. Obwohl das von Hüls erstellte Kurzbiogramm überaus stimmig ist, sollte man jedoch bedenken, dass ein Kardinalsrang des Beneventaner Rektors in den Quellen nicht explizit genannt wird; vgl. Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1120.11.1; Registrum Petri Diaconi, hg. von Martin u. a., Nr. 48, S. 219.

7 Zu Hugos Tätigkeit in Benevent vgl. Loud, Politics, S. 288; ders., List, S. 2; Siegmund, Stadt, Nr. 26–29, S. 332; zur Person vgl. Pellegrini, Cardinali, S. 518 f.; Hüls, Kardinäle, S. 151 f.

8 IP 9, Nr. 64, S. 32; zu Walters Ernennung vgl. Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1127.11.1, 1129.2.2; rückblickend zu dem von Walter veranlassten Bau einer Kirche für die Reliquien der Heiligen Januarius (Gennaro), Festus und Desiderius vgl. ebd., 1129.2.1 f. Jenseits dieser Erwähnungen bei Falco scheint Erzbischof Walter in den Quellen nicht belegt zu sein. Sein Episkopat lässt sich offenbar nur vage zwischen 1124 und Oktober 1133 verorten, anhand des letzten Nachweises seines Vorgängers Rainald und des ersten seines Nachfolgers Rossemannus; vgl. Tansi, Historia, S. 157; D Ro II. 32.

9 Kardinalbischof Petrus von Porto: IP 9, Nr. 33, S. 26 (1102); Kardinalbischof Petrus von Porto und Kardinaldiakon Romuald (von S. Maria in Via lata?): IP 9, Nr. 44, S. 28 (1114); Kardinalpriester Anastasius von S. Clemente und Kardinalbischof Richard von Albano: IP 9, Nr. 46, S. 29 (1114); ein unbekannter Kardinallegat Anaklets II. ebd., Nr. 78, S. 35 (1131).

offensichtlich groß. Dies erhellt schon der Umstand, dass es immer wieder längere Phasen gab, in denen sich weder der Papst selbst noch ein von diesem ernannter Rektor in Benevent aufhielt, ohne dass die Stadt der Kontrolle des Papstes vollständig entglitten wäre.[10] Im Berichtszeitraum des „Chronicon" (1101–1144) summieren sich solche Phasen auf etwa ein Jahrzehnt.[11] Zumindest Paschalis II. und Anaklet II. scheinen sich dabei auf die von ihnen selbst geweihten Erzbischöfe als lokale Stellvertreter verlassen zu haben.[12] Überhaupt erscheinen die Beneventaner Erzbischöfe in den Quellen als wesentliche Stütze der päpstlichen Stadtherrschaft, mit einer Schlüsselrolle in der Distanzkommunikation. Als repräsentativ hierfür darf eine Szene aus Falcos „Chronicon" gelten, in der Erzbischof Landulf II. (1108–1119) erst einen kleinen Kreis an tonangebenden *cives* im *sacrum palatium* über den Tod des bisherigen Stadtherrn Gelasius II. und die Wahl Calixts II. informiert, um wenig später eine größere, sich in der Kathedrale versammelte Öffentlichkeit dazu aufzurufen, „dass sie die Hand der Treue gegenüber dem Römischen Stuhl auf ewig bewahren", also einen Treueid auf den neuen Stadtherrn ablegen sollten.[13]

An weiteren lokalen Trägern der päpstlichen Stadtherrschaft sind diejenigen besonders gut fassbar, die eine, wie Falco einmal sagt, „balia publica", ein öffentliches Amt ausübten.[14] Freilich traf dies nur für eine sehr überschaubare Anzahl an *cives* zu. An erster Stelle kann hierbei der etwa ein halbes Dutzend Männer umfassende, im Laufe des 12. Jahrhunderts kontinuierlich wachsende Kreis an *iudices* genannt

10 So aber Oldfield, City, S. 50, mit Bezug auf die Verhältnisse in den Jahren 1113/1114. Die dank Falco ausführlich dokumentierte Beteiligung der Einwohnerschaft an der Regierung ihrer Stadt sollte meines Erachtens gerade nicht als Indiz für eine schwache Stellung des Stadtherrn genommen werden.

11 Zeiträume, in denen Benevent wahrscheinlich kein Rektor vorstand oder sich kein Papst in der Stadt aufhielt: November 1108 bis mindestens Oktober 1114; August 1129 bis September 1130; 1133 April / Mai bis Juli 1134; August / September 1137 bis August 1139. Umstritten sind diese Angaben in Bezug auf die letzten Jahre des Pontifikats Papst Paschalis' II., also den Zeitraum 1114 bis Ende 1117/1118. Vehse, Benevent 1930, S. 124, vertritt die These, dass der Diakon Stefan seit 1115 als Rektor tätig gewesen sei. Ihm folgt IP 9, Nr. 51, S. 30. Dies bleibt jedoch insofern Spekulation, als der erste Beleg für Stefans Tätigkeit auf 1118 datiert, vgl. Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1118.2.1. Zu dieser Frage vgl. auch Loud, List, S. 2; Siegmund, Stadt, Nr. 23, 24, S. 331.

12 Bei Paschalis II. war dies Erzbischof Landulf II. (1108–1119), der vermutlich mit dem gleichnamigen, letztmals am 1. September 1107 nachweisbaren Kardinalpriester von S. Lorenzo in Lucina identisch ist, vgl. Klewitz, Entstehung, S. 197, 217; Ganzer, Entwicklung, S. 63; Hüls, Kardinäle, S. 181, Anm. 8 (mit Diskussion des paläographischen Befunds). Zur führenden Stellung Erzbischof Landulfs als päpstlicher Stellvertreter in Benevent in den Jahren 1108–1114 vgl. Krumm, Bellum. Bei Papst Anaklet II. war es Erzbischof Rossemannus (ca. 1134–1139). Zu diesem schlägt Loud, List, S. 2, vor, er sei identisch mit dem gleichnamigen, am 21. September 1120 ernannten Rektor von Benevent. Beweisen lässt sich dies nicht. Zur führenden Stellung, die Erzbischof Rossemannus in den Jahren 1135 bis 1139 in Benevent innehatte, siehe unten Kap. II.1.2.

13 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1118.4.5–4.8.

14 Ebd., 1114.3.16.

werden.[15] Dank Falcos „Chronicon“ und der urkundlichen Überlieferung haben wir eine relativ klare Vorstellung von der Beneventaner Richterschaft und wissen, dass einzelne der auf Lebenszeit ernannten *iudices* die städtische Politik über Jahrzehnte mitgestalteten. Für Persicus *iudex* etwa gibt es Belege für den gesamten Berichtszeitraum des „Chronicon“. Über die Beneventaner Privaturkunden lässt sich die Bedeutung der *iudices* für die städtische Rechtsprechung und allgemein das Zustandekommen von Rechtsgeschäften ersehen.[16] Falco beschreibt die *iudices* vor allem als Berater der Rektoren und Vertreter der Stadt nach außen.[17] Ihr Rang innerhalb der Beneventaner Gesellschaft geht eindrücklich aus seiner Schilderung des Adventus hervor, den Papst Calixt II. im Sommer 1120 in Benevent hielt. Die Nähe der vier damals tätigen *iudices* Johannes, Persicus, Ghisliccio und Landulf zum Stadtherrn wurde dadurch demonstriert, dass sie auf der letzten von drei Etappen des Adventus-Zeremoniells das päpstliche Pferd an Bügel und Zügel führen durften, auf der Wegstrecke zwischen Kathedrale und *sacrum palatium*.[18] An anderer Stelle, bei einer von Falco beschriebenen kollektiven Eidesleistung, legen die Richter als erste der anwesenden Beneventaner ihre Eide ab.[19]

Die hervorgehobene Stellung der *iudices* im Benevent des frühen 12. Jahrhunderts scheint sich nicht zuletzt dem Umstand zu verdanken, dass es außer ihnen kaum Amtsträger gab. Mit dem Institutionalisierungsgrad dieser päpstlichen Distanzherrschaft war es nicht weit her. Die sporadisch in den Quellen erwähnten päpstlichen Kämmerer scheinen sich nur als Teil der päpstlichen Entourage in Benevent auf-

15 Zur Rolle der Beneventaner *iudices* vgl. Taviani-Carozzi, Culture; Oldfield, City, S. 52, 79 f., 115–121; Siegmund, Stadt, S. 138–141; Matera, Notai, S. 342 f.; Araldi, Giudici. Die immer wieder zu lesende Annahme, es habe im frühen 12. Jahrhundert ein Kollegium von exakt sechs Richtern gegeben, trifft in dieser Allgemeinheit nicht zu; siehe die Belegstellen in Anhang 4 dieser Arbeit.

16 Zu den Belegen für Persicus sowie die anderen *iudices* siehe Anhang 4. Beneventaner Gerichtsurkunden unter Beteiligung der *iudices* im 12. Jahrhundert: CDVerginiano, hg. von Tropeano, Bd. 3, Nr. 196, S. 400–403 (1132 Januar); ASPB, SS, VIII, 36 (1138 Juli); CDVerginiano, hg. von. Tropeano, Bd. 3, Nr. 277 bis, S. 320–322 (1144 Juni); ASPB, SS, X, 27 (1155). In CDVerginiano, hg. von Tropeano, Bd. 7, Nr. 612, S. 48 (1177 Februar), wird an ein von den *iudices* Landulf und Dauferius gefälltes Urteil erinnert; vgl. auch Le più antiche carte del Capitolo, hg. von Ciaralli/De Donato/Matera, Nr. 124, S. 339–341 (1193 Juli 1.). Die Beteiligung Beneventaner *iudices* an einem Urteilsspruch Papst Anaklets II. wird genannt in Chronicon S. Sophiae, hg. von Martin, Nr. V, S. 662–666. Ein Rektor delegiert ein Verfahren an einen Richter in Le più antiche carte del Capitolo, hg. von Ciaralli/De Donato/Matera, Nr. 81, S. 236–238 (1160). Zur Gerichtsbarkeit im *sacrum palatium* unter Beteiligung der *iudices* vgl. auch Araldi, Vita, S. 70, Anm. 250.

17 Zu den beratenden und diplomatischen Tätigkeiten der *iudices* vgl. Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1112.3.1, 1132.7.6, 1132.7.10, 1137.3.8, 1137.17.2, 1137.21.1.

18 Ebd., 1120.7.4 (zum Wortlaut siehe unten Kap. II.3.1.1., Anm. 40).

19 Ebd., 1132.7.10.

gehalten zu haben.[20] Geht man nach Falcos Darstellung im „Chronicon", oblag der Umgang mit den Beneventaner Regalieneinkünften normalerweise dem Rektor.[21] Die verschiedentlich diskutierte Tätigkeit eines *comes palatii* ist aufgrund mangelnder Erwähnungen in den Quellen wenig überzeugend.[22] Besser greifen lassen sich – neben den *scribae sacri palatii*, auf die im Zusammenhang mit Falcos Ämterlaufbahn gleich zurückzukommen sein wird – lediglich die zeitweise mit der Führung des städtischen Aufgebots betrauten *comestabuli Beneventanorum*: Paschalis II. ernannte mit dem von langobardischen *comites* abstammenden Landulf von Greca erstmals im März 1113 einen solchen „Marschall der Beneventaner", der das Amt mit einer halbjährigen Unterbrechung bis um die Zeit von Paschalis' Tod 1118 ausübte.[23] Während des Innozenzianischen Schismas bekleidete dann ein gewisser Rolpoto von S. Eustasio die *comestabilia*. Die Herkunft dieses Rolpoto ist unklar. Er scheint aber ebenfalls der Schicht der lokalen *comites* beziehungsweise *milites* – der *comes*-Titel verschwindet im 12. Jahrhundert weitgehend aus der Beneventaner Überlieferung[24] – entstammt zu sein. Bei ihm betont Falco sogar mehrfach, dass er die Stadt „regiert" habe,

20 Krumm, Falco, S. 16 f.; skeptisch bzgl. der Stellung von Kämmerern in Benevent ebenfalls Oldfield, City, S. 49; positiver noch Girgensohn, Documenti, S. 272 f.

21 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1127.11.2, berichtet zum Frühjahr 1128 von einem Mandat Papst Honorius' II. an Rektor Wilhelm. Dieser solle die aus den Regalien eingenommenen *solidi* dem jüngst mit den „civitatis negotia" betrauten Erzbischof Walter von Tarent aushändigen, damit dieser die *milites* bezahlen könne. Zum Sommer 1131 beschreibt Falco ebd., 1131.2.10–2.17, Beratungen des Rektors Crescentius mit *iudices* und *amici*, wie mit dem Erlös eines im Januar 1131 konfiszierten und anschließend verkauften *hortus* zu verfahren sei. Der Rektor verweist darauf, dass er das Geld v. a. deshalb nicht nehmen wolle, weil der Papst den Erlös „in scriniis suis" aufbewahre. Er wendet sich schließlich mit der Bitte um eine Entscheidung an den Papst. Eine die Regel bestätigende Ausnahme erwähnt Falco im Jahreseintrag 1114, in seinem Bericht über den Gerichtsprozess gegen Erzbischof Landulf II. von Benevent. Einer der Anklagepunkte lautet, der Erzbischof habe die „regalia Beati Petri" entgegengenommen: ebd., 1114.5.28, 5.30 und 5.41. In der fraglichen Zeit stand der Stadt kein Rektor vor, der von Paschalis II. ernannte *comestabulus* war vertrieben. Vielleicht hatte der Letztere die Einnahmen zuvor angenommen.

22 Siegmund, Stadt, S. 136.

23 Zu Landulf von Greca vgl. Krumm, Bellum.

24 Zum *comes-Titel* in den Beneventaner Privaturkunden vgl. Canosa, Conseguenze, S. 69–76; wenige Belege aus dem 12. Jahrhundert diskutiert Siegmund, Stadt, S. 135 f. Eine breitere Schicht an *milites* scheint es in Benevent gleichwohl gegeben zu haben; vgl. die Erwähnungen von *milites* bei Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1113.2.3, 1113.3.1, 1113.4.2, 1113.5.3, 1114.3.17, 1114.3.19, 1114.3.26. Ebd., 1134.5.4, spricht er von 40 „equites", die Marschall Rolpoto aufbieten konnte. Ebd., 1132.15.4, differenziert Falco zwischen städtischen „milites et servientes"; mit letzteren dürfte er eine leicht gerüstete Kavallerie meinen, vgl. Cuozzo, Cavalleria, S. 178–185. Ein Beneventaner *miles* ist auch Gegenstand einer Anfang des 12. Jahrhunderts im Beneventaner Kloster S. Deodato verschriftlichten Mirakelerzählung: BHL 2136, ed. in: Translatio S. Deodati, hg. von Borgia, S. 357 f.; vgl. dazu Vuolo, Agiografia 1996, S. 222; ders., S. Adeodato, S. 134–137.

zeitweise gemeinsam mit dem päpstlichen Rektor, zeitweise allein.[25] Für das Jahr 1137 begegnet dann ein gewisser Bernhard als *comestabulus* der damals Papst Anaklet II. anhängenden Stadt. Über ihn wissen wir aber praktisch nicht mehr als den Namen.[26] Umgekehrt befehligten auch mehrfach Rektoren das militärische Aufgebot der Beneventaner.[27]

Unser Kenntnisstand über die *cives*, die neben diesen überschaubar wenigen Amtsträgern ebenfalls an der Regierung ihrer Stadt beteiligt waren, ist deutlich eingeschränkter. Falco akzentuiert die Bedeutung von Treue und persönlichen Bindungen als entscheidender sozialer Voraussetzung, die Zugehörigkeit zur Stadtregierung ermöglichte, wenn er von „Getreuen des Heiligen Petrus" (*beati Petri fideles*), von „Unterstützern" (*fautores*) oder „Freunden" (*amici*) der Päpste oder ihrer Rektoren spricht. Daneben gebraucht er Bezeichnungen wie *sapientes*, *nobili et boni homines*, *probi viri* oder *viri sapientes et discreti*.[28] Klar ist, dass er damit nicht allein Amtsträger meint. Über Verhandlungen der Beneventaner Stadtregierung mit König Roger im Jahr 1132 schreibt der Chronist, Rektor und Erzbischof seien von den Richtern sowie 30 weiteren *probi viri* ins königliche Lager begleitet worden. Bei den anschließenden Beratungen über das Verhandlungsergebnis im *sacrum palatium* sei der den Rektor unterstützende Teil des *populus* anwesend gewesen, offenbar Personen, die über Zugang zum Ohr des Rektors verfügten und durch Beratung an der Stadtregierung partizipierten. Denn erst nachdem die Anwesenden das Verhandlungsergebnis gutgeheißen und durch Eide bestätigt hatten, begab sich der Rektor aus dem Palast, um eine größere Öffentlichkeit auf den Beschluss einzuschwören.[29] Wer diese Personen waren, lässt sich nur in Ansätzen ermitteln. Falco hebt kaum einen von ihnen mit Namen hervor. Keiner gewinnt im „Chronicon" oder mit Hilfe der urkundli-

25 Zu Rolpotos führender Stellung in der Stadt vgl. Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1132.15.3, wonach Rolpoto „cepit simul cum cardinali illo [i. e. der damalige Rektor, Kardinalpriester Gerhard von S. Croce] curiae statum regere et iustitiae vigorem unicuique dispartiri". Ebd., 1133.14.13: „Prefatus autem comestabulus civitatem reversus cum Beati Petri fidelibus curiam animose gubernavit.".

26 Zu Bernhard, „qui comes palatii vocabatur", vgl. ebd., 1137.4.5–4.7. Ebd., 1137.22.4, wird Bernhard *comestabulus* an zweiter Stelle nach Erzbischof Rossemannus in der Narratio von König Rogers Privileg an die Beneventaner (D Ro II. † 47) genannt.

27 Ebd., 1122.1.10, greift Rektor Crescentius mit dem „Beneventanorum cetus" auf Seiten Herzog Wilhelms von Apulien in dessen Konflikt mit Graf Jordan von Ariano ein. Ebd., 1127.6.5 f., sowie 1127.10.2–10.7, befehligt Rektor Wilhelm das Beneventaner Aufgebot im Konflikt mit Roger II. in den Jahren 1127/1128.

28 Von *beati Petri fideles* bzw. *fideles beati Petri* spricht Falco ebd., 1114.1.7, 1114.2.6, 1114.3.22, 1133.14.2, 1133.14.11; von *amici* oder *fautores* ebd., 1130.6.3, 1130.7.4, 1131.1.4, 1131.2.5 f., 1131.2.8, 1131.2.10, 1131.2.18; von *sapientes* ebd., 1114.2.9, 1127.4.1, 1132.7.6, 1133.3.1, 1133.3.3, 1137.10.7, 1137.14.1, 1137.14.11, 1137.21.1. Zu den übrigen Bezeichnungen vgl. ebd., 1102.1.2, 1114.3.27, 1132.7.6, 1137.3.16.

29 Ebd., 1132.7.6–7.11.

chen Überlieferung ein schärferes Profil.[30] Klar ist, dass man zwischen Angehörigen des Kathedralklerus, der städtischen Kirchen und Klöster sowie Laien unterscheiden muss. Es scheint, als hätten Angehörige diverser städtischer Milieus in verschiedenen Phasen unterschiedlich großen Einfluss in der Stadtregierung gehabt.[31] So oder so wird man von einem größeren Kreis einflussreicher Angehöriger der Einwohnerschaft ausgehen können, die qua Stand, Reichtum oder persönlichen Beziehungen ‚ein Wörtlein mitzureden' hatten, an die in den Quellen aber nicht genauer heranzukommen ist.

Die Ämterlaufbahn Falcos von Benevent

Diese Quellenproblematik stellt sich beim Verfasser des „Chronicon" glücklicherweise nicht. Dank seines Geschichtswerks, 20 erhaltenen Urkunden und mehreren Deperdita sind wir relativ gut über Falcos Tätigkeit als lokaler Träger der päpstlichen Stadtherrschaft informiert. Geburtsjahr und familiäre Herkunft des Chronisten liegen zwar im Dunklen,[32] fest steht aber, dass er im November 1107 erstmals als Notar in Benevent nachweisbar ist – zu einer Zeit, als das städtische Notariat noch stark von Klerikern geprägt war.[33] Spätestens seit Januar 1115 arbeitete er für die damalige Beneventaner Stadtregierung. Aus diesem Monat ist erstmals eine Urkunde überlie-

30 Zu den mit Namen genannten Ausnahmen siehe unten Kap. II.1.2 und II.3.2.1.

31 Wenig überraschend erwähnt Falco für die Zeit Erzbischof Landulfs II. von Benevent (1108–1114, 1116–1119) häufiger Kleriker, darunter Angehörige des Kathdralklerus, die in die Entscheidungsfindung mit involviert waren, vgl. Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1114.3.16, 1118.4.6. Demgegenüber scheint der Klerus in der Zeit der *communitas* (1128–1131) weniger oder gar nicht an der Stadtregierung beteiligt gewesen zu sein, vgl. Vehse, Benevent 1930, S. 136.

32 Nimmt man Falcos ersten urkundlichen Nachweis als Notar (November 1107) und setzt ein im 12. Jahrhundert nachweisbares Mindestalter für Notare von 18 Jahren an – mitunter werden auch 20 Jahre genannt, vgl. Torelli, Studi, S. 129 –, dann lässt sich für seine Geburt mit einiger Plausibilität 1089 als Terminus ante quem ansetzen. Bei Menniti Ippolito, Falco, S. 237, und Becker, Falco, S. 606, ist zu lesen, Falco sei um das Jahr 1070 geboren. Grundlage für diese Annahme scheint die kopial überlieferte Urkunde vom Dezember 1092 in Chronicon S. Sophiae, hg. von Martin, Nr. V, 13, S. 667–669 zu sein, ausgefertigt von „Falco notarius scriba sacri Beneventani palatii". Bei der Urkunde handelt es sich jedoch um eine spätere Fälschung, vgl. ebd., S. 670, Anm. 16. Als ersten Beleg für den Chronisten nehmen diese Urkunde auch Gervasio, Falcone, S. 27, Anm. 1, und Holtzmann, Italien, S. 911. Die in der Literatur immer wieder zu lesende Behauptung, Falco sei adliger Abstammung gewesen, hat keinen Rückhalt in den Quellen; vgl. jedoch Gervasio, Falcone, S. 37; D'Angelo, Introduzione, S. XV; Menniti Ippolito, Falco, Sp. 237; Delle Donne, Coscienza, S. 1129; Lavarra, Coscienza, S. 99; vorsichtiger äußerte sich noch Chalandon, Histoire 1, S. XLII, demzufolge Falco „probablement" einer „famille importante de Bénévent" entstamme. Auf einem Fehler in dem von Chalandon gebrauchten Findbuch aus dem frühen 18. Jahrhundert beruht die Angabe ebd.: „On trouve en effet mentionné un Falcon, juge, dans divers documents depuis l'année 1021." Tatsächlich stammen die von Chalandon angegebenen Urkunden aus dem 12. Jahrhundert. Im 11. Jahrhundert ist kein Falco *iudex* in Benevent nachweisbar.

33 Vgl. Matera, Notai, S. 353 f.; siehe Anhang 3, Nr. 11, 12, 19, 33.

fert, die er als *notarius atque scriba sacri palatii* ausgefertigt hat, was sich sinngemäß als „Notar und Schreiber der päpstlichen Pfalz“ übersetzen lässt, denn das im Osten der Stadt gelegene *sacrum palatium* war die Residenz des Stadtherrn und in Zeiten seiner Abwesenheit der Sitz des Rektors.[34] Da ein *clericus et notarius* Johannes letztmals im Juli 1112 im Amt des *scriba sacri palatii* belegt ist und sich über das gesamte 12. Jahrhundert nie zwei *scribae* zeitgleich nachweisen lassen, dürfte Falcos Ernennung in den zweieinhalb Jahren zwischen Juni 1112 und Januar 1115 erfolgt sein.[35] Nur wenige Jahre später scheint Falco seine Stellung an der päpstlichen Pfalz vorübergehend eingebüßt zu haben, für einen Zeitraum von dreieinhalb (März 1118 bis August 1121) bis maximal siebeneinhalb Jahren (Dezember 1115 bis Juli 1123), um anschließend bis zu seiner Ernennung zum Stadtrichter (zwischen November 1132 und Mai 1133) durchgehend als *scriba sacri palatii* tätig zu sein.[36] Demnach war er für bis zu 17 Jahren Schreiber an der päpstlichen Pfalz.

Im „Chronicon“ geht Falco auf seine Tätigkeit als *scriba* nie explizit ein.[37] Wie man jedoch aus der urkundlichen Überlieferung erschließen kann, war er in diesem Amt eine Art persönlicher Notar des Rektors und anderer hochrangiger päpstlicher Funktionsträger in Benevent.[38] Von Falco selbst ist eine „per iussum“ des Rektors Wilhelm

34 Zu Lage und Größe des *sacrum palatium* siehe unten Kap. II.2.3. Neben dem *sacrum palatium* erwähnt Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1130.7.3, noch das neben der Kathedrale gelegene *palatium Dacomarii* als mögliche Residenz des Stadtherrn (zur Lage vgl. Araldi, Vita, S. 172 f.). Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1102.1.6–1.8, beschreibt das *palatium Dacomarii* als Residenz des Kardinalbischofs Petrus von Porto. Derselbe Kardinal sowie Rektor Crescentius zogen sich außerdem in das unweit des *sacrum palatium* gelegene Kloster S. Sofia zurück, vgl. ebd., 1102.1.8, 1131.2.3–2.7.

35 Vgl. Krumm, Falco, S. 10.

36 Die Etappen lassen sich mit Hilfe der welchselnden Selbstbezeichnungen Falcos auf seinen Urkunden rekonstruieren: Mal nennt er sich *notarius*, mal *notarius atque scriba sacri (Beneventani) palatii*, siehe Anhang 2. Für eine ausführlichere Diskussion von Falcos vorübergehendem Verlust seines Amtes am *sacrum palatium* vgl. Krumm, Falco, S. 11 f. Zur Datierung seiner Richterernennung siehe unten in diesem Kap., Anm. 44.

37 Seine Tätigkeit als Notar und *scriba sacri palatii* erwähnt Falco im überlieferten Text nur einmal, anlässlich seiner Ernennung zum *iudex civitatis*, vgl. Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1133.3.3 f.

38 Es sind nur fünf Rektoren-Urkunden aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts bekannt: Neben der im Folgenden genannten, von Falco von Benevent ausgefertigten Urkunde für Rektor Wilhelm (1128 Januar) wissen wir von drei Urkunden, die Johannes *clericus et notarius atque scriba sacri Beneventani palatii* für Kardinalbischof Petrus von Porto geschrieben hat: IP 9, Nr. 1, S. 75, ed. in: CDVerginiano, hg. von Tropeano, Bd. 2, Nr. 117, S. 71–74 (1106 Oktober); IP 9, Nr. 25, S. 88 (es handelt sich um ein auf Oktober 1107 datiertes *deperditum*, das in Girgensohn, Documenti, Nr. 1, S. 282–284, sowie ebd., Nr. 3, S. 286–288, erwähnt wird); IP 9, Nr. 26, S. 88, ed. in: Chronicon S. Sophiae, hg. von Martin, Nr. VI,26, S. 751–754 (1108 Januar). Die fünfte Urkunde, geschrieben vom *scriba sacri palatii* Heliseus für den Kardinaldiakon Petrus von S. Maria in Via lata ist als Kopie überliefert: IP 9, Nr. 1, S. 77, ed. in: Borgia, Memorie 3, S. 136–138 (Dezember 1146).

(† 1128) mundierte *carta* erhalten. Hinzu kommen zwei Kaufverträge, die er für einen *apostolicus camerarius* schrieb. Es handelt sich um die beiden einzigen von Falco ausgefertigten Urkunden, bei denen es im Hinblick auf das dokumentierte Rechtsgeschäft explizit heißt: „actum in ipso sacro palacio". Einen Bezug zur päpstlichen Herrschaft hat schließlich ein Deperditum über einen von Falco dokumentierten Verkauf „pro parte curie".[39] Als *scriba sacri palatii* dürfte Falco die päpstlichen Rektoren und andere von außen kommende Stellvertreter des Stadtherrn zudem über die Verhältnisse in Benevent aufgeklärt haben und über seine Rolle als bloße Schreibkraft hinaus eine Art Garant administrativen Wissens gewesen sein. Für diese Deutung spricht die Kontinuität unter den *scribae* im Vergleich mit der Fluktuation päpstlicher Stellvertreter im damaligen Benevent: In der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts stehen den vier bekannten *scribae* allein 15 Rektoren gegenüber, samt weiteren Kardinallegaten, Kämmerern oder dem ortsfremden Erzbischof von Tarent, die von verschiedenen Päpsten als Stellvertreter oder Verwaltungsexperten in die Calore-Stadt geschickt wurden. In dem auf Treuebindungen basierenden Unterbau der päpstlichen Stadtherrschaft, der im Laufe des 12. Jahrhunderts einem relativ starken Wandel unterworfen war, scheint der *scriba sacri palatii* eine der wenigen Konstanten dargestellt zu haben.[40] Dies lässt sich für Falco gut zeigen: Er arbeitete mit mindestens einem halben Dutzend Rektoren zusammen, darunter fünf Kardinälen.[41] Seine Expertise dürfte sich nicht zuletzt auf den päpstlichen Regalienbesitz bezogen haben: Alle aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts bekannten Urkunden, die den Regalienbesitz der Kurie in Benevent zum Gegenstand haben, entstanden entweder direkt in der päpstlichen Kanzlei oder wurden von einem *scriba sacri palatii* geschrieben.[42] Im

39 Siehe Anhang 2, Nr. 11–13 sowie Dep. 3.

40 Krumm, Falco, S. 14–17. Zu den *scribae* siehe Anhang 3, Nr. 13, 15, 17 f.

41 Von den Rektoren Papst Calixts II. waren dies: Diakon Rossemannus (am 21. September 1120 ernannt; eventuell identisch mit dem gleichnamigen Kardinaldiakon von S. Giorgio in Velabro) und Kardinalpriester Crescentius von SS. Marcellino e Pietro (belegt um Juli 1122; amtierte bis spätestens April 1123). Von den Rektoren Papst Honorius' II.: Kardinalpriester Petrus (Titel unklar; wahrscheinlich S. Marcello oder SS. Martino e Silvestro; um Dezember 1124 / Januar 1125 zum Rektor von Benevent ernannt; so oder so scheint er nicht lange amtiert zu haben: Der Kardinalpriester von S. Marcello ist bereits am 5. Mai 1125 in Rom nachgewiesen, der Kardinalpriester von SS. Martino e Silvestro im November 1125); Wilhelm (ein Laie, spätestens seit November 1127 als Rektor tätig; ermordet am 29. September 1128); Kardinalpriester Gerhard von S. Croce (Rektor seit ca. Oktober 1128 und bis spätestens August 1129). Von den Rektoren Papst Anaklets II.: Kardinalpriester Crescentius (wahrscheinlich der gleichnamige Kardinalpriester von S. Apollinare); Kardinaldiakon Matthäus von SS. Cosma e Damiano *iusta Templum Romuli* (im Juli 1131 als Rektor nachgewiesen); erneut Kardinalpriester Crescentius (von S. Apollinare?; im Juli 1132 aus der Stadt vertrieben; kehrt kurzfristig im Oktober 1132 nach Benevent zurück). Von den Rektoren Papst Innozenz' II.: Kardinalpriester Gerhard von S. Croce (seit Mitte November 1132; ernennt Falco zwischen November 1132 und April 1133 zum *iudex*).

42 Päpstliche Kanzlei: JL 7004, ed. in: Chronicon S. Sophiae, hg. von Martin, Nr. VI,37, S. 786–788 (1123 Januar); JL 8417, ed. in: Chronicon S. Sophiae, hg. von Martin, Nr. V,8, S. 649 f. (1130 Dezember);

Übrigen ging Falco weiterhin seiner ‚normalen' Notarstätigkeit nach. Die meisten von ihm als *notarius atque scriba sacri palatii* ausgestellten beziehungsweise bezeugten Urkunden betreffen das unweit des *sacrum palatium* gelegene Kloster S. Sofia.[43]

Zwischen November 1132 und Mai 1133 wurde Falco zum *iudex civitatis* ernannt.[44] Damit stieg er in die kleine und exklusive Spitzengruppe lokaler Amtsträger auf. Seine nachweisbaren Handlungen als Richter hängen untrennbar mit den Konflikten der dreißiger Jahre des 12. Jahrhunderts zusammen, die im folgenden Kapitel ausführlicher dargestellt werden. Im Zusammenhang mit dem memoirenhaften Charakter seines „Chronicon" wird weiter unten auch Falcos sich wandelnder Rolle in diesen Konflikten und seinen wechselnden Loyalitäten nachzuspüren sein. An dieser Stelle genügt der Hinweis, dass Falcos Richtertätigkeit für mindestens drei Jahre unterbrochen war, durch sein dreijähriges Exil (Juli 1134 bis Mai 1137), das er sehr wahrscheinlich in Neapel zubrachte. Der früheste urkundliche Nachweis des *iudex* Falco datiert vom Sommer 1137. Die sieben von ihm bezeugten Notariatsinstrumente sind alle von seinem Sohn Trasemundus ausgefertigt, das letzte im September 1143.[45] Neben diesem letzten urkundlichen Beleg Falcos spricht auch das wahrscheinliche Ende seines „Chronicon" mit dem Jahreseintrag 1144 dafür, dass er um diese Zeit verstorben ist.[46]

JL 8431, ed. in: Chronicon S. Sophiae, hg. von Martin, Nr. V,12, S. 663 (1135–1137 März); JL 8430, ed. in: Chronicon S. Sophiae, hg. von Martin, Nr. V,10, S. 653 (1135–1137 März).

43 Siehe Anhang 2, Nr. 3, 4, 8–10.

44 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1133.3.3: „Cumque predictus Girardus cardinalis rector preesset civitatis, consilio cum predicto Rolpotone comestabulo accepto et aliis civitatis sapientibus, Falconem notarium, scribam Sacri palatii, istius opusculi factorem, sicut in principio legitur, iudicem civitatis ordinavit; et eo ordinato, sicut prediximus, Romam repedavit." Falcos Ernennung wird in der Literatur üblicherweise mit 1133 angegeben. Dies ist insofern ungenau, als der Chronist den Sachverhalt zwar im Jahreseintrag 1133 berichtet (im Zusammenhang mit Papst Innozenz' II. Bestätigung der bereits erfolgten Ernennung), jedoch rückblickend; aufgrund seiner Datierung in Gerhards Rektorat kann die Ernennung in den Monaten von November 1132 bis Mai 1133 stattgefunden haben.

45 Siehe Anhang 3, Nr. 14–20. Zur Identifizierung des Notars Trasemundus mit einem Sohn des Chronisten Falco vgl. Loud, Genesis, S. 184, mit Hinweis auf eine Schenkungsurkunde von September 1161 (ASPB, SS, XIII, 12; zum Inhalt Brown, Fragments, S. 468 f.), in der sich der Notar Trasemundus als „filius quondam Falconis iudicis" bezeichnet. Die Selbstbezeichnung „filius quondam Falconis iudicis" verwendet Trasemundus ebenso in ASPB, SS, XIII, 13, ed. in: Loud, Genesis, Nr. 2, S. 197 f. (1161 September); eine Teiledition mit mehrfach besseren Lesarten bietet Brown, Fragments, S. 469. Von Trasemundus „filius Falconis iudicis" ist schließlich die Rede in zwei Deperdita: ASPB, SB, Vendit. Divers. 2 (1177 April), sowie CDVerginiano, hg. von Tropeano, Bd. 7, Nr. 696, S. 334 (1182 April 13). Zu den von Trasemundus ausgefertigten Notariatsinstrumenten siehe Anhang 4, Nr. 34. Zu Trasemundus vgl. auch Zazo, Professioni, S. 142 f., sowie Matera, Notai, S. 347 f. (mit berechtigter Kritik an Zazos Identifizierung von Falcos Sohn Trasemundus mit dem gleichnamigen Verfasser einer „Summa dictaminis"). Nicht beweisen lässt sich der Vorschlag von Gervasio, Falcone, S. 31, der Chronist Falco sei der Vater des 1179–1196 in Benevent nachweisbaren Richters Falco (III) gewesen.

46 So auch Menniti Ippolito, Falco, S. 238; Loud, Genesis, S. 185; Taviani-Carozzi, Chronique, S. 289.

Somit wirkte er insgesamt etwa ein Vierteljahrhundert lang als ein lokaler Träger der päpstlichen Stadtherrschaft über Benevent, zunächst gewissermaßen in zweiter Reihe, als *scriba sacri palatii*, dann in prominenter Rolle als Stadtrichter. In beiden Ämtern gehörte er zum exklusiven Kreis an Beneventanern, die in regelmäßigem Kontakt mit den päpstlichen Rektoren standen. Für das Verständnis des im „Chronicon" überlieferten Geschichtsbildes ist diese privilegierte Stellung ihres Verfassers als eines lokalen Trägers der päpstlichen Stadtherrschaft zentral.

1.2 Konkurrenz um Teilhabe an der päpstlichen Stadtherrschaft: die Umbrüche der Jahre 1128 bis 1139

Drehte sich die Auseinandersetzung zwischen dem *princeps* Anso und Papst Paschalis II. noch um die grundsätzliche Frage, ob Benevent unter päpstlicher Oberhoheit regiert werden sollte, so ging es bei den innerstädtischen Konflikten im 12. Jahrhundert primär darum, welche lokalen Akteure wie an der päpstlichen Stadtherrschaft partizipierten. Solche Konflikte waren bereits für den Pontifikat Paschalis' II. (1099–1118) prägend. Da diese frühen Kämpfe für Falcos Schreibanlass jedoch von nachgeordneter Bedeutung sind, seien sie hier nur knapp vorgestellt: Im Jahr 1112, als der von Paschalis II. geweihte Erzbischof Landulf II. an der Spitze der Stadtregierung stand, versuchten gleich zwei konkurrierende Gruppen eigene Kandidaten als Rektoren durchzusetzen. Von der Stadtregierung wurde diese Maßnahme offensichtlich als Bedrohung empfunden, denn der Erzbischof und einer der Stadtrichter begaben sich an die Kurie und baten dort erfolgreich um Unterstützung. Der Papst suchte Benevent auf und ließ die Gegner seiner Getreuen, von diesen als „Verräter" angezeigt, inhaftieren oder ins Exil schicken. Zu einem regelrechten Bürgerkrieg (Falco selbst spricht von einem „bellum civile") zwischen Anhängern desselben Erzbischofs und denen des vom Papst – eigentlich zum Schutz der Stadtregierung eingesetzten – *comestabulus* Landulf von Greca kam es im März 1114. Dabei wurden erst Landulf von Greca gewaltsam zur Abdankung gezwungen und ein halbes Jahr später Erzbischof Landulf II. auf dem Konzil von Ceprano unter Vorsitz des Papstes vorübergehend abgesetzt.[47] Landulf von Greca konnte nach Benevent zurückkehren, wurde Anfang des Jahres 1118 jedoch abermals vertrieben, diesmal mit Billigung des inzwischen ernannten Rektors, eines Diakons namens Stefan. Landulfs Häuser in der Stadt wurden zerstört.[48]

47 Zu diesem Konflikt und seinem juristischen Nachspiel in Ceprano vgl. Krumm, Bellum; ders., Streiten, S. 90–96.

48 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1118.2.1.

In der Folgezeit scheinen sich die Machtverhältnisse an der Spitze der Stadt subtiler verändert zu haben.[49] Von vergleichbaren Auseinandersetzungen um Teilhabe an der Stadtregierung wissen wir erst wieder ab dem Jahr 1128; sie zogen sich bis 1139 hin. Nach Ausmaß der bei diesen Konflikten verübten Gewalt und ihrer Dauer bedeuteten sie eine neue Qualität. Ihnen ging der Kampf Rogers II. um die Nachfolge des 1127 verstorbenen Herzogs Wilhelm von Apulien voraus. Die Beneventaner wurden durch die Weigerung Papst Honorius' II., Roger II. mit dem Herzogtum zu investieren, in den Konflikt mit hineingezogen. Der damalige Rektor Wilhelm führte das städtische Aufgebot weitgehend erfolglos. Im August 1128 musste Papst Honorius II. schließlich seine Niederlage eingestehen, indem er Roger II. vor den Mauern Benevents mit dem Herzogtum Apulien investierte.[50] Wenige Wochen später kam es zum ersten von insgesamt sieben Umbrüchen im städtischen Regiment innerhalb der folgenden zwölf Jahre.

1. Phase (September 1128 bis Januar 1131): Herrschaft der *communitas*

Seit spätestens November 1127 hatte Wilhelm, ein Laie, das Rektorat inne.[51] Anfang 1128 stellte ihm Papst Honorius II. den Erzbischof von Tarent an die Seite. Dieser scheint die Stadt jedoch spätestens im September desselben Jahres wieder verlassen zu haben.[52] Mindestens sechs Richter gehörten der Stadtregierung damals an: Johannes, Persicus, Ghisliccio, Landulf, Dauferius und Benedikt.[53] Eine wichtige Rolle im Umfeld des Rektors scheint zudem ein gewisser Poto Spitameta gespielt zu haben. Falco nennt ihn sogar vor den Richtern oder spricht einfach von „Poto und den schon genannten Bürgern", um auch hierbei *iudices* zu subsumieren. Wer dieser Poto war und worauf seine Stellung gründete, bleibt unklar, jedoch zählen die Spitameta im 13. Jahrhundert zu den bedeutendsten Familien in Benevent.[54] Falco nennt schließ-

49 Ein Beispiel für einen solchen gewaltfrei erfolgten Wandel an der Spitze der Stadt liefert die Rückkehr des 1118 vom damaligen Rektor Stefan als *comestabulus* abgesetzten Landulf von Greca. Eine erste Beschwerde Landulfs gegenüber Papst Gelasius II. war 1118 gescheitert. Der 1120 erstmals in Benevent residierende Calixt II. wurde laut Falco jedoch erfolgreich von *amici* Landulfs von Greca gebeten, diesem die Rückkehr nach Benevent zu erlauben. Kein Zufall scheint es zu sein, dass wenig später der für Landulfs Vertreibung verantwortliche Rektor Stefan abgesetzt wurde.

50 Zu Falcos Bewältigung dieser Szene siehe unten Kap. II. 3. 1. 2.

51 Loud, List, S. 3; Siegmund, Stadt, Nr. 33–37, S. 333 f.

52 Zu Erzbischof Walter von Tarent siehe oben Kap. I. 3. 2. 4, Anm. 8. Offenbar verließ Walter Benevent um die Zeit des Friedensschlusses zwischen Honorius II. und Roger II. (August 1128). Bei den folgenden Ereignissen tritt er jedenfalls nicht mehr in Erscheinung.

53 Siehe Anhang 4, Nr. 25–32.

54 Vgl. Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1128. 3. 4, 1128. 3. 5, 1129. 1. 2, 1130. 6. 2. Poto Spitameta könnte identisch sein mit einem Poto, der zwischen Februar 1109 und März 1126 sowie zwischen Dezember 1130 und Februar 1131 regelmäßig Beneventaner Privaturkunden bezeugt: ASPB, SS, XXXVI, 6A (1109 Februar); Frascati, AA, I, 38 (1109 Februar); AA, I, 40 (1109 August); BAV, Vat. lat.

lich noch einen *medicus* namens Lodo(v)icus und zwei *cives* namens Laurentius und Transo; letzterer könnte identisch sein mit einem damals nachweisbaren Notar gleichen Namens.[55] Die Herrschaft dieser Gruppe endete am 29. September 1128 unter drastischen Umständen. Einige Beneventaner drangen in das *sacrum palatium* ein, stachen den Rektor nieder und schleiften ihn durch die gesamte Stadt bis vor die Porta di San Lorenzo. Auf diesen Mord folgten Angriffe unter anderem auf die Häuser des genannten Poto sowie der Richter Johannes und Ghisliccio. Gemeinsam mit dem Richter Dauferius und wahrscheinlich dem Richter Benedikt flohen die Angegriffenen aus der Stadt, in der sich eine von Falco als *communitas* bezeichnete Schwureinung konstituierte.[56]

Über die Natur dieser *communitas* ist viel diskutiert worden. Die Debatte war lange von der Erwartung geprägt, ein Volksaufstand habe gegen ein Adelsregime aufbegehrt. Jüngere Arbeiten haben diese Vorstellung zu Recht in Frage gestellt, suchen unter dem Einfluss des Kommuneparadigmas aber noch immer nach Parallelen zu den konsularischen Stadtkommunen in Nord- und Mittelitalien – und zeigen sich mitunter enttäuscht, dass Falco kein Wort über Institutionen verliert, welche die

13491, Nr. 14 (1115 Dezember); Frascati, AA, I, 8 (1123 Juli); AA, I, 56 (1126 März); ASPB, SS, XXXVI, 7 (1130 Dezember); SS, XIII, 1 (1131 Februar). Zu den Spitameta im 13. Jahrhundert vgl. Zazo, Professioni, S. 166 f.; ders., Spitameta; Araldi, Vita, S. 273.

55 Zur Identifikation des von Falco genannten Transo mit dem gleichnamigen, damals nachweisbaren *clericus et notarius* Loud, Roger II, S. 182, Anm. 137; zu den Belegstellen siehe Anhang 3, Nr. 33.

56 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1128.3.1–3.5: „Pars quaedam Beneventanorum secundo die stante mensis Septembris Guidelmum, tunc Beneventanum rectorem, in Sacro palatio Beneventano, gladiis eductis, occidit. Videlicet miser ille rector furorem partis illius fugere tentans, post altare Sancti Ioannis de Cappella Palatii fugit et ibi occultans infra pedes Ioannis presbiteri, qui ibi Missam tunc celebrabat, se abscondit; sed evadere non potuit: ibi vero cultris percussus est, et foris eductus de palatio illo proicitur. Et pedibus eius funem ligaverunt, sicque per civitatis plateam usque ad carnariam Sancti Laurentii, heu miser, lapidibus obrutus productus est! Et eo defuncto, populus civitatis furore arreptus domum Potonis Spitameta, et Ioannis et Guisliccionis iudicum, et Transonis, et Laurentii et Lodoici medici destruxerunt; ipsi vero et Dauferius iudex populi caventes superbiam ad Montem Fuscum fugiunt." Da Falco den Richter Benedikt erst ebd., 1130.6.2, unter den Exilanten nennt, lässt sich der Beginn seines Exils nicht exakt datieren. Loud, Roger II, S. 182, deutet die von Falco genannte *carnaria* als „meat market". Ihm folgt Oldfield, City, 252. Eine andere Konnotation von *carnaria*/ *carnarium* lässt an ein *ossarium* denken, eine Art Gebeinhaus. Trifft dies zu, dann lässt sich die von Falco erwähnte *carnaria* womöglich konkret lokalisieren. Es könnte sich um den unweit von S. Lorenzo gelegenen antiken Kryptoportikus handeln, der heute nach einer im 12. Jahrhundert darauf errichteten Kirche SS. Quaranta genannt wird (so bereits Borgia, Memorie 2, S. 208 f., Anm. 2). In der ältesten, durch Feuchtigkeit angegriffenen Urkunde an die Kirche SS. Quaranta wird diese bezeichnet als „ecclesi[a] Sanctorum Quadraginta Martirum, que sita est extra hanc Beneventanam civitatem supra [..]rvarium", vgl. Le più antiche carte del Capitolo, hg. von Ciaralli/De Donato/Matera, Nr. 109, S. 297 (1180); Lepore, Biblioteca 2, Nr. 118, S. 184, liest dieselbe Stelle als *supra carnariam*. Zu dieser Frage vgl. ausführlich Araldi, Vita, S. 84, Anm. 320.

Beneventaner *communitas* ausgebildet hat.[57] Löst man sich indes von derlei Erwartungen, dann tritt der Charakter der *communitas* als einer Schwureinung (*coniuratio*), eines situativen Zusammenschlusses von Personen durch eine paritätische Eidesleistung, deutlich hervor – letztlich also das, was Kommunen im Kern ausmacht, ohne dass man ihnen zugleich eine weitere institutionelle Ausdifferenzierung unterstellt.[58] Das Ziel der Beneventaner Schwureinung vom September 1128 war es offenbar, den nach dem Mord an Rektor Wilhelm sowie den Vertreibungen erreichten Status quo auf Dauer zu stellen. Wie Falco erzählt, schwor „fast das ganze Volk", die Vertriebenen sieben Jahre und 40 Tage lang nicht nach Benevent zurückkehren zu lassen.[59] Details hierzu liefert der Chronist zwar nicht, es läge aber durchaus in der auf die Herstellung sozialer Kohärenz und die Durchsetzung von Frieden abzielenden Logik von Schwureinungen – und auf einer Linie mit Falcos Schilderung einer früheren *coniuratio* –, wenn die große Beteiligung an der *communitas* auch durch Zwang erreicht worden wäre.[60] Falco betont außerdem den defensiven Charakter der Einung. Diese sei geschworen worden, „damit der Papst denen, die den Rektor ermordet

57 De Blasiis, Insurrezione 1873, S. 477; Vehse, Benevent 1930, S. 136 f., sieht die Gründung der *communitas* als einen Höhepunkt in einem sich über Jahrzehnte hinziehenden Kampf zwischen einer Volks- und einer Adelspartei um die Vormacht in Benevent; so auch Gervasio, Falcone, S. 45. In jüngerer Zeit wurde seine Deutung von Lavarra, Coscienza, S. 121–128, übernommen. Für Pontieri, Comune, S. 26, richtete sich die *communitas* gegen die übermächtige päpstliche Stadtherrschaft, indem sie unter der Führung des Erzbischofs ein „regime democratico" errichtete. Damit habe sie auf einer Linie gelegen mit anderen süditalienischen Städten, die sich den zentralistischen Tendenzen König Rogers widersetzten. Ähnlich D'Angelo, Introduzione, S. XXII, demzufolge „determinati strati" der Beneventaner Einwohnerschaft eine „autonomia di espressione politica" angestrebt hätten und zwar „con fini strettamente pragmatici, cioè economico-commerciali" – von denen im Text allerdings keine Rede ist. Sehr viel zurückhaltender demgegenüber Martin, Communes, S. 205: „La nature de la source qui nous relate les événements ne permet ni d'analyser la composition sociale du mouvement, ni de savoir si cette commune insurrectionnelle s'est tout de suite dotée d'institutions stables." Ähnlich Oldfield, City, S. 78, „It is frustrating that we do not know more about its composition or institutions, and it therefore appears as a rather rudimentary organisation without the full backing of the citizenry." Demgegenüber handelt es sich für Siegmund, Stadt, S. 174–177, „um einen Konflikt innerhalb des beneventaner [sic] Adels". Eine eingehende Untersuchung der Beneventaner *communitas* bereitet Paul Oldfield vor.

58 Zur Kommune als Ausprägung der Schwureinung (*coniuratio*), die an einen bestimmten Raum gebunden ist, grundlegend Oexle, Kultur; ders., Friede; ders., Einung; ders., Kommunen.

59 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1128.3.5: „Continuo, communitate intra se ordinata, populus fere totus iuravit, ut ex tunc et septem annis completis et quadraginta diebus non esset habitator civitatis predictus Poto Spitameta cum aliis supradictis, qui civitatem exierunt.".

60 Zum Zusammenhang von Schwureinung und Zwang vgl. Oexle, Kultur, S. 135; ders., Friede, S. 143. Anhand der Beneventaner *coniuratio* vom März 1114 vgl. hierzu auch Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1114.3.27.

hatten, nicht schaden konnte".[61] Wer diese Mörder waren, sagt er nirgends explizit, deutet aber an, dass es sich um den späteren *comestabulus* Rolpoto von S. Eustasio und dessen Anhänger („sequaces") gehandelt habe. Trifft dies zu, dann mögen lokale Rivalitäten oder Entscheidungen Wilhelms gegen die *milites* samt seiner unglücklichen Kriegsführung im zurückliegenden Konflikt Anlässe für seine Ermordung geliefert haben. So oder so sei Rolpoto der „glühendste Befürworter" der *communitas* gewesen.[62]

Obwohl der Gründung der Beneventaner *communitas* die Ermordung des Rektors vorausgegangen war, richtete sie sich nicht gegen die päpstliche Stadherrschaft an sich,[63] sondern gegen ihre lokalen Träger – oder vielmehr einen Teil davon. Denn mindestens zwei *iudices* arbeiteten mit der *communitas* zusammen: Persicus und Roffrid. Nur mit ihrem „Rat", so Falco, habe die „Kommune so lange regiert".[64] Bei Roffrid lässt sich zwar nicht mit Sicherheit sagen, ob er schon vor Wilhelms Ermordung als Richter tätig war oder erst danach ernannt wurde; bei Persicus aber handelte

61 Ebd., 1130.6.4: „... quatenus idem papa eis, qui rectorem illum interfecerant, nocere non posset". Die Verpflichtung zu gegenseitigem Schutz ist ein typisches Ziel aller *coniurationes*, vgl. Oexle, Kultur, S. 121.

62 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1127.6.6 sowie 1127.7.12–7.14, erzählt, wie städtische *milites* unter Führung Wilhelms in einen Hinterhalt Raos von Fragneto bzw. Ceppaloni gerieten und gegen Lösegeld ausgelöst werden mussten; einige von ihnen seien in der Kerkerhaft geradezu gefoltert worden. Ebd., 1127.11.2, schreibt Falco zudem, dass Rektor Wilhelm im Frühjahr 1128 die Beneventaner Regalieneinkünfte nicht zur Ausrüstung der *milites* verwenden wollte; dies habe er erst auf ausdrücklichen Befehl des Papstes getan. Zu den Beneventaner *milites* siehe oben Kap. II.1, Anm. 24. Zu Rolpotos führender Stellung in der *communitas* vgl. ebd., 1130.7.3: „qui precipuus super illa videbatur communitate ferventior". Rolpotos mögliche Beteiligung am Mord legt Falcos Aussage nahe, wonach die *communitas* gegründet wurde, damit der Papst den Mördern nicht schaden könne (zum Zitat vgl. die vorangehende Anm.). Ebd., 1131.2.4, berichtet Falco außerdem von dem Gerücht, dass der nach Auflösung der *communitas* amtierende Rektor Crescentius sich in das Kloster S. Sofia zurückgezogen habe, weil er von Rolpotos dann verfolgtem Plan gehört habe, ihn zu ermorden: „Relatum quidem ei fuerat quod, sicut predictus Guidelmus rector, ita et ipse in palatio trucidari disponebatur." Zu Rolpotos Anhängern in Benevent: Ebd., 1130.7.3, nennt Falco namentlich Beneventus *de Ioanne de Rocca*, Roffrid *de Anselmo*, Dauferius *Barbae Maioris* „und andere". Ein Johannes *de Rocca* ist 1123 als Teilnehmer eines Hoftags Herzog Wilhelms von Apulien im *casale* S. Lorenzo nachgewiesen – zusammen mit dem von Falco ebenfalls erwähnten Gerhard della Marchia, vgl. CDPuglia 21, hg. von Martin, Nr. 46, S. 176. Alternativ bzw. ergänzend zu der hier vorgeschlagenen Erklärung wurden ins Feld geführt: Missfallen am Friedensschluss zwischen Honorius II. und Roger II., vgl. D'Angelo, Introduzione, S. XXII, sowie Lavarra, Coscienza, S. 121, und eine im Vergleich zu seinen Vorgängern strengere Herrschaftsausübung des Rektors Wilhelm, vgl. Oldfield, City, S. 77.

63 So aber noch Caspar, Roger II., S. 82; Pontieri, Comune, S. 26; Gervasio, Falcone, S. 115; Vitolo, Città 1990, S. 33 f.

64 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1130.7.6: „Qui [i. e. Persicus et Roffridus] actibus illorum consenserant, et quorum consilio longo sic tempore communitas illa regnaverat." Unklar ist die Position des seit 1121 nachweisbaren *iudex* Landulf, für den bislang keine Belege während der Zeit der *communitas* bekannt sind.

es sich um einen der damals dienstältesten Richter überhaupt. Er hatte die städtische Politik seit mindestens einem Vierteljahrhundert mitgeprägt, seit den Jahren unmittelbar nach der Vertreibung des *princeps* Anso.[65] Unter anderem auf seine Zusammenarbeit mit den in der *communitas* verschworenen Beneventanern – oder gar seiner Teilnahme an ihrer Einung – dürfte auch zurückzuführen sein, dass diese anfangs einen Konflikt mit Papst Honorius II. vermeiden konnten. Eine Gesandtschaft an den Papst stellte den Mord als die Tat „törichter und übel gesinnter Männer" dar und bat um die Entsendung eines neuen Rektors. Der Papst entsprach dieser Bitte und betraute einen seiner erfahrensten Legaten, den Kardinalpriester Gerhard von S. Croce in Gerusalemme, der sich bereits fünf Jahre zuvor in Benevent aufgehalten hatte, mit dieser Aufgabe.[66]

Damit stand der Beneventaner Stadtregierung schon nach kurzer Unterbrechung wieder ein vom Papst ernannter Rektor vor. Anscheinend arbeitete Gerhard von S. Croce mit nur zwei *iudices* zusammen: dem erfahrenen Persicus und dem womöglich von ihm selbst neu ernannten Roffrid. Darüber hinaus legt Falcos Aussage, die *communitas* habe mit Hilfe dieser beiden *iudices* „so lange regiert", die Vermutung nahe, dass führende Mitglieder der Schwureinung, namentlich Rolpoto von S. Eustasio, unter Gerhard von S. Croce ebenfalls an der Stadtregierung beteiligt waren. Allerdings erlauben weder Falcos „Chronicon" noch irgendeine andere Quelle hierzu konkrete Aufschlüsse. Fest steht nur, dass der anfängliche Konsens zwischen der Benevent nunmehr dominierenden Gruppe und Papst Honorius II. nach weniger als einem Jahr zerbrach. Der Papst suchte die Stadt am Calore im August 1129 auf, wo er sich zum Anwalt der Exilierten machte. Diese hatten sich in der Zwischenzeit an ihn gewandt, um mit seiner Hilfe nach Benevent zurückzukehren. Die Angehörigen der Schwureinung lehnten dies ab, wodurch sie die Autorität des Papstes in Frage stellten. Honorius reagierte entsprechend, indem er der Stadt demonstrativ seine Huld entzog. „Sehr erzürnt" reiste er ab – und mit ihm, falls er sich noch in der Stadt aufhielt, gewiss auch sein Rektor Gerhard von S. Croce. Mit dem sich damals unweit von Benevent befindlichen Herzog Roger II. vereinbarte der Papst einen Feldzug gegen Benevent für das kommende Jahr und rief Rao von Ceppaloni, einen Adligen

65 Zu den Belegstellen siehe Anhang 4.

66 Ebd.,1128.5.2: „Continuo, consilio accepto, miserunt ad predictum pontificem legatos, dicentes mortem rectoris per stultos, et viros iniquos advenisse, et rogantes, ut rectorem idoneum mitteret et pacem donaret Beneventanis; pontifex autem, consilio accepto, dominum Girardum cardinalem rectorem nobis mandavit." Zur Identifizierung des Kardinals Gerhard mit dem Kardinalpriester Gerhard von S. Croce vgl. Vehse, Benevent 1931/1932, S. 82, Anm. 1; Loud, List, S. 3. Zu dem aus Bologna stammenden und vor seiner Kreation ein Kanonikat in Lucca innehabendem Gerhard vgl. Hüls, Kardinäle, Nr. 2, S. 164.

aus der *Terra Beneventana*, zu Fehdehandlungen gegen die Beneventaner auf.[67] Zu dem geplanten Feldzug mit Roger II. kam es bekanntlich nicht, da Honorius II. wenige Monate später in Rom verstarb. Resultat der anschließenden Doppelwahl vom Februar 1130 war das Schisma zwischen Innozenz II. und Anaklet II.

2. Phase (September 1130 bis Oktober 1132): die anakletianische Stadtherrschaft

Für Benevent spielte das Schisma anfangs nur insofern eine Rolle, als es mit Papst Anaklet II. einen neuen Stadtherrn gab. Dessen Umfeld wusste über den Konflikt zwischen dem verstorbenen Papst und den Beneventanern offenbar nur unzureichend Bescheid, wahrscheinlich aufgrund des Bruchs innerhalb des Kardinalskollegiums, der zum Schisma geführt hatte.[68] Honorius' Huldentzug schien vergessen. Anaklet II. rief die Beneventaner zum Treueid auf. Im September 1130 begab er sich persönlich nach Benevent.[69] Weder gegen die Stadt, noch gegen die Schwurgenossen veranlasste er Repressionen. Jedoch unternahmen die im September 1128 exilierten Beneventaner einen erneuten und diesmal erfolgreichen Anlauf, um mit päpstlicher Unterstützung in ihre Stadt zurückzukehren. Wie Falco erzählt, sah sich Anaklet II. erst infolge ihrer Überzeugungsarbeit zum Vorgehen gegen die *communitas* veranlasst.[70] Als sich Rolpoto von S. Eustasio und seine Anhänger am 13. Januar

67 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1129.1.2–1.4. Zum Zorn des Papstes vgl. Krumm, Streiten, S. 89; allgemein zum Zorn des Herrschers Althoff, Ira; zum Gehorsamsanspruch des Papstes vgl. ders., Autorität.

68 Laut Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1130.6.2–6.6, mussten die exilierten Beneventaner Anaklet II. über die Ereignisse unter Honorius II. informieren, was sich als Hinweis auf ein ensprechendes Wissensdefizit an Anaklets Kurie interpretieren lässt. Ob dieses Defizit mit der Spaltung im Kardinalskollegium zusammenhängt, kann nicht genauer belegt werden, da die Überlieferung keine Rückschlüsse auf Honorius' II. Umfeld in den Monaten August 1129 bis Februar 1130 zulässt – dem Zeitraum zwischen seinem Huldentzug und seinem Tod. Fest steht immerhin, dass neben Honorius' Kanzler Haimerich auch der Kardinalpriester Gerhard von S. Croce als damaliger Rektor von Benevent über diese Ereignisse informiert gewesen sein dürfte. Beide waren führende Parteigänger Innozenz' II. Einen konzisen Überblick zur langjährigen Debatte um den Ausbruch des Schismas gibt Anzoise, Scisma. Die wichtigsten Positionen stammen von Palumbo, Scisma (betont die Bedeutung innerrömischer Konflikte für den Ausbruch des Schismas und die Legitimität Anaklets II.), Schmale, Schisma (führt das Schisma auf programmatische Gegensätze innerhalb des Kardinalskollegiums zurück). Beide Sichtweisen werden heute kaum noch geteilt, vgl. insbesondere Maleczek, Kardinalskollegium; demgegenüber schließt sich Stroll, Pope, im Wesentlichen Palumbo an. In der jüngeren Forschung hat sich der Akzent auf die Frage verschoben, wie die beiden Päpste um Anerkennung warben, vgl. Reuter, Parvenü; Soria Audebert, Propagande; Johrendt, Schisma; Resnick, Race.

69 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1130.1.2; zur Datierung von Anaklets II. Ankunft in Benevent vgl. die Regesten bei Schönfeld, Urkunden, S. 241.

70 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1130.6.2–6.6. Wie das von Falco in diesem Zusammenhang verwendete Temporaladverb „deinde" nahelegt, gelang den Exilanten die Rückkehr noch vor dem Vorgehen gegen die *communitas* am 13. Januar 1131, so auch schon Vehse, Bene-

1131 – das war etwa ein Vierteljahr, nachdem der neue Papst Benevent erstmals betreten hatte – zu einer Audienz des im *palatium Dacomarii* residierenden Anaklet II. begaben, wurden sie von Bewaffneten erwartet und sofort inhaftiert. Weitere Angehörige der Schwureinung wurden in der Stadt ergriffen. Die beiden Richter Persicus und Roffrid konnten sich der Gefangennahme durch Flucht entziehen, offenbar weil sie vorab gewarnt worden waren.[71] Die inhaftierten Schwurgenossen mussten nun ihrerseits ins Exil gehen. Lediglich Rolpoto von S. Eustasio kam dank der Fürsprache einflussreicher Freunde frei und konnte in Benevent bleiben. Statt des Exils wurde er mit einer materiellen Strafe belegt: Er musste einen Garten („hortus") im Wert von 60 *romanati* verkaufen und den Erlös an den Papst abtreten.[72]

Als Rektor Anaklets II. agierte damals ein Kardinal namens Crescentius, wahrscheinlich der Kardinalpriester von S. Apollinare.[73] Als Richter scheinen in den ersten Monaten nach Auflösung der *communitas* die aus dem Exil zurückgekehrten Johannes, Landulf, Dauferius und Benedikt tätig gewesen zu sein. Der 1128 ebenfalls vertriebene *iudex* Ghisliccio war offenbar im Exil verstorben.[74] Ein halbes Jahr später

---

vent 1930, S. 138 f. Wie genau diese Rückkehr erfolgte, ob im Wissen der *communitas*, ob gegen oder ohne deren Widerstand, geht aus Falcos Erzählung nicht hervor. Ein möglicher Beleg für die Rückkehr der Exilanten vor dem 13. Januar 1131 findet sich in ASPB, SS, XXXVI, 7A. Dieses im Dezember 1130 in Benevent ausgefertigte Notariatsinstrument wurde von einem gewissen Poto bezeugt, der identisch sein könnte mit dem von Falco unter die Exilanten gezählten Poto Spitameta, siehe oben Kap. II.1.1, Anm. 54.

71 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1130.7.1–7.8.

72 Ebd., 1130.7.9. Die Bezeichnung *hortus* hat Falco der Urkundensprache entnommen, in der sie die allgemeinste Kategorie intensiv genutzter Böden darstellt, vgl. Toubert, Paysages, S. 222. Zum *solidus romanatus*, einer auf eine byzantinische Goldmünze zurückgehenden Rechnungseinheit, die im Jahr 1126 30 Paveser Silbermünzen (Denaren) entsprach, vgl. Grierson/Travaini, Coinage, S. 471; Bellinger/Grierson (Hg.), Catalogue, Bd. 3, S. 58 f.; Travaini, Monetazione, S. 270; Falkenhausen, Circolazione, S. 71. Hingewiesen sei auf den bislang noch nicht weiter untersuchten Befund, dass *romanati* in den Beneventaner Urkunden erst ab dem Pontifikat Anaklets II. genannt werden, dann aber regelmäßig, vgl. ASPB, SS, XXXVI, 7A (1130 Dezember); CDVerginiano, hg. von Tropeano, Bd. 2, Nr. 196, S. 403 (1132); ebd., Bd. 3, Nr. 212, S. 44 (1133); ebd., Nr. 222, S. 90 (1135 August); Frascati, AA, I, 55A (1136 Februar); ASPB, SS, X, 3 (1142); CDVerginiano, hg. von Tropeano, Bd. 3, Nr. 259, S. 248 (1140 Februar); ebd., Nr. 259 bis, S. 250 (1140 Februar); ebd., Nr. 259 ter, S. 252 (1140 September); ASPB, SS, XXXVI, 8 (1140). Offenbar ersetzt die Bezeichnung *romanatus* die bis dahin gebräuchliche Wendung „trentanas denariorum bonorum de monetis Ottonis et Heinrici". Nachweise zur Verwendung der älteren Formel bietet Martin, Monete, S. 86.

73 Zur Identifizierung des Rektors mit dem Kardinalpriester von S. Apollinare vgl. bereits IP 9, Nr. 75, S. 35; Zenker, Mitglieder, S. 139; Loud, List, S. 3 f. Vorgeschlagen wurde auch eine Identifizierung mit dem Kardinalpriester Crescentius von SS. Marcellino e Pietro, vgl. ders., Roger II, S. 166, Anm. 107. Allerdings ist dieser am 14. September 1131 im Umfeld Anaklets II. in Priverno (Prov. Latina) nachgewiesen. Die Anwesenheit des Rektors Crescentius in Benevent im September 1131 betont Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1131.2.7.

74 Nachweise zu den Richtern: Anhang 4, Nr. 34–39. Ghisliccio ist letztmals zu seiner Vertreibung am 29. September 1128 nachgewiesen: ebd., Nr. 32.

stießen dafür Persicus und Roffrid wieder zur Richterschaft. Die beiden *iudices* hatten sich nur wenige Monate nach ihrer Flucht aus Benevent nach Capua begeben, wo sich Papst Anaklet II. im Frühsommer 1131 längere Zeit aufhielt. Dort konnten sie Fürst Robert II. als Vermittler gewinnen, mit dessen Hilfe sie beim Papst die Erlaubnis zur Rückkehr in ihre Heimatstadt erreichten. Anaklet II. setzte seine Entscheidung zugunsten der beiden *iudices* sogar gegen den Widerstand seines Rektors Crescentius und der diesen unterstützenden Beneventaner durch. Dass Crescentius die Entscheidung des Papstes anfangs deutlich in Frage stellte – er und die ihn unterstützenden Beneventaner verweigerten den beiden *iudices* trotz päpstlicher Schreiben den Zutritt zur Stadt –, mag seine vorübergehende Ablösung durch den Kardinaldiakon Matthäus von SS. Cosma e Damiano *iusta Templum Romuli* erklären.[75] Seit Sommer 1131 waren in Benevent jedenfalls wieder fast exakt dieselben Richter aktiv wie vor dem Mord an Rektor Wilhelm im September 1128: Johannes, Persicus, Landulf, Dauferius, Benedikt und – vielleicht neu hinzugekommen – Roffrid.

Vordergründig schienen die Konflikte der vergangenen Jahre damit beigelegt. Allerdings erwies sich der Hinterhalt vom 13. Januar 1131 als Hypothek, die so leicht nicht abzutragen war. Rolpoto von S. Eustasio arbeitete an der Wiederherstellung seiner verletzten Ehre und der Restitution seines materiellen Schadens. Es gab Bemühungen einiger Beneventaner, einen Rolpoto zufriedenstellenden Ausgleich zu vermitteln, was laut Falco aber an Anaklet II. scheiterte.[76] Dies allein hätte vermutlich nicht den folgenden Umsturz verursacht. Hierzu bedurfte es zusätzlich der äußeren Umstände, die sich im Sommer 1132 eher zufällig bei Benevent zuspitzten: Der Konflikt König Rogers mit Graf Rainulf von Caiazzo und Fürst Robert II. von Capua steuerte damals in unmittelbarer Nähe der Stadt auf eine militärische Konfrontation zu. Die Heere beider Parteien lagerten unweit der Stadt, das eine südwestlich, das andere östlich davon. Beide Konfliktparteien wollten die Beneventaner auf ihre Seite ziehen. In dieser Situation bewegte sich die Stadtregierung unter Rektor Crescentius in den seit August 1128 etablierten Bahnen einer Kooperation zwischen Papst und Roger II. und befürwortete ein Zusammengehen mit letzterem. Umgekehrt standen

75 Für die Richter siehe Anhang 4, Nr. 35–39. Die Rückkehr der *iudices* Persicus und Roffrid beschreibt Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1131.1.8–1.13. In der Literatur wird die Entscheidung Anaklets II. zugunsten der beiden *iudices* im Wesentlichen als strategischer Fehler dargestellt; vgl. Vehse, Benevent 1930, S. 140; D'Angelo, Introduzione, S. XXIII; Lavarra, Coscienza, S. 129. Ein solches Urteil lässt freilich die Bedeutung von Interventionen und Fürsprachen beim Handeln des Papstes außer Acht. Für das mittelalterliche Königtum ist diese Praxis gut untersucht, vgl. u. a. Althoff, Verwandtschaft; Görich, Friedrich, S. 169–198. Für das Papsttum grundlegend Maleczek, Frieden; vgl. zudem Teubner-Schoebel, Bernhard, zur Vermittlungstätigkeit Bernhards von Clairvaux an der Kurie. Zu Kardinaldiakon Matthäus von SS. Cosma e Damiano *iusta Templum Romuli* siehe oben Einleitung, Anm. 43.

76 An diesen Bemühungen mag der Chronist Falco selbst beteiligt gewesen sein, siehe unten Kap. II. 3.2.1.

die Beneventaner um Rolpoto von S. Eustasio mit Rogers Gegnern in Verbindung. Als Rektor Crescentius die *cives* durch eine öffentliche Eidesleistung auf einen von ihm, dem damaligen Erzbischof Landulf III. (1130–1132), den Stadtrichtern und weiteren *sapientes* mit dem König ausgehandelten Vertrag verpflichten wollte, kam es zu einem scheinbar spontanen Aufstand in Benevent, in dessen Folge der Rektor, die Mehrzahl der Richter, deren *amici* und, wenn man Falcos Angaben vertrauen kann, weitere 400 Beneventaner aus der Stadt vertrieben wurden. Die meisten von ihnen scheinen in das südlich von Benevent gelegene *castrum* Montefusco geflohen zu sein.[77]

Dass sich die Beneventaner mitnichten so plötzlich zum Aufstand entschlossen, wie Falco seine Leser glauben macht, wissen wir dank Bischof Heinrich von S. Agata de' Goti, einem engen Parteigänger Fürst Roberts von Capua und Graf Rainulfs von Caiazzo. Heinrich, dessen Bistum in der Grafschaft Caiazzo lag, hielt sich im Juli 1132 im Heer der beiden Adligen auf. In einem kurz nach dem Beneventaner Umsturz verfassten Brief erwähnt er die mühsame Arbeit mit Verbündeten in der Stadt, die schließlich dazu führte, dass die Einwohner Roger II. durch einen Schwur „verdammten". Spontan war der Aufstand also kaum, gut getimt auf jeden Fall.[78] Im Ergebnis kam es zu einem Vertrag der Beneventaner mit dem Fürsten von Capua und dem Grafen von Caiazzo. Die beiden begaben sich zum *pons maior*, einer südlich von Benevent über den Sabato führenden Brücke, wo sie den Einwohnern der Stadt in einer öffentlich besiegelten und beschworenen *convenientia* garantierten, künftig auf verschiedene Abgaben und militärische Unterstützung von ihnen zu verzichten. Ferner leisteten Fürst und Graf einen Treueid auf „den Heiligen Petrus". Auf Beneventaner Seite soll hierbei eine „große Menge" anwesend gewesen sein. Dabei dürfte es

77 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1132.7.5–7.18; Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, II,26, S. 35. Vgl. dazu Caspar, Roger II., S. 112 f.; Chalandon, Histoire 1, S. 20 f.; Vehse, Benevent 1930, S. 141–143; Clementi, Commentary, S. 297 f.; Broekmann, Rigor, S. 161 f. Oldfield, City, S. 65. Die Beteiligung Rolpotos an diesen Ereignissen wird in keiner Quelle ausdrücklich hervorgehoben, liegt jedoch aus drei Gründen nahe: 1. Rolpotos vorangehendem Konflikt mit Rektor Crescentius; 2. einer von Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1131.2.18–2.20, erwähnten *coniuratio* Rolpotos mit Fürst Robert II. von Capua und Graf Rainulf von Caiazzo; 3. der führenden Position, die Rolpoto nach Crescentius' Vertreibung in Benevent innehatte.

78 Codex Udalrici, hg. von Nass, Nr. 388, S. 660 f. Vgl. auch die Darstellung bei Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1132.7.12 f., wonach plötzlich das Gerücht verbreitet worden sei, die Stadtregierung sei von Roger II. gekauft worden; anschließend hätten Bewaffnete den Rektor in die Flucht getrieben: „Cumque taliter a Beneventanis iuratum esset, fama terribilis civitatem Beneventanam perculsit, et linguis solutis vociferabantur alii, quibus sacramentum illud displicebat, quod cardinalis Crescentius simul cum archiepiscopo Landulpho, et iudicibus nominatis et Beneventanis quibusdam civitatem Beneventanam regi Rogerio dare voluisset, et in eius potestate largiri; firmabant quoque uncias auri a rege innumeras accepisse. Factum est autem, cum taliter fama huiusmodi per civitatem ventilaretur, en subito, armis acceptis, maxima civitatis turba in plateas exivit, et furore arrepto, super cardinalem Crescentium insurgens in fugam illum perduxit.".

sich im Wesentlichen um die Gruppe um Rolpoto von S. Eustasio gehandelt haben, wie die vorangehenden und folgenden Ereignisse zeigen. Mit dabei war auch der damalige Erzbischof Landulf III., vermutlich nicht ganz freiwillig, da Falco erwähnt, er sei zuvor während des Aufstands in den Kathedralbezirk geflohen. Seine öffentliche Einbindung in die Eidesleistung könnte daher verpflichtenden Charakter gehabt haben.[79] In der Stadt konnte sich die Gruppe um Rolpoto von S. Eustasio anstelle der vertriebenen Stadtregierung auch dank der Niederlage etablieren, die der König nur wenig später in der Schlacht von Nocera erlitt.

3. Phase (November 1132 bis Juni 1134): Anfänge der innozenzianischen Stadtherrschaft

Laut Falco führte eine Gruppe Beneventaner („pars quaedam Beneventanae civitatis") Mitte November 1132 den innozenzianischen Kardinalpriester Gerhard von S. Croce als neuen Rektor in die Stadt, denselben Kardinal also, den Papst Honorius II. bereits nach dem Mord an Rektor Wilhelm nach Benevent gesandt hatte. Gerhard hatte seit spätestens Juli 1132 in Kontakt mit dem näheren Umfeld Fürst Roberts II. und Graf Rainulfs gestanden. Bei der „pars quaedam" handelte es sich, das zeigen die folgenden Ereignisse, erneut um Rolpoto von S. Eustasio und seine Anhänger. Diese sprachen sich in Benevent öffentlich für Innozenz II. aus und erklärten die Wahl Anaklets II. für „nicht kanonisch und unrecht". Im Gegenzug ernannte Gerhard von S. Croce als neuer Rektor Rolpoto von S. Eustasio zum *comestabulus* der Stadt und auf Vorschlag Rolpotos und anderer *sapientes* den Notar und *scriba sacri palatii* Falco zum Stadtrichter.[80] Nur ein weiterer Richter ist neben dem neu ernannten Falco für diese Zeit mit Sicherheit in Benevent nachweisbar: der bereits zu Zeiten der *communitas* mit Gerhard und Rolpoto zusammenarbeitende Roffrid. Die übrigen *iudices* scheinen aus Benevent vertrieben worden oder geflohen zu sein.[81]

Um das Neuartige an dieser demonstrativen Anerkennung Innozenz' II. in Benevent zu verstehen, muss man sich vor Augen führen, wie gering die Auswirkungen des Schismas auf die Stadt zunächst waren. Eine Alternative zu Anaklet II. hatte Innozenz II. anfangs nicht dargestellt. Nur wenige Monate nach der Doppelwahl hatte

79 Ebd., 1132.7.19–7.24. Die Flucht des Beneventaner Erzbischofs in seinen Palast berichtet Falco ebd., 1132.7.15.

80 Ebd., 1132.15.1–15.3. Zur Datierung von Falcos Ernennung zum *iudex civitatis* siehe oben Kap. II.1.1.1, Anm. 44.

81 Mit einiger Sicherheit lässt sich dies für die *iudices* Landulf, Dauferius und Benedikt sagen, die in der Folgezeit als Getreue Anaklets II. bezeugt sind. Der *iudex* Johannes ist im Juli 1132 letztmals bezeugt. Keine Belege für den Zeitraum zwischen Juli 1132 und April 1141 scheint es für den *iudex* Persicus zu geben, siehe Anhang 4.

er sich aus Rom zurückziehen und nach Frankreich ausweichen müssen.[82] Demgegenüber konnte sich Anaklet II. nicht nur früh in Rom behaupten; er war auch in Süditalien und Benevent präsent. Zwischen September 1130 und Anfang 1131 suchte er die Stadt am Calore mehrfach persönlich auf. In Zeiten seiner Abwesenheit war ein von ihm eingesetzter Rektor vor Ort. Bezeichnend für die Wahrnehmung des Schismas in Benevent ist der Eintrag in den Annalen aus dem städtischen Kloster S. Sofia, wo es lapidar heißt: „Obiit Honorius papa XI. kalendas martii; et Anacletus electus est in papam."[83] Aufschluss über die damals in Süditalien vorherrschende Sicht auf den abwesenden Innozenz II. gibt auch der Wortwechsel, den der Cassineser Mönch Petrus Diaconus nach eigener Aussage im Sommer 1137 – dem Jahr, in dem Innozenz II. erstmals nach Süditalien kam – mit Kardinalpriester Gerhard von S. Croce führte. Von Gerhard mit dem Vorwurf konfrontiert, Petrus und die übrigen Cassineser Mönche seien Schismatiker, weil sie Innozenz II. „verlassen" hätten, konterte der Beschuldigte mit der Frage, wer eigentlich wen verlassen habe, sie Innozenz oder dieser sie.[84] Dass Anaklet II. bis in den Sommer 1132 in Benevent ohne Einschränkung als rechtmäßiger Papst anerkannt wurde, bestätigen auch die aus dieser Zeit überlieferten Beneventaner Privaturkunden, die ausnahmslos nach ihm datieren.[85] Wie gesehen führte ebenso bei innerstädtischen Konflikten anfangs kein Weg an Anaklet II. vorbei, weder für die im Januar 1131 aus Benevent geflohenen Richter Persicus und Roffrid, noch für die Freunde Rolpotos von S. Eustasio oder diesen selbst. Keine der Beneventaner Konfliktparteien scheint zu diesem Zeitpunkt auf den Gedanken gekommen zu sein, ihre Ziele mit Hilfe des außerhalb Italiens befindlichen Innozenz II. zu realisieren.

Zu einer echten Option wurde der Obödienzwechsel erst mit Innozenz' Rückkehr nach Oberitalien im Frühjahr 1132 sowie dem wenig später erfolgten Umsturz in Benevent. Für die Beneventaner um Rolpoto von S. Eustasio versprach der Wechsel zum

82 Zu diesen Vorgängen vgl. Reuter, Anerkennung; Montaubin, Innocent II; Robinson, Innocent II.

83 Annales Beneventani, hg. von Bertolini, S. 159. Ein in derselben Handschrift überlieferter Papstkatalog endet ebenfalls mit Papst Anaklet II., vgl. ebd., S. 27; Ebner, Historisches, S. 750.

84 Chronik von Montecassino, hg. von Hoffmann, IV, 110, S. 483: „Gerardus cardinalis dixit: ‚Ut breviter dicam, cum relicto domino papa Innocentio scismatico adhesistis, quid aliud quam infideles fuistis?' Petrus diaconus respondit: ‚Die, rogo, nos eum, an ipse nos dimisit?'" Zur Position Montecassinos im Innozenzianischen Schisma vgl. Bloch, Schism; Loud, Papacy, S. 164.

85 In chronologischer Reihenfolge handelt es sich um: ASPB, SS, XXXVI, 7A (1130 Dezember); SS, XIII, 1 (1131 Februar), SS, XXXVI, 7B (1131 Juli); CDVerginiano, hg. von Tropeano, Bd. 2, Nr. 196, S. 400 (1132 Januar); ASPB, SS, IV, 1 (1132 Februar). Vgl. zudem die im Schisma ausgefertigten Privilegien Papst Anaklets II. für S. Sofia sowie Erzbischof Rossemannus von Benevent, vgl. Chronicon S. Sophiae, hg. von Martin, Nr. V,8, S. 649–651 (1130 Dezember); Nr. V,9, S. 651 f. (1130 Dezember); Nr. V,11, S. 654–662 (1131 Februar); Nr. V,10, S. 652–654 (1135–1137 März); Nr. V,12, S. 662–666 (1135–1137 März); Le più antiche carte del Capitolo, hg. von Ciaralli/De Donato/Matera, Nr. 62, S. 190 (1136 Oktober).

bislang als Gegenpapst angesehenen Innozenz II. die Legitimierung ihrer neu erlangten dominierenden Position in der Stadt, mit der durch Anaklet nicht mehr zu rechnen war. Außerdem steuerten die Beneventaner nach ihrer Übereinkunft mit dem Fürsten von Capua und dem Grafen von Caiazzo auf einen absehbaren Konflikt mit dem militärisch potenten König zu. Auch hier versprach der Bündnisschluss mit Innozenz II. Abhilfe, durch die Aussicht auf militärischen Beistand Kaiser Lothars III. Dieser war 1132 ebenfalls in Oberitalien eingetroffen, um mit Innozenz II. nach Rom zu ziehen und dort zum Kaiser gekrönt zu werden. Als Lothar und Innozenz im April 1133 Rom schließlich erreichten, begaben sich Rektor Gerhard, der neu gewählte Beneventaner Erzbischof-Elekt Gregor – Erzbischof Landulf III. war am 12. August 1132 verstorben – und mehrere *sapientes*, unter denen sich Falco nachweislich nicht befand, gemeinsam mit Fürst Robert II. von Capua und Graf Rainulf von Caiazzo sogleich dorthin. Wie mehrere Quellen übereinstimmend berichten, wollten sie Lothar von einem Zug in den Süden überzeugen, was ihnen allerdings nicht gelang. Nach seiner Kaiserkrönung kehrte er in den nordalpinen Teil seines Reiches zurück. Innozenz II. konnte sich nicht lange in Rom halten und residierte die folgenden Jahre in Pisa.[86]

Für Innozenz' neue Getreue in Benevent verschlechterte sich die Situation daraufhin kontinuierlich. Kardinalpriester Gerhard von S. Croce war nicht aus Rom zurückgekehrt, sondern mit dem Kaiser nach Norden gezogen. Einen anderen Rektor hatte Innozenz II. nicht ernannt. Im Krieg mit König Roger, an dem sich Beneventaner Aufgebote entgegen der *convenientia* vom Juli 1132 unter Führung des *comestabulus* Rolpoto von S. Eustasio bereits seit November desselben Jahres aktiv beteiligten, wurde ihre Situation zusehends prekär. Im Sommer 1133 konnte der König den Aufstand in Apulien niederschlagen und sich dem verbliebenen Widerstand in Kampanien zuwenden. Im November 1133 kam es zu einem Umsturzversuch in Benevent, bei dem sich die im Jahr zuvor vertriebenen Einwohner, angeführt von Rektor Crescentius und unterstützt sowohl von königlichen Rittern als auch Freunden und Verwandten innerhalb der Mauern, die Herrschaft über die Stadt zurückzuerlangen bemühten. Diese Kämpfe konnten die ‚Innozenzianer' noch für sich entscheiden. Wie umstritten ihre Position innerhalb der Einwohnerschaft inzwischen jedoch gewesen sein muss, lässt sich anhand ihrer folgenden Repressionen gegen „Verräter" erahnen,

86 Den Tod Erzbischof Landulfs III. von Benevent berichtet Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1132.11.1. Kamp, Episkopat, S. 112, betont, dass Innozenz II. den Elekten „selbst erhoben" habe. Das klingt nach einem aktiven Eingriff Innozenz' II., der Gregor ausgewählt und nach Benevent geschickt habe. Dem steht jedoch die Aussage bei Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1133.3.5, entgegen, wonach Gregor als Teil der Beneventaner Gesandtschaft „Romam ierat". Der Papst urkundete am 8. Juni 1133 in Rom, am 2. September in Siena und am 16. November in Pisa, vgl. JL 7633–7636; dort blieb er bis Februar 1137 (JL 7829). Zu Innozenz' mehr als dreijährigem Pisa-Aufenthalt vgl. Ronzani, Roma; Girgensohn, Konzil; Ceccarelli Lemut, Sede.

von denen Falco als Beteiligter erzählt: Sie richteten mehrere gefangene ‚Anakletianer' zur Abschreckung hin. Andere Beneventaner ließen sie in Städte („municipia") Graf Rainulfs von Caiazzo bringen, weil sie diese verdächtigten, mit den „Verrätern" gemeinsame Sache gemacht zu haben.[87]

Die Ende 1133 / Anfang 1134 in Benevent herrschende Ungewissheit über die weiteren Entwicklungen spiegelt sich in den beiden einzigen aus dieser Zeit überlieferten Beneventaner Notariatsinstrumenten wider: Für das 12. Jahrhundert völlig unüblich weisen sie keine Datierung nach Pontifikatsjahren auf.[88] Unhaltbar wurde die Situation für die Gruppe um Rolpoto von S. Eustasio im Sommer 1134, als sich mit Graf Rainulf von Caiazzo ihr wichtigster verbliebener Verbündeter dem König unterwarf. Rolpoto und – nach Falcos Darstellung im „Chronicon" – weitere eintausend Beneventaner, darunter auch der Chronist selbst, gaben die Stadt auf und flohen nach Neapel. Als dort das Gerücht aufkam, der Stadtherr, Herzog Sergius VII., bemühe sich ebenfalls um einen Frieden mit dem König, versuchte Rolpoto von S. Eustasio mit seinen Söhnen auf dem Seeweg nach Pisa zu fliehen. Er kam ums Leben, als sein Schiff unterwegs in einen Sturm geriet.[89]

4. Phase (Juli 1134 bis Mai 1137): Rückkehr zur anakletianischen Stadherrschaft

Mit der Flucht der Beneventaner um Rolpoto von S. Eustasio wechselte Benevent im Juli 1134 wieder kampflos unter die Obödienz Anaklets II. Von den 1132 aus Benevent vertriebenen *iudices* kehrten mindestens Landulf, Dauferius und Benedikt zurück. Anaklet II. suchte die Stadt im Sommer 1134 persönlich auf; auch im Oktober 1136 ist er dort nachgewiesen. Mit Rossemannus weihte er einen eigenen Erzbischof.[90] Einen neuen Rektor scheint er nicht ernannt zu haben. Die geflohenen ‚Innozenzianer' belegte Anaklet mit typischen Strafen für Verräter: Ihre Häuser wurden zerstört, ihr Besitz konfisziert.[91] Die Akzeptanz des damals in fast der gesamten lateinischen

87 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1133.13.1–14.17. D'Angelo hat sich ebd., 1133.14.17, für die Lesart „prefatus comprehendit comestabulus et vinculis alligari mandavit per comitis Rainulphi mancipia" an Stelle des in den Handschriften ebf. überlieferten „per comitis Rainulphi municipia" entschieden und übersetzt: „mandare in prigione per mano di servi del conte Rainolfo". Im Erzählkontext scheint mir die Entscheidung für „municipia" jedoch sehr viel naheliegender.

88 CDVerginiano, hg. von Tropeano, 3, Nr. 212, S. 44 (1133 Oktober); Nr. 216, S. 61 (1134 Mai).

89 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1134.6.1–6.3; zu Falcos Gang ins Exil ebd., 1137.5.1 f. Laut Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, II,64, S. 54, floh Rolpoto mit einhundert Rittern nach Neapel; zu Rolpotos Tod vgl. auch ebd., II,70, S. 56.

90 Rossemannus ist erstmals im Februar 1136 belegt, vgl. Frascati, AA, I, 55; die Urkunde wird in der Literatur meist auf Februar 1135 datiert, vgl. den Kommentar zu IP 9, Nr. 60, S. 67; ebenso Loud, Roger II, S. 214, Anm. 190. Aufgrund des in Benevent üblichen römischen Jahresbeginns am 1. März ist die in der Urkunde genannte Datierung im Februar 1135 jedoch als Februar 1136 aufzulösen.

91 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo,1134.7.2. JL 8431, ed. in: Chronicon S. Sophiae, hg. von Martin, Nr. V,12, S. 663.

Christenheit als Gegenpapst angesehenen Anaklet II. scheint innerhalb der Einwohnerschaft unvermittelt groß gewesen zu sein: Die für diese Zeit relativ dicht überlieferten Beneventaner Privaturkunden datieren alle nach seinem Pontifikat.[92] Von der neuen Stadtregierung – bei der es sich letztlich um die Fortführung der alten, bis 1132 regierenden handelte – wurde König Roger offensichtlich nicht als Bedrohung, sondern als Garant ihrer zurückerlangten Stellung, wenn nicht sogar als zweiter Stadtherr wahrgenommen. Alexander von Telese, der sich im Juni 1135 in Benevent aufhielt, berichtet von einer Dankprozession von der Kathedrale zum Kloster S. Sofia, durchgeführt anlässlich der Nachricht von der Rückkehr des Königs auf das Festland. Als dieser wenige Monate später in der Nähe der Stadt lagerte, sollen ihn, ebenfalls laut Alexander, der Erzbischof und „einige von den Großen der Stadt Benevent" aufgesucht und ihrer Treue versichert haben, „vorbehaltlich der Treue gegenüber dem Papst".[93]

5. Phase (Mai bis September 1137): innozenzianisches Intermezzo

Die zweite Phase der anakletianischen Stadtherrschaft über Benevent dauerte fast drei Jahre. Da sich der erneute Aufstand gegen Rogers Königsherrschaft im Frühjahr 1135 auf die Terra di Lavoro beschränkte und rasch niedergeschlagen wurde, dürfte es sich um die friedlichste Zeit gehandelt haben, die viele Beneventaner seit Herbst 1127 erlebten. Sie endete erst unter militärischem Druck. Kaiser Lothar III. unternahm 1137 seinen Feldzug nach Süditalien, um das Schisma zu beenden und die Reichsherrschaft in diesem Teil der Halbinsel wieder zur Geltung zu bringen. Sein Schwiegersohn, Herzog Heinrich der Stolze, befehligte den Teil des kaiserlichen Heeres, der über die Terra di Lavoro in das Königreich einfiel. Papst Innozenz II. begleitete ihn. Im Mai 1137 lagerten Papst und Herzog mit einem Heer vor Benevent. Der frühere Rektor Gerhard von S. Croce war dabei und handelte die Bedingungen für die Unterwerfung der Einwohner aus. Falco zufolge ließ er den *iudex* Landulf, den *medicus* Lodo(v)icus (vermutlich derselbe, der 1128 aus der Stadt vertrieben worden und mit der Hilfe Anaklets II. zurückgekehrt war) sowie einen nicht genauer greifbaren Malfried, Sohn des Abtes Grimoald, rufen, um ihnen die Bedingungen zur Unterwerfung mitzuteilen. Nach einem gescheiterten Ausfall willigten die Beneventaner in diese ein. Einige „cives, viri sapientes et discreti", begaben sich zu den Belagerern und leisteten Treueide auf Innozenz II. Wenig später sandte der Papst den Kardinalpriester Gerhard von S. Croce in die Stadt, um dort weitere Treueide entgegenzunehmen.

92 ASPB, SS, XIII, 2 (1135 März); Pergamene di S. Maria della Grotta, hg. von Ambrosio, Nr. 5, S. 10 (1135 März); CDVerginiano, hg. von Tropeano, Bd. 3, Nr. 222, S. 89 (1135 August); Frascati, AA, I, 55A (1136 Februar); CDVerginiano, hg. von Tropeano, Bd. 3, Nr. 226, S. 107 (1135–1136 Januar), Nr. 227, S. 110 (1135–1136 Februar); Frascati, AA, I, 55B (1136 Februar); Le più antiche carte del Capitolo, hg. von Ciaralli/De Donato/Matera, Nr. 161, S. 192 (1136 November).

93 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, III,9, S. 64; III,28, S. 74.

Der erneute Wechsel des Stadtherrn mitten im Schisma ging nicht ohne Auswirkungen auf die Zusammensetzung der städtischen Eliten vonstatten: Während der von Anaklet II. geweihte Erzbischof Rossemannus floh, konnte der *iudex* Falco zusammen mit anderen Exilanten nach Benevent zurückkehren.[94] Papst Innozenz II. selbst betrat die Stadt noch nicht. Stattdessen ließ er Kardinalpriester Gerhard von S. Croce als seinen Stellvertreter zurück. Zudem ernannte er einen römischen Subdiakon namens Oktavian zum Rektor der Stadt. Erst im September 1137 residierte Innozenz II. erstmals für wenige Tage im Beneventaner *sacrum palatium* und weihte in dieser Zeit den Elekten Gregor zum Erzbischof.[95]

6. Phase (September / Oktober 1137 bis Juli 1139): erneute Rückkehr zur anakletianischen Stadtherrschaft und Verhältnisse bis zum Frieden von Mignano

Trotz der beachtlichen militärischen Erfolge der kaiserlichen Truppen während des Feldzuges 1137 endete auch der zweite Anlauf zu einer innozenzianischen Stadtherrschaft über Benevent nach kurzer Zeit. Als Papst und Kaiser im Herbst 1137 nach Norden zogen und König Roger wenig später mit einem Heer auf dem Festland erschien, wechselte die Stadt erneut ins königliche Lager und unter die Obödienz Anaklets II. Eine Gesandtschaft aus dem zurückgekehrten Erzbischof Rossemannus, städtischen *iudices* und anderen *cives* versicherte den König wieder einmal der Treue der Stadt.[96] Erzbischof Rossemannus scheint für die folgenden zwei Jahre an der Spitze der Stadtregierung gestanden zu haben. Einen Rektor hatte Anaklet II., der im Januar 1138 verstarb, anscheinend nicht mehr ernannt. Im ersten Jahr nach dem Ende des Schismas erlebten die Beneventaner eine vergleichbare Situation wie 1133/1134. Wie damals wurde der Krieg in der *Terra Beneventana* ausgetragen. Die Umstände hatten sich freilich in ihr Gegenteil verkehrt: Diesmal stand Benevent auf Seiten des Königs. Bedroht wurde die Stadt von dessen Widersacher Rainulf, dem früheren Grafen von Caiazzo, den Innozenz II. und Kaiser Lothar III. gemeinsam mit dem Herzogtum Apulien investiert hatten.[97] Erzbischof Rossemannus ließ ein *castellum* an der Porta Somma errichten. Beneventaner Aufgebote beteiligten sich mehrfach

94 Zu diesen Ereignissen Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1137.3.2–5.2.

95 Kardinalpriester Gerhard von S. Croce blieb nicht lange in Benevent. Am 9. Juli 1137 ist er bei Papst Innozenz II. und Kaiser Lothar III. in Lagopesole nachweisbar, vgl. RI IV,1,1 Nr. 598. Papst Innozenz II. ist vom 5. bis 9. September 1137 in Benevent nachgewiesen, vgl. Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1137.13.1–15.1.

96 Ebd., 1137.17.2: „Deinde iudices Beneventanae civitatis cum aliis civibus regem ipsum adeuntes ad Anacleti fidelitatem et ipsius regis amorem civitatem submittunt Beneventanam, Innocentii papae fidelitatem parvipendentes." Dieses Treueversprechen scheint Mitte Oktober stattgefunden zu haben, vgl. ebd., 1137.16.3 und 1137.17.2 f., wo Falco zunächst berichtet, Roger habe alles Land bis Benevent unterworfen. Danach begibt sich die Gesandtschaft zum König, der, wie Falco mitteilt, Mitte Oktober mit seinem Heer in Sichtweite der Porta Somma auf Montesarchio marschiert.

97 Zur Investitur Rainulfs mit dem Herzogtum Apulien siehe unten Kap. II.3.1.3.

an den Feldzügen Rogers II. gegen dessen Gegner und von den Beneventanern als Konkurrenten empfundene Nachbarn. Im Sommer und Herbst 1138 lagerte der König mit seinem Heer immer wieder in der Nähe der Stadt, um sie vor Angriffen Herzog Rainulfs zu schützen; Anfang Oktober fanden die königlichen Truppen sogar für drei Tage innerhalb der Mauern Aufnahme. Der König selbst suchte die Stadt am 4. Oktober 1138 auf.[98]

Die Gefahr eines erneuten militärisch herbeigeführten Umsturzes endete erst mit dem Tod Herzog Rainulfs im Frühjahr 1139. König Roger rief die Beneventaner im Sommer 1138 sogar zur Anerkennung Innozenz' II. auf.[99] Es dauerte jedoch noch ein ganzes Jahr, bis Benevent faktisch eine innozenzianische Stadt wurde. Das Heer Innozenz' II. erlitt am 22. Juli 1139 bei Galluccio eine Niederlage gegen den König. Innozenz, der mit mehreren Kardinälen in Gefangenschaft geraten war, musste Roger, den er noch wenige Monate zuvor auf dem II. Laterankonzil exkommuniziert hatte, zum Friedenskuss empfangen und mit dem Königreich Sizilien investieren. Am 25. Juli wurde der Vertrag von Mignano in Form eines päpstlichen Hulderweises ausgestellt, mit dem Innozenz II. Roger II. die Herrschaft über „das Königreich Sizilien, das Herzogtum Apulien und das Fürstentum Capua" zuerkannte. Weitere symbolische Akte folgten, in denen der neu gefundene Konsens sichtbar zum Ausdruck kam, unter anderem zogen König und Papst gemeinsam nach Benevent.[100] Noch einmal kam es zu Änderungen an der Spitze der Stadtregierung: Der von Anaklet II. geweihte Erzbischof Rossemannus musste die Stadt verlassen. Das von ihm in Auftrag gegebene *castellum* an der Porta Somma wurde auf Befehl des Papstes niedergelegt. Erzbischof Gregor kehrte zurück. Mit dem Kardinaldiakon Guido ernannte Innozenz II. einen neuen Rektor von Benevent.[101]

98 Den Bau des *castellum* bei der Porta Somma erwähnt Falco erst im Zusammenhang mit seiner von Innozenz II. angeordneten Niederlegung im August 1139, vgl. Falco von Benevent, Chronicon, hg. von Del Re, S. 247 (zum Fehlen der Stelle in D'Angelos Edition siehe oben die Einleitung, Anm. 23). Die Beneventaner riefen den König zu Hilfe, um gegen das *castrum* Ceppaloni vorzugehen, und erlangten schließlich sogar seine Erlaubnis zur Zerstörung Ceppalonis, vgl. Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1138.3.1–3.8. Ende August 1138 verweilte der König zwei Tage lang „prope Beneventum, ubi dicitur Plancella", anschließend zwei Tage am Ponte Valentino östlich von Benevent, ebd., 1138.4.4 f. Um den 12. September 1138 lagerte Roger mit seinem Heer abermals in der Nähe Benevents, diesmal bei Paduli, ebd., 1138.4.17. Zu seinem Benevent-Aufenthalt im Oktober 1138 vgl. ebd., 1138.5.1–5.3.

99 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1138.2.4 f.

100 Zur Schlacht von Galluccio und dem anschließenden Frieden von Mignano siehe unten Kap. II.3.1.4; zum Investiturprivileg (JL 8043) siehe unten Kap. II.2.4.

101 Zur Niederlegung des *castellum* siehe oben Anm. 98; zur Ernennung des Kardinaldiakons Guido zum Rektor von Benevent vgl. Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1139.11.3, 1139.14.2; zu Guidos Identifikation siehe unten Kap. II.2.1, Anm. 30.

7. Phase (seit Juli 1139): ein latent bedrohter Frieden

Der Konflikt zwischen Papst Innozenz II. und König Roger war durch den Frieden von Mignano nur vorübergehend beigelegt: Bereits im folgenden Jahr wandte sich Innozenz II. empört an den König, weil dessen Söhne einen Feldzug bis unmittelbar an die Grenzen des Kirchenstaates geführt hatten. Ein von Roger vorgeschlagenes persönliches Treffen schlug der Papst aus.[102] Unter Innozenz' Nachfolgern verbesserte sich die Lage nicht: Der nur wenige Monate amtierende Coelestin II. (1143/1144) stellte den Vertrag von Mignano insgesamt in Frage.[103] Papst Lucius II. (1144/1145) – der frühere Kardinalpriester Gerhard von S. Croce – nahm die Verhandlungen wieder auf und traf sich sogar persönlich mit dem König und dessen Söhnen in Ceprano, doch führten die sich über zwei Wochen hinziehenden Verhandlungen im Juni zu keinem neuen Friedensvertrag, sondern endeten im Eklat. Lucius II. verließ Ceprano, ohne dass ein Ausgleich gefunden worden war. Truppen des Königs drangen daraufhin in die *Terra Sancti Petri* ein und eroberten mehrere Burgen und Städte. Letztlich verständigten sich beide Seiten auf einen Waffenstillstand. Der König garantierte, dass weder er selbst noch seine Söhne in den kommenden sieben Jahren „die Beneventaner oder die römischen Grenzen" gefährden würden.[104] Allerdings kam es bis zum Tod Rogers II. zu keinem dauerhaften Frieden. Erst mit dem Vertrag von Benevent (Juni 1156) wurde die Beziehung zwischen Papst und sizilischem König auf eine neue Grundlage gestellt, die auch wegen des bald aus-

102 Vgl. Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1140.1.2–3.4; Annales Ceccanenses, hg. von Pertz, S. 283; vgl. dazu Bernhardi, Konrad III., S. 175–177; Caspar, Roger II., S. 328–334; Deér, Papsttum 1972, S. 234–237; Loud, Church 1985, S. 192. Zur Ausdehnung des *territorium S. Petri* vgl. Wickham, Rome, S. 35–52; zum Grenzverlauf zwischen Kirchenstaat und Königreich vgl. Toomaspoeg, Frontiers.

103 Ignoti monachi Cisterciensis Chronica, hg. von Gaudenzi, Sp. 27,1: „Cui succedit Guido de Castello nomine Celestinus ... Interea rex volens ab hoc confirmari sibi regnum, quod a predecessore suo fuerat concessum, non blandis precibus nitebatur huc inducere ad quod volebat, sed in necessitate conpulsum, et hoc per Beneventanos se consequi perfide sperabat." Romuald von Salerno, Chronicon, hg. von Garufi, S. 227: „Hic concordiam que inter Innocentium papam et regem Roggerium facta est, ratam habere noluit, sed eam revocavit in dubium." Zu den Verhandlungen zwischen Roger II. und Coelestin II. vgl. Bernhardi, Konrad III., S. 353–355; Caspar, Roger II., S. 335–337; Chalandon, Histoire 2, S. 112 f.

104 Ignoti monachi Cisterciensis Chronica, hg. von Gaudenzi, Sp. 28,1 (auf Falcos „Chronicon" beruhend); Annales Casinenses, hg. von Pertz, S. 310; Annales Ceccanenses, hg. von Pertz, S. 283; Romuald von Salerno, Chronicon, hg. von Garufi, S. 228; JL 8653, ed. in: PL 179, S. 905 (1144 September 22). Vgl. dazu Bernhardi, Konrad III., S. 357–360; Caspar, Roger II., S. 337–340; Chalandon, Histoire 2, S. 112–116; Deér, Papsttum 1972, S. 238 f.; Houben, Roger II., S. 97 f.; Zey, Legatenwesen, S. 250.

brechenden Alexandrinischen Schismas in eine lange Phase der Kooperation mündete.[105]

Dass der in Mignano vereinbarte Frieden brüchig war, konnte man in Benevent deutlich spüren. Als einzige Stadt in Süditalien war die päpstliche Enklave seit 1139 nicht Teil des neuen Königreichs.[106] Zugleich lag sie über hundert Kilometer von den übrigen päpstlichen Besitzungen entfernt. Entsprechend leicht war es für den König, durch Aktionen gegen die Beneventaner Verhandlungsdruck auf die Päpste auszuüben – so geschehen 1143, als sich Papst Coelestin II. weigerte, Rogers Königtum anzuerkennen. Mehrere königliche Barone eröffneten die Fehde gegen die Stadt. Der königliche Kanzler, Robert von Selby, begab sich in die Enklave, trug jedoch nicht dazu bei, das Misstrauen der Beneventaner abzubauen, da er bei seiner Abreise das Privileg mitnahm, mit dem der König im Herbst 1137 der Stadt umfangreiche Abgabenfreiheiten garantiert hatte. Wenig später wurde der Beneventaner Erzbischof auf dem Weg nach Rom von einem Getreuen des Königs gefangen genommen.[107] Im Jahr darauf kam der siebenjährige Waffenstillstand zwischen Papst Lucius II. und König Roger II. zustande.[108]

Zu den hier vorgestellten Partizipationskämpfen im Benevent der Jahre 1128 bis 1139 können abschließend vier strukturelle Beobachtungen hervorgehoben werden:

a) Mindestens irreführend ist es, für die Zeit der Konflikte mit Roger II. oder des Schismas verallgemeinernd von den Beneventanern zu reden. Statt einer geeinten Einwohnerschaft gab es unterschiedliche, um Einfluss und Teilhabe an der Stadtherrschaft konkurrierende Gruppen. Diese waren in ihrer Zusammensetzung nicht statisch, sondern veränderten sich im Laufe der Zeit, weshalb sich viele Beneventaner wohl in durchaus ambivalenten Positionen zwischen den Parteien befunden haben dürften. Im „Chronicon" finden sich mehrere Beispiele für freundschaftliche oder verwandtschaftliche Beziehungen zwischen in der Stadt lebenden Beneventanern und solchen im Exil.[109] Falco selbst ist, wie zu zeigen sein wird, hierbei keine Ausnahme.

105 Vertrag von Benevent: Enzensberger, Wilhelm, S. 396–402; Loud, Church 2007, S. 158–172. Auf die vor dem Vertrag geleistete Rekonziliation König Wilhelms I. weist hin Scholz, Symbolik, S. 142–144. Zur folgenden Kooperation zwischen König und Papst: Schlichte, König, S. 128–140.

106 Die Neapolitaner leisteten dem König Anfang August 1139 den Treueid und erkannten seinen Sohn Anfusus / Alfons als neuen Herzog an, vgl. Falco von Benevent, Chronicon, hg. von Del Re, S. 247 (der Satz fehlt in D'Angelos Edition; dort findet sich nur die ital. Übersetzung): „Et in his diebus cives Neapolitani venerunt Beneventum, et civitatem Neapolim ad fidelitatem domini regis tradentes ducem filium eius duxerunt, et eius fidelitati colla submittunt." Die Troianer unterwarfen sich dem König wenig später, vgl. Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1139.10.1–10.11, die Baresen schließlich im Oktober 1139, vgl. ebd., 1139.12.14.

107 Ignoti monachi Cisterciensis Chronica, hg. von Gaudenzi, Sp. 27,1 f.

108 Vgl. Deér, Papsttum 1972, S. 237–239.

109 Siehe unten Kap. II.3.2.3.

b) Bei manchen Beneventanern war die gesamte Existenz mit einer Partizipation an der Stadtregierung verknüpft, wie das Beispiel der *iudices*, den 1132/1133 neu ernannten Falco mit eingeschlossen, oder Rolpotos von S. Eustasio belegen. Büßten sie ihre einflussreiche Stellung an der Spitze der Stadt ein, drohten Haft, Exil und Konfiskation ihres Eigentums.

c) Es kann nicht genug betont werden, dass Benevent während des Schismas ganz überwiegend unter der Obödienz Papst Anklets II. (sechs von acht Jahren) und somit auf Seiten König Rogers stand. Die städtischen Urkunden nennen Anaklet II. fast durchgehend als rechtmäßigen Papst; königliche Ritter unterstützten die im Sommer 1132 fast vollständig vertriebene Beneventaner Stadtregierung bei der versuchten Rückgewinnung ihrer Stadt. Städtische Aufgebote kämpften mindestens in den Jahren 1138/1139 gemeinsam mit dem König gegen dessen Gegner. Diese über Jahre gepflegten Loyalitäten bilden den Hintergrund, vor dem Falcos „Chronicon" gelesen werden muss. Fest steht, dass das darin überlieferte Geschichtsbild mit der berühmten Darstellung König Rogers als eines *rex tirannus et nefandus* allenfalls für die Sicht eines Teils der Beneventaner steht.

d) Falcos Geschichtsbild mag nicht von allen Beneventanern geteilt worden sein, dafür aber von denjenigen, die seit dem im Juli 1139 geschlossenen Frieden von Mignano Benevent politisch dominierten: den Getreuen Papst Innozenz' II. Manche von ihnen hatten Innozenz früh anerkannt, darunter Erzbischof Gregor, der *iudex* Roffrid und schließlich Falco selbst. Seine eigene Richter-Ernennung verdankte er seinem Übertritt zu Innozenz II. Keineswegs war von vornherein absehbar, dass diese Entscheidung von Erfolg gekrönt sein würde. Spätestens im Sommer 1134 schien es, als hätten die ‚Innozenzianer' in Benevent auf die falsche Karte gesetzt. Sie mussten für mehrere Jahre ins Exil gehen. Von dem kurzen Intermezzo im Sommer 1137 abgesehen war Benevent bis zum Frieden von Mignano von Getreuen Anaklets II. dominiert. Erst mit Anaklets Tod und dem Frieden zwischen Innozenz II. und Roger II., der eine innozenzianische Stadtregierung erst eigentlich ermöglichte, bekamen sie Oberwasser. Diese Erfahrungen Falcos und dieser Ausgang des Umbruchsprozesses waren konstitutiv für das von ihm verfasste „Chronicon".

2 Krise des Wissens

Im Mittelpunkt der folgenden Untersuchungen steht die These, dass Falco sein „Chronicon“ nach Ende des Innozenzianischen Schismas verfasst und damit auf einen – durch den Umbruchsprozess besonders akuten – Bedarf an Informationen über die Beneventaner Zeitgeschichte reagiert hat. Falco schrieb im Wissen um die zahlreichen Umbrüche in seiner Heimatstadt seit 1127 und im Bewusstsein, dass Innozenz II. als Sieger und somit Stadtherr über Benevent aus dem Schisma hervorgegangen war. In pragmatischer Hinsicht gleicht sein „Chronicon“ den Genueser oder auch den Pisaner Annalen, die als „politisches“ beziehungsweise „geschichtliches Handbuch“ für kommunale Amtsträger bezeichnet wurden.[1] Wie diese ist es auf Bereitstellung historischen Wissens für die städtische Führung angelegt, freilich unter den Bedingungen päpstlicher Distanzherrschaft, wie in einem ersten Schritt aufgezeigt werden soll (2.1). Legt man die gängige Definition des Handbuch-Begriffs an, wonach ein solches den Stoff eines bestimmten Wissensgebietes in systematischer, lexikalischer Form behandelt, mag der Vergleich beim „Chronicon“ überzogen wirken. Zu unsystematisch scheint die Präsentation des Stoffs, zu verschieden wirken die Themen. Jedoch liegt dem „Chronicon“ durchaus eine bewusste, um die päpstliche Stadtherrschaft zentrierte Konzeption zugrunde. Von dieser Konzeption handelt das zweite Kapitel, in dem auch die unentschiedene Diskussion zwischen Graham A. Loud und Marino Zabbia über die Textgenese neu aufgerollt wird (2.2.). In zwei weiteren Kapiteln erkläre ich schließlich inhaltliche Schwerpunkte und formale Eigenheiten des „Chronicon“ durch dessen autobiographischen Charakter (2.3) sowie die Falco zur Verfügung stehenden Quellen (2.4).

2.1 „lector, si adesses“: Die Rektoren Innozenz’ II. und seiner Nachfolger als Adressaten

Im Gegensatz zur „Ystoria“ des Abtes von Telese enthält der überlieferte Text des „Chronicon“ keine eindeutigen Aussagen zu einem zeitgenössischen Adressaten. Zwar wendet sich Falco gut 20 Mal – und somit deutlich häufiger als Alexander[2] – an seinen „lector“; er benennt diesen jedoch nie konkret. Zudem kombiniert der Beneventaner Chronist seine Leseransprachen meist mit Formulierungen im Irrealis, wie „si interesses“, „si adesses“ oder „si aspiceres“, was den Schluss nahelegt, er habe sich an

1 Hagen Keller im Geleitwort zu Schweppenstette, Politik, S. XII; Engl, Geschichte, S. 100.

2 Abgesehen vom Widmungsschreiben wendet sich Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, zwei Mal an seinen *prudens lector*: ebd., II,32, S. 38, sowie II,46, S. 45.

https://doi.org/10.1515/9783110730906-006

einen Leser gewandt, der bei den angesprochenen Ereignissen nicht zugegen war.[3] Bis in die jüngste Forschung wird daher die Meinung vertreten, Falco habe sein Geschichtswerk für die Nachwelt geschrieben.[4]

Jedoch sind vereinzelt Überlegungen zu einem zeitgenössischen Adressaten des „Chronicon" angestellt worden. Anlass hierzu boten vier Stellen im Text, in denen Falco seinen Leser mit „lectoris caritati" (zu 1114), „vestrae caritati" (zu 1119), „paternitati vestrae" (zu 1124) und schließlich „fraternitati vestrae" (zu 1137) anspricht.[5] Bereits Stefano Borgia vertrat im 1764 erschienenen zweiten Band seiner „Memorie istoriche della pontificia città di Benevento" die plausible Ansicht, dass mit „paternitas vestra" ein Amtsträger der Kirche gemeint sein müsse. Zugleich machte er auf das Problem aufmerksam, dass die im Text später gebrauchte Formulierung „fraternitas vestra" eine dem Chronisten gleichrangige Person („persona eguale") als Adressaten vermuten lasse. Borgia wollte sich nicht auf eine Deutung dieses Befundes festlegen – die Identifikation des Adressaten war seines Erachtens aber auch ohne Be-

3 Vgl. Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1114.5.44, über das Konzil von Ceprano (Oktober 1114); ebd., 1119.3.7, 1119.3.13 und 1119.3.15, über Prozessionen in der Stadt Benevent (Juli 1119); ebd., 1120.4.3, über den Einzug Papst Calixts II. in Rom (Juni 1120); ebd., 1120.7.5, über den Adventus Papst Calixts II. in Benevent (August 1120); ebd., 1121.2.1, über die „apud Beneventum" erfolgte Ermordung Roberts von Montefusco (Dezember 1121); ebd., 1124.1.8, abermals über Prozessionen in Benevent (Mai 1124); ebd., 1125.1.7, über ein schweres Erdbeben (Oktober 1125); ebd., 1127.1.6, über die in Salerno herrschende Trauer nach dem Tod Herzog Wilhelms von Apulien (Juli 1127); ebd., 1127.8.5, über die Treueversprechen, die Papst Honorius II. in der Kathedrale von Capua gegeben worden sein sollen (Jahreswende 1127/1128); ebd., 1132.10.15, über die Schlacht von Nocera (Juli 1132); ebd., 1132.13.2, über die Trauer, die in Benevent wegen Plünderungen des städtischen Umlandes herrschte (Spätsommer 1132); ebd., 1133.6.12, über die Stimmung in der Stadt Montepeloso nach ihrer Eroberung durch König Roger II. (Juli 1133); ebd., 1133.10.3, abermals über Plünderungen des Beneventaner Umlandes (Herbst 1133); ebd., 1134.4.2, über den Widerstand in Kampanien gegen König Roger II. (erste Jahreshälfte 1134); ebd., 1137.3.14, über die Unterwerfung Benevents gegenüber Papst Innozenz II. (Mai 1137); ebd., 1137.13.5, über die Weihe des Elekten Gregor zum Erzbischof von Benevent (September 1137); ebd., 1138.4.11, über die Plünderung Alifes durch die Truppen König Rogers II. (September 1138); ebd., 1140.5.5, über den Einzug König Rogers II. in Neapel (September 1140).

4 Vgl. Gervasio, Falcone, S. 59; D'Angelo, Introduzione, S. XLVf.; Lavarra, Coscienza, S. 101; Taviani-Carozzi, Chronique, S. 297. Keine Aussagen zu Falcos Publikum machen Chalandon, Histoire 1, S. XLI–XLVI; Oldoni, Difesa; Loud, Genesis; ders., History, S. 36–43; ders., Roger II, S. 55–58; Zabbia, Écriture.

5 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1114.3.29: „Sed, si lectoris caritati asperum non videbitur, quid post illatam excommunicationem actum Beneventi sit non pretereundum, exarabo; Deum enim testor, nihil aliud posuisse, preter quod viderim et audiverim, scripsisse." Ebd., 1119.2.1: „De guerra autem Iordanis comitis supramemorati, si vestrae placuerit caritati, et comitis Rainulphi aliquid succincte narrabo." Ebd., 1124.2.1: „De miraculis autem, quae ob predicti patris nostri Barbati merita honoremque Iesus Christus, humani generis amator, nobis omnibus aspicientibus, ostendere dignatus est, licet sermone inculto paternitati vestrae explicabo." Ebd., 1137.25.1: „Aliud quoque non tegendum silentio fraternitati vestrae explicabo.".

lang.[6] In jüngerer Zeit haben sich Fulvio Delle Donne und Huguette Taviani-Carozzi mit der Frage auseinandergesetzt, wen Falco mit den genannten Anreden gemeint haben könnte, wenn auch beide Male ohne Berücksichtigung der Adresse „fraternitas vestra“.[7] Fulvio Delle Donne schloss auf einen hohen Vertreter der Kirche, dem Falco das „Chronicon“ gewidmet habe, womöglich jemand, der eine Regierungsfunktion in der unter päpstlicher Herrschaft stehenden Stadt Benevent ausübte. Genauer äußerte er sich in dieser Hinsicht nicht.[8] Wesentlich ausführlicher beschäftigte sich Huguette Taviani-Carozzi mit der Frage, wen Falco mit „paternitas“ gemeint haben könnte. Im Ergebnis schloss sie auf einen Abt des Beneventaner Klosters S. Sofia als Auftraggeber des „Chronicon“. Dafür spricht ihres Erachtens die mehrfache Erwähnung des Klosters im Text, die positive Darstellung des Abtes Johannes III. von S. Sofia (1120–1128) sowie der Umstand, dass Falco nachweislich als Notar für das Kloster tätig war.[9] Möglicherweise, so Taviani-Carozzi, verberge sich hinter der „paternitas“ auch ein Beneventaner Erzbischof. Hingegen kämen die Päpste oder deren Rektoren, auf die das von Fulvio Delle Donne vorgeschlagene Profil wohl am ehesten zuträfe, nicht als Adressat beziehungsweise Auftraggeber in Frage. Dafür seien sie von Falco zu negativ dargestellt worden.[10]

Die Interpretation Taviani-Carozzis vermag in verschiedener Hinsicht nicht zu überzeugen. Abgesehen von der alles andere als negativen Darstellung der Päpste und ihrer Stellvertreter – sieht man von den ‚Gegenpäpsten‘ Gregor (VIII.), Anaklet II., Viktor IV. und Anaklets Rektor Crescentius ab – wirkt Falcos ständiges Ansprechen eines nicht anwesenden Leser („si adesses“, „si interesses“ etc.) gegenüber einem Abt des städtischen Klosters S. Sofia zumindest befremdlich. Abt Franco von S. Sofia (1128–1140/1142) muss mehrere „si-interesses“-Episoden miterlebt haben. Dasselbe ist für

6 Vgl. Borgia, Memorie 2, S. 101: „Certamente all’anno 1124 esso [i. e. Falco] fa mostra di parlare a persona costituita in dignità Ecclesiastica con quelle parole *Paternitati vestrae* … Ma all’anno 1137 mutando linguaggio indirizza il suo discorso a persona eguale dicendo *Fraternitati vestrae*, dopo aver detto nel 1114 *Lectoris caritati*, e nel 1118 *vestrae caritati*. Tutte variazioni, che ci persuadono a non determinare cosa alcuna di positivo in materia, che alla fine nulla interessa nè la nostra storia, nè quella di Falcone.“ In der Forschung sind die vier Quellenstellen v. a. im Zusammenhang mit der erstmals von Baronio, Annales 12, S. 100, vertretenen These diskutiert worden, Falco sei Kleriker gewesen; vgl. dazu die ausführliche Rekonstruktion der Debatte bei Gervasio, Falcone, S. 9–17; ferner Chalandon, Histoire 1, XLVI; Oldoni, Difesa, S. 107; ders., Realismo, S. 268; D’Angelo, Introduzione, S. XIII f.

7 Gervasio, Falcone, S. 10, hat noch auf Borgias Überlegungen hingewiesen und ebd., Anm. 1, bestätigt, dass die genannten Phrasen an „personaggi ecclesiastici“ denken ließen. Den Widerspruch zwischen den Anreden „paternitati vestrae“ und „fraternitati vestrae“ hat allerdings auch Gervasio nicht weiter thematisiert.

8 Delle Donne, Coscienza, S. 1141.

9 Taviani-Carozzi, Chronique, S. 300–304.

10 Ebd., S. 297–300.

seinen Nachfolger Johannes IV. (1140/1142–1170) anzunehmen.[11] Derselbe Einwand gilt für die Beneventaner Erzbischöfe – den längere Zeit sich außerhalb Benevents aufhaltenden innozenzianischen Erzbischof Gregor (1132/1133 – ca. 1145) mit eingeschlossen.[12] Bei Abt Franco von S. Sofia steht zudem eine Position als Falcos gedachter Leser in einem eigentümlichen Kontrast zu der auffallend geringen Rolle, die er im „Chronicon" spielt. Falco registriert lediglich seine Wahl und Weihe.[13] Darüber hinaus kommt er im überlieferten Text des „Chronicon" nicht vor. Es scheint überhaupt fraglich, ob Falco primär für einen aus Benevent stammenden „lector" geschrieben hat: Sein Leser hatte offenbar weder die aufwendigen Prozessionen in der Stadt in den Jahren 1119 und 1124 miterlebt noch das schwere Erdbeben, das Benevent und weite Teile Kampaniens im Oktober 1125 erschütterte.[14]

Das Profil eines Geistlichen, der zahlreiche im „Chronicon" geschilderte Ereignisse nicht persönlich miterlebt, gleichwohl ein Interesse an ihnen hat, spricht für jenen Adressaten-Kreis, mit dem Falco seit seiner Ernennung zum *scriba sacri palatii* in engem Austausch stand: den nach Benevent entsandten päpstlichen Rektoren. Seit Ermordung des Rektors Wilhelm im September 1128 bis zu Falcos wahrscheinlichem Tod um die Mitte der vierziger Jahre des 12. Jahrhunderts sind ausschließlich Kardinäle oder römische Subdiakone in diesem Amt nachweisbar. Als langjähriger *scriba sacri palatii* und als *iudex* kannte Falco aus eigener Erfahrung das strukturelle Problem der Distanzherrschaft: Im Wechsel von wenigen Monaten oder Jahren kamen neue Rektoren in die Stadt, die mit der Beneventaner Zeitgeschichte nur be-

11 Ebd., S. 302. Das Ende von Francos Abbatiat lässt sich nicht genau bestimmen. Urkundlich ist er letztmals im Juli 1138 nachweisbar, sein Nachfolger Johannes IV. erstmals im August 1142, vgl. Chronicon S. Sophiae, hg. von Martin, S. 92. Da Falco den Tod von Francos Vorgängern jedes Mal registriert (vgl. Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1107.2.1, 1120.6.1, 1128.4.1), lässt sich ein Ende von Francos Amtszeit noch im Berichtszeitraum des überlieferten Textes (das letzte berichtete Ereignis datiert auf Oktober 1140) mit einiger Sicherheit ausschließen.

12 Vgl. insbesondere die Leseransprache ebd., 1137.13.5. Zur Amtszeit Erzbischof Gregors von Benevent: Der erste Beleg für Gregor ist Falcos Nachricht ebd., 1133.3.5, er sei als Erzbischof-Elekt Teil der süditalienischen Gesandtschaft gewesen, die Papst Innozenz II. im Mai 1133 in Rom aufsuchte. Da sein Vorgänger, Erzbischof Landulf III. von Benevent, am 11. August 1132 verstorben war (ebd., 1132.11.1), muss seine Wahl in dem Dreivierteljahr zwischen August 1132 und April 1133 erfolgt sein. Gregor wurde am 5. September 1137 durch Innozenz II. geweiht, vgl. ebd., 1137.13.4 Sehr wahrscheinlich amtierte Gregor bis 1145. Letztmals mit Namen bezeugt ist er im April 1142, vgl. Le più antiche carte del Capitolo, hg. von Ciaralli/De Donato/Matera, Nr. 66, S. 199–201. Er dürfte identisch sein mit dem namentlich nicht genannten Beneventaner Erzbischof, dessen Gefangennahme durch Thomas von Finocchio im Jahr 1143 in dem auf Falcos „Chronicon" basierenden Teil der Ferrarienser Chronica berichtet wird, vgl. Ignoti monachi Cisterciensis Chronica, hg. von Gaudenzi, Sp. 27,2. Erzbischof Petrus von Benevent gelangte 1145/1146 ins Amt, vgl. Mattei-Cerasoli, Bolle, Nr. 1, S. 7. Sofern es also keinen uns namentlich unbekannten Erzbischof zwischen Gregor und Petrus gab, dann amtierte Gregor bis mindestens 1145.

13 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1128.4.1, 1129.1.2.

14 Siehe oben Kap. II.1.2, Anm. 3.

dingt vertraut waren und daher von lokalen Getreuen über diese unterrichtet werden mussten. Mit seinem „Chronicon“, das vergleichsweise rasch über die Beneventaner Lokalgeschichte und die Konfliktlage in Süditalien informiert, stieß Falco in genau diese strukturelle Lücke.

Zugegeben, ein Problem bleibt auch bei dieser Modellbildung bestehen: die besagte Anrede des Lesers als „fraternitas vestra“ im Jahreseintrag 1137. Dass Falco als Laie einen Kardinal oder auch nur einen Subdiakon der Römischen Kirche als „fraternitas“ angesprochen hat, wird man ausschließen dürfen. Freilich gilt dasselbe Argument auch für einen Abt oder Erzbischof. Überhaupt schließt die Anrede „paternitas“ die als „fraternitas“ aus. Es handelt sich um eine Aporie, die sich kaum zufriedenstellend auflösen lässt – sofern man am überlieferten Text festhält. Aufgrund der Überlieferung des „Chronicon“ (zur Erinnerung: bei den erhaltenen Textzeugen handelt es sich um Abschriften einer Abschrift einer im 16. Jahrhundert nur mehr fragmentiert erhaltenen Handschrift) mag es sein, dass im ursprünglichen Text nicht „fraternitas“, sondern, wie bei den beiden Stellen zuvor, „paternitas“ zu lesen war. Beweisen lässt sich diese Erklärung nicht. Von vornherein ausschließen sollte man sie gleichwohl auch nicht.

Geht man von den Rektoren als Falcos Adressaten aus, so fällt die herausragende Bedeutung auf, die denjenigen Innozenz' II. im „Chronicon“ zukommt. Falco gebraucht durchweg lobende Epitheta für sie. Für keinen Rektor eines anderen Papstes findet sich vergleichbares im Text.[15] Besonders positiv äußert sich der Chronist über Kardinalpriester Gerhard von S. Croce, den er erstmals 1123 getroffen, für den er 1128/1129 als *scriba sacri palatii* gearbeitet haben dürfte und von dem er 1132/1133 zum *iudex* ernannt worden war. Zudem stieg Gerhard 1141 selbst zum Kanzler der Römischen Kirche und schließlich im März 1144 sogar zum Papst auf, unter dem Namen Lucius II. Falco bezeichnet ihn regelmäßig als „dominus“, was keine Selbstverständlichkeit darstellt. Diese Anrede behält er sonst so gut wie ausschließlich Päpsten vor. Im Jahreseintrag 1137 gebraucht er für Gerhard außerdem gleich mehrere lobende Epitheta: Einmal bezeichnet er ihn als „virum prudentem et discretum“, ein andermal als „specialiter cardinalem … presbiterum“ Innozenz' II., „virum valde venerabilem et discretum“ und schließlich als „vir valde venerabilis“.[16] Kontext dieser letzten lobenden Hervorhebung ist Falcos Bericht über das Streitgespräch 1137 in Salerno, bei der drei Vertreter Innozenz' II. und drei Anaklets II. in Gegenwart Rogers II. über das Schisma diskutierten. Auf Seiten Innozenz' II. nahmen an diesem Gespräch neben dem Kardinalpriester Gerhard der Kardinaldiakon Haimerich von

15 Unter den Kardinälen bilden lediglich zwei Legaten Papst Paschalis' II. eine Ausnahme: Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1114.4.1, bezeichnet Kardinalpriester Anastasius von S. Clemente und Kardinalbischof Richard von Albano als „cardinales Romanae Sedis idoneos“.

16 Als *dominus* bezeichnet Falco den Kardinalpriester von S. Croce ebd., 1128.5.2, 1132.15.1, 1133.3.1, 1135.4.1, 1137.3.3, 1137.6.9. Zu den Epitheta vgl. ebd., 1137.3.3, 1137.14.3, 1137.25.6.

S. Maria Nuova, damals Kanzler der Römischen Kirche, und Bernhard von Clairvaux teil. Man könnte annehmen, dass dem Kardinalpriester in dieser Gruppe die niedrigste Stellung zukam – nicht so bei Falco. Über das Ende des Streitgesprächs schreibt er, Kardinal Gerhard sei „mit den Seinen" nach Rom zurückgekehrt, was ihn als Haupt der Gruppe erscheinen lässt.[17] Für die anderen Rektoren Innozenz' II. finden sich im „Chronicon" ebenfalls vergleichbare Epitheta, wenn auch seltener. Den Subdiakon Oktavian beschreibt Falco als „virum prudentem et sapientis animi". Kardinaldiakon Guido ist ein „vir valde discretus et moribus ornatus". Den Subdiakon Johannes bezeichnet er immerhin als „dominus",[18] und sogar den von Papst Innozenz II. 1139 als Vermittler nach Bari entsandten Kardinalbischof Alberich von Ostia als „virum valde venerabilem".[19] Ganz offensichtlich stechen Innozenz' Rektoren innerhalb der Erzählung hervor.

Wissensdefizit als Schreibanlass

Dieser textimmanente Befund hat eine Entsprechung in äußeren Umständen. Für die Rektoren, die Innozenz II. nach dem Frieden von Mignano nach Benevent entsandte, ist tatsächlich ein gesteigerter Bedarf an historischem Wissen über die Beneventaner Zeitgeschichte erkennbar. Aufgrund des zurückliegenden Schismas lässt sich für Innozenz II. selbst sowie für sein Kardinalskollegium nach 1139 ein – sowohl im Vergleich zu seinen Vorgängern als auch seinem Konkurrenten Anaklet II. – ungewöhnliches Erfahrungsdefizit bezüglich Benevent feststellen. Seit der Unterwerfung der Stadt durch Paschalis II. im Jahr 1101 waren in der Regel nie mehr als zwei Jahre ohne Benevent-Aufenthalt eines Papstes vergangen und in Zeiten persönlicher Abwesenheit waren die Päpste in Person ihres Rektors oder anderer Stellvertreter in der Stadt gegenwärtig.[20] Anaklet II. konnte, wie gezeigt, nach der Doppelwahl vom Februar 1130 an diese Tradition anknüpfen. Alles in allem gab es während seines achtjährigen Pontifikats lediglich eine Unterbrechung von etwa zwei Jahren, in denen sich weder er selbst noch einer seiner Stellvertre-

17 Ebd., 1137.25.17.

18 Ebd., 1137.6.9, 1139.14.2, 1140.6.1.

19 Ebd., 1139.12.1. Zu Kardinalbischof Alberich von Ostia vgl. Zenker, Mitglieder, S. 15–20.

20 Aufenthalte Urbans II. in Benevent: 1089 (JL 1, S. 664); Februar bis April 1091 sowie erneut Juni (JL 5442–5446, 5449); Februar / März 1093 (JL 1, S. 671); März 1097 (JL 5679); ca. Juni 1098 (JL 1, S. 693); September / Oktober 1098 (JL 1, S. 694). Aufenthalte Paschalis' II.: September / Oktober 1101 (JL 5872–5874); August bis Dezember 1102 (JL 1, S. 713); Februar / März 1106 (JL 1, S. 724); September bis November sowie erneut Dezember 1108 (JL 6205–6209, 6214–6216); Juli 1110 (JL 6275); Dezember 1112 bis März 1113 (JL 1, S. 748 – JL 6344); Mai bis August sowie erneut September 1115 (JL 6457–6466, 6468); März bis April 1117 (JL 6546–6558). Aufenthalte Calixts II.: August bis Oktober sowie erneut November 1120; Februar 1122; August sowie September bis Oktober 1123; vgl. Schilling, Guido, S. 706–715. Aufenthalte Honorius' II.: Juli bis Okt 1125 (JL 7212–7214); August bis Oktober und erneut Dezember 1127 (JL 1, S. 831 – JL 7296); Juni / Juli und erneut August / September 1128 (JL 1, S. 833 f.); August 1129 (JL 1, S. 837).

ter in der Stadt aufhielt: die Herrschaft der ‚Innozenzianer‘ von November 1132 bis Anfang Juli 1134 sowie das etwa halbjährige Intermezzo im Sommer 1137. Entsprechend schwächer waren die Verbindungen Innozenz' II. nach Benevent ausgeprägt. Von Beginn seines Pontifikats im Februar 1130 bis zum Vertrag von Mignano (1139) brachte es Innozenz auf gerade einmal eine Woche persönlicher Anwesenheit in der Stadt am Calore, im September 1137. Seine Rektoren – der Kardinalpriester von S. Croce und der Subdiakon Oktavian – waren zwischen Ausbruch des Schismas und dem Frieden von Mignano insgesamt höchstens ein Jahr vor Ort.[21]

Für die Funktion von Falcos „Chronicon“ ist entscheidend, dass neben Innozenz II. selbst auch die überwältigende Mehrzahl seines Kardinalskollegiums mit den Beneventaner Verhältnissen kaum bis gar nicht vertraut war. Legt man den aktuellen Stand der prosopographischen Forschung zugrunde, dann gab es zur Zeit des Friedens von Mignano nur noch zwei Kardinäle, die die Benevent-Politik von Innozenz' Vorgängern vor Ort miterlebt und -gestaltet hatten: Kanzler Haimerich, der bereits Papst Calixt II. nach Benevent begleitet und unter Honorius II. maßgeblich den Ausgleich mit Roger II. ausgehandelt hatte,[22] sowie der bereits mehrfach erwähnte Kardinalpriester Gerhard von S. Croce. Letzterer hatte die Stadt am Calore ebenfalls schon unter Papst Calixt II. aufgesucht, im Herbst 1123. Später war er zwei Mal Rektor von Benevent, erstmals in der heiklen Situation nach der Ermordung des Rektors Wilhelm im September 1128, danach erneut in den Monaten um den Jahreswechsel 1132/1133, als er die bis dahin anakletianische Stadt gemeinsam mit dem von ihm zum *comestabulus* ernannten Rolpoto von S. Eustasio regierte. Im Mai 1137 handelte er zudem die Unterwerfung der Beneventaner gegenüber Innozenz II. aus. Von dem rasch weiterziehenden Papst wurde er in der Stadt zurückgelassen, um den zusätzlich ernannten Rektor zu unterstützen.[23] Sieht man von Haimerich und Gerhard ab, dann beschränkte sich das im Kardinalskolleg vorhandene Erfahrungswissen um Benevent im Wesentlichen auf den Kreis der – meist aus Frankreich stammenden und von Innozenz II. kreierten – Kardinäle, die am Süditalienfeldzug 1137 teilgenommen hatten. Von den zwölf Kardinälen, de-

21 Laut Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1137.13.1 und 1137.15.1, betrat Innozenz II. Benevent am 3. und verließ die Stadt am 9. September. Kardinalpriester Gerhard von S. Croce stand der Stadt zwischen Mitte November 1132 und Ende April / Anfang Mai 1133 vor, der römische Subdiakon Oktavian in den Sommermonaten 1137, vgl. Loud, List, S. 3 f.

22 Zu Haimerich vgl. Hüls, Kardinäle, Nr. 3, S. 236; Zenker, Mitglieder, Nr. 1, S. 142–144.

23 Zu Gerhard vgl. ebd., S. 129–131; zu seiner Tätigkeit als Rektor von Benevent vgl. Loud, List, S. 3 f.; Siegmund, Stadt, S. 334, 339 f.

ren Teilnahme belegt ist,[24] waren zur Zeit des Friedens von Mignano allerdings fünf schon wieder verstorben.[25]

Zu einem Erfahrungsdefizit innerhalb seines Kardinalskollegiums trug Innozenz II. selbst bei, indem er auf dem Laterankonzil im April 1139 mehrere ehemals anakletianische Kardinäle absetzte, die in den zurückliegenden Jahren, vor allem in den Monaten nach Anaklets Tod im Januar 1138 auf seine Seite gewechselt waren.[26] Hierzu gehörte etwa Kardinalpriester Crescentius von SS. Marcellino e Pietro. Er war unter Calixt II. Rektor von Benevent. Unter Anaklet II. hielt er sich mehrfach in der Stadt auf und ist womöglich mit dem im „Chronicon" genannten Rektor Crescentius identisch.[27] Ein anderer anakletianischer Kardinal, der zu Innozenz übergetreten war und dann von ihm abgesetzt wurde, war Comes von S. Pietro in Vincoli. In Benevent ist er ebenfalls schon unter Calixt II. nachweisbar, damals noch im Rang eines Kardinaldiakons. Als Kardinalpriester von S. Sabina unterstützte er die Wahl Anaklets und genoss offenbar dessen Vertrauen: Am Weihnachtstag 1130 nahm er in Palermo an der Krönung Rogers II. teil. Vielleicht führte er diese sogar selbst durch.[28]

---

24 Für den ersten Feldzug lassen sich neben Kanzler Haimerich und dem Kardinalpriester von S. Croce zehn weitere Kardinäle nachweisen: Es handelt sich im Einzelnen um Kardinalbischof Drogo von Ostia, Kardinalpriester Anselm von S. Lorenzo in Lucina, Kardinalpriester Lucas von SS. Giovanni e Paolo, Kardinalpriester Martin von S. Stefano, Kardinalpriester Guido von S. Marco (Guido von Castello), Kardinalpriester Gregor von SS. Prisca e Aquila, Kardinalpriester Balduin von S. Maria in Trastevere, Kardinaldiakon Guido von S. Adriano, Kardinaldiakon Chrysogonus von S. Maria in Porticu (seit 1138 Kardinalpriester von Prassede), Kardinaldiakon Ivo von S. Maria in Aquiro (seit 1138 Kardinalpriester von S. Lorenzo in Damaso). Diese Teilnehmer lassen sich feststellen über ihre Unterschriften auf JL 7840 (Juni 7), JL 8744 (Juni 21), JL 7845 (Juni 30) sowie JL 7849 (September 20); vgl. die Übersicht bei Schludi, Entstehung, S. 404; ebd. auch die Nachweise der Druckorte) sowie Erwähnungen in der Historiographie (vgl. RI IV,1,1 Nr. 599 [1137 Juli]). Zu den einzelnen Kardinälen vgl. die Kurzbiogramme bei Zenker, Mitglieder.

25 Die Namen sind jeweils mit dem Datum der letzten nachweisbaren Unterschrift auf einer Papsturkunde angegeben: Kardinalbischof Drogo von Ostia (1137 November), Kardinalpriester Gregor von SS. Prixa e Aquila (1137 Juli), Kardinalpriester Balduin von S. Maria in Trastevere (1138 April), Kardinaldiakon Guido von S. Adriano (1138 Juni), Kardinaldiakon Ivo von S. Maria in Aquiro (1138 April).

26 Palumbo, Scisma, S. 538–540, 592–594; Maleczek, Kardinalskollegium, S. 54 f.; Loud, Church 2007, S. 228 f.; Schoenig, Livery.

27 Loud, List, S. 3. Zu Innozenz II. waren außerdem übergetreten: Kardinalbischof Ägidius von Tusculum, Kardinalpriester Matthäus von SS. Martino e Silvestro (S. Equitii), Kardinalpriester Gregor von S. Balbina, Kardinalpriester Gregor von SS. XII Apostoli, Kardinalpriester Petrus von S. Susanna, vgl. Maleczek, Kardinalskollegium, S. 55, Anm. 112 (mit Angabe der von diesen Kardinälen unterschriebenen Urkunden Innozenz' II.). Mit Ausnahme Gregors von S. Balbina haben sich alle diese Kardinäle nachweislich in Benevent aufgehalten, vgl. die Unterschriften auf JL 8417 (1130 Dezember 5), JL 8428 (1131 Februar 8), JL 8429 (1136 Oktober 21), JL 8430 (1113–1137 März 10), JL 8431 (1135–1137 März 21).

28 Innozenz II. wies Comes bei dessen Übertritt die Titelkirche S. Pietro in Vincoli zu, da er S. Sabina bereits vergeben hatte; vgl. Hüls, Kardinäle, Nr. 6, S. 205; Zenker, Mitglieder, Nr. 2, S. 118.

Als weiterer Faktor für einen Rückgang des Wissens um Beneventaner Belange ist schließlich der allgemeine Wandel im Kardinalskollegium zu berücksichtigen. Von den Kardinälen, die Paschalis II. kreierte, stammte ein halbes Dutzend aus Süditalien. Mit Johannes von Gaeta stand ein ehemaliger Cassineser Mönch seiner Kanzlei vor. Johannes selbst folgte Paschalis II. auf den Stuhl Petri nach. Diese Tendenz änderte sich seit den zwanziger Jahren des 12. Jahrhunderts: Im Jahr 1123 berief der aus Frankreich stammende Calixt II. letztmals einen Süditaliener in das Kardinalskollegium. 1139 war kein einziger Süditaliener mehr im Kolleg vertreten.[29]

Dieser Wandel dürfte dem Richter Falco bei den Benevent-Aufenthalten Papst Innozenz' II. 1137 und 1139 kaum entgangen sein – schon deshalb nicht, weil die Männer, die Innozenz II. nach dem Frieden von Mignano zu Rektoren von Benevent ernannte, mit den Verhältnissen vor Ort ebenfalls wenig vertraut gewesen zu sein scheinen. Bei dem im September 1139 zum Rektor ernannten Kardinaldiakon Guido handelt es sich um den aus der Gegend von Lucca stammenden Guido von Castro Ficeclo. Seine Kardinalskreation – ihm war offenbar keine Titelkirche zugeordnet, da er auf Papsturkunden stets mit „cardinalis diaconus S.R.E.“ unterschrieb – kann nicht lange vor seiner Ernennung zum Rektor im August oder September 1139 erfolgt sein, womöglich sogar in Benevent selbst.[30] Guido wurde Anfang März 1140 durch

29 Vgl. Loud, Church 2007, S. 218 f.

30 Vehse, Benevent 1931/1932, S. 82; Loud, List, S. 4; ders., Roger II, S. 243; Siegmund, Stadt, S. 341, identifizieren den von Falco genannten Kardinaldiakon Guido mit Guido von SS. Cosma e Damiano. Dies ist jedoch auszuschließen, da Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1139.14.2, im Zusammenhang mit Guidos Ernennung zum Rektor schreibt: „qui rector usque ad kalendas Martii in civitate permansit.“ Der Kardinaldiakon von SS. Cosma e Damiano ist aber zwischen November 1139 und Januar 1140 mehrfach an der Kurie in Rom nachzuweisen, vgl. seine Unterschriften auf JL 8052 (November 18), JL 8058 (1139 Dezember 11), JL 8062 (1139 Dezember 16); JL 8071 (1140 Januar 10) und JL 8074 (1140 Januar 21). Keine Probleme bereitet die Identifizierung mit Kardinaldiakon Guido *S.R.E.*, der erstmals als Zeuge auf JL 8092 (1140 April 29, ausgestellt in Rom) nachgewiesen ist. Zu ihm Zenker, Mitglieder, S. 188, und insbesondere Spätling, Kardinal, passim. Ebd., S. 309, 311, 313, vertritt Spätling die Ansicht, Guido sei bereits als Zeuge von JL 8076 (1140 Februar 17) in Rom nachweisbar, was abermals in Widerspruch zu der von Falco genannten Amtszeit stünde. Allerdings beruht Spätlings Feststellung auf der ungenügenden Editionslage von JL 8076 und hält einer genaueren Überprüfung nicht stand. Die im Original erhaltene Urkunde ist bislang nur über den Druck von Herrgott, Genealogica 2, S. 160, bekannt. Dort wird die Unterschrift wiedergegeben als „Ego Gotzo S.R. Ecclesiae cardinalis“. Migne, PL 179, Sp. 502, beruht auf Herrgott, gibt aber: „Ego Gotho Sanctae Romanae Ecclesiae cardinalis“. Spätling geht davon aus, dass Gotzo / Gotho für Guido stünde. Tatsächlich ist auf der – an der betreffenden Stelle beschädigten – Urkunde zu lesen „Ego Goizo Sancte Rom(...) cardinalis“, vgl. Karlsruhe, Landesarchiv Baden-Württemberg, B Nr. 20. Wie ein Vergleich mit den Unterschriften auf JL 8092 (1140 April 29) zeigt, handelt es sich damit um den frühesten Beleg für den 1140 zum Kardinalpriester von S. Cecilia promovierten Kardinaldiakon Goizo; zu ihm vgl. Zenker, Mitglieder, S. 65. Es gibt somit keinen Widerspruch zwischen Falcos Bericht und der urkundlichen Überlieferung. Vielmehr wird klar, dass die Kreation von Kardinaldiakon Guido *S.R.E.* bereits im Herbst 1139 erfolgt sein muss. Durchaus möglich ist sogar eine Weihe zum Quatembertermin, dem 23. September, in Bene-

den römischen Subdiakon Johannes abgelöst, den Falco als „consanguineus“ Papst Innozenz' II. bezeichnet. Johannes scheint also den aus Trastevere stammenden Papareschi angehört zu haben.[31] Für beide Rektoren ist nicht auszuschließen, dass sie Innozenz während des Feldzuges im Jahr 1137 nach Benevent begleitet hatten. Beweisen lässt sich das nicht. Entsprechend weniger wahrscheinlich sind frühere Aufenthalte der beiden Rektoren in Benevent.

Theoretisch wären bis in das Jahr 1144, mit dem das „Chronicon“ ursprünglich geendet haben dürfte, weitere Rektoren zu berücksichtigen. Durch den unvermittelten Abbruch des überlieferten Textes im Jahreseintrag 1140 wissen wir über diese jedoch kaum etwas.[32] Fest steht, dass der Subdiakon Johannes nicht der letzte Beneventaner Rektor gewesen sein kann, über den Falco in seinem „Chronicon“ berichtet hat, da er einmal schreibt, Johannes sei damals („tunc“) Rektor gewesen.[33] Sollte sich Falco, was wahrscheinlich ist, auch in den folgenden Jahreseinträgen über die Beneventaner Rektoren geäußert haben, dann fanden solche Passagen nicht das Interesse des Ferrarienser Anonymus. In dessen „Chronica“ sind keine Informationen zu Beneventaner Rektoren in den Jahren 1141 bis 1144 enthalten. Erst für das Jahr 1147 ist wieder ein Beneventaner Rektor nachweisbar: der in Urkunden erwähnte Kardinaldiakon Petrus von S. Maria in Vita Lata. Dieser war allerdings erst 1145 von Papst Eugen III. kreiert worden, also wahrscheinlich bereits nach Falcos Tod.[34] Ein mehrjähriges Rektorat des von Falco zum Jahr 1140 erwähnten Subdiakons Johannes ist somit ebenso möglich wie eine ganze Reihe weiterer Rektoren.

Einen Anlass zum Verfassen seines „Chronicon“ hätte Falco unter den Bedingungen der innozenzianischen Stadtherrschaft somit gehabt. Stellt sich die Frage, auf wen hierbei die Initiative zum Schreiben zurückging. Gab es einen Auftrag oder griff Falco aus eigenem Antrieb zur Feder? Die persönliche Färbung des Textes spricht

---

vent selbst. Zur Weihe von Priestern und Diakonen an den Quatembersamstagen vgl. Hüls, Kardinäle, S. 78, Anm. 5.

31 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1139.14.3, 1140.6.1. Zur Geschichte der Papareschi bis in diese Zeit vgl. Thumser, Rom, S. 161 f.; Wickham, Rome, S. 241–243. Loud, List, S. 4, ders., Roger II, S. 243, Anm. 262, schlägt vor, den Beneventaner Rektor Johannes mit dem 1138 erstmals als Subdiakon erwähnten und 1143 von Coelestin II. zum Kardinaldiakon von S. Adriano kreierten Johannes *Paparo* zu identifizieren. Gegen diese These spricht jedoch, dass Johannes *Paparo* der Familie der Paparoni angehörte und nicht Innozenz' Familie der Papareschi (die in den Quellen als *de Papa* bezeichnet wird). Thumser, Rom, S. 161, und Wickham, Rome, S. 247, betonen, dass sich im 12. Jahrhundert keine genealogischen Verbindungen zwischen den beiden Familien nachweisen lassen. Zur Familie der Paparoni vgl. Tillmann, Ricerche 1972, S. 347–349; Thumser, Rom, S. 171–173.

32 In einer Zeugenbefragung aus dem Jahr 1184 (IP 9, Nr. 111, S. 43, ed. in: Borgia, Memorie 3, S. 163–166) werden die beiden anderweitig nicht bezeugten Rektoren Johannes Piczutus und Johannes Acolitus genannt. Theoretisch könnten sie in den frühen vierziger Jahren des 12. Jahrhunderts amtiert haben, vgl. Siegmund, Stadt, S. 372.

33 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1140.2.2.

34 Vgl. Loud, List, 5; Siegmund, Stadt, S. 342; Zenker, Mitglieder, S. 178 f.

sehr für die zweite Variante.[35] Wie der Vergleich mit Alexander von Telese zeigt, brauchen sich die beiden Optionen aber auch nicht auszuschließen, zumal sich im Fall des Beneventaner Richters die Idee zu seinem historiographischen Projekt recht zwanglos aus beratenden Gesprächen mit den innozenzianischen Rektoren ergeben haben könnte.[36] Im Übrigen gibt es ein zeitnahes Vergleichsbeispiel, bei dem sich ein Kardinal Papst Innozenz' II. eine Art Handbuch zu ihm unbekannten lokalen Verhältnissen schreiben ließ: den „Liber politicus" des römischen Kanonikers Benedikt, die älteste Sammlung an Formularen zur damals in Rom üblichen Liturgie. Die Entstehung des „Liber politicus" fällt in die Jahre 1140 bis 1143, als Kardinalpriester Guido von Castello von einer längeren Legation in Spanien nach Rom zurückkehrte und sich als ortsfremder Kardinal von dem ortskundigen Kanoniker der Peterskirche über die lokalen Bräuche informieren ließ. In seinem Widmungsbrief an Guido nennt Benedikt den mit Rom wenig vertrauten Kardinal als seinen Auftraggeber. Für diesen habe er aufzeichnen sollen, „wie sich der Papst mit seiner Kurie und der gesamten römischen Kirche an den großen Feiertagen und den täglichen *officia* verhält". Diese Aufgabe habe Benedikt auf Grundlage dessen erfüllt, „was ich lange Zeit gesehen und von den Weisen der Kurie gehört habe und was andere Lehrer der Kirche in ihren Schriften hinterlassen haben".[37]

2.2 Abfassungszeit und Erzählstruktur

Die These, Falco habe sein „Chronicon" ab 1139 für die Rektoren Innozenz' II. verfasst, widerspricht dem weithin akzeptierten Modell, das Graham A. Loud von der Genese des Textes entworfen hat.[38] Demzufolge habe Falco bereits in den frühen zwanziger Jahren des 12. Jahrhunderts, wenn nicht sogar schon früher mit dem Schreiben begonnen.[39] Die älteren Partien habe er aus unterschiedlichen Quellen kompiliert und seine

35 So schon D'Angelo, Introduzione, S. XLIV: „Quella di FdB non è comunque una cronaca commissionata dalle autorità cittadine, ed il suo carattere fortemente personale ed autobiografico difficilmente avrebbe potuto farla legittimare successivamente come cronaca ‚ufficiale' della città.".

36 Dies wäre im Einklang mit der Charakterisierung des „Chronicon" ebd., S. XLIV, Anm. 2, als Geschichtsschreibung „di ‚metaufficialità'".

37 Liber censuum, hg. von Fabre/Duchesne, Bd. 2, S. 141: „... quod de dignitate Romani pontificis et presbiterorum cardinalium ac diaconorum ceterorumque ordinum curie necnon et de ecclesiastico officio tocius anni per multa temporum spatia vidi et a sapientibus curie audivi et quod alii doctores Ecclesie in suis scriptis reliquerunt". Zum „Liber politicus" vgl. Schimmelpfennig, Zeremonienbücher, S. 6–16, zu seiner pragmatischen Funktion außerdem ders., Liturgie, S. 266. Zu Benedikt vgl. das Kurzbiogramm bei Johrendt, Diener, S. 397.

38 Zum Folgenden siehe die oben in der Einleitung in Anm. 63 genannte Literatur.

39 Loud, Genesis, S. 189–191, diskutiert drei verschiedene Möglichkeiten: Am plausibelsten scheint ihm ein Schreibbeginn um 1122. Er schließt aber weder einen früheren (ab ca. 1118) noch einen späteren (ab 1125/1126) Schreibbeginn aus.

Arbeit anschließend in unregelmäßigen Abständen von zwei bis vier Jahren fortgesetzt. Seine Deutung stützt Loud insbesondere auf den auffallend ungleichen Umfang der einzelnen Jahreseinträge sowie die sich wandelnde Darstellung einzelner Protagonisten der Erzählung. Sein Modell erscheint aus mindestens drei Gründen plausibel: Erstens sind die von Falco erzählten Ereignisse für die zwanziger Jahre des 12. Jahrhunderts besonders divers. Sie reichen von strittigen Wahlen in Benevent, Kämpfen im Umland der Stadt, der Exhumierung städtischer Heiliger, den Wundern, die einer von diesen, Barbatus, vollbracht haben soll, über das Laterankonzil von 1123, ein Erdbeben, bis hin zum Konflikt mit Roger II. (ohne dass die Vielfalt der Berichtsgegenstände damit hinreichend beschrieben wäre). Es scheint sich um eine geradezu protoypische Gegenwartsgeschichte zu handeln, keine nach einem klaren Auswahlprinzip konstruierte Zeitgeschichte. Zweitens lassen sich bei einer etappenweisen Textentstehung die zahlreichen im „Chronicon" enthaltenen Details leicht erklären, nicht zuletzt die oft taggenauen Datierungen. Ein später Abfassungsbeginn wirft hingegen die Frage auf, wie der Chronist diese Details hätte erinnern können – und wieso er meinte, sie berichten zu müssen. Drittens erklärt Louds Modell, weshalb Roger II. vor dem Jahreseintrag 1127 keine wesentliche Rolle im „Chronicon" spielt, im Laufe der Erzählung aber immer mehr Raum beansprucht. Loud zufolge habe Falco eine Geschichte seiner Heimatstadt begonnen; Roger II. sei erst im Laufe der Zeit als Berichtsgegenstand hinzugekommen, in dem Maße, in dem er die Freiheit Benevents bedrohte.

Doch so überzeugend das Modell der etappenweisen Textentstehung wirken mag; es trägt nicht. Auf zwei wichtige Befunde hat bereits Marino Zabbia hingewiesen: Zum einen liegt eine ganze Reihe an expliziten und impliziten Prolepsen, also Vorausdeutungen, wie ein dichtes Netz über den Jahreseinträgen 1122 bis 1132. Sie überbrücken zwar meist nur wenige Jahre, mitunter sogar nur Monate, was auf den ersten Blick für mehrere Etappen der Niederschrift zu sprechen scheint; zusammengenommen bieten sie jedoch kaum Raum für die von Loud vorgeschlagenen Etappen.[40] Damit wächst die Lücke zwischen Beginn und Fortsetzung des Projekts aber auf mindestens ein Jahrzehnt (und wahrscheinlich mehr; der Referenzpunkt einer Vorausdeutung im Jahreseintrag 1130 lässt sich nicht genau bestimmen; Falco spricht nur von „plures annos", die ein Beneventaner nach einem Angriff noch gelebt habe).[41] Weshalb der Beneventaner Chronist sein Projekt für so lange Zeit hätte ruhen lassen sollen, ist freilich erklärungsbedürftiger als eine Unterbrechung von wenigen Jahren. Zum andern weist Zabbia nachdrücklich auf die sprachliche Homogenität des gesamten Textes hin. Falco verwendet immer wieder die gleichen Formulierungen und rhetorischen Mittel, darunter seine schon angesprochenen Leseransprachen oder die Frage: „Was noch? (Quid multa?)". Zabbia nimmt dies als klares Indiz für eine relativ einheitliche

40 Zabbia, Écriture, S. 377–380, bezieht zehn Prolepsen in seine Argumentation mit ein, Loud, Genesis, S. 183, 191, nur vier.

41 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1130.7.5.

Textentstehung – und als Hinweis auf Falcos Arbeitsweise. Dieser sei bei der rückblickenden Konstruktion seiner Geschichte nicht viel anders vorgegangen als beim Schreiben von Urkunden, nämlich unter Verwendung formelhafter Wendungen. Im Ergebnis schlussfolgert Zabbia, dass Falco im Jahr 1137 mit dem Schreiben seines „Chronicon" begonnen habe. Dafür sprächen der Umfang des Jahreseintrags 1137 (er ist der längste im überlieferten Text) sowie die Rückkehr des Chronisten in diesem Jahr aus seinem dreijährigen Exil.[42]

Die folgende Analyse der narrativen Struktur des „Chronicon" baut wesentlich auf Louds und Zabbias Beobachtungen auf, nähert sich dem Text und dem Problem seiner Entstehung aber mit einer anders gelagerten Fragestellung, nämlich der nach dem Thema der Erzählung, ihrem roten Faden. Nach dem Loud'schen Modell ist ein solcher allenfalls in Ansätzen zu erkennen und ändert sich im Laufe der Zeit. Für Zabbia hingegen ist das gesamte „Chronicon" abhängig von Roger II. So überzeugend aber Zabbia ansonsten argumentiert, Louds gewichtige Beobachtung lässt sich nicht wegdiskutieren: Bis zum Jahreseintrag 1127 kommt Roger II. im „Chronicon" so gut wie nicht vor.[43] Hätte Falco primär von den Konflikten mit Roger II. erzählen wollen, hätte er, wie auch Alexander von Telese, seine Erzählung bloß im Jahr 1127 beginnen müssen. Er tat dies nicht, weil er, wie zu zeigen sein wird, eine andere Geschichte erzählt: die der päpstlichen Stadtherrschaft über seine Heimatstadt und insbesondere die der inneren und äußeren Bedrohungen dieser Stadtherrschaft. Die Päpste, ihre Stellvertreter und lokalen Getreuen sind die Helden der Erzählung, all jene, die die päpstliche Herrschaft bedrohen, ihre Antagonisten. Der zentrale Fluchtpunkt seiner Erzählung ist die Etablierung der Stadtherrschaft Papst Innozenz' II.

Ist diese Struktur erst einmal erkannt, wirkt die Erzählung sehr viel weniger heterogen und wird die bewusste Konzeption erkennbar, mit der sie Falco seit den späten dreißiger Jahren des 12. Jahrhunderts rückblickend konstruiert hat. Diese dem „Chronicon" zugrundeliegende Konzeption soll im Folgenden in vier Schritten freigelegt werden. Bewusst gehe ich dabei den Text nicht chronologisch von Anfang bis Ende durch, sondern setze 1) bei den Jahreseinträgen 1122 bis 1132 an, in denen sich in besonderer Dichte Vorausdeutungen finden. Diese sind nicht zufällig im Text verteilt; vielmehr weisen sie auf Fluchtpunkte der Erzählung hin, nämlich die Umbrüche der Jahre 1127 (Tod Wilhelms von Apulien), 1128 (Friedenschluss Papst Honorius' II. mit Roger II. und Mord an Rektor Wilhelm) und 1132 (Wechsel Benevents aus der anakletianischen unter die innozenzianische Obödienz). Somit liefern sie besonders gute

42 Siehe oben in der Einleitung, Anm. 66.

43 Loud, Genesis, S. 178. Es gibt nur zwei Ausnahmen vor dem Jahreseintrag 1127: Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1121.4.1: „His ita peractis, predictus pontifex Calixtus, consilio invento, Salernum ivit, quinto die intrante mensis Septembris, ut pacis firmamentum cum duce Guidelmo et Rogerio comite confirmaret." Ebd., 1122.1.2–1.8, schildert Falco, wie sich Herzog Wilhelm von Apulien in seinem Konflikt mit Graf Jordan von Ariano hilfesuchend an Roger II. gewandt habe.

Anhaltspunkte zur Analyse der Erzählstruktur, die sich anhand weiterer Indizien im Text festmachen lässt. 2) betrachte ich den vorangehenden Teil des „Chronicon", die Jahreseinträge 1102 bis 1122, also Falcos Erzählung zu den Pontifikaten Paschalis' II. (1099–1118), Gelasius' II. (1118/1119) und Calixts II. (1119–1124). Diese gesonderte Untersuchung trägt dem Umstand Rechnung, dass in diesen frühen Jahreseinträgen Prolepsen weitgehend fehlen. Dafür gibt es andere Indizien, die für eine deutlich spätere Abfassung sprechen: die immer größer werdenden Lücken zwischen den erzählten Ereignissen und die oft geringe Anzahl der in einem Jahreseintrag erzählten unterschiedlichen Ereignisse. Denn ein größerer Textumfang allein ist nicht zwingend ein Indikator für eine zeitnahe Abfassung. Falco beschränkt sich auch bei längeren Jahreseinträgen mitunter auf ein einziges Ereignis, das er zwar anschaulich und ausführlich schildert, das in seiner Erinnerung aber die Fülle anderer im selben Jahr sich zugetragener Ereignisse völlig zu überstrahlen scheint. 3) werde ich der Frage nachgehen, mit welchem Ereignis Falco sein „Chronicon" ursprünglich begann. Der Anfang des Textes ist ja, wie eingangs dargelegt, verloren, mit Hilfe der „Chronica" aus S. Maria di Ferraria aber rekonstruierbar. Viel spricht dafür, dass Falco seiner Erzählung ein Ereignis vorangestellt hat, mit dem er das übergreifende Thema – die Bedrohung der päpstlichen Stadtherrschaft und ihre erfolgreiche Behauptung – sinnfällig vorwegnahm. Schließlich kehre ich 4) zur Analyse der Jahreseinträge ab 1132 zurück, um aufzuzeigen, dass Falco seine Erzählung auf die seit 1139 etablierte Stadtherrschaft Innozenz' II. zulaufen lässt, also kaum vor dieser Zeit mit der Abfassung des überlieferten Textes begonnen haben kann. Im Vergleich mit den frühen Passagen des „Chronicon" lässt sich außerdem zeigen, dass die narrative Struktur in den späten Jahreseinträgen immer mehr einer Gegenwartsgeschichte gleicht.

Eine Vorbemerkung noch: Mitunter ist es in der folgenden Argumentation notwendig, das Jahr mit dem im Benevent des frühen 12. Jahrhunderts üblichen und auch von Falco verwendeten römischen Jahresbeginn am 1. März anzugeben. Sollte dies der Fall sein, ist die jeweilige Jahreszahl mit einem * gekennzeichnet, z. B. *1122 (= 1. März 1122 bis 28. Februar 1123).

Die Erzählung der Jahre 1122 bis 1132

Dem Jahreseintrag 1132 hat Falco eine Art Binnenprolog vorangestellt. Mit den verwendeten Topoi – Nützlichkeit des Schreibens, Wahrheitsanspruch, Betonung der eigenen mangelnden Fähigkeiten – liest sich dieser Binnenprolog streckenweise wie eine Autorisierungserzählung.[44]

44 Zum Begriff Autorisierungserzählung siehe oben Kap. I. 2. 5. Wahrscheinlich bediente sich Falco im verlorenen Prolog seines „Chronicon" ähnlicher Topoi bzw. Traditionsbausteine, um sein Schreiben zu erklären.

> „Damit mich aber nicht die Trägheit vom Schreiben abhält, eilen wir kurz angebunden zu den Dingen, die nützlich und brauchbar erscheinen. Im folgenden Bericht schildern wir daher, sofern es das Leben erlaubt, wie besagter Crescentius mit den erwähnten Richtern sowie weiteren Freunden und beinahe vierhundert anderen [Beneventanern] bei geeigneter Gelegenheit aus der Stadt vertrieben wurde. Wollte ich nämlich tatsächlich die vielen Dinge, die zweifellos wahr sind und die ich selbst gesehen habe, im Einzelnen beschreiben, würde die Zeit verrinnen und ich, der ich ungebildet bin, unter der Mühe eines solchen Werks erschöpft niedersinken. Denn nichts würde es Lesern und Zuhörern nützen, Lügen zu berichten und leere Dinge, statt der vielen, wie ich sagte, wahren, die wir uns bemühen, so Gott will, dem Gedächtnis der Nachwelt zu erhalten."[45]

Für das Verständnis der Erzählstruktur ist dieser Binnenprolog vor allem deshalb aufschlussreich, weil Falco nirgends sonst sein Auswahlprinzip so klar begründet: Er wolle rasch auf die Vertreibung des Rektors Crescentius und der ihn unterstützenden Beneventaner zu sprechen kommen, da er diese Ereignisse als „nützlich und brauchbar (necessaria et oportuna)" einstuft. Eine solche Schwerpunktsetzung macht bei den Rektoren Innozenz' II. als gedachten Lesern des „Chronicon" unbedingt Sinn, handelt es sich bei Crescentius doch um den Rektor Anaklets II. Seine Vertreibung im Jahr 1132 war die entscheidende Voraussetzung für den Wechsel Benevents unter die Obödienz Innozenz' II. Dem entsprechen inhaltlich die zwei Schwerpunkte des Jahreseintrags 1132: Einerseits schildert Falco ausführlich die prekäre Situation im Juli 1132, als die Heere König Rogers und seiner Gegner östlich beziehungsweise westlich von Benevent lagerten und sich jeweils um ein Bündnis mit der Stadt bemühten, was schließlich zu Crescentius' Vertreibung führte (etwa 1 300 Wörter). Andererseits bietet Falco eine ausführliche Darstellung der Schlacht von Nocera (ebenfalls etwa 1 300 Wörter), deren Ausgang den Status quo in Benevent festigte. Die Schlacht selbst und den anschließenden Krieg deutet der Chronist bereits mit dem ersten Satz des Jahreseintrags an, in dem er eine partielle Mondfinsternis beschreibt. Anfang 1132 habe sich der Mond blutrot verfärbt. „Als wir dies sahen, nahmen wir es als ein Vorzeichen."[46] Auf Nocera folgen innerhalb des Jahreseintrags 1132 nur mehr wenige Ereignisse (im Umfang von weniger als 600 Wörtern), darunter Rektor Crescentius' vergeblicher Versuch zur Rückkehr nach Benevent, bis Falco den Wechsel der Stadt

45 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1131.3.1–3.4: „Sed ne tempus tarditatis me apprehendat describendi, ad ea, quae necessaria imminent et oportuna videntur, succincte festinemus. In subsequenti igitur tractatu, vita comite, describemus, qualiter predictus Crescentius cum predictis iudicibus, aliisque eorum amicis et alii fere quatringenti, tali inventa occasione, de civitate fuerunt exulati. Plura etenim veritate munita, et quae ipse viderim, omni remota dubietate, si sigillatim describere vellem, et tempus deficeret et ego, licet incultus, sub tanti laboris sudore defessus succumberem. Nihil etenim lectoribus et audientibus proderit mendacia proferre, et vanitate repleta, cum tot, ut predixi, vera habeantur quae, Domino favente, ad posteritatis memoriam ducere curamus.".

46 Ebd., 1132.1.2: „Luna splendorem ortus sui derelinquens in sanguinis colorem conversa est, quam nos aspicientes, prodigium fore credidimus.".

unter die Obödienz Innozenz' II. und die ersten militärischen Aktionen des vom innozenzianischen *comestabulus* Rolpoto von S. Eustasio angeführten städtischen Aufgebots gegen Getreue des Königs thematisiert.

Darauf, wie Falco die wechselvolle Geschichte Benevents hin zu einer endgültig innozenzianischen Stadt weiter erzählt, komme ich zurück. Zunächst geht es um die Frage, inwiefern Falcos Ankündigung, rasch auf den als „nützlich und brauchbar" charakterisierten Herrschaftsumbruch in Benevent hinerzählen zu wollen, im Text nachvollzogen werden kann. Tatsächlich hat Falco den in Benevent lange vor dem Umsturz vom Sommer 1132 wachsenden Spannungen die Hälfte des Jahreseintrags 1130 sowie den gesamten Jahreseintrag 1131 gewidmet. Als Ausgangspunkt dient ihm die Zerschlagung der *communitas* am 13. Januar 1131. Von dieser ausgehend erklärt er, wie es zum Umbruch im Juli 1132 kam, indem er anhand dreier Episoden die Folgen des 13. Januar für den städtischen Frieden thematisiert. Bereits die erste dieser Episoden, die den gescheiterten Versuch eines Exilanten zur gewaltsamen Rückkehr zum Gegenstand hat, endet mit den vielsagenden Worten: „Von diesem Tag an wuchs eine große und ungehörte Zwietracht unter den Bürgern."[47] Die ausführlichste Episode widmet Falco dem Konflikt zwischen Rolpoto von S. Eustasio und Anaklets Rektor Crescentius. Dass dieser Konflikt nicht beigelegt werden konnte, kommentiert er abschließend: „Da diese und andere Auseinandersetzungen zwischen ihnen ausgetragen wurden und aufgrund der zahlreichen alten Feindschaften, die ins Gedächtnis gerufen wurden, wurde aus jener Eintracht kein dauerhafter Frieden."[48] Schon im Satz zuvor nimmt Falco den folgenden Umsturz vorweg, indem er erwähnt, dass Rolpoto von S. Eustasio mit dem Fürsten von Capua und dem Grafen von Caiazzo verhandelt habe, um sich an Crescentius und dessen Freunden zu rächen: „quod postea rei probavit eventus".[49] Durch diese klare thematische Zuspitzung und weil Falco Ereignisse, die sich nachweislich *1131 zutrugen, in die Jahreseinträge 1130 und 1132 auslagert,[50] erhält der Jahreseintrag 1131 geradezu den Charakter eines thematisch geschlossenen Kapitels. Außerdem erwähnt Falco bereits im Jahreseintrag 1130, Crescentius sei damals („tunc") Rektor gewesen;[51] und gleich dreimal deutet er den

47 Ebd., 1131.1.7: „Ab illo autem die discordia multa et inaudita inter concives orta est.".

48 Ebd., 1131.2.19: „His et aliis conflictationibus inter se habitis, et pro multis antiquis inimicitiarum generibus, quae ad memoriam ducebantur, concordia illa ad fructum tranquillitatis perduci non potuit.".

49 Ebd., 1131.2.18.

50 Die Ereignisse rund um den Beginn des Konflikts zwischen König Roger und seinem Schwager Rainulf von Caiazzo sowie Fürst Robert II. von Capua fasst Falco ebd., 1132.4.2–4.6, zusammen. Zur Chronologie der Ereignisse vgl. Bernhardi, Lothar, S. 454; Clementi, Commentary, S. 241 f. Zur Auslagerung des Konzils von Reims (Oktober 1131) in den Jahreseintrag 1130 vgl. die folgende Argumentation.

51 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1130.7.4.

Bruch an, zu dem es 1132 zwischen Fürst Robert II. von Capua mit König Roger als auch mit Papst Anaklet II. kommen sollte.[52]

Wie bewusst Falco auf den Umsturz in Benevent hinerzählt, wird auch klar, wenn man die erste Hälfte des Jahreseintrags 1130 genauer betrachtet. Hier bereitet Falco gewissermaßen die Bühne für die nachfolgenden Ereignisse. Mit Rom und Benevent, Frankreich und Sizilien ist der Berichtshorizont ungewöhnlich weit. Der Chronist sah sich vor das Problem gestellt, mehrere parallele und eng miteinander verflochtene Handlungsstränge erzählen zu müssen. Zu den Konflikten in Benevent traten das Innozenzianische Schisma und die Auseinandersetzungen König Rogers mit unterschiedlichen Akteuren auf dem Festland. Falco bewältigte diese Herausforderung durch eine anachrone Ordnung seines Stoffs. Um seine Lösung leichter nachvollziehbar zu machen, ist der entsprechende Teil seiner Erzählung zunächst vollständig wiedergegeben; die einzelnen Handlungssegmente sind mit Nummern versehen:

> „(1) Nachdem Anaklet gewählt worden war, teilte er den Beneventanern mit, dass er gewählt worden war und dass ihm die Beneventaner den Treueid leisten sollten.
> (2) Wie also der besagte Innozenz, der geweihte Papst, täglich Spaltungen und Bürgerkriege im römischen Volk ausbrechen sah, hielt er Rat und begab sich über die Berge zum König von Frankreich und anderen Getreuen des Römischen Stuhls. Von diesen wurde er ehrenvoll und mit eifriger Aufmerksamkeit empfangen. In der Stadt Reims feierte er sogleich eine Synode. Auf dieser Versammlung kamen, wie wir hörten, beinahe 150 Erzbischöfe und Bischöfe zusammen. Dort band er jenen Anaklet und seine Anhänger mit der Fessel der Exkommunikation.
> (3) Dieses Jahr starb Roffrid, der Erzbischof von Benevent, und Landulf, der Sohn des Roffrid von Gaiderisio, wurde zum Erzbischof gewählt.
> (4) Dieses Jahr kam der besagte Anaklet nach Benevent.
> (5) Danach begab er sich in die Stadt Avellino und sicherte Herzog Roger zu, dass er ihn zum König von Sizilien krönen werde.
> (6) Und nachdem dies beschlossen war, kehrte Anaklet nach Benevent zurück und der Herzog nach Salerno.
> (7) Dann kehrte letzterer nach Sizilien zurück.
> (8) Im selben Jahr sandte Anaklet seinen Kardinal namens Comes zum Herzog, den er in der Stadt Palermo am Weihnachtstag zum König krönte. Fürst Robert von Capua aber setzte ihm die Krone auf das Haupt, was er ihm nicht angemessen vergelten sollte.
> (9) Im selben Jahr weihte Anaklet in Rom den erwähnten Landulf zum Erzbischof.
> (10) Als sich all dies zugetragen hatte, eroberte König Roger, nachdem er ein Heer zusammengezogen hatte, Amalfi.
> (11) Und nachdem Anaklet, wie oben beschrieben, mit Herzog Roger in Avellino gesprochen hatte, kehrte er nach Benevent zurück.“[53]

52 Ebd., 1130.4.2: „Princeps vero Robertus Capuanus coronam in capite eius posuit, cui non dignam retributionem impendit.“; ebd., 1130.7.1: „Anacletus ipse Robertum Capuanum principem, qui tunc sibi favebat, vocari precepit …“; ebd., 1131.1.9: „Robertum principem, tunc Anacleti fidelem …“.

53 Ebd., 1130.1.2–6.2: (1) „Cumque predictus Anacletus electus fuisset, Beneventanis mandavit, qualiter ipse electus fuisset, et ut Beneventani sibi facerent fidelitatem. (2) Prefatus igitur Innocentius

Die Kürze der hier mitgeteilten Informationen sowie temporale Satzanschlüsse wie „deinde“ erwecken auf den ersten Blick den Eindruck einer geradezu prototypischen chronologisch-annalistischen Erzählung. Bei genauerem Hinsehen erweist sich die scheinbar chronologische Ordnung jedoch als Illusion. Mit den Handlungen Anaklets II. (1) und Innozenz' II. (2) in Rom schildert Falco zunächst ein synchrones Geschehen, um mit den anschließenden, relativ knappen Informationen zu Innozenz II. zeitlich weit vorauszugreifen. Denn zwischen der römischen Doppelwahl und Innozenz' Begegnung mit König Ludwig VI. von Frankreich verging fast ein Jahr. Erst im Januar 1131 trafen sich die beiden bei Fleury, dem heutigen Saint-Benoît-sur-Loire. Das laut Falco „gleich darauf (continuo)“ abgehaltene Konzil von Reims fand sogar erst im Oktober 1131 statt.[54] Innerhalb weniger Sätze skizziert Falco also ein Geschehen von mehr als anderthalb Jahren. Daraufhin springt seine Erzählung mit dem Tod des Beneventaner Erzbischofs Roffrid II. (3), der sich zwischen März und August 1130 datieren lässt, wieder mehr als ein Jahr zurück. Anschließend berichtet Falco – wieder in der korrekten chronologischen Abfolge – die Ereignisse, die in der zweiten Jahreshälfte 1130 zu Rogers Königskrönung führten (4 bis 8). Doch schon die nächste Nachricht, die zwischen der Königskrönung (25. Dezember 1130) und der Unterwerfung Amalfis (17. Februar 1131)[55] berichtete Weihe des Beneventaner Elekten Landulf III. (9) kann nicht in diesem Zeitraum stattgefunden haben. Sofern die Weihe tatsächlich, wie im „Chronicon“ geschildert, *1130 in Rom erfolgte, muss dies vor der Begegnung Anaklets II. und Rogers II. in Avellino geschehen sein, denn zwischen September 1130 und Mai 1131 ist Anaklet II. durchgängig in Süditalien bezeugt. Mit der Eroberung Amalfis (10) schließt Falco wieder an seine Erzählung über Roger II. an, um sogleich mit Ereignissen fortzufahren – der Begegnung Anaklets II. und

consecratus pontifex videns populi Romani divisiones et civilia bella cotidie oriri, consilio habito, ultra Montes perrexit, ad regem quidem Francorum et ad alios Romanae Sedis fideles; qui honeste et diligenti cura ab eis susceptus est. Continuo apud Remensem civitatem synodum celebravit; ad cuius conventus presentiam archiepiscopi, et episcopi fere centum, sicut accepimus, et quinquaginta convenere; ibi Anacletum illum et eius fautores vinculis excommunicationis alligavit. (3) Eodem anno, predictus Roffridus Beneventanus archiepiscopus mortuus est et Landulphus, filius Roffridi de Gaiderisio, electus est in archiepiscopum. (4) Eodem anno, predictus Anacletus venit Beneventum; (5) deinde Abellinum civitatem ivit et cum predicto duce Rogerio stabilivit, ut eum regem coronaret Siciliae; (6) et his statutis, Anacletus ille Beneventum revertitur, et dux ipse Salernum; (7) deinde Siciliam remeavit. (8) Anno igitur ipso, predictus Anacletus cardinalem suum, Comite nomine, ad ducem illum direxit, quem die Nativitatis Domini in civitatem Palormitanam in regem coronavit. Princeps vero Robertus Capuanus coronam in capite eius posuit, cui non dignam retributionem impendit. (9) Et eodem anno, ipse Anacletus consecravit Romae predictum Landulphum archiepiscopum. (10) Et his omnibus actis, idem rex Rogerius, exercitu congregato, comprehendit Amalfiam. (11) Cumque predictus Anacletus, ut supra, cum duce Rogerio apud civitatem locutus esset Abellinum, Beneventum revertitur.“.

54 Zum Frankreich-Aufenthalt Papst Innozenz' II. vgl. Montaubin, Innocent II, S. 115–119. Auf diesen Bruch in der Chronologie weist auch Loud, Roger II, S. 56, hin.

55 Zur Datierung vgl. Clementi, Commentary, S. 239.

Rogers II. in Avellino (September 1130) und Anaklets Rückkehr nach Benevent (11) –, die sich fast ein halbes Jahr zuvor zugetragen hatten und die er bereits erwähnt hat (5 und 6). Der Unterschied ist, dass er diesmal nicht Roger II., sondern Anaklet II. und dessen Handeln in Benevent folgt, um ausführlich die Zerschlagung der Beneventaner *communitas* am 13. Januar 1131 und die anschließenden Konflikte zu erzählen – den eigentlichen Schwerpunkt der Jahreseinträge 1130/1131.[56]

Ohne die Möglichkeit ausschließen zu wollen, sein Gedächtnis habe Falco bei der rückblickenden Rekonstruktion dieser Ereignisse mitunter einen Streich gespielt,[57] lassen sich die chronologischen Brüche doch ebenso auf bewusste konzeptionelle Entscheidungen zurückführen, um die Fäden der folgenden komplexen und eng miteinander verflochtenen Handlungen auszulegen. Mit seiner knappen Erzählung über Innozenz II. (2) erklärt der Chronist, wie der Papst in den beiden ersten Jahren des Schismas „ultra montes" als rechtmäßig anerkannt wurde. Ähnlich schnell hakt er die Ereignisse bis zum Beginn von Rogers Königtum ab (5 bis 8 sowie 10). Wenn er anschließend wieder auf das Treffen zwischen Anaklet II. und Roger II. in Avellino zurückkommt (11), dann weil er im restlichen Jahreseintrag 1130 von Anaklets Handeln in Benevent erzählt – den bereits diskutierten Ereignissen, die schließlich in der Vertreibung des Rektors Crescentius und der mit ihm kooperierenden Beneventaner münden.

Die bewusste Konzeption, die Falcos Erzählung zugrundeliegt, lässt sich weiter zurückverfolgen: Der insgesamt kurze Jahreseintrag 1129 besteht nur aus drei, jeweils in wenigen Sätzen abgehandelten Ereignissen, von denen zwei ebenfalls zur Vorgeschichte des Umsturzes im Sommer 1132 gehören: der Konflikt zwischen den in der *communitas* verschworenen Beneventanern und Papst Honorius II. (August 1129) sowie der Ausbruch des Schismas im Februar 1130/*1129.[58] Falcos Erzählung in den vorangehenden Jahreseinträgen 1127/1128 wiederum hat zwei durch Vorausdeutungen klar markierte Fluchtpunkte: die Investitur Rogers II. mit dem Herzogtum Apulien durch Papst Honorius II. sowie den wenige Wochen später erfolgten Mord an Honorius' Rektor Wilhelm und die Gründung der Beneventaner *communitas* – deren Auflösung am 13. Januar 1131 in Falcos Erklärung ja die Voraussetzungen für den Umsturz im Sommer 1132 schuf. Dass Falco den Konflikt um das Herzogtum Apulien unter der Frage erzählt, „wie und wann" der Papst Roger „das Herzogtum übertrug",

56 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1130.6.1–1131.2.20.

57 Falco könnte das Konzil von Reims durchaus mit dem von Le Puy oder dem von Clermont verwechselt haben, die Innozenz II. im Sommer beziehungsweise November 1130 gefeiert hatte, vgl. Montaubin, Innocent II, S. 115–117.

58 Honorius II. entzieht den Beneventanern seine Huld: Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1129.1.2–1.4. Ausbruch des Schismas: ebd., 1129.3.1–3.4. Dazwischen erzählt Falco ebd., 1129.2.1 f., von der durch Erzbischof Roffrid II. veranlassten Translation verschiedener Reliquien von der im Umbau befindlichen Kathedrale in eine neu errichtete Kirche.

kündigt er im Jahreseintrag 1127 an.[59] Fast 2 000 Wörter wendet der Chronist für seine Erklärung auf, weshalb Honorius II. letztlich gezwungen war, Roger II. als Herzog von Apulien anzuerkennen. Seine Perspektive ist ganz beneventanisch: Der Konflikt, tatsächlich vor allem in Apulien ausgetragen, besteht im „Chronicon" wesentlich aus drei militärischen Aktionen in der *Terra Beneventana*, an denen das städtische Aufgebot beteiligt war.[60] Während dieser Erzählung nimmt Falco den Mord vom 29. September 1128 zweimal implizit vorweg, indem er schreibt, Wilhelm sei damals („tunc") Rektor gewesen.[61]

Den diesen Ereignissen vorangehenden Tod Herzog Wilhelms von Apulien (25. Juli 1127) und die anschließenden Konflikte kündigt Falco bereits am Ende des Jahreseintrags 1122 an, wenn er über das Ende eines Konflikts zwischen Wilhelm und Graf Jordan von Ariano schreibt: „Und so beruhigte der Herzog sein Land und Herzogtum bis zu seinem Todestag vor den Stürmen des Krieges."[62] Anschließend erzählt er vergleichsweise schnell auf diese Ereignisse hin. In den Jahreseinträgen 1123 bis 1126 beschränkt er sich jeweils darauf, nur ein einzelnes Ereignis ausführlicher zu schildern: zu 1123 das Laterankonzil (ca. 170 Wörter), zu 1124 die feierlich begangene Umbettung der Gebeine des Heiligen Barbatus samt dreier Wunderheilungen, die sich an den Reliquien des Heiligen zugetragen haben sollen (ca. 1 070 Wörter) und zu 1125 ein Erdbeben, das Benevent im Oktober dieses Jahres erschüttert hatte (ca. 300 Wörter). Falcos Entscheidung, gerade dem letzten Ereignis mehr Platz in seiner Erzählung einzuräumen, lässt sich auf zwei Gründe zurückführen. Zum einen kann er damit Papstgeschichte behandeln: Das Erdbeben fiel in die Zeit des einzigen Benevent-Aufenthalts Honorius' II. vor 1127. Falco erwähnt eigens, das Erdbeben habe sich ereignet, als der Papst im *sacrum palatium* geschlafen habe. Sein Bericht über das Beben endet mit einer vom Papst und den Kardinälen „nudis pedibus" durchgeführten Bußprozession.[63] Zum andern lässt sich die Naturkatastrophe als dramatische Vorwegnahme der kommenden Konflikte deuten, vergleichbar dem blutrot verfärbten Mond, den Falco zu Beginn des Jahreseintrags 1132 beschreibt. Denn indem der Chronist den Jahreseintrag 1126 auf die knappe, nur fünf (!) Wörter umfassende und überdies chronologisch falsch eingeordnete Nachricht vom Tod Kaiser Heinrichs V. – dieser war bekanntlich im Mai 1125 verstorben – zusammenge-

59 Ebd., 1127.6.3: „Qualiter autem sibi predictus pontifex Honorius, et quando ducatum concessit, in subsequentibus, vita comite, describam." Auf diese Vorausdeutung weisen bereits hin: Gervasio, Falcone, S. 107; Zabbia, Écriture, S. 378.

60 Zu Falcos Erzählung über diese Ereignisse siehe unten Kap. II. 3.1.2. Zum Konflikt um die Nachfolge im Herzogtum Apulien vgl. Krumm, Loyalty.

61 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1127.6.5, 1127.10.2.

62 Ebd., 1122.1.23: „Dux ... usque ad diem obitus sui terra sui ducatus a bellorum turbinibus siluit et quievit.".

63 Ebd., 1125.1.8–1.11.

schrumpft hat,[64] schließt Herzog Wilhelms Tod im „Chronicon“ fast nahtlos an das Erdbeben an. Faktisch lagen fast zwei Jahre zwischen den beiden Ereignissen.

Die Erzählung zu den Jahren 1102 bis 1122

In den Jahreseinträgen vor 1122 fehlen vergleichbare Vorausdeutungen wie die bisher thematisierten weitgehend, mithin ähnlich explizite Hinweise auf die narrative Struktur des „Chronicon“. Das heißt aber nicht, dass sich eine solche Struktur nicht erkennen ließe. Die Anzahl der in einem Jahreseintrag erzählten Ereignisse, die Auswahl der Berichtsgegenstände sowie Brüche in der Chronologie liefern ausreichend Anhaltspunkte, um auch die frühen Jahreseinträge als genuine Zeitgeschichte zu erweisen. Je weiter Falco mit seiner Erzählung in die Vergangenheit zurückging, desto klarer offenbaren die Lücken im ereignisgeschichtlichen Gerüst die zeitliche Distanz des Verfassers zu dem von ihm berichteten Geschehen und desto klarer ist, wie bewusst er einzelne Ereignisse herausgreift, um diese ausführlich zu schildern. Zugleich lässt sich die Geschichte päpstlicher (Stadt-)Herrschaft samt ihren Bedrohungen als roter Faden der Erzählung bis an ihren Anfang zurückverfolgen. Für die Pontifikate Paschalis' II. (1099–1118), Gelasius' II. (1118–1119) und Calixts II. (1119–1124) behandelt Falco jeweils Varianten dieses Themas.

Der lange Pontifikat Paschalis' II. besteht im erhaltenen Teil des „Chronicon“ aus drei ausführlich geschilderten Episoden. Die erste dieser Episoden, enthalten im Jahreseintrag 1102, ist nur mehr fragmentarisch und in sich widersprüchlich überliefert: Klar ist, dass sich darin einige Beneventaner um die Ernennung eines lokalen Amtsträgers bemühen, wahrscheinlich des Rektors, und auf einer Kirchenversammlung in Rom düpiert werden. Nach Kämpfen in der Stadt und einer nicht ganz freiwilligen Vermittlung des Kardinalbischofs von Porto zugunsten der Beneventaner ernennt Paschalis II. einen neuen Rektor.[65] Danach klafft eine Lücke von fast zehn Jahren (1103 – Anfang 1112), die Falco nur mit sehr knappen Notizen aus den Annalen des Klosters S. Sofia gefüllt hat. Drei dieser Jahreseinträge (1103, 1104, 1110) bestehen

64 Ebd., 1126.1.2. Heinrich V. starb tatsächlich vor dem Erdbeben, am 25. Mai 1125.

65 Aufgrund der Textverluste am Beginn des „Chronicon“ lässt sich dieser Teil der Erzählung nicht mit letzter Gewissheit rekonstruieren. Im Vergleich mit Ignoti monachi Cisterciensis Chronica, hg. von Gaudenzi, Sp. 15,2, wird immerhin klar, dass Falco von der Unterwerfung Benevents erzählte sowie von Paschalis' Ernennung eines Mönchs namens Rossemannus zum Rektor von Benevent. Dieser scheint relativ bald abgelöst worden zu sein. Ebd., Sp. 15,2, erscheint zu *1102 ein gewisser Johannes de Cito als Rektor, der auf Druck normannischer Adliger aus Benevent vertrieben wird. Dies entspricht Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1102.1.9, insofern, als man dort über Paschalis II. liest: „qui Rossemannum monachum rectorem iterato constituit“. Die Erzählung ebd., 1102.1.1–1.8, ist jedoch verwirrend, da man zu Beginn den Eindruck gewinnt, Papst Paschalis II. habe einen von Beneventanern erhobenen Erzbischof abgesetzt, was mit der Amtszeit Erzbischof Roffrids I. (1076–1107) nicht in Einklang zu bringen ist. Zu den Problemen mit diesem Jahreseintrag vgl. Vehse, Benevent 1930, S. 119, Anm. 2; Loud, Roger II, S. 131, Anm. 5.

sogar aus nichts mehr als der Datierung.[66] Den eindeutigen Schwerpunkt seiner Erzählung über Paschalis' Pontifikat legt Falco mit mehr als 3 500 Wörtern auf eine Reihe an Konflikten, in welche die Beneventaner Stadtregierung in den Jahren 1112 bis 1114 mit Kontrahenten und Gegnern innerhalb wie außerhalb Benevents geraten war. Im März 1114 gipfelten diese Auseinandersetzungen in ein „bellum civile" zwischen Anhängern des Beneventaner Erzbischofs Landulf II. und denen des *comestabulus* Landulf von Greca. Fluchtpunkt dieser Erzählung ist die Verurteilung und vorübergehende Absetzung des Beneventaner Erzbischofs auf dem Konzil von Ceprano aufgrund seiner Verwicklung in das „bellum civile" und die Vertreibung des päpstlichen Marschalls aus der Stadt.[67] Mit dem dritten Ereigniskomplex, auf den Falco bei Paschalis' Pontifikat ausführlicher eingeht, verlagert er zugleich den Fokus seiner Erzählung: weg von den Bedrohungen der päpstlichen Stadtherrschaft über Benevent, hin zu einer jahrelangen Krise der päpstlichen Herrschaft überhaupt. Diese begann 1116 wegen der Neubesetzung der römischen Stadtpräfektur, dominierte den kurzen Pontifikat Gelasius' II. (unter dem sie sich zum Schisma auswuchs) und konnte erst unter dessen Nachfolger Calixt II. beigelegt werden. Die Jahreseinträge 1116 bis 1118 hat Falco so gut wie ausschließlich diesen Ereignissen gewidmet. In seiner Erzählung über den Pontifikat Gelasius' II. kommt Benevent kaum noch vor.[68]

Bei Falcos Erzählung über den Pontifikat Calixts II. (1119–1124) scheint kein roter Faden vorhanden zu sein. Nicht zufällig hat Graham A. Loud einen Abfassungsbeginn in dieser Zeit angenommen. Größere Lücken wie bei der Paschalis II.-Erzählung bleiben aus. Die Vielfalt an erzählten Ereignissen nimmt deutlich zu: Zu lesen ist von Konflikten zwischen normannischen Adligen im Umland der Stadt,[69] der Umbettung städtischer Heiliger und aus diesem Anlass durchgeführter Prozessionen sowie von Wundern, die der Heilige Barbatus in der Stadt gewirkt habe,[70] von einer Regionalsynode des Beneventaner Erzbischofs, diversen kleineren Konflikten in Benevent,[71] dem Laterankonzil von 1123,[72] der Nachfolge im Fürstentum Capua, Calixts Triumph

66 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1103.1.1–1112.2.1; zu Falcos Verwendung der Annalen aus S. Sofia siehe unten Kap. II.2.4.

67 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1112.3.1–1114.5.45. Vgl. hierzu Krumm, Bellum; ders., Streiten, S. 90–94.

68 Zu diesen Ereignissen vgl. Servatius, Paschalis II., S. 79–85; Wickham, Rome, S. 425–430. Der Jahreseintrag 1117 besteht aus drei knappen Nachrichten. Im Jahreseintrag 1118 kommt Falco nur sehr kurz auf ein Beneventaner Ereignisse zu sprechen.

69 Ebd., 1119.2.1–2.14, 1120.2.1–2.6, 1122.1.2–1.23.

70 Ebd., 1119.3.1–3.21.

71 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1120.6.1 f. und 1120.9.1–9.10: umstrittene Abtswahl im Kloster S. Sofia. Ebd., 1121.1.1–1.10 und 1121.7.1–7.16: Wahl einer neuen Äbtissin in S. Maria di Porta Somma und Anfechtung ihrer Wahl durch die Äbtissin Agnes von S. Pietro *intra muros*. Ebd., 1123.3.1–3.4: Anfechtung der Wahl Erzbischof Roffrids II. von Benevent.

72 Zur Beneventaner Regionalsynode vgl. ebd., 1119.1.2–1.3.

über Gregor (VIII.), seine Vermittlertätigkeit im Konflikt zwischen dem Herzog von Apulien und Graf Roger von Sizilien. Doch bei genauerem Hinsehen haben sich Falcos Auswahlprinzip und Arbeitsweise nicht geändert, sondern lediglich den veränderten Bedingungen von Calixts Pontifikat angepasst: Im Vergleich mit der Paschalis-Erzählung sind die innerstädtischen Konflikte kleiner dimensioniert, dafür vielfältiger. Sie betreffen nicht mehr die ganze Stadt, sondern einzelne Klöster oder herausgehobene Mitglieder der städtischen Elite. Sie alle werden durch den Papst beziehungsweise dessen Gericht entschieden.[73] Einen Bezug zur päpstlichen Stadtherrschaft gibt es ebenso bei den Konflikten zwischen den Adligen in der *Terra Beneventana*. Hier sind Rektoren mal als Vermittler, mal als Anführer des städtischen Aufgebots beteiligt.[74] Mit den konfliktführenden Adligen, allen voran den Grafen von Caiazzo und Ariano, Herzog Wilhelm von Apulien sowie – als reichem Akteur am Rande – Graf Roger II. von Sizilien, führt Falco zudem mehrere zentrale Protagonisten der ab 1127 seine Erzählung dominierenden Konflikte ein. Die Umbettungen städtischer Heiliger, von denen der Chronist in den Jahreseinträgen 1119 und 1124 ausführlich und 1129 noch einmal knapp erzählt, hängen ebenfalls thematisch zusammen: Sie sind eine Konsequenz des 1112 begonnenen Umbaus der Beneventaner Kathedrale.[75] Außerdem scheint Falco bemüht gewesen zu sein, den älteren Handlungsstrang um Erzbischof Landulf II. und Landulf von Greca fortzusetzen. Beide lässt er bis zu ihrem Tod (1119 beziehungsweise 1123) noch mehrfach auftreten.[76] Die 1116 begonnene Erzählung über die römische Krise und das 1118 ausgebrochene Schisma findet im Jahreseintrag 1123 ihren Abschluss – und im Schisma von 1130 mit der jahrelangen Abwesenheit Innozenz' II. ihre gesteigerte Fortsetzung.[77]

Falco registrierte diese unterschiedlichen Handlungen nicht naiv. Er konstruierte sie bewusst, wie sich anhand seines Umgangs mit der Chronologie der Erzählung nachvollziehen lässt. Mehrfach täuscht er eine chronologische Erzählweise lediglich vor, um diese zugunsten einer anachronen aufzugeben. Bereits die Krise römischer Herrschaft unter Paschalis II., die sich faktisch bis zum Tod des Papstes im Januar

73 Ebd., 1120.9.1–9.3, 1120.9.8.

74 Ebd., 1119.2.9: Erzbischof Landulf II. und Kardinalpriester Hugo von SS. Apostoli, der damalige Beneventaner „Regent", als Zeugen eines Friedensschlusses zwischen Robert von Montefusco und Graf Jordan von Ariano. Ebd., 1120.2.4: Kardinalpriester Hugo von SS. Apostoli, Rektor Stefan und Erzbischof-Elekt Roffrid II. als Vermittler. Ebd., 1122.1.10, befehligt Rektor Crescentius das städtische Aufgebot.

75 Neben den Passagen zum Pontifikat Calixts II. vgl. ebd., 1112.2.1, 1129.2.1 f. Zum Umbau der Beneventaner Kathedrale vgl. Iadanza/Bove, Cattedrale.

76 Erzbischof Landulf II.: Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1114.7.1, 1116.3.1, 1118.4.5–4.8, 1119.1.2, 1119.2.9, 1119.3.1, 1119.3.19–3.21, 1119.4.1; Landulf von Greca: ebd., 1114.6.1, 1114.7.1, 1118.2.1, 1119.2.11, 1122.1.14, 1123.2.1.

77 Ebd., 1120.4.1–4.4. Zu diesen Konflikten siehe unten Kap. II.3.1.

1118 zog, hat Falco unter dem Jahreseintrag 1116 subsumiert.[78] Falco nutzt den Jahreseintrag 1116 somit wie ein inhaltlich geschlossenes Kapitel – und löst damit das Problem, zeitlich synchrone, aber räumlich getrennte Handlungen parallel erzählen zu müssen. Der gleichen Technik bedient sich der Chronist beim Jahreseintrag 1122. In diesem schildert er einen längeren Konflikt zwischen Herzog Wilhelm von Apulien und Graf Jordan von Ariano, der sich – wie aus den Zeitangaben innerhalb des Eintrags hervorgeht – bis weit in das folgende Jahr erstreckt haben muss. Am Ende des Jahreseintrags greift Falco den Erzählfaden mit einem Ereignis aus dem Jahr 1122 wieder auf und erzählt chronologisch von dort aus weiter.[79] Umgekehrt spaltet Falco wiederholt inhaltlich zusammengehörende Handlungssequenzen in einzelne Segmente auf, sofern sie sich über einen längeren Zeitraum ziehen, um diese an der chronologisch passenden Stelle in seine Erzählung zu integrieren.[80] Auch dies war dem Umstand vermehrt parallel zueinander verlaufender Handlungsstränge geschuldet. Im Ergebnis erweckt die Erzählung einen vergleichsweise willkürlichen Eindruck: die Illusion eines Gegenwartsberichts. Dass sich Falco der Gefahr bewusst war, sein Leser könne sich im Dickicht der unterschiedlichen Handlungen verirren, belegen seine ab dem Jahreseintrag 1119 häufiger verwendeten Erzählerkommentare, mit denen er den Inhalt der unmittelbar folgenden Episode ankündigt.[81]

78 Ebd., 1116.2.1–2.9.

79 Ebd., 1122.1.1–1.7, erklät Falco in einer Herzog Wilhelm von Apulien in den Mund gelegten Binnenerzählung von dem sich „die quadam“ zugetragenen Konfliktanlass mit Graf Jordan von Ariano. Ebd., 1122.1.9, macht Herzog Wilhelm erste Eroberungen am Tag Johannes' des Täufers (24. Juni) sowie am Fest Johannes und Paul (26. Juni). Ebd., 1122.1.10–1.13, unterwirft sich Jordan, um sich ebd., 1122.1.14, für „dies quindecim“ in Montefusco aufzuhalten. Von dort vertrieben begibt er sich nach Morcone, wo er „per annum habitavit“, also bis mindestens Juli, wenn nicht August 1123. Ebd., 1122.1.18, erzählt Falco von der Fortsetzung des Konflikts: Jordan kehrt aus seinem Exil zurück und erobert das *castellum* Paduli. Daraufhin belagert Herzog Wilhelm Paduli „mensibus tribus“ erfolglos, womit man im Spätherbst 1123 angelangt wäre. Die letzte Nachricht im Jahreseintrag 1122 ist ebd., 1122.2.1, ein ungewöhnlich großer Fischfang, der sich am 12. August im Calore ereignet habe, also mehr als ein Jahr vor dem unmittelbar zuvor geschilderten Konfliktende. Der Jahreseintrag 1123 beginnt mit dem I. Lateran-konzil (März 1123).

80 Beispiele hierfür sind: 1) die Erzählung über den Krieg zwischen den Grafen Jordan von Ariano und Rainulf von Caiazzo ebd., 1119.2.1–2.14 und 1120.2.1–2.6 (hinzunehmen lässt sich der schon genannte Konflikt Graf Jordans von Ariano mit Herzog Wilhelm von Apulien); 2) die umstrittene Abtswahl in S. Sofia ebd., 1120.6.1 f. und 1120.9.1–9.10; 3) die umstrittene Äbtissinwahl in S. Maria di Porta Somma ebd., 1121.1.1–1.10 und 1121.7.1–7.16.

81 Ebd., 1119.2.1: „De guerra autem Iordanis comitis supramemorati, si vestrae placuerit caritati, et comitis Rainulphi aliquid succincte narrabo.“ Die Erzählung dieses Konflikts ebd., 1119.2.2–2.14 unterbricht Falco, um ebd., 1119.3, ausführlich über die Exhumierung mehrerer Heiliger in der Kathedrale und der zu ihren Ehren durchgeführten Prozessionen zu berichten. Ebd., 1120.2.1, greift er seine Erzählung über den Konflikt wieder auf: „Per iddem tempus comes Rainulphus, cuius mentionem fecimus, congregata militum peditumque caterva innumera, una cum Roberto de Monte Fusco supra predictum castellum, quod Tufum vocatur, commeavit.“ Eine Ankündigung hat Falco auch dem ersten Teil sei-

Der ursprüngliche Beginn des „Chronicon“

In der Frage, mit welchem Ereignis Falco sein „Chronicon“ begann, herrscht bislang kein Konsens. Graham A. Loud urteilte überzeugend, die in der Ferrarienser „Chronica“ berichtete Vertreibung des *princeps* Anso im Jahr 1101 und die anschließend veränderte Stadtherrschaft der Päpste über Benevent „would mark a logical place for Falco's chronicle to have commenced“.[82] In der Ferrarienser „Chronica“ findet sich die knappe, auf Falcos „Chronicon“ zurückgehende Wiedergabe dieser Ereignisse, einschließlich der Vertreibung Ansos durch Papst Paschalis II. und die Erneuerung der päpstlichen Herrschaft über die Stadt.[83] Demgegenüber hat Edoardo D'Angelo im Zuge seiner Vorarbeiten zur kritischen Edition von Falcos „Chronicon“ auch den in der Ferrarienser „Chronica“ vorangehenden Bericht über den ersten Kreuzzug für Falco reklamiert.[84]

Gegen diese – von D'Angelo selbst später nur zurückhaltend vertretene These[85] – sprechen jedoch mindestens drei Argumente: Erstens sind die von D'Angelo angeführten stilistischen Argumente wenig stichhaltig.[86] Zweitens hätte der Ferrarienser Anonymus auch ohne Falcos „Chronicon“ an die Vorlage seines Kreuzzugsberichts kommen können. Dieser ist nämlich keineswegs originär, sondern einer im frühen 12. Jahrhundert in Süditalien entstandenen Kreuzzugserzählung entnommen, die in älteren Editionen als „Historia sacri belli“ oder „Tudebodues imitatus et continuatus“ bekannt und inzwischen von D'Angelo selbst unter dem Titel „Hystoria de via et recuperatione Antiochiae atque Ierusaolymarum“ neu herausgegeben worden ist. Von dieser „Hystoria“ gibt es nur einen Textzeugen, eine Cassineser Handschrift des 13. Jahrhunderts. D'Angelo geht davon aus, dass bereits der ursprüngliche Verfasser ein Mönch aus Montecassino war. Von dort könnte der Ferrarienser Anonymus auch seine Vorlage haben, da er nachweislich Vorlagen aus der Benediktsabtei beim Verfassen seiner Chronik nutzte.[87] Unbefriedigend bleibt – drittens – D'Angelos Antwort

ner Erzählung über den Konflikt zwischen den Äbtissinnen von S. Maria di Porta Somma und S. Pietro *intra muros* vorangestellt, vgl. ebd., 1121.7.1: „Aliud quoque, si placuerit, explicabo.“.

82 Loud, Genesis, S. 179 f. Mit dem Tod Urbans II. 1099 setzen unwesentlich früher an: Kehr, Ergänzungen, S. 454 f., 459; Gervasio, Falcone, S. 72.

83 Ignoti monachi Cisterciensis Chronica, hg. von Gaudenzi, Sp. 15,2.

84 D'Angelo, Studi, S. 176–180.

85 Ders., Introduzione, S. LVIII f.: Die Einträge 1101 bis 1144 in der Ferrarienser „Chronica“ gingen sicher auf Falcos „Chronicon“ zurück, der Eintrag für das Jahr 1100 „assai probabile“, bei 1099 sei „la situazione … più controversa“.

86 Ders., Studi, S. 177–180.

87 Zur Abhängigkeit der Ferrarienser „Chronica“ vgl. Hystoria de via et recuperatione, hg. von D'Angelo, S. LIX. Dass dies nichts an seiner Argumentation bezüglich Falco ändere, betont D'Angelo ebd., S. LIX, Anm. 120. Auf die Abhängigkeit der Kreuzzugserzählung in der Ferrarienser „Chronica“ von der Cassineser „Hystoria“ weisen bereits hin Kehr, Ergänzungen, S. 455 und 459, Anm. 3; Schmeidler, Quellen, S. 35.

auf die Frage, weshalb Falco das „Chronicon“ mit dem Kreuzzug hätte beginnen sollen, der sonst in seiner Erzählung nirgendwo Erwähnung finden. D'Angelo zufolge sei die Eroberung Jerusalems jedoch ein für die gesamte christliche Welt so herausragendes Ereignis, dass es in jedes Geschichtswerk hätte Aufnahme finden können, zumal in das eines so gläubigen Autors wie Falco.[88] Diese Erklärung mag man trotz ihrer Allgemeinheit noch akzeptieren können. Nun finden sich in der „Chronica“ aus S. Maria di Ferraria aber vor allem die einen Eremiten namens Wilhelm betreffenden Teile der Cassineser „Hystoria“. Für diesen Eremiten lassen sich in Benevent keine Spuren besonderer Verehrung nachweisen.[89]

Im Vergleich dazu spricht für einen ursprünglichen Beginn des „Chronicon“ mit der Vertreibung Ansos im Jahr 1101 die sinnstiftende Funktion dieses Ereignisses für die nachfolgende Erzählung: Falco hätte sie mit einem in mehrfacher Hinsicht entscheidenden Umbruch in der Geschichte Benevents als päpstlicher Stadt eingeleitet. Das Jahr 1101 markiert die Wiederherstellung dieser päpstlichen Herrschaft und den Beginn der Regierung Benevents durch die Entsendung auswärtiger Rektoren – was im Hinblick auf die Rektoren als gedachte Leser des Textes sicherlich nicht der unwichtigste Punkt ist. Zudem hätte Falco seiner Erzählung einen regelrechten Warnhinweis vorangestellt, indem er sie mit einem Ereignis begann, das es aus Perspektive der Getreuen des Papstes unbedingt zu verhindern galt: das Ende der päpstlichen Stadtherrschaft über Benevent.

Übergang zum Gegenwartsbericht: die Jahreseinträge 1132 bis 1140

Klar ist, dass Falco den bislang untersuchten Teil seines „Chronicon“ als Innozenzianer schrieb. Möglich wäre dies ab seiner Ernennung zum *iudex* in den Monaten um die Jahreswende 1132/1133 gewesen. Wahrscheinlicher ist jedoch ein späterer Abfassungsbeginn. Als Indiz hierfür lässt sich Falcos Bemerkung im Jahreseintrag 1130 nehmen, wonach der am 13. Januar 1131 in Benevent schwer verletzte Johannes *iocularius* hernach noch „plures annos“ gelebt habe.[90] Vor allem aber spricht der Umstand, dass die Erzählung der Jahreseinträge 1133 bis zum Beginn des Jahreseintrags 1137 ein durchgängiges Thema hat, für einen späten Abfassungsbeginn, bei dem Falco einen klaren Fluchtpunkt vor Augen hatte: Er erzählt den wechselvollen Prozess, in dem Benevent erneut eine innozenzianische Stadt wurde. Dabei ist der Tenor in den Jahreseinträgen 1133 bis zum Beginn von 1137 immer derselbe. Die Freiheit der Beneventaner (im Grunde die der Getreuen Innozenz' II.) und ihrer Verbündeten ist durch den tyrannischen König und dessen Anhänger bedroht; Hilfe erhoffen sie sich

88 D'Angelo, Studi, S. 180.

89 Vgl. die Zusammenstellung der Martyrologe bei Hilken, Memory, S. 184–202.

90 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1130.7.5: „Ioannem vero quendam, ut ita dicam, iocularium, ultra quam credi potest, lapidibus gladiisque diversis trucidant; sed sic trucidatus et vulneribus multis afflictus de eorum manibus semivivus evasit; qui plures postea advixit annos.“

von dem erst in Rom, dann in Pisa weilenden Innozenz II. – und über diesen vom Kaiser. Bis diese Hilfe im Frühjahr 1137 schließlich eintrifft, wird die Situation für die Getreuen des Papstes immer dramatischer. Beschreibt Falco in der ersten Hälfte des Jahreseintrags 1133 noch Kämpfe in Apulien, legt er den Schwerpunkt in der zweiten Hälfte desselben Jahreseintrags bereits auf Benevent. Falcos Schilderung dieser Kämpfe nimmt etwa ein Drittel des Jahreseintrags ein (etwa 940 Wörter). Referenzpunkt ist auch hier die Hoffnung auf Unterstützung Papst Innozenz' II., wie aus dem abschließenden Kommentar klar wird:

> „Wir hofften freilich und hielten uns stets vor Augen, dass Papst Innozenz gemeinsam mit Fürst Robert von Capua und unter viel Mühe und Gefahr für unser aller Erlösung arbeitete, so wie wir im vorangegangenen Bericht dargelegt haben."[91]

Heterogen erscheint Falcos Erzählung zum Jahr 1133 allenfalls insofern, als er ständig zwischen den Schauplätzen Benevent, Rom, Pisa und Apulien wechseln muss.[92] Dass er diese Geschichte im Wissen um ihren weiteren Verlauf schrieb, geht aus einer vereinzelten Prolepse hervor: Über die maßgeblich von Fürst Robert II. von Capua geführten Verhandlungen mit den Pisanern um Unterstützung im Krieg bemerkt Falco, dass die Pisaner bewaffnete Hilfe gewähren wollten, sobald man gegenseitige „pacta" geschlossen habe, „sicut in inferiori tractatu continebitur".[93]

Angesichts dieser thematischen Engführung nimmt auch Falcos Einsilbigkeit bezüglich seines Exils (Juli 1134 bis Mai 1137) wenig Wunder.[94] Den Sachverhalt selbst erwähnt er überhaupt erst in einer versteckten Analepse, im Zusammenhang mit seiner Rückkehr nach Benevent im Mai 1137.[95] Die wahrscheinlichen Umstände seines Weggangs und den Ort seines Exils, wohl Neapel, muss man sich aus der Erzählung erschließen, unter anderem mit Hilfe vereinzelter Aussagen über die Zustände in der

91 Ebd., 1133.13.15: „Sperandum quippe erat et ante oculos iugiter habendum, quoniam quidem Innocentius pontifex cum Roberto Capuano principe, sudore multo et periculo arrepto, pro nobis omnibus redimendis laborabant, sicut in superiori tractatu premisimus.".

92 Er markiert diese Übergänge immer wieder durch einleitende Aussagen wie ebd., 1133.2.1: „Dum haec et alia in Apuliae finibus geruntur ..."; ebd., 1133.6.1: „Dum haec et alia geruntur ..."; ebd., 1133.9.1: „Cumque prefatus rex Rogerius Troianam et Melfitanam civitatem depopulatus est ..."; ebd., 1133.10.1: „Eodem anno, Crescentius cardinalis, de quo superius mentionem fecimus ..."; ebd., 1133.11.1: „Cumque, sicut prediximus, prefatus rex Rogerius civitates Apuliae et oppida, viros et mulieres eorum crudeli manu depopulatus est ..."; ebd., 1133.12.1: „Dum haec et alia, quae scripta sunt, iuxta Apuliam geruntur ..."; ebd., 1133.13.1: „Cumque, sicut prelatum est, rex Rogerius Siciliam peteret ...".

93 Ebd., 1133.8.3. Referenzpunkt ist ebd., 1133.12.1–12.5.

94 Dass Falco kaum über sein Exil erzählt, gab wiederholt Anlass zu Spekulationen: Delle Donne, Coscienza, S. 1135 f., zufolge habe Falco eine für Benevent unglückliche Episode in Vergessenheit geraten lassen wollen. Eine psychologische Erklärung führt Lavarra, Spazio, S. 135 f. an: „L'effetto più grave dell'esilio su Falcone è rintracciabile, a mio avviso, nel fatto che esso ha influenzato pesantemente il suo atteggiamento intellettuale provocando in lui quella ‚chiusura'."

95 Siehe unten Kap. II.3.2.1.

belagerten Stadt.[96] Sein Augenmerk in den fraglichen Jahreseinträgen (vor allem 1135 und 1136) gilt den fortlaufenden Bemühungen um ein Eingreifen Innozenz' II. und des Kaisers. Auf die Kämpfe in der Terra di Lavoro im Jahr 1135, denen Alexander von Telese das gesamte dritte Buch seiner „Ystoria" widmet und die schließlich in die lange Blockade Neapels münden, verwendet Falco weniger als ein Dutzend Sätze.[97] Besonders eindrücklich ist dies beim Jahreseintrag 1136, der nur ein Thema hat: die Fortschritte Kaiser Lothars III. auf dem Weg nach Süden beziehungsweise die im Süden eintreffenden Nachrichten über seinen Vormarsch. Wie früheren Jahreseinträgen kommt auch dem zu 1136 erneut Kapitelcharakter zu. Denn wenn am Ende des Jahreseintrags Gesandte schwören, sie kämen vom kaiserlichen Heerlager bei Spoleto, und wenig später andere versichern, der Kaiser befinde sich bereits am Fluss Pescara, also an der Grenze zu Apulien, dann sind wir eigentlich schon im Jahr *1137. Spoleto erreichte Lothar III. nicht vor April 1137.[98]

Indem der Chronist diese Ereignisse rund um den von Lothar III. geführten Feldzug unter *1136 abhandelt, kann er sich zu Beginn des Jahreseintrags 1137 ganz auf den Zug Innozenz' II. in den Süden konzentrieren. Dazu springt Falco zu Beginn des Jahreseintrags 1137 noch einmal kurz in der Chronologie zurück, wenn er schreibt, Innozenz II. sei von Pisa aus aufgebrochen, um den Kaiser in Viterbo zu treffen, denn dieser Aufbruch erfolgte Ende Februar oder Anfang März.[99] Es handelt sich um den parallelen Handlungsstrang zu dem bereits geschilderten kaiserlichen Itinerar.[100] Im nächsten Satz wechselt Falco erneut den Schauplatz. Er holt Lothar gewissermaßen an der Pescara ab, um ihn in Apulien einmarschieren zu lassen,[101] und kehrt erneut zu Innozenz II. und Herzog Heinrich zurück, um sie in einem Satz durch die *Terra Sancti Benedicti* und das Fürstentum Capua zu bringen. Anschließend schildert er ausführlich (mit mehr als tausend Wörtern, einem Viertel des Jahreseintrags 1137) die Unterwerfung Benevents und Innozenz' erste Handlungen als Stadtherr.[102] Zeitnah scheint dieser Bericht allerdings nicht entstanden zu sein. Falcos detaillierte Chro-

96 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1136.2.1 f.: „Interea ad tantam famis asperitatem civitas pervenit Neapolitana, quod infantes multi, pueri, adolescentes, iuvenes, senes etiam utriusque sexus per civitatis plateas et domos spiritus exalabant. Sed magister militum et eius fideles, qui libertati invigilabant civitatis quique antiquorum suorum sequebantur honestatem, mori prius famis morte malebant, quam sub nefandi regis potestate colla submittere."

97 Ebd., 1135.1.2–3.3.

98 Ebd., 1136.2.3–2.7. Vgl. dazu RI IV,1,1, Nr. 571, 572, 576 und 578.

99 In Viterbo hielt sich Innozenz II. mindestens bis zum 17. April auf, vgl. JL7836.

100 Ein Treffen in Viterbo, zu dem es nicht kam, hätte für Lothar von Spoleto aus Sinn gemacht, nicht aber vom Ufer der Pescara.

101 Ebd., 1137.1.2–2.3. Am 28. Februar 1137 urkundet Innozenz II. letztmals in Pisa (JL 7829); am 5. März in Campiglia Marittima (JL 7830). Zu Innozenz' Aufenthalt in Viterbo vgl. RI IV,1,1, Nr. 584.9.

102 Zum Zug von Papst und Herzog durch das Fürstentum Capua: Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1137.3.1. Zur Belagerung von Benevent: ebd., 1137.3.2–6.9.

nologie der Ereignisse, bei der er sogar mehrmals die Tageszeit angibt, kann in all ihren Einzelheiten nicht korrekt sein.[103]

Völlig ausschließen lässt sich nicht, dass Falco bereits in den Sommermonaten 1137 zur Feder griff. Doch wenn dem so war, dann legte er sie spätestens 1138 für längere Zeit aus der Hand. Denn relativ zu Beginn des Jahreseintrags 1138 erwähnt er den damals amtierenden, von Anaklet II. geweihten Erzbischof Rossemannus als „tunc presul" – ein Jahr vor dessen Absetzung infolge des Friedens von Mignano.[104] Wahrscheinlicher ist daher ein Abfassungsbeginn nach dem Frieden von Mignano. Hierfür sprechen weitere Indizien. So nimmt die Dichte der erzählten Ereignisse im Laufe des Jahreseintrags 1138 sichtlich zu, was auf einen Wechsel von der Zeitgeschichte zur Gegenwartsbeschreibung hindeutet: Während Falco nur wenig zu den ersten Monaten des Jahres 1138 erzählt, ist sein Bericht zu den Monaten September und Oktober ein oft taggenaues Prokoll der militärischen Bewegungen König Rogers auf der einen und Herzog Rainulfs von Apulien auf der anderen Seite.[105] Es schließt sich eine fünf Monate umfassende Lücke (November 1138 bis März 1139) an. Im Jahreseintrag 1139 schildert Falco dann erstmals im erhaltenen Text Ereignisse zu jedem einzelnen Monat (mit Ausnahme des März).[106]

Als weiteres Argument für einen Abfassungsbeginn nach dem Frieden von Mignano lassen sich die Titel nehmen, die Falco den im Schisma konkurrierenden Päpsten Innozenz II. und Anaklet II. sowie König Roger zubilligt beziehungsweise vorenthält. Der Chronist geht bei seiner Zuerkennung von Rang sehr bewusst vor, wie anhand der Erzählung über den Aufstieg Rogers II. vom Grafen von Sizilien zum Herzog von Apulien in den Jahreseinträgen 1127/1128 nachvollzogen werden kann. Für Falco war der entscheidende Akt bei Rogers Herzogswerdung die Investitur durch Papst Honorius II. am 22. August 1128. Bis dahin ist Roger im „Chronicon" der „Siculorum comes" oder einfach „comes". Mit der Investitur ist er „dux"; als solcher leistet er den Treueid auf den Papst.[107] Diese an den Tag gelegte Achtsamkeit beim Statuswechsel

103 Wie Falco ebd., 1137.3.2, berichtet, traf das Heer Heinrichs des Stolzen und Innozenz' II. an den 10. Kalenden des Juni (23. Mai) am Monte San Felice ein. Der 23. Mai 1137 war ein Sonntag. Ebd., 1137.3.5, heißt es jedoch, der nächste Tag sei ein Samstag gewesen, nicht Montag. Ebd., 1137.3.16, erwähnt Falco zudem, dass sich das Geschehen des übernächsten Tages an einem Sonntag zugetragen habe. Bernhardi, Lothar, S. 703, Anm. 28, entschied sich angesichts dieser Unvereinbarkeiten für die Angabe der Wochentage und gegen das Datum und nahm die Ankunft des Heeres statt für Sonntag, den 23. Mai, für Freitag, den 21. Mai an.

104 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1138.4.7.

105 Vgl. ebd., 1138.3.1–6.7. Die einzelnen Datierungen und Orte sind übersichtlich zusammengestellt bei Caspar, Roger II., S. 533 f.

106 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1139.1.2.–14.1.

107 „Comes": ebd., 1127.6.4, 1127.7.8 f., 1127.7.15, 1128.2.1–2.3, 1128.2.5–2.8. Investitur und Treueidleistung als „dux": ebd., 1128.2.8 f.

hat weniger mit einer „précision toute notariale“[108] zu tun als mit einem Geschichtsbild, in dessen Perspektive Roger II. der Herzogstitel erst zustand, sobald er ihm vom Papst zugestanden wurde. Im Umfeld Rogers registrierte man den Titelwechsel ebenfalls präzise, nur eben schon ein Jahr früher – was Falco durchaus bewusst war.[109] Ein ähnlich skrupulöser Umgang des Chronisten mit Statusänderungen, die auf den Papst zurückgehen, ist bei seiner Darstellung Beneventaner Erzbischöfe nachvollziehbar. Bei diesen unterscheidet er akribisch zwischen „electus“ und vom Papst geweihtem „archiepiscopus“ beziehungsweise „antistes“.[110]

Angesichts dieser Aufmerksamkeit für die Statusänderungen seiner Protagonisten und Antagonisten sind Falcos Bezeichnungen Innozenz' II. und Anaklets II. deutliche Hinweise auf die Gegenwart, in welcher der Chronist schrieb. Von Innozenz II. spricht er schon in seinem Bericht über die römische Doppelwahl als „dominus“, kurz danach als „consecratus pontifex“, von Anaklet II. hingegen nur als „Anacletus“.[111] Daran ändert sich auch in der folgenden Erzählung nichts: Innozenz II. bleibt konsequent „apostolicus“, „papa“ oder „pontifex“.[112] Umgekehrt begegnet Anaklet II. in der Erzählung nie als Papst. Er ist weiterhin einfach „Anacletus“.[113] Diese offensicht-

108 Zabbia, Écriture, S. 378.

109 Die älteste erhaltene Urkunde, in der sich Roger II. als „Dei gratia princeps et dux Apulie, Sicile et Calabrie comes“ bezeichnet, ist D Ro II. 9 (1128 Januar). Die am 29. Dezember 1129 ausgefertigte Urkunde D Ro II. 14 datiert zudem nach dem „anno tercio divina protegente clementia nostri ducatus“, d. h. von 1127 an. Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1127.6.1: „Continuo, consilio habito, ad ducatus arripiendum honorem animum impulit elatum, et precepit omnibus in terra sua manentibus, ut „ducem“ Rogerium eum vocitarent; quod et factum est.“ Zur Datierung nach Rogers Herzogswürde in seinen Urkunden vgl. auch Deér, Papsttum 1972, S. 202.

110 So berichtet Falco 1119.4.1 die Wahl des damaligen Archipresbiters Roffrid zum Erzbischof. Ebd., 1120.2.4, tritt er, noch ohne Weihe, als „electus“ auf. Roffrids Weihe zum Erzbischof berichtet Falco dann 1120.10.1 f. Fortan bezeichnet er Roffrid konsequent als „archiepiscopus“, „antistes“, „presul“ oder „archipresul“, vgl. ebd., 1120.11.1, 1121.1.10, 1123.1.2, 1123.3.1 f., 1124.1.2–1.4, 1.7, 1.11–1.14, 1129.2.1, 1130.2.1. Noch deutlicher ist Falcos konsequente Unterscheidung zwischen Elekt und geweihtem Erzbischof in seiner Darstellung Erzbischof Gregors. Dieser war zwischen dem 12. August 1132 und April 1133 gewählt worden, erhielt seine Priesterweihe jedoch erst im September 1137. Von der Weihe erzählt Falco ebd., 1137.13.4. Bis dahin spricht er von Gregor konsequent als „electus“, vgl. ebd., 1133.3.5, 1134.1.5, 1137.13.2 f.

111 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1129.3.2, 1130.1.3.

112 „apostolicus“: ebd., bes. 1133.2.1, 1133.3.5, 1135.5.1, 1136.1.2, 1137.1.2, 1137.1.4, 1137.3.1 f., 1137.3.4 f., 1137.3.7 f., 1137.3.16; „papa“: ebd., bes. 1132.15.1 f., 1133.2.1, 1133.3.4, 1133.12.5, 1134.1.3, 1134.1.5, 1134.7.3, 1135.4.1 f.; „pontifex“: ebd., bes. 1133.12.1, 1133.12.5, 1133.13.15, 1136.1.3, 1137.1.3, 1137.3.17, 1137.4.3–4.5, 1137.5.1, 1137.6.1 f.

113 Ausnahmen hiervon finden sich nur wenige im Text. So spricht Falco ebd., 1134.7.2, von „pontifex autem sub Anacleti nomine coloratus“. Zum Tod Anaklets II. schreibt er ebd., 1137.27.1: „Hoc anno Anacletus, qui sub nomine pontificatus advixit, septimo die stante mensis Ianuarii mortuus est; qui sedit annis septem, et mensibus undecim et diebus viginti duobus.“ Als Falco in seiner Erzählung über die Zeit nach dem Schisma auf Anaklet zu sprechen kommt, nennt er ihn beide Male Petrus Leonis: ebd., 1139.9.6 und 1139.11.1.

lich parteiische Darstellung ist freilich noch kein Beleg für eine Abfassung nach dem Frieden von Mignano. Vorstellbar ist sie im Grunde schon ab der Ernennung Falcos zum *iudex* in den Monaten um die Jahreswende 1132/1133 – wobei noch zu zeigen sein wird, dass Falcos Loyalität bis 1139 weniger eindeutig gewesen zu sein scheint als er in seinem „Chronicon" vorgibt.

Im Vergleich zu seiner klar innozenzianischen Darstellung der konkurrierenden Päpste fällt aber auf, dass er Roger II. durchaus als „rex" tituliert, zwar oft versehen mit den Epitheta „nefandus" oder „tirannus", aber doch als „rex", beginnend mit der Krönung am Weihnachtstag 1130.[114] Dies ist insofern bemerkenswert, als Roger im Umfeld Innozenz' II. bis zum Frieden von Mignano konsequent als „Herzog", als „Tyrann Roger" oder „Roger von Sizilien" bezeichnet wurde, jedoch nicht als König, schließlich hatte er die Königswürde unter maßgeblicher Beteiligung des ‚Gegenpapstes' Anaklet II. erlangt.[115] Als König wurde Roger von Innozenz II. erst nach dem Frieden von Mignano anerkannt. Hätte Falco sein „Chronicon" tatsächlich im Jahr 1137 begonnen, unter dem frischen Eindruck der gerade erst restituierten Stadtherrschaft Innozenz' II. und mit Blick auf dessen in der Stadt weilende Stellvertreter, den Kardinalpriester Gerhard von S. Croce und den Rektor Oktavian, hätte er diese Grenze des Sagbaren wohl nicht überschritten. Denn bewusst war sie ihm auf jeden Fall.[116]

114 Ebd., 1130.3.1, verspricht Anaklet II., Roger zum „rex Siciliae" zu krönen, was Falco ebd., 1130.4.1, berichtet. Vgl. anschließend ebd., bes. 1130.6.1, 1132.3.1, 1132.3.3, 1132.4.1–4.5, 1132.6.1, 1132.7.1, 1132.7.4 f., 1132.7.7 f., 1132.7.10, 1132.7.12, 1132.7.14, 1132.7.16 f., 1132.8.1 f., 1132.9.2, 1132.9.5.

115 Bischof Heinrich von S. Agata de' Goti spricht in seinem unmittelbar nach der Schlacht von Nocera (Juli 1132) an mehrere Kardinäle Innozenz' II. gerichteten Brief von Roger II. nur als „Siciliae dux" oder demjenigen, „qui se regem vocat", vgl. Codex Udalrici, hg. von Nass, Nr. 259, S. 442 f. Hier werden Grenzen des Sagbaren sichtbar: Denn ungefähr zeitgleich (September 1132) ist in einer Urkunde, die in Aversa, also innerhalb des Fürstentums Capua, ausgefertigt wurde und in der die Schlacht von Nocera erwähnt wird, von einem Sieg gegen „Rogerius rex Sicilie" die Rede, vgl. CDAversa, hg. von Gallo, Nr. 32, S. 53. Auch Bernhard von Clairvaux nennt Roger II. während des Schismas nie König, vgl. Bernhard von Clairvaux, Opera 2, Nr. 127, S. 321: „du[x] Apuliae"; ebd., Nr. 129, S. 324: „du[x] Rogeri[us]"; ebd., Nr. 130, S. 325: „tyrann[us] Sicul[us]"; ebd., Nr. 140, S. 337 (an Lothar III. gewandt): „tyrannu[s]" und „regni illiu[s] unicu[s] ac potentissimu[s] host[is]"; ebd., Nr. 176, S. 395 sowie Nr. 178, S. 397 (an Innozenz II. gewandt): „tyrannus Siculus". In den Akten des Konzils von Pisa (1135) ist von Roger II. als „Rogeri[us] tirann[us]" bzw. „Rogerius Sicilie" die Rede, vgl. Girgensohn, Konzil, S. 1099 f. Für den Annalista Saxo, Reichschronik, hg. von Nass, S. 608, ist Roger ein „semipagan[us] tirann[us]" oder einfach „Rozierus", vgl. ebd., ad indicem. Die für die Herrschaft Lothars III. gut informierten Annales Erphesfurdenses Lothariani, hg. von Holder-Egger, S. 42, Z. 7, bezeichnen Roger als „quendam comitem Sicilie"; ebd., S. 43, Z. 27: „Ruggerus Siculorum dux".

116 Vgl. die Antwort, die Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1132.6.4, Fürst Robert II. den Gesandten des Königs geben lässt: „Sciat re vera rex vester, quem dicitis ..." Vgl. hierzu Broekmann, Rigor, S. 135. An zwei Stellen spricht Falco von König Roger als *comes Siculorum*, vgl. Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1133.3.2: Kontext ist die Beneventaner Gesandtschaft unter Führung des Rektors Kardinalpriester Gerhard von S. Croce und des Beneventaner Erzbischof-Elekten Gregor, die Papst Innozenz II. und König Lothar III. in Rom aufsucht und bittet, „ut

Unter den veränderten Rahmenbedingungen nach dem Frieden von Mignano war die Bezeichnung Rogers als *rex* hingegen unproblematisch. Sie entsprach der auch unter Innozenzianern als gegeben akzeptierten Ordnung der Dinge. Roger war seit dem Frieden von Mignano auch für sie König.[117] Und mehr noch: Sie erkannten an, dass er es bereits seit 1130 war. Denn anders als bei Rogers Investitur mit dem *ducatus Apuliae* im Jahr 1128 kam es beim Friedensschluss in Mignano zu keinen rituellen Handlungen, an denen ein Neubeginn seines Königtums hätte festgemacht werden können. Zwar huldigten der König und seine Söhne Innozenz II. als rechtmäßigem Papst; und umgekehrt investierte dieser Roger und seine Söhne durch Überreichen von Fahnenlanzen mit dem Königreich, dem Herzogtum Apulien und dem Fürstentum Capua. Eine erneute Krönung aber fand nicht statt. Innozenz II. musste den von Roger seit fast einem Jahrzehnt gegen alle Widerstände verteidigten Rang zwangsläufig als Fakt hinnehmen. Gleichwohl kam die königliche Seite dem Papst entgegen. Im päpstlichen Investiturprivileg *Quos dispensatio divini* (JL 8043) vom 27. Juli 1139, das einem Friedensvertrag gleichkam und mit dem Innozenz II. dem König und seinen Nachfahren die Herrschaft über Sizilien, Apulien und zusätzlich das Fürstentum Capua bestätigte, wurde hierzu die Fiktion herangezogen, Sizilien sei seit alters ein Königreich gewesen. Von einer Krönung Rogers ist darin nicht explizit die Rede. Es findet sich lediglich der unbestimmte Hinweis, Roger verdanke seine – nicht weiter spezifizierte – Rangerhöhung der „generositas" Papst Honorius' II. Sonderlich präzise war dies nicht, wirklich gelogen aber auch nicht. Es handelte sich um eine Konsensfassade. Der eigentliche Streitpunkt war verschwiegen worden. Damit ersparten die Verfasser von *Quos dispensatio divini* dem Papst nicht zuletzt die Peinlichkeit, eine Handlung des von ihm über sieben Jahre hinweg als Gegenpapst bekämpften Anaklet II. öffentlich thematisieren zu müssen.[118]

---

civitatem Beneventanam a comite Rogerio Siculorum iugiter oppressam liberarent, et eam libertati rederent longe latequae desideratae". Das zweite Beispiel ebd., 1137.10.4, bei der Belagerung Salernos durch das kaiserliche Heer: „Quadam itaque die, sicut accepimus, certatum adinvicem validissime est inter eos, et de militibus illis Rogerii Siculorum captivi ducti sunt et alligati". Ist der Text an dieser Stelle unvollständig? Zu überlegen wäre jedenfalls, ob durch die fragmentierte Textüberlieferung nicht *comitis* oder *ducis* zu ergänzen wäre. Für die Zeit vor der Investitur mit dem Herzogtum Apulien spricht Falco mehrfach von Roger als *filius Rogerii comitis Siculorum* bzw. *comes Siculorum*, vgl. ebd., 1122.1.2, 1127.3.1, 1127.6.4, 1128.2.1 f.

117 IP 8, Nr. 160–162, S. 43.

118 JL 8043, ed. in: Hoffmann, Langobarden, S. 177; Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1139.8.15. Eine eingehende, allerdings unter dem lehnsrechtlichem Paradigma stehende Interpretation von JL 8043 bietet Deér, Papsttum 1972, S. 221–235. Knapper, aber deutlich pragmatischer vom Ansatz Loud, Church 2007, S. 155 f. Zu Funktion und Leistungsfähigkeit von „Konsensfassaden" vgl. Stollberg-Rilinger, Kommunikation, S. 517–522. Laut Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1139.8.15, fand eine Veröffentlichung des verschriftlichten Vertrags statt: „Et his actis, Missae solemnia celebravit Apostolicus ipse, ubi satis abundeque de pacis continentia tractavit." Zur Einbindung von Urkunden in die öffentliche Kommunikation vgl. Keller, Otto; ders., Hulderweis;

Hätte Falco diese Version der Geschichte nicht übernehmen müssen? Müsste man nicht erwarten, dass er sich als nach dem Frieden von Mignano schreibender Anhänger Innozenz' II. derselben Strategie bedient wie die Verfasser von *Quos dispensatio divini*? Dass er also Anaklet II. übergeht und die Anfänge von Rogers Königtum eher im Vagen lässt? Wohl nicht. Der Wortlaut von *Quos dispensatio divini* ist das Resultat eines Kompromisses, der den vorherigen Konflikt zu überspielen sucht und auf Ausgleich bedacht ist. Demgegenüber ist Falcos „Chronicon" auf die Bereitstellung von Informationen angelegt. Der Beneventaner Chronist bedient sich weder der vagen Rückführung von Rogers Königtum auf Honorius II., noch einer ähnlichen Fiktion,[119] sondern führt es historisch korrekt auf Anaklet II. zurück, weil er über dessen Beteiligung an Rogers Königtum informieren will. Die jeweilige Darstellungsabsicht war eine andere.

Einen erkennbaren Gegenwartsbezug zur Situation um 1139 haben im Übrigen auch Falcos Vorausdeutungen zu den wechselnden Loyalitäten Fürst Roberts II. von Capua. Dieser war ja nicht der einzige süditalienische Adlige, der zu Beginn der dreißiger Jahre des 12. Jahrhunderts Anaklet II. als rechtmäßigen Papst anerkannt und Rogers Rangerhöhung zum König mitgetragen hatte. Dasselbe gilt zumal für Graf Rainulf von Caiazzo. Wie Robert von Capua war er bei Rogers Königskrönung am Weihnachtstag 1130 zugegen gewesen, wie Robert hatte er Anaklet II. im Frühsommer 1131 militärisch bei dessen Rückkehr nach Rom unterstützt. Vergleichbares ließe sich für andere prominente Adlige sagen, von denen Falco erzählt. Im Vergleich zu diesen war Robert von Capua im Laufe des Konflikts aber weder verstorben (wie Rainulf von Caiazzo / Apulien), noch in der Gefangenschaft geendet (wie Grimoald von Bari, Gottfried von Andria, Tankred von Conversano oder Roger von Ariano). Stattdessen befand sich der Fürst von Capua im Exil, nach Ausweis der Quellen vor allem am römisch-deutschen Hof, doch mindestens anfangs auch an der Kurie Papst Innozenz' II. Obwohl der Papst im Frieden von Mignano (1139) Roger nicht nur das Königtum, sondern auch die Herrschaft über das Fürstentum zugestehen musste und Rogers Sohn Anfusus damit belehnte, blieb Capua ein Hauptstreitpunkt, aufgrund

---

ders., Herrscherurkunden; ders., Privilege; eindrücklich anhand eines Beispiels aus der Zeit des römisch-deutschen Königs Heinrich II. vgl. auch Körntgen, Funktion.

119 In dem – an dieser Stelle wohl von Erzbischof Romuald von Salerno bearbeiteten – Bericht des apulischen Anonymus erfolgt die Krönung „iussione Calixti pape", also durch Papst Calixt II., vgl. Romuald von Salerno, Chronicon, hg. von Garufi, S. 218; Clementi, Commentary, S. 344. In seinem eigenen Bericht übergeht der Erzbischof von Salerno jeglichen Zusammenhang zwischen der *promotio regia* und Anaklet II., indem er zunächst die Königserhebung und die anschließenden militärischen Handlungen bis zur Eroberung Baris im Sommer 1132 erzählt. Erst danach kommt er auf den Ausbruch des Schismas zu sprechen, wobei er betont, dass König Roger ein persönliches Zusammentreffen mit Anaklet II. bewusst vermieden habe, vgl. Romuald von Salerno, Chronicon, hg. von Garufi, S. 220. Ähnlich erzählt Petrus von Eboli, Liber, hg. von Siragusa, S. 3, Roger II. sei „delegante Calisto" zum König gesalbt worden. Zu dieser Erzählung vgl. Zabbia, Damnatio, S. 48 f.

dessen bis 1156 kein Friede zwischen Papst und sizilischem König hergestellt werden konnte. Außerdem war Robert II. von Capua an Innozenz' Kurie kein Unbekannter. Seit dem Sommer 1132 stand er mit seinen Vikaren in Rom in Kontakt; im Frühjahr 1133 begab er sich erstmals persönlich zu Innozenz, als dieser in Rom residierte; immer wieder suchte er den Papst während dessen langen Pisa-Aufenthalts (1133–1137) auf. An der Seite von Innozenz' Kardinalpriester Gerhard von S. Croce reiste Robert im Jahr 1135 an den Hof Kaiser Lothars III. Kurzum: Der Fürst von Capua war einer der prominentesten süditalienischen Parteigänger Innozenz' II. Dass Falco ihn in den Jahreseinträgen 1131 und 1132 seines „Chronicon" mehrfach als aktiven Unterstützer Anaklets II. erwähnt, scheint dem Chronisten gegenüber den aus Innozenz' Umfeld kommenden Rektoren eine Erklärung wert gewesen zu sein.[120]

2.3 Lebenserinnerungen eines lokalen Herrschaftsträgers

Falcos „Chronicon" ist sehr viel stärker autobiographisch geprägt als die „Ystoria" Alexanders von Telese. Dieser Unterschied verdankt sich natürlich dem Umstand, dass der Beneventaner Chronist überwiegend Ereignisse schildert, die sich in seiner Heimatstadt und somit seiner direkten Lebenswelt zugetragen haben. Es erstaunt nicht, dass er 1112 gesehen haben will, wie einige als Verräter verurteilte Beneventaner gefangen genommen oder ins Exil geschickt, ihre Häuser zerstört oder konfisziert wurden; dass er bei den Straßenkämpfen im März 1114 die Verwundeten beider Seiten sah; dass er mehrfach an städtischen Prozessionen teilnahm oder diese als Zuschauer erlebte; dass er beim überraschenden Einzug Kaiserin Richenzas – er nennt sie „Florida" – am 1. September 1137 herbeieilte, um einen Blick auf die Herrscherin zu erheischen. „Denn wir hatten seit unzähligen Jahren weder eine Kaiserin noch einen Kaiser zu Gesicht bekommen; und Gott dankend jubelten wir, weil wir zu unserer Zeit sahen, was unsere Väter, Großväter und Urgroßväter nicht hatten sehen können."[121]

120 Zum Verhältnis Roberts von Capua zu Innozenz II. vgl. Canosa, Roberto II; Loud, Innocent II, S. 174 f. Zum Konflikt um das Fürstentum Capua vgl. Deér, Papsttum 1972, S. 239–259.

121 Verurteilungen: Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1112.3.5: „quosdam captos vidimus, quosdam eiectos, et domos quorumdam fisco deditas, quorumdam destructas". Straßenkämpfe: ebd., 1114.3.13: „quosdam autem ex utraque parte vidimus vulneratos". Teilnahme an Prozessionen: ebd., 1118.4.7 f.: „Archiepiscopus ipse, et Ugo cardinalis, clericorumque turba copiosa et civium multitudo a predicto Sacro palatio usque ad episcopium cantando descendimus ... Quo facto, ad propria remeavimus."; ebd., 1124.1.12: „... cereis lampadibusque accensis, simulque magno laicorum comitatu utriusque sexus et etatis iubilando descendimus." Zuschauer bei einer Prozession: ebd., 1119.3.11 und 1119.3.18. Besuch der Kaiserin: ebd., 1137.12.1–1137.12.3: „... die ... kalendarum Septembris, imperatrix nomine Florida, militibus fere centum assumptis, ad ecclesiam Beati Bartholomei Apostoli venit portam Auream ingrediens, et Missarum solemnia ibi audiens pallium quoddam super altare Beati Bartholomei et libram unam argenti obtulit. Prae gaudio vero Beneventanus populus utriusque

Im „Chronicon“ ist durchgängig ein Blickpunkt erkennbar, der mit Hilfe von Falcos langjähriger Tätigkeit als lokaler Träger der päpstlichen Stadtherrschaft über Benevent erklärbar ist. Um eine regelrechte Autobiographie handelt es sich beim „Chronicon“ gleichwohl nicht. Falco ähnelt mehr einem „Memoirenschreiber“. Wie dieser vernachlässigt er „die Geschichte seiner Individualität zugunsten der seiner Zeit“, wie dieser spricht er „immer als Träger einer sozialen Rolle“,[122] zumindest fast immer: Dass Falco mehrfach hervorhebt, er habe die Reliquien städtischer Heiliger geküsst oder den Arm eines – durch Eingreifen des Heiligen Barbatus – wundersam geheilten Mannes persönlich berührt,[123] verdankt sich einer persönlichen Frömmigkeit, für die er weder Notar noch *scriba sacri palatii* oder *iudex* sein musste. Allerdings eröffneten ihm seine Ämter Türen, die anderen Beneventanern verschlossen blieben – auch den mehr als 30 Notaren, die sich im Benevent des frühen 12. Jahrhunderts namentlich nachweisen lassen. Nicht allgemein seiner Notarstätigkeit, sondern seiner exklusiven Nähe zu den päpstlichen Rektoren verdankte Falco sein Wissen, das er im „Chronicon“ stolz präsentiert. Seine wiederholten Beteuerungen, nichts anderes schreiben zu wollen, als was er gesehen oder gehört habe, sind daher mehr als nur reine Topik.[124] Der Beneventaner Richter hebt hervor, dass er seine Geschichte der päpstlichen Stadtherrschaft über Benevent als Angehöriger jenes tonangebenden Kreises an der Spitze der Stadt erzählen kann – eines Kreises, der sich während der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts zwar in einem steten Wandel befand, dem Falco gleichwohl als *scriba sacri palatii* in zweiter, dann als *iudex* in erster Reihe für mehr als 20 Jahre angehörte.

sexus, et quia per innumera annorum curricula imperatricem sive imperatorem non vidimus, cursu precipiti ad ipsam intuendam imperatricem ex omni parte civitatis festinavimus; et gratias Deo agentes exultavimus, quia quod patres, avi, proavi videre non potuerunt, temporibus nostris vidimus. Et basilicam ipsam Beati Bartholomei egrediens per mediam plateam civitatis ascendit et per portam Summam exiens ad exercitum suum remeavit.“ Zum Besuch Richenzas vgl. Conrad, Herrschaftsteilhabe, S. 291–296.

122 Neumann, Augustinus, S. 21.

123 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D’Angelo, 1124.2.12: „Manum illius cum brachio curatam scriptor ego palpavi; vicini namque illius testabantur, quod tempore longo eum infirmari cognovissent; quo viso, ad propria letitia referti reversi sumus.“ Ebd., 1129.2.2: „Unde in basilicam, quam Gualterius Tarentinus archiepiscopus pro sanctorum illorum dilectione construi fecerat, magno cum honore et letitia predictorum sanctorum ossa collocata sunt, nobis videntibus et de illorum ossibus osculantibus.“.

124 Ebd., 1114.3.29: „Deum enim testor, nihil aliud posuisse, preter quod viderim et audiverim, scripsisse.“ Vgl. auch ebd., 1131.3.3: „Plura etenim veritate munita, et quae ipse viderim, omni remota dubietate, si sigillatim describere vellem, et tempus deficeret et ego, licet incultus, sub tanti laboris sudore defessus succumberem.“.

Karte: Benevent im frühen 12. Jahrhundert (© Maria Krumm)

1 Ponte Leproso
2 Ponte *de Marendarum* (in der Nähe: Kirche S. Marciano)
3 Ponte Maggiore
4 Porta Liscardi
5 Porta Foliarola
6 Porta S. Lorenzo
7 Porta Gloriosa
8 Port'Aurea (in der Nähe: Kirche *S. Maximi*)
9 Porta Somma (in der Nähe *innerhalb* der Stadtmauern: Kirche S. Barbato; S. Giovanni di Porta Somma; S. Michele di Porta Somma; in der Nähe vor den Stadtmauern: Kirche S. Leone IX; Kirche S. Angelo *ad crucem*)
10 Posterula dell'Annunziata (= die von Falco ad ann. 1137 erwähnte *clavica, quae Sancti Renati vocatur*?)
11 Porta Rufina
12 Porta Nova
13 „I SS. Quaranta" (die von Falco ad ann. 1128 erwähnte *carnaria*?)
14 Römisches Amphitheater
15 Kloster S. Vittorino
16 Kloster S. Eufemia
17 Kloster S. Maria di Porta Somma
18 Kloster S. Sofia
19 *sacrum palatium* (in der Nähe: Kirche S. Lorenzo)
20 Gegend *ad caballum* (in der Nähe: Kirche S. Pietro *ad caballum*)
21 Kirche S. Giovanni a Port'Aurea
22 Kloster S. Deodato / Adeodato
23 Kloster S. Paolo
24 Basilika S. Bartolomeo apostolo
25 Kathedrale S. Maria
26 *palatium Dacomarii*
27 Gegend *de foro* / *a foro* (in der Nähe: Kirche S. Andrea *ad forum*)
28 Kirche S. Lorenzo fuori le mura
29 Kirche S. Pietro fuori le mura
30 Kloster S. Modesto
31 Kloster SS. Lupulo et Zosimo
32 Kirche SS. Filippe et Giacomo (in der Nähe: Kirche S. Andrea)
33 Kloster S. Pietro *intra civitatem*

Die Erzählung eines Insiders der päpstlichen Stadtherrschaft

Das *sacrum palatium* (Nr. 19 auf der Karte) in Benevent war, wie Daniel Siegmund und Ciro Galotti zeigen konnten, ein Konglomerat verschiedener Gebäude. Im 13. Jahrhundert umfasste es unter anderem die Johannes-Kapelle, einen Glockenturm und ein *palatium cancellerie*. Kapelle und Glockenturm sind im „Chronicon" erwähnt; die Kanzlei gab es zu Falcos Lebzeiten vermutlich noch nicht.[125] Dafür nennt der Chronist ein „palatium curiae", das er auch als „curia Principis", „curia sacri palatii", „curia Apostolici" oder „curia domini papae" bezeichnet – offenbar der eigentliche Palast innerhalb der päpstlichen Stadtburg.[126] Diese scheinen Päpste und Rektoren kaum verlassen zu haben, jedenfalls hielt Falco Ausnahmen von diesem Regelfall ausdrücklich für berichtenswert. Er erwähnt, dass Calixt II. das *sacrum palatium* wegen eines Gerichtsprozesses oder einer Abtswahl verließ; dass Honorius II. aufgrund des Erdbebens 1125 an der Bußprozession zu einer bei der Porta Somma gelegenen Kirche teilnahm; dass sich Anaklet II. nicht im *sacrum palatium*, sondern in dem der Kathedrale benachbarten *palatium Dacomarii* (Nr. 26) aufhielt, „weil er ein Konzil feierte"; dass sich Rektor Crescentius aufgrund von Morddrohungen in das nahegelegene Kloster S. Sofia (Nr. 18) zurückgezogen hatte und dort von seinen Freunden „leidenschaftlich" aufgefordert wurde, er möge in den Palast zurückkehren und gemeinsam mit ihnen den „curiae status" behaupten; oder dass sich Papst Innozenz II. während seines immerhin dreimonatigen Benevent-Aufenthalts im Jahr 1139 zweimal zur Kathedrale (Nr. 25) begab, um dort die Messe zu feiern, an Mariä Himmelfahrt und der Passion des Heiligen Bartholomäus.[127]

---

125 Siegmund/Gallotti, Palatium, anhand der Angaben in AAV, Arch. Arm. XXXV, tom. 105, einer 1272 durchgeführten Inquisition über den Regalienbesitz in Benevent. Eine *Beneventana cancellaria* ist erstmals für 1168 bezeugt, vgl. Girgensohn, Documenti, Nr. 10, S. 305. Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1114.3.11, erwähnt die *campana palatii*. Die *cappella Palatii* mit dem *altare Sancti Ioannis* erwähnt er ebd., 1128.3.2, im Zusammenhang mit der Ermordung des Rektors Wilhelm: „rector furorem partis illius fugere tentans, post altare Sancti Ioannis de Cappella Palatii fugit". Womöglich meint er die Palastkapelle bereits ebd., 1125.1.8, wenn er zum Erdbeben vom Oktober 1125 schreibt: „Prefatus igitur pontifex Honorius, qui tunc apud Sacrum palatium Beneventanum morabatur, tanti terremotus concussionem nocte illa persentiens cameram egreditur, et Sancti Ioannis basilicam properavit; continuo terratenus prosternitur et coram altare salvatoris Dei misericordiam, lacrimis irrigantibus, invocavit." Zur Möglichkeit, dass er hier auch eine andere Kirche meinen könnte, siehe unten in diesem Kap., Anm. 153. An urkundlichen Erwähnungen der „cappella sacri Beneventani palatii" bzw. „Sancti Iohannis a curia" vgl. Girgensohn, Documenti, Nr. 10, S. 305 f. (1168); Lepore, Biblioteca 2, Nr. 208, S. 227 (1233).

126 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1131.2.3: „palatium curiae"; ebd., 1114.2.6: „curia Principis"; ebd., 1132.7.9: „curia sacri palatii"; ebd., 1137.4.4: „... ad Sacrum palatium curiae" (die Stelle sollte vermutlich emendiert werden zu: „ad sacri palatii curiam"); ebd., 1138.5.3: „curia Apostolici"; ebd., 1139.9.4: „curia domini papae".

127 Der Gerichtsprozess unter Vorsitz Calixts II. ebd., 1120.9.1–9.3 und 1120.9.9; die Bußprozession wegen des Erdbebens ebd., 1125.1.11; Anaklet II. im *palatium Dacomarii* ebd., 1130.7.3; Rektor Crescentius in S. Sofia ebd., 1131.2.3–2.7; die Kathedralbesuche Innozenz' II. ebd., 1139.11.1. Mariä Him-

Eine Quelle aus der Zeit Papst Paschalis' II. bestätigt, dass sich die Päpste meist innerhalb des *sacrum palatium* aufhielten. Es handelt sich um eine kurze, hagiographische Erzählung aus dem Beneventaner Frauenkloster S. Deodato (Nr. 22). Darin rühmen sich die Nonnen, Paschalis II. unterließe es nicht, „fast täglich" in ihrem Kloster am Grab des Heiligen Deodatus zu beten. Das klingt zunächst nach einem Beleg dafür, dass der Papst seinen Palast doch regelmäßig verließ. Ein solches Verständnis der Aussage ignorierte jedoch die Darstellungsabsicht des hagiographischen Textes: den Ruhm des Klosterheiligen S. Deodato zu mehren. Diese Botschaft transportiert die Erzählung freilich nur, wenn die fast täglichen Gebete des Papstes eine ungewöhnliche Ausnahme darstellten, sprich: wenn der Papst die städtischen Klöster und Kirchen nur selten aufsuchte.[128]

Angesichts dieser Umstände ist umso auffälliger, welch geradezu selbstverständlicher Schauplatz das *sacrum palatium* im „Chronicon" ist. Die dort stattfindenden Szenen lassen sich nach unterschiedlichen Graden der Öffentlichkeit differenzieren: Bei manchen hat sich eine größere repräsentative Öffentlichkeit im *sacrum palatium* eingefunden. Dabei appellieren mal Kardinallegaten an die im Palast versammelten Beneventaner, sie mögen den Frieden in der Stadt wahren. Mal führen (andere) Kardinallegaten eine regelrechte Inquisition durch; mal plädiert Rolpoto von S. Eustasio an die städtische Ritterschaft, sich unter seiner Führung am Krieg mit König Roger zu engagieren; mal werden die Ernennungen lokaler Amtsträger oder der Obödienzwechsel im Innozenzianischen Schisma im *sacrum palatium* inszeniert.[129] Falco beschreibt Bittgesuche, die an den Papst gerichtet wurden, sobald dieser in der Stadt weilte,[130] oder Gerichtssitzungen, die er dort durchführte. Im Zusammenhang mit einem dieser Fälle erwähnt der Chronist sogar das Detail, der damalige Papst Calixt II. habe krankheitsbedingt nicht selbst die Gerichtsverhandlung führen können, sondern diese an mehrere Kardinäle delegiert.[131]

---

melfahrt stellte auch beim Papstzeremoniell in Rom einen der Höhepunkte im liturgischen Jahr dar, vgl. Wickham, Rome, S. 378.

128 BHL 2135, ed. in: Vita et acta S. Deodati Nolani, hg. von Ughelli, Sp. 43. Zu dieser hagiographischen Erzählung und ihrer Überlieferung vgl. Vuolo, Agiografia 1996, S. 199, Anm. 3, und S. 222, Anm. 3; ders., S. Adeodato, S. 145–147.

129 Rede der Kardinallegaten: Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1114.4.1 f. Inquisition zur Untersuchung des *bellum civile* vom März 1114: ebd., 1114.4.2–4.6. Plädoyer Rolpotos an die städtischen *milites*: ebd., 1132.15.4.

130 Einige *cives* bitten Papst Calixt II. als *amici* des aus der Stadt vertriebenen Landulf von Greca um die Erlaubnis, dass dieser nach Benevent zurückkehren dürfe: ebd., 1120.8.1 f. Calixt II. setzt nach vorangehender Beratung den Diakon Stefan als Rektor ab und ernennt den Diakon Rossemannus zu dessen Nachfolger: ebd., 1120.11.1. Die Beneventaner *iudices* suchen Innozenz II. bei dessen Benevent-Aufenthalt 1137 auf: ebd., 1137.14.1–14.3.

131 Klage vor Papst Calixt II. wegen der Wahl im Kloster S. Sofia: ebd., 1120.9.1; wegen der Wahl in S. Maria di Porta Somma: ebd., 1121.7.1–1121.7.16; zur Erkrankung des Papstes: ebd., 1121.7.5; wegen der Wahl Erzbischof Roffrids II. von Benevent: ebd., 1123.3.1–3.4.

Besonders aufschlussreich für Falcos privilegierten Blick und sein Wissen um Ereignisse im Palast sind die mehrfach von ihm beschriebenen Szenen vertrauer Kommunikation. In aller Regel hatten Chronisten „keinen Zugang zu jenen geheimen Unterredungen (*colloquia secreta*), in deren vertraulicher Sphäre die wichtigen Entscheidungen getroffen wurden", weshalb sie „ganz überwiegend nur die einfache Tatsache" erwähnen, „dass Beratungen stattgefunden haben".[132] Demgegenüber erzählt Falco in seinem „Chronicon" wiederholt von geheimen Beratungen mit dem Stadtherrn oder dessen Stellvertretern vor Ort.[133] Bei zwei päpstlichen Urteilssprüchen unterscheidet er klar zwischen einem *colloquium secretum*, bei dem lokale Getreue den Papst über potentielle Feinde innerhalb der Einwohnerschaft informieren, und einer anschließenden öffentlichen Audienz beziehungsweise Gerichtssitzung. Letztere erweist sich beide Male als Falle und resultiert in der Inhaftierung der zuvor Diffamierten.[134] In zwei anderen Fällen schildert Falco, wie die Stadtregierung Entscheidungen, die sie im kleinen Kreis getroffen hatte, anschließend öffentlich machte und größere Teile der Einwohnerschaft durch kollektive Eidesleistungen darauf zu verpflichten suchte: einmal bei der Nachricht von der Wahl Calixts II., auf den die Beneventaner ihren Treueid ablegen,[135] das andere Mal beim 1132 mit König Roger II. getroffenen Vertrag, bei dem die Verpflichtung der Stadtbevölkerung auf den im kleinen Kreis gefundenen Konsens spektakulär scheitert.[136] Mehrfach thematisiert Falco auch die Distanzkommunikation zwischen der Beneventaner Stadtregierung und der Kurie in Rom, wenn Probleme vor Ort nicht entschieden werden konnten

132 Görich, Friedrich, S. 185. Zur Differenzierung zwischen öffentlichen und vertraulichen Beratungen vgl. grundsätzlich Althoff, Colloquium. Speziell zur Beratungspraxis an der Kurie im 12. Jahrhundert und der Trennung von öffentlichem Konsistorium und vertrauter Beratung der Päpste mit den Kardinälen vgl. Noethlichs, Konsistorium.

133 Beratung der Stadtregierung unter Erzbischof Landulf II. im Jahr 1112: Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1112.3.1. Beratung mit Papst Paschalis II., bevor dieser Landulf von Greca zum *comestabulus Beneventanorum* ernennt: ebd., 1113.1.1. Papst Honorius II. spricht mit den Beneventanern, „qui communitatem fecerant": ebd., 1129.1.2. Beratungen unter Rektor Crescentius: ebd., 1131.2.4–2.17, 1132.7.8–7.10.

134 Ebd., 1112.3.3–3.5, 1130.6.1–6.6, 1130.7.1–7.4. Zu beiden Szenen vgl. Krumm, Streiten, S. 89 f.

135 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1118.4.5–4.8, schildert, wie die Stadtregierung Benevents unter Führung Erzbischof Landulfs II. und des von Gelasius II. eingesetzten „Regenten", Kardinalpriester Hugo von SS. Apostoli, über den Tod Gelasius' II. und die Wahl Calixts II. informiert wird: „Continuo Landulphus antistes cives, presbiterosque omnes et episcopii clericos ad Sacrum fecit vocari palatium, ut eis ordinem rei annuntiaret; quibus accitis, literas illas legi iussit, et exponi: nec mora, predicti Calixti electionem unanimiter laudantes firmaverunt. Deinde ‚Te Deum laudamus' canendo prorumpunt; sicque archiepiscopus ipse, et Ugo cardinalis, clericorumque turba copiosa et civium multitudo a predicto Sacro palatio usque ad episcopium cantando descendimus. Postea vero eminentiori loco antistes ille ascendens cives oratus est, ut fidelitatis manum erga Romanam Sedem perpetuo conservarent; quo facto, ad propria remeavimus." Zu den Problemen um die Wahl Calixts II. siehe unten Kap. II.3.1.1.

136 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1132.7.6–7.11. Siehe dazu oben Kap. II.1.2.

oder Hilfe angefordert wurde.[137] Nicht bei all diesen Szenen hebt er ausdrücklich hervor, dass sie im *sacrum palatium* stattfanden. Dies dürfte aber auch gar nicht notwendig gewesen sein. Wenn Falco Beratungen mit dem Papst oder dem Rektor schildert, dann werden seine Leser das *sacrum palatium* als Ort dieses Geschehens vorausgesetzt haben – und Ausnahmen von dieser Regel hebt er, wie gesagt, ausdrücklich hervor.

Die Chronik einer Nachbarschaft

Jenseits des *sacrum palatium* ist Falcos Perspektive auffallend eng: Wenn er über Ereignisse in Benevent berichtet, dann mit einem starken Fokus auf seinem unmittelbaren Lebensumfeld, seiner Nachbarschaft. Diese lässt sich relativ genau verorten: Wie sich aus zwei eher beiläufigen Aussagen im „Chronicon" erschließen lässt, lebte er im Torbezirk[138] der Porta Somma im Osten der Stadt. So erzählt er zum Jahr 1124, wie die einzelnen „portae" über mehrere Tage hinweg zu Ehren städtischer Heiliger Prozessionen durchführten und nennt sich selbst als Teilnehmer der vom Torbezirk der Porta Somma organisierten Prozession.[139] In seinem relativ ausführlichen Bericht

137 Die Beneventaner schicken Erzbischof Landulf II. von Benevent und den *iudex* Johannes zum Papst nach Rom: Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1112.3.1. Die Beneventaner schicken Erzbischof Landulf II. und Abt Rachisius von S. Modesto nach Rom: ebd., 1113.1.8, 1114.3.28. In beiden Fällen spricht Falco allgemein von „Beneventani" bzw. „Beneventanorum quidam"; aus dem Kontext geht jedoch hervor, dass er mit diesen jeweils die Stadtführung bzw. einen Teil davon meint. Zur Kommunikation zwischen Rektor Crescentius und Papst Anaklet II. vgl. ebd., 1131.2.12–2.17.

138 Die Einteilung der Stadt in Torbezirke scheint erstmals im ausgehenden 11. Jahrhundert belegt zu sein, vgl. BHL 6206, ed. in: Adventus S. Nycolai, hg. von Borgia, S. 377; Adventus S. Nycolai, hg. von Lepore/Valli, S. 52–54; sie findet sich ebenfalls in den Statuten des 13. Jahrhunderts, vgl. Intorcia, Civitas, S. 85, 88. Für liturgische Prozessionen im Jahr 1119 berichtet Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1119.3.5, von einer Einteilung der Einwohnerschaft in fünf Bezirke: Porta Somma, Port'Aurea, Porta Rufina, *Forenses* und Neustadt. Umstritten ist die Bedeutung des Toponyms *Forenses*: Lavarra, Coscienza, S. 107, Anm. 25, und Loud, Roger II, S. 154, verstehen *Forenses* als Bezeichnung für Priester außerhalb der Stadt. Dagegen ist einzuwenden, dass in diesem Fall die Priester im Nordwesten der Stadt, d. h. im Bezirk der Porta di S. Lorenzo, nicht mit berücksichtigt worden wären. Genau diese dürfte Falco mit *Forenses* jedoch bezeichnen, nach dem für eine Gegend unweit der Porta di S. Lorenzo gebräuchlichen Toponym *ad forum*, vgl. Pergamene di S. Maria della Grotta, hg. von Ambrosio, Nr. 5, S. 10 f. (1135 März); Nr. 7, S. 14 (1137 Dezember); Le più antiche carte del Capitolo, hg. von Ciaralli/De Donato/Matera, Nr. 70, S. 209 (1146); Nr. 109, S. 296 (1180); CDVerginiano, hg. von Tropeano, Bd. 6, Nr. 524, S. 92 (1171 März). Vgl. zudem die Ende des 12. Jahrhunderts in dieser Gegend belegte *Parrochia Sancti Jacobi a foro*; Obituarium, hg. von Zazo, S. 156. Ebenso ist in BHL 6206, ed. in: Adventus S. Nycolai, hg. von Lepore/Valli, S. 64, von einem *forum* in der Nähe der Porta di S. Lorenzo die Rede. Zur möglichen Lage dieses Bezirks *ad forum* vgl. die Karte bei Rotili, Benevento 1986, Nr. 56.

139 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1124.1.11 f.: „Precepit archiepiscopus, ut primum presbiteri portae Summae, et clerici simul cum laicis ad episcopium descenderent, et coram sacratissimo Barbati corpore vigilias celebrarent. Confestim ex iussu archipresulis sacerdotes conve-

über das Erdbeben, das die Stadt im Oktober 1125 erschütterte, schreibt er zudem, er habe sich in das unweit der Porta Somma gelegene Kloster S. Sofia (siehe Karte, Nr. 18) geflüchtet. Diese Nachricht ist vor allem aufgrund der Umstände aussagekräftig, die Falco für das Erdbeben schildert. Da es sich mitten in der Nacht ereignete und der Chronist erwähnt, er sei aufgewacht, ist anzunehmen, dass er seine Flucht von Zuhause aus antrat. Wie er ebenfalls mitteilt, habe sich das Gros der Einwohnerschaft in die Kathedrale im Zentrum der Stadt geflüchtet (Nr. 25). Für Falco war dieser Weg offenbar zu weit – ebenso wie die Flucht in eines der Klöster oder eine der Kirchen im Westen Benevents.[140] Auf den Torbezirk der Porta Somma scheint sich auch Falcos Notarstätigkeit konzentriert zu haben. Alle von ihm als Notar ausgefertigten beziehungsweise bezeugten Urkunden haben mit Institutionen im Nordosten der Stadt zu tun. Empfänger je einer Urkunde waren die Kirchen S. Pietro *ad caballum* (Nr. 20) und S. Barbato (Nr. 9). Die eine stand an der nordöstlichen Stadtmauer, die andere unweit der Porta Somma.[141] Vier Urkunden schrieb Falco mit großer Wahrscheinlichkeit im

niunt, et cereis lampadibusque accensis, simulque magno laicorum comitatu utriusque sexus et etatis iubilando descendimus; sicque unaquaeque civitatis porta diebus singulis usque ad octavum diem peregit.“.

140 Ebd., 1125.1.4: „Continuo civitatis populus expergefactus lacrimis singultibusque exestuans ad episcopium festinavit; alii quidem civium ad monasterium Sanctae Sophiae Deum precaturi, salvatorem omnium, festinavimus.“.

141 Zu Falcos Urkunde für S. Pietro *ad caballum* vgl. Anhang 2, Nr. 1. Zu der seit dem späten 11. Jahrhundert nachweisbaren Kirche vgl. Rotili, Chiesa, S. 526 f. (ebd., Anm. 3 und 4, sind Beschreibungen des Gebäudes vom 17. bis 19. Jahrhundert zusammengestellt), Rotili, Benevento 1986, S. 110, und Araldi, Vita, S. 117 f. (ebd., S. 118, Anm. 173 mit dem Hinweis, dass man kürzlich erhaltene Strukturen der Kirche in einem Privathaus an der Piazza Piano del Corte identifiziert habe). Mit dem Toponym *loco caballo* werden in den Beneventaner Quellen auch andere Kirchen bezeichnet (*S. Angeli ad caballum* und *S. Benedicti ad caballum*). Für das Toponym finden sich zwei unterschiedliche Erklärungen in der Literatur: Rotili, Chiesa, S. 527, Rotili, Benevento 1986, S. 139 f., und Peduto, Insediamenti, S. 381, zufolge geht das Toponym auf eine Reiterstatue aus langobardischer Zeit zurück, die bei Ausgrabungen am Piano di Corte gefunden wurde und heute im Museo del Sannio aufbewahrt werden soll. Eine Abb. findet sich in keiner der drei Publikationen. Zazo, Chiese, S. 73, führt das Toponym auf eine „antica Famiglia Caballo“ zurück, liefert dafür jedoch keinen Beleg. Tropeano will sogar wissen, dass die Familie Caballo die Kirche S. Pietro gegründet hat, vgl. CDVerginiano, hg. von Tropeano, Bd. 10, S. 198, Anm. 2 (ebenfalls ohne Beleg). Seit spätestens 1132 unterstand die Kirche S. Pietro dem Kloster S. Sofia, vgl. ASPB, SS, IV, 1 (1132 Februar); SS, XIII, 27 (1194 März). Zu Falcos Urkunde für S. Barbato vgl. Anhang 2, Dep. 4. Die Kirche lag an der *platea publica*, die zur Porta Somma hinabführte, vgl. Lepore, Biblioteca 1, 2, Nr. 150, S. 200 (1203 Januar). Die Nähe zur Porta Somma geht aus den zu 1194 und 1199 belegten Konflikten um die Pfarreigrenzen mit den Kirchen *S. Nazarii* und *SS. Simonis et Iude* hervor: CDVerginiano, hg. von Tropeano, Bd. 10, Nr. 938, S. 126–128; Le più antiche carte del Capitolo, hg. von Ciaralli/De Donato/Matera, Nr. 134, S. 358–361. Zur Lage der Kirchen *S. Nazarii (a Iudeca)* und *SS. Simonis et Iude* im Osten Benevents: Zazo, Chiese, Nr. 51, S. 74; Nr. 80, S. 80. Urkundlich ist die Kirche S. Barbato erstmals im November 1136 nachweisbar: Le più antiche carte del Capitolo, hg. von Ciaralli/De Donato/Matera, Nr. 63, S. 191–193.

sacrum palatium (Nr. 19).[142] Die übrigen Notariatsinstrumente haben Rechtsgeschäfte des zwischen *sacrum palatium* und Porta Somma gelegenen Klosters S. Sofia (Nr. 18) zum Gegenstand.[143] Eine gewisse Vorsicht ist bei diesem Befund freilich angebracht. Da zehn von 13 Originalurkunden, die Falco als Notar ausgefertigt oder bezeugt hat, dem Archiv des Klosters S. Sofia entstammen, mithin dem bei Weitem am besten erhaltenen Beneventaner Urkundenbestand des 12. Jahrhunderts, mag es sich auch um einen Überlieferungszufall handeln.[144]

Ein Fokus auf dieselbe Gegend lässt sich auch für Falcos Erzählung feststellen: Abgesehen vom *sacrum palatium* (Nr. 19) befanden sich hier mit deutlichem Abstand die meisten der im Text genannten Klöster, Kirchen und Stadttore. Um mit den Klöstern zu beginnen: Zu Beginn des 12. Jahrhunderts gab es davon mindestens acht in Benevent.[145] Von diesen kommt Falco nur auf vier zu sprechen und ausführlich geht er lediglich auf die beiden in der Nähe der Porta Somma gelegenen Klöster S. Maria (Nr. 17) und S. Sofia (Nr. 18) ein.[146] Eher beiläufig erwähnt er Rachisius, den Abt des Klosters S. Modesto (Nr. 30), im ersten Drittel des „Chronicon". Agnes wiederum, der Äbtissin des im Nordwesten der Stadt gelegenen Klosters S. Pietro (Nr. 33), gönnt Falco zwar einen längeren Auftritt, jedoch nur als letztlich unterlegene Antagonistin Bethlehems, der Äbtissin des bereits erwähnten Marienklosters an der Porta Somma.[147]

Nicht viel anders sieht es mit den im Text genannten Kirchen aus: Abgesehen von der Kathedrale (Nr. 25) im Zentrum der Stadt, die wiederholt Schauplatz im „Chronicon" ist,[148] lagen auch diese ganz überwiegend im Osten Benevents. Eine Episode spielt bei der bereits erwähnten Kirche S. Barbato an der Porta Somma (Nr. 9).[149] Vor demselben Tor, etwas außerhalb der Stadtmauern, standen die Papst Leo IX. geweihte Kirche, die Falco im Kontext des Erdbebens von 1125 als Ziel der von Papst Honorius II. angeführten Bittprozession nennt,[150] sowie S. Angelo *ad crucem*, auf die

142 Siehe Anhang 2, Nr. 11–13 sowie Dep. 3.

143 Siehe Anhang 2, Nr. 2–10 sowie Dep. 1, 2.

144 Zu diesem Problem Esch, Überlieferungschance.

145 Sicher nachweisen lassen sich die Klöster S. Deodato (Adeodato), SS. Lupo e Zosimo, S. Maria di Porta Somma, S. Modesto, S. Pietro *intra muros*, S. Sofia, S. Vittorino, vgl. Lepore, Monasticon.

146 Zu S. Maria di Porta Somma vgl. Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1121.1.1–1.10, 1121.7.1–7.16. Zur Lage des nicht mehr existierenden Klosters: Rotili, Benevento 1986, S. 91.

147 Abt Rachisius von S. Modesto: Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1114.1.2, 1121.1.9 f., 1121.6.1 f. Äbtissin Agnes von S. Pietro *intra muros*: ebd., 1121.7.1–7.16.

148 Ebd., bes. 1102.1.5–1102.1.7, 1114.3.4–3.7.

149 Ebd., 1124.3.1–3.18, berichtet Falco ein Wunder, das sich „ante basilicam Sancti Barbati" zugetragen haben soll.

150 Ebd., 1125.1.11. Zur Lage der Kirche vor der Porta Somma vgl. Escorial-Vita Leonis IX papae, hg. von Tritz, S. 362: „Ante cuius portas constituta est ecclesia in honore nominis eius [i. e. Leonis IX.]." Die Lage der Kirche diskutiert ausführlich Borgia, Memorie 2, S. 49–54; ebd. findet sich nach S. 52 die Zeichnung des von Borgia entdeckten Architravs der Kirche (heute offenbar im Museo del Sannio, vgl. Vuolo, Agiografia 2010, S. 90, Anm. 127). Der von Borgia, Memorie 2, S. 51, diskutierte

er in seinem Bericht über Kriegshandlungen in den Jahren 1113 und 1133 zu sprechen kommt.[151] Unweit des nordöstlichen Stadttores, der Port'Aurea, lag die Kirche *Sancti Maximi* (Nr. 8), in der Falco zufolge der langjährige Beneventaner *comestabulus* Landulf von Greca bestattet wurde.[152] Entweder innerhalb des *sacrum palatium* (Nr. 19) oder nicht weit davon entfernt befand sich die *basilica* S. Giovanni, in die sich dem Chronisten zufolge Papst Honorius II. während des Erdbebens 1125 flüchtete. Sehr wahrscheinlich handelte es sich dabei um die Palastkapelle, in der am 29. September 1128 Rektor Wilhelm von seinen Verfolgern niedergestochen worden sein soll. Belegt sind jedoch auch zwei andere Johanneskirchen in dieser Gegend, eine bei der Port'Aurea (Nr. 21), die andere bei der Porta Somma (Nr. 9).[153]

Nur zwei von Falco genannte Kirchen lassen sich nicht eindeutig im Osten der Stadt lokalisieren, weil ihre Patrozinien im Benevent des 12. Jahrhunderts mehrfach belegt sind: die Kirchen S. Lorenzo und S. Andrea, die Falco im Zusammenhang mit den bereits angesprochenen Prozessionen im Jahr 1119 erwähnt.[154] Eine auf den heiligen Laurentius geweihte Kirche lag westlich der Stadt (Nr. 28), nicht weit vor der Porta di S. Lorenzo,[155] eine andere im Osten, in der Nähe des *sacrum palatium* (Nr. 19).[156] Unter

---

Widerspruch, wonach den Quellen, in denen die Kirche eindeutig vor der Stadt lokalisiert wird, eine Aussage in JL 5461 entgegenstünde, ist hinfällig, weil die in JL 5461 erwähnte Kirche *S. Leonis* in Fiorentino und nicht in Benevent lag, vgl. Chronicon S. Sophiae, hg. von Martin, S. 837, ad indicem.

151 Vgl. Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1113.2.3 und 1133.13.11: „ecclesiam Sancti Angeli ad Crucem, quae est infra confinia portae Summae". Die Kirche könnte identisch sein mit der „ecclesia Sanctae Crucis ad Portam Summam", deren Besitz Papst Alexander III. im September 1168 dem Kloster S. Vittorino bestätigt, vgl. IP 9, Nr. 1, S. 102 f., ed. in: Le più antiche carte del Capitolo, hg. von Ciaralli/De Donato/Matera, Nr. 88 S. 253.

152 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1123.2.1. Zur Lage der Kirche: Obituarium, hg. von Zazo, S. 188 f., 229; Zazo, Chiese, S. 72.

153 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1125.1.8. S. Giovanni a Port'Aurea ist seit dem 10. Jahrhundert nachweisbar, vgl. Le più antiche carte del Capitolo, hg. von Ciaralli/De Donato/Matera, Nr. 8, S. 25 (936 Januar). Dass die Kirche auch noch in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts existierte, geht aus ASPB, SS, XXXIV, 3 (1121 August) hervor. Die Kirche S. Giovanni di Porta Somma wird erwähnt in ASPB, SS, XIII, 1 (1131 Februar).

154 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1119.3.16 f.

155 Der älteste Beleg dürfte sich in BHL 1006, ed. in: Translatio S. Bartholomaei apostoli, hg. von Westerbergh, S. 14, finden, wonach der Körper des Hl. Bartholomäus bei seiner Translation von Lipari nach Benevent im Jahr 839 zunächst „in ecclesia sancti Laurentii foris Beneventum" aufbewahrt worden war. Urkundlich ist die Kirche „Sancti Laurentii prope menia civitatis Beneventane" erstmals 1157 nachgewiesen, vgl. Le più antiche carte del Capitolo, hg. von Ciaralli/De Donato/Matera, Nr. 77, S. 227.

156 Vgl. ASPB, SS, XXXVI, 4 (1086 September), wo von einer *domus* die Rede ist, gelegen „infra hanc veterem beneventanam civitatem prope sacrum beneventanum palatium atque propinquo ecclesiam nostram et de consortibus nostris vocabulo sancti Laurentii". Das nach Pfarreien organisierte Verbrüderungsbuch der Regularkanoniker von S. Spirito, angelegt 1198, verzeichnet die *parrochia Sancti Laurentii* (zwischen den Pfarreien *Sancti Iohannis de Porta Summa* und *Sancti Johannis et Sancti Herasmi de*

dem Andreas-Patrozinium wiederum sind im 12. Jahrhundert nicht weniger als fünf Beneventaner Kirchen bekannt, die mehr oder minder über das gesamte Stadtgebiet verteilt waren.[157] Doch gleichviel, ob sich die von Falco erwähnten Kirchen S. Lorenzo und S. Andrea im Ostteil Benevents befanden oder nicht: Angesichts der gut 70 im 12. Jahrhundert in Benevent nachweisbaren Kirchen dürfte auch so deutlich sein, wie sehr sich Falco in seiner Erzählung auf den Torbezirk der Porta Somma konzentriert.[158]

Diese Konzentration Falcos auf den Osten der Stadt wird schließlich durch einen Blick auf die im „Chronicon" erwähnten Stadttore bestätigt:[159] Falco erzählt etwa zehn Ereignisse, die sich direkt an der Porta Somma (Nr. 9) zugetragen haben.[160] Schon deutlich seltener erwähnt er die Port'Aurea, den zum Stadttor umfunktionierten Triumphbogen Trajans (Nr. 8) im Nordosten und die Porta Rufina (Nr. 11) im Südosten der Stadt.[161] Von den westlicher gelegenen Toren findet hingegen überhaupt nur eines Erwähnung: die Porta S. Lorenzo (Nr. 6), wobei zwei von vier Erwähnungen im Zusammenhang mit dem Adventus eines Papstes stehen, der schließlich zum *sacrum palatium* im Osten der Stadt führte.[162] Das heißt, Ereignisse, die sich in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts in den anderen Torbezirken der Stadt zugetragen haben, an der Porta Nova (Nr. 12), der Porta Fogliarola (Nr. 5) und der Porta Liscardi (Nr. 4)

Curie), vgl. Obituarium, hg. von Zazo, S. 200 f. Die beim *sacrum palatium* gelegene Laurentius-Kirche wird schließlich in einer 1272 angefertigten Inquisition über den päpstlichen Regalienbesitz in Benevent erwähnt, vgl. Siegmund/Gallotti, Palatium, S. 112 und 121.

157 Eine in der *civitas nova* gelegene Kirche S. Andrea ist seit spätestens 1106 nachweisbar, vgl. CDVerginiano, hg. von Tropeano, Bd. 2, Nr. 117, S. 72 f. Eine Kirche S. Andrea *ad forum* ist für 1135 belegt, vgl. Pergamene di S. Maria della Grotta, hg. von Ambrosio, Nr. 5, S. 10. Zwei Andreas-Kirchen scheinen erst relativ spät nachweisbar zu sein, was aber nicht heißt, dass sie nicht schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts existierten: S. Andrea, *qui dicitur de Miliotis* (im Südosten der Stadt) und S. Andrea *de pala infernis* (im Nordosten). Vgl. dazu Obituarium, hg. von Zazo, S. 233; CDVerginiano, hg. von Tropeano, Bd. 8, Nr. 722, S. 78 (1183). Ausschließen lässt sich die nachweislich erst zwischen 1167 und 1179 gegründete Kirche S. Andrea *de platea*; zu ihrer Lage vgl. Araldi, Vita, S. 35, Anm. 91.

158 Zu den Beneventaner Kirchen vgl. Zazo, Chiese (im Wesentlichen anhand der im Verbrüderungsbuch von S. Spirito, Benevent, genannten Pfarreien am Ende des 12. Jahrhunderts, vgl. Obituarium, hg. von Zazo); anhand der Beneventaner Urkunden vgl. Rotili, Benevento 1986, S. 110–124.

159 Zu den Stadttoren im 12. Jahrhundert vgl. Borgia, Memorie 2, S. 418–420; Rotili, Benevento 1986, S. 86–106.

160 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1112.3.3, 1119.3.5, 1124.1.11, 1133.13.11, 1133.14.9–14.12, 1137.6.2, 1137.12.3, 1137.15.1, 1137.18.1, 1139.9.5; Falco von Benevent, Chronicon, hg. von Del Re, S. 247 (von D'Angelo ausgelassen): „Et his actis, castellum, quod Rossemannus ille ad Portam Summam fabricari iussit, dominus papa destruxit.".

161 Zur Port'Aurea vgl. ebd., 1119.3.5, 1137.12.1. Ebd., 1114.3.16, wird ein Roffrid *a Porta Aurea* erwähnt; ebd., 1119.5.1, der Tod des Alferius *iudex a porta Aurea* berichtet; zur Porta Rufina vgl. ebd., 1119.3.5, 1137.4.2.

162 Zu den Erwähnungen im Zusammenhang mit dem Adventus-Zeremoniell vgl. ebd., 1120.7.4 (Adventus Papst Calixts II.) und 1139.9.3 (Adventus Papst Innozenz' II.). An weiteren Erwähnungen vgl. ebd., 1131.1.11, 1133.13.9 f.

in der Beneventaner Neustadt sowie an der Porta Gloriosa (Nr. 7) im Nordwesten der Stadt, kommen in der Erzählung praktisch nicht vor. Zugespitzt lässt sich sagen, dass Falco in seinem „Chronicon" nicht so sehr die Geschichte der Stadt Benevent beschreibt als vielmehr die seiner Nachbarschaft im Torbezirk der Porta Somma.

2.4 Chronik und städtische Schriftlichkeit

In seiner bisweilen sperrigen Heterogenität wirkt das „Chronicon" geradezu wie ein Spiegel der Beneventaner Schriftlichkeit im frühen 12. Jahrhundert. Sprachlich wie formal ist der Text ein Patchwork unterschiedlichster Einflüsse und Vorlagen, mit denen Falco während seiner Tätigkeiten als Notar, *scriba sacri palatii* und schließlich *iudex* in Berührung kam. Sie dienten ihm als Quellen, als narrative oder rhetorische Modelle. Zudem gibt es Hinweise auf die funktionale Verflechtung von „Chronicon" und städtischem Verwaltungsschriftgut. Freilich sind jedem Versuch, solche Zusammenhänge im Text nachzuweisen, aufgrund der Überlieferung enge Grenzen gesetzt. Dies gilt zumal für die Schriftlichkeit im *sacrum palatium*, das Mitte des 13. Jahrhunderts im Zuge des Konflikts der Päpste mit Friedrich II. von kaiserlichen Truppen zerstört wurde – so gründlich, dass das Gelände schon wenige Jahrzehnte hernach teilweise landwirtschaftlich genutzt werden konnte. Von der dort entstandenen und aufbewahrten Schriftlichkeit hat sich so gut wie nichts erhalten.[163] Mögliche originale Vorlagen sind kaum auf uns gekommen. Eine Ausnahme bildet das Kloster S. Sofia, das im Beneventaner Vergleich über eine ungewöhnlich gute Überlieferung verfügt.[164] In vielen anderen Fällen lassen sich Bezüge zwischen „Chronicon" und städtischem Schriftgut nur über formale Parallelen erschließen.

Klösterliche Annalen

Falcos Rückgriff auf ältere Quellen bei der Rekonstruktion der von ihm erzählten Geschichte lässt sich besonders gut am Beispiel des Klosters S. Sofia aufzeigen. Bekanntlich nutzte der Chronist die klösterlichen Annalen bei der Kompilation der frühen Teile seines „Chronicon". Noch heute sind diese Annalen, die in der Forschung unter dem irreführenden Titel „Annales Beneventani" bekannt sind, in drei unterschiedlichen Redaktionen überliefert (von ihrem Herausgeber Ottorino Bertolini als A1, A2 und A3 bezeichnet), jede in einer anderen Handschrift aus dem frühen

163 Zerstörung des *sacrum palatium*: Siegmund, Stadt, S. 61–63, 217 (mit Nennung der Quellen); Siegmund/Gallotti, Palatium, S. 108 f.; ebd., S. 117 f., zum zerstörten *palatium cancellerie* als Teil des einstigen *sacrum palatium* und dem möglichen Umgang der kaiserlichen Truppen mit der darin aufbewahrten Schriftlichkeit. Landwirtschaftliche Nutzung: Zazo, Liber, S. 193. Überlieferung der Beneventaner Kurie: IP 9, S. 18; Girgensohn, Documenti.

164 Siehe oben die Einleitung, Anm. 50.

12. Jahrhundert. Bertolini führte alle drei Redaktionen auf eine gemeinsame, nicht überlieferte Quelle zurück, auf die sich auch Falco bis mindestens zum Jahr 1112 gestützt haben soll.[165] Dies ist ebenso denkbar wie die Möglichkeit, dass Falco die für ihn relevanten Informationen in verschiedenen Redaktionen fand, jedenfalls dürften ihm verschiedene Redaktionen bekannt gewesen sein. Die Redaktion A1 ist im persönlichen Psalter (Vat. lat. 4928) des von Falco als „venerabilis" bezeichneten und zu den Unterstützern Abt Johannes' III. gehörenden Dekans Johannes von S. Sofia überliefert. A2 wiederum ist Teil des 1119 angelegten, von Jean-Marie Martin unter dem Namen „Chronicon S. Sophiae" edierten Chartulars von S. Sofia (Vat. lat. 4939) – das Falco als für das Kloster vielfach tätigem Notar zweifellos bekannt war.[166]

Falco könnte auch beim Verfassen späterer Jahreseinträge auf Annalen aus S. Sofia zurückgegriffen haben. Das einzige von ihm im Jahreseintrag 1113 taggenau datierte Ereignis findet sich unter demselben Datum in A1.[167] Graham Loud hat auf die Möglichkeit hingewiesen, dass Falco weitere Nachrichten aus nicht überlieferten Annalen entnommen haben könnte.[168] Bis in das Jahr 1126 gibt er immer wieder knappe Notizen zu Synoden,[169] Päpsten,[170] Kaisern,[171] den Beneventaner Erzbischöfen,[172] den Äbten von S. Sofia[173] oder Wetterereignissen,[174] die sich zwischen den

165 Handschriften: Bertolini, Annales, S. 16–30. Vergleich zwischen Falcos „Chronicon" und den überlieferten Redaktionen: ebd., S. 40–42, 62, 74–76.

166 Vgl. auch die separate Edition in Chronicon S. Sophiae, hg. von Martin, S. 187–256. Martin schlug vor, dass dieses Chartular Johannes Grammaticus geschrieben habe, der spätere Abt Johannes III., vgl. ebd., S. 44. Zu einem möglichen weiteren Chartular, das in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts in S. Sofia angelegt worden war und in dem Besitzrechte des Klosters dokumentiert gewesen sein können, vgl. Brown, Fragments.

167 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1113.2.1–2.3; Annales Beneventani, hg. von Bertolini, S. 155.

168 Loud, Roger II, S. 56.

169 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1116.1.2: „Dominus noster predictus Apostolicus Romae synodum statuit." Ebd., 1117.1.1 f.: „Anno millesimo centesimo septimo decimo Dominicae Incarnationis, et octavo decimo pontificatus domini Paschalis. Mense Aprili ipse papa synodum Beneventi celebravit.".

170 Ebd., 1117.3.1: „Hoc anno Paschalis papa obiit undecimo kalendas Februarii, et Gelasius papa eligitur.".

171 Ebd., 1126.1.2: „Hoc anno, imperator Henricus obiit.".

172 Ebd., 1116.3.1: „His taliter actis, predictus Apostolicus Landulphum, quem deposuerat, undecimo die intrante mensis Augusti reintegravit ad archiepiscopatum." Ebd., 1119.4.1: „Hoc anno, Landulphus Beneventanus archiepiscopus obiit quarta die intrante mensis Augusti, et Roffridus electus est, qui erat tunc archipresbiter.".

173 Ebd., 1128.4.1: „Eodem anno, Ioannes, abbas Sanctae Sophiae, octavo die stante mensis Novembris mortuus est, et Franco, qui tunc erat mansionarius, electus est.".

174 Ebd., 1120.1.2: „Hoc anno, mense Maio, tertio die ante festivitatem sancti Eustasii magna fluminis Caloris advenit inundatio, quam nemo viventium tempore ipso potuerit recordari."; ebd., 1122.2.1: „Et ipso anno, duodecimo die intrante mensis Augusti, copia piscium in Caloris flumine apparuit, ita quod

ausführlich erzählten Passagen wie Fremdkörper ausmachen, für Annalen wie die aus S. Sofia jedoch typisch sind.[175]

Lokale Hagiographie

Falcos Vertrautheit mit der in S. Sofia oder anderen Klöstern und Kirchen zur Verfügung stehenden Schriftlichkeit lässt sich noch in anderer Hinsicht nachvollziehen: Er scheint Einblick in Legendarien erhalten zu haben. Edoardo D'Angelo konnte anhand der Rhetorik des Chronisten überzeugend darlegen, dass dieser mit der lokalen Hagiographie vertraut war – und S. Sofia verfügte über eine umfassende Sammlung hagiographischer Literatur.[176] Falcos Stil weist, wenig erstaunlich, viele Parallelen zu Beneventaner Notariatsinstumenten auf,[177] ohne zugleich hierauf beschränkt zu sein. Der Chronist gebraucht vielmehr immer wieder rhetorische Figuren, die wenig gemein haben mit der nüchternen Notarsprosa, sich dafür in hagiographischen Erzählungen aus Benevent finden. Dazu gehören die für Falco so charakteristische Leser-Ansprache,[178] der Unsagbarkeits-Topos sowie die häufigen Exklamationen.[179] Außerdem fin-

---

mulieres et viri manibus tantum sine retibus capiebant."; ebd., 1124.4.1: „Hoc anno, tanta fuit fertilitas vini quod, nobis et multis aliis videntibus, centum saumae pro triginta denariis vendebantur.".

175 So bereits Loud, Genesis, S. 190; ders., Roger II, S. 56.

176 D'Angelo, Introduzione, S. CLX–CLXIV und CLX, Anm. 2, argumentiert anhand sprachlicher Parallelen für Falcos Kenntnis sowohl von BHL 4827, ed. in: Vita et obitus sancti Leonis noni papae, hg. von Vuolo, als auch BHL 2302, ed. in: Historia translationis corporum sanctorum duodecim fratrum, hg. von Giovardi. Über die Bibliothek von S. Sofia informiert ein Eintrag von einer Hand des 12. Jahrhunderts in der Hs. Vat. lat. 4955. Demnach ließ ein Priestermönch namens Landulf u. a. eine elfbändige Sammlung der *passiones martirum* anlegen, in denen „actus vel obitus" der Heiligen nachzulesen waren, vgl. Loew, Script, S. 78; Vuolo, Agiografia 2010, S. XI–XXIV.

177 D'Angelo, Introduzione, S. CXLIX–CLII; Zabbia, Écriture, S. 380 f.

178 BHL 4827, ed. in: Vita Leonis IX, hg. von. D'Angelo, S. 35: „Multa sunt, si facultas scribendi adesset, quae de hoc viro dici possent, sed ne verbosa prolixitas fastidium lectori incutiat, haec ... sufficient." Ebd.: „Tunc videres, lacrimantibus cunctis, alios militum toto prostratos corpore, alios vero sericis pulvere fedatis vestibus rependo ad eius provolvi pedes." BHL 6206, ed. in: Adventus S. Nycolai, hg. von Borgia, S. 380; Adventus S. Nycolai, hg. von Lepore/Valli, S. 54: „Videres igitur intus plateas et angiportus et foris vias et semitas non vacare aliis venientibus, aliis redeuntibus; audires tota die et nocte cantus et kyrieleison.".

179 Zum Unsagbarkeits-Topos vgl. ebd., S. 50: „Non est meum dicere quanta tunc facta sit civibus letitia, quanta sit eis exorta iocunditas, quanta eis circa Sanctum innata dilectio, quanta devotio quantaque reverentia." Ebd., S. 60: „Quomodo illuc etas omnis, omnis sexus cum ymnis, cum laudibus, cum gratiarum redditionibus, cum kyrieleison devotissime concurrunt, innumerabile, incomputabile et inenarrabile est." BHL 1008, ed. in: Translatio S. Bartholomei, hg. von Borgia, S. 341 f.: „Cum quanto vero totius beneventane regionis tripudio, quantove utriusque ordinis sit apparatus susceptum, non nostrorum est virium enarrare." Zum Gebrauch von Exklamationen vgl. BHL 6206, ed. in: Adventus S. Nycolai, hg. von Lepore/Valli, S. 54: „O Beneventus, urbs antiqua, civitas egregia et in cunctis mundi finibus famosa, sed exhinc famosissima, dudum pre multis incommodis nubila et nunc in ipsis incommodis visitatione Sancti Spiritus rutila!".

den sich im „Chronicon“ vereinzelte Hinweise darauf, dass das Geschichtsbewusstsein des Chronisten von seinem Wissen um hagiographische Erzählungen geprägt war. Auf die Lektüre von Märtyrerlegenden dürfte er anspielen, wenn er über die Taten König Rogers II. schreibt, er habe gelesen („legimus“), dass noch nicht einmal Nero, der „äußerst grausame Kaiser der Heiden“ ein vergleichbares Morden an Christen begangen habe.[180] Eine andere Aussage lässt sich als Hinweis auf sein Wissen um die im 11. Jahrhundert in Benevent entstandene „Translatio S. Bartholomei“ verstehen. Über die 1119 in der Stadt durchgeführten Prozessionen schreibt Falco, niemals zuvor habe in Benevent eine solche Freude geherrscht, um einschränkend hinzuzufügen: „Ich glaube allerdings, dass die Stadt beim Einzug des Apostels Bartholomäus, des Stadtheiligen, mit einer solch großen Freude erfüllt war“. In der Translationserzählung aus dem 11. Jahrhundert heißt es dazu, beim Eintreffen der Reliquien in der Stadt habe eine solche Freude geherrscht, dass man sie nicht in Worte fassen könne.[181]

Konzilsakten

Bislang wurde übersehen, dass Falco sogar von einem Gebrauch seines „Chronicon“ zusammen mit weiterer Schriftlichkeit ausging. In seinem Bericht über das Laterankonzil von 1123 paraphrasiert er zwei für Benevent relevante Kanones und erklärt, es seien noch viele andere Dinge auf dem Konzil beschlossen worden, „die diesem bescheidenen Werk hinzuzufügen uns müßig schien, da wir dachten, es würde Überdruss bereiten, sie alle in einem solchen Büchlein zusammenzustellen. Anderswo aber findet Ihr alles aufgeschrieben.“[182] Demnach rechnete Falco damit, dass sein Leser auf eine vollständige Sammlung der Beschlüsse des ersten Lateranum zurück-

180 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D’Angelo, 1133.10.6.

181 Ebd., 1119.3.9: „Credo vero sub beati apostoli Bartholomei, patroni civitatis, adventum ita prorsus gaudio magno civitatem impletam fuisse.“ BHL 1008, ed. in: Translatio S. Bartholomei, hg. von Borgia, S. 335–342. Einen Überblick zur umfangreichen Beneventaner Überlieferung zum Heiligen Bartolomäus bietet Lepore, Bartolomeo.

182 Vgl. Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D’Angelo, 1123.1.4: „Inter cetera vero, quae ibi statuta sunt, treuvam Dei tenendam posuerunt; item vinculis anathematis alligavit Apostolicus ipse, si quis Beneventanam civitatem ex Beati Petri potestate auferre tentaret. Et multa alia quae huic opusculo affigere longum visum nobis est, excogitans quidem fastidio addere, et libello tali universa componere; alias vero scripta omnia, et notata, invenietis.“ Vgl. dazu General Councils, hg. von Alberigo/García y García, Nr. 15, S. 92: „Quicquid vero de pace et trevia Dei vel de incendio seu de publicis stratis ab antecessoribus nostris romanis pontificibus constitutum est, nos sancti Spiritus auctoritate confirmamus.“ Ebd., Nr. 17, S. 93: „Ad haec sanctae romanae ecclesiae possessiones quietas servare per Dei gratiam cupientes, praecipimus et sub districtione anathematis interdicimus, ne aliqua militaris persona beneventanam beati Petri civitatem praesumat invadere aut violenter retinere. Si quis aliter praesumpserit, anathematis vinculo teneatur.“ Zur Überlieferung der Kanones des Ersten Laterankonzils vgl. inzwischen auch Hamilton/Brett, Evidence. Der Hinweis auf die Vorlage fehlt in der Edition; vgl. jedoch schon Borgia, Memorie 2, S. 248 f. In jüngerer Zeit bereits Zabbia, Écriture, S. 383, Anm. 38; Loud, Roger II, S. 168, Anm. 113.

greifen konnte. Man kann dies allgemein verstehen, in dem Sinne, dass eine solche Sammlung auch in Rom oder andernorts zu finden war. Ebenso mag Falco konkret auf eine in Benevent vorhandene Sammlung angespielt haben. Da Erzbischof Roffrid II. von Benevent am Konzil teilgenommen hatte,[183] konnte man die Konzilsbeschlüsse wohl an der Kathedrale konsultieren. Durchaus möglich, dass eine Abschrift mit den Beschlüssen dieser wichtigen Kirchenversammlung ebenso im *sacrum palatium* aufbewahrt wurde – womöglich zusammen mit den Beschlüssen weiterer Konzilien und Synoden, auf die Falco beim Schreiben seines „Chronicon" zurückgreifen konnte. Im Jahreseintrag 1119 berichtet er kurz über eine Beneventaner Regionalsynode, an der neben dem von Gelasius II. als Statthalter von Benevent eingesetzten Kardinalpriester Hugo von SS. Apostoli auch der damalige Kardinalbischof von Tusculum und ein weiterer Kardinal teilnahmen. Wie in seinem Bericht über das Laterankonzil schreibt der Chronist, die Synode habe verschiedene Beschlüsse gefasst, von denen er aber nur einen explizit benennt: dass all jene mit dem Bann belegt werden sollen, die den Beneventanern Leid zufügten oder die in die Stadt kommenden oder sie verlassenden Händler störten.[184] Sein Auswahlprinzip hier ist dasselbe wie später bei seinem Bericht über das Laterankonzil. Er erwähnt nur den Beschluss, der für den Schutz Benevents relevant ist. Das Vorhandensein separater Sammlungen aus Konzilsbeschlüssen oder -protokollen würde auch erklären, wie Falco aus der Distanz von mehr als zwei Jahrzehnten so detailliert über den Prozess berichten konnte, der im Oktober 1114 gegen Erzbischof Landulf II. von Benevent geführt worden war.[185]

Ein wörtlich übernommenes Judikat Papst Calixts II.?

An anderer Stelle hat Falco vermutlich den Text einer päpstlichen Gerichtsurkunde mehr oder weniger wörtlich übernommen, ohne dies explizit anzugeben. Sein Bericht über den Prozess, den die beiden Beneventaner Klöster S. Pietro *intra muros* und S. Maria di Porta Somma im Februar 1122 vor dem Gericht Papst Calixts II. führten, dürfte auf dieser Urkunde beruhen.[186] Wie Falco schreibt, sei der Abschluss des Prozesses in zwei Urkunden dokumentiert worden: zum einen in einem „libellum

183 Roffrids Teilnahme berichtet Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1123.1.2.

184 Ebd., 1119.1.3: „Inter cetera vero, quae in ipso conventu statuta sunt, omnes male facientes Beneventi, et disturbantes mercatores ad civitatem venientes et redeuntes, sub anathematis vinculo alligavit.".

185 Ebd., 1114.5.1–5.45. Zu diesem Prozess vgl. Krumm, Streiten, S. 90–94. Weitere knappe Berichte zu Konzilien gibt Falco ebd., 1114.8.1 f. (Konzil von Troia 1115), 1130.1.4 (Reims) und 1139.1.2 f. (II. Laterankonzil). Die bloße Nachricht, dass der Papst ein Konzil feierte, findet sich ebd., 1116.1.2 (Konzil in Rom) und 1117.1.2 (Konzil in Benevent).

186 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1121.7.1–7.16. Als Beleg für Falcos Interesse an Urkunden weisen auf die Episode hin: Loud, Genesis, S. 182; Zabbia, Écriture, S. 383 f.; Taviani-Carozzi, Culture, S. 43 f. Zum Verfahren vgl. Krumm, Streiten, S. 75–88.

iudicii", der das Urteil enthalten habe und der von den als Richter eingesetzten Kardinälen sowie vom Papst selbst unterschrieben worden sei, zum andern durch ein Privileg, mit dem Papst Calixt II. dem Kloster S. Maria di Porta Somma Besitz und Exemtion bestätigt habe. Keine der beiden Urkunden ist erhalten.[187] Wie man jedoch aus dem Vergleich mit ähnlichen Gerichtsurkunden schließen kann, enthielt das „libellum iudicii" wohl nicht nur das Urteil selbst, sondern auch eine Beschreibung des vorangegangenen Prozessverlaufs, also ziemlich genau das, was Falco in seinem „Chronicon" erzählt. Das Erscheinen der Klägerin vor dem päpstlichen Gericht und die *responsio* der Beklagten, die Nennung der Richter und Advokaten, die Beschreibung des über Urkundenbeweis geführten Verfahrens bis hin zu Urteilsfindung und -verkündigung: All diese von Falco mitgeteilten Details könnten genauso gut in einer Gerichtsurkunde stehen. Ebenso sind mehrere in der Episode verwendete Begriffe typisch für Judikate, jedoch singulär im „Chronicon".[188] Falco scheint lediglich das Protokoll der ihm vorliegenden Urkunde weggelassen und den Kontext kopiert zu haben. Das Eschatokoll beschreibt er; das „libellum iudicii" sei von „allen Kardinälen, die als Richter darüber eingesetzt worden waren," bezeugt worden. Der Papst habe „propria manu" unterschrieben.[189] Ob und inwiefern die Aufnahme dieses Gerichtsurteils in das „Chronicon" eine pragmatische Funktion erfüllte, lässt sich mit Sicherheit nicht mehr rekonstruieren. Hingewiesen sei aber auf die Möglichkeit, dass die Äbtissin von S. Pietro *intra muros* auch weiterhin versuchte, die von ihr beanspruchten Rechte über das Kloster S. Maria di Porta Somma gerichtlich durchzusetzten – und Falco die Rektoren von vornherein über das Urteil zugunsten der Äbtissin von S. Maria di Porta Somma informieren wollte.

187 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1121.7.14; IP 9, Nr. 2, 3, S. 104.

188 Zum Formular päpstlicher Gerichtsurkunden vgl. exemplarisch Becker, Gerichtsurkunden. Zur Übernahme von Urkunden in die Historiographie vgl. Krumm, Streiten, S. 72–74. Beispiele für den singulären Sprachgebrauch bei Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1121.7.2: „conquesta est" für die Klage der Äbtissin Agnes; ebd., 1121.7.11, die Wendung „in partem euntes"; die ebd., 1121.7.15, ausgesprochene *sententia* ist als Terminus technicus zu verstehen, als Urteil im strengen Sinn in Abgrenzung zu alternativen Möglichkeiten der Konfliktbeilegung vor Gericht, vgl. Müller, Delegationsgerichtsbarkeit 1, S. 61.

189 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1121.7.14: „Super etiam sententiam ipsam Apostolicus ipse scribi precepit et a cunctis prefatis cardinalibus constitutis super hoc iudicibus testari mandavit; in quo vero libello iudicii ipse pontifex manu propria se subscripsit." Für Urkunden aus der Zeit Calixts II. war es bereits üblich, wenn auch nicht selbstverständlich, dass diese von Kardinälen beglaubigt wurden, vgl. Laudage, Rom, S. 25–27 und insbesondere S. 26, Anm. 13 (Hinweise auf historiographische Erwähnungen, darunter auch Falco); umfassend Maleczek, Unterschriften; die ebd., S. 240, Anm. 5, und S. 243, Anm. 15, angekündigte große Monographie Rudolf Hiestands zu den Kardinalsunterschriften war zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Arbeit noch nicht erschienen.

Ein Wahlbericht

Eine schriftliche Vorlage ist auch für Falcos Bericht über die Wahl des Johannes Grammaticus zum Abt von S. Sofia denkbar.[190] Nach einer Klage vor dem päpstlichen Gericht war die vorherige Wahl durch eine von Calixt II. eingesetzte Kommission für ungültig erklärt worden. Ähnlich dem Prozess der beiden Beneventaner Frauenklöster gibt Falco auch die zweite Wahl ungewöhnlich ausführlich wieder; ihre korrekte Durchführung belegt er anhand zahlreicher Details. Da der Chronist zu erkennen gibt, dass er der Wahl als Augenzeuge beigewohnt hatte, mag er sie aus der Erinnerung beschrieben haben. Doch unabhängig von dieser Möglichkeit existierte wahrscheinlich ein separater Bericht, der Falco als Vorlage gedient haben könnte. Wie er schreibt, habe ein Bote den im *sacrum palatium* residierenden Papst über die Wahl informiert. Dieser habe sie daraufhin bestätigt. Nicht nur Vergleichsfälle aus dem frühen 12. Jahrhundert sprechen dafür, dass damit die Übersendung eines schriftlichen Wahlprotokolls gemeint ist. Die Protokollierung von Abtswahlen wird auch in den Gewohnheiten und in der Geschichtsschreibung italienischer Klöster seit dem 11. Jahrhundert erwähnt. Aus einem Beneventaner Frauenkloster ist sogar der an einen Papst gerichtete Bericht über die Wahl einer Äbtissin im Orginal überliefert, wenn auch erst aus dem Jahr 1282.[191] Sofern es einen vergleichbaren Bericht zur Wahl Abt Johannes' III. im Jahr 1120 gab, dürfte er entweder im Kloster selbst oder im *sacrum palatium* aufbewahrt worden sein. An beiden Orten wäre er Falco zugänglich gewesen.

Briefe

Weitgehend unbeachtet geblieben ist die Nähe von Falcos „Chronicon" zur mittelalterlichen Briefliteratur. Dabei könnte sich der Chronist sein Schreiben über Beneventaner Geschichte geradezu über das Verfassen von Briefen angeeignet haben. Er erzählt immer wieder davon, wie Briefe von der päpstlichen Kurie die Stadt Benevent oder einzelne Akteure in der Stadt erreichen[192] und umgekehrt Briefe aus Benevent einem

190 Zum Folgenden Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1120.9.1–9.10.

191 Vergleichsfall aus dem 12. Jahrhundert: Chronik von Montecassino, hg. von Hoffmann, IV,78, S. 542. Zu den im 11. Jahrhundert verschriftlichten Gewohnheiten von Farfa und Fruttuaria Seibert, Abtserhebungen, S. 191 f.; Sonntag, Klosterleben, S. 178. Das Protokoll über die im Beneventaner Frauenkloster S. Pietro *intra muros* durchgeführte Äbtissinwahl ist ed. in: Lepore, Appendice, Nr. 26, S. 294–296; ein Regest gibt ders., Biblioteca 1,3, Nr. 353, S. 271 f.

192 Der besseren Nachvollziehbarkeit sind, falls vorhanden, jeweils die entsprechenden IP-Nummern angegeben: IP 9, Nr. 47, S. 29, ed. in: Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1114.5.18 f.: Papst Paschalis II. lädt Erzbischof Landulf II. von Benevent durch Briefe vor sein Gericht. IP 9, Nr. 48, S. 29, ed. in: Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1114.5.2: Papst Paschalis II. lädt den aus Benevent vertriebenen Ladulf von Greca durch Briefe zum Konzil von Ceprano. IP 9, Nr. 54, S. 30, ed. in: Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1118.4.5: Kardinalbischof Petrus von Porto informiert die Beneventaner über den Tod Papst Gelasius' II. und die Wahl Calixts II. IP 9,

Papst zugesandt werden.[193] In einem Fall betont Falco sogar ausdrücklich, dass er den Wortlaut eines Briefes zitiert.[194] Eine Passage im Jahreseintrag 1131, in der Falco die Briefkommunikation zwischen Papst Anaklet II. und seinem Rektor Crescentius beschreibt, legt überdies nahe, dass die päpstlichen Rektoren regelmäßig schriftliche Berichte an die Kurie sandten, in denen sie den Papst über die Ereignisse in Benevent informierten. Dem Chronisten zufolge habe Rektor Crescentius dem Papst durch seine Briefe alles mitgeteilt, was ihm widerfahren sei – und worüber Falco in seinem „Chronicon" ausführlich berichtet.[195] Solche Briefe könnten durchaus von den *scribae sacri palatii* als den persönlichen Notaren der Rektoren geschrieben worden sein. Trifft dies zu, dann könnte Falco tatsächlich über Jahre hinweg immer wieder in unregelmäßigen Etappen über die jüngste Beneventaner Geschichte geschrieben haben – wenn auch nicht in Form einer fortlaufenden Chronik.

In anderen Fällen liegt die Vermutung nahe, Falco habe den Inhalt eines ihm vorliegenden Briefes paraphrasiert, ohne dass eine sachliche Notwendigkeit dazu bestand. Ein Beispiel hierzu findet sich im Jahreseintrag 1118, in dem Falco fast ausschließlich Ereignisse im Zusammenhang mit dem Pontifikat Gelasius' II. erzählt, die sich in Rom, Gaeta und schließlich Frankreich zugetragen haben. Die Erzählung wird von der folgenden Nachricht unterbrochen:

Nr. 65, S. 33, ed. in: Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1127.11.2: Mandat Papst Honorius' II. an Rektor Wilhelm, „ut solidos de regalibus acceptos archiepiscopo illi committeret, de quibus milites civitatis armarentur, et auxilium secundum vires oriretur". IP 9, Nr. 77, S. 35, ed. in: Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1131.1.10: Papst Anaklet II. gibt den aus Benevent geflohenen Richtern Persicus und Roffrid ein Mandat („literis datis"), „licentiam redeundi et secure habitandi in civitatem eis largitur".

193 IP 9, Nr. 52, S. 30, ed. in: Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1118.2.1: Brief des *olim comestabulus* Landulf von Greca an Papst Gelasius II. Ein Brief aus Benevent nach Rom ist ebenfalls wahrscheinlich für die von Falco ebd., 1140.6.2, geschilderte Szene, in der Rektor Johannes Papst Innozenz II. über König Rogers Münzedikt informiert.

194 IP 9, Nr. 98, S. 40, ed. in: Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1140.6.3–6.7: „Pontifex itaque Innocentius ... Beneventanis mandavit literas suas ita continentes: ‚Facta regis et monetarum suarum inventiones et a vobis accepimus, et ab aliis nobis in veritate referentibus. Unde mandamus, ut non terreamini neque iam mentes vestras moveatis, quoniam transitura sunt et cito possunt emendari. Nos autem circa utilitates vestras cotidie invigilamus.'" Skeptisch gegenüber der Möglichkeit, dass Falco hier tatsächlich aus einem ihm vorliegenden Brief zitiert, zeigt sich Zabbia, Écriture, S. 386 f.; stattdessen „Falcone construit le lexique de son oeuvre en se réappropriant avec pertinence le langage documentaire, ici celui de la Curie".

195 IP 9, Nr. 79, S. 35 f., ed. in: Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1131.2.12: „Dum haec et alia Beneventi geruntur, Crescentius ipse legatum suum ad Anacletum direxit, notificans omnia, quae ei acciderant." Ebd. 1131.2.13, zitiert oder imitiert Falco sogar den Wortlaut von Crescentius' Schreiben an den Papst: „Nunc vero et de pecuniae illius reditione et de ceteris, quae ad vos misimus, quid sit agendum, nobis remittatis.".

> „Nachdem dies geschehen war, schickte Landulf von Greca, der einst Marschall von Benevent war, seinen Brief an den besagten Gelasius, um ihm mitzuteilen, dass Stefan, der Rektor von Benevent, von dem er selbst abgesetzt worden war, den Bedürftigen keine Gerechtigkeit getan hatte. Er teilte ihm auch mit, dass seine Häuser und Besitzungen von Beneventanern zerstört worden waren."[196]

Von Landulfs Absetzung erfährt der Leser des Chronicon erst an dieser Stelle. Hätte Falco diesen Teil des „Chronicon" allein aus der Erinnerung geschrieben, dann wäre die Absetzung selbst und nicht die erfolglose und den Gelasius-Bericht unterbrechende Beschwerde darüber zweifellos der naheliegendere Ort gewesen, um sie zu integrieren. Ein ähnliches Beispiel findet sich im Jahreseintrag 1127.[197]

Verschriftlichte Eide, Verträge und Privilegien

Falco erzählt in seinem „Chronicon" von fast 50 Eidesleistungen, Vertragsabschlüssen und Privilegierungsakten. Bei mehreren Eiden schreibt er, sie hätten zur Bestätigung eines vorher verschriftlichten Vertrags gedient. Hierzu zählen etwa der von Erzbischof Landulf II. im März 1114 ausgehandelte Friedensvertrag mit den Grafen von Caiazzo und Ariano oder das *capitulare* vom Juli 1132, in dem das – letztlich gescheiterte – Bündnis zwischen der Beneventaner Stadtregierung und König Roger festgehalten war.[198] Wahrscheinlich waren weitere von Falco erwähnte Eide niedergeschrieben worden, auch wenn er dies nicht explizit hervorhebt. Bei dem Treueid, mit dem Roger II. laut Falco im August 1128 gegenüber Papst Honorius II. versichert hatte, „dass der Heilige Petrus und der Herr Papst Honorius und dessen Nachfolger weder durch sein Handeln noch mit seiner Zustimmung die Stadt Benevent verlieren sollten und er das Fürstentum Capua weder erobern noch erlauben wollte, dass es erobert werde", meinte schon Josef Deér, der Chronist habe „den protokol-

196 Ebd., 1118.2.1: „His taliter actis, predictus Landulphus de Greca, olim Beneventanus comestabulus, literas suas apud memoratum Gelasium notificando, rectorem Stephanum Beneventanum, ex quo ipse depositus fuerat, iustitiam egentibus non fecisse, super etiam domos suas et possessiones a Beneventanis dirutas, nuntiavit.".

197 IP 9, Nr. 65, S. 33, ed. in: Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1127.11.2, über ein Schreiben Papst Honorius' II.: „Super etiam rectori prefato mandavit, ut solidos de regalibus acceptos archiepiscopo illi committeret, de quibus milites civitatis armarentur, et auxilium secundum vires oriretur; rector itaque solidos illos militibus largiri distulit, dum usque literis propriis mandatum accepisset.".

198 Ebd., 1114.3.1 f.: „Archiepiscopus ... pacis firmamentum ordinatim describens, sicut postulaverat, ei [i. e. Landulf von Greca] mandavit. Audita namque serie scripturae pacem continente, ait comestabulus ..."; ebd., 1132.7.10: „... in ipso Sacro palatio cives illi, qui convenerant, iudices primum Ioannes, Persicus, Dauferius, Benedictus, Roffridus iuraverunt, non esse in facto, consilio vel consensu, ut rex ille vitam vel corporis membra perdat aut capiatur, et vivam et continuam guerram principi nominato et comiti faciant, et alia quae in capitulari facto legebantur, salva tamen fidelitate Petri Apostoli.".

lierten Eid Rogers vor Augen gehabt …, als er seinen Bericht über diese Belehnung niederschrieb".[199]

Für Falco waren – im Sinne pragmatischer Schriftlichkeit – offensichtlich die Akte und Urkunden von besonderer Relevanz, mit denen Abgabenbefreiungen der Beneventaner bestätigt wurden. Hierbei erwähnt er immer wieder die *fidantia*, einen Sammelbegriff, der verschiedene Abgaben subsumiert.[200] Im Jahreseintrag 1122 erlässt Herzog Wilhelm von Apulien den Beneventanern alle *fidantiae* und *pensiones*, die sie zwischen den Burgen *Fenuculum* im Norden und Montefusco im Süden auf ihre Besitzungen zu leisten gewohnt waren.[201] In Falcos verknappter Darstellung bleibt unklar, wie Wilhelm diese Verzichtserklärung erteilt hatte, rein mündlich, durch einen Eid oder gar in Form eines herzoglichen Privilegs. Die Bedeutung des Rechtsinhalts spräche für die letzte Variante. Außerdem erwähnt der Chronist bei vergleichbaren späteren Akten, dass sie verschriftlicht waren, etwa bei der besiegelten *convenientia*, die Fürst Robert II. von Capua und Graf Rainulf von Caiazzo im Juli 1132 in Gegenwart des Beneventaner Erzbischofs Landulf III. sowie anderer Beneventaner auf dem Ponte Maggiore südlich der Stadt beeideten und mit der sie auf „omnes fidantias et tributa" gegenüber den Beneventanern verzichteten. In diesem Fall erwähnt Falco sogar, dass diese *convenientia* – vermutlich in Form von Abschriften – anschließend an allen Stadttoren angebracht wurde.[202] Verschriftlicht waren wahrscheinlich

199 Ebd., 1128.2.9: „Et ducatu accepto, dux ille sacramento iuravit non esse in facto vel consensu, ut beatus Petrus, et dominus papa Honorius eiusque successores cattholici civitatem Beneventanam perdant." Deér, Papsttum 1972, S. 200 f. Als Beispiel für verschriftlichte Eide aus Süditalien vgl. etwa den Eid Graf Roberts von Caiazzo gegenüber den Mönchen von Montecassino, Tescione, Roberto, Nr. 3, S. 46 f.; zu verschriftlichten Eiden an der Kurie vgl. die zahlreichen Beispiele im Liber censuum, hg. von Fabre/Duchesne.

200 Chalandon, Histoire 2, S. 693 f.

201 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1122.1.20: „Preterea dux ipse Beneventanis mandavit, ut neque sibi neque comiti Iordano auxiliarentur, et daret eis, et concederet totas fidantias et pensiones, quae a castello Fenuculo et usque ad castellum Montis Fusci exibant de hereditatibus Beneventanorum; quod Beneventanis complacuit et sic, pactis firmatis, iuratum est ab utraque parte.".

202 Ebd., 1132.7.19–7.24: „… memoratus princeps et comes Rainulphus, nuntiis acceptis, Beneventanis miserunt pacis verba et securitatis dilectionem: ‚Notum sit vobis, quoniam princeps et comes, et Rao de Fraineta et Ugo Infans, sacramentis intervenientibus, dimittet in perpetuum Beneventanis omnes fidantias et tributa, quae nobis solvere solebatis, dum tamen regi Rogerio neque nobis auxiliamen tribuatis. Re vera vestrum auxilium tempore isto accipere nolumus, civitati providentes, ne tali occasione civitas Beneventana contrarietatem incurrat; volumus tamen securi transire, et timore deposito, securiores manere.' … Princeps itaque et comes Rainulphus, militibus accitis, ad pontem Maiorem venerunt et coram Landulpho Beneventano antistite et turba multa Beneventanorum, sicut in superiori tractavimus, simul et Rao de Fraineta et Ugo Infans iuraverunt. Iuraverunt quoque Beato Petro fidelitatem et in scripto sigillato ordinem convenientiae et sacramentorum firmitatem annotari iusserunt; per omnes civitatis portas scriptum signatum de convenientia illa ad posteritatis memoriam diligenti cura positum est." Unklar ist, in welcher Form der Inhalt der *convenientia* an den Stadttoren angebracht wurde. Broekmann, Rigor, S. 162, vermutet, dass man „Abschriften dieser Urkunden"

auch die Eide, mit denen verschiedene Barone Graf Rogers von Ariano am 6. und 7. September 1137 vor Kaiser Lothar III. ganz Ähnliches versprachen. Falco bietet diesmal sogar einen Text, der wie ein Zitat der tatsächlichen Eidesformel wirkt und die Abgaben genauer aufschlüsselt:

> „Ich schwöre und verspreche, dass ich von dieser Stunde an vom gesamten Erbe der Beneventaner künftig weder einfordern noch erlauben werde, dass eingefordert wird: *fidantiae*, *angariae*, *terraticum*, *olivae*, *vinum*, *salutes*, noch irgendeine *datio*, sei es auf Weinberge, Ackerland, Wälder, Kastanienbäume oder Kirchen. Und ich gestehe den Beneventanern die freie Möglichkeit zu, auf ihrem Grundbesitz zu jagen, zu fischen und auf ihm und mit ihm zu tun, was immer sie wollen. Weder werde ich den Markt der Stadt stören, noch erlauben, dass er gestört werde. Dies alles werde ich nach Treu und Glauben und ohne Betrug einhalten.“[203]

Falco erwähnt auch, dass Graf Roger von Ariano selbst bereits Jahre zuvor dem damaligen *comestabulus* Rolpoto den gleichen Eid geleistet hatte.[204]

---

anfertigte, von denen jeweils „ein Exemplar an jedes einzelne Stadttor von Benevent *ad posteritatis memoriam* geheftet wurde“. Grundsätzlich denkbar ist auch die Anbringung von Inschriften. Es gibt eine Reihe an Beispielen von Urkunden, die als (abschriftliche) Inschriften erhalten sind; vgl. Koch, Überlieferung; Johrendt, Urkunden.

203 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1137.14.7–14.9: „Iuro et promitto, quod ab hac hora in antea non queram nec queri permittam de cunctis hereditatibus Beneventanorum fidantias, angarias, terraticum, olivas, vinum, salutes, nec ullam dationem, scilicet de vineis, terris aspris, silvis, castaneetis, et ecclesiis. Et liberam facultatem tribuo in hereditatibus Beneventanorum venandi, aucupandi, et in eis et de eis quodcumque voluerint faciendi, et per hoc mercatum civitati non disturbabo nec disturbari consentio. Haec omnia attendam bona fide sine fraude.“.

204 Ebd., 1137.14.5: „Comes itaque adveniens coram imperatore confessus est, se hoc iuravisse et confirmavisse tempore comestabuli Rolpotonis, qui pro civitate hoc petierat.“ Für den folgenden Tag ebd., 1137.14.13: „Comes vero Rogerius sacramentum illud facere noluit, confitens se tempore preterito illud fecisse.“ Die Eide und der von Falco ebd., 1137.14.1–14.14, ausführlich geschilderte, über Papst und Kaiser laufende kommunikative Prozess in ihrem Vorfeld könnten auf einem ereignisnah erstellten Notariatsinstrument beruhen. Für wenig überzeugend halte ich die Argumentation von D'Angelo, Provvedimento, der die von Falco nacheinander geschilderten Eidesleistungen der Barone des Grafen von Ariano als nachträgliche redaktionelle Überarbeitung deutet. Aus der Erzählung geht deutlich hervor, dass es sich nicht um einen doppelt erzählten Vorgang, sondern um zwei getrennte Vorgänge handelt, vgl. die präzise Wiedergabe von Falcos Erzählung in RI IV,1,1 Nr. 617, S. 387 f. – mit Ausnahme der Aussage ebd., S. 387: „Seine übrigen Barone soll er auf Befehl des Kaisers denselben Eid in Montefusco ablegen lassen.“ Gemeint ist vielmehr, dass seine übrigen Barone aus dem im Süden der Grafschaft gelegenen Montefusco denselben Eid ablegen sollten, den bereits seine Barone aus dem Norden der Grafschaft geleistet haben; wenig später schildert Falco diese am folgenden Tag im kaiserlichen Heerlager erfolgte Eidesleistung der Barone aus der Gegend von Montefusco auch, vgl. Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1137.14.10–14.13: „Et taliter eis iurantibus, precepit imperator, ut alios suos barones Montis Fusci vocaret ad iddem sacramentum faciendum. Quibus actis, prefatus Girardus cardinalis cum sapientibus civitatis omnia haec domino papae retulerunt: hoc sacramentum factum est sexto die intrante mensis Septembris. Altera autem die idem Girardus cardinalis cum iudicibus ad imperatorem tetendit, ut ab ipso comite et suis baronibus sacramentum huiusmodi acciperet. Comes

Keinen Zweifel lässt der Chronist daran, dass die Befreiung von den *fidantiae*, die König Roger den Beneventanern wenige Monate später, im November 1137 gewährte, verschriftlicht war. Der Privilegierungsakt und die Veröffentlichung der mit Goldbulle besiegelten Königsurkunde ist im „Chronicon" ungewöhnlich ausführlich geschildert. Ironischerweise kann dieser eine Urkundentext, den Falco explizit zitiert,[205] nicht der Wortlaut des originalen Privilegs sein. Carlrichard Brühl hat überzeugend dargelegt, dass der Text „in verschiedenen gravierenden Punkten von der Norm abweicht".[206] Angesichts von Ungereimtheiten wie einer doppelten Bullenankündigung lässt sich an diesem Befund kaum rütteln. Wie aber ist er zu erklären? Wieso gibt Falco das eine Mal, wenn er eine Urkunde scheinbar wörtlich zitiert, einen offenkundig falschen Text? Brühl meinte, es handle sich um eine bewusste Fälschung (D Ro II. † 47). Er verwies auf eine Episode, die zum Jahr 1143 in der „Chronica" aus S. Maria di Ferraria überliefert ist und mit einiger Sicherheit auf dem verlorenen Schluss von Falcos „Chronicon" beruht. Demnach suchte der königliche Kanzler, Robert von Selby, Benevent im Jahr 1143 auf und ließ sich das königliche Privileg aushändigen, ohne es zurückzugeben. Stattdessen nahm er es bei seiner Abreise mit. Diesem ungewöhnlichen Akt war der Konflikt zwischen dem König und dem neu gewählten Papst

vero Rogerius sacramentum illud facere noluit, confitens se tempore preterito illud fecisse; suos vero barones de Monte Fusco iurare precepit: videlicet Raonem de lo Tufo, Accardum, Gemundum, Eternum, Onfridum ceterosque, qui circa Beneventum fidantias accipiebant." Im hier vertretenen Sinne übersetzen die Stelle auch D'Angelo ebd., S. 195; Loud, Roger II, S. 225.

205 Ebd., 1137.22.1–22.7: „In nomine Domini Dei salvatoris eterni Iesu Christi, Dominicae Incarnationis anno millesimo centesimo trigesimo septimo, mense Novembri, prima indictione. Ego Rogerius Dei gratia Siciliae et Italiae rex, Christianorum adiutor et clipeus, Rogerii primi comitis filius. Regalis excellentiae Nostrae provocamur liberalitate fidelibus nostris tanquam de nobis bene promeritis beneficia ampliori manu debere impendere, ut non solum fideliores inveniantur, sed ut ceteri spe retributionis adiuti in nostro servitio prontiores habeantur. Ea propter, venerabilis Beneventane Rossemanne archiepiscope, qui semper fidelis in omnibus extitisti, petitionibus tuis, et Bernardi Beneventani comestabuli, et Beneventanorum iudicum, aliorumque plurimorum civium clementius annuentes, quia vos semper nostros fideles experti sumus, pro amore summi regis, per quem subsistimus et regnamus, et amore et fidelitate vestra, quam in nobis habetis et in antea habituri estis, dimittimus et condonamus vobis ea omnia, quae nos et predecessores nostri Normandi circa Beneventanam civitatem habuerunt, fidantias subscriptas videlicet, denariorum redditus, salutes, angarias, terraticum, herbaticum, carnaticum, kalendaticum, vinum, olivas, relevum, postremo omnes alias exactiones tam ecclesiarum quam civium. Et omnia predicta et possessiones liberas facimus et quietas undecumque aliquid accipere soliti sumus ut, quamdiu in nostra permanseritis fidelitate, et nostrorum heredum, liberi et quieti vos et vestri heredes ab omnibus supradictis maneatis, et in vestris prediis venandi, piscandi, aucupandi liberam facultatem habeatis. Et ut firmiter hoc tenere valeatis, privilegium istud sigillo aureo Nostro signari fecimus: si qua vero persona, quod absit, magna humilisve huius Nostrae concessionis paginam in aliquo violare presumpserit, viginti libras auri purissimi in misericordia Nostra palatio Nostro componat, presensque privilegium robur pristinum obtineat. Ad huius concessionis indicium per manus Henrici Nostri notarii scribi precepimus, et bulla aurea insigniri. Anno regni Nostri septimo.".

206 Brühl, Urkunden, S. 106.

Coelestin II. vorausgegangen. Letzterer hatte sich geweigert, Roger das Königreich zu bestätigen. Laut der Ferrarienser „Chronica" widerrief der König daraufhin seine den Beneventanern gewährte Abgabenbefreiung. Diese schickten ihrerseits eine Gesandtschaft an den Königshof, die Roger II. um Einhaltung der gewährten Rechte bat, was den besagten Besuch des Kanzlers zur Folge hatte. Wenig später wurde auch noch der Beneventaner Erzbischof Gregor auf der Reise nach Rom von einem Getreuen des Königs inhaftiert.[207] Brühl erklärt die gesamte Episode damit, dass die Beneventaner dem königlichen Kanzler nicht das originale Privileg vom November 1137, sondern eine um 1141 angefertigte Fälschung gezeigt hätten. Deren Wortlaut gäbe Falco im „Chronicon" wieder. Der königliche Kanzler sei stutzig geworden und habe die Urkunde mit sich genommen, um sie dem König zu zeigen.[208]

Bereits Marino Zabbia wollte Brühls These nicht folgen, bei der ungeklärt bleibt, wieso die Beneventaner eine geradezu nachlässig schlampige Fälschung hätten anfertigen und ausgerechnet dem Kanzler des Königs zeigen sollen. Zabbia brachte stattdessen eine andere Möglichkeit ins Spiel: Falco habe den Urkundentext aus dem Gedächtnis geschrieben, weil dies seiner Arbeitsweise entsprochen habe.[209] Diese Erklärung ist zwar wesentlich plausibler, weil einfacher als diejenige Brühls, lässt aber die Frage unbeantwortet, wieso Falco meinte, den Text genau dieser Urkunde im Wortlaut in sein „Chronicon" aufnehmen zu müssen, wenn er bei anderen doch darauf verzichtet. Unbeantwortet bleibt auch die Frage, wozu Falcos offenkundig falsch rekonstruierter Text hätte dienen sollen – wenn doch, da Zabbia von einem Abfassungsbeginn des „Chronicon" im Jahr 1137 ausgeht, die originale Urkunde mit ihrem anderen Wortlaut noch jahrelang im *sacrum palatium* einsehbar gewesen wäre.

Den naheliegenden Schluss, dass Falco den Text des königlichen Privilegs rekonstruierte, weil das Original nicht mehr vorhanden war, hat Marino Zabbia – wie vor ihm bereits Graham A. Loud – zwar gezogen, jedoch rasch verworfen.[210] Mit Si-

207 Ignoti monachi Cisterciensis Chronica, hg. von Gaudenzi, Sp. 27,1 f.: „Interea rex volens ab hoc confirmari sibi regnum, quod a predecessore suo fuerat concessum, non blandis precibus nitebatur huc inducere ad quod volebat, sed in necessitate conpulsum, et hoc per Beneventanos se consequi perfide sperabat. Quid multa? Rupit libertatem, quam eis fecerat tempore Anacleti et tempore Innocentii de exactionibus reddituum et angariarum, quibus Beneventani subpositi fuerant a Normannis, et per barones adiacentes Beneventanis illos plurimum infestabat. Mictunt itaque Beneventani ad regem supplicantes et exorantes, ut concessam libertatem eis conservaret. Mictit rex cancellarium suum Robertum videre privilegium in Beneventum; quod videns tenuit, nec reddidit priusquam illud rescribat et regi ostendat. Ereditur [sic] igitur de Benevento cancellarius cum privilegio inlicentiatus. Beneventani infestantur, affliguntur et extra egredi metuunt. Capitur beneventanus archiepiscopus in itinere a Thoma de Fenuculo ire volens ad summum pontificem.".

208 Brühl, Urkunden, S. 101–109.

209 Zabbia, Écriture, S. 384–386.

210 Loud, Genesis, S. 189; Zabbia, Écriture, S. 385.

cherheit beweisen lässt sich auch diese These nicht. Sie hat aber den Vorzug, dass sie einen Anlass für die Rekonstruktion des Textes bietet. Einen Hinweis um Bemühungen zur Rekonstruktion eines möglichst authentischen Textes liefert zudem die Poenformel von D Ro II. † 47. Sie entspricht großteils der eines Privilegs, mit dem der König im Juli 1134 dem Kloster S. Sofia verschiedene Rechte bestätigte (D Ro. II. 38).[211]

D Ro II. 38	D Ro II. † 47
Si qua vero, quod absit, magna humilisve persona huius nostre concessionis pagina temerario ausu etiam in aliquo violare vel interrumpere presumpserit, sciat se compositura auri libras viginti, medietatem palatio nostro et aliam medietatem predicto monasterio, presensque decretum pristinum robur obtineat et inconcussum inviolatumque omni tempores permaneat.	*Si qua vero persona, quod absit, magna humilisve huius nostre concessionis paginam in aliquo violare presumpserit, viginti libras auri* purissimi in misericordia nostra *palatio nostro* componat, *presensque* privilegium *robur pristinum obtineat*.

Falco wird diese Formel wohl kaum auswendig gewusst haben. Durch seine guten Kontakte zu den Mönchen dürfte ihm aber das königliche Privileg für S. Sofia bekannt gewesen sein. Es mag sich sogar um das einzige Produkt aus der königlichen Kanzlei gehandelt haben, das nach 1143 in Benevent zur Verfügung stand. Den übrigen Urkundentext, namentlich die Dispositio, muss Falco nicht allein rekonstruiert haben. Die *iudices* Landulf, Dauferius und Benedikt, die sehr wahrscheinlich an der Privilegierung im November 1137 beteiligt waren, befanden sich 1143 noch im Amt.[212] Zudem könnte Falco die Vorlage vor Augen gehabt haben, auf der das im November 1137 erstellte Privileg beruhte. Denn wie er in seinem „Chronicon" schreibt, bat die Beneventaner Delegation den König, er möge der Stadt dieselbe „libertas possessionum Beneventanorum" schenken, die ihr zuvor der Kaiser gewährt hatte.[213] Man hat diese Aussage naheliegenderweise als Anspielung auf die bereits genannten Eide verstanden, die laut Falco einige Getreue des Grafen von Ariano im September 1137 vor Kaiser Lothar ablegten und mit denen sie den Beneventanern gegenüber auf die Erhebung diverser Abgaben verzichteten.[214] Dabei erscheint Falcos Wortwahl durchaus ungewöhnlich. Denn der Erzählung im erhaltenen Text des „Chronicon" zufolge hatte der Kaiser im engeren Sinne ja keine Abgabenbefreiung („libertas possessionum") gewährt, sondern die Adligen dazu gebracht, auf ihre Erhebung zu verzichten. Man

211 Auf die Parallelen weist bereits hin Brühl, Urkunden, S. 105.

212 Siehe Anhang 4.

213 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1137.21.2: „Precatur insuper, ut libertatem possessionum Beneventanorum, quam supradictus imperator concesserat, populo Beneventano ipse largiretur.".

214 So Loud, Genesis, S. 188. Brühl, Urkunden, geht auf die Aussage in seiner Untersuchung des Privilegs nicht ein.

könnte dies als Spitzfindigkeit abtun und auf sich beruhen lassen, wäre nicht in der Version dieser Episode, die in der Ferrarienser „Chronica" überliefert ist, von einem mit Goldbulle versehenen Privileg („imperiali privilegium aureo sigillo impressum") die Rede, mit dem Lothar III. die den Beneventanern gewährte „libertas" bestätigt habe.[215] Da der Mönch aus S. Maria di Ferraria, wie von Karl Andreas Kehr gezeigt, vermutlich den vollständigen Text des „Chronicon" vor sich hatte, mag dieses Privileg auch in der ursprünglichen Version erwähnt gewesen sein. Hierfür spricht, dass der im 13. Jahrhundert schreibende Zisterziensermönch kaum Anlass hatte, zugunsten der Beneventaner ein mit Goldbulle bestätigtes kaiserliches Privileg zu erfinden.[216] In diesem Fall handelte es sich um ein bislang übersehenes Deperditum Kaiser Lothars III.[217]

2.5 Fazit: Das „Chronicon" als Speicher lokalen Wissens

Die „soziale Logik" von Falcos „Chronicon" hängt untrennbar mit den Bedingungen der päpstlichen Stadtherrschaft über Benevent zusammen. Der Chronist wandte sich mit seinem historiographischen Experiment primär an die Rektoren, die seine Heimatstadt seit Beginn des 12. Jahrhunderts im Auftrag der Päpste regierten. Textimmanent spricht hierfür das Profil, das man für Falcos gedachten Leser erschließen kann. Es handelte sich offenbar um einen Geistlichen (der Chronist spricht ihn zweimal als „paternitas" an), der die im Text geschilderten Ereignisse großteils nicht miterlebt hat (immer wieder gebraucht er die Wendung: „lector, si adesses ..."). Für die Rektoren als diesen gedachten Leser des „Chronicon" sprechen grundsätzlich auch die Bedingungen der päpstlichen Distanzherrschaft über Benevent und die Rolle, die Falco seit spätestens 1115 in dieser gespielt hat. Zunächst als *scriba sacri palatii*, schließlich als *iudex* war er ein lokaler Träger der päpstlichen Stadtherrschaft über Benevent. Im Vergleich mit anderen *cives* – die mehr als 30 in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts in Benevent mit Namen nachweisbaren Notare mit eingeschlossen – stand er in einem ungewöhnlichen Nahverhältnis zu den Rektoren. Als *scriba sacri palatii* diente er als eine Art persönlicher Notar mindestens einem

215 Ignoti monachi Cisterciensis Chronica, hg. von Gaudenzi, Sp. 22,1: „... iuramento abrenuntiantibus eisdem baronibus, perpetualiter absoluit et imperiali privilegio aureo sigillo impresso cives ipsos munivit.".

216 Am ehesten könnte die Ergänzung der Bulle dazu gedient haben, der Erzählung mehr Kohärenz zu verleihen. Vielleicht schloss der Anonymus aus Falcos Formulierung, die Beneventaner hätten den König um die Bestätigung einer vom Kaiser gewährten *libertas* gebeten, auf ein nie vorhandenes Privileg.

217 Von Lothar III. sind bislang überhaupt nur drei mit Goldbulle versehene Urkunden bekannt. Die Bulle nur einer dieser drei Urkunden (MGH D Lo III. 120) ist – als Fragment – erhalten, vgl. Reinöhl, Siegel, S. 279–281.

halben Dutzend päpstlicher Rektoren und anderen Funktionsträgern wie dem Kämmerer Johannes, der unter Honorius II. in der Calore-Stadt nachweisbar ist. Als *iudex* schließlich gehörte zum Kreis derjenigen Beneventaner, die man als Stadtregierung bezeichnen kann.

Diese grundsätzlichen Überlegungen zur Pragmatik von Falcos „Chronicon" ließen sich weiter konkretisieren. Mehrere Befunde sprechen dafür, die mit dem Frieden von Mignano (1139) endgültig erfolgte Durchsetzung der innozenzianischen Stadtherrschaft über Benevent als eine *causa scribendi* des Chronisten anzusehen. Das vorangehende Schisma und der darüber hinaus anhaltende Konflikt zwischen Papst Innozenz II. und König Roger hatten zu einer ungewöhnlichen Distanz zwischen dem Papst und seiner Stadt geführt: Zugespitzt kann man sagen, dass mit Innozenz II. plötzlich der lange Zeit bekämpfte Gegenpapst zum Stadtherrn avanciert war. Denn im Schisma hatte Benevent die meiste Zeit auf Seiten Papst Anaklets II. gestanden. Die in dieser Zeit gewachsenen Loyalitäten lassen sich etwa daran ablesen, dass sich der von Anaklet II. geweihte Erzbischof noch anderthalb Jahre nach Ende des Schismas an der Spitze der Einwohnerschaft halten konnte. Vor diesem Hintergrund ist ein Erfahrungsdefizit im näheren Umfeld Innozenz' II. (dem Kreis seiner Kardinäle und Subdiakone, aus dem sich die Rektoren üblicherweise rekrutierten) erschließbar, was die lokalen Verhältnisse in Benevent anbelangt. Die Herrschaftsträger vor Ort und der Stadtherr samt seinen Stellvertretern standen einander fremder gegenüber als in den Jahren vor dem Schisma, auch fremder als noch unter Anaklet II. Unter den Beneventanern bildeten diejenigen eine Ausnahme, die bereits im Schisma auf die Seite Innozenz' übergetreten waren. Von diesen war Falco einer der ersten gewesen; sein Übertritt war ihm durch die Ernennung zum *iudex* entlohnt worden. Für die Erneuerung der Stadtherrschaft Papst Innozenz' II. über Benevent als *causa scribendi* spricht auch der über verschiedene Indizien erschließbare Terminus a quo: Prolepsen im Text, die von Falco gebrauchten Titel wichtiger Protagonisten (er sieht nicht nur Innozenz als rechtmäßigen Papst an, sondern billigt auch Roger den Königsrang zu) und vor allem die dem Text zugrundeliegende Konzeption sprechen für einen Abfassungsbeginn unter den Umständen der tatsächlich realisierten Herrschaft Innozenz' II., was seit Herbst 1139 der Fall war.

Als genuine Zeitgeschichte hat das „Chronicon" ein durchgängiges Thema, nämlich die Realisierung und Bewahrung der päpstlichen Stadtherrschaft über Benevent. Wie sich über die „Chronica" aus S. Maria di Ferraria erschließen lässt, dürfte Falco seiner Geschichte eine Episode vorangestellt haben, die gleichsam als Warnung verstanden werden konnte: das vorübergehende Ende Benevents als einer „civitas Beati Petri" durch die Herrschaft des Fürsten Anso und dessen Vertreibung durch Papst Paschalis II. im Jahr 1101. Die folgende Erzählung hat je nach Pontifikat eine eigene Färbung: Derjenige Paschalis' II. (1099–1118) wird im „Chronicon" dominiert von den Konflikten, welche die Beneventaner Stadtregierung in den Jahren 1112 bis 1114 mit Konkurrenten innerhalb und mit Adligen außerhalb der Stadt austrug und die schließlich in einem „bellum civile" und der Absetzung Erzbischof Landulfs II. gip-

felten. Bei Gelasius II., der Benevent während seines kurzen Pontifikats (1118–1119) nie betreten sollte, fokussiert Falco auf die Schwierigkeiten, denen sich der Papst im Kampf mit den Römern und Kaiser Heinrich V. gegenübersah. Die Erzählung zu Calixt II. (1119–1124) wirkt nicht zuletzt deshalb besonders heterogen, weil sie vergleichsweise friedlich verlief. Falco mangelte es an dem einen, alles überragenden Konflikt, an dem er seine Erzählung hätte ausrichten können. Stattdessen schildert er eine Reihe kleinerer Auseinandersetzungen, die durch den Papst beigelegt wurden.

Mit dem Pontifikat Honorius' II. endet diese Friedenszeit im „Chronicon". Falco kündigt die folgenden langjährigen Konflikte implizit an: einerseits durch die Vorausdeutung im Jahreseintrag 1122, Herzog Wilhelm habe sein Herzogtum bis zu seinem Tod in Frieden regiert (ein Zustand, der mit seinem Tod enden sollte), andererseits durch die ausführliche Schilderung eines Erdbebens im Herbst 1125, das im „Chronicon" wohl nicht zufällig dem Beginn der jahrelangen Konflikte sei 1127 fast unmittelbar vorangestellt ist. In den Jahreseinträgen 1127/1128 erklärt Falco, wie Honorius II. schließlich Roger II. als Nachfolger des verstorbenen Herzogs Wilhelm von Apulien anerkennen musste, wie wenige Wochen danach die Beneventaner Stadtregierung gewaltsam zerbrach und in der Stadt eine *communitas* gegründet wurde. Für diese *communitas* interessiert sich der Chronist vor allem insofern, als sie eine Etappe auf dem Weg zur gegenwärtigen innozenzianischen Stadtherrschaft darstellte. Ihre gewaltsame Auflösung im ersten Jahr des Schismas (13. Januar 1131) schuf in Falcos Darstellung die Voraussetzungen für die Vertreibung der anakletianischen Stadtregierung im Sommer 1132 und den ersten Wechsel Benevents unter die Obödienz Papst Innozenz' II. (November 1132). Das vorherrschende Thema der folgenden Jahreseinträge 1133 bis 1137 ist die Bedrohung von Innozenz' Getreuen im Süden; der Chronist erzählt von den Niederlagen gegen den Tyrannen Roger und dessen Anhänger und zugleich von den Hoffnungen, die er und die *beati Petri fideles* in Innozenz II. und den mit ihm verbündeten Kaiser Lothar III. setzten. Diese werden im Jahreseintrag 1137 erfüllt, in dem Falco ausführlich die Unterwerfung Benevents unter Innozenz II. (Mai 1137) schildert. In den letzten Jahreseinträgen des erhaltenen Textes (1138 bis 1140) nimmt der Text schließlich zusehends den Charakter einer Gegenwartsgeschichte an.

Die Frage, wie Falco diese Geschichte rückblickend erzählen konnte, ließ sich einerseits über den autobiographischen Charakter des „Chronicon" erklären: Falco ähnelt einem Memoirenschreiber. Er wuchert mit dem Zins seiner persönlichen Erfahrung; er zeigt sich als intimer Kenner der Beneventaner Stadtregierung. Die päpstliche Pfalz, zu der Falco als *scriba sacri palatii* und später als *iudex* regelmäßig Zugang hatte, ist ein geradezu selbstverständlicher Ort der Handlung; mitunter liefert Falco sogar Einblicke in *colloquia secreta* unter Vorsitz eines Papstes oder Rektors. Zugleich erweist sich sein „Chronicon" als Geschichte seiner Nachbarschaft. Erkennbar ist ein klarer Fokus auf Begebenheiten im Torbezirk der Porta Somma, in dem der Chronist gelebt hat. Seine Erzählung ist somit im höchsten Maße subjektiv. Er schildert

Stadtgeschichte aus der Perspektive seines direkten Lebensumfelds: überwiegend, aber nicht nur jener der sich über die Jahrzehnte hinweg wandelnden Beneventaner Stadtregierung. Seine Scheidung in Gut und Böse ist zugleich eine Aussage darüber, ob Falco jemanden zu den Seinen zählte oder nicht. Mitunter willkürlich erscheinende Episoden, vermeintlich unwichtige Sachverhalte oder Personen sind offenbar deshalb Teil seines „Chronicon", weil sie einen nicht immer rekonstruierbaren Bezug zur Biographie des Chronisten haben.

Die formale Heterogenität und historiographische Machbarkeit ließ sich andererseits über die enge Verflechtung des Textes mit der städtischen Schriftlichkeit aufzeigen: Falco orientierte sich beim Schreiben an den ihm vertrauten Texten: Urkunden und Briefen, aber auch Annalen, Legendarien und Kanonessammlungen. Manches Zeugnis der städtischen Schriftlichkeit diente ihm als direkte Quellenvorlage, etwa die Annalen aus dem Kloster S. Sofia, wahrscheinlich auch Konzilsakten oder eine Gerichtsurkunde Papst Calixts II. Dabei ging er offenbar auch vom Gebrauch seines „Chronicon" im Zusammenhang mit weiterer Schriftlichkeit aus – von der durch die Zerstörung des *sacrum palatium* im 13. Jahrhundert, des sozialen Ortes, an dem das „Chronicon" gebraucht worden sein dürfte, freilich so gut wie nichts erhalten ist.

3 Krisen päpstlicher (Stadt-)Herrschaft

Handelten die zurückliegenden Kapitel von dem Anlass, aus dem Falco schrieb, und der Frage, was er erzählte, so geht es im Folgenden vor allem darum, wie er vergangene und gegenwärtige Krisen der päpstlichen Herrschaft literarisch bewältigte. Dabei soll nicht die These vertreten werden, die gesamte Erzählung erfülle eine appellative Funktion gegenüber den Rektoren Innozenz' II. Vielmehr lässt sich unterscheiden zwischen einerseits Episoden, in denen Falco sichtlich gegen Verletzungen der Ehre (*honor*) des Papstes anschreibt, ohne damit den Rektoren als gedachten Lesern seines „Chronicon" Handlungsanweisungen geben zu wollen, und andererseits den von ihm beschriebenen Bedrohungen der päpstlichen Stadtherrschaft über Benevent mit durchaus appellativem Charakter. Entlang dieser Unterscheidung sind auch die folgenden Kapitel strukturiert. Untersucht wird zunächst eine Reihe der besagten Ehrverletzungen. Mit *honor* ist dabei „kein verinnerlichter und individualisierter Ehrbegriff angesprochen war, sondern ein relationaler, der sich aus den Bindungen der Menschen ergab".[1] Ehre besitzt daher auch der Papst insofern, „als ihm als Vertreter der Gesamtkirche Ehre zu erweisen ist; sein *honor* besteht zugleich in der Einfügung in eine Hierarchie wechselseitiger Ranganssprüche".[2] Infragestellungen seiner Position als rechtmäßiger Papst, als *dominus* von Rom oder weiter Teile Süditaliens (namentlich des Herzogtums Apulien oder des Fürstentums Capua) waren demnach immer auch Verletzungen seiner Ehre und offenbaren als solche Krisen seiner Autorität.[3] Die Schauplätze solcher Krisen waren in aller Regel die einer repräsentativen Öffentlichkeit, ausgetragen und beigelegt wurden sie mit den Mitteln symbolischer Kommunikation.[4]

In seinem „Chronicon" arbeitet sich Falco an einer ganzen Reihe solcher Krisen ab, von denen sich auch weiter zurückliegende offensichtlich als „Erinnerungsorte" im kollektiven Gedächtnis einer papsttreuen Diskurs- und Erinnerungsgemeinschaft gehalten hatten: die Infragestellung der päpstlichen Romherrschaft in den letzten Pontifikatsjahren Paschalis' II. (1116–1118), der Ausbruch eines Schismas zu Beginn des Pontifikats Gelasius' II. (1118), die unter ungewöhnlichen Umständen erfolgte Wahl Calixts II. (1119) und die Investitur Rogers II. mit dem Herzogtum Apulien durch Honorius II. (1128). Im späteren Verlauf der Erzählung sind es unter anderem die zwi-

1 Görich, Wahrung, S. 275.

2 Märtl, Ehre, S. 85.

3 Autorität verstehe ich mit Keupp, Autorität, S. 22 f., „als legitim anerkannte Form asymmetrischer Machtbalancen und Ordnungskonfigurationen ... Im Gegensatz zur schieren Gewaltherrschaft stellt Autorität ... eine geachtete Macht dar, sie bedarf der Anerkennung und wird demzufolge erst mit Blick auf die Wechselseitigkeit von Anspruch und kollektiver Akzeptanz als historische Größe wirksam und fassbar.".

4 Althoff, Demonstration; Görich, Friedrich, S. 159–169.

https://doi.org/10.1515/9783110730906-007

schen Innozenz II. und Kaiser Lothar III. umkämpfte Investitur Rainulfs von Caiazzo mit dem Herzogtum Apulien (1137), die Gefangennahme Papst Innozenz' II. in der Schlacht von Galluccio samt seinem aus der Not geborenen Friedensschluss mit König Roger in Mignano (1139) oder die gescheiterten Verhandlungen zwischen Papst Lucius II. und König Roger in Ceprano (1144).

Erzählungen über diese Ereignisse zirkulierten mündlich; vereinzelt wurden sie verschriftlicht, was den Vergleich von Falcos Erzählung mit anderen Werken papstnaher Geschichtsschreibung der Zeit ermöglicht, etwa der Fortsetzung des „Liber pontificalis" durch den Kardinaldiakon Pandulf von SS. Cosma e Damiano[5] oder der Klosterchronik von Montecassino;[6] Reflexe zeitgenössischer Erzählungen dürften sich zudem noch in den Werken der mit Abstand mehrerer Jahrzehnte schreibenden Boso oder Romuald von Salerno finden.[7] Die Wege, auf denen innerhalb dieser Diskursgemeinschaft mündliche Erzählungen kursierten, lassen sich zum Teil erstaunlich gut biographisch nachvollziehen. Zum Beispiel hatte der in den dreißiger Jahren des 12. Jahrhunderts schreibende Pandulf im Jahr 1118 seinen Onkel, den Kardinalpriester Hugo von SS. Apostoli, nach Benevent begleitet. Gelasius II. hatte diesen Hugo mit der „custodia" der Calore-Stadt betraut, als er sich im selben Jahr selbst nach Frankreich begab. Da Pandulf und sein Onkel den stürmischen Beginn von Gelasius' Pontifikat persönlich miterlebt hatten (Pandulf hatte damals in Gelasius' Kammer gedient; in Gaeta hatte ihn der Papst zum Lektor und Exorzisten geweiht), ist davon auszugehen, dass ihre Erzählungen das Geschichtsbild der *beati Petri fideles* in

5 Pandulfs Bearbeitung und Fortsetzung des Liber Pontificalis liegt in zwei Versionen vor: einerseits in der ursprünglichen, sehr wahrscheinlich in den 1130er Jahren von Pandulf bearbeiteten und fortgesetzten Fassung (Hs. Tortosa, Archivo Capitular de la Catedral, Cod. 246), andererseits in der um 1142 entstandenen innozenzianischen Bearbeitung aus dem Kloster S. Gilles (Hs. Rom, BAV, Vat. lat. 3762). Eine Neuedition der gesamten Tortosa-Hs. im Rahmen der MGH bereitet derzeit Carmela V. Franklin vor. An Vorarbeiten vgl. Franklin, History; dies., Popes. In der Forschung wird vielfach diskutiert, welche Teile des in Cod. 246 vorliegenden Textes tatsächlich von Pandulf stammen: Duchesne, Přerovský und jetzt Franklin sehen Pandulf als Bearbeiter der kompletten darin enthaltenen Version des LP. Orth, Papstgeschichte, S. 264, sieht Pandulfs Verfasserschaft erst ab der Vita Paschalis' II. gegeben. Pandulfs Verfasserschaft an der „Vita Paschalis II" wiederum ist auch umstritten: Duchesne und Přerovský gehen von Pandulf, March und Wattenbach von einem anonymen Verfasser aus; anhand des Cursus-Gebrauchs vgl. zu dieser Frage auch Orth, ebd., S. 274–280. Meines Wissens geht allein Hoffmann, Petrus, S. 85 f., Anm. 323, so weit, aus „stilistischen Gründen" sogar Pandulfs Verfasserschaft der „Vita Honorii II" für unmöglich zu erklären. Eine genauere Darlegung dieser These blieb er indes schuldig. Zu den Details dieser Diskussion vgl. Vogel, Liber; Orth, Papstgeschichte, S. 261, Anm. 12; Schludi, Entstehung, S. 244, Anm. 708. Für die folgende Untersuchung kann jedenfalls festgehalten werden, dass die Forschung einhellig von Pandulfs Autorschaft bei der „Vita Gelasii II", der „Vita Calixti II" und (mit Ausnahme Hoffmanns) der „Vita Honorii II" ausgeht.

6 Zur Kuriennähe der Cassineser Klosterchronik Krumm, Streiten, S. 69–74.

7 Zu Boso als Geschichtsschreiber vgl. Engels, Kardinal; Munz, Papst; Pongratz, Legitimation; zu Romuald von Salerno und der Entstehung seines „Chronicon" vgl. die konkurrierenden Deutungen von Matthew, Chronicle; Zabbia, Romualdo; ders., Damnatio.

Benevent von diesen Ereignissen unmittelbar geprägt haben.[8] Es verwundert daher nicht, dass sich verschiedene Parallelen zwischen Falcos „Chronicon“ und Pandulfs Viten finden.

3.1 Krisen päpstlicher Autorität

3.1.1 Romherrschaft und Schisma: Die Bewährungen Paschalis' II., Gelasius' II. und Calixts II.

Im Frühjahr 1116 starb der römische Stadtpräfekt. Der Streit um seine Nachfolge bildete den Auftakt zu einer jahrelangen Krise der päpstlichen Romherrschaft. Während sich ein Teil der Römer für den Sohn des verstorbenen Präfekten aussprach, versuchte Papst Paschalis II. einen eigenen Kandidaten durchzusetzen, was aber spektakulär scheiterte. Dem Papst entglitt zwischenzeitlich die Herrschaft über Rom und das halbe Latium. Anfang 1117 zog er sich vor dem heranrückenden Heinrich V., zu dem sein Verhältnis spätestens seit der Krise des Jahres 1111 von Misstrauen geprägt war, aus der Stadt zurück. Die Rückkehr nach Rom gelang Paschalis II. erst kurz vor seinem Tod im Januar 1118.[9]

Unter Paschalis' rasch gewähltem Nachfolger Gelasius II., dem bisherigen Kanzler Johannes von Gaeta, setzte sich die Krise fort. Noch bevor Johannes / Gelasius II. alle drei Akte vollziehen konnte, die sich im frühen 12. Jahrhundert als konstitutiv für den Übergang vom bloßen Elekten zum vollwertigen Papst herausgebildet hatten (der Possesso, also die symbolische Inbesitznahme des Lateran, die Weihe in St. Peter sowie der Krönungszug zurück zum Lateran mit dem dort gefeierten Krönungsmahl),[10] wurde seine Wahl radikal in Frage gestellt. Den Possesso konnte Gelasius noch problemlos durchführen,[11] die Weihe nicht. Die Ordines des 12. Jahrhunderts sehen den ersten Sonntag nach der Wahl als Konsekrationstermin vor.[12] Dieser wäre 1118 auf den 27. Januar gefallen. Da Gelasius II. bei seiner Wahl jedoch nur den Rang eines Diakons bekleidete, musste er zunächst die Priesterweihe empfangen – und diese

8 Vgl. Liber pontificalis, hg. von Přerovský, S. 737; der Hinweis, dass Pandulf seinen Onkel nach Benevent begleitete, ebd., S. 741. Offenbar hielt sich Pandulf bis zur Ablösung seines Onkels als *provisor Beneventanae curiae* im Sommer 1120 an dessen Seite auf.

9 Zum Amt des Stadtpräfekten vgl. Halphen, Études, S. 16–27; Maleczek, Rombeherrschung, S. 22, 25. Zu den Ereignissen: Meyer von Knonau, Jahrbücher, Bd. 7, S. 5–8, 15 f., 30–38, 50–54; Servatius, Paschalis II., S. 79–85; Petersohn, Kaisertum, S. 22–31; Wickham, Rome, S. 31 f., 344 f., 426 f.

10 Zu Gelasius' Wahl: Schludi, Entstehung, S. 217–223. Zu den Akten nach der Wahl: Schimmelpfennig, Liturgie, S. 269; ders., Bedeutung, S. 55–58; ders., Fragment, S. 328 f. Speziell zum Possesso: Paravicini Bagliani, Leib, S. 51–63.

11 Liber pontificalis, hg. von Přerovský, S. 734.

12 Schimmelpfennig, Liturgie, S. 269.

war nach damaligem kanonischen Recht nur an wenigen Terminen im Jahr möglich, den Quatembersamstagen.[13] 1118 war der nächste dieser Termine der 9. März. Tatsächlich erhielt Gelasius II. an diesem Samstag seine Priesterweihe und am darauffolgenden Tag die Konsekration zum Papst. Vor dem geplanten Weihetermin war jedoch Kaiser Heinrich V., von einem mit dem Papst verfeindeten Teil der Römer gerufen, erneut nach Rom gekommen, was Gelasius II. zur Flucht nach Gaeta veranlasst hatte. Verhandlungen zwischen beiden Seiten verliefen im Sande. Die mit ihm verbündeten Römer überzeugten Heinrich V. von einer erneuten Papstwahl, aus welcher der Erzbischof von Braga als Papst hervorging und den Namen Gregor VIII. annahm. Wie üblich bei Doppelwahlen setzte auf dem Feld der symbolischen Kommunikation sogleich der Kampf um die Durchsetzung der eigenen Legitimität ein, wobei Gregor (VIII.) zwei wichtige Erfolge im Zusammenhang mit seiner Konsekration für sich verbuchen konnte: Zum einen fand seine Weihe sehr wahrscheinlich – die Quellen sind nicht ganz eindeutig – zwei Tage früher als diejenige Gelasius' II. statt, am 8. März;[14] zum andern erfolgte sie in St. Peter und somit am rechten Ort. Gelasius hingegen wurde außerhalb Roms konsekriert, in der Kathedrale von Gaeta. Auch in der Folgezeit verbesserte sich Gelasius' Situation kaum. Seine kurzfristige Rückkehr nach Rom im Sommer 1118 mündete in Straßenkämpfe. Wieder musste er die Stadt verlassen. Diesmal begab er sich nach Frankreich, wo er nur wenige Wochen nach seiner Ankunft verstarb, am 29. Januar 1119.[15]

Die Gelasius II. begleitenden Wähler sahen sich vor die Frage gestellt, ob sie nach Rom zurückkehren und somit eine längere Sedisvakanz in Kauf nehmen oder zur Wahl schreiten sollten. Sie entschieden sich für die zweite, alles andere als un-

13 Die Priesterweihe scheint erst im 10. Jahrhundert eine Voraussetzung für die Bischofsweihe – einschließlich die des römischen Papstes – geworden zu sein, vgl. Richter, Ordination, S. 73–75. Zu den für die Priesterordination in Frage kommenden Tage vgl. Kleinheyer, Priesterweihe, S. 35–47. Maßgeblich für das Handeln 1118 war das Fastendekret „Licet nova Consuetudo" Papst Gregors VII. von 1078, in dem die Berechnung der Quatembern festgelegt worden war, vgl. dazu Blumenthal/Jasper, Consuetudo.

14 Den „Annales Romani", ed. in: Liber pontificalis, hg. von Duchesne, Bd. 2, S. 347, zufolge wurde Gregor (VIII.) am Freitag, 8. März, gewählt und noch am selben Tag konsekriert, zwei Tage vor Gelasius II. Den Annales Ceccanenses, hg. von Pertz, S. 282, zufolge wurde Gregor (VIII.) am 10. März erhoben. Wie Gelasius II. selbst in mehreren Briefen mitteilt, wurde Gregor (VIII.) 44 Tage nach seiner eigenen Wahl zum Papst erhoben („in matris ecclesiae invasorem ingessit"), d. h. am 8. März; vgl. JL 6635, ed. in: PL 163, Sp. 489; JL 6642, ed. in: Codex Udalrici, hg. von Nass, Nr. 314, S. 533.

15 Zu diesen Ereignissen vgl. ausführlich Meyer von Knonau, Jahrbücher, Bd. 7, S. 56–76. Bereits Erdmann, Mauritius, S. 229–235, hat die Initiative der mit Gelasius verfeindeten römischen Partei für den Ausbruch des Schismas hervorgehoben. Vgl. ferner Thumser, Frangipane, S. 118–121; Laudage, Rom, S. 47 f.; Petersohn, Kaisertum, S. 31–33 (demzufolge Gelasius allerdings schon vor Heinrichs Ankunft aus Rom geflohen sei, was sich auf der Grundlage der Quellen, v. a. des als unmittelbar Beteiligten schreibenden Pandulf, mit Sicherheit ausschließen lässt); Wickham, Rome, S. 181, 428 f.; speziell zu Gelasius' Wahl Schludi, Entstehung, S. 217–223.

umstrittene Lösung. Problematisch war nicht nur der Umstand, dass die Wahl fern von Rom erfolgte; Gelasius II. hatte Rom im Herbst 1118 auch nur mit kleinem Gefolge verlassen, darunter wenige Kardinäle. Die Mehrzahl des Kollegs war unter der Führung des als Vikar eingesetzten Kardinalbischofs Petrus von Porto in Rom verblieben.[16] Doch trotz dieses schwierigen Starts sollte dem in Frankreich gewählten Calixt II., dem vormaligen Erzbischof von Vienne, die Überwindung der Krise gelingen: die Rückkehr nach Rom, die Beendigung des Schismas und ein Frieden mit dem Kaiser.

Falco arbeitet sich in seinem „Chronicon" sichtlich an dieser jahrelangen Krise des Papsttums ab: Paschalis' Vertreibung aus Rom, das durch Gelasius' späte Weihe ermöglichte Schisma und Calixts Wahl im fernen Cluny sind die Fluchtpunkte seiner Erzählung in den Jahreseinträgen 1116 bis 1118; bis in den Jahreseintrag 1123 kommt er immer wieder auf einzelne Stationen bei der allmählichen Überwindung der Krise zu sprechen.

Die Krise unter Paschalis II.

Mit etwa 250 Wörtern fällt Falcos Auseinandersetzung mit den Anfängen der Krise unter Paschalis II. noch vergleichsweise knapp aus. Zugleich lassen sich an dieser kurzen Episode die narrativen Handlungsspielräume ermessen, die Falco beim Erzählen relativ weit zurückliegender Zeitgeschichte zur Verfügung standen. Denn der Beneventaner Chronist spielt Paschalis' Kontrollverlust über Rom nicht nur herunter, er negiert ihn geradezu. Hier ist Geschichte wirklich wie Wachs in den Händen des Chronisten.[17] Zwar erzählt Falco Anlass und anfänglichen Verlauf des „schrecklich wütenden Bürgerkriegs" in Rom. Er erwähnt auch, dass Paschalis II. die Stadt verlassen musste. Doch im „Chronicon" erscheint all dies bloß wie ein rasch vorüberziehender Sturm. Die Situation beruhigt sich nach wenigen Tagen und der Papst kehrt zurück. Dabei musste er in Wahrheit die Hälfte des Jahres 1116 und fast das gesamte Jahr 1117 außerhalb Roms zubringen.[18] Unter allen Chronisten, die über diese Ereignisse berichten, gönnt allein Falco dem Papst den kontrafaktischen Erfolg einer

16 Zur Wahl Calixts II. vgl. Schilling, Guido, S. 391–403. Schludi, Entstehung, S. 223–242. Ebd., S. 76, Anm. 200, gibt Schludi auch einen knappen Überblick zu den Gelasius begleitenden Kardinälen.

17 In Abwandlung von Fried, Wissenschaft, S. 305: „Geschichte ist Wachs in den Händen des Historikers.".

18 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1116.2.1–2.7. Am 11. April 1116 urkundet Paschalis' II. erstmals in diesem Jahr außerhalb Roms (JL 6520); wahrscheinlich hält er sich am 8. Oktober noch in Viterbo auf (JL 6537), am 25. Oktober ist er dann in Trastevere nachgewiesen (JL 6530), wo er bis Anfang 1117 bleibt. Am 12. März 1117 urkundet er bereits in Capua (JL 6545). Weitere Stationen sind Benevent und Anagni. Nach Trastevere kehrt er erst kurz vor seinem Tod im Januar 1118 zurück (JL 1, S. 772).

Rückkehr in den Lateran. Sogar eine Messe lässt er ihn dort feiern.[19] Tatsächlich scheint Paschalis II. nach dem Frühjahr 1116 über Trastevere nie mehr hinausgelangt zu sein. Im „Chronicon" kehren die römischen Rebellen auch zu seinem „Befehl und Willen" zurück. Demgegenüber verstarb der Papst auf dem Höhepunkt der Kriegshandlungen, als seine Truppen gerade die Engelsburg belagerten. Nachgerade märchenhaft klingen daher die Worte, mit denen Falco die ganze Episode abschließt: „Und so lebte der Papst, nachdem Ruhe eingekehrt war, sicher in Rom."[20]

Die Krise unter Gelasius II.

Mit demselben Bestreben um eine nachträgliche Bewältigung geht Falco in seiner Erzählung über den kurzen Pontfikat Gelasius' II. vor. Die erste Hälfte hiervon zentriert der Chronist um den späten Weihetermin, der den Spielraum für die konkurrierende Wahl Gregors (VIII.) erst eröffnet hatte. Während Falco bei anderen Päpsten die Konsekration nicht einmal erwähnt, gebraucht er die Begriffe „consecratio" beziehungsweise „consecrare" in der Gelasius-Episode nicht weniger als elf Mal.[21] Ebenso hält er es schon früh für notwendig, den späten Weihetermin mit Johannes' beziehungsweise Gelasius' II. Rang als Diakon zu erklären.[22] Den Umstand, dass Gregor (VIII.) seine Weihe früher erhalten hatte als Gelasius II., übergeht Falco stillschweigend. Implizit dreht er die Reihenfolge beider Weihen sogar um, wenn er zunächst lakonisch erklärt, dass „der Elekt Gelasius am festgesetzten Tag von den Kardinälen, die mit ihm fortgegangen waren, kanonisch und ordnungsgemäß in Gaeta geweiht" worden sei und erst im Anschluss Wahl und Weihe Gregors (VIII.) erwähnt. Zudem verwischt

19 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1116.2.8.

20 Ebd., 1116.2.9 Die Quellen zu Paschalis' Rückkehr nach Rom hat Meyer von Knonau, Jahrbücher, Bd. 7, S. 8, Anm. 9, zusammengestellt. Vgl. auch ebd., S. 16, Anm. 16, das Urteil, Falcos Darstellung könne „nicht richtig sein". Zum anhaltenden Konflikt bei Paschalis' Tod vgl. auch die Angabe in der „Vita Paschalis II" (Liber pontificalis, hg. von Přerovský, S. 725): „Iamque bonus pontifex ad perficiendum quod inceperat machinas et tormenta et quaeque necessaria bello incredibili agilitate per biduum per suos parari fecerat; vicisse eum diceres quam victurum. Sed dum voluit, quod voluit fecit Dominus; vitam eius quam ob gratiam distulit ob debitum terminavit.".

21 „Consecratio" und „consecrare": Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1118.1.2–15, 1118.1.7, 1118.1.10, 1118.1.12 f., 1118.1.16–1.18. Ebd., 1118.3.1, teilt Falco die Konsekration des Pisaner Erzbischofs durch Papst Gelasius II. mit. Als Anspielung auf die Weihe lässt sich allenfalls Falcos Aussage ebd., 1124.5.2, verstehen: „Continuo Honorius ipse pontifex ordinatus ..." Jedoch gebraucht Falco das Verb „ordinare" sehr viel weniger eindeutig als „consecrare", vgl. z. B. ebd., 1113.1.9: „Landulphus ipse de Greca comestabulus ordinatus ...".

22 Ebd., 1117.3.1–1118.1.3: „Hoc anno Paschalis papa obiit undecimo kalendas Februarii, et Gelasius papa eligitur ... Erat quippe, ut retulimus, cum electus fuit, diaconus et cancellarius; qui vero non nisi in canonico ieiunii tempore constituto consecrari poterat." War der Text des „Chronicon" an der Stelle zur Wahl ursprünglich ausführlicher? Falcos Verweis („ut retulimus") legt dies nahe. Vgl. zudem die ausführlichere Darstellung bei Ignoti monachi Cisterciensis Chronica, hg. von Gaudenzi, Sp. 16,2: „Iohannes gaietanus dyaconus cardinalis ibidem in Gelasium papam eligitur.".

der Chronist bei Gelasius II. den Unterschied zwischen dem Status als Elekt und dem als Papst, indem er ihn zwar zweimal als „electus“, jedoch schon vor dem Bericht über die Konsekration mehrfach als „papa“, „pontifex“ oder „apostolicus“ bezeichnet.[23] Angesichts der von Falco ansonsten an den Tag gelegten Aufmerksamkeit bei Statusänderungen ist dies gewiss keine Unachtsamkeit, sondern narratives Kalkül.

Mit seiner Erklärung für Gelasius' Flucht ist Falco nah an der Darstellung des Kardinaldiakons Pandulf, wonach diese durch die unerwartete Ankunft Heinrichs V. verursacht worden sei. Bei Pandulf wird Gelasius rechtzeitig durch den Onkel des Autors, den immer wieder in ein betont positives Licht gerückten Kardinalpriester Hugo von SS. Apostoli gewarnt. Dieser habe „intempestae noctis silentio“ von Heinrichs überraschender Ankunft in der Leostadt erfahren und den Papst-Elekten darüber informiert, was diesen zur nächtlichen Flucht veranlasst habe.[24] Falco spitzt diese Darstellung noch zu, um bereits die Umstände von Heinrichs Ankunft zum Beleg für seine charakterlichen Defizite, seine Heimtücke zu nehmen. Denn Rom habe er, wovon allein der Beneventaner Chronist zu berichten weiß, „in der Stille der Nacht“ betreten. Angesichts dieser „derart heimlich“ erfolgten Ankunft sei Gelasius II. geflohen, da er sich erinnert habe, wie sein Vorgänger Paschalis II. mitsamt den Kardinälen von Heinrich V. „mit Hinterlist und schlechter Absicht“ 1111 gefangengenommen worden war.[25] Heinrichs Falschheit hebt Falco noch häufiger hervor: Die Boten des Königs – Falco bezeichnet Heinrich in dieser Episode konsequent als solchen und nicht als Kaiser – fordern Gelasius II. vergebens zur Rückkehr nach Rom auf, da der Papst seit langem um Heinrichs Schlechtigkeit („nequitia“) und Treulosigkeit („perfidiae telum“) weiß. Dessen Unzuverlässigkeit bestätigt Falco noch durch eine etwas erratisch wirkende Nachricht: Er legt dem Papst eine Klage über Heinrichs frühe Ankunft in Rom in den Mund. Diese erfolgte laut Falco am 2. März 1118. Ursprünglich sei sie jedoch für Ostern (14. April) angekündigt gewesen, also gut einen Monat nach dem geplanten Konsekrationstermin (9. März). „Jetzt aber haben wir erfahren, dass er zu nächtlicher Stunde und vor der angekündigten Zeit gekommen war!“ Ob

23 „Electus“: Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1118.1.5, 1118.1.12. Übrige Bezeichnungen ebd., 1117.3.1, 1118.1.2, 1.–1.8, 1118.1.11.

24 Liber pontificalis, hg. von Přerovský, S. 735. In der Klosterchronik von Montecassino wird Gelasius' Weigerung damit erklärt, Heinrich V. habe ihn mit einer unannehmbaren Forderung konfrontiert, vgl. Chronik von Montecassino, hg. von Hoffmann, IV,64, S. 525 f.

25 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1118.1.5 f. Die im Umfeld der Heinrich unterstützenden Römer entstandenen „Annales Romani“ betonen demgegenüber den Adventus-Charakter von Heinrichs Einzug in die Leostadt, vgl. Liber pontificalis, hg. von Duchesne, Bd. 2, S. 346: „Consules vero miserunt nuntios ad inperatorem qui tunc in obsidione morabat Verone, et notificaverunt ei omnia que acciderant, per litteras. Ille vero nichil moratus est: cum festinatione Romam petiit cum paucis militibus. Die Veneris ante Quadragesima misit nuntios ad consules ut exirent oviam ei; sabbatum vero ante Quadragesima ingressus est porticum sancti Petri.“.

dies tatsächlich der Fall war, lässt sich nicht mehr überprüfen; Falco ist der einzige Gewährsmann für diese Nachricht.[26]

Eigentlicher Fluchtpunkt von Falcos Gelasius-Erzählung ist die Wahl des Gegenpapstes Gregor (VIII.). Im „Chronicon" erscheint diese nicht als Initiative eines Teils der Römer – damit hätte der Chronist Gelasius' Autorität und Akzeptanz als Stadtherr Roms in Frage gestellt –, sondern als eigenmächtiger und den Römern geradezu aufgezwungener Akt Heinrichs V. Falco macht hierzu einen klaren Gegensatz zwischen dem „unanimi voto et concordia" gewählten Gelasius II. und dem vom König „erhoben und geweihten" Gregor (VIII.) auf.[27] Davon, dass Gelasius unmittelbar nach seiner Wahl sogar von Cencio Frangipane kurzfristig gefangen gesetzt worden war und ihm während seines gesamten Pontifikats die Leostadt versperrt bleiben sollte,[28] verlautet im „Chronicon" kein Wort. Stattdessen verdeutlicht Falco, dass es aus seiner Sicht nur einen rechtmäßigen Papst gab: Während Gregor (VIII.) im „Chronicon" „irgendein spanischer Bischof" ist, ein „invasor Ecclesiae", „excommunicatus vir", „pontifex scelestus" oder – etwas später im Text – einfach nur Gregor,[29] betont Falco, dass Gelasius II. eine geradezu universelle Anerkennung zugekommen sei. Dem Aufruf, zu Gelasius' Weihe nach Rom zu kommen, folgen der Bischof von Troia, der Erzbischof von Siponto und „viele andere".[30] Besonders hebt Falco den Rückhalt der Römer selbst hervor. Einige „getreue" Römer lässt er sogar über Heinrich V. klagen, dieser habe sie um das ihnen traditionell zustehende Recht einer freien Papstwahl gebracht.[31] Da Gelasius II. seine Weihe nicht in St. Peter und noch nicht einmal in Rom empfangen hat, lässt Falco die *Urbs* gleichsam zu seiner Weihe kommen. Der Stadtpräfekt Petrus und andere römische Adlige versichern dem in Gaeta weilenden Gelasius, dass sie die Wahl seines Kontrahenten nicht unterstützt hatten und „Ihr mit

26 Meyer von Knonau, Jahrbücher, Bd. 7, S. 64, Anm. 18.

27 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1118.1.2, 1118.1.13.

28 Über die Gefangennahme berichtet ausführlich Pandulf, Liber pontificalis, hg. von Přerovský, S. 732–734; vgl. dazu Wickham, Rome, S. 428.

29 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1118.1.13, 1118.1.18 und 1121.3.1. Falco gebraucht nicht den sonst in der Polemik gegen Gregor (VIII.) oft gebrauchten Beinamen Burdinus. Zu diesem Erdmann, Mauritius, S. 235–238. Der Spottname war in Benevent durchaus bekannt, vgl. Annales Beneventani, hg. von Bertolini, S. 156.

30 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1118.1.2–1.4: „Cum prefatus pontifex Gelasius ad pontificale solium … eligeretur, archiepiscopis, episcopis et abbatibus circa Romanam Sedem morantibus, Apuliae quoque partibus delegavit, ut ad eius consecrationis diem convenirent … Legatione itaque accepta, episcopus Troianae, archiepiscopus Sipontinae civitatis et complures alii ad ipsius consecrationis solemnitatem properaverunt.".

31 Ebd., 1118.1.16: „Heu miseri, cum nos ex longo nostrorum patrum vetusto ritu sine alicuius regis adventu et licentia pastorem eligebamus, consecrabamus, quem volebamus, nunc autem sine regis permissu iam amplius alium neque eligere neque consecrare ausi erimus?".

Gottes Beistand, mit Freuden und Ehre auf Euren angestammten Stuhl zurückkehren werdet".[32]

An dieser Vorhersage erweist sich Falcos Darstellung als wahr und kontrafaktisch zugleich. Gelasius sollte ja tatsächlich nach Rom zurückkehren, doch nur, um die Stadt bald wieder verlassen zu müssen. Diese im Juli 1118 gescheiterte Rückkehr übergeht Falco stillschweigend.[33] Stattdessen kompensiert er das mit dem Verlust der *Urbs* verbundene Legitimationsdefizit durch die Beschreibung demonstrativer Akte der Anerkennung im *Orbis*. Gelasius II. gelangt im „Chronicon" direkt von Gaeta aus nach Pisa, wo er die Weihe des Pisaner Erzbischofs vornimmt.[34] Bei seiner Ankunft in Frankreich empfangen ihn alle Erzbischöfe und Bischöfe sowie andere Große „mit unaussprechlicher Freude und unermesslicher Ehre". Wenn Falco betont, der Papst sei dort mit solchen „Reichtümern und Geschenken an Silber und Gold" überhäuft worden, dass ihm „eher die Zeit ausgehen würde als die Menge, die ich beschreiben müsste", dann sollte man daraus nicht schließen, der Papst und sein Gefolge seien „ziemlich ärmlich" in Frankreich angekommen. Vielmehr veranschaulicht der Chronist die in der Darbringung von Geschenken zum Ausdruck gebrachte Anerkennung Gelasius' II. Diese hebt Falco zudem durch die fiktive Nachricht hervor, der Papst sei mit dem „rex Anglorum" Heinrich I. zusammengetroffen.[35]

Die Überwindung der Krise unter Calixt II.

Gelasius II. verstarb bald nach seiner Ankunft in Frankreich im Kloster Cluny. Die folgende Wahl des Erzbischofs Guido von Vienne zum Papst Calixt II. und dessen

32 Ebd., 1118.1.18 f. In der Chronik von Montecassino, hg. von Hoffmann, IV,64, S. 526, befindet sich der Präfekt bereits unter den Römern, die Gelasius II. nach Gaeta begleiten.

33 Indem er die gescheiterte Rückkehr nach Rom gänzlich auslässt, geht Falco noch über die verknappte Darstellung ebd., IV,64, S. 526, hinaus, wo es heißt: „Pontifex ... Romam reversus est indeque egressus civitatem Pisanam adiit ...". Im Wissen um diesen gescheiterten Romaufenthalt fällt auch auf, dass Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1118.2.1, an der Stelle, an der er in der Chronologie seiner Erzählung auf den Romaufenthalt zu sprechen kommen könnte, ein Ereignis mit Bezug zu Benevent integriert: die Beschwerde Landulfs von Greca, wonach dieser durch den Rektor Stefan als *comestabulus* abgesetzt und aus der Stadt vertrieben worden sei. Es ist die einzige Stelle im Jahreseintrag 1118, in der Falco ein Ereignis mit unmittelbarem Beneventaner Bezug schildert.

34 Ebd., 1118.3.1: „Hoc anno predictus papa Gelasius Gallias ivit secundo die mensis Septembris intrante, et Pisas applicuit; cumque, sicut relatum est, pontifex Gelasius apud civitatem Pisanam ivisset, et archiepiscopum civitatis consecrasset, inito consilio, navem ingressus est.".

35 Ebd., 1118.3.1–3.4. Zu Gelasius' Reise Meyer von Knonau, Jahrbücher, Bd. 7, S. 92–96; das zitierte Urteil ebd., S. 94. Freund, Nomen, S. 80, zufolge sei der Papst „offenbar weitgehend mittellos" in Marseille angekommen. Nach Große, Papstreisen, S. 326 f., wurde „Gelasius in Frankreich nicht mit offenen Armen empfangen". Falco verwechselt die Zusammenkunft vermutlich mit dem Ende November 1119 bei Gisors erfolgten Treffen Calixts II. mit Heinrich I., vgl. Loud, Roger II, S. 156, Anm. 60. Zu dieser für Calixt II. alles andere als erfolgreichen Begegnung mit dem englischen König vgl. Schilling, Guido, S. 431–443.

letztlich erfolgreiche Rompolitik dienen Falco als finaler Fluchtpunkt dieses Teils seiner Erzählung. Im „Chronicon" bietet er hierzu einen singulär ausführlichen Bericht über die am 2. Februar 1119 erfolgte Wahl Guidos / Calixts II. in Cluny. Auf keine andere Wahl eines Papstes geht er auch nur annähend ausführlich ein, die Doppelwahl von 1130 mit eingeschlossen. Der Kritik an den Vorgängen vom Februar 1119 war sich der Beneventaner Chronist also offenbar bewusst. Sie bildet den Hintergrund, vor dem seine um Harmonie und Konsens betonte Darstellung zu lesen ist. Von Unmut über das eigenmächtige Handeln der in Frankreich weilenden Kardinäle ist bei ihm keine Rede. Die Entscheidung nimmt er den Kardinälen gewissermaßen aus der Hand, indem er – als einziger hierüber berichtender Autor – die Wahl Guidos von Vienne mittelbar auf eine Designation des sterbenden Gelasius II. zurückführt. Der sterbende Papst habe sich zunächst für Kardinalbischof Kuno von Palestrina ausgesprochen. Dieser habe sich der Last nicht gewachsen gefühlt und den Erzbischof von Vienne vorgeschlagen – eine Wahl, die „den übrigen Kardinälen und allen anderen Bischöfen" sogleich gefallen habe.[36] Falco verabsäumt es nicht, den für das Papstamt Auserkorenen sogleich betonen zu lassen, er sei dazu ungeeignet – eine geradezu obligatorische Handlung, die sich in zahlreichen mittelalterlichen Wahlschilderungen findet. Die demonstrative Zurückweisung der Wahl war notwendig, um dem Vorwurf der *ambitio* entgegenzuwirken. Zugleich ließ sich die eigene Idoneität hierdurch elegant betonen.[37]

Falco unterstreicht die Legitimität von Calixts Wahl zusätzlich durch die ausführliche Schilderung, wie ihr Ausgang zunächst nach Rom mitgeteilt und dort bestätigt worden sei und wie schließlich das Gleiche in Benevent geschah.[38] Derselben Stra-

36 Ebd., 1118.4.1–4.8. Laut Schilling, Guido, S. 393, verdiene die Designation Kunos durch Gelasius „durchaus Glauben. Die Designation des Nachfolgers durch den sterbenden Papst, so wenig sie das Papstwahldekret vorsah, war seit Gregor VII. mehrfach geübt worden.".

37 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1118.3.12: „Qui vero vocatus viribus totis renuit, seseque tanti officii culmine indignum clamitabat; sed celesti clementia ordinante, ad pontificalem infulam, Gelasio egrotante et volente, promovetur." Falco erwähnt die gleiche Geste ebd., 1120.9.6, im Zusammenhang mit der Wahl des Johannes Grammaticus zum Abt von S. Sofia. Vom Sträuben Guidos von Vienne gegen seine Wahl berichtet auch Pandulf, vgl. Schilling, Guido, S. 396. Zu diesem Motiv vgl. grundsätzlich Hack, Papst; anhand von Paschalis II., Gelasius II. und Calixt II. vgl. auch die Überlegungen von Johrendt, Papst, S. 99 f.

38 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1118.4.1–4.8: „Protinus, consilio invento, cardinales, qui illic aderant, Petro Portuensi episcopo, quem pontifex Gelasius Romae vicarium dimiserat, et ipsius Gelasii obitum, et qualiter archiepiscopum illum in pontificem Calixtum elegerant, studiose delegaverunt. Portuensis autem episcopus, literis acceptis, super ipsius Apostolici morte, lacrimis manantibus, valde contristatus est. Illico cardinales cum eo euntes pluresque Romanorum fidelium convocans, Capitolium ascendit, ibique literas missas ostendit, et legi precepit. Quibus lectis, una voce et concordia Dominum laudavere omnipotentem, quod eis virum prudentem et ornatum moribus in pontificem largitus est; de obitu vero Apostolici Gelasii valde turbati sunt." Im Brief der in Rom verbliebenen Kardinäle an die Wähler in Cluny heißt es, man habe sich in der Kirche S. Giovanni

tegie ist auch Falcos Darstellung des Adventus Calixts II. erst in Rom[39] und wenig später in Benevent verpflichtet. Insbesondere der Adventus in Benevent ragt in seiner Ausführlichkeit und Anschaulichkeit im „Chronicon" heraus:

> „Dieses Jahr kam unser Herr, Papst Calixt, … nach Benevent und zog am 8. August in die Stadt ein. Als das Volk von Benevent von seiner weit und breit erwarteten Ankunft erfuhr, zog es, erfüllt von großer Freude, zwei Meilen vor die Stadt. Schließlich wurde der Papst mit Ehre und großer Freude von den Klerikern, den Juden, einer großen Zahl an Mönchen und von den Priestern und allen Bürgern empfangen. Darüber hinaus schmückten alle Amalfitaner für seine Ankunft sämtliche Plätze mit seidenen Teppichen und Tüchern und wertvollem Schmuck; zwischen das Schmuckwerk stellten sie goldene Weihrauchpfannen und silberne mit Düften und Zimt. Die Steigbügel und Zügel des päpstlichen Pferdes führten vier Bürger vom Ponte Leproso bis zur Porta di San Lorenzo, danach vier weitere bis zum Kathedralbezirk. Von dort aber führten es vier Richter, Johannes, Persicus, Guisliccio und Landulf, bis zum *sacrum palatium* von Benevent. Leser, wenn Du Dich im Gefolge des Papstes befunden hättest, hättest Du das Pauken- und Beckenschlagen und den Klang der Lyra gehört und gewiss bestätigt, dass kein anderer Papst mit solcher Freude, solchem Triumph in die Stadt eingezogen war."[40]

Falcos abschließende Aussage, es habe sich um einen in seiner Feierlichkeit bis dato nicht gekannten Adventus gehandelt, erscheint auf den ersten Blick als topisch, als eine der zahlreichen Stellen im Text, in denen der Chronist mit ähnlicher Emphase

---

auf der Tiberinsel versammelt, vgl. Martène/Durand, Scriptorum, Bd. 1, Sp. 647. Unklar scheint mir, ob sich Falcos Erzählung und die Angabe im Brief widersprechen oder ob es sich um zwei aufeinander folgende Akte handelt.

39 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1120.4.1–4.3: „Hoc anno, supramemoratus papa Calixtus ab ultramontanis partibus reversus est, et nono die intrante mensis Iunii Romam ingreditur. Unde factum est, quod Petrus Portuensis episcopus, tunc vicarius, cum aliis cardinalibus Romae manentibus, aliisque clericorum turmis et viris utriusque sexus obviam pontifici illi properavit. Gaudium igitur populi Romani et letitiam si, lector, aspiceres, diceres et miratus prae gaudio tanto sub honore et triumpho pontificem quempiam Urbem ingressum non fuisse." Zum Adventus Calixts II. in Rom vgl. Twyman, Ceremonial, S. 92–97.

40 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1120.7.1–7.5: „Hoc anno, dominus noster papa Calixtus, accepto consilio, Beneventum advenit, et octavo die intrante mensis Augusti civitatem ingressus est. Audiens itaque Beneventanus populus ipsius adventum longe lateque optatum extra civitatem duorum milium spatio gaudio magno repletus egrediebatur; tandem Apostolicus ipse a clericis, hebreis et monachorum turba, et a presbiteris civibusque omnibus gloria et gaudio magno suscipitur. Preterea Amalfitani omnes plateas cunctas vestibus sericis, palliisque et ornamentis pretiosis in adventu illius ornaverunt; infra ornamenta vero turribula aurea, argentea cum odoribus et cinnamomo posuerunt. Pedes namque Apostolici et habenas equi cives quatuor a ponte Leproso et usque ad portam Sancti Laurentii ducebant; deinde quatuor alii usque ad episcopium; ab episcopio autem quatuor iudices Ioannes, Persicus, Guisliccio et Landulphus usque ad Sacrum Beneventanum palatium detulerunt. In comitatu Apostolici, lector, si adesses, timpana percussa, cimbala tinnientia et liras sonantes aspiceres et re vera firmares, Apostolicum alium tali sub triumpho et gaudio ingressum non fuisse civitatem." Eine eingehende Analyse zum Adventus Calixts II. in Benevent bietet Lavarra, Rituali, S. 9–14. Zum Adventus-Zeremoniell der Päpste in Rom vgl. Twyman, Ceremonial.

die Emotionen seines Lesers anspricht. Allerdings sprechen im konkreten Fall die Umstände für einen wahren Kern der Aussage. Da Calixts Vorgänger Gelasius II. Benevent nie betrat, war der letzte Adventus, der zuvor einen Herrschaftsbeginn markiert hatte, derjenige Paschalis' II. im Jahr 1101. Dieser war freilich mehr eine *deditio* der Beneventaner, ging ihm doch die Auflehnung und Vertreibung Fürst Ansos voraus. Falcos Aussage, kein anderer Papst sei mit solcher Freude in die Stadt eingezogen, hat bei seinem Wissenshorizont durchaus etwas für sich.

Vom Ende des 1118 ausgebrochenen Schismas und der jahrelangen Krise päpstlicher Herrschaft kann Falco im Jahreseintrag 1121 erzählen: Das Schisma wird durch die Gefangennahme Gregors (VIII.) in Sutri beendet. Falco hebt das Schandritual hervor, bei dem mittels Devestitur und Persiflage des Adventus-Rituals Gregors Pontifikat auf einer symbolischen Ebene gleichsam rückgängig gemacht wurde. „Ausgesprochen schmählich" sei Gregor gefesselt und durch „unvorstellbare Beleidigungen" erniedrigt worden. „Sie setzten ihn auf ein Kamel und führten ihn derart gefangen und der eigenen Kleider entledigt an den 9. Kalenden des Mai (23. April) nach Rom." Die Demütigung steigert Falco noch durch die Hinzufügung, Papst Calixt II. seinerseits sei „im Triumph in die von großer Freude erfüllte Stadt eingezogen".[41] Nach dessen Rückkehr in die Ewige Stadt herrscht dort „eine solche Beständigkeit des Friedens, dass keiner der Bürger oder Ausländer die Waffen ziehen wollte, wie er es gewohnt war".[42] Falco geht auch knapp auf den Friedensschluss zwischen Calixt II. und Heinrich V. ein. Sicherlich kein Zufall ist es, wenn Heinrich V. unter diesen Umständen sein Leben im „Chronicon" als „imperator" beendet, sein durch den Gegenpapst Wibert / Clemens III. zum Kaiser gekrönter und in der Exkommunikation verstorbener Vater Heinrich IV. hingegen als „Teutonicorum rex".[43]

Kein Anlass besteht im Übrigen zu der Annahme, diese Erzählung über die Herausforderungen Paschalis' II., Gelasius' II. und Calixts II. stamme nicht aus Falcos Feder.[44] Stilistisch ist bei den Einträgen der Jahre 1116 und 1118, von denen diese Erzählung den Großteil ausmacht, kein Bruch zum übrigen Text erkennbar. Im Gegenteil: Die Bezeichnung des Papstes als „Apostolicus" zieht sich durch die Jahreseinträge 1116 bis 1118 wie durch das gesamte „Chronicon". Zu 1116 gebrauchte Wendungen wie: „Unde factum est …", „dum haec et alia Romae agerentur" oder „diebus autem non

41 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1121.3.2–3.3. Zu dem an Gregor (VIII.) durchgeführten Schandritutal vgl. Laudage, Rom, S. 34; Schreiner, Gregor VIII.; Keupp, Wahl, S. 192 f.

42 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1123.1.5.

43 Frieden mit dem Kaiser: ebd., 1123.1.2 f. Tod Heinrichs V. bzw. Heinrichs IV.: ebd., 1126.1.2 und 1106.1.1

44 Loud, Genesis, S. 189, nahm Falcos Erzählung zu den Jahren 1116 bis 1118 als Fremdkörper wahr und führte sie auf die Integration einer „Roman or Curial source" zurück. Ähnlich ders., History, S. 36; ders., Roger II, S. 56. Skeptisch dazu bereits D'Angelo, Introduzione, S. XXXI.

multis elapsis“ gehören zum üblichen Formelgut des Chronisten.[45] Wenn sich Gelasius II. angesichts der Ankunft Heinrichs V. in Rom erinnert, „wie der König Herrn Papst Paschalis, seinen Vorgänger, und die Kardinäle mit Hinterlist und schlechter Absicht gefangen genommen hatte“, dann zitiert Falco seinen eigenen – auf den Annalen aus S. Sofia beruhenden – Bericht zum Jahr *1110.[46] So wie Gelasius II. unter günstigen Winden („ventis secundis“) im Jahreseintrag 1118 in „ultramontanas partes“ gelangt, so segelt auch Fürst Robert II. von Capua 1133 „ventis secundis“ nach Pisa. Wie Guido von Vienne „ad pontificalem infulam“ erhoben wird, erhöht dieser als Calixt II. den Beneventaner Elekten Roffrid II. „ad pontificalem infulam“. Typisch für Falco sind ebenso die Frage: „Quid multa?“, die Ablativkonstruktion „divina gubernante clementia“, die – den Römern in den Mund gelegte – Interjektion: „Heu miseri!“,[47] verschiedene Topoi[48] und schließlich eine Exklamation wie: „O Elend und schreckliche Gefahr: Der König, der der Beschützer und Helfer des Römischen Stuhls und der ganzen katholischen Kirche sein sollte, brachte eine neue Häresie und neue Arten des Todes über die ganze Welt!“[49]

45 „apostolicus“: Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D’Angelo, 1116.1.2, 1116.2.1 f., 1116.2.4 f., 1116.2.7–2.9, 1116.3.1, 1118.1.6, 1118.1.7, 1118.3.3. Insgesamt findet sich die Bezeichnung des Papstes als „apostolicus“ etwa 150 Mal im Text. Zur Formel „dum haec et alia“: ebd., 1131.2.12, 1133.2.1, 1133.6.1, 1134.4.1, 1140.2.1; „unde factum est“: ebd., 1120.4.2, 1120.6.2, 1137.10.5, 1137.11.2, „diebus autem non multis elapsis“: ebd., 1114.4.7, 1120.10.1, 1121.1.10, 1124.3.15, 1128.3.1; vgl. zudem ebd., 1120.8.1: „diebus autem non multis decursis …“; ebd., 1120.9.9 und 1136.2.4: „diebus autem non multis excursis …“; ebd., 1133.7.8, 1137.21.1, 1138.1.5 und 1138.2.1: „diebus autem non multis evolutis …“; ebd., 1140.1.4: „diebus autem non multis interiectis“.

46 Ebd., 1118.1.6: „Apostolicus itaque regis ipsius ingressum sic latenter deprehendens, reminiscens qualiter rex ipse dominum papam Paschalem, eius predecessorem, et cardinales fraude et dolo cepisset, nec mora, cardinalibus convocatis, fluvium Tiberis ingressus est.“ Vgl. ebd., 1110.1.2: „Henricus rex venit Romam, qui fraude et dolo papam Paschalem cepit, et cardinales, mense Februario.“ Bereits Annales Beneventani, hg. von Bertolini, S. 154: „… filius Henrici regis venit Roma mense februario; fraude cepit papam Paschalem et cardinales“.

47 Die Wendung „ventis secundis“ gebraucht Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D’Angelo, 1118.3.1 und 1133.12.1; vgl. zudem ebd., 1118.1.6: „prosperis ventis“. Die Formulierung „ad pontificalem infulam“ findet sich ebd., 1118.3.12 und 1120.10.2. Zu Falcos häufiger Verwendung der Frage: „Quid multa?“, vgl. bereits Kehr, Ergänzungen, S. 453 f. Die Wendung „divina gubernante clementia“ verwendet Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D’Angelo, 1118.3.1. Vgl dazu ebd., 1132.10.21: „divina providentia gubernante“ (hierzu auch D’Angelo, Introduzione, S. L, Anm. 2). Den Ausruf „Heu miseri“ gebraucht Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D’Angelo, 1118.1.16 sowie 1114.4.7, 1121.2.1, 1128.3.3, 1139.8.7, 1139.10.4 f.

48 Eine Art „Unbeschreibbarkeitstopos“ verwendet Falco ebd., 1118.3.4, im Zusammenhang mit Gelasius’ Ankunft in Frankreich sowie 1119.3.8, 1132.10.18 und 1139.8.9 (vgl. D’Angelo, Introduzione, S. CXLVII, CLXI; Zabbia, Écriture, S. 375). Den Topos „Brauch der Väter“ gebraucht Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D’Angelo, 1118.1.16 sowie 1102.1.4, 1137.23.1 und 1137.12.2 (vgl. Zabbia, Écriture, S. 375, Anm. 21).

49 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D’Angelo, 1118.1.14: „O nefas, et terribile periculum: rex ille, qui Romanae Sedis et totius cattholicae Ecclesiae defensor et adiutor fieri deberet, novam

3.1.2 Verletzte Ehre: Papst Honorius II. investiert Roger II. mit dem *ducatus Apuliae*

Die nächste Episode im „Chronicon", die der eben beschriebenen Krise päpstlicher Herrschaft vergleichbar ist, führt bereits in die Konflikte mit Roger II. Auf dessen Darstellung im „Chronicon" wird noch ausführlicher zurückzukommen sein. In diesem Kapitel steht ein einzelnes Ereignis im Mittelpunkt: die Anerkennung von Rogers Anspruch auf die apulische Herzogswürde durch Papst Honorius II. Der Papst investierte Roger II. mit dem Herzogtum Apulien am 22. August 1128. Aufgrund des vorherigen Konflikts zwischen den beiden war dieser Akt alles andere als unproblematisch. Seit dem Sommer 1127 hatte sich Honorius II. nicht nur geweigert, Roger mit dem Herzogtum zu investieren; er hatte auch jede persönliche Begegnung mit dem Prätendenten auf die apulische Herzogswürde kategorisch abgelehnt, sowohl mit Roger selbst als auch mit dessen Unterhändlern. Stattdessen hatte er Roger II. gleich mehrfach exkommuniziert und sich an die Spitze einer breiten Allianz süditalienischer Adliger und Städte gestellt. Erst als sich im Sommer 1128 abzeichnete, dass eine militärische Lösung so rasch nicht zu erreichen war – das Heer des Papstes und seiner Verbündeten sowie das Rogers II. lagen einander mehr als einen Monat am Fluss Bradano im Süden der Halbinsel gegenüber, ohne dass sich eine der beiden Seiten auf eine Schlacht einließ –, nahmen Kanzler Haimerich, Cencio Frangipane und Kardinalbischof Johannes von Ostia Verhandlungen mit Roger II. auf.[50] Im Ergebnis einigten sich beide Seiten, dass der Papst Roger mit dem Herzogtum investieren werde, allerdings nicht vor Ort, sondern bei beziehungsweise in Benevent.

Die Frage, ob die Investitur bei oder in der Stadt durchgeführt werden sollte, erwies sich im August 1128 als zentral: Nimmt man Falco beim Wort, dann wurde vereinbart, dass Roger „in die Nähe" von Benevent kommen solle, wo ihm der Papst den „ducatus honor" bestätigen werde. Bei Alexander von Telese heißt es, Roger habe „zuerst" nach Benevent kommen und dem Papst „dort" den Handgang leisten sollen, also offenbar in der Stadt. „Gemäß des Herkommens sollte er von ihm das Herzogtum

heresem et mortis genera per universum orbem induxit!" Für ähnliche Exklamationen siehe unten Kap. II. 3.1.4, Anm. 222 f.

50 Zum Konflikt vgl. Krumm, Loyalty. Die Namen der Vermittler geben Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1128. 2.5 (wo „Cencum Fraiapanem" allerdings zu ändern wäre in „Cencium Fraiapanem") und Pandulf (Liber pontificalis, hg. von Přerovský, S. 754). Houben, Roger II., S. 48, bezeichnet Cencio Frangipane irrtümlich als Kardinal. Falsch auch die Darstellung bei Thumser, Frangipane, S. 125: „... Cencio [reiste] zusammen mit Kardinal Haimerich nach Süditalien und überbrachte dort dem normannischen Grafen Roger II., dem späteren König von Sizilien, die Anerkennung des Papstes als Herzog von Apulien". Die Vermittler befanden sich zweifellos schon im Heer der gegen Roger II. kämpfenden Koalition, als sie Verhandlungen mit Roger aufnahmen; sie überbrachten keine Anerkennung, sondern verhandelten über die Umstände, wie diese aussehen könne.

empfangen."[51] Wie bei Ritualen üblich, war auch die Umsetzung der Investitur das Ergebnis vorheriger Absprachen. Vermutlich waren Details wie der genaue Ort der Investitur von den in Apulien tätigen Vermittlern nicht vollends geklärt worden. Hierzu kam es erst, als der Papst wieder in Benevent residierte und Roger vor der Stadt lagerte.[52]

Wie man aus der zeitgenössischen Kommentierung der schließlich erfolgten Begegnung rückschließen kann, erwartete Honorius II. offenbar, dass Roger ihn im *sacrum palatium* aufsuchen und dort die Investitur empfangen sollte. Von diesem Prozedere war schon deshalb auszugehen, weil es den bisherigen Gepflogenheiten entsprach: Erst acht Jahre zuvor hatte Papst Calixt II. den damaligen Herzog Wilhelm im *sacrum palatium* investiert und Treueide von ihm, dem Fürsten von Capua, den Grafen von Caiazzo, Ariano und Loritello sowie „unzähligen anderen" entgegengenommen. Frühere Investituren apulischer Herzöge hatten in Gaeta (1118), mehrfach in Ceprano an der südlichen Grenze des Kirchenstaates (1080, 1114) oder in Melfi (1089) stattgefunden. Jeweils war der in der Stadt residierende Papst von dem zu ihm kommenden Herzog aufgesucht worden. Dass solche demonstrativen Anerkennungen des Papstes als *dominus* in Süditalien zur Steigerung des päpstlichen *honor* geeignet waren, belegen beispielsweise die Briefe Calixts II. Darin erklärt er stolz, dass „wir uns, von unseren Getreuen eingeladen, nach Benevent begaben, wo wir vom Herzog von Apulien, dem Fürsten von Capua sowie weiteren Baronen und *capitanei* des Landes Handgang (*hominium*) und Treueid (*fidelitas*) empfingen".[53] Man wird daher nicht fehlgehen in der Annahme, dass die Aussicht auf eine vergleich-

51 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1128.2.5: „Apostolicus ..., pactis intervenientibus, ducatum predicto comiti Rogerio per cancellarium Aimericum et Cencum Fraiapanem se daturum promisit, et ut comes ille circa Beneventum veniret, ibique ducatus honorem ei firmaret." Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, I,14, S. 14: „Apostolicus ..., fultus consilio, ad Rogerium clam festinanter premisit, pollicens illi ducatum annuendum, ita tamen ut prius Beneventum petens, suum ei ibi hominium subderet; sicque postea ipsum a se ducatum ex more acciperet.".

52 Zum Inszenierungscharakter von Ritualen vgl. grundsätzlich Althoff, Demonstration; ders., Baupläne.

53 Die Quellen sind zusammengestellt bei Deér, Papsttum 1969, S. 31–35, 42–45; Calixts Briefe: ebd., S. 44 (hier das Zitat aus JL 6892); Nennung der 1120 zum Papst gekommenen Adligen nach Liber pontificalis, hg. von Přerovský, S. 746, Z. 30–34. Die Präzisierung, wonach Calixt II. Wilhelm von Apulien „in Beneventi palatio" investiert habe, findet sich bei Romuald von Salerno, Chronicon, hg. von Garufi, S. 211. Grundsätzlich zum Selbstverständnis des Papstes, ein Herrscher möge zu ihm kommen und nicht anders herum, vgl. auch die bei Fichtenau, Lebensordnungen, S. 180, zitierte „Lehranekdote". Zu den Treueiden von 1120 vgl. Cahen, Régime, S. 57–60; Deér, Papsttum 1972, S. 162 f.; Loud, Counts, S. 205; laut Schilling, Guido, S. 487, habe Falco „den Vorgang in seiner sonst so ausführlichen Darstellung des päpstlichen Beneventaufenthalts von 1120 absichtlich" übergangen, weil er „den Normannen feindlich gegenüber" gestanden habe. In dieser Allgemeinheit greift die Erklärung sicherlich zu kurz, schließlich erzählt Falco auch von anderen Investituren, neben der hier behandelten etwa derjenigen Herzog Wilhelms auf dem Konzil von Ceprano 1114, vgl. Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1114.5.5. Zu überlegen wäre eher, wieso er die Gelegenheit ungenutzt

bare öffentliche Ehrerweisung für Honorius II. mit ein Argument war, sich auf den Friedensschluss mit Roger und die Anerkennung von dessen Anspruch auf das Herzogtum überhaupt einzulassen. Sie hätte dem im Konflikt unterlegenen Papst die Genugtuung verschafft, sich als *dominus* inszenieren zu können. Roger, der Sieger im Konflikt, hätte als Bittsteller auftreten müssen. Eine eindrucksvolle Inszenierung war auch deshalb zu erwarten, weil Roger aufgrund seiner vorangehenden Exkommunikation eine Rekonziliation leisten musste, also die nach Kirchenrecht verlangte Selbstdemütigung, die traditionell *nudis pedibus* durchgeführt wurde.[54]

Diese Erwartungen wurden offensichtlich enttäuscht. Weder begab sich Roger zu Honorius II. in das *sacrum palatium* von Benevent, noch leistete er eine öffentliche Buße, jedenfalls erwähnen die über den Friedensschluss berichtenden Quellen hierzu nichts, was den Verdacht nahelegt, dass eine Rekonziliation zwar stattfand, jedoch ohne größere Öffentlichkeit und wahrscheinlich von Kardinälen und nicht vom Papst selbst durchgeführt.[55] Was den Ort der Begegnung anbelangt: Statt Roger als Bittsteller in seinem Palast zu empfangen, musste der Papst dem künftigen Herzog von Apulien wortwörtlich entgegenkommen. Am 22. August begab er sich von sei-

ließ, dieses für den Papst prestigeträchtige Ereignis zu erzählen. Hatte er es schlicht vergessen? Als er schrieb, lag es immerhin schon fast zwei Jahrzehnte zurück.

54 Von den in Benevent und Troia ausgesprochenen Exkommunikationen berichten Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, I,9 f., S. 10–12, der apulische Anonymus (ediert in Romuald von Salerno, Chronicon, hg. von Garufi, S. 216; Clementi, Commentary, S. 340) sowie Romuald von Salerno, Chronicon, hg. von Garufi, S. 214 f. Eine monographische Untersuchung der Rekonziliation im hohen Mittelalter steht aus. Sehr gute Untersuchungen stammen von Hamilton, Evidence; dies., Authority. Anhand frühmittelalterlicher normativer Quellen vgl. auch Reynolds, Rites, S. 425–433; an älteren Arbeiten vgl. Poschmann, Kirchenbuße, S. 206–231; Jungmann, Bußriten; zur Forschungsgeschichte Neumann, Sünder, S. 13–25. In der deutschen Forschung ist der Rekonziliationsritus v. a. auf der Ebene des Königtums untersucht worden; Anlass hierzu gaben nicht zuletzt Gerd Althoffs Untersuchungen zum Unterwerfungsritual der *deditio*. Gegen die These, Heinrichs IV. Bußgang in Canossa als weltliche *deditio* zu verstehen, haben sich überzeugend Hack, Empfangszeremoniell, S. 493–504, und Goez, Canossa, gewandt; in diesem Sinne jetzt auch Hehl, Gregor VII., S. 26, 36 f.; Untersuchungen zu den Rekonziliationen von Königen bzw. Kaisern liegen außerdem vor zu: König Wilhelm I. von Sizilien und Friedrich I. Barbarossa, vgl. Scholz, Symbolik, S. 142–147; zu Heinrich V., Friedrich I. Barbarossa, Philipp von Schwaben und Friedrich II., vgl. Schreiner, Pedibus, S. 108; Görich, Ehre 2001, S. 168–171; ders., Ehre 2010, S. 145–148; ders., Friedrich, S. 442–444; ders., Friedensverhandlungen, S. 617 f.

55 Zu dieser Lösung hatte man zuvor schon bei der Rekonziliation Heinrichs V. gegriffen; später kam sie auch bei den Rekonziliationen Friedrich Barbarossas, Philipps von Schwaben und Friedrichs II. zur Anwendung; vgl. die in der vorangehenden Anm. genannten Beiträge von Görich. Dass eine Rekonziliation 1128 tatsächlich stattgefunden haben muss, bestätigt indirekt Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, I,13, S. 14, der die wiederholten Versuche Rogers II. nennt, rekonziliert zu werden, um vom Papst die Investitur empfangen zu können: „Quin etiam ad eum legatione semel et iterum facta, flagitabat ut ei, anathematis vinculo absoluto, ducatum etiam iure generis sibi succedentem liceret accipere.“.

nem *sacrum palatium* in Benevent zum Ponte Maggiore, einer der südlich der Stadt gelegenen Brücken über den Sabato. Dort investierte er Roger II. mit dem Herzogtum und nahm seinen Treueid entgegen. Es handelte sich offensichtlich um eine Kompromisslösung, auf die sich die Unterhändler beider Seiten nach langen Verhandlungen geeinigt hatten und auf die sich Honorius einlassen musste. Für die Umsetzung dieses Kompromisses eignete sich der Ponte Maggiore gut. Auf ihm wurden häufiger Friedens- oder Vertragsabschlüsse öffentlich inszeniert, freilich nie zuvor unter persönlicher Beteiligung eines Papstes.[56] In der zeitgenössischen Rezeption wurde diese Lösung daher rasch als Niederlage Honorius' II. gewertet, als herber Gesichtsverlust. Der Ort des Geschehens, der *pons maior* über den Sabato, war ein Skandalon, das die zeitgenössischen Autoren – anders als die moderne Forschung[57] – entsprechend in den Mittelpunkt ihrer Darstellung rücken. So ereifert sich der in den dreißiger Jahren des 12. Jahrhunderts schreibende Pandulf, Honorius II. habe Roger II. „auf irgendeiner Brücke bei Benevent schändlich die Herzogswürde bestätigen" müssen.[58] Alexander von Telese nennt zwar keine Brücke, doch hebt er hervor, Honorius II. sei „ein wenig" aus der Stadt herausgekommen, um Roger zu investieren, und anschließend zu seinem Palast zurückgekehrt.[59] Die Brücke als Ort der Investitur findet selbst bei den Autoren Erwähnung, die erst mit etwas zeitlichem Abstand schrieben. Boso († nach Juli 1178) erwähnt eine Brücke oder vielmehr ein Brücklein („ponticellum") bei Benevent; Erzbischof Romuald von Salerno († 1181) gibt den Ort korrekt als „super Sabbatum" an.[60]

Dass Honorius II. durch sein Entgegenkommen seinen *honor*, sein „‚Ansehen' im buchstäblichen Sinne" minderte,[61] zeigt auch der Vergleich mit einer 55 Jahre zuvor

56 Zu den Verhandlungen vgl. Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1128.2.7: „Multis enim negotiis intervenientibus, dies ille totus disputando inter se consumptus est." Im März 1114 bestätigten Graf Robert von Caiazzo und Graf Jordan von Ariano samt ihren Baronen auf dem *pons maior* einen Friedensvertrag mit den Beneventanern, vgl. ebd., 1114.3.18. Im Juli 1132 beeideten Fürst Robert II. von Capua und Graf Rainulf von Caiazzo ihre *convenientia* mit den Beneventanern ebenfalls auf dem *pons maior*, siehe oben Kap. II.1.2, S. 196 f.

57 Clementi, Commentary, S. 275, Anm. 44, identifiziert den *pons maior* irrtümlich mit dem heute noch existierenden Ponte Leproso; der *pons maior* lag jedoch weiter östlich, vgl. überzeugend Lepore, Ponti.

58 Liber pontificalis, hg. von Přerovský, S. 754: „Quem ducatum … eidem Rogerio Beneventi in ponte quodam absque omni obsequio turpiter stabilivit.".

59 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, I,15, S. 14 f.: „Prefatus pontifex ab eo accitus paululum ab urbe progreditur, ipsiusque, ut moris est, hominio suscepto, cum vexillo, ducale eidem tradidit regimen. At Rogerius apostolica roboratione dux constitutus, secundum quod inter se iam propositum fuerat, sacramentum ei fidelitatis per omnia servandum exhibuit; quibus peractis papa ad palatium revertitur.".

60 Liber pontificalis, hg. von Duchesne, Bd. 2, S. 379; Romuald von Salerno, Chronicon, hg. von Garufi, S. 217.

61 Stollberg-Rilinger, Kommunikation, S. 518.

gescheiterten Begegnung zwischen Gregor VII. und Robert Guiscard, von der Amatus von Montecassino erzählt. Demnach residierte Gregor im August 1073 im *sacrum palatium* von Benevent. Vor den Toren der Stadt befand sich Robert Guiscard und ersuchte um die Investitur mit dem Herzogtum Apulien:

> „Eingedenk seiner eigenen und der apostolischen Würde sandte der Heilige Vater Boten zum Herzog, die forderten, dass er zu ihm kommen möge. Um sich gegen die Boshaftigkeit der Einwohner der Stadt zu schützen, bat der Herzog den Papst, dass nicht er zu ihm, sondern dieser zu Robert kommen sollte, um seinen Treueid entgegenzunehmen. Auf diese Weise stritten sie: Der eine wollte nicht in seiner Ehre verletzt werden, der andere keinen Anlass für eine Beleidigung oder Verletzung liefern. Und sogleich erhoben sich zwischen ihnen Zwietracht, Unmut und großer Zorn."[62]

Ähnliche Vorstellungen werden auch das Handeln der Akteure im Jahr 1128 bestimmt haben: Die Wahrung der apostolischen Würde (*dignitas*) beziehungsweise Ehre (*honor*) war für Honorius II. und sein Umfeld zweifellos ebenso handlungsleitend wie mehr als ein halbes Jahrhundert zuvor für Gregor VII.

Was schreibt nun Falco zu diesen Ereignissen? Auch er erwähnt den Ponte Maggiore als Ort der Begegnung zwischen Honorius II. und Roger II. Bei ihm heißt es, Papst und künftiger Herzog seien sich „in Gegenwart von beinahe 20 000 Menschen beim Ponte Maggiore" begegnet und zwar „am Ufer des Flusses". Das ist offensichtlich so zu verstehen, dass der Papst am Beneventaner Ufer stehen blieb und die Brücke nicht betrat. Roger II. kam ihm über den Ponte Maggiore hinweg entgegen, um die Investitur zu empfangen. Das ist nicht viel, aber Falco gibt diese paar Schritte nicht preis. Zugleich scheint es, als wolle er das Licht über der Szenerie dimmen. Denn nur bei ihm findet sich das Detail, wonach die Investitur erst „nach Sonnenuntergang" stattgefunden habe. „Denn wegen zahlreicher auftretender Schwierigkeiten war der gesamte Tag über Beratungen zwischen ihnen vergangen." Dass hierbei auch und vielleicht vor allem über den Ort des Geschehens verhandelt wurde, deutet Falco an, wenn er die auf Entlastung des Papstes abhebende Erklärung für die Ortswahl nachschiebt: „Und weil der Graf Bedenken hatte, die Stadt Benevent zu betreten,

---

62 Amatus von Montecassino, Historia Normannorum, hg. von De Bartholomaeis, VII,9, S. 298 f.: „Et defors de li murs sont estendut li paveillon, et li ostel furent appareilliez là où li Duc et li sien devoient her[ber]gier. Et fu rechut pacifiquement. Et li Pape, infre li mur de la cité, fu mis en lo plus grand palaiz; et, reservant soi et la apostolique dignité, li saint pere Pape manda messages à lo Duc que il doie venir à lui. Et lo Duc, pour garder soi de la malice de cil de la cité, proïa lo Pape que non venist à lui come à Robert, mès à sa fidelité. Et contresterent en ceste maniere: non vouloit [estre] privé de honor; li autre non vouloit doner occasion de injure ou de contumelie. Et encontinent discorde fu entre eaux et male volenté et grant ire." Zum Konflikt zwischen Robert Guiscard und Gregor VII. vgl. Loud, Age, S. 197–209. Amatus schrieb nur wenige Jahre nach den geschilderten Ereignissen, vgl. Becker, Graf, S. 6. Dabei dürfte der Cassineser Mönch gut unterrichtet gewesen sein. Abt Desiderius von Montecassino, dem er seine „Historia" widmete, war 1073 unter den Begleitern Robert Guiscards.

deshalb kam der Papst, wie gesagt, zur besagten Brücke hinaus und verlieh ihm die Herzogswürde."[63] Das klingt, also ob Roger nicht den Mut gehabt habe, Benevent zu betreten.

Mit dieser Darstellung mindert der Chronist nicht zuletzt den Eindruck, der Papst habe unter äußerem Druck gehandelt. Denn für Honorius war sein Entgegenkommen ehrmindernd, sofern es nicht freiwillig erfolgte, sondern er sich sichtbar dem Willen Rogers beugte. Anders als Falco, der die Situation für den Papst zu retten versucht, heben andere Autoren den Aspekt der Unfreiwilligkeit besonders hervor. Bei Pandulf ist die Begegnung „schändlich" für den Papst, weil sie „unter Waffengewalt des besagten Herzogs" geschah. Alexander von Telese lässt Roger den Papst sogar zu sich rufen, womit er das anschließende Handeln des Papstes wie das Befolgen eines Befehls erscheinen lässt.[64] Beide Autoren zerstören dadurch die auf päpstlicher Seite im August 1128 sicherlich angestrebte Fiktion der Freiwilligkeit.[65] Gerade im Vergleich mit Pandulf fällt auf, welch unterschiedlichen Akzent Falco bei seiner eigenen literarischen Inszenierung des Geschehens setzt. Beide Autoren sind zwar papsttreu, doch schrieb Falco als Innozenzianer, Pandulf hingegen als Anakletianer.[66] Dessen Polemik in der „Vita Honorii II" ist geradezu berüchtigt.[67] Pandulf versucht erst gar nicht, die Niederlage klein zu reden. Bei ihm darf Honorius II. nur noch einen Rang bestätigen, den Roger bereits innehat. Demgegenüber ist Falco konsequent bemüht, die Freiwilligkeit von Honorius' Handeln zu betonen: Der Papst schenkte („largitus

63 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1128.2.7–2.9: „Inde, pactis inter se compositis et promissionibus adimplendis, predictus Apostolicus in octavo die Assumptione sanctae Mariae ducatus honorem comiti illi in conspectu fere viginti milium hominum largitus est, ad pontem scilicet Maiorem, iuxta fluminis ripam, post solis occasum: multis enim negotiis intervenientibus, dies ille totus disputando inter se consumptus est. Et quia comes ille civitatem Beneventi introire dubitabat, ideo predictus Apostolicus foris, ut dictum est, ad predictum pontem exivit et ducatus ei tribuit honorem. Et ducatu accepto, dux ille sacramento iuravit non esse in facto vel consensu, ut beatus Petrus, et dominus papa Honorius eiusque successores cattholici civitatem Beneventanam perdant, et principatum Capuanum non capiat vel permittat ad capiendum; et his omnibus actis, Salernum revertitur et Siciliam repedavit.".

64 Liber pontificalis, hg. von Přerovský, S. 754; Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, I,15, S. 14.

65 Görich, Ehre 2001, S. 93–106; ders., Friedrich, S. 241–246, diskutiert diese Frage im Zusammenhang mit dem sogenannten Eklat von Sutri zwischen Hadrian IV. und Friedrich I. Barbarossa. Vgl. ebd., S. 246: „Die Frage nach Freiwilligkeit oder Verpflichtung tangierte einen Grundsatz der öffentlichen Darstellung von herrscherlichem Handeln: die Ehre des Königs verlangte, daß sein Tun stets als freiwillig und nicht unter Zwang vorgenommen erschien; so sollte der Eindruck vermieden werden, der Wille des Herrschers sei von anderen abhängig oder gelenkt.".

66 Pandulf war von Anaklet II. vor Februar 1131 zum Kardinaldiakon von SS. Cosma e Damiano promoviert worden, vgl. Zenker, Mitglieder, S. 145 f.

67 Am Beispiel von Pandulfs Darstellung von Honorius' Wahl und Sterben: Franklin, History, S. 29–31.

est“) beziehungsweise verlieh („tribuit“) Roger II. den *ducatus honor*.[68] Auch der Umstand, dass unter allen Chronisten allein Falco auf den Inhalt des Treueids eingeht, den Roger II. dem Papst leistete, mag sich aus dieser narrativen Strategie erklären, hebt er hierdurch doch die Verpflichtungen hervor, die Roger gegenüber dem Papst einging.[69]

Im Vergleich mit Pandulf wird noch eine weitere Strategie deutlich, derer sich Falco bei der Bewältigung der für den Papst schmählichen Begegnung vom 22. August 1128 bediente. Der anakletianische Kardinaldiakon schob die Schuld einem Sündenbock beziehungsweise drei Sündenböcken zu. Die Szene auf der Brücke sei weniger dem Papst selbst anzulasten, als vielmehr den Vermittlern Cencio Frangipane, Kanzler Haimerich und Kardinalbischof Johannes von Ostia. Diese drei, so Pandulf, hätten „den Herzog“, also Roger II., „überaus geliebt“.[70] Dass Pandulf die Schuld bei diesen dreien sieht, wundert nicht, da sie im Schisma auf Seiten Innozenz' II. standen.[71] Bei Falco findet sich keine vergleichbar explizite Schuldzuweisung. Weitet man jedoch den Blick auf den narrativen Kontext der Investiturszene im „Chronicon“, wird deutlich, wie ähnlich er argumentiert. Auch er bedient sich eines Sündenbocks. Dass der Papst trotz seiner anfänglichen Weigerung Roger II. schließlich mit dem Herzogtum investiert, führt er auf die mangelnde Treuebereitschaft der süditalienischen Adligen zurück. Relativ zu Beginn seiner Erzählung über den Konflikt, noch im Jahreseintrag 1127, thematisiert er ausführlich eine Versammlung in Capua, bei der Honorius II. die Gründe zum Widerstand gegen Roger II. darlegt und an die Anwesenden appelliert, sie mögen sich diesem Widerstand anschließen.[72] Laut Falco hätten Fürst Robert II. von Capua und Graf Rainulf von Caiazzo sowie „viele andere Adlige und Bischöfe“ auf diese Rede „einmütig“ mit dem Versprechen reagiert, aus Treue zum Papst („pro beati Petri fidelitate et sua“) mit allen Mitteln gegen Roger II. vorgehen zu wollen.[73] Mit einer für ihn typischen Exklamation unterstreicht Falco die damalige Begeisterung: „Oh Leser, wenn Du dabei gewesen wärst, welche Versprechungen hättest Du gesehen und welche tränenreichen Reden, die

68 Vgl. Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1128.2.9.

69 Ebd., 1128.2.9. Zu Rogers bei Benevent geleistetem Treueid vgl. Hoffmann, Langobarden, S. 172 f.; Deér, Papsttum 1972, S. 200 f.; Clementi, Commentary, S. 274 f.; Houben, Roger II., S. 18.

70 Liber pontificalis, hg. von Přerovský, S. 754: „Non tamen sua hoc culpa tantum, quantum Cencii Fraiapane et domni Aimerici cancellarii et Johannes Ostiensis episcopi qui ducem nimium diligebant, amore atque gratia factum est totum.“.

71 Zu Kardinalbischof Johannes von Ostia und Kanzler Haimerich: Zenker, Mitglieder, S. 11 f., 142–144. Cencio Frangipane stand zu Beginn des Schismas tatsächlich eine Zeit lang auf Seiten Anaklets II., wechselte aber spätestens im Sommer 1132 wieder in Innozenz' Lager, vgl. Thumser, Frangipane, S. 126–128.

72 Zu dieser Rede siehe unten Kap. 3.2.2.

73 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1127.8.1–8.4.

auf ihre Versprechen folgten. Wollte ich sie alle erzählen, es würde den Zuhörern Unmut bereiten!“[74]

In der folgenden Erzählung tut sich rasch eine große Diskrepanz zwischen den in Capua gegebenen „promissiones lacrimationes“ und ihrer tatsächlichen Umsetzung auf. Falco zufolge offenbarte sich diese binnen Monatsfrist. Als Beleg dient ihm die Belagerung Apollosas, eines westlich von Benevent gelegenen *castellum* des mit Roger II. verbündeten Hugo Infans, am 29. Januar 1128.[75] In seinem Bericht über diese Belagerung parallelisiert Falco die anfangs von Fürst Robert II. und Graf Rainulf gegebenen Versprechungen („pollicationes“) mit ihren bei der Belagerung vorgeschobenen Entschuldigungen („excusationes“). Zweitausend an der Belagerung beteiligte Beneventaner unter Führung ihres Rektors Wilhelm werden Zeugen der zu Tage tretenden Unaufrichtigkeit. Zunächst machen sich Fürst Robert II. und Graf Rainulf, wie versprochen („sicut polliciti sunt“), an die Belagerung. Doch während das „geschlossen versammelte Volk von Benevent“ die Burg sofort tapfer angreift, verhalten sich Fürst Robert und Graf Rainulf untätig. Wie Falco weiß, hätte die Burg „erobert und niedergebrannt werden können, sofern nur die Hilfe Rainulfs gekommen wäre“; doch dieser „wollte nicht helfen, obwohl er es hätte tun können“. Die Beneventaner müssen daher allmählich erkennen, dass die Unterstützung des Grafen und des Fürsten nicht so mannhaft („viriliter“) ausfällt, wie dem Papst ursprünglich versprochen („prout polliciti sunt“). Von Angst („pavor“) und Widerwillen („tedium“) ergriffen, können sie sich über solche Verzögerungen („tales dilationes“) nur wundern. Die Belagerung muss schließlich erfolglos abgebrochen werden, als sich Graf Rainulf unter Hinweis „auf den Schneefall und den bevorstehenden Winter entschuldigt“ und von der Belagerung zurückzieht. Dem Rektor von Benevent bleibt angesichts ihrer „excusationes“ nur der Rückzug übrig.[76] Als Honorius II. erfährt, dass die „pollicationes“ von Fürst und Graf ihm gegenüber „ohne Resultat blieben“, wird er von einem „ungeheuerlichen Schmerz“ erfasst und „trauert mit einem tiefen Seufzer mehr als man sich vorstellen kann“. Fürst Robert und Graf Rainulf „entschuldigten“ ihre „trügeri-

74 Ebd., 1127.8.5: „O quales, lector, promissiones, si adesses, aspiceres, et quae ex eorum promissis oriebantur lacrimationes quas, si universas enarrare voluissem, fastidium auditoribus generaretur!“.

75 Neben Rao von Ceppaloni ist Hugo Infans der lokale Antagonist in Falcos Erzählung über die militärischen Auseinandersetzungen in den Monaten um die Jahreswende 1127/1128. Wie Falco ebd., 1127.5.2, erzählt, unterwarfen sich die beiden Adligen Roger II. im Sommer 1127; ebd., 1127.7.9, spricht er von einer *coniuratio*, die sie und Roger miteinander geschlossen hätten. Vermutlich leisteten Hugo und Rao dem Ranghöheren Roger einen Treueid. Im November desselben Jahres geriet ein Beneventaner Aufgebot unter Rektor Wilhelm in einen Hinterhalt Raos von Ceppaloni; einige seiner Gefangenen soll er Hugo zur Folter überlassen haben, siehe unten Kap. II.3.2.2.

76 Ebd., 1127.10.1–10.7. Schon Loud, Genesis, S. 186, hat auf die im Vergleich zur späteren Erzählung auffallend negative Darstellung Fürst Roberts und Graf Rainulfs hingewiesen: „Obviously there is a problem here in assessing how far Falco might have allowed his wish to report what really happened, however unpalatable, to overcome any partiality for Count Rainulf.“.

schen Ränke“. Der Papst aber habe „alles, was vorgefallen war und was er gehört hatte, im Innersten seines Herzens“ aufbewahrt und die beiden mit einem Blick bedacht, der seinen (finsteren) Gedanken entsprach.[77] Auch das Ende von Honorius' militärischem Engagement führt Falco auf die mangelnde Unterstützung der adligen Verbündeten zurück. Da der Papst erkennt, dass Roger II. „gegen seinen Willen und seine Treue täglich gegen ihn aufbegehrt“ und Apulien in seiner Gewalt hält, ruft er Fürst Robert und Graf Rainulf sowie weitere Adlige auf, mit ihm gegen Roger zu ziehen. Zur Schlacht kommt es bekanntlich nicht. In Apulien liegen die Heere einander 40 Tage lang gegenüber. Schließlich wendet sich Fürst Robert, „weil er einen schwächlichen Körper hatte und die Mühsal nicht ertragen konnte“, allmählich von der Treue („fidelitas“) gegenüber dem Papst ab. Er verlässt das Heerlager des Papstes und kehrt nach Capua zurück. Der Papst erkennt die Falschheit („fraus“) des Fürsten von Capua „und der anderen Barone“ und muss Verhandlungen aufnehmen.[78] Schuld an der wenig später von Falco geschilderten Investitur vor Benevent tragen somit andere.

Mit dieser Darstellung erweist sich Falco erneut als Angehöriger einer papsttreuen Diskursgemeinschaft. Noch Jahrzehnte später schreibt Boso von den „fraudulenter“ handelnden Baronen, die sich in alle Winde zerstreut hätten. Durch diesen Verrat habe Honorius II. erkannt, dass im vorangegangen Konflikt Roger im Recht war, und investiert ihn aus freien Stücken mit dem Herzogtum.[79] Dabei scheinen die Rollen in Wahrheit genau umgekehrt verteilt gewesen zu sein. Die Hauptlast des Konflikts trugen Adlige und Städte im Südosten der italienischen Halbinsel, von der Capitanata bis hinab nach Lukanien: die Angehörigen der Familie Conversano, Gottfried

77 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1127.10.8 f.: „Prefatus itaque pontifex, qui apud Montem Sarclum morabatur, castrum illud sic dimissum fuisse deprehendens, et pollicitationes principis et comitis non circa eum prospere commorari, dolore inaudito turbatus, ultra quam credi potest, condoluit infremendo; continuo iter arripiens Romanos fines adivit. Princeps itaque et comes dolosas suas machinationes circa pontificem excusabant Honorium; Apostolicus autem universa, quae facta fuerant, et audita, cordis secreto conservans torvo, ut ita dicam, lumine circa eos aspectans, sicut mente conceperat, festinavit.“.

78 Ebd., 1128.2.4 f.: „Interea predictus princeps, quia delicati corporis erat et laborem sustinere non poterat, cepit a fidelitate Apostolici declinare, excogitans qualiter castra eius dimitteret et ad propria repedaret; et tentoria sua amoveri fecit et iter arripere conabatur. Apostolicus itaque principis fraudem, et aliorum baronum, deprehendens, pactis intervenientibus, ducatum predicto comiti Rogerio per cancellarium Aimericum et Cencum Fraiapanem se daturum promisit, et ut comes ille circa Beneventum veniret, ibique ducatus honorem ei firmaret.“.

79 Liber pontificalis, hg. von Duchesne, Bd. 2, S. 379: „Set cum barones ipsi ceperint fraudulenter agere cum ipso papa et in adversam partem divertere, pontifex videns illorum infidelitatem, sanius consilium habuit, et cum predicto comite salvo Ecclesie iure concordavit.“ Für die hier gegebene Deutung von Bosos Niederlagenbewältigung danke ich Stephan Pongratz.

von Andria und Grimoald von Bari sowie die Stadt Troia.[80] Alexander von Telese zufolge mussten die apulischen Adligen in Schmach nach Hause zurückkehren, als sie vom Friedensschluss zwischen Honorius und Roger erfuhren. „Sie tadelten den Papst sehr, dass er ohne ihre Zustimmung mit dem Feind Roger Frieden geschlossen hatte".[81] Anders als der Papst setzten sie den Konflikt bis 1129 fort – und mit ihnen Graf Rainulf von Caiazzo.[82] Bei Falco aber kommen die apulischen Verbündeten so gut wie nicht vor.[83] Entsprechend überraschend wirkt es im Erzählkontext, wenn man im Jahreseintrag 1128 plötzlich liest, der Papst habe befohlen, „Grimoald von Bari und Tankred zu rufen, damit sie sich alle einmütig dem Grafen von Sizilien entgegenstellten".[84] Von keinem dieser Adligen ist im Text zuvor zu lesen, ebenso wenig von ihrem fortgesetzten Widerstand gegen Roger II. Daran zu erinnern hatte der papsttreue Falco freilich kein Interesse.

80 Viel spricht sogar dafür, dass Honorius' Widerstand gegen Roger II. als neuen Herzog von Apulien maßgeblich auf die Einflussnahme dieses Kreises zurückzuführen ist, namentlich Bischof Wilhelms II. von Troia, der seine Stadt dem Papst 1127 regelrecht zum Geschenk machte, indem die Troianer erstmals Treueschwüre auf den Papst leisteten. In Troia konstituierte sich auch die Opposition als eine auf ein gemeinsames Ziel verschworene Adels-*coniuratio*; vgl. Krumm, Loyalty.

81 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, I,14, S. 14: „Hoc quoque illo annuente simulque ab utraque parte firmato, Apulienses heroes, comperto hoc, mox dissolutis papilionibus ad sua cum dedecore revertuntur culpantes pernimium papam, quod sine eorum consensu cum hoste Rogerio concordatus fuisset.".

82 Krumm, Loyalty, S. 129 f.

83 Falco macht nur vage Andeutungen: In einer Rede, die Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1127.7.12, dem Papst in den Mund legt und auf die noch ausführlicher zurückzukommen sein wird, findet sich die ominöse Anspielung, Honorius II. habe sich „pro quibusdam imminentibus negotiis" in Troia aufgehalten. Dass dort das Bündnis mit führenden Adligen aus der Terra di Lavoro und Apulien zustandekam, erwähnt Falco nicht. Ebenso erratisch wirkt die Aussage ebd., 1127.7.17, in derselben Rede, diejenigen, die bis jetzt unter Roger gelitten hätten („qui hactenus perpessi sunt"), hätten ihn, den Papst, um Hilfe gebeten – ein möglicher Hinweis auf die Konflikte, die zwischen apulischen Adligen und Roger II. bereits vor dem Tod Herzog Wilhelms von Apulien ausgebrochen waren, vgl. Krumm, Loyalty, S. 117 f.

84 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1128.2.1 f.: „Predictus Apostolicus Honorius audiens comitem Rogerium Siculorum contra eius voluntatem et fidelitatem cotidie insistere et Apuliae partes detinere, Robertum principem nomine et comitem submovit ut, exercitu congregato, super comitem illum Rogerium festinent. Quid multa? Simul cum principe et comite illo Apuliam descendit predictus Apostolicus, et Grimoaldum Barensem et Tancridum vocari precepit, ut omnes unanimiter adversus comitem Siculorum insistant; quod et factum est.".

3.1.3 Streit mit dem Kaiser: Die Investitur Rainulfs von Caiazzo mit dem Herzogtum Apulien

Die Frage, zu wessen Herrschaftsbereich der Süden der italienischen Halbinsel zählte, zu dem des Papstes oder dem des Kaisers, führte im Laufe des Jahres 1137 mehrfach zu Spannungen zwischen Lothar III. und Innozenz II. Nach Überzeugung des kaiserlichen Hofes war die Region selbstverständlich Teil des *imperium*; mit der gleichen Selbstverständlichkeit beanspruchte sie Papst Innozenz II. für die Römische Kirche.[85] Die konkurrierenden Ansprüche waren unproblematisch, solange sich Kaiser und Papst an getrennten Orten aufhielten; sie provozierten aber zwangsläufig Streit, sobald die beiden gemeinsam durch Süditalien zogen und ihr jeweiliges Selbstverständnis durch Akte der Herrschaftsrepräsentation demonstrativ zur Anschauung bringen wollten. Auf der Ebene symbolischer Kommunikation bestand während des Feldzugs von 1137 daher eine latente Konkurrenz zwischen den beiden eigentlich Verbündeten. Dank dem Cassineser Mönch Petrus Diaconus sind wir über mehrere Episoden informiert, in denen sich Kaiser oder Papst in ihren Ansprüchen bezüglich der Abtei Montecassino vom jeweils anderen herausgefordert fühlten und entsprechend reagierten, etwa durch ostentativen Zorn oder den Abbruch der Kommunikation.[86]

Falco äußert sich zu den Streitfällen bezüglich des Benediktsklosters nicht; wahrscheinlich waren sie ihm auch gar nicht bekannt. Dafür geht er in seinem „Chronicon" kurz auf die wohl berühmteste Episode der päpstlich-kaiserlichen Konkurrenz während des Feldzugs von 1137 ein: den Streit um die Investitur Graf Rainulfs von Caiazzo

85 Den vollständigsten Überblick zu dieser Frage, freilich unter dem Einfluss des Lehns-Paradigmas stehend, bietet immer noch Deér, Papsttum, S. 37–106; zu Innozenz II. und Süditalien vgl. jetzt Loud, Innocent II.

86 Petrus Diaconus erzählt eine ganze Reihe solcher Episoden in seiner Fortsetzung der Chronik von Montecassino, hg. von Hoffmann. So befiehlt der Kaiser ebd., IV,108, S. 572, mehreren Getreuen, „ut tentorium [der Cassineser Gesandschaft im kaiserlich-päpstlichen Heerlager bei Lagopesole], quod iuxta papilionem pontificis ipsius iussu fixum fuerat, removerent illudque iuxta suum tentorium fingerent, mandavit asserens, cum Casinensis ecclesia per Carlomannum et Pipinum specialis camera sit Romani imperii constituta, nequaquam iustum esse cappellanos imperatoris, monachos scilicet Casinensis ecclesie, ab imperatore separari, set iuxta eum suum tentorium figi debere; quod et factum est." Ebd., IV,108–115, S. 571–590, schildert Petrus den langen Streit um den Status Montecassinos und die Rekonziliation der Mönche von Montecassino durch Innozenz II., bei dem dieser und Lothar III. durchaus gegensätzliche Standpunkte vertraten. Ebd., IV,121, S. 595, finden kaiserliche Boten Papst Innozenz II. „iratum valde" vor und werden nicht zu ihm vorgelassen, „quod presente Romano pontifice imperator cum suis optimatibus de Casinensis abbatis electione examinationem facere presumpsisset". Lothar beschwichtigt, indem er dem Papst mitteilen lässt, „quia, quod factum erat, non studiose, set simpliciter neque ad eius iniuriam, set ad honorem ipsius factum fuisset". Zu einem weiteren Streit kommt es ebd., IV,124, S. 599, Z. 5–10, wegen der von Lothar III. unterstützten Wahl Wibalds von Stablo zum Abt von Montecassino. Zum Kontext dieser Ereignisse vgl. noch immer Bernhardi, Lothar, S. 709–761.

mit dem Herzogtum Apulien. Nach der Unterwerfung Salernos einigten sich Papst und Kaiser in San Severino, den Grafen zum Herzog von Apulien zu erheben, fanden aber zu keinem Konsens darüber, wer Rainulf mit dem Herzogtum investieren dürfe. Der Streit wurde schließlich mit Hilfe einer Konsensfassade beigelegt: Innozenz II. und Lothar III. hielten gemeinsam den Schaft der Fahnenlanze, mit der sie die Investitur vornahmen.[87]

Die literarische Inszenierung des Konflikts um die Vergabe des Herzogtums Apulien und seiner Lösung variiert je nach Parteilichkeit der einzelnen Autoren: Mehrere erwähnen die gemeinsam vollzogene Investitur, übergehen aber den vorangegangenen Streit;[88] vor allem aus dem Reich nördlich der Alpen stammende Quellen lassen nicht nur den Streit, sondern auch die Beteiligung des Papstes unter den Tisch fallen.[89] Falcos „Chronicon" wiederum ist eine von nur vier Quellen, welche die gemeinsam vollzogene Investitur überhaupt als Lösung einer vorangegangenen Auseinandersetzung präsentieren. Von diesen sind zwei im Reich nördlich der Alpen und zwei in Süditalien entstanden.

87 Zu den Quellen vgl. RI IV,1,1, Nr. 615, S. 386 f.; Bernhardi, Lothar, S. 746, Anm. 25, und S. 747, Anm. 26. Die Bedeutung der Fahnenlanze diskutiert Deér, Papsttum 1972, S. 23–29; konkret zu der hier diskutierten Szene vgl. ebd., S. 28 (bei Deér noch selbstverständlich als „Fahnenbelehnung" gedeutet). In der älteren Forschung wurde die Episode vor allem unter dem Gesichtspunkt beurteilt, ob Lothar III. dem Papst ein zu großes Zugeständnis gemacht habe; vgl. Bernhardi, Lothar, S. 745–747; Caspar, Roger, S. 206; ohne Interesse an dieser Frage geht auf die Investitur kurz ein Chalandon, Histoire 2, S. 75. Eine eingehende Untersuchung aus jüngerer Zeit, die sowohl die Forschung zur symbolischen Kommunikation als auch die grundsätzliche Infragestellung des Lehnswesen-Paradigmas berücksichtigt, fehlt, vgl. die knappen Auseinandersetzungen bzw. Erwähnungen bei Houben, Roger II., S. 72 f.; Althoff, Lothar III., S. 214; Broekmann, Rigor, S. 190; Loud, Church 2007, S. 154 f.; etwas ausführlicher zuletzt ders., Innocent II., S. 175 f.

88 Bei den Annales Cassinenses, hg. von Pertz, S. 309; Annales Ceccanenses, hg. von Pertz, S. 283, mag die Auslassung des Streits auch mit den Zwängen der Annalistik – mangelnder Raum – zu tun haben. Beim später schreibenden Boso könnte die Nicht-Erwähnung des Streits am Bemühen liegen, die Harmonie zwischen Kaiser und Papst nicht zu stören; vgl. Liber pontificalis, hg. von Duchesne, Bd. 2, S. 383.

89 Balderich, Gesta Alberonis, hg. von Waitz, S. 251, Z. 36 f.; Annales Admuntenses, hg. von Wattenbach, S. 578 (ad a. 1132); in der Kaiserchronik, hg. von Schröder, S. 390, „sazt" Lothar III. „mit der vursten aller lobe ... ainen herzogen, den guoten Regenolden"; ähnlich auch Gottfried von Viterbo, Pantheon, hg. von Waitz, S. 259 f.; entsprechend der von Petrus Diaconus immer wieder an den Tag gelegten kaisertreuen Tendenz auch Chronik von Montecassino, hg. von Hoffmann, IV,124, S. 599, Z. 39 f.; ohne besondere Kaisernähe ebenso Annales Cavenses, hg. von Pertz, S. 192 / hg. von Delle Donne, S. 48: „Lotterius imperator intravit Apuliam cum papa Innocentio ... et constituto duce Raynone, reversus est." Im Übrigen scheint keine Quelle erhalten zu sein, die umgekehrt behauptet, der Papst habe ohne Zutun des Kaisers Rainulf zum Herzog erhoben. Eine Ausnahme unter den Quellen aus dem Reich nördlich der Alpen bilden die Annales Erphesfurdenses Lothariani, hg. von Holder-Egger, S. 43: „Apuliam quoque, quam Ruggerus Siculorum dux prius invaserat, [imperator] armis cepit eamque iuri sedis apostolicae restituit.".

Im Abstand von etwas mehr als einem Jahrzehnt schildert der sogenannte Annalista Saxo das Geschehen einigermaßen knapp: Papst und Kaiser hätten eine Zeit lang darüber gestritten, wem von ihnen die Herrschaft über Apulien zustünde. Schließlich sei man auf den Rat verfallen, „Rainhald" gleichzeitig („pariter") die Herzogswürde zu übertragen.[90] Gegenüber dieser vergleichsweise nüchternen Schilderung wird bei dem ebenfalls in den 1140er Jahren schreibenden Otto von Freising klar, wie sehr dieser ein harmonisches Bild vom kaiserlich-päpstlichen Zusammenwirken zeichnen wollte: Der Freisinger Bischof teilt kurz mit, dass „Reginald" das Herzogtum Apulien sowie ein Teil der Ritter „überlassen wurde" – im Passiv, wohlgemerkt. Dass es sich hierbei kaum um einen Zufall, vielmehr eine bewusste Wortwahl handelt,[91] geht aus Ottos anschließendem Erzählerkommentar hervor: Er wolle nicht verschweigen, dass „es bei der Verleihung des Herzogtums beinahe zu einem Streit zwischen ihm [dem Kaiser] und dem römischen Pontifex gekommen wäre, da beide behaupteten, das Herzogtum Apulien unterstehe ihrer Gewalt. Dieser Zwist wurde schließlich, so wird berichtet, in der Weise gütlich beigelegt, dass bei der Übergabe der Fahne an den Herzog beide die Hand darauf legten."[92]

Während Otto somit betont, dass der Streit gütlich beendet werden konnte, erklärt Romuald von Salerno in seinem „Chronicon", dass er in Wahrheit nur aufgeschoben wurde. In seiner Darstellung, die auf älteren schriftlichen Quellen beruhen könnte,[93] streicht der Salernitaner Erzbischof den Charakter der gemeinsam vollzogenen Investitur als einer Konsensfassade besonders deutlich heraus. Der Kaiser ist zunächst der Handelnde, als es um die Ernennung des neuen Herzogs von Apulien geht; Innozenz II. hat lediglich eine beratende Funktion inne, zusammen mit „den Baronen". Bei diesen Beratungen äußert er seinen Standpunkt freilich unmissverständlich: Die Investitur mit dem Herzogtum Apulien sei ein „Recht des Römischen Papstes"; Lothar seinerseits betont, es handle sich um ein „kaiserliches Recht". Da sich beide auf einem Feldzug befanden und daher keine schriftlichen Beweise vor-

90 Annalista Saxo, Reichschronik, hg. von Nass, S. 610, Z. 1–3. Freilich betont der Annalista Saxo bereits ebd., S. 602, Z. 2 f., dass Lothar nach Italien gezogen sei, um dort den „status inperii" zu ordnen und zwar „maxime vero adversus Rokkerum quendam Sicilie tirannum, qui plerasque Apulie civitates invaserat et eas turribus et diversis munitionibus in suam ditionem firmaverat". Auch sonst lässt der Annalista wenig Zweifel aufkommen, dass Lothar III. in Süditalien Reichsrechte wiederherstellte.

91 Otto von Freising, Chronica, hg. von Hofmeister, VII,20, S. 338 f.: „Rogerio ergo hoste iudicato Reginaldo viro forti ac nobili ducatus Apuliae relicta sibi parte militum traditur, et sic princeps victor de reditu disponit." Otto von Freising, Chronik, übers. Schmidt, S. 535, übergeht die Passivkonstruktion, derer sich Otto bei der Beschreibung der Investitur bedient, wenn er übersetzt: „Nachdem er [der Kaiser] Roger für einen Reichsfeind erklärt hatte, belehnte er den tapferen, edlen Reginald mit dem Herzogtum Apulien und beließ ihm einen Teil der Ritter.".

92 Otto von Freising, Chronica, hg. von Hofmeister, VII,20, S.339.

93 Zu den möglichen Quellen dieses Teils von Romualds „Chronicon" vgl. Zabbia, Damnatio, S. 42–60, 62.

bringen konnten, seien sie zu der bereits bekannten Lösung gelangt, dass nämlich „der Papst und der Kaiser mit einer Fahnenlanze Raydulf mit dem Herzogtum Apulien investierten". Die umstrittenen Ansprüche sollten später an einem geeigneten Ort und zur passenden Zeit durch Vertreter beider Seiten vollständig untersucht und dargelegt werden. Als einziger Chronist will Romuald darüber hinaus wissen, dass bei der Umsetzung des gefundenen Kompromisses der Papst die Fahne oben, der Kaiser unten gehalten habe.[94] Ob dies tatsächlich der Fall war?[95] Es mag sich ebenso um ein bewusst eingesetztes literarisches Signal handeln, wonach letztlich doch der Papst die Oberhand gewann. Im süditalienischen Klerus dürfte eher eine dem Papst als dem Kaiser zuneigende Version der Geschichte kursiert und von Erzbischof Romuald von Salerno kolportiert worden sein.

Im Vergleich zum Annalista Saxo, zu Otto von Freising und Romuald von Salerno zeigt sich Falco von Benevent erneut als Angehöriger einer eindeutig papsttreuen Diskursgemeinschaft: Ihm zufolge habe sich Innozenz II. bemüht, „in seinem Namen einen Herzog zur Verteidigung Apuliens zu ernennen". Das Gleiche habe jedoch auch der Kaiser tun wollen, „gegen den Willen des Papstes, in seinem [eigenen] Namen und zu seinem Andenken". Der Chronist betont die Schwere des folgenden Streits, indem er diesen „beinahe dreißig Tage" dauern lässt, vermutlich eine Übertreibung;[96] letztlich sei die Zwietracht „durch den Ratschluss weiser Männer zerstört" worden: „Dank göttlicher Gnade und mit der Zustimmung des Kaisers und der Seinen" habe Innozenz II. „in seinem Namen" und „ad beati Petri fidelitatem" Graf Rainulf als Herzog erwählt. Anschließend überreichen diesem Kaiser und Papst öffentlich die Fahnenlanze.[97] Falco stellt die gemeinsame Investitur somit als Teil der Konfliktlö-

94 Romuald von Salerno, Chronicon, hg. von Garufi, S. 223 f.: „Imperator ... apud Sanctum Severinum sua castra locavit, ibique habito apostolici et baronum consilio, comitem Raydulfum ducem Apulie ordinare disposuit. Propter quod inter apostolicum et imperatorem maxima contio est oborta. Apostolicus enim asserebat investituram ducatus Apulie ad ius Romani pontificis pertinere et hoc a suis predecessoribus fuisse iam longo tempore firmiter observatum. Imperator e contrario affirmabat, hoc ad ius pertinere imperii, et ducatum Apulie debere auctoritate imperia ordinari. Sed quia uterque in procinctu erat itineris, et deficientibus ad presens utriusque partis instrumentis et rationibus, controversia hec ad plenum difiniri non poterat, communi consensu ad hunc finem concordie devenerunt: ut apostolicus et imperator per vexillum comitem Raydulfum de ducatu Apulie investirent, et postmodum habita oportunitate loci et temporis, utriusque partis allegationibus plenius exhibitis et ostensis, hec controversia mediante iustitia finiretur. Quod et factum est, nam apostolicus accepto vexillo a superiori parte, imperator ab inferiori, comitem Raydulfum de ducatu Apulie investierunt.".

95 Die Historizität von Romualds singulärer Darstellung scheint bislang nie in Frage gestellt worden zu sein; vgl. Bernhardi, Lothar, S. 747; Caspar, Roger II., S. 206; Deér, Papsttum, S. 28; RI IV,1,1, Nr. 615, S. 386 f.; Loud, Innocent II, S. 176.

96 So RI IV,1, Nr. 615, S. 386 f.; vgl. jedoch Loud, Innocent II, S. 175 f. mit dem Hinweis auf Petrus Diaconus, demzufolge der Kaiser bereits in Melfi einen Herzog von Apulien hatte ernennen wollen.

97 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1137.11.2–11.4: „Cum autem Abellinum venisset, Apostolicus ipse Innocentius ducem ad defensionem Apuliae ordinare nomine suo satagebat;

sung dar; in der Sache aber setzt sich bei ihm Innozenz II. durch: Rainulf wird im Namen des Papstes, nicht dem des Kaisers, als Herzog erwählt; auch das dadurch konstituierte Treueverhältnis gegenüber dem Papst hebt der Chronist hervor.[98] Dass der Süden der italienischen Halbinsel in seiner Vorstellung nicht Teil des *imperium* war, geht auch aus seiner beiläufigen Erwähnung hervor, mit der er den Abzug Lothars III. im Herbst 1137 schildert: Der Kaiser sei „in sein Reich" zurückgekehrt.[99] Die in den zurückliegenden Monaten unterworfenen Gebiete im Süden der Halbinsel zählten offenbar nicht dazu.

3.1.4 Der gefangene Papst und der brüchige Frieden von Mignano

Erzählt Falco im Fall des Streits zwischen Lothar III. und Innozenz II. von einer konsensualen Lösung, so muss er im Jahreseintrag 1139 eine klare Niederlage des Papstes bewältigen: die Schlacht von Galluccio (22. Juli 1139), bei der Innozenz II. und die ihn begleitenden Kardinäle in die Gefangenschaft König Rogers gerieten. Infolge dieser Niederlage musste Innozenz II. den bislang als Usurpator und Tyrann bekämpften und erst wenige Monate zuvor auf dem Zweiten Laterankonzil erneut exkommunizierten Roger als König und dessen Söhne als Herzog von Apulien beziehungsweise Fürst von Capua anerkennen.[100] Neben der militärischen Niederlage an sich, die Falco auf einen Hinterhalt zurückführt,[101] waren für ihn vor allem zwei Sachverhalte

imperator vero nomine suo et memoria contra voluntatem Apostolici ordinare volebat; unde factum est, ut per triginta fere dies adinvicem discordatum est: sed sapientum consilio communicato, discordia talis destructa est. Quid multa? Divina favente clementia et ipso imperatore favente omnibusque suis, predictus Apostolicus nomine suo ad Beati Petri fidelitatem comitem Rainulphum, virum utique prudentem et discretum, in ducem elegit; et eo electo, vexillum ad honorem ducatus Apostolicus et imperator in conspectu omnium ei tradiderunt et confirmaverunt. Unde nemo tempore isto viventium recordari potuerit tali letitia et honore ducem aliquem fuisse electum.".

98 In der älteren Forschung, die Falcos Darstellung nicht anzweifelte, wurde dieser Ausgang des Geschehens als Schwäche des Kaisers ausgelegt, der sich unter dem Einfluss kirchlicher Ratgeber gleichsam über den Tisch habe ziehen lassen; vgl. Bernhardi, Lothar, S. 747 (trotz der dort vertretenen These, Rainulf habe einen zweifachen Eid geleistet); Caspar, Roger II., S. 206, Anm. 1: „Es hat den Anschein, daß Lothar selbst bei diesem Kompromiß seine Ansprüche nur unvollkommen wahrte.".

99 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1137.15.3.

100 Zu den Vorgängen vgl. Bernhardi, Konrad III., S. 163–170; Caspar, Roger II., S. 227–232; Chalandon, Histoire 2, S. 88–91; Deér, Papsttum 1972, S. 221–234; Houben, Roger II., S. 75; Loud, Church 2007, S. 154–157.

101 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1139.8.5. Es scheint sich um das Erklärungsmuster gehandelt zu haben, mit dem die bei Galluccio unterlegene Seite ihre Niederlage erklärte, vgl. auch Otto von Freising, Chronica, hg. von Hofmeister, VII,24, S. 348 f., dessen Darstellung mit großer Wahrscheinlichkeit auf Berichten von süditalienischen Exilanten am römisch-deutschen Hof beruht.

im Zusammenhang mit der Schlacht erklärungsbedürftig: zum einen der für Innozenz II. ehrverletzende Umstand der Gefangenschaft, zum andern das Scheitern des Papstes, gegenüber dem König die Anerkennung seines langjährigen Verbündeten Robert II. als Fürst von Capua durchzusetzen. Dass sich Innozenz im Vorfeld der Schlacht hierum bemüht habe, erzählt allein Falco. Andere Quellen reduzieren das Geschehen auf das Aufeinandertreffen der beiden Heere. Dabei wird mal der König, mal der Papst als Aggressor dargestellt.[102] Demgegenüber versuchen bei Falco beide Seiten zunächst einen Frieden auf dem Verhandlungsweg zu erreichen. Das militärische Vorgehen des Papstes ist in Falcos „Chronicon" auch nicht gegen Rogers Königtum gerichtet, sondern dient als Einsatz für den Capuaner Fürsten.[103] Der Papst zieht mit den Römern, Fürst Robert II. sowie Richard von Rupecanina, dem Bruder des verstorbenen Rainulf von Caiazzo beziehungsweise Apulien, nach San Germano im Norden des Fürstentums Capua. Als der gerade Troia belagernde König hiervon erfährt, schickt er Gesandte zu Innozenz II., die dieser „ehrenvoll" empfängt. Seinerseits schickt der Papst zwei Kardinallegaten zu Roger; sie sollen mit ihm über einen dauerhaften Frieden reden und ihn auffordern, persönlich nach San Germano zu kommen. Klarer könnte Falco die Verhandlungsbereitschaft des Papstes kaum unterstreichen. Seinerseits habe auch der König die päpstlichen Legaten „aufmerksam und ehrenhaft" empfangen und sich umgehend auf den Weg nach San Germano gemacht. Dort hätten beide Seiten acht Tage lang miteinander verhandelt. Der König habe Innozenz' Forderung, Fürst Robert II. das Fürstentum Capua zurückzugeben, jedoch keinesfalls zustimmen wollen.[104] Erst infolge der gescheiterten Verhandlungen

102 Annales Casinenses, hg. von Pertz, S. 309: „Obiit Raynulfus dux. ... Roggerius rex venit Apuliam, et cepit eam praeter Barim et Troiam; deinde venit Minianum. Contra quem papa cum exercitu veniens, iuxta Galluccium in fugam versus comprehenditur." Romuald von Salerno, Chronicon, hg. von Garufi, S. 225: „Papa vero Innocentius, mortuo Anacleto dominio Urbis potitus, magnum exercitum de Romanis et Campaninis congregavit, et terram regis ingressus, sanctum Germanum et pene totam terram sancti Benedicti occupavit, et Gallucium castrum obsedit. Quod audiens rex Roggerius Roggerium filium suum ducem Apulie contra eum cum magno exercitu misit. Qui veniens castrum obsidione liberavit, Romanos devicit, dominum papam et multos cum eo nobiles Romanos cepit.".

103 Dieser Schwerpunkt von Falcos Darstellung wird in der Literatur mitunter übersehen, vgl. Caspar, Roger II., S. 227, bei dem Innozenz II. den Heerzug unternimmt, „um das Erbe des verstorbenen Bundesgenossen zu wahren", sprich: das Herzogtum Apulien. Trifft hingegen Falcos Darstellung zu, dann dürfte im Gegenteil der Tod Herzog Rainulfs die Möglichkeit zu einer konsensualen Lösung überhaupt erst wieder in den Bereich des Möglichen gerückt haben.

104 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1139.7.1–7.5: „Eodem tempore, prefatus Apostolicus Innocentius predictum ducem Rainulphum obisse audiens, satis satisque condoluit, et consilio communicato, urbem Romam exivit, mille equitum caterva stipatus et peditum multitudine copiosa; deinde ad civitatem Sancti Germani pervenit. Cumque prefatus rex Apostolicum illum Urbe egressum persensit, legatos suos predicto Apostolico de pace mandavit, et voluntatem Apostolici et petitionem pollicetur perficere. Apostolicus autem legatos regis honeste accipiens, cardinales duos ad regem ipsum transmisit, pacis et dilectionis firmamentum describens, et ut ad civitatem Sancti Ger-

sei das königliche Heer nach Osten abgezogen und habe der Papst den Angriff auf das *castrum* Galluccio befohlen. Durch die überraschende Rückkehr des königlichen Heeres nach San Germano sei es schließlich zu Panik unter dessen Gegnern, der Schlacht von Galluccio und der Gefangennahme des Papstes gekommen.[105]

Falcos Darstellung von Innozenz' Gefangenschaft scheint insofern ungewöhnlich, als er die Demütigung, welche sie für den Papst bedeutet hat, nicht herunterspielt. Im Gegenteil, in seinem „Chronicon" ist sie so detailliert beschrieben und klar benannt wie nirgends sonst: Königliche Ritter nehmen Innozenz II. gefangen; sie teilen erst seinen „gesamten Schatz und Ornat" auf und führen ihn zusammen mit Kanzler Haimerich und den anderen gefangenen Kardinälen vor „das Antlitz des Königs". Den ehrverletzenden Charakter dieser direkten Begegnung des offenbar aller Zeichen seiner päpstlichen Autorität beraubten Innozenz II. mit König Roger hebt Falco ausdrücklich hervor: „Reich an Schmach" sei der Papst nach diesem ersten Treffen mit König Roger in das Zelt gebracht worden, das dieser ihm zugewiesen hatte. „O wieviel Trauer und welch Überfluss an Trübsal erfüllte die Getreuen und die Städte des Papstes. Wollte ich sie ganz und gar beschreiben, die Zeit würde dazu gewiss nicht ausreichen!"[106]

---

mani rex ipse festinaret. Quid multa? Cardinales illos rex ille diligenter et honeste accipiens civitatem Troianam, quam obsidebat, dimisit et cursu rapido ad predictum Apostolicum cum duce filio suo et exercitibus suis festinat; continuo per legatos suos ab utraque parte de pacis federe interlocuti sunt. Apostolicus itaque principatum Capuanum a rege petebat, quem iniuste principi Roberto abstulerat; rex vero nullo modo principatum redere voluit; et sic per dies octo disceptatio talis inter illos habita est.".

105 Ebd., 1139.8.1–8.6.

106 Ebd., 1139.8.7–8.9: Apostolicus autem Innocentius post suos omnes quasi securus incedebat; en ex improviso militum caterva eum agreditur, heu dolor, et illum comprehendunt, omnique suo thesauro et ornatu diviso, ducunt igitur illum ante regis aspectum! Et sic contumeliis ditatum, captivum illum in tentorio, quod rex illi transmisit, intromittunt; sequenter Apostolici cancellarium Aimericum et cardinales captivos perducunt; decimo autem die stante mensis Iulii pontifex ipse Innocentius captus est. O quantus luctus et meroris abundantia mentes fidelium et civitates Apostolici invasit, quod si radicitus describere vellem, dies nec tempus sufficerent!" Zum ehrverletzenden Potential von Entkleidungen vgl. Keupp, Wahl, S. 187: „Gesellschaftliches Prestige und politisches Gewicht ‚klebten' geradezu an der Kleidung. Als massive Form der Ehrverletzung galt es, wenn dem Gegner die Kleidung mit Dreck beworfen oder gar zerschnitten wurde. Er konnte im wahrsten Sinne ‚bloßgestellt' werden, indem sein Körper der äußeren Rangabzeichen beraubt und damit dem Status eines Bauern oder gemeinen Bettlers angeglichen wurde." Falco thematisiert Entkleidungen noch häufiger. Zu den Devestituren der Gegenpäpste Gregor (VIII.) und Viktor (IV.) siehe oben Kap. II.3.1.1; Falco von Benevent, Chronicon, ed. D'Angelo, 1138.1.6. Im Jahreseintrag 1122 lässt Falco ebd., 1122.1.5–1.7, zudem Herzog Wilhelm von Apulien seinen damaligen Konflikt mit Graf Jordan von Ariano über die folgende Episode erklären: „Cumque die quadam ego civitatem Nuscum intrarem, en comes ille Iordanus militum suorum caterva stipatus ante portam ipsius civitatis advenit, et contumelias multas et convicia mihi inferens minatus est, quia: ‚Mantellum tuum ego curtabo!' Deinde civitatem ipsam Nuscum circumquaque perlustrans omnino depredatus est; ego vero, quia prevalere in eum non poteram, invitus sustinui et

Dass der Beneventaner Chronist die Demütigung des Papstes so akzentuiert, irritierte offensichtlich den anonymen Zisterziensermönch im Kloster S. Maria di Ferraria, dem das „Chronicon" als Vorlage diente. Die Beschreibung von Innozenz' Gefangennahme hat er zwar großteils übernommen, die Devestitur des Papstes jedoch unterschlagen.[107] Falcos Schwerpunktsetzung fällt auch im Vergleich mit dem „Chronicon" Romualds von Salerno und Bosos Vita Innozenz' II. auf. Romuald, der als Vertrauter von Rogers Enkel Wilhelm II. schrieb, hebt nicht die Demütigung des Papstes, sondern das rücksichtsvolle Verhalten König Rogers hervor. „Überaus demütig" habe dieser darum gebeten, sich „den Füßen des Papstes nähern" zu dürfen; Innozenz II. aber, ein „standhafter und unbeugsamer Mann", habe dies anfangs abgelehnt. Erst nach längeren Verhandlungen hätten sich beide Seiten auf einen Frieden geeinigt, woraufhin der Papst Roger „in seiner Huld" empfangen habe.[108] Boso seinerseits griff zur radikalsten Form der Niederlagenbewältigung: Er verschweigt die Schlacht samt ihren Folgen gänzlich.[109]

Ein wesentlicher Unterschied zwischen Falco und Boso liegt in der Nähe zum Geschehen. Die Ereignisse rund um die Schlacht von Galluccio waren für die Angehörigen von Innozenz' Kurie und somit die von Falco adressierten Rektoren unmittelbare Gegenwartsgeschichte.[110] Allzu große literarische Freiheiten konnte sich

---

diem rogavi ultionis; et his actis, comes ille horis omnibus multis variisque afflictionibus nos dehonestabat." Die Rache für diese Schmach sei dem Herzog immerhin die Hälfte Kalabriens und Palermos wert gewesen; vgl. ebd., 1122.1.8. Keupp, Wahl, S. 187, Anm. 153, gibt Beispiele für vergleichbare Ehrverletzungen im Zusammenhang mit einem Mantel.

107 Ignoti monachi Cisterciensis Chronica, hg. von Gaudenzi, Sp. 25,2: „Romani vero sentientes insidias ex adverso paratas, terga vertentes per incognita loca fugiunt, et quidam evadunt, quidam vero capiuntur. Evasit princeps Capuanus cum Riccardo de Rave Canina et cum pluribus Romanorum. Multi precipitantes se in Galieriano flumine interierunt, et multi cum domino apostolico in captionem ducti sunt, licet cum suis omnibus ipse quasi securus incederet. Decimo autem die stante mensis Iulii in presentiam regis ductus cum Aymerico cancellario et cum ceteris cardinalibus, heu pro dolor! in tentorium quod rex iussit captivus mictitur ille, qui omnes de captivitate, si posset, liberare contendebat. Fit itaque luctus et meror inauditus involvens mentes fidelium omnium audientium.".

108 Romuald von Salerno, Chronicon, hg. von Garufi, S. 225: „Quem [i. e. Roggerium filium suum ducem Apulie] rex e uestigio prosecutus, ad pedes domini pape uoluit humiliter satis accedere. Sed ipse utpote uir constans et rigidus eum primo recipere noluit. Tandem discurrentibus inter eos nuntiis et de pace componenda tractantibus, dominus papa habito consilio cardinalium propter multos ciues Romanos, qui cum eo capti fuerant, regem in gratia sua recepit ...".

109 Nach dem gegen Roger gerichteteten Feldzug im Jahr 1137 geht Boso auf Innozenz' Eingreifen in Süditalien nicht mehr ein, vgl. Liber pontificalis, hg. von Duchesne, Bd. 2, S. 383–385. Irreführend ist demgegenüber die Aussage von Engels, Kardinal, S. 152: „Auf den ersten Blick gewinnt man in der Tat den Eindruck, daß die Biographie Innozenz' II. 1139 mit dem Frieden von Mignano abbricht ...".

110 Bekannt war die Gefangenschaft damals freilich noch immer an der Kurie, wie die Erklärung des in den 1160er Jahren schreibenden Johannes von Salisbury, Historia pontificalis, hg. von Chibnall, S. 65 f., belegt, warum es um 1150 in Rogers Königreich kein Öl für Salbungen mehr gegeben habe: „Nam consecrationis oleum defecit in terra eius, ex quo cepit Innocentium papam.".

der Beneventaner Chronist daher kaum herausnehmen – im Gegensatz zu dem erst Jahrzehnte später im Alexandrinischen Schisma schreibenden Kardinal. Freilich lässt Falco die Niederlage Innozenz' II. nicht einfach so stehen; vielmehr zählt er akribisch auf, wie die in seinen Augen natürliche Ordnung der Dinge wenig später wieder hergestellt wurde. Die Ehre des Papstes bleibt im „Chronicon" unbeschädigt. Der König schickt überaus demütig Boten zum gefangenen Papst, die diesen um Frieden bitten. Innozenz II. willigt ein. Daraufhin erweisen ihm der König und dessen Söhne durch demonstrative Akte der Selbstdemütigung Ehre und verdienen sich so seine Huld. Der König sei, wie Falco betont, hierdurch unter den Befehl des Papstes gezwungen worden. Roger und seine beiden ältesten Söhne leisten dem Papst den Treueid, dieser schenkt ihnen im Gegenzug das Königreich Sizilien, das Herzogtum Apulien und das Fürstentum Capua.[111]

Noch entscheidender für den unterschiedlichen literarischen Umgang mit Innozenz' Gefangenschaft bei den beiden papsttreuen Autoren dürfte gewesen sein, dass Falco seine Leser an die Demütigung Innozenz' II. durch den König erinnern wollte, Boso hingegen nicht. Dahinter wird zum einen der Wandel im Verhältnis der Kurie zum sizilischen König erkennbar: Falco schrieb zu einem Zeitpunkt, als dieses Verhältnis noch alles andere als geklärt war. Die demütigenden Umstände des Friedensschlusses wurden unter Innozenz' Nachfolgern auch argumentativ ins Feld geführt.[112] Der Beneventaner Chronist selbst gehörte, worauf im Folgenden ausführlicher zurückzukommen sein wird, einem Kreis an Beneventanern an, der vor

111 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1139.8.10–8.14: „Continuo rex ille per legatos suos pontifici Innocentio, quem captivum tenebat, suppliciter, et ultra quam credi potest, mandavit humiliter, ut pacis et concordiae manum componat. Apostolicus itaque se destitutum virtute et armis et desolatum aspiciens, precibus regis et petitionibus assensit. Et capitularibus et privilegiis ab utraque parte firmatis, rex ipse et dux, filius eius, et princeps, septimo die stante mensis Iulii, ante ipsius Apostolici presentiam veniunt, et pedibus eius advoluti misericordiam petunt et ad pontificis imperium usquequaque flectuntur. Continuo per Evangelia firmaverunt beato Petro, et Innocentio papae eiusque successoribus canonice intrantibus fidelitatem deferre et cetera, quae conscripta sunt. Regi vero Rogerio statim Siciliae regnum per vexillum donavit, duci, filio suo, ducatum Apuliae, principi, altero filio eius, principatum Capuanum largitus est." Wie schon bei der Investitur 1128 auf dem Pons Maior bei Benevent muss es auch diesmal zu einer Rekonziliation gekommen sein; in der auf Falcos „Chronicon" basierenden Darstellung bei Ignoti monachi Cisterciensis Chronica, hg. von Gaudenzi, Sp. 25,2, wird eine solche auch ausdrücklich erwähnt: „Rex et filius [!] eius ad pedes apostolici prostrati iurantes stare ad eius imperium, et ipsi apostolico et eius successoribus omnibus canonice intrantibus fidelitatem servare, et cetera sicut in forma fidelitatis continentur. Qui statim absolvuntur et benedicuntur, et rex de regno et filii [!] eius de ducatu Apulie et principatu Capua … investiuntur et in osculo pacis suscipiuntur.".

112 Papst Coelestin II. (1143/1144) weigerte sich, den Vertrag von Mignano anzuerkennen; vgl. Ignoti monachi Cisterciensis Chronica, hg. von Gaudenzi, Sp. 27,1; Romuald von Salerno, Chronicon, hg. von Garufi, S. 227. Ebenso erinnert der unter Papst Eugen III. längere Zeit an der Kurie weilende Johannes von Salisbury an die Gefangennahme Innozenz' II.; siehe Kap. II.3.1.4, Anm. 110; dazu auch Loud, Church 2007, S. 156.

einer Kooperation mit dem König nachdrücklich warnte. Demgegenüber verfasste Boso seine Papstviten zu einer Zeit, zu der sich die Kirche erneut in einem Schisma befand und Papst Alexander III. (1159–1181), dem der Kardinal anhing, starken Rückhalt durch Wilhelm II. von Sizilien genoss.[113] Zum andern schildert Falco Papst Innozenz II. in der ausweglosen Situation der Gefangenschaft, um zu betonen, dass diesem keine andere Wahl geblieben sei als einem Frieden mit dem König zuzustimmen. Im „Chronicon" gibt Innozenz II. der Bitte um Frieden nach, weil er sich „von Kraft und Waffen verlassen sah".[114] Dem Frieden zustimmen hieß für den Papst nicht zuletzt, sein vorheriges Beharren zugunsten seines Verbündeten, Fürst Roberts II. von Capua, aufzugeben.

Von dieser Konsequenz des Friedensschlusses ist bei Falco nicht mehr die Rede. Stattdessen betont der Chronist den aus Innozenz' Gefangenschaft resultierenden Frieden: Er schildert eine lange Reihe symbolischer Akte, mit denen Papst und König ihren neu gefundenen Konsens demonstrierten: So habe Innozenz II. nach dem Friedensschluss mit dem König eine Messe gefeiert, „in der er ausführlich den Inhalt des Friedens darlegte".[115] Schon Erich Caspar wies darauf hin, dass durch den gemeinsam gefeierten Gottesdienst „zugleich die Wiederaufnahme der Gebannten in die Kirche" versinnbildlicht worden sei.[116] Allgemeine Freude habe, so Falco, „ob der Bestätigung des Friedens und der Zusicherung der Eintracht" geherrscht.[117] Im Vergleich zur Konfliktbeilegung im Jahr 1128, bei der sich Honorius II. auf die Investitur Rogers II. am Ponte Maggiore vor Benevent einlassen musste,[118] fallen in Falcos Schilderung der Ereignisse elf Jahre später insbesondere die Akte im Zusammenhang mit dem gemeinsamen Zug von Papst und König nach Benevent auf. Roger erfüllt diesmal alle Erwartungen päpstlichen Repräsentationsbedürfnisses und zeigt sich als christlicher König. Im „Chronicon" findet sich hierzu ein nachgerade protokollartiger Bericht:

> „Nachdem also der Papst den Frieden mit dem besagten König bekräftigt hatte, betrat er Benevent am 1. August. Als ihn das Volk von Benevent unter großer Ehre und mit der Demut des Herzens empfing und den Heiligen Petrus gleichsam leibhaftig sah, freute es sich ungemein. Der König aber lagerte vor der Stadt. Der König wird mit dem Herrn Papst bis zur Porta San Lorenzo begleitet. Am Abend desselben Tages betritt der König selbst die Stadt, steigt zur *curia* des Herrn Papstes hinauf und bleibt eine Weile bei ihm. Dann begibt er sich zum Kathedralbezirk. Er betrat die Basilika der Heiligen Maria und des Apostels Bartholomäus und betete für sein Heil. Er betrat auch das Kloster S. Sofia und kniete vor dem Altar des Heiligen

113 Schlichte, König, S. 128–139.
114 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1139.8.11.
115 Ebd., 1139.8.15.
116 Caspar, Roger II., S. 229; zur Sache vgl. auch die Überlegungen von Schmitz-Esser, Friedrich. S. 85–87, zur Bedeutung von Kirchenbesuch und Messfeier beim Frieden von Venedig.
117 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1139.8.16.
118 Siehe oben Kap. II.3.1.2.

> Mercurius nieder. Von dort ging er weiter in den Klausurbezirk des Klosters und besuchte das Dormitorium und das Refektorium, und nachdem er sich den Gebeten der Mönche anvertraut hatte, verließ er die Stadt durch die Porta Somma und kehrte heiter zum Lager zurück."[119]

Der Beneventaner Chronist achtet hier präzise auf die Reihenfolge, in der Innozenz II. und Roger die päpstliche Stadt betreten. Gemeinsam werden sie zur Porta San Lorenzo begleitet; einen eigentlichen Adventus aber erhält allein der Papst als *dominus* von Benevent. Der König als sein Gast lagert zunächst vor der Stadt, um zwar noch am selben Tag, jedoch mit etwas zeitlichem Abstand den Papst in seinem Palast aufzusuchen.[120] Die klare Trennung der einzelnen Akte visualisiert das beiderseitige Verhältnis und die eindeutige Überordnung des Papstes, Rogers Aufenthalt bei Innozenz II. im Palast die neu gefundene Eintracht, seine Besuche in Kathedrale und S. Sofia seine Eignung als christlicher König.[121]

In einer Passage in der Ferrarienser „Chronica", die auf dem ursprünglichen Text von Falcos „Chronicon" basieren könnte, finden sich zusätzliche Details zum Benevent-Aufenthalt von Papst und König. Die beiden werden darin mit Vater und

119 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1139.9.2–9.5: „Apostolicus igitur, pace firmata cum nominato rege, Beneventum ingressus est die kalendarum Augustarum, quem Beneventanus populus honore multo et devotione cordis suscipiens, quasi beatum Petrum in carne aspiciens, letatus valde gaudebat. Rex autem foris civitatem Beneventi castrametatus est, qui rex usque ad portam Sancti Laurentii cum domino Apostolico comitatur. Die vero ipsa ad vesperum rex ipse civitatem ingreditur, et curiam domini papae ascendens cum eo aliquantum moratur. Deinde ad episcopium pergit, et Beatae Mariae basilicam et Bartholomei Apostoli ingrediens pro salute sua oravit; intravit quoque monasterium Sanctae Sophiae, et ante altare Sancti Mercurii prostravit; inde procedens claustra monasterii et dormitorium et refectorium perambulavit, et monachorum orationibus se commendans civitatem exivit per portam Summam et ad castra gaudens remeavit." In der Regel wird „comitatur" als Deponens übersetzt; demnach habe der König den Papst zur Porta San Lorenzo begleitet, vgl. ebd., S. 225; Loud, Roger II, S. 239. Aufgrund des Satzteils „cum domino Apostolico" scheint es mir jedoch sinnvoller, von der Verbform *comitare* auszugehen und hier im Passiv zu übersetzen, so auch Falco von Benevent, Chronicon, hg. von Matarazzo, S. 191.

120 Aus Rücksicht auf die Herrschaftsrechte des Papstes über Benevent aufgrund der sich daraus ergebenden zeremoniellen Schwierigkeiten wird auch Kaiser Lothar III. 1137 auf einen Besuch der Stadt verzichtet haben. Zudem suchte auch Kaiserin Richenza bei ihrem Aufenthalt in der Stadt nicht den Papst in seinem Palast auf, sondern allein die Kathedrale; vgl. Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1137.12.1–2.3: „Cumque taliter in predicto loco castrametati sunt, triduo post, die videlicet kalendarum Septembris, imperatrix nomine Florida, militibus fere centum assumptis, ad ecclesiam Beati Bartholomei Apostoli venit portam Auream ingrediens, et Missarum solemnia ibi audiens pallium quoddam super altare Beati Bartholomei et libram unam argenti obtulit … Et basilicam ipsam Beati Bartholomei egrediens per mediam plateam civitatis ascendit et per portam Summam exiens ad exercitum suum remeavit.".

121 Bei Caspar, Roger II., S. 232, heißt es irrtümlich, der König habe „mit Innocenz zusammen … die heiligen Stätten" besucht. Zur Möglichkeit, dass Falco eine Verbrüderung des Königs mit den Mönchen von S. Sofia beschreibt, siehe oben Kap. I.2.1, Anm. 46.

Sohn verglichen; sie tauschen Gefangene und Geschenke aus.[122] Zeichen des neu gefundenen Konsens ist im „Chronicon" auch, dass Innozenz II. den Kardinalbischof von Ostia als Vermittler in das dem König noch immer Widerstand leistende Bari schickt.[123] Und schließlich erzählt Falco, dass sich der Papst dem „Rat" der Römer verweigert habe, „den Frieden, den er mit König Roger gemacht hatte, aufzulösen". Falco zufolge habe der Papst „ihre Bitten keinesfalls erhören" wollen. „Er sagte, es habe dem Herrn eben gefallen, dass der Frieden durch seine Gefangenschaft hergestellt wurde."[124]

All dies klingt zunächst versöhnlich. In einem erweiterten Erzählkontext betrachtet, bleibt diese Einschätzung aber schwerlich bestehen. Vielmehr tut sich in Falcos „Chronicon" rasch eine Kluft auf zwischen dem sich vorbildlich für den Frieden einsetzenden Papst und dem seine Zusagen vergessenden König. Schon im folgenden Jahreseintrag 1140 brechen Rogers Söhne den eben geschlossenen Frieden, indem sie sich „gemeinsam die an der Römischen Grenze gelegene Provinz" unterwerfen. „Papst Innozenz war darüber beunruhigt und schickte auf Rat der Römer Kardinäle zu ihnen, damit sie nicht in fremde Gebiete einfielen und sich unrechtmäßig römisches Land aneigneten."[125] Falco zufolge hätten sie geantwortet, „dass sie nicht nach fremdem Eigentum strebten, sondern lediglich die Länder zurückerlangen wollten, die zum Fürstentum Capua gehörten".[126] Es ist der Beginn jenes latent konfliktreichen Verhältnisses, das bis zum Vertrag von Benevent (1156) zwischen Papst und sizilischem König andauern sollte. Bis mindestens zum Jahr 1144 hat Falco diese Phase als Gegenwartschronist beschrieben, auch wenn seine Erzählung nach dem Jahreseintrag 1140 nur mehr mittelbar erhalten ist, in Form der Nacherzählung des Anonymus aus S. Maria di Ferraria. In seiner „Chronica" werden nicht nur die bereits thematisierte Eskalation des Konflikts unter Papst Coelestin II.,[127] sondern zum Jahr 1144 auch die Friedensverhandlungen unter Coelestins Nachfolger Lucius II. (1143/1144) in dem an

122 Ignoti monachi Cisterciensis Chronica, hg. von Gaudenzi, Sp. 25,2: „Veniunt itaque insimul securi apostolicus et rex tamquam pater et filius usque Beneventum et captivi deliberantur et donis remunerantur. Beneventani leto animo utrumque recipiunt, mundantur platee, visitantur a rege ecclesie et monasteria.".

123 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1139.12.1–12.3.

124 Ebd., 1139.11.4 f.: „Audiens autem populus Romanus domini papae Innocentii adventum catervatim obviam exivit et illum gaudio magno et honore suscepit; deinde eum hortabatur ut pacem, quam cum rege Rogerio posuerat, consilio eorum confringeret. Apostolicus autem nullo modo petitionibus eorum consentire voluit; dicebat quidem sic Domino placuisse, quod per eius captionem pax huiusmodi facta fuisset." Innozenz' Antwort ist bei Ignoti monachi Cisterciensis Chronica, hg. von Gaudenzi, Sp. 26,1, noch ausgebaut: „Fratres, ita fuit institutum a Domino, ut ex captione nostra ecclesie sue pax reformaretur. Nolo itaque pacem frangere quam per meam tribulationem misericors Deus populo suo facere dignatus est.".

125 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1140.1.1–1.6.

126 Ebd., 1140.1.7.

127 Siehe oben Kap. II.2.4.

der Grenze zum Patrimonium gelegenen Ceprano geschildert. Demnach hätten sich König Roger und seine Söhne, Herzog Roger von Apulien und Fürst Anfusus von Capua, vor Lucius II. „zur Erde geworfen und die Füße des Papstes geküsst"; sie seien zum Mundkuss zugelassen worden und hätten sich als seine Diener bekannt. Während der anschließenden Messe hätten der König „einen goldenen Reif" dargebracht, „seine Söhne aber ein goldenes Gefäß und zwei seidene Gewänder, wunderbar golddurchwirkt". Ein gemeinsames Mahl sei eingenommen, dann mit den Verhandlungen begonnen worden.[128] Die Positionen sind im Grunde dieselben wie zuvor schon diejenigen vor der Schlacht von Galluccio: „Der Papst verlangt vom König und seinen Söhnen das Fürstentum Capua zurück; der König aber und die Söhne fordern auch das Stück des Fürstentums, das der Papst noch innehat."[129] Vierzehn Tage Verhandlungen bringen kein Ergebenis; dafür „wächst des Königs Heer täglich in Waffen, und schließlich gehen sie uneins auseinander; der Papst kehrt nach Rom, der König nach Sizilien zurück". Was folgt, sind offene Fehdehandlungen: Die Söhne des Königs belagern Veroli, verwüsten sein Umland und erobern mehrere Burgen der Campagna. Der König selbst belagert die Stadt Terracina, „vermochte sie jedoch nicht einzunehmen. Seine Söhne eroberten Marsia, Amiternum und das ganze Land bis Rieti, welches nachher des Königs Kanzler Robert mit Feuer verbrannte".[130] Wie schon im Jahreseintrag 1139 sind die von Falco geschilderten Szenen der Annäherung und gegenseitigen Wertschätzung zwischen Papst und König im „Chronicon" nichts weiter als Momentaufnahmen, vereinzelte Ausnahmen in einer langen Konfliktgeschichte.

3.1.5 Fazit: Wahrung der Ehre des Papstes

Bei Falcos Schilderung der Krisen päpstlicher Autorität hat sich nicht zuletzt gezeigt, wie der Chronist immer größere narrative Handlungsspielräume nutzte, je weiter er sich von seiner eigenen Gegenwart entfernte. Der Kontrollverlust Papst Paschalis' II. über Rom ist im „Chronicon" in sein Gegenteil verkehrt. Falco lässt den Papst, der tatsächlich auf dem Höhepunkt kriegerischer Handlungen in Rom verstorben zu

128 Ignoti monachi Cisterciensis Chronica, hg. von Gaudenzi, Sp. 27,2: „Misit itaque rex ... ad dominum papam Lucium, quod de eius honore gaudebat nimis et desiderabat cum eo habere gratum colloquium. Qui statuto termino convenientes ad colloquium Ceperani in ecclesia sancti Paterniani iiij° die intrantis mensis Iunii, ubi rex, dux et princeps eiusdem regis filii terratenus prostrati pedes apostolici deobsculantur ac deinde in oris osculo recipiuntur et suos famulos (se) profitentur. Et sic sacra misteria celebrantes, rex offert aureum ciclum: filii autem offerunt vas aureum et duo serica, pallia mirifice deaurata. Deinde, benedictione data et conmestione peracta, de pracis convenientia tractatur." Zum Fußkuss vgl. Johrendt, Ideal; zu Geschenken während der Messe vgl. Scholz, Symbolik, S. 147; zum friedenstiftenden Charakter des Mahls in der mittelalterlichen Gesellschaft vgl. Althoff, Charakter.
129 Ignoti monachi Cisterciensis Chronica, hg. von Gaudenzi, Sp. 27,2–28,1.
130 Ebd., Sp. 28,2.

sein scheint, friedlich und als unangefochtenen Herrn über die *Urbs* aus dem Leben scheiden. In seiner Erzählung über den Pontifikat Gelasius' II. verteidigt Falco nicht zuletzt die Freiheit der Papstwahl: Gelasius' Wahl ist bei ihm frei und mit Zustimmung der Römer erfolgt, diejenige Gregors (VIII.) den Römern von „König" Heinrich V. aufgezwungen. Wie parteiisch Falcos Urteil über die Rechtmäßigkeit des Wahlvorgangs ist, zeigt sich bei seiner Beschreibung der folgenden Wahl Calixts II. Diese hatte, da in Cluny von einem kleinen Teil der Kardinäle durchgeführt, starke Kritik auf sich gezogen. Bei Falco ist hiervon nichts zu bemerken; seine um Harmonie und auf die Beschreibung demonstrativer Akte der Anerkennung abzielende Darstellung zeigt aber, dass ihm die Kritik bewusst gewesen sein muss.

In seiner Erzählung über die Investitur Rogers II. als Herzog von Apulien (1128) durch Papst Honorius II. ist der Chronist konsequent bemüht, die Ehre des Papstes zu behaupten. Der Begegnung zwischen Papst und künftigem Herzog am 22. August 1128 war ein etwa einjähriger Konflikt vorangegangen, in dem sich der Papst kategorisch geweigert hatte, Rogers Boten zu empfangen, und stattdessen an die Spitze einer Koalition aus Adligen und Städten gegen Roger II. gestellt hatte. Im Sommer 1128 handelten päpstliche Vermittler einen Frieden mit Roger aus und sicherten ihm zu, der Papst werde ihn als Herzog investieren. Die konkrete Umsetzung der Begegnung bei Benevent war offenbar Gegenstand erneuter Verhandlungen. Der Kompromiss, wonach die Begegnung an einer Brücke südlich von Benevent stattfinden sollte, wurde dem Papst in der zeitgenössischen Rezeption als Schmach ausgelegt – erwartet war, dass der künftige Herzog den Papst im *sacrum palatium* aufgesucht und um die Investitur gebeten hätte. Die päpstliche Seite konnte sich mit dieser Forderung offensichtlich nicht durchsetzen; Papst Honorius II. musste Roger II. wortwörtlich entgegenkommen. Falco bewältigt diese Niederlage auf dem Feld der symbolischen Kommunikation auf dreierlei Weise. Erstens lässt er den Papst keinen Schritt weiter gehen als nötig. Nur bei ihm findet sich das Detail, die Investitur habe am Ufer des Sabato stattgefunden, also offenbar auf der Beneventaner Seite. Zweitens verteidigt Falco die Fiktion der Freiwilligkeit. In seiner Darstellung bewahrt der Papst seine Handlungsfreiheit und „schenkt" Roger II. das Herzogtum. Andere Autoren, die einen symbolischen Sieg Rogers II. verbuchen, zerstören diese Fiktion bewusst. Drittens schiebt Falco die Schuld am Friedensschluss mit Roger II. einem Sündenbock zu: den adligen Verbündeten des Papstes, insbesondere Fürst Robert II. von Capua und Graf Rainulf von Caiazzo. Da diese beiden es an Unterstützung hätten fehlen lassen, sei Honorius nichts anderes übrig geblieben, als in einen Frieden einzuwilligen. Den Widerspruch, dass er den Papst hier doch unter Druck handeln lässt, nahm Falco offenbar billigend in Kauf.

Für den Pontifikat Innozenz' II. schildert Falco zwei nicht minder problematische Investituren. Im Jahreseintrag 1137 handelt es sich zunächst um die gemeinsam von Papst und Kaiser Lothar III. vorgenommene Investitur Rainulfs von Caiazzo mit dem Herzogtum Apulien. Im Vergleich mit den anderen zeitgenössischen Berichten über dieses Ereignis wird klar, dass das gemeinsame Überreichen der Fahnenlanze

letztlich eine Konsensfassade war, ein Kompromiss auf der Ebene symbolischer Kommunikation, mit dessen Hilfe sich der nicht gelöste Streit, zu wessen Herrschaftsbereich das Herzogtum, mithin Süditalien eigentlich zähle, vordergründig beilegen und Handlungsfreiheit gewinnen ließ. Falco benennt zwar den Konflikt und auch seine Lösung, lässt den Papst aber doch als den eigentlichen Sieger vom Feld treten, indem er allein Rainulfs Treuepflicht gegenüber dem Papst betont. Für den Chronisten und seine Leser stand zweifellos fest: Das Recht zur Vergabe des Herzogtums Apulien lag beim Papst und nicht beim Kaiser. Ein erzählerisch sichtlich größeres Problem als dieses Kräftemessen zwischen Kaiser und Papst stellte für Falco die Niederlage des päpstlichen Heeres bei Galluccio, die Gefangennahme Innozenz' II. und die Investitur Rogers II. mit dem Königreich Sizilien dar. Offenbar weil der Konflikt mit König Roger auch mit dem auf Galluccio folgenden Frieden von Mignano keineswegs beigelegt war und noch kurz vor dem wahrscheinlichen Tod des Chronisten um 1144 erneut eskalierte, beschönigt Falco nichts an der Gefangennahme des Papstes. Vielmehr rührt er an der Wunde, indem er seinen Lesern bildhaft die Demütigung des gefangenen Papstes beschreibt. Zugleich bewältigt er Innozenz' Gefangennahme durch die sich daraus ergebende Möglichkeit zum Frieden. Geradezu akribisch schildert Falco die zum Frieden verpflichtenden Akte, mit denen Papst und König eine die wechselseitigen Ansprüche respektierende Ordnung demonstrierten, wie sie hätte sein können, in der Gegenwart des Chronisten Falco aber wegen der Übergriffe des Königs und seiner Söhne auf päpstliches Gebiet nicht bestand. Die narrativen Handlungsspielräume des Chronisten erscheinen in diesen letzten Jahreseinträgen des „Chronicon" jedoch schon deutlich eingeschränkter. Falcos Parteilichkeit steht zwar außer Zweifel, seine Schilderung nimmt aber immer mehr einen die Ereignisse protokollierenden Zug an.

3.2 Krise des Vertrauens

Die pragmatische, gegenwartsorientierte Funktion von Falcos „Chronicon" erschöpfte sich nicht in der bloßen Bereitstellung historischen Wissens. Wie der Abt von Telese verfolgte auch der Beneventaner Stadtrichter mit seinem historiographischen Projekt eine eigene Agenda. Gegenüber den Rektoren als Adressaten seines Werks versuchte sich Falco selbst als ein „Getreuer des Heiligen Petrus" zu profilieren – in Abgrenzung zu anderen lokalen Trägern der päpstlichen Stadtherrschaft über Benevent. Diese persönliche *causa scribendi* des Beneventaner Chronisten wird verständlich, wenn man sich die Entstehungssituation des Textes vergegenwärtigt: Die Rektoren Innozenz' II. kamen mit Benevent in eine Stadt, die in den zurückliegenden Jahren meist auf Seiten Anaklets II. und König Rogers II. gestanden hatte. Angesichts des latent konfliktreichen Verhältnisses zwischen Papst Innozenz II. sowie dessen Nachfolgern und dem König bestand das Problem, wem die Loyalitäten der lokalen Herrschaftsträger gehörten: dem Papst oder dem König. Vor diesem Hintergrund beschreibt Falco

die päpstliche Stadtherrschaft über Benevent als von zwei Seiten bedroht: im Innern von potentiellen Verrätern, von außen durch König Roger.

In den folgenden Kapitel wird daher in einem ersten Schritt der Frage nachgegangen, was Falco über die Zuverlässigkeit der lokalen Herrschaftsträger schreibt, wie er ihre Treuebereitschaft für Papst Innozenz II. darstellt. Denn Treue war der zentrale Wert, der Vertrauen ermöglichte – und „das Sprechen und Schreiben über Treue stellte einen wesentlichen Teil ihrer Inszenierung, ihrer Vergegenwärtigung dar".[131] Falcos Aussagen über erwiesene Treue und begangenen Verrat in den zurückliegenden Konflikten waren daher Mittel in einem anhaltenden Konkurrenzkampf unter den Beneventanern, wer von ihnen gemeinsam mit dem Rektor an der päpstlichen Stadtherrschaft partizipieren durfte.[132] Falco spricht in seinem „Chronicon" Empfehlungen und Warnungen aus, wem die Rektoren vertrauen können und wem nicht. In einem zweiten Schritt wird anschließend die Darstellung Rogers II. im „Chronicon" genauer in den Blick genommen, um zu prüfen, ob nicht auch diese ihren „Sitz im Leben" in den Diskussionen zwischen Rektor und lokalen Herrschaftsträgern nach dem Frieden von Mignano hatte: die Erinnerung an vergangene Taten als Warnung vor einer möglichen Kooperation mit dem König in der Gegenwart.

3.2.1 Getreue des Heiligen Petrus und Verräter: Falcos Darstellung der Beneventaner im Innozenzianischen Schisma

Unter den lokalen Herrschaftsträgern, über die Falco für die Zeit des Herrschaftsumbruchs schreibt, lassen sich die *iudices* am besten greifen. In den Jahren zwischen dem Frieden von Mignano 1139 und dem wahrscheinlich ursprünglichen Ende des „Chronicon" 1144 sind sechs Beneventaner *iudices* nachweisbar: Persicus, Landulf, Dauferius, Benedikt, Roffrid, der Chronist Falco sowie – seit dem Jahr 1141 – ein Richter namens Rao. Lässt man den Richter Persicus, dessen Position während des Schismas in den Quellen unklar bleibt,[133] sowie den erst ab 1141 nachweisbaren Stadtrichter Rao außen vor,[134] dann schränkt sich der Personenkreis auf fünf Richter ein.

131 Schulte, Friedrich, S. 155.

132 Vgl. auch Görich, Fides, S. 302: „Das Sprechen über Treue verband Erfahrungstatbestände mit Erwartungshaltungen.".

133 Für Persicus findet sich im Zeitraum Juli 1132 bis April 1141 kein Nachweis. Daher ist unklar, welche Position er im weiteren Verlauf des Schismas vertrat; siehe Anhang 4.

134 Ebd., Nr. 56, 65 und 69.

Die Anakletianer

Von drei Beneventaner Richtern – Landulf, Dauferius und Benedikt – ist zwar aus anderen Quellen bekannt, dass sie in der Zeit des Schismas die Stadtherrschaft Anaklets II. stützten; Falco zog aus ihrer Parteinahme jedoch nicht die Konsequenz, sie namentlich zu diskreditieren. Das war vermutlich auch nicht notwendig, da die früheren Loyalitäten der einzelnen Richter einem in Benevent eingetroffenen Rektor kaum lange verborgen geblieben sein dürften. Falco konnte sich damit begnügen, in seinem „Chronicon" eine Art Profil des Anakletianers an sich zu beschreiben, das auf jeden anwendbar war, der sich in den zurückliegenden Konflikten nicht wie er selbst frühzeitig auf die Seite Innozenz' II. geschlagen hatte.

Insbesondere in den Jahreseinträgen 1133 und 1134 lässt der Chronist keinen Zweifel daran, dass Anaklet II. selbst, dessen Kardinal Crescentius und die ihn unterstützenden Beneventaner die Absicht hegten, Benevent dem König auszuliefern beziehungsweise, wie der Chronist einmal schreibt, die Stadt „unter die Herrschaft des gottlosen Königs zu zwingen".[135] Die Gruppe um Innozenz' Marschall Rolpoto von S. Eustasio kämpft im „Chronicon" nicht allein für den Verbleib Benevents in der Obödienz Innozenz' II., sondern für die *libertas* im Sinne einer Bewahrung der päpstlichen Stadtherrschaft an sich. Sie müssen verhindern, dass Benevent für die Päpste verloren geht und unter die Herrschaft König Rogers gerät. Entsprechend sind sie „Getreue des Heiligen Petrus", ihre Gegner umgekehrt „Verräter" und „gottlose Männer" – nichts anderes als Handlanger des Königs.[136] Diese Darstellungsabsicht prägt Falcos Schilderung der Kämpfe um Benevent im Herbst 1133, als die vertriebenen Beneventaner unter Führung des anakletianischen Kardinals Crescentius, unterstützt von königstreuen Rittern und Verbündeten innerhalb der Stadt die Herrschaft über Benevent zurückzuerlangen versuchten. Das Bündnis mit König Roger liefert Falco ein willkommenes Argument, um die Parteigänger Anaklets zu diskreditieren:

> „O Schmerz und schrecklich zu schildernde Sache: Unter dem falschen Namen des Römischen Stuhles beschlossen sie, die Stadt Benevent, die in der Kraft der Freiheit und in Treue zum Heiligen Petrus so lange bestanden hatte, der Grausamkeit des besagten Königs Roger – verfluchten, so sage ich, Ansehens – zu unterwerfen! Den ewigen König rufe ich als Zeugen an: Wir hofften zweifellos, dass für die mutig bewahrte Freiheit der Stadt Benevent und die Verdienste der Apostel Petrus und Paulus sowie Bartholomäus und anderer Heiliger das unglückliche, von jenem ruchlosen König gefangene Apulien sowie die bis zu den römischen Grenzen reichenden Provinzen der Hand und dem Verlangen jenes Königs entrissen und zur Herrlichkeit geführt wurden."[137]

135 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1133.10.1; vgl. ebd., 1133.13.1, 1133.13.11.
136 Ebd., 1133.14.7, 1133.14.14.
137 Ebd., 1133.13.13 f.: „O dolor, et dictu terribile: sub colorato nomine Romanae Sedis Beneventanam civitatem, quae in vigore libertatis et in Beati Petri fidelitate longe lateque permanserat, sub predicti regis Rogerii crudelitate, execrandae, ut ita dicam, memoriae, submittere disponebant. Regem qui-

Neben dem unterstellten Ziel, Benevent dem „ruchlosen König“ auszuliefern, sind es weitere, aus Falcos Perspektive moralisch verwerfliche Handlungen, über die er die Anakletianer charakterisiert. So sind die Einwohner innerhalb der Stadt, die sich im November 1133 auf die Seite der exilierten Anakletianer schlagen, selbstverständlich von Kardinal Crescentius gekauft. Sie schrecken nicht vor heimtückischen Taten zurück und planen, Marschall Rolpoto von S. Eustasio sowie dessen Gefolgsleute zu ermorden.[138] Die Tat sollte laut Falco nicht der Rückgewinnung der Stadt dienen. Stattdessen spricht er von den Anhängern des Kardinals Crescentius als den „homicidio civitatis alligati“, frei übersetzt also den „auf die Ermordung der Einwohnerschaft Verschworenen“.[139] Den gesamten November 1133 hätten sie „über die Eroberung und Zerstörung der Stadt“ beratschlagt.[140] Ein andermal schreibt er: „Jetzt aber wurde unter den Feinden der Stadt beschlossen, uns alle dem Tod, der Plünderung und der Verzweiflung anheimzugeben.“[141] Der koordinierte Versuch zur Rückgewinnung Benevents durch Exilanten, königliche Ritter und verbündete Einwohner innerhalb der Stadt sei nicht zuletzt deshalb gescheitert, weil letztere aus Durst nach dem Blut ihrer Mitbürger die Ankunft der Unterstützung von außen – Falco spricht von den „Feinden der Stadt“ – nicht hätten abwarten können und zu früh losschlugen.[142] Als Argument gegen die Anakletianer dient Falco auch deren bei dem gescheiterten Aufstandsversuch benutzte Parole Frieden („pax“). Die Gelegenheit zum Aufstand gegen die Stadtherrschaft der Gruppe um Rolpoto von S. Eustasio schien günstig, als dieser am Andreastag (30. November) 1133 für Beratungen mit Graf Rainulf von Caiazzo Benevent verlassen hatte. Bewaffnet und mit dem offenbar zuvor verein-

dem testamur eternum, quoniam per civitatis Beneventanae libertatem viriliter custoditam, et merita apostolorum Petri, et Pauli, et Bartholomei et aliorum sanctorum miseram Apuliam a nefando illo rege captivatam et usque in Romanos fines provincias de manu eiusdem regis et desiderio ereptam fore et ad gloriam perductam sine dubio sperabamus.“ Ähnlich ebd.,1133.10.4 f.

138 Ebd., 1133.13.2 f.: „Deinde multis variisque insidiis et conspirationibus cepit quosdam eorum muneribus quosdam pollicitationibus, sacramentis intervenientibus, alligare; alligavit re vera, ut comestabulum Rolpotonem occiderent et eius sequaces, quot invenire possent; et sic, armis eductis, civitatis plateas invaderent, pacem nomine doloso clamitando. Quibus sacramento taliter alligatis, alios Beneventanos sanioris sensus et prudentiores prefatus Crescentius decipiendo mandavit, ut prefatis fautoribus suis manum consilii et auxilii largirentur; quibusdam vero pecuniam transmisit, quibusdam honoris dignitatem pollicebatur.“.

139 Ebd., 1133.13.9.

140 Ebd., 1133.13.6: „Deinde prefatus Crescentius per totum mensem Novembris cum predictis fautoribus suis de invasione civitatis et destructione subtiliter et studiosissime tractare non desinit.“.

141 Ebd., 1133.13.16: „Modo vero apud hostes civitatis disponebatur, nos omnes in mortem, et depredationem et desperationem subicere.“.

142 Ebd., 1133.14.1: „Prefati igitur Crescentii fautores, velocitate accepta, sanguinem Beneventanorum sitientes adventum inimicorum civitatis, qui secum coniuraverant, sicut superius dictum est, non expectaverunt; continuo in predicta festivitate sancti Andreae apostoli, armis acceptis, in plateis exierunt.“.

barten „pax"-Ruf auf den Lippen versuchten seine Gegner, innerhalb der Stadt die Tore zu besetzen. Falco beteiligte sich selbst an den anschließenden Kämpfen und urteilte, die mit Crescentius und den Exilanten verbündeten Beneventaner hätten „trügerisch" gehandelt:

> „Was sage ich? Mit verwirrtem Geist und die Getreuen des Heiligen Petrus erschlagend, riefen sie, sie wollten Frieden. Den Richter Roffrid und Abt Paroaldus schlugen sie mit Schwertern nieder. Man staune! Was nützte dem Gefallenen oder den auf den Tod Verwundeten ein solcher Friede?"[143]

Den Anakletianern gelang es nicht, die Tore unter ihre Kontrolle zu bekommen. Rolpoto kehrte mit den *beati Petri fideles* nach Benevent zurück und schlug den Aufstand nieder. Hernach habe er, so Falco, die „curia" tüchtig regiert.[144] Dass mehrere am gescheiterten Umsturz beteiligte Beneventaner zum Tode verurteilt und öffentlich hingerichtet wurden, stellt Falco ebenso als gerechte Sache dar wie die Maßnahme, verdächtige Beneventaner zu inhaftieren und in die Grafschaft Caiazzo zu deportieren.[145]

Konsequent schildert Falco die erneute Herrschaft der Anakletianer seit Juli 1134 als Erfüllung der schlimmsten Befürchtungen der *beati Petri fideles*: „Der unter dem Namen Anaklet bekannte Papst kam rasch nach Benevent und unterstellte die Stadt der Herrschaft des Königs."[146] Dasselbe Motiv findet sich im Jahreseintrag 1137, in dem Falco ausführlich die Rückkehr Benevents unter die Obödienz Papst Innozenz' II. schildert. Nach dem Abzug von Kaiser und Papst, deren militärisches Eingreifen in Süditalien diesen Herrschaftsumbruch ermöglicht hatte, suchen im „Chronicon" die oder zumindest mehrere „Richter der Stadt Benevent gemeinsam mit anderen Bürgern" den auf das Festland zurückgekehrten und den Krieg fortsetzenden König Roger auf, um „die Stadt Benevent der Treue Anaklets und der Liebe

143 Ebd., 1133.14.2 f.: „Quid dicam? Mente confusi, fideles Beati Petri percutientes, pacem se velle clamabant; Roffridum quidem iudicem et abbatem Paroaldum gladiis percusserunt. Mira res! Quid defuncto vel ad mortem percussis pax talis proficeret?" Bei Paroaldus ist unklar, Abt welchen Klosters er war.

144 Ebd., 1133.14.13: „Prefatus autem comestabulus civitatem reversus cum Beati Petri fidelibus curiam animose gubernavit.".

145 Ebd., 1133.14.14–17: „Predictum Ioannem Benedicti laqueo suspendi precepit [i. e. Rolpoto comestabulus]; deinde ceteros alios proditores, quos comprehenderamus, suspendi iussit. Ioannem quidem de Lepore, virum nefandae memoriae, prefati Crescentii fautorem, capite verso in foveam mergi precepit, et pedibus in altum levatis, heu miser, vitam inaudita morte finivit! His et aliis ita decursis, Beneventana civitas a turbine tanto et tempestate quievit. Quosdam preterea Beneventanos, qui in suspicione illa tenebantur, prefatus comprehendit comestabulus et vinculis alligari mandavit per comitis Rainulphi municipia.".

146 Ebd., 1134.7.2: „Pontifex autem sub Anacleti nomine coloratus, cursu rapido Beneventum venit, et civitatem illam ipsius regis virtute suae obtinuit voluntati.".

des Königs“ zu unterwerfen. „Die Treue zu Papst Innozenz achteten sie“, wie der Chronist betont, „dadurch gering“.[147]

Die Innozenzianer

Das Gegenstück zu den verräterischen Anakletianern in Falcos „Chronicon“ sind die Getreuen Innozenz’ II., die sich als „Getreue des Heiligen Petrus“ bewähren. Sie kämpfen für den Erhalt Benevents als einer päpstlichen Stadt. Dabei betont der Chronist auch und vor allem seine eigene Parteinahme zugunsten Innozenz’ II. im zurückliegenden Schisma. Die beiden einzigen Stellen im erhaltenen Text, in denen sich Falco mit Namen nennt, stehen bezeichnenderweise im Zusammenhang mit dem Papst, der als Sieger aus dem Schisma hervorging. Beide Male handelt es sich um zentrale Episoden in der Autor-Vita. Die erste betrifft seine Ernennung zum *iudex civitatis*. Die eigentliche Ernennung erfolgte, wie gesagt, durch Innozenz’ Kardinalpriester Gerhard von S. Croce, als dieser Rektor von Benevent war, also im Zeitraum zwischen November 1132 und Mai 1133. Auf diese Ernennung kommt Falco jedoch erst im Zusammenhang mit ihrer Wochen, wahrscheinlich sogar Monate später von Innozenz II. in Rom vorgenommenen Bestätigung im Mai 1133 zu sprechen.[148] Es war ihm offensichtlich wichtig, an diese durch Innozenz II. persönlich vorgenommene und schriftlich bestätigte Ernennung in seinem „Chronicon“ zu erinnern. Die zweite Stelle hat Falcos Rückkehr aus seinem dreijährigen Exil zum Gegenstand. Bekanntlich verliert der Chronist über seinen Gang ins Exil kein Wort. Dafür schreibt er im Jahreseintrag 1137 umso überschwänglicher über seine Rückkehr, dass „ich, der besagte Richter Falco, zusammen mit dem Richter Roffrid sowie Falco, dem Sohn des Abtes Falco, Saductus, Pando, Potofridus und Adonibezet, die wir seit drei Jahren in der Verbannung gelebt hatten, und anderen Beneventanern, die gleichfalls verbannt worden waren, auf Erlaubnis des besagten Papstes nach Hause zurückkehrten. Und wir lobten die Gnade des himmlischen Königs, der auf Drangsal und Weinen Jubel folgen ließ.“[149] In einer weiteren Szene nennt sich Falco zwar nicht mit Namen, doch betont er seine Rolle als treuer Kämpfer für Innozenz’ Sache. Kontext sind die bereits

147 Ebd., 1137.17.2.

148 Zur Ernennung durch den damaligen Rektor von Benevent, Kardinalpriester Gerhard von S. Croce, siehe oben Kap. II.1.1, Anm. 44. Zur Bestätigung dieses Aktes durch Papst Innozenz II. vgl. die beiden unmittelbar folgenden Sätze in Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D’Angelo, 1133.3.4 f.: „Continuo cardinalis ille [i. e. Gerhard von S. Croce] simul cum civibus Beneventanis, qui cum ipso iverant, civitatis negotia et pericula multa, quae patiebamur, intimavit predicto domino papae; inter cetera vero annuntiant ei, qualiter consilio comestabuli et civium cardinalis ille Falconem, scribam Sacri palatii, iudicem statuisset. Quid multa? Apostolicus ille petitionibus eorum favens confirmavit et concessit, et privilegio signato, misit civitati Beneventanae per Gregorium Beneventanum Electum, qui Romam ierat, Falconem prefatum iudicem confirmasse Beneventanum.“.

149 Ebd., 1137.5.1: „Quibus omnibus ita peractis, ego predictus Falco iudex, et Roffridus iudex, et Falco abbatis Falconis, et Saductus, et Pando, et Potofridus, et Adonibezet, qui per triennium exules fuera-

erwähnten Kämpfe um Benevent im November 1133, als die Stadt unter der Herrschaft der mit Innozenz II. verbündeten Gruppe um Rolpoto von S. Eustasio stand. Ihre Gegner nutzen Rolpotos Abwesenheit am Andreastag (30. November), um unter dem „pax"-Ruf einen Umsturz zugunsten Anaklets II. herbeizuführen – beziehungsweise, wie Falco schreibt, gegen die „Getreuen des Heiligen Petrus" vorzugehen. „Wir sahen und hörten, dass die Waffen bereits beiseite gelegt worden waren und ein Frieden bestätigt wurde. Diejenigen, die sich auf die *plateae* begeben hatten, nahmen an, dass beinahe die ganze Stadt ihren Befehlen und Taten untertan wäre … Vom Geist der Treue ergriffen, erhob sich sofort das ganze Volk von Benevent, und weil wir schnell zu den Waffen gegriffen hatten, erlangten wir mutig und eifrig die Stadt Benevent zurück."[150] Falco scheint sich bei dieser Gelegenheit durch die Gefangennahme von verfeindeten Mitbürgern hervorgetan zu haben, wenn er stolz verkündet: „Wir fassten jene ruchlosen Männer, die Anhänger des Crescentius".[151] Auch sonst betont Falco, er habe während des Schismas auf Seiten Papst Innozenz' II. gestanden, etwa indem er betont, dass er auf Hilfe des Papstes gehofft habe, der unermüdlich „auf unser aller Erlösung" hinarbeitete.[152]

So sehr Falco in seinem „Chronicon" seine Parteinahme zugunsten Innozenz' II. während des Schismas hervorhebt, so einsilbig ist er, was seine Position während der ersten Phase der anakletianischen Stadtherrschaft (1130–1132) und zuvor der Herrschaft der *communitas* (1128–1131) anbelangt. Dass das anakletianische Stadtregiment aus innozenzianischer Perspektive kritisch war, versteht sich von selbst; bei der *communitas* ist die Situation hingegen ambivalenter. Schließlich war ihr „eifrigster Befürworter", Rolpoto von S. Eustasio, nicht nur maßgeblich für die Vertreibung des anakletianischen Rektors Crescentius und seiner Anhänger im Sommer 1132 verantwortlich; von November 1132 bis zu seinem Tod im Juli 1134 war Rolpoto auch der von Innozenz II. anerkannte „Marschall der Beneventaner" – und somit einer der profiliertesten Innozenzianer im „Chronicon" überhaupt. Dieser aus innozenzianischer Perspektive vorbehaltlos positiven Rolle stand aber Rolpotos problematischer Aufstieg im Zusammenhang mit der *communitas* gegenüber, deren Gründung die Ermordung von Honorius' Rektor Wilhelm vorausgegangen war. Womöglich war Rolpoto

mus, cum aliis Beneventanis similiter exulibus licentia predicti pontificis ad propria reversi sumus, celestis quidem regis magnalia laudantes, qui post tribulationem et fletum exultationem inducit.".

150 Ebd., 1133.14.4–4.6: „Pacem vero firmari et consolidari, armis depositis, vidimus et audivimus; et eis in plateis exeuntibus, existimabant, ut tota fere civitas dictis eorum et factis obtemperarent … Confestim, spiritu fidelitatis accepto, populus omnis Beneventanus insurgens, armis celeriter assumptis, civitatem Beneventanam animose et studiose obtinuimus." Mit „plateis" dürfte Falco vor allem auf die zur Porta Somma führende *platea publica maior* anspielen; vgl. zu dieser Araldi, Vita, S. 38, Anm. 100.

151 Ebd., 1133.14.7: „Quid plura? Nefandos illos viros Crescentii fautores comprehendimus.".

152 Vgl. ebd., 1133.13.15: „Sperandum quippe erat et ante oculos iugiter habendum, quoniam quidem Innocentius pontifex cum Roberto Capuano principe, sudore multo et periculo arrepto, pro nobis omnibus redimendis laborabant, sicut in superiori tractatu premisimus.".

an dem Mord selbst beteiligt gewesen. Zudem waren die Schwurgenossen nach dem anfangs verhinderten Huldverlust im Laufe des Jahres 1129 doch noch in Konflikt mit Papst Honorius II. geraten.[153]

Es scheint daher kein Zufall, wenn Falco seine damalige Position in Benevent nur andeutet. Sie lässt sich nicht eindeutig bestimmen, sondern nur nach plausiblen Gesichtspunkten erschließen. Dank der urkundlichen Überlieferung steht fest, dass der Chronist im Amt des *scriba sacri palatii* noch im Frühjahr 1128 auf Anweisung des Rektors Wilhelm gearbeitet hatte.[154] Es gibt keinen Anlass zu der Annahme, dass sich in den Monaten bis zu Wilhelms Ermordung am 29. September 1128 hieran etwas geändert hätte. Der Mord selbst, bei dessen Darstellung Falco klar Partei für den Rektor bezieht,[155] scheint keine negativen Folgen für ihn gehabt zu haben. Ein Gang ins Exil lässt sich ausschließen;[156] seine Stellung am *sacrum palatium* scheint er nicht verloren zu haben.[157] Vielmehr liegt ein Nahverhältnis zwischen Falco und den in der *communitas* verschworenen Beneventanern nahe. Zwar muss offen bleiben, ob er der Schwureinung durch Eidesleistung selbst beitrat – seine Aussage, der Eid sei von dem „populus fere totus" geleistet worden, spricht dafür, schließt die gegenteilige Deutung aber nicht aus.[158] Doch zeigt seine Wortwahl, dass er ihr mindestens positiv gegenüberstand. Während er verschiedene Schwureinungen, die sich in den Jahren 1112 bis 1116 in Benevent und Rom bildeten, durchweg als „coniurationes" oder gar „conspirationes" diffamiert, ist der Begriff „communitas" positiv konnotiert und dürfte die Selbstsicht der Verschworenen wiedergeben.[159] Eine solche Perspek-

153 Siehe oben Kap. II.1.2.

154 Siehe Anhang 2, Nr. 13.

155 Unter anderem durch die detaillierte Beschreibung der Umstände seines Todes, worauf bereits Schmitz-Esser, Leichnam, S. 545, hingewiesen hat. Laut Falco wurde Rektor Wilhelm in der Palastkapelle zwischen den Beinen des gerade die Messe zelebrierenden Priesters ermordet. Hinzu kommt die Bezeichnung des Rektors als „miser" und die Exklamation „heu miser", vgl. Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1128.3.2 f.

156 In seinem „Chronicon" erwähnt Falco zweimal, dass er sich während der Zeit der *communitas* in Benevent aufhielt: Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1128.5.2: „Pontifex autem, consilio accepto, dominum Girardum cardinalem rectorem nobis mandavit." Ebd., 1129.2.2, küsst Falco die Reliquien der Heiligen Januarius, Festus und Desiderius in Benevent.

157 Vgl. Krumm, Falco, S. 12 f.

158 Siehe oben Kap. II.1.2.

159 Zu seiner negativen Sicht auf Schwureinungen vgl. Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1112.3.1, 1112.3.3, 1114.3.27, 1116.2.3. Zur Bedeutung der verschiedenen Quellenbegriffe für das Phänomen der mittelalterlichen Schwureinung vgl. Oexle, Kultur, S. 133 (am Beispiel eines Berichts über die 1070 gegründete Kommune von Le Mans): „Sie ist eine ‚Verschwörung' (*conspiratio*), sie ist im Blick auf ihre rechtlich-soziale Form eine ‚Schwureinung' (*coniuratio*), und sie ist im Selbstverständnis ihrer Mitglieder eine ‚Kommune' (*communio*)." Vgl. zudem ders., Kommunen, S. 141; Kolmer, Eide, S. 188–190; aus rechtsgeschichtlicher Perspektive speziell zum Begriff *coniuratio* auch Dilcher, Entstehung, S. 150 f. Zum Aufkommen der Substantive *communum* oder *commune* in oberitalienischen Städten grundsätzlich Banti, Civitas, der S. 576–579 mehrere Beispiele aus dem späten 11. und

tive des Chronisten scheint konsequent, wenn er damals als *scriba sacri palatii* zu den weiterhin tätigen Amtsträgern – namentlich neben den *iudices* Persicus und Roffrid – gehörte. Bei seiner Aussage im Jahreseintrag 1128, Papst Honorius II. habe „uns" Kardinal Gerhard als Rektor geschickt,[160] mag er auf die *civitas* als Ganzes oder die Stadtregierung im engeren Sinne anspielen.

Wie für die Zeit der *communitas* äußert sich Falco nicht explizit zu seiner Stellung, geschweige denn zu seiner Loyalität in der ersten Phase der anakletianischen Stadtherrschaft (1130–1132). Diese Zurückhaltung ist nicht weiter verwunderlich, spricht doch alles dafür, dass er den später als Gegenpapst bekämpften Anaklet II. anfangs als rechtmäßigen Papst und Stadtherrn anerkannt hatte – woran für ihn unter den Bedingungen der innozenzianischen Herrschaft zu erinnern freilich kein Anlass mehr bestand. Falcos Erzählung bietet sogar Anhaltspunkte zu einer konkreteren Positionsbestimmung in den ersten Jahren von Anaklets Pontifikat: Er könnte zu einer Gruppe Beneventaner gehört haben, die sich zwischen der gewaltsamen Auflösung der *communitas* (13. Januar 1131) und der Vertreibung der anakletianischen Stadtregierung (Juli 1132) um einen Ausgleich zwischen Rolpoto von S. Eustasio und Anaklets Rektor Crescentius bemühte. Aus Falcos Erzählung zu den Anfängen der anakletianischen Stadtherrschaft geht klar hervor, dass es seinerzeit einige Beneventaner gab, die sowohl Rolpoto von S. Eustasio nahestanden als auch über Zugang zum Ohr Papst Anaklets II. und seines Rektors Crescentius verfügten. So spricht der Chronist von „amici" Rolpotos, die nach dessen Inhaftierung am 13. Januar 1131 erfolgreich bei Anaklet II. intervenierten und seine Freilassung erwirkten.[161] Von einigen um Ausgleich bemühten „amici" – diesmal des Rektors – spricht der Chronist wenig später auch im Zusammenhang mit Rolpotos Bemühungen, sich an Rektor Crescentius und dessen Anhängern zu rächen. Dieses Rachebedürfnis führt Falco neben der von Rolpoto als ehrverletzend empfundenen Gefangennahme auch auf ökonomische Einbußen zurück. Er habe 60 *romanati* zurückerhalten wollen, die er Papst Anaklet II. für seine Freilassung hatte zahlen müssen. Rektor Crescentius habe sich mit „all seinen Anhängern" beraten, was zu tun sei. Dabei habe ihm „ein Teil seiner Freunde nachdrücklich und ohne Hinterlist" geraten, „dass er dem genannten Rolpoto die 60 *romanati* aus den Regalieneinkünften der Kurie zurückerstatten sollte, damit sie auf diese Weise sicher vor einem schlimmen Unglück und dem Sturm der Angst bewahrt blieben".[162] Crescentius habe diesen Vorschlag nicht in die Tat umsetzen wollen,

frühen 12. Jahrhundert gibt, in denen der Begriff im Sinne von Allgemeinheit, Gesamtheit, Eintracht verwendet wird.

160 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1128.5.2. Zum Kontext dieser Szene siehe oben Kap. II.1.2.

161 Siehe oben Kap. II.1.2, Anm. 72.

162 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1131.2.10: „Advocans igitur predictus Crescentius suos omnes fautores cepit cum eis agere, quid super hoc esset faciendum: pars quippe eius

ohne vorher die Zustimmung Papst Anaklets II. eingeholt zu haben.[163] Falco sagt zwar nicht explizit, dass diese Entscheidung auf einen anderen Teil der „Freunde" des Rektors zurückging, unwahrscheinlich ist dies aber nicht. Unter diesen befanden sich dem Chronisten zufolge auch die damals tätigen Richter,[164] von denen mehrere ihr Exil in den Jahren 1128 bis 1130 nicht zuletzt Rolpoto verdankten und sich bei Anaklet II. für Rolpotos Inhaftierung stark gemacht hatten.

Für Falcos Zugehörigkeit zu jenem Teil von Crescentius' „amici", die ihn von einem Ausgleich mit Rolpoto überzeugen wollten, sprechen mindestens drei Argumente: Erstens gewährt der Chronist Einblick in die vertraute Kommunikation sowohl Rolpotos als auch des Rektors. Er schildert geheime Treffen, die Rolpoto organisierte, um seine verletzte Ehre durch Rache am Rektor Crescentius wieder herzustellen, und ebenso mehrere nicht-öffentliche *colloquia*, in denen sich Rektor Crescentius mit seinen „fautores" und „amici" beriet, um dieser Bedrohung Herr zu werden, darunter das eben geschilderte.[165] Zweitens ist Falcos Sympathie für die Initiative von Crescentius' Freunden erkennbar, die für einen Ausgleich mit Rolpoto warben; vor allem sein Ärger über ihr Scheitern ist unverkennbar.[166] Und drittens würde sich Falco gut in diesen um Ausgleich bemühten Teil der Einwohnerschaft einfügen: Ein vertrautes Verhältnis zu Rolpoto liegt nicht nur aufgrund der positiven Haltung des Chronisten gegenüber der *communitas* nahe; auch seine Ernennung zum Stadtrichter um die Jahreswende 1132/1133 erfolgte auf Rolpotos Fürsprache.[167] Umgekehrt hatte er als *scriba sacri palatii* Zugang zum Rektor. Kurzum, Falcos detaillierte und keineswegs feindliche Beschreibung von Crescentius' Rektorat im Jahreseintrag 1131 könnte auf den Umstand zurückzuführen sein, dass er in der Position des *scriba sacri palatii* und als Angehöriger einer auf die Überwindung der innerstädtischen Konflikte hinarbeitenden Gruppe auch selbst mit dem Rektor zusammengearbeitet hatte.[168]

---

amicorum diligenter, et dolo remoto, Crescentium illum hortatur et monet, ut illos sexaginta romanatos de curiae regalibus predicto rederet Rolpotoni, quatenus vel sic a tanta ruina et timoris tempestate secure possent permanere.".

163 Ebd., 1131.2.11–2.17.

164 Ebd., 1131.2.5.

165 Ebd., 1131.2.1 f., schildert Falco „consilia et conventicula", auf denen Rolpoto „palam quandoque, privatim aliquando", mit der Ermordung des Rektors gedroht habe; ebd., 1131.2.3–2.7, berichtet er von Gesprächen zwischen Rektor Crescentius, der sich bis zum 29. September 1131 in das Kloster S. Sofia zurückgezogen habe, und seinen „fautores"; ebd., 1131.2.17 f., erzählt er, dass ein von Crescentius an die Kurie geschickter *legatus* mit einem abschlägigen Bescheid Papst Anaklets II. zurückgekehrt sei.

166 Ebd., 1131.2.16, betont Falco die Aufrichtigkeit des von den „amici" unterbreiteten Vorschlags: Sie hätten ihn ohne Hinterlist („dolo remoto") gegeben. Ebd., 1131.2.16, äußert sich der Chronist erkennbar verärgert über das Scheitern der Initiative. Anaklet II. habe sein Schlangenherz („vipereus cor") offenbart, als er den Vorschlag ablehnte.

167 Siehe oben Kap. II.1.1, Anm. 44.

168 Bei dieser Deutung gehe ich aber gerade nicht, wie Loud, Genesis, S. 187 f., von einer etappenweisen Abfassung aus; vielmehr scheint mir die Ambivalenz aus der im Text spürbaren Sympathie

Im Übrigen gibt es sogar Indizien, wonach Falcos Loyalität gegenüber Papst Innozenz II. auch nach 1132 weniger eindeutig war als im „Chronicon" betont. Eine Urkunde vom Juli 1137, mithin aus der Zeit, als sich Innozenz II. und Lothar III. noch in Süditalien aufhielten, lässt erahnen, dass Falco damals durchaus Zweifel hegte, ob Innozenz II. dauerhaft die Stadtherrschaft würde behaupten können. In der von Falcos Sohn Trasemundus ausgefertigten Urkunde folgt in der Datumszeile auf das Inkarnationsjahr 1137 die ungewöhnliche Angabe „octavo anno pontificatus domni A******* secundi". Anaklets Name ist weder abgekürzt noch radiert, sondern ausgelassen.[169] Offensichtlich wollten sich die an der Urkundenausstellung beteiligten Personen verschiedene Optionen offenhalten. Der als *iudex* die Urkunde unterzeichnende Falco beharrte nicht darauf, Innozenz II. als den rechtmäßigen Papst in der Datumszeile einzutragen. Im „Chronicon" ist von derlei Unsicherheit freilich nichts zu merken: Ein Leser des Textes bekommt durch die von Falco pointiert gesetzten autobiographischen Aussagen das Bild eines verdienten Innozenzianers vermittelt: Mit seiner Ernennung durch Rektor Gerhard von S. Croce war der Chronist ein Innozenzianer der ersten Stunde; er hatte die Stadt gegen die Bedrohung von außen wie von innen verteidigt und sogar ein dreijähriges Exil auf sich genommen.

Was ist aus dem „Chronicon" über weitere Innozenzianer in Benevent zu erfahren? Lässt man den bereits 1134 verstorbenen Rolpoto von S. Eustasio außer Acht, beschränkt sich der Kreis verdienter, auch nach dem Frieden von Mignano tätiger Herrschaftsträger auf wenige Personen. Zu den prominenten Innozenzianern im Text zählt Erzbischof Gregor von Benevent. Als Elekt befindet er sich unter den Beneventanern, die Innozenz II. im Mai 1133 in Rom aufsuchen. Er ist es auch, der das Privileg, mit dem der Papst in Rom die Ernennung Falcos zum Stadtrichter bestätigt, nach Benevent bringt.[170] Im folgenden Jahreseintrag begleiten Gregor und mehrere Beneventaner Priester Fürst Robert II. von Capua nach Pisa, um den dort weilenden Innozenz II. über ihre schwierige Situation zu informieren.[171] Über Gregors Weihe im

bei einer gleichzeitig relativ distanzierten Erzählerrolle ihren „Sitz im Leben" in Falcos Situation im innozenzianischen Benevent um 1140 zu haben.

169 Siehe Anhang 5, Nr. 14; auf die Urkunde weist hin Loud, Roger II, S. 220, Anm. 201. Die Aussage ebd., Anaklets Name sei nachträglich rasiert worden, habe ich am Original überprüft. Dieses liefert jedoch keine Hinweise auf eine Rasur. Es scheint vielmehr so, als habe Trasemundus gewohnheitsgemäß mit dem Schreiben von Anaklets Namen angesetzt, um nach dem ersten Buchstaben innezuhalten. Bezeichnend scheint mir daher v. a., für wie wenig gewiss ein Sieg Innozenz' II. selbst zu diesem späten Zeitpunkt im Schisma noch gehalten wurde. Die Urkunde ist somit nicht Zeugnis einer nachträglichen *damnatio memoriae* Anaklets II., für die es auch sonst keine Belege in Benevent gibt und die eigenartig unvollständig ausgeführt worden wäre; sie belegt vielmehr den unsicheren Grund, auf dem in Benevent Mitte des Jahres 1137 Zukunftsprognosen formuliert werden konnten.

170 Siehe oben Kap. II.1.2, Anm. 86.

171 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1134.1.5: „Thesaurum ipsum argenti ad Pisanos transmiserunt, rogantes, ut festinatione ad eorum auxilium subvenirent; in quorum comitatu

Jahr 1137 durch Innozenz II. heißt es im „Chronicon“, am Vortag habe sich der Papst im *sacrum palatium* erkundigt, ob jemand Einwände gegen die Weihe erhebe, doch keiner der „cives“ habe das Wort erhoben, weil Gregor stets „rechtgläubig“ gelebt habe.[172] Über die wenige Tage später von Innozenz II. in der Kathedrale von Benevent durchgeführte Weihe schreibt Falco begeistert: „Leser, wenn Du dabei gewesen wärst, Du hättest voller Erstaunen gesagt, dass niemals zuvor ein Erzbischof von Benevent unter so großer Ehre und Ehrerbietung geweiht worden war.“[173] Gregor ist vermutlich auch identisch mit dem Beneventaner Erzbischof, der sich 1143 auf den Weg zu Papst Innozenz II. in Rom machte, um ihn über die damalige Bedrohung der Stadt durch König Roger und dessen Getreue zu informieren und unterwegs von Thomas von Finocchio, einem jener Getreuen, gefangen genommen wurde. Diese Nachricht war sehr wahrscheinlich ursprünglich in Falcos „Chronicon“ enthalten und wurde vom Ferrarienser Anonymus in seine eigene „Chronica“ übernommen.[174] Spätere Nachrichten über Erzbischof Gregor von Benevent sind nicht erhalten.

Als Empfehlung an die innozenzianischen Rektoren lässt sich auch Falcos Aufzählung seiner Mit-Exilanten im Jahreseintrag 1137 lesen: Von den sechs Namen, die er nennt,[175] scheinen drei nicht genauer identifizierbar zu sein (Falco, der Sohn des Abtes Falco, Saductus und Pando); von den übrigen drei – dem *iudex* Roffrid, Adonibezet und Potofridus – handelt es sich beim ersten vermutlich um denselben Richter Roffrid, über den Falco im Zusammenhang mit den Kämpfen im November 1133 schreibt, Parteigänger des anakletianischen Rektors Crescentius hätten ihn mit Schwertern niedergeschlagen oder erschlagen („gladiis percusserunt“). Die Frage, ob der Richter Roffrid im November 1133 getötet oder verletzt wurde, scheint sich einer sicheren Beantwortung zu entziehen. Mit Hilfe seiner Unterschrift auf Urkunden ließe sich die Identität klären; jedoch ist vor dem Jahr 1141 keine Unterschrift eines Richters namens Roffrid überliefert.[176] Was Adonibezet und Potofridus anbelangt: Bereits Vincenzo Matera hat darauf hingewiesen, dass beide identisch sein dürften

Gregorium Electum cum quibusdam sacerdotibus suis mandaverunt, quatenus afflictionem Beneventanae civitatis domino papae, qui illic aderat, et Pisanis intimaret.“.

172 Ebd., 1137.13.2 f.

173 Ebd., 1137.13.5: „Lector, si interesses, re vera miratus diceres archiepiscopum quemlibet Beneventanum tanto honore et reverentia consecratum nunquam fuisse; et eo consecrato, Apostolicus ipse palatium revertitur.“.

174 Ignoti monachi Cisterciensis Chronica, hg. von Gaudenzi, Sp. 27,2. Urkundlich nachweisbar ist Gregor bis in den April 1142; vgl. Lepore, Appendice, Nr. 2, S. 255 (1140 Februar 23 – August 31); Le più antiche carte del Capitolo, hg. von Ciaralli/De Donato/Matera, Nr. 65, S. 196–198 (1141 April); ebd., Nr. 66, S. 198–201 (1142 April). Erzbischof Petrus von Benevent gelangte 1145/1146 ins Amt, vgl. Mattei-Cerasoli, Bolle, Nr. 1, S. 7.

175 Zum Zitat siehe oben Kap. II.3.1.4, Anm. 149.

176 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D’Angelo, 1133.14.2. Zur Originalunterschrift eines *iudex* Roffrid vom April 1141 siehe Anhang 4, Nr. 55.

mit einem Potifridus und einem Adombazec, die in einer Urkunde Erzbischof Gregors von Benevent von April 1141 als „patrones“ und „defensores“ der Beneventaner Kirche genannt werden. Die Urkunde wird bezeugt von den Richtern Persicus und Roffrid.[177] Der von Falco genannte Potofridus scheint zudem in einer weiteren vielsagenden Urkunde erwähnt zu sein, einer Gerichtsurkunde Papst Anaklets II., die sich grob auf die zweite Phase seiner Stadtherrschaft über Benevent datieren lässt (1134–1137). Darin konfisziert Anaklet den Besitz eines Potifridus, Sohn des verstorbenen Grafen Roffrid Pizzicademone, weil sich dieser als „Eidbrecher an uns und Verräter an unserer Stadt Benevent“ erwiesen habe.[178] Der Eidbruch und der Umstand, dass dieser Potifridus offenbar in Abwesenheit verurteilt wurde, macht ihn zweifellos zu einem Mit-Exilanten des Chronisten Falco.[179]

Mit Erzbischof Gregor, dem *iudex* Roffrid sowie Beneventaner *cives* wie Potofridus / Potifridus Pizzicademone und Adonibezet / Adombazec, wird somit zumindest in Ansätzen der Kreis verdienter Innozenzianer im Benevent um das Jahr 1140 erkennbar, zu denen sich der Chronist Falco selbst zählte und an deren getreue Taten im zurückliegenden Schisma er in seinem „Chronicon“ erinnert.

177 Le più antiche carte del Capitolo, hg. von Ciaralli/De Donato/Matera, Nr. 65, S. 196–198; Matera, Notai, S. 348 f.

178 IP 9, Nr. 47, S. 94, ed. in: Chronicon S. Sophiae, hg. von Martin, Nr. V,12, S. 663: „Constat siquidem Potifridum quondam Roffridi comitis Pizzica Demonis filium, periurum nostrum et huius nostre Beneventane civitatis proditorum, adversus matrem suam sanctam Romanam ecclesiam et personam nostram, cui bis fidelitatem iuraverat et ligium hominum fecerat, adeo nequiter et pessime deliquisse, quod iudicio filii nostri magnifici Regis Rogerii, iudicum quoque nostrorum Landulfi, Dauferii et Benedicti aliorumque plurium nostrorum fidelium ac totius curie sententia de persona sua et omnibus rebus tam mobilibus quam immobilibus apostolice sedi deciderit et omnis actio omnisque ratio que ei in aliquo competebat legitima ad nos transactione devenerit …“ Die auf einen 21. März ohne Jahresangabe datierte Urkunde verdient in verschiedener Hinsicht eine genauere Auseinandersetzung, sei es aufgrund der darin beschriebenen Treueverhältnisse und der recht frühen Erwähnung eines ligischen Treueverhältnisses, sei es aufgrund der in der Urkunde erwähnten Zustimmung König Rogers, die sich nur schwer mit der von Martin vorgenommenen groben Datierung in den Jahren 1134–1137 in Einklang bringen lässt. Eine Problematisierung dieses Befunds steht meines Wissens aus. Weitere Angehörige der Familie Pizzicademone sind im weiteren Verlauf des 12. und 13. Jahrhunderts belegt, vgl. Araldi, Vita, S. 70–72, 201 f. Ein Potofridus Pizzicademonis bezeugt zudem eine Beneventaner *carta* und ein *memoratorium* von Januar 1184, vgl. Neapel, BN, XII A. A. 1,5. Dass es sich um Falcos Mit-Exilanten handelt, scheint mir fraglich.

179 Araldi, Vita, S. 202, schlägt vor, der von Anaklet II. beklagte Verrat beziehe sich auf eine Beteiligung Potifridus' an der *communitas* der Jahre 1128–1131. Im Kontext ist jedoch sicherlich ein Wechsel unter die Obödienz Innozenz' II. gemeint.

3.2.2 Gier und Grausamkeit: Die Darstellung Rogers II. im „Chronicon“

Falcos Beschreibung einer latenten Gefahr, die potentielle Verräter im Inneren Benevents für die päpstliche Herrschaft darstellen, korrespondiert mit seiner Darstellung Rogers II. als einer äußeren Bedrohung. Dabei setzt der Chronist im Laufe seiner Erzählung unterschiedliche Schwerpunkte: Tritt anfangs vor allem Rogers Gier nach dem Erwerb neuer Besitztümer hervor, so dominiert im späteren Teil der Erzählung Grausamkeit das von Falco gezeichnete Bild des Königs als eines unberechenbaren Tyrannen.

Rogers Gier

Die Gier Rogers II. thematisiert Falco erstmals ausführlich in einer Rede, die er Papst Honorius II. im Jahreseintrag 1127 in den Mund legt. Es handelt sich um die mit Abstand längste direkte Rede im „Chronicon“. Sie umfasst mehr als ein Viertel von Falcos Erzählung über den Konflikt zwischen Honorius II. und Roger II. in den Jahren 1127 und 1128.[180] Berücksichtigt man zusätzlich den von Falco geschilderten Kontext, nämlich eine Versammlung geistlicher und weltlicher Großer in Capua Anfang Januar 1128, handelt es sich sogar um fast die Hälfte der Erzählung zu diesem Konflikt.[181]

Falco strukturiert die Rede im Wesentlichen durch den Kontrast zwischen dem positiven Verhalten des Papstes und dem negativen Rogers II. Eingangs stellt der Chronist die Friedfertigkeit Honorius' II. der Aggressivität Rogers II. gegenüber, indem er den Papst an seine lange zurückliegende, „friedlich“ erfolgte Ankunft in Benevent erinnern lässt, einer Stadt, „die dem Römischen Stuhl besonders verbunden ist. Nachdem ich alle Stürme hinter mir gelassen hatte, lebte ich unter unseren Nachbarn.“[182] Dieser Friedenszustand sei durch Roger II. geradezu mutwillig zerstört worden: Zwei Tage nach Ankunft des Papstes habe Roger, „der Feind des Heiligen Petrus“, beinahe vierhundert Ritter gegen Benevent geführt, „zum Ruin der Stadt und zur unerhörten Schande“ des Papstes. Zu jeder Stunde sei der Besitz der Bürger geplündert und niedergebrannt worden. Darüber hinaus habe sich Roger II. „pro civi-

180 Ebd., 1127.7.7–7.24. Die Rede umfasst 576 Wörter, die gesamte Erzählung über den Konflikt zwischen Roger II. und Honorius II. 2 048 Wörter. Mit 338 Wörtern integriert Falco ebd., 1132.6.6–6.18, die nächstlängste direkte Rede an einer strukturell ähnlichen Stelle, wenn er Fürst Robert II. von Capua zum Jahr 1132 den Widerstand gegen Roger II. begründen lässt.

181 Ebd., 1127.7.1–8.7. Es handelt sich um 904 von 2 048 Wörtern. Das konkrete Datum der Versammlung teilt Falco nicht mit. Ebd., 1127.7.1 f., berichtet er, Honorius II. habe sich am 30. Dezember 1127 auf den Weg nach Capua gemacht und Erzbischöfen und Äbten befohlen, zur Salbung Fürst Roberts II. nach Capua zu kommen.

182 Ebd., 1127.7.7: „Domini et carissimi fratres, sicut vestra cognovit caritas, diu est, quo Romanam Sedem relinquens apud civitatem Beneventanam, quae specialis Romanae attinet Sedi, pacificus venerim, et omnibus abiectis tempestatibus, circa convicaneos nostros hospitatus sum.“.

tatis Beneventanae detrimento“ mit Hugo Infans und Rao von Ceppaloni verbündet, zwei Adligen aus der *Terra Beneventana*.[183] Der Anlass all dieser Aggression wird nicht erklärt, lediglich ihr Zweck genannt: Der Papst soll aus Furcht den „nefandae petitiones“ Rogers zustimmen.[184] Im deutlichen Gegensatz zu diesen einseitigen Gewalthandlungen steht das Verhalten Honorius' II. und der Beneventaner: Passiv ertragen sie alle Bedrückungen; sie hoffen auf die Barmherzigkeit Gottes und rufen „die Hilfe des Himmlischen Königs und des Heiligen Petrus“ an. Dass Honorius schließlich doch zu kriegerischen Mitteln gegriffen habe, sei geradezu notgedrungen geschehen und rein defensiv gedacht gewesen. Er habe sich an „befreundete Ritter“ um Hilfe gewandt, damit die Stadt Benevent „nicht völlig in Verwirrung gestürzt werde“. Mit ihrer Unterstützung habe er begonnen, dem „Starrsinn“ der mit Roger verbündeten Adligen zu begegnen.[185]

Die Notwendigkeit der Hilfe und des gewaltsamen Widerstands illustriert Honorius anhand eines konkreten Beispiels, von dem Falco schon zuvor erzählt: dem Umgang der beiden Adligen Rao von Ceppaloni und Hugo Infans mit einigen Beneventanern, die sie am Martinstag (11. November) 1127 in einem Hinterhalt gefangen genommen hatten. Dabei erscheint die Version, die Falco in der Rede liefert, wie die argumentative Zuspitzung seines vorherigen Berichts. Erzählt der Chronist zunächst, die in Gefangenschaft geratenen Beneventaner seien nach Ceppaloni gebracht und schließlich gegen Gold und Silber ausgelöst worden, heißt es in der Rede, Rao habe die Gefangenen nackt in den Kerker geworfen und unentwegt Hunger und Kälte ausgesetzt.[186] Sticht in der ersten Erzählung „vor allem“ Rao als Antagonist hervor, „der die Stadt seit langem sehr hasste“,[187] liegt der Akzent in der Rede auf Hugo Infans,

183 Ebd., 1127.7.8 f.: „Biduo autem post nostri adventus presentiam Rogerius comes, Beati Petri adversarius, circa civitatem Beneventanam milites fere quatringentos ob civitatis ruinam et nostri dedecus inauditum induxit; qui vero horis omnibus civium bona depredati sunt et eorum possessiones assidue incisioni posuerunt ... Insuper etiam predictus comes Rogerius cum Ugone Infante et Raone de Ceppaluni pro civitatis Beneventanae detrimento gravissime confederatus est, existimans nos timori eius succumbere, et nefandis eius petitionibus operam dare; Ugo itaque et Rao, coniuratione tali alligata, cotidie confinia civitatis igne ferroque consumere ceperunt.“ Zu den im letzten Satz verwendeten rhetorischen Mitteln (Alliteration und Kursus-Endung) vgl. D'Angelo, Introduzione, S. CXXXIV.

184 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1127.7.9.

185 Ebd., 1127.7.11: „Deinde, ne civitas prorsus turbaretur Beneventana talibus commota afflictionibus, militum amicorum depoposci iuvamen; sicque, prout potuimus, obsistere cepimus eorum pertinaciae.“.

186 Ebd., 1127.6.6: „... et eis taliter alligatis, bona illorum argenti et auri pro redemptione accepit.“ Vgl. demgegenüber ebd., 1127.7.12: „Rao de Ceppaluni Beneventanos cives, qui ob vindicandas, quas passi fuerant, contumelias die festivitatis beati Martini circa eiusdem Raonis confinia exierant, ira divina et furore celitus adveniente, ducentos fere captivos tenuit et in ima carceris, denudatis corporibus, alligavit.“.

187 Ebd., 1127.6.4: „Audiens autem predictus Rogerius Siculorum comes prefatum pontificem Honorium petitionibus suis circumflecti non posse, prefato Raoni de Fraineta, et Ugoni Infanti omnibusque

einem „vir nefandae memoriae“ und „tirannus orribilis“. Diesem habe, wovon zuvor nicht die Rede ist, Rao einige Gefangene geschenkt, „damit er sie quälte und folterte“. Hugo habe ihnen die Zähne mit der Wurzel ausgerissen, sie an ihren Gliedmaßen verstümmelt und verkauft.[188] Falco lässt den Papst seine im „Chronicon“ immer wieder gebrauchte Frage stellen: „Was noch?“, und ihn antworten, den gefangenen Beneventanern seien „alle Beschimpfungen, die sich denken lassen“, zugefügt worden. Die Klage gipfelt schließlich in dem zentralen Vorwurf, Rao und Hugo hätten Tag und Nacht gedroht, Graf Roger II. gegen die Stadt Benevent zu führen, diese der „virtus“ des Heiligen Petrus entreißen und Rogers Herrschaft unterstellen zu wollen.[189]

Das zentrale Thema des „Chronicon“ – die Bedrohung der päpstlichen Herrschaft über Benevent – ist in der Honorius-Rede eingebettet in Rogers sehr viel weitreichendere Pläne. Dieser strebe nicht allein nach der Herrschaft über Benevent, sondern

> „droht euch allen, die ihr über Städte und Burgen herrscht, mit zahlreichen Schrecken und allerlei Stürmen, dass er jedem von euch die Befestigungen und Burgen, auf die ihr vertraut, wegnehmen und nach seinem Willen über euer Leben verfügen wird, sowohl wie er will als auch auf welche Weise er will, wird er aus Bürgern Heimatlose und aus reichen Männern Arme und Bedürftige machen.“[190]

Innerhalb der Rede hat dieser Satz eine Art Scharnierfunktion, denn Falco leitet mit ihm über zu der für die Erzählung der Jahre 1127/1128 zentralen Frage, warum der Papst Roger II. das Herzogtum Apulien nicht zugestehen wollte. Die folgende Argumentation läuft zusammengefasst auf die Erklärung hinaus, der Papst habe Roger deshalb nicht mit dem Herzogtum Apulien investiert, um die Exilierung der in Capua Versammelten zu verhindern. Entsprechend werden Rogers Vorstöße, den Papst zur Investitur zu bewegen, wie eine sich permanent aufdrängende Versuchung beschrieben, werden die „Haufen an Gold und Silber“ und mehrmals die „Reichtümer“ genannt, die der sizilische Graf versprochen habe, „sofern wir ihm nur die Herzogs-

---

circa Beneventanam civitatem fautoribus suis precepit quatenus, quot possent, captivos perducerent Beneventanorum et afflictionibus multis civitatem infestarent; qui vero, magis quam fuerat eis iniunctum, executi sunt: precipue Rao de Fraineta, qui valde civitatem ex antiquo oderat.“.

188 Ebd., 1127.7.13: „Deinde quosdam captivorum civium Ugoni Infanti, viro nefandae memoriae et tiranno orribili, ut cruciatibus et suppliciis afficerentur, donavit; qui vero Ugo, dentibus eorum radicitus evulsis et membratim dilaceratis, pretio eorum accepto, distraxit; eos vero, quos Rao ipse detinuit, periculo famis et frigoris iugiter affligere non desistit.“.

189 Ebd., 1127.14 f.: „Quid multa? Universa, quae excogitari possunt, convicia Beneventanis captioni positis inferuntur. Preterea die noctuque minantur, ut comitem illum Rogerium anathemati deditum supra civitatem inducant Beneventanam, et de Beati Petri virtute eductam, suae obtineant ditioni et potestati.“.

190 Ebd., 1127.7.16: „Insuper vobis omnibus, qui civitatum dominia et castrorum vigores tenetis, terroribus multis variisque tempestatibus minitatur, quatenus unicuique vestrum munitiones, et in quibus confiditis arces, auferat et secundum eius velle vitam vestram disponat, et prout vult et quomodo vult, de civibus peregrinos faciat et de viris locupletatis pauperes statuat, et egenos.“.

würde schenken wollten". Honorius II. aber weiß, dass es sich um ruchlose beziehungsweise gottlose („nefandae") Versprechungen handelt. Vollends evident seien Rogers wahre Absichten, weil sich der Papst auf das Zeugnis derer berufen kann, die schon „bisher unter" Roger „gelitten hatten"; sie hätten ihn über Rogers Bosheit und seine Pläne informiert. Daher widersteht er der materiellen Versuchung sowohl um der „Ehre des Römischen Stuhls" willen, für deren Bewahrung er kämpft, als auch wegen der von ihm befürchteten Exilierung der in Capua Versammelten.[191] Die Glaubwürdigkeit dieser Bedrohung lässt Falco den Papst mit einer Apostrophe nochmals zusammenfassen: „Glaubt es, zu eurer Verwirrung und Vertreibung versprach er solche Reichtümer, weil er annahm, dass ich seinem Begehren so weit verfallen und eurer Vertreibung zustimmen würde!"[192] Die Zurückweisung von Rogers Angeboten wird so zum Bekenntnis des Papstes zur bedingungslosen Gemeinschaft mit den in Capua Versammelten: „Ich hingegen, der das Band eurer Liebe umarmt, würde eher wählen, mit euch zu sterben als seinen ruchlosen Versprechungen nachzugeben."[193]

Inhaltlich ähnliche Reden legt Falco im Jahreseintrag 1132 auch Graf Rainulf von Caiazzo und Fürst Robert II. von Capua in den Mund, als er diese erklären lässt, wieso sie sich zum bewaffneten Widerstand gegen den König entschlossen haben. Die Begründung objektiviert Falco gewissermaßen, wenn er seine Erzählung über den Konflikt mit den Worten einleitet, der König habe in diesem Jahr damit gedroht, „Fürst Robert und Graf Rainulf aus ihrem Erbe zu vertreiben".[194] Zwar nennt der Beneventaner Chronist – hierin mit Alexander von Telese übereinstimmend – den Streit um Rainulfs Frau Matilda als Auslöser des Konflikts;[195] doch durch den im „Chronicon" faktisch zugrunde liegenden Plan des Königs erscheint dieser Streitpunkt allenfalls wie ein Vorwand, eine bewusst in Kauf genommene Provokation. In der Begründung des bewaffneten Widerstands spielt er keine Rolle mehr. Das zentrale Motiv ist vielmehr die einleitend genannte potentielle Vertreibung ins Exil: So habe Graf Rainulf eher sterben wollen, als vom König „vertrieben, fremden Ländern zuzustreben und in

191 Ebd., 1127.7.17 f.: „Nos itaque mentis suae iniquitatem et excogitationes quibusdam signorum coniecturis per eos, qui hactenus perpessi sunt, cognoscentes, longe lateque vitavimus, et pollicitationes suas tanquam virus mortiferum fugientes nullo modo paruimus neque, ut ita dicam, auribus percipere dignati sumus. Auri quippe et divitiarum quantas pollicitus est cumulationes, dumtaxat si ei ducatus honorem largiri vellemus, divitiarum sane illarum multimodas evitans promissiones, tum pro Romanae Sedis honestate, quam conservare certavi, tum pro vestri exilii, quod horis omnibus terrore expavi, Deum omnium factorem seculorum, qui renes scrutatur, et corda, deieci et dedignatus sum!".

192 Ebd., 1127.7.19: „Pro vestra credatis confusione et expulsione divitias tantas promiserit, excogitans ad eius libitum me usquequaque devolvere, et consensum vestrae largiri exulationi!".

193 Ebd., 1127.7.20: „Ego vero dilectionis vestrae vinculum amplexatus, mori prius vobiscum elegerim, quam eius pollicitationibus nefandis adherere.".

194 Ebd., 1132.4.1: „Minabatur rex ipse principem Robertum et Rainulphum comitem exheredare." Zu diesem Entschluss des Königs vgl. auch ebd., 1132.5.3.

195 Ebd., 1132.4.2–4.6; 1132.6.4.

unbekannte Länder zu gehen".[196] Dem von ihm, Fürst Robert und – historisch wahrscheinlich nicht korrekt[197] – dem *magister militum* Neapels in Montesarchio zusammengezogenen Heer erklärt Rainulf, dass sie sich gegen Roger als fremden Invasor rechtmäßig verteidigten: „Äußerst glorreich wird die ganze Welt erzählen, dass wir, die wir auf die Gerechtigkeit vertrauten und unser Eigentum verteidigten, eher durch das Schwert starben, als dass fremde Hände in unser Land einfielen und, während wir noch lebten, aus verzärtelten Bürgern Vertriebene machten!"[198]

Ausführlich entwickelt Falco die Idee des Widerstands gegen König Roger als Kampf um die eigene Freiheit in der Rede, mit der sich Robert von Capua an das Heer wendet. Hierbei bedient sich der Chronist der gleichen narrativen Strategie wie schon in der Rede Honorius' II., indem er den Fürsten Ereignisse der jüngsten Geschichte als Argumente aufgreifen lässt, die im „Chronicon" bereits kurz zuvor im Modus des Tatsachenberichts geschildert sind, in diesem Fall Rogers Vorgehen gegen Fürst Grimoald von Bari und Tankred von Conversano in der ersten Jahreshälfte 1132. In der Rede kommt noch – als ob Falco ihn zunächst vergessen hätte – Graf Gottfried von Andria hinzu, der in dieser Zeit durch das Königsgericht verurteilt und als Gefangener nach Sizilien gebracht worden war.

> „Wir wissen mit Bestimmtheit, Herren und Brüder," so lässt Falco den Fürsten von Capua beginnen, „dass ihr eure Häuser, eure Frauen und Kinder und all euren Besitz zur Mehrung eurer Freiheit aufgegeben habt, und indem ihr lediglich eure Waffen mit euch nahmt und allein auf die Gnade Gottes vertraut, seid ihr hier zusammengekommen. Ihr habt ja selbst gehört, und wir haben die volle Wahrheit davon erfahren, wie er gegen die Stadt Bari vorging, und auf welche Weise er einen so bedeutenden Fürsten wie Grimoald in Fesseln in die Verbannung führte, nachdem er ihn schändlich von der Herrlichkeit der Ehre gestürzt hatte. Was soll ich Tankred und dessen Rechtschaffenheit in Erinnerung rufen? Ihr selbst habt gehört, wie jener ihm in schlechter Absicht alle Städte und *oppida* entriss und ihn in überseeische Gebiete schickte. Auch Graf Gottfried: Wir glauben, dass eurer Rechtschaffenheit nicht entgangen ist, in welche Bedrängnis jener seine Städte geführt hat."[199]

196 Ebd., 1132.5.1.

197 Es fällt jedenfalls auf, dass in keiner Quelle Sergius' Beteiligung an der Schlacht von Nocera geschildert wird.

198 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1132.5.5: „Gloriosius quidem toto mundo narrabitur nos, in iustitia confidentes et propria tuentes, mori primum in ore gladii, quam alienas manus nobis viventibus nostra invadere et de civibus delicatis peregrinos efficere!".

199 Ebd., 1132.6.6–6.9: „Certissimum, domini et fratres, agnovimus vos pro libertate vestra augenda domos, uxores, filiosque vestros et universa bona dimisisse, et armis solummodo vestris acceptis, solam Dei salvatoris misericordiam invocantes in medium convenisse. Audistis etenim, et veritate perfecta accepimus, qualiter erga civitatem Barensem gesserit, et quomodo talem tantumque Grimoaldum principem ab honoris gloria turpiter afflictum exulaverit catenatum! Tancridum vero et eius probitatem quid memorem? Vos ipsi audistis, qualiter ei civitates omnes et oppida, dolo invento, eripuit et transmarinas partes eum destinavit; Giffredum quoque comitem ad qualem afflictionem civitatum suarum perduxerit, credimus vestram non latere probitatem!".

Die anschließende Schlussfolgerung ist die gleiche, die Falco zuvor schon hat Honorius II. ziehen lassen: „Mit offenem Rachen“ verlange es Roger nach den Reichtümern mächtiger Männer, „und damit sie ihm nicht widerstehen, wirft er sie zu Boden und führt ihren Ruhm ohne irgendeine Reue in den Staub hinein. Oh Unrecht und äußerst würdiger Tod! So verlangt es ihn mit Dürsten in seiner Brust, unser aller Ruhm zu verschlingen und uns alle mit gezogenem Schwert mitleidslos dem Tod zu überantworten!“[200] Diese Aussicht mündet auch diesmal in einen Appell zum Widerstand: „Erhebt euch also, ihr tapfersten aller Männer, und helft, so meine ich, euch selbst, und solange uns die Zeit der Hilfe und des Rats verbleibt, lasst uns stark sein, uns vom Rachen und der ungezügelten Macht eines solchen Mannes zu befreien!“[201] Schließlich aber kommt ein neues Motiv hinzu:

> „Der König der Himmel, Brüder, erkennt unser gerechtes Anliegen und er, der die Gebete der klagenden Makkabäer erhörte, er wird sich auch unserer Bedrängnis annehmen. Was nützt es denn, meine Liebsten, schmählich in dieser Welt zu verbleiben und sich Schlägen zu unterwerfen, wenn nach großem Elend und Gefahren, die sich uns aufdrängen, der schreckliche Tod unvorhergesehen eintritt und unserem Unglück sowie unserem Reichtum ein Ende und eine Grenze setzt. Ruhmreicher wird es daher sein, für die Gerechtigkeit, auf die wir hoffen, zu sterben, als das Unglück unseres Volkes zu sehen und als unter Gefahren Vertriebene unser Leben zu beenden!“[202]

Der Vergleich mit dem Widerstand der biblischen Makkabäer ist keine Ausnahme im Text. „Quoniam melius est mori in bello, quam videre mala gentis nostrae et sanctorum!“[203] Mit diesen Worten ermahnt Judas Makkabäus die Seinen vor der Schlacht gegen die Übermacht der Feinde Israels. Zum Jahre 1134 lässt Falco das unter dem Grafen von Caiazzo versammelte Heer – bestehend aus „milites omnes, proceres, sacerdotes, clerici, iuvenes et senes“ – dem Aufgebot Rogers II. entgegenziehen: „Besser ist es im Krieg zu sterben, als das Unglück unseres Volkes und unserer Heiligen zu

200 Ebd., 1132.6.10 f.: „Omnes namque potentes viros et illorum divitias gutture aperto desiderat, et ne ei resistant, terratenus sternit et in pulverem gloriam illorum sine aliqua manu pietatis inducit. Heu nefas, et morte dignissimum, sic omnium nostrum gloriam sitibundo pectore velle consumere, et gladio evaginato, sine misericordiae fonte nos omnes ad mortis periculum destinare!“.

201 Ebd., 1132.6.12 „Succurrite itaque, viri fortissimi, et vobis, inquam, ipsis subvenite, et dum tempus auxilii et consilii nobis superest, a tanti viri faucibus et potestate effrenata liberari valeamus!“.

202 Ebd., 1132.6.15–6.17: „Rex celorum Dominus, fratres, iustitiam nostram inspiciet, et qui Machabeorum orationes clamantium exaudivit, nostras dignetur accipere afflictiones. Quid enim prodest, dilectissimi, turpiter in mundo isto manere et afflictionibus subiacere, cum post multas miserias et pericula, quae nobis succedunt, mors ex improviso orribilis accidit et calamitatibus nostris divitiisque finem terminumque imponit? Gloriosius igitur erit pro iustitia, quam speramus, deficere, quam gentis nostrae mala videre et periculose exulati diem claudere extremum!“.

203 1 Mcc 3, 59; der Hinweis bei D’Angelo , Introduzione, S. CLVII f. Nicht überzeugend ist der Vorschlag von Oldoni, Difesa, S. 104, der in der Aussage „melius est mori in bello“ einen Beleg für „una radicata tradizione retorico-letteraria della storiografia longobarda altomedievale“ erkennen will.

sehen!“[204] Der Graf selbst äußert diese Entschlossenheit mehrmals im „Chronicon“,[205] ebenso der Beneventaner *comestabulus* Rolpoto von S. Eustasio;[206] auch Sergius, der *magister militum* Neapels, und dessen *fideles* wären während der Belagerung Neapels im Jahre 1136 und angesichts der drohenden Not lieber Hungers gestorben, als sich dem König zu unterwerfen, weil sie „über die Freiheit der Stadt wachten und der Ehre ihrer Altvorderen folgten“.[207]

Der tyrannische König

Ab dem Jahreseintrag 1133 ändert sich die Darstellung Rogers II. im „Chronicon“:[208] Neue Attribute nehmen in der Erzählung einen prominenten Platz ein. Roger ist fortan ein „tirannus“ beziehungsweise „rex tirannus“. Der Tyrannen-Begriff selbst kommt im Text zwar nur ein halbes Dutzend Mal vor,[209] doch ist Falcos gesamte Darstellung des Königs ab dem Jahreseintrag 1133 sichtlich dem damaligen Tyrannendiskurs verpflichtet. Der Tyrann wurde seit dem Frühmittelalter als Gegenpol zum *rex iustus* konzipiert. So wie sich letzterer durch Selbstzügelung auszeichnet, indem er seine Herrschaft den Normen des christlichen Ethos unterwirft und sich um die Besserung seiner Untertanen bemüht, handelt der Tyrann zügellos. Er gibt sich sexuellen Ausschweifungen hin, seine Gewaltausübung schlägt in Grausamkeit um, sie richtet sich gegen Wehrlose und die Kirche.[210] Anders als etwa in der Polemik gegen Heinrich IV. im sogenannten Investiturstreit spielt die Libido des Königs in Falcos Darstellung des Tyrannen Roger keine Rolle.[211] Das Gleiche gilt für den Vorwurf der

204 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D’Angelo, 1134.5.3: „Melius est mori in bello, quam videre mala gentis nostrae et sanctorum!“.

205 Ebd., 1132.5.1, 10.7, 1133.9.3, 1137.18.4.

206 Ebd., 1133.14.8.

207 Ebd., 1136.2.1 f.: „Interea ad tantam famis asperitatem civitas pervenit Neapolitana, quod infantes multi, pueri, adolescentes, iuvenes, senes etiam utriusque sexus per civitatis plateas et domos spiritus exalabant. Sed magister militum et eius fideles, qui libertati invigilabant civitatis quique antiquorum suorum sequebantur honestatem, mori prius famis morte malebant, quam sub nefandi regis potestate colla submittere.“.

208 Loud, Genesis, S. 186 f., nimmt diesen Wandel als Indiz für eine etappenweise Textentstehung.

209 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D’Angelo, 1133.5.5, 1133.6.14, 1133.9.2, 1134.5.1, 1137.7.4, von Rogers *tirannis* spricht Falco ebd., 1133.5.6.

210 Klassisch ist die Definition bei Isidor von Sevilla, Etymologiae, hg. von Lindsay, IX,3,20, S. 365: „... in usum accidit tyrannos vocari pessimos atque inprobos reges, luxuriosae dominationis cupiditatem et crudelissimam dominationem in populis exercentes.“ Zum Bild König Rogers II. als Tyrann vgl. Wieruszowski, Roger II. Zum Bild des Tyrannen im Früh- und Hochmittelalter allgemein vgl. Kern, Gottesgnadentum, S. 334–338; Anton, Fürstenspiegel, S. 55–60, 388–390; Mandt, Tyrannis, S. 663; Miethke, Tyrann.

211 Zu diesem Vorwurf in der Polemik über Heinrich IV. vgl. Struve, Heinrich IV.; Patzold, Lust. Der in den sechziger Jahren des 12. Jahrhunderts schreibende sogenannte Hugo Falcandus führt den Tod König Rogers unter anderem auf dessen ausschweifende sexuelle Aktivitäten zurück. Er verknüpft

luxuria. Nur vereinzelt ist von den Reichtümern die Rede, die der König durch seine Kriege erbeutet habe.[212] Das Bild Rogers als Tyrann im „Chronicon" ist vielmehr ganz und gar dominiert von seiner Grausamkeit.

Dabei agiert Roger nicht tyrannisch, weil er Gewalt ausübt. Falco stellt Gewalt nicht als etwas per se Schlechtes dar: Bei Kriegserfolgen, auch Plünderungen und Brandschatzungen der eigenen Seite hebt er regelmäßig die Freude („gaudium") hervor, die sie auslösten.[213] Formeln wie „igne ferroque", „in ore ignis et gladii" oder „depopulatus",[214] mit denen er das militärische Handeln des Königs geradezu monoton beschreibt, gebraucht er ebenso für die positiv dargestellten Gegner des Königs.[215] Als Tyrann erweist sich Roger aufgrund der Art und Weise, wie er Gewalt ausübt beziehungsweise gegen wen: Immer wieder hebt Falco hervor, Rogers Gewalt habe sich gegen Christen und dabei insbesondere gegen diejenigen gerichtet, die zu beschützen eigentlich seine Aufgabe als König hätte sein müssen: Frauen, Kinder, Kirchen und Klöster. So bezeichnet Falco den König erstmals im Zusammenhang mit der Eroberung Venosas und anderer Städte im Jahr 1133 als Tyrannen, weil er Männer, Frauen und Kinder auf verschiedene Weisen habe töten und einige sogar verbrennen lassen. Bei der Eroberung Montepelosos im selben Jahr habe Roger „die Stadt und die Klöster, die Männer und Frauen, alle Einwohner samt ihren Kindern durch Feuer und Schwert abgeschlachtet". Bei der Eroberung Capuas im Jahr 1137 habe er Kirchen und ihre Schätze zerstören, Frauen und sogar Nonnen schänden lassen. Im Jahr darauf habe der König die Stadt Alife niederbrennen lassen. „Allen Besitz der Bürger und Schmuck der Kirchen nahmen, rafften und plünderten die Bewaffneten des Königs und die unzählige Menge an Räubern, die ihm folgten, und jeder verteilte die Beute, wie er konnte." Aus der Stadt Venafro seien während desselben Feldzuges Männer, Frauen und Kinder in die Berge geflohen und hätten all ihren Besitz „in den Händen der Räuber und Plünderer zurücklassen" müssen.[216]

---

diese Nachricht jedoch nicht mit dem Vorwurf der Tyrannei, vgl. Hugo Falcandus, De rebus circa regni Siciliae curiam gestis, hg. von D'Angelo, S. 58.

212 So erwähnt Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1133.6.2, etwa, dass der König den Gold- und Silberschatz Graf Alexanders von Conversano bei der Eroberung der Stadt Anzi erbeutet habe. Ebd., 1133.11.3, heißt es, am Ende des Feldzuges im Jahr 1133 hätten sich 23 Schiffe „auro et argento onerata, et mobilium, quae de civitatibus Apuliae expoliaverat", auf den Weg nach Sizilien gemacht, seien jedoch gesunken.

213 Ebd., 1133.9.8 f., beim Angriff der Beneventaner auf Apollosa.

214 „Igne ferroque": ebd., 1133.5.3, 1133.6.4, 1133.10.2, 1135.2.1, 1137.16.2, 1138.4.8; „in ore ignis et gladii": ebd., 1134.3.3, 1137.18.3; „depopulatus": ebd., 1133.9.1, 1133.11.1, 1135.2.1, 1137.16.2, 1138.4.8.

215 Ebd., 1137.8.2; 1137.8.3; 1137.10.6.

216 Venosa: ebd., 1133.5.3: „Continuo civitatem Venusiam ... et alias civitates virtute comprehendens, igne ferroque consumavit: viros quoque, et mulieres parvulosque earum variis mortis generibus necavit; quosdam vero eorum comburi fecit." Montepeloso: ebd., 1133.6.16: „Nec mora, civitatem ipsam Montis Pilosi et monasteria, viros et mulieres, omnes habitatores cum parvulis eorum in ore ignis et gladii trucidavit." Capua: ebd., 1137.16.2: „Inde procedens Capuam furore multo et tempestate com-

Rogers Tyrannei ist eine innere Disposition, die sich in einem entsprechenden Verhalten äußert. Seine zügellose Wut ist der hervorstechendste Wesenszug, den Falco dem König in den Jahreseinträgen 1133, 1134 und 1138 zuschreibt.[217] Während Päpste aus Unmut („indignatio") oder herrscherlichem Zorn („ira") agieren,[218] handelt Roger II. immer nur aus unkontrollierter Wut („furor", seltener „rabies" oder „ferocitas"; einmal gebraucht Falco auch das an geradezu animalisches Verhalten geknüpfte Adjektiv „furibundus") und einmal sogar aus todbringendem Hass („odio mortifero").[219] Wie das Attribut „tirannus" gebraucht Falco in Bezug auf Roger II. ab dem Jahreseintrag 1133 häufig auch die Bezeichnung „rex nefandus", was sich als „ruchloser", aber auch als „gottloser" oder „unfrommer" König übersetzen lässt.[220] Auch hebt Falco auf die Maßlosigkeit des Königs ab, wenn er mehrfach von dessen gefräßigem Rachen („guttur") spricht.[221] Sprachlich unterstreicht der Chronist die Grausamkeit des Königs zudem mit Exklamationen wie: „Wir rufen den ewigen Kö-

prehendit, et eam igne ferroque depopulatur; universa siquidem civitatis illius spolia et divitias partim igne partimque virtute consumi precepit; ecclesias quidem et ornamenta earum diripuit, mulieres quoque et sanctimoniales in opprobrium conversae sunt." Alife: ebd., 1138.4.10: „Universam quidem substantiam civium et ecclesiarum ornatus galiotae regis et turba innumera predonum, quae eum sequebatur, comprehendit, rapuit, dispoliavit et unusquisque, prout potuit, dispartitur." Venafro: ebd., 1138.4.15: „Viri itaque, et mulieres parvulique eorum per montana fugiunt, omnibus eorum bonis in manibus rapientium et predonum dimissis, sicque civitas illa et turrium eius munitiones in potestate regis subacta est.".

217 Vgl. ebd., 1132.13.3, 1133.10.6, 1133.11.1, 1133.13.13, 1134.4.1, 1138.4.13–4.16, 1139.10.7 f.

218 Aus herrscherlichem Zorn handeln die Päpste Honorius II. und sogar Anaklet II. ebd., 1129.1.3 f., 1130.6.6, 1131.1.12. Vgl. die Beobachtung von Freudenberg, Darstellungsmuster, S. 85 f., in Bezug auf die „Antapodosis" Liudprands von Cremona: „Auch bei Liudprand ist zu beobachten, wie er die Vokabel *ira* zu etwas Exklusivem macht. Weder spricht Liudprand im Zusammenhang mit anderen Personen von *ira*, noch benutzt er, soweit ich sehe, *furor*, wenn es ihm um göttlichen oder königlichen Zorn geht."

219 *Furor*: Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1133.10.5, 1137.16.2, 1138.4.22, 1139.6.5, 1139.10.3 f., 1139.10.8, 1139.12.10. *Rabies*: ebd., 1138.2.3, 1139.10.9. *Ferocitas:* ebd., 1133.7.2, 1133.8.1 f. *Feroci manu*: ebd., 1133.11.1. *Furibundus*: ebd., 1133.7.3. Roger II. verfolgt Tankred von Conversano *odio mortifero*: ebd., 1132.12.2. Zur Konnotation von *furibundus* vgl. Freudenberg, Darstellungsmuster, S. 83, Anm. 20.

220 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1133.9.3, 1133.10.1, 1133.10.4 f., 1133.12.2, 1133.12.4, 1133.13.14, 1136.2.2. Ähnlich ebd., 1127.7.20: „pollicitationibus nefandis" Rogers II.; ebd., 1133.10.2: „nefando consilio".

221 Ebd., 1132.6.10: „Omnes namque potentes viros et illorum divitias gutture aperto desiderat, et ne ei resistant, terratenus sternit et in pulverem gloriam illorum sine aliqua manu pietatis inducit."; ebd., 1133.5.5: „Continuo principi et comiti Romam morantibus nuntiatum est, ut citissime redeant et tanto tiranno resistentes, Apuliam totam et eorum bona a gutture tanti predonis defendant."; ebd., 1133.12.2: „Nam, sicut accepimus, exercitus navium et armatorum virorum et imperatoris Lotharii virtutem querentes, cordi proposuere ut, Domino favente, civitatem Beneventanam multis variisque calamitatibus oppressam a gutture nefandi regis Rogerii eripiant."; ebd., 1137.7.4: „Sicque de tali tantaque victoria tota Italia, et Calabria Siciliaque intonuit et regi celorum gratias agens, de tanti tiranni gutture eripi

nig als Zeugen an: Durch eine solche Grausamkeit entbrannte er gegenüber jenen Christen, wie man sie kaum je, ach, nie seit Menschengedenken vernahm!“[222] Einmal hebt Falco das Klagegeschrei von Frauen und Kindern hervor, die unter Rogers „Grausamkeit“ gelitten hätten.[223] Mit dieser übertrifft er für Falco sogar einen der Prototypen des grausamen Herrschers und Christenverfolgers schlechthin: „Wir nehmen aber den ewigen König und allgemeinen Richter als Zeugen, dass wir davon gelesen haben, dass nicht einmal Nero, der äußerst grausame Kaiser der Heiden, ein solches Morden an Christen begangen hat!“[224] Im Jahreseintrag 1133, dem gewissermaßen blutigsten im „Chronicon“, begibt sich Roger II. nur deshalb nach Montepeloso, weil sein Durst nach menschlichem Blut noch nicht gestillt ist.[225] Das Ergebnis des Apulien-Feldzuges 1133 resümiert Falco mit den Worten, der König habe die Städte Apuliens „mit grausamer Hand“ entvölkert. Anschließend habe sich Roger mit den Großen aus der Gegend von Salerno beraten, „wie er die Salernitaner (!) und Amalfitaner Bürger gleich denen Apuliens mit wilder Hand zerstören“ könne.[226] Als die königliche Flotte schließlich nach Beendigung des Feldzuges nach Sizilien zurückkehrt, wobei 23 Schiffe des Königs untergegangen und „viele Männer, Frauen und Kinder aus den Städten Apuliens“ gestorben seien, die „gefesselt und verbannt“ nach Sizilien hätten gebracht werden sollen, lässt Falco „ganz Apulien“ Gott loben, weil dieser die Er-

gaudebat; inde maritima omnis usque ad Tarentum et Calabriam ad imperatoris fidelitatem alligari satagebat.“.

222 Ebd., 1133.5.4: „Regem testamur eternum, tanta crudelitate in Christianos illos exarsit, quod vix aut nunquam a seculo est auditum!“ Ähnlich ebd.: 1133.6.5: „Quod nunquam a seculo est auditum, rex ipse in Christianos operatus est!“; ebd., 1133.6.12: „O quantus dolor et lacrimarum orror insolitus, quod si, lector, adesses, dolore turbatus expavesceres!“; ebd., 1139.10.6: „Regem quidem testor eternum, iudicemque seculorum, tale tantumque factum orribile in generationibus preteritis et inter Paganorum sectam nunquam legimus accidisse!“; ebd., 1138.4.11: „Lector, itaque, si adesses, super tali tantaque civitatis strage et confusione turbatus deficeres, et firmares a Grecorum tempore et Paganorum tantam in Christianos ruinam et combustionem non accidisse.“.

223 Ebd., 1133.7.7: „O quantus luctus mulierum et infantum per totam civitatem Troianam surrexit, quod si centenas voces lingua exprimeret, prius deficerem scribendo, quam omnia sigillatim enarrarem!“.

224 Ebd., 1133.10.6: „Regem vero testamur eternum, iudicemque communem, Neronem crudelissimum imperatorem Paganorum in Christianos stragem talem legimus non exercuisse!“ Nero ist neben Herodes der Prototyp des Tyrannen; vgl. Moeglin, Rex, S. 20 f.; Anton, Fürstenspiegel, S. 437, Anm. 378. Speziell zu Nero als Prototyp des antichristlichen Königs im Mittelalter Konrad, Kaiser.

225 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D’Angelo, 1133.6.6: „Deinde, amoto exercitu, rex ipse Rogerius humano sanguine nondum satiatus Montem Pilosum, ubi Tancridus de Conversano et Rogerius de Pleuto, viri bellicosi et strenui, aderant, obsedit; quindecim vero dies ibi moratus est.“.

226 Ebd., 1133.11.1: „Cumque, sicut prediximus, prefatus rex Rogerius civitates Apuliae et oppida, viros et mulieres eorum crudeli manu depopulatus est, consilio arrepto, Salernum advenit, ibique congregari mandavit proceres quosdam iuxta Salernitanam civitatem commorantes; et eis accitis, tractavit cum eis, qualiter cives Salernitanos et Amalfitanos, sicut Apuliae, feroci manu perderet.“ Zu dem im Gegenteil loyalen Verhältnis zwischen König Roger und Salerno vgl. Matthew, Fideles.

trunkenen „von den verschiedenen Arten des Todes und der Gefahr des Exils erlöst“ habe.[227]

Unter diesen stereotypen Beschreibungen stechen vier Episoden heraus, anhand derer Falco Falschheit, Unberechenbarkeit und Grausamkeit des Königs besonders anschaulich thematisiert, zwei im Jahreseintrag 1133 und zwei im Jahreseintrag 1139. In seiner Erzählung über den Fall Montepelosos (Juli 1133) nimmt Falco den Umgang des Königs mit Roger von Pleuto und Tankred von Conversano als Beleg für die königliche *crudelitas*. Wie in der „Ystoria“ Alexanders von Telese ist auch im „Chronicon“ zu lesen, der König habe Roger von Pleuto zur Hinrichtung am Galgen, Tankred von Conversano hingegen zur Gefangenschaft verurteilt. Als grausam hebt Falco dabei nicht das Todesurteil an sich hervor,[228] sondern das – in seiner Faktizität durchaus anzweifelbare – Detail, wonach der König Tankred von Conversano zum Henker Rogers von Pleuto bestimmt habe. Dieses Urteil habe das „ganze Heer“ staunen und angesichts der „Taten des Königs“ erschauern lassen. Es habe Gott um Hilfe gegen „einen solchen Tyrannen und grausamen Menschen“ angerufen. Falco nutzt diese Szene, um die Willkür des vom König verhängten Urteils zu unterstreichen: Der tyrannische König zwingt den Adligen Tankred, sich schimpflich als Henker zu betätigen.[229]

Das zweite, im selben Jahreseintrag 1133 enthaltene Beispiel transportiert die Botschaft, der König sei aufgrund seiner chronischen Falschheit und ungezügelten Wut unberechenbar; man könne ihm nicht vertrauen. Falco beweist dieses Urteil anhand des Verhältnisses zwischen dem König und der Stadt Troia. Dieses scheint damals eigentlich gut gewesen zu sein. Seit sich die Troianer im Sommer 1129 Roger II. unterworfen hatten, war es zu keinem Konflikt mehr gekommen. Doch mit Rogers Niederlage in der Schlacht von Nocera im Juli 1132 stellte sich für viele Adlige

227 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D’Angelo, 1133.11.3 f.: „Audivimus preterea viginti et tria navigia auro et argento onerata, et mobilium, quae de civitatibus Apuliae expoliaverat, in profundo maris submersisse; in quibus navigiis multi viri et mulieres ex omnibus civitatibus Apuliae, et infantes ligati exules ducebantur, patriam parentesque suos nunquam visuri; qui vero in eodem naufragio suffocati sunt. O quantus luctus et dolor orribilis universos fines Apuliae invasit, celorum tamen regem collaudantes, quod de variis mortis generibus et exilii periculo eos liberavit, et momento uno de mundi huius voragine eos eduxit!“.

228 So Loud, History, S. 32.

229 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D’Angelo, 1133.6.6–6.16. Als grausame Art der Hinrichtung stuft auch der im frühen 13. Jahrhundert schreibende Petrus von Vaux-de-Cernay, Hystoria Albigensis, hg. von Guébin/Lyon, Bd. 2, S. 191–193, das Erhängen eines Adligen ein. Broekmann, Rigor, S. 139, geht in seiner ausführlichen Diskussion der Szene ohne weitere Problematisierung von der Historizität des im „Chronicon“ geschilderten Geschehens aus: „Was Alexander [von Telese] offen auszusprechen nicht wagte, spricht Falco von Benevent mit aller Deutlichkeit aus: Roger II. gab der Hinrichtung Rogers von Pleuto dadurch eine besondere Note, daß er den ebenfalls gefangenen Tankred von Conversano dazu zwang, seinen adligen Kampfgenossen eigenhändig am Galgen hochzuziehen.“.

und Städte auf dem Festland mit Nachdruck die Frage, ob sie sich dem Aufstand anschließen oder dem König die Treue halten sollten. Bischof Wilhelm II. von Troia, der 1127 noch zu den wesentlichen Architekten der Allianz gegen Roger II. gezählt hatte, scheint sich diesmal an die Spitze derjenigen Troianer gestellt zu haben, die einen erneuten Konflikt unbedingt vermeiden wollten – mit Erfolg. Im Frühsommer 1133 blieben die Tore der Stadt Graf Rainulf von Caiazzo verschlossen. Vergeblich lagerte er 40 Tage mit seinen Truppen in der Nähe der Stadt, um schließlich unverrichteter Dinge abzuziehen.[230]

Falco betont, dass diese Entscheidung der Troianer ein fataler Fehler gewesen sei. Der König habe ihnen „in böser Absicht" ein Sicherheitsversprechen gegeben. Dem gängigen Bild vom Tyrannen entspricht, wenn Falco die Entscheidung der Troianer zum Bündnis mit dem König nicht positiv aus der bestehenden Treuebindung begründet, sondern auf ihre „Furcht vor dem König" und ihre Arglosigkeit zurückführt, „weil sie den Friedensworten des Königs trügerisch Vertrauen schenkten".[231] Als Roger mehrere Wochen nach Graf Rainulfs Abzug gegen Troia zieht, erwarten ihn die Einwohner der Stadt ohne Argwohn, „weil sie seinen in arglistiger Täuschung gegebenen Friedensworten geglaubt hatten".[232] Falco lässt keinen Zweifel daran, dass sie auf die falsche Karte gesetzt haben, indem sie sich gegen Rainulf von Caiazzo und für den König entschieden. Denn trotz ihres Vertrauensbeweises gegenüber dem König traf dieser Maßnahmen gegen die Stadt, die Falco von Benevent in drastischen Bildern schildert. Der Chronist nutzt die Troia-Episode, um Roger möglichst effektvoll als unchristlichen König in Szene zu setzen. Dazu kontrastiert er dessen tyrannisches Verhalten mit demjenigen Bischof Wilhelms II. von Troia. Dieser, gekleidet in weiße Gewänder, sei dem König mit dem gesamten Klerus, den Mönchen und Bürgern der Stadt unter Lobgesängen in einer Prozession entgegengezogen. Wie Falco betont,

230 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1133.5.7–5.9: „Comes itaque Rainulphus mille fere milites accipiens circa Troianos fines acceleravit; misit continuo legatos suos apud Troianam civitatem ut sacramenta, quae comiti et principi cives Troiani promiserant, adimplerent. Troianus vero populus timore predicti regis coactus et verbis regis dolose pacificis fidem attribuens, comitis voluntati favere penitus recusavit; super etiam episcopus civitatis populum omnem suaserat, ut regis fidelitatem non dimitteret. Comes autem haec audiens quadraginta dierum spatio illic commorans apud Beneventum repedavit." Troia hatte sich demnach gerade nicht „erneut seinen [d. h. Rogers] Gegnern angeschlossen", so aber Houben, Roger II., S. 66. Demgegenüber betont Broekmann, Rigor, S. 163, zu Recht, dass Troia „auf deutliche Distanz zu den Aufrührern gegangen war". Auf zwei unterschiedliche Parteiungen in der Stadt lassen die von Falco thematisierten, sich widersprechenden Signale schließen, welche von den Troianern ausgegangen sein sollen: einerseits ein Bündnisangebot an Graf Rainulf, andererseits die Weigerung der Einwohner, diesen in ihren Mauern aufzunehmen. Dahinter dürften jeweils unterschiedliche Gruppen gestanden haben; unter Führung ihres Bischofs setzte sich die königstreue Parteiung durch.

231 Siehe das Zitat in der vorangehenden Anmerkung.

232 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1133.7.1: „Cives autem, quia verbis eius in dolo pacificis crediderant, securiter eum expectavere.".

habe der Bischof die Heiligenreliquien in der Hoffnung dem König entgegengetragen, sie würden dessen „Wildheit des Geistes“ beruhigen.[233] Jedoch habe der König die Stadt wutschnaubend („furibundus“) betreten und die zu seinem Ruhm organisierte Prozession „mit glühenden Augen“ auseinandertreiben lassen. Dadurch habe er den „rechten Glauben“ vergessen und sich als „Bekämpfer der christlichen Religion“ erwiesen. Um hieran keinen Zweifel aufkommen zu lassen, legt Falco dem König sogar das Bekenntnis in den Mund: „Solchen Ruhm will ich nicht, zeitlebens aber werde ich alle zerstören und vertreiben!“[234] Daraufhin habe der König die Prozession auflösen, viele Troianer ergreifen, Frauen und Kinder in Fesseln legen lassen. Ein Richter namens Robert und vier „sapientes“ werden auf seinen Befehl hin gehängt, die Häuser der Troianer „durch Feuer und Schwert“ zerstört.[235]

Die dritte Episode, welche die sinnlose Grausamkeit des Königs zum Gegenstand hat, findet sich im Jahreseintrag 1139. Erneut ist Troia Schauplatz des Geschehens. Diesmal geht es um die berühmte Schändung der Leiche Herzog Rainulfs von Apulien,[236] des Schwagers König Rogers und vormaligen Grafen von Caiazzo. Kurz nach dem Frieden von Mignano (25. Juli 1139) zog der König von Benevent nach Apulien, um mit Troia und Bari die letzten ihm Widerstand leistenden Städte seiner Herrschaft zu unterwerfen. Beide Städte hatten während des Süditalienfeldzugs 1137 Kaiser Lothar III. die Tore geöffnet. Die Baresen hatten die Kaiserlichen sogar bei der langwierigen und letztlich erfolgreichen Belagerung der königlichen Burg bei Bari unterstützt. Troia hatte dem im selben Jahr zum Herzog von Apulien erhobenen Rainulf in der Folgezeit als eine Art Hauptstadt gedient. Im April 1139 war er dort verstorben. Noch in den Monaten danach war Troia ein Zentrum des verbliebenen Widerstands. Als der König im Juni mit seinem Heer gegen die Stadt zog, sollen sich ihm dort 700 Ritter unter Führung Graf Rogers von Ariano entgegengestellt, zahlreiche Kriegsflüchtlinge in der Stadt Schutz gefunden haben.[237] Mit der Niederlage Innozenz’ II. bei Galluccio und dem anschließenden Frieden von Mignano scheinen die Troianer die Aussichtslosigkeit ihres Kampfes erkannt zu haben. Im „Chronicon“ schicken sie dem König eine Gesandtschaft entgegen, „damit er die Stadt betrete und ehrenvoll und sicher

233 Ebd., 1133.7.2: „Episcopus itaque, Guidelmus nomine, civitatis clerum omnem, civitatis et monachos et cives convocans in albis vestitus cum laudibus et processionibus coram rege obviavit; cogitans animi ferocitatem sedare corpora, ut audivimus, sanctorum ad eius gloriam ante eum perduxit.“.

234 Ebd., 1133.7.4: „‚Nolo‘, inquit, ‚nolo huiusmodi gloriam, sed vita comite, omnes destruam et omnes exulabo!‘“.

235 Ebd., 1133.7.5. Bei dem *iudex* Robert handelt es sich vermutlich um den gleichnamigen *regalis iudex*, der 1131 und 1132 in zwei Troianer Urkunden nachweisbar ist, vgl. CDPuglia 21, hg. von Martin, Nr. 56, S. 196 f. (1131 September); Nr. 58, S. 201–204 (1132 Februar).

236 Die Episode schildert auch Otto von Freising, Chronica, hg. von Hofmeister, VII,23, S. 346, wenn auch mit falscher Lokalisierung in Bari.

237 Zu diesen Ereignissen Caspar, Roger II., 187–192, 220–226; Houben, Roger II., S. 71, 74; RI IV,1,1, Nr. 582, S. 365; Nr. 584.17, S. 371; Nr. 585, S. 371–373.

unter seinen Getreuen und Freunden weile". Roger II. weigert sich jedoch mit dem Hinweis, nicht in die Stadt einziehen zu wollen, solange der „Verräter" Rainulf unter ihnen weile.[238] Um den „furor" des Königs zu besänftigen, lassen die Troianer vier Ritter das Grab Rainulfs in der Kathedrale von Troia zerstören. Falco zufolge habe es sich bei diesen um „Feinde des besagten Herzogs" gehandelt, die ihrerseits einen von Rainulfs Rittern namens Gallicanus, einen „seiner treuesten Anhänger", dazu brachten, das Grab aufzubrechen, um so den Toten zu entehren. Gallicanus habe „unter dem Zwang der Furcht" gehandelt und nicht „die Wut des Königs" auf sich ziehen wollen, weshalb er „zusammen mit den anderen die eingehüllten Gebeine des Herzogs – es schmerzt mich, das zu sagen – fast mit lächelnder Miene herausnahm".[239] Anschließend sei die Leiche durch die gesamte Stadt geschleift worden, einmal bis zur Burg, dann vor die Tore der Stadt, um dort im „schlammigen und fauligen Wasser" des Befestigungsgrabens versenkt zu werden,[240] was Falco mit den Worten beklagt:

> „Welch ein Greuel! Man kann es nur mit Verwundern erzählen. Die ganz Stadt wurde sogleich von Angst und Trauer erfasst. Ein jeder, gleichgültig ob er Freund oder Feind des Herzogs gewesen war, wünschte sich den Tod herbei. Ich rufe den ewigen König und Richter aller Zeiten zum Zeugen an! Nie lasen wir, dass in vergangenen Zeiten und unter den Heidenvölkern ein solch schreckliches Ereignis stattfand. Welchen Nutzen hatte der König von einer solch grausamen Gewalttat? Welchen Sieg, welchen Ruhm der Majestät brachte sie ihm? Nur um seine Wut zu besänftigen, tat er das an dem Toten, was er am Lebenden nicht hatte tun können.

238 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1139.10.1.

239 Ebd., 1139.10.4: „Iusserunt etiam inimici prefati ducis cuidam militi nomine Gallicano, qui ducis illius fidelissimus fuerat, ut ipse Gallicanus ob iniuriam ducis defuncti et eiusdem Gallicani dolorem tumulum frangeret, et ducis ossa pelli et fetori adhuc circumplexa manu sua extraheret; qui Gallicanus timore coactus et ne tanti regis furorem incurrat, heu dolor, quasi mente hilari cum aliis ducis ossa involuta, ut diximus, eduxit!" Die eigentlich Handelnden sind in Falcos Darstellung also Gegner des Toten innerhalb der Einwohnerschaft von Troia, ein weiteres Indiz für die Spaltung innerhalb der Stadt; siehe oben Kap. II.3.2.1, Anm. 230. Die Wiedergabe bei Houben, Roger II., S. 75, wonach die Bürger „schweren Herzens … vier Ritter damit" beauftragt hätten, „das Grab zu öffnen und den Leichnam herauszunehmen", geht über diese Differenzierung in Falcos Darstellung hinweg. Ähnlich auch schon bei Caspar, Roger II., S. 232.

240 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1139.10.5: „Continuo in collo ducis defuncti funem ligari fecerunt, qui eius inimici extiterant, et usque ad castellum civitatis per plateas traxerunt; deinde reversi usque ad carbonarium foris civitatem, ubi stagnum luteum putridumque inerat, ducis ipsius suffocaverunt cadaver." Der Begriff „carbonarius" lässt sich auch im Sinne von Köhler bzw. Köhlerei übersetzen; vgl. Mittellateinisches Wörterbuch, Bd. 2, Sp. 268. In diesem Sinne scheint der Begriff bislang immer verstanden worden zu sein, vgl. Houben, Roger II., S. 76; Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, S. 227; Broekmann, Rigor, S. 189; Falco von Benevent, Chronicon, hg. von Matarazzo, S. 193; Loud, Roger II, S. 240. Vom Kontext und Falcos Wortwahl in Bezug auf den Ort des Wassers („inerat") scheint mir der Befestigungsgraben jedoch die näherliegende Deutung zu sein. Unbestimmt bleiben Bernhardi, Konrad III., S. 171; Caspar, Roger II., S. 232; Chalandon, Histoire 2, S. 92.

> In der Tat: Während der besagte Herzog den Sieg davontrug, auch wenn er nur wenige Männer hatte, wagte der König dennoch nicht, sich dem Aufgebot des Herzogs zu nähern, selbst wenn er mit zehntausend Bewaffneten angreifen würde."[241]

Was aus Perspektive des Königs zweifellos als Demonstration der Stärke gemeint war,[242] nämlich ohne unmittelbares, eigenes Eingreifen die Troianer den Leichnam seines langjährigen Gegners schänden zu lassen, stellt Falco als die frustrierte Rache eines den Vergleich mit dem Toten nicht bestehenden Königs dar. Den Kontrast zwischen dem rachsüchtigen Roger und seinem toten Widersacher macht Falco noch deutlicher durch seinen ausführlichen Nachruf, den er Rainulf zu Beginn des Jahreseintrags 1139 widmet:

> „Oh, welch allgemeine Trauer der Jungfrauen, Witwen, Kinder, der Alten beiderlei Geschlechts und der Ritter erfasste die Stadt! Wollte ich sie ausführlich beschreiben, weder die Tage würden dazu ausreichen noch mein Können! Die Einwohner Baris, Tranis, Melfis und Canosas und alle, die auf seine Herrschaft und seinen Schutz vertraut hatten, trauerten auf geradezu unmenschliche Weise: Den Trost hatten sie vergessen, sie rauften sich die Haare und zerkratzten sich Brust und Wangen; denn sie trauerten um einen ausgesprochen frommen Herzog, den Vater aller, der die Zügel seines ganzen Herzogtums sanft und mit der Süße der Demut führte, indem er jeglichen Zorn beiseite schob. Was weiter? Selbst die Strenge seiner Feinde empfand aus Mitgefühl an seinem Tod und aufgrund seiner Klugheit trauernd und weinend Mitleid; und so redete beinahe ganz Italien ohne Unterlass von seiner Rechtschaffenheit und seinen Schlachten."[243]

241 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1139.10.5–10.9: „Heu nefas, et dictu mirabile! Totam protinus civitatem timor et luctus invadit, quod unusquisque mortem optabat, et amicorum ducis ipsius et inimicorum; regem quidem testor eternum, iudicemque seculorum, tale tantumque factum orribile in generationibus preteritis et inter Paganorum sectam nunquam legimus accidisse! Haec siquidem crudelitatis potentia quid regi illi profuit, quae victoria vel maiestatis gloria ei successit? Sed ut mentis suae furorem pacare desiderans, quod non potuit exercere in viventem, operatus est in defunctum. Re vera dum predictus dux vixerat, licet cum paucis adesset, ipse tamen rex nullo modo circa ducis ipsius aciem, et si cum decem milibus armatorum instaret, propinquare audebat; unde ei visum fuit mentis suae rabiem aliquantisper fore mitigatam." Die Übersetzung basiert teilweise auf Houben, Roger II., S. 76.

242 Vgl. Broekmann, Rigor, S. 188; Schmitz-Esser, Leichnam, S. 553 f.

243 Ebd., 1139.2.2–2.4: „O quantus luctus omnium, et virginum, viduarum, puerorum et senum utriusque sexus, et militum civitatem illam invasit, quem si radicitus scribere tentarem, nec dies sufficerent neque copia describendi! Barensis itaque populus, et Tranensis, Melfiensis, Canosinus et omnes, qui sub eius dominio et protectione confidebant, consolatione oblita, crinibus evulsis, pectoribus laniatis et genis, ultra humanum modum lugebant; lugebant enim ducem piissimum et patrem universorum, qui totius sui ducatus habenas dulcedine et humilitatis suavitate, furore omni deposito, disponebat. Quid multa? De mortis illius compassione inimicorum etiam acervitas, et de eius prudentia condolens lacrimansque compatiebatur; sicque tota fere Italia de eius probitate et preliis horis omnibus recitabat.".

Von dieser allgemeinen Anerkennung nimmt Falco schon hier den König aus. Als dieser vom Tod Rainulfs erfährt, wird er von Eitelkeit erfasst („vanitatis et elationis spiritu accensus") und freut sich über jedes Maß.[244] Der Gegensatz zwischen allgemeiner Anerkennung für Rainulf und Ablehnung von Rogers Grausamkeit sei laut Falco auch bei der Leichenschändung in Troia offenbar geworden: Falco lässt sogar den ältesten Sohn König Rogers, Herzog Roger von Apulien, gegen das strenge Gericht des Vaters protestieren. Dieser sei kühn zu seinem Vater gegangen, habe die Tat getadelt und ihn gebeten, „dass der auf solche Weise entehrte Herzog in ein Grab gelegt werde".[245] Unabhängig von der Frage, wozu die Bitte des Königssohnes, ihre Historizität vorausgesetzt, als symbolische und auf Öffentlichkeit zielende Handlung gedient haben mag:[246] Im Kontext der Erzählung dient sie primär dazu, die Leichenschändung als eine sinnlos grausame Tat zu markieren, die eines Königs unwürdig ist.

Mit der vierten Episode betont Falco die Unberechenbarkeit und Unzuverlässigkeit Rogers II. Verträge mit diesem abzuschließen, sei gefährlich. Als Exempel dient dem Chronisten das Ende der Belagerung Baris 1139. Nach zweimonatiger Belagerung habe der damalige Fürst Jaquintus dem König die Unterwerfung der Stadt angeboten. Er habe einige Bürger der Stadt in Begleitung Rogers von Sorrent mit Briefen zum König gesandt. Er wolle die Stadt freiwillig übergeben, sofern er und die Seinen straffrei ausgingen; auch bot er einen Gefangenenaustausch an. Der König habe sich darauf eingelassen.[247] Unmittelbar nach Herstellung des Friedens lässt Falco jedoch einen Ritter vor dem König Klage gegen den Fürsten erheben, auf dessen Befehl hin er geblendet worden sei und von dem er Gerechtigkeit verlange. Der König habe wutentbrannt („furore accensus") die Richter von Bari, Trani und Troia aufgefordert, dass sie entscheiden sollten, inwiefern der zwischen dem König und der Stadt eingegangene Vertrag gebrochen worden war. Die Richter Baris hätten geurteilt, dass sowohl Fürst Jaquintus, der dem Ritter die Augen hatte herausreißen lassen, als auch

244 Ebd., 1139.3.1.

245 Ebd., 1139.10.10: „Dux itaque regis illius filius factum huiusmodi audiens ad patrem accessit audacter, et facti illius ordinem redarguit et precatur patrem, ut sepulturae dux ille sic dehonestatus traderetur.".

246 Broekmann, Rigor, S. 190, weist darauf hin, dass die Szene die Akzeptanz von Herzog Rogers junger Herrschaft über Apulien steigern sollte. Der Königssohn konnte ein Zeichen der Versöhnung setzen, während sein Vater „schonungslose Vergeltung" praktizierte. Es mag sich durchaus um eine kalkulierte „Rollenverteilung" gehandelt haben.

247 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1139.12.7 f.: „Novissime autem tum pro fame, tum pro populi seditione, quae inter eos orta erat, quosdam civium cum Rogerio de Surrento princeps civitatis, Iaquintus nomine, ad prefatum regem mandavit, addens in mandatis, quia civitatem animo libenti ei rederet, dummodo securi circa eum, pace accepta, consistant; et rex captivos civitatis, quos tenebat, eis redat; similiter homines regis, quos civitas habebat, dimittat. Nec mora, pactio talis et ordinatio et regi placuit, et civitati, sicque civitatis populus, pace accepta, acquievit, et sacramentis datis, pax constituta apparuit.".

dessen Berater in die Gewalt des Königs gegeben werden sollten. Vor diesem hätten der Fürst und seine Ratgeber gestanden, dass der Ritter auf ihren Befehl und Rat hin geblendet worden sei. Daraufhin habe der König den Fürsten, seine Ratgeber und zehn andere Männer hängen, zehn weitere an Augen und Gliedern verstümmeln, abermals andere Bürger ergreifen, fesseln und ihre Habe beschlagnahmen lassen.[248] „Eine solche Furcht erfüllte die Stadt, dass kein Mann und keine Frau offen auf die Straßen und Plätze zu gehen wagte. Unter Tränen und Seufzen riefen sie die Barmherzigkeit des Erlösers an, dass er ihnen in ihrer Bedrängnis beistehen möge."[249]

3.2.3 Fazit: Das „Chronicon" als Empfehlung und Warnung

Mit seinem „Chronicon" verfolgte Falco auch eine persönliche Agenda. Gegenüber den innozenzianischen Rektoren betont er seine Verdienste als Getreuer des Papstes. Er inszeniert sich als zuverlässige Stütze der innozenzianischen Stadtherrschaft über Benevent, als ein *beati Petri fidelis*. Nicht zufällig finden sich die beiden einzigen Stellen im Text, in denen sich der Chronist mit Namen nennt, im Zusammenhang mit Handlungen Papst Innozenz' II.: einmal seine Bestätigung als *iudex* durch Innozenz II. im Jahr 1133, das andere Mal seine Rückkehr aus dem dreijährigen Exil im Frühjahr 1137, die Falco ebenfalls dem Papst als Verdienst anrechnet. Der Chronist schildert eindrücklich die zurückliegenden Auseinandersetzungen während des Schismas, in denen er als Anhänger Papst Innozenz' II. für die Freiheit (*libertas*) der päpstlichen Stadt Benevent kämpfte und diese Freiheit sowohl gegen die „gottlosen" Anhänger Papst Anaklets II. im Innern wie den mit Anaklet verbündeten König Roger verteidigte. Wenige andere zum Entstehungszeitpunkt des Textes noch lebende Beneventaner – im Wesentlichen Erzbischof Gregor und der Richter Roffrid – gewinnen in der Erzählung ebenfalls das Profil getreuer Innozenzianer. Von diesen hebt

248 Ebd., 1139.12.9–12.12: „His ita peractis, en adest miles quidam, cui prefatus civitatis princeps oculum evelli precepit, pedibus regis prostratus oravit, ut iustitiam sibi de principe Barensi faciat, qui lumen oculorum sibi evulsit. Rex itaque continuo furore accensus, et ultra quam credi potest admirans, cursu rapido vocari fecit iudices Troianorum, Tranensium et Barensium, ut de pacto iudicarent, quod rex cum civitate Barensi posuerat, videlicet ut ex utraque parte captivi, sani et incolumes rederentur. Quid plura? A iudicibus Barensibus iudicatum est, ut princeps ille Iaquintus civitatis, qui oculum ei iussit evelli, et eius consiliarii in potestate essent regis; confestim princeps ille et consiliarii eius, Guaiferius quidam et Abiut, ceterique eorum consocii ante regem confessi sunt, iussu et consilio eorum lumen oculorum militi predicto evelli fecisse. Nec mora, principem illum et predictos viros, aliosque decem laqueo fecit suspendi prefatus rex, et decem alios oculis et membris truncari, civesque alios prudentes ligari et vinculis teneri, eorumque bona auferri; sicque de civitate illa Barensi inauditam fecit ultionem.".

249 Ebd., 1139.12.13: „Timor itaque et tremor tantus civitatem illam invasit, quod nemo virorum et mulierum per plateas et vicos incedere palam audebat; lacrimis quidem et suspiriis Salvatoris misericordiam invocabant, ut eorum afflictioni subvenire dignaretur.".

sich die Mehrzahl der Beneventaner *iudices* ab, die während des zurückliegenden Schismas Papst Anaklet II. unterstützt hatten. Im „Chronicon" resultiert die von den ehemaligen Anakletianern ausgehende Gefahr weniger aus dem Umstand, dass sie in der Vergangenheit auf Seiten des Gegenpapstes gestanden hatten. Dem gedachten Leser seines „Chronicon" führt Falco vielmehr immer wieder die aktuelle Bedrohung einer möglichen Kollaboration mit dem König vor Augen. Er zeichnet diesen als nach dem Erwerb immer neuer Länder gierenden, unberechenbaren, weil von Wut gelenkten unchristlichen Herrscher, kurz: als Tyrannen und unzuverlässigen Partner. Seine Darstellung des zurückliegenden Krieges im „Chronicon" erweist sich somit als historische Beweisführung der vom König und seinen potentiellen Verbündeten ausgehenden Gefahr für Benevent als einer *civitas Beati Petri* – und einer Empfehlung seiner selbst und anderer „Getreuer" als verlässlichen Kämpfern für die städtische Freiheit im Sinne einer fortdauernden Stadtherrschaft unter dem Papst. In dieser Hinsicht nimmt Falcos Darstellung der vorübergehenden Stadtherrschaft Innozenz' II. im Jahreseintrag 1137 und ihres profanen Endes eine zentrale Stellung in der Erzählung ein: Wie der Chronist betont, endete sie, als der König in Salerno anlandete und sogleich von Beneventanter *iudices* und weiteren *cives* aufgesucht wurde, die ihn ihrer Treue versicherten und dadurch, wie Falco ausdrücklich kommentiert, ihre auf Papst Innozenz II. geleisteten Treueide gering achteten. Konnte derlei wieder vorkommen? Die wenige Jahre später in der Stadt tätigen Rektoren dürften sich diese Frage gestellt haben.

Im Vergleich zu seinem geradezu offensiv vorgetragenen Selbstbild als getreuem Innozenzianer fällt die Einsilbigkeit des Chronisten über seine Zeit vor dem Übertritt zu Innozenz auf. Aus verschiedenen Indizien lässt sich jedoch ein allmählicher Rollenwechsel rekonstruieren: Es gibt keinen Grund, an einem Treueid zu zweifeln, den Falco zu Beginn des Schismas auf Anaklet II. geleistet hatte. Nach der gewaltsamen Auflösung der *communitas* im Januar 1131 zählte er wahrscheinlich zu einer Gruppe, die sowohl in Kontakt mit Rolpoto von S. Eustasio als auch der Stadtregierung unter Anaklets Rektor Crescentius stand. Nachdem die Bemühungen dieser Gruppe um einen Ausgleich zwischen Rolpoto und dem Rektor gescheitert waren, die Stadtregierung im Sommer 1132 großteils vertrieben wurde und Benevent unter die Obödienz Innozenz' II. wechselte, wurde Falco zum Innozenzianer, was ihm durch die Ernennung zum *iudex civitatis* gelohnt wurde. Der langfristige Erfolg dieses Schritts war freilich noch nicht absehbar. Nicht nur musste Falco als Innozenzianer in ein dreijähriges Exil; auch die Wiederherstellung der innozenzianischen Stadtherrschaft im Frühjahr 1137 war von kurzer Dauer. Erst mit dem Frieden von Mignano im Juli 1139 erwies sich, dass der Chronist mit Innozenz II. frühzeitig auf die richtige Karte gesetzt hatte. Die anakletianische Vergangenheit des Chronisten wird in Benevent im Übrigen kein streng gehütetes Geheimnis gewesen sein. Unter den Bedingungen der innozenzianischen Herrschaft bestand für Falco lediglich kein Anlass, selbst an sie zu erinnern.

Mit seinem „Chronicon“ stellte Falco gegenüber den innozenzianischen Rektoren nicht zuletzt unter Beweis, dass er eine – im Foucault'schen Sinn – „wahre“ Geschichte erzählte:[250] Seine Deutungen der zurückliegenden Konflikte, seine Zuschreibungen von Treue und Verrat, von rechtmäßiger (innozenzianischer) und angemaßter (anakletianischer) päpstlicher Herrschaft, von gerechtem Widerstand gegenüber einem fragwürdigen König oder seiner unterwürfigen Unterstützung sind aus innozenzianischer Perspektive objektiv richtig (wie selbstverständlich auch seine Bewältigungen der von verschiedenen Päpsten erfahrenen Infragestellungen ihrer Autorität). Aufgrund seiner eigenen Biographie konnte Falco für sich beanspruchen, nicht erst mit dem Frieden von Mignano zu seinen Überzeugungen gelangt zu sein. Im Beneventaner Kontext war er wirklich ein Innozenzianer der ersten Stunde. Vor diesem Hintergrund sind auch Falcos wiederholte Beteuerungen, keine Lügen, sondern die Wahrheit zu erzählen, mehr als die vermeintlich neutralen Reden eines ehemaligen Notars und aktiven Richters.

Ihren ‚Sitz im Leben' hatte diese von Falco geführte – und durch sein „Chronicon“ unterstützte – Kommunikation mit den Rektoren in den Beratungen im Kreis der sich im *sacrum palatium* versammelnden Stadtregierung. Gegen die hier vorgeschlagene Deutung, wonach sich Falco gegenüber anderen Angehörigen der Stadtregierung profilieren musste, mag man einwenden, dass im „Chronicon“, jedenfalls in seinem erhaltenen oder rekonstruierbaren Teil, gerade nichts über offenen Dissens innerhalb der Beneventaner Führungsschicht nach 1139 zu erfahren ist. Wie sich anhand der städtischen *iudices* jedoch gut nachvollziehen lässt, lebten und agierten im damaligen Benevent *cives*, die sich in den Jahren zuvor gegenseitig vertrieben, ihre Häuser zerstört und den Tod von Verwandten und Freunden zu verantworten hatten. Zusammenarbeit schloss das nicht aus; die Erfahrungen der vergangenen Jahre dürften aber Sollbruchstellen markiert haben, an denen Misstrauen geschürt, Konflikte entstehen und frühere Taten einander zum Vorwurf gemacht werden konnten. Als in gewisser Hinsicht analoge Situation lässt sich die erste Phase der anakletianischen Stadherrschaft in den Jahren 1130 bis 1132 heranziehen. Den unter Honorius II. vertriebenen Beneventanern, darunter den *iudices* Johannes, (wahrscheinlich) Landulf, Dauferius und Benedikt, gelang im ersten Jahr von Anaklets Herrschaft die Rückkehr nach Benevent. Als der Papst auf ihr Betreiben hin die Angehörigen der bislang die Stadt dominierenden *communitas* inhaftieren ließ, flohen die beiden Richter Persicus und Roffrid, mit deren Hilfe die *communitas* regiert hatte, aus der Stadt – um etwa ein halbes Jahr später mit Unterstützung des Papstes zurückzukehren. Laut Falco arbeiteten alle *iudices* zusammen, als es im Sommer 1132 um einen Vertragsabschluss mit König Roger ging. Doch nur wenige Stunden später kam es zum offenen Bruch, dem gewaltsamen Umsturz, nach dem sich die Richter Landulf, Dauferius und Benedikt erneut

250 Zur Verknüpfung von Wahrheit und Wissen vgl. u. a. Foucault, Sexualität.

im Exil befanden und mindestens der Richter Roffrid – für den schon länger tätigen Persicus fehlt für die folgenden Jahre jeder Beleg – einer Stadtregierung angehörte, in der Rolpoto von S. Eustasio das Sagen hatte, der „eifrigste Befürworter" der unter Anstrengungen aufgelösten *communitas*. Den erneut Exilierten müssen diese Ereignisse wie die Bestätigung ihrer schlimmsten Befürchtungen erschienen sein. Denn wie Falco zuvor erzählt, hatte sich eine „Menge Beneventaner" rund um Anaklets Rektor Crescentius der Rückkehr der Richter Persicus und Roffrid energisch widersetzt.[251] Die genannten Richter wird man mit einiger Sicherheit unter diesen Beneventanern vermuten dürfen. Nach 1139 scheinen wiederum fast alle genannten Richter erneut miteinander gearbeitet zu haben – um die zur Vorsicht mahnende beziehungsweise Misstrauen provozierende Erfahrung reicher, wie schnell die Kooperation in offene Feindschaft umschlagen konnte.

Auch andere Aussagen Falcos über die Konsequenzen von Exil und jahrelangem Krieg für das Zusammenleben in Benevent machen latente Spannungen und ‚offene Rechnungen' unter den lokalen Trägern der innozenzianischen Stadtherrschaft überaus wahrscheinlich. Für die Jahre vor 1137 thematisiert der Chronist die aus den gegenseitigen Vertreibungen resultierenden Konflikte mehrfach, etwa am Beispiel eines gewissen Beneventus, Sohn des Johannes von Rocca und Angehörigen der *communitas*, der nach ihrer Auflösung im Januar 1131 ins Exil gezwungen wurde. Falco zufolge kehrte Beneventus wenige Monate später bewaffnet nach Benevent zurück und unternahm mit Unterstützung von Freunden einen – gescheiterten – Angriff auf den päpstlichen Rektor, um sich an ihm und seinen Unterstützern zu rächen.[252] Gleich im Anschluss erzählt der Chronist zudem die schon erwähnte Geschichte der beiden aus Benevent geflohenen Richter Persicus und Roffrid, die bei Anaklet II. die Erlaubnis zur Rückkehr in ihre Heimatstadt erwirkten, als sie dort ankamen, jedoch erkennen mussten, dass sich ihre Gegner im Umfeld des Rektors auch von den päpstlichen Briefen nicht beeindrucken ließen.[253] Ausführlich schildert Falco schließlich das Schicksal des Jaquintus, der zu jenen Beneventanern zählte, mit denen er selbst das dreijährige Exil der Jahre 1134 bis 1137 verbracht hatte. Bei den Kämpfen um Benevent im Frühjahr 1137 habe dieser „alle Deutschen dazu aufgerufen, dass sie in die Stadt eindringen und so viele Einwohner als möglich gefangennehmen und ihre Güter rauben sollten. Denn er sann auf Rache für das, was er erlitten hatte."[254] Damit waren wohl nicht zuletzt materielle Schäden gemeint. Zu Besitzkonfiskationen und Hauszerstörungen kam es seit 1128 immer wieder, ganz zu schweigen von den

251 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1131.1.11.
252 Ebd., 1131.1.2–1.7.
253 Ebd., 1131.1.8–1.13.
254 Ebd., 1137.4.1.

Verwüstungen der Weinberge und Olivenhaine im Beneventaner Umland, oder der Verschleppung von Mensch und Vieh.[255]

Die Annahme zweier klar umrissener, einander mehr oder weniger offen gegenüberstehender Parteiungen im innozenzianischen Benevent (und auch zuvor) wäre wiederum zu einfach gedacht. Wie ambivalent Loyalität damals sein konnte, lässt sich bei Falco gut nachvollziehen. Sein eigener Sohn Trasemundus war in Benevent als Notar tätig, als er selbst im Exil weilte.[256] Vergleichbare Fälle scheinen keine Ausnahmen gewesen zu sein. Der eben erwähnte Jaquintus wurde bei seiner versuchten Rache tödlich verwundet. Man brachte ihn „in das Haus seiner Schwester" innerhalb der Stadt, wo er neun Tage später verstarb.[257] Die Schwester befand sich demnach in Benevent, nicht im Exil. Ähnlich suchte der vorhin erwähnte Beneventus bei seiner heimlichen Rückkehr im Mai 1131 das Haus eines Bekannten auf, von dem aus er und seine Anhänger Kontakt zu „Freunden" in der Stadt aufnahmen, die ihnen beim Überfall auf den Rektor helfen sollten.[258] Im Zusammenhang mit den Kämpfen um Benevent im November 1133 betont Falco, wie gezeigt, den „Verrat" einiger Einwohner. Sie unterstützten die exilierten Anakletianer bei ihren Bemühungen, die Stadt mit Hilfe königlicher Ritter zurückzugewinnen. Nach dem Scheitern dieses Umsturzes ließen die siegreichen Innozenzianer die „Verräter" aus der Stadt und in Orte Graf Rainulfs von Caiazzo bringen, wo man sich vor ihnen offenbar sicher wähnte.[259] Und schließlich sei nochmals auf die Beneventaner verwiesen, die sich nach der Zerschlagung der *communitas* im Januar 1131 um einen Ausgleich zwischen ihrem „eifrigsten Befürworter" Rolpoto von S. Eustasio und dem Rektor Anaklets II. bemühten, unter ihnen wahrscheinlich Falco selbst.[260] Kurzum: Im Benevent der 1130er Jahre zogen sich die ‚politischen' Spaltungen durch Familien und Freundeskreise.

Wenn man also nicht von einer Situation des offenen Dissenses in der Beneventaner Stadtregierung um 1140 auszugehen braucht, so ist ein Klima des latenten Misstrauens und ein allgemeines Bewusstsein der potentiellen Verwundbarkeit aller Beteiligten durchaus wahrscheinlich. Die Unterstützung des „Gegenpapstes" Anaklet II. im zurückliegenden Schisma war ein Vorwurf, der in der ein oder anderen Form wohl jedem gemacht werden konnte, der offene Bruch oder die Missachtung eines Treueides eine vielfach geteilte Erfahrung unter den Trägern der päpstlichen Stadtherrschaft. Immerhin konnte man auch Falco den Vorwurf machen, bei seinem

255 Zu Besitzkonfiskationen siehe oben Kap. II.1.2, Anm. 72, Kap. II.3.2.1, Anm. 178, sowie Anhang 2, Nr. 13. Zu den Verwüstungen des Beneventaner Umlandes vgl. u. a. Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1132.13.1, 13.6, 15.5, 1133.10.1.

256 Siehe Anhang 3, Nr. 34.

257 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1137.4.8.

258 Ebd., 1131.1.2–1.6.

259 Siehe oben Kap. II.3.2.1.

260 Ebd.

Übertritt zu Innozenz II. seinen zuvor geleisteten Treueid auf Anaklet II. gebrochen zu haben. Mochte das aus innozenzianischer Perspektive auch der richtige Schritt gewesen sein, Eidbruch war es gleichwohl. Aus dem Potential, dass mit Geschichte auch seine eigene Zuverlässigkeit als Stütze der päpstlichen Herrschaft angezweifelt werden konnte, mag sich auch Falcos geradezu verdruckste Darstellung der Ereignisse vom 29. September 1128 und des Umsturzes vom Sommer 1132 erklären, sprich: der Begründung der *communitas* mit dem vorausgehenden Mord an Rektor Wilhelm und der Vertreibung des anakletianischen Rektors Crescentius samt seiner Unterstützer. In beiden Fällen verweigert Falco die Nennung konkreter Akteure und schreibt das eine Mal von einer „pars quaedam Beneventanorum", das andere Mal von „alii", denen die Beeidung des Vertrags mit dem König missfallen habe.[261] Dass es sich beide Male um den Kreis um Rolpoto von S. Eustasio gehandelt haben dürfte, ist ein im „Chronicon" angedeuteter, aber nicht offen angesprochener Sachverhalt. Das dürfte nicht zuletzt an der Brisanz der Ereignisse auch für das Handeln in der Gegenwart liegen. Denn einerseits bereitete die *communitas* gewissermaßen den Boden für den Sturz der anakletianischen Stadtregierung, der sich im Umsturz vom Sommer 1132 konkret vollzog. Beide Ereignisse stellten also wichtige Etappen auf dem Weg zur gegenwärtigen Stadtregierung da. Da dieser Weg aber über den Mord an einem Rektor und die Vertreibung eines anderen führte, könnte es dem Chronisten angemessener erschienen sein, die konkreten personellen Zusammenhänge im Vagen zu lassen. In seinem „Chronicon" rückt sich Falco bezeichnenderweise erst dann explizit in die Nähe Rolpotos, als diesem von Kardinalpriester Gerhard von S. Croce „comestabiliae honor et potestas" übertragen wurden.[262]

Für die Jahre nach dem Friedensschluss thematisiert der Chronist mehrere Situationen, in denen im Kreis der Beneventaner Stadtregierung über den richtigen Umgang mit dem König diskutiert worden sein dürfte und er seine Sprecherposition als verdienter Getreuer ausgespielt haben könnte: im Juli 1140 etwa, als der König mit zweihundert Rittern nach Benevent kam, „sehr ausführlich" mit dem damaligen Rektor Johannes „und anderen Beneventanern über den Frieden und die Angelegenheiten der Stadt sowie über die Treue sprach, die sie gegenüber dem Papst halten sollten".[263] Dass sich Falco als *iudex* selbst unter diesen „anderen Beneventanern" befand und hier aus der persönlichen Erinnerung des unmittelbar Beteiligten schreibt, wird man mit einiger Plausibilität annehmen dürfen – und ebenso, dass der Rektor und die mit ihm kooperierenden Beneventaner nach Rogers Abreise darüber berieten, was auf dessen Worte zu geben sei. Legt man Falcos Darstellung des Königs in den vorangehenden Jahreseinträgen des „Chronicon" zugrunde, zumal seine Erzählungen über das Geschick der Troianer im Jahr 1133 und das des Fürsten von

261 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1128.3.1, 1132.7.12.
262 Ebd., 1132.15.3; 1133.3.3.
263 Ebd., 1140.2.2.

Bari 1139, dann zweifelte er die Glaubhaftigkeit des vom König Gesagten sicherlich an. Zudem gab es einen konkreten Anlass zu Misstrauen und einer gefühlt gestiegenen Bedrohung in der päpstlichen Enklave: In den Wochen vor dem Besuch des Königs hatten dessen Söhne ihre oben erwähnten Feldzüge in die Abruzzen und an die Grenzen des Patrimoniums unternommen – Falco zufolge auf direkten Befehl ihres Vaters.[264] Dass es sich hierbei um einen im Tonfall der Gewissheit vorgetragenen Vorwurf handelt, legt Falcos eigene Darstellung nahe, wonach der König das Gespräch mit Innozenz II. gesucht und seine Söhne zurückgerufen habe – offensichtlich im Bemühen, die Verantwortung für die militärischen Handlungen von sich zu weisen.[265]

Ausdrücklich von einer Beratung des Rektors wegen einer Maßnahme des Königs schreibt Falco etwas später im selben Jahreseintrag. Im Spätsommer 1140 erließ Roger auf einem Hoftag in Ariano sein Münzedikt, wonach, so der Chronist etwas verkürzend, die bislang gültigen Romesinen durch neu eingeführte Dukaten und Follares ersetzt werden sollten. Der König habe den Beneventaner Rektor wissen lassen, „dass er diese Münzen in der Stadt annehmen sollte". Dieser habe dilatorisch geantwortet, dass dies ohne Erlaubnis des Papstes nicht möglich sei. Laut Falco habe sich der Rektor anschließend jedoch erst noch beraten, bevor er die „edicta regis" Papst Innozenz II. geschickt habe, „damit dieser sagte, was in dieser Angelegenheit zu tun sei".[266] Ob es bei dieser Beratung in Benevent unterschiedliche Parteiungen gab, teilt der Chronist nicht mit. Durchaus möglich ist aber, dass sich der Rektor auch deshalb beim Papst rückversicherte, wie er handeln sollte, weil innerhalb der Stadtregierung kein Konsens hierüber zu erlangen war. Für eine in gewisser Hinsicht analoge Situation, in der ein Rektor vor einer Entscheidung Rücksprache mit dem Papst hielt, damals Kardinal Crescentius gegenüber Anaklet II., hat Falco, wie gezeigt, eine solche Fraktionsbildung ausführlicher thematisiert.[267] Seine mehrfach geäußerte Klage über das „schreckliche Edikt, das den Abscheu ganz Italiens hervorrief und Tod und Elend zur Folge hatte",[268] stünde dann für eine (nämlich seine) Position bei den Beratungen, jedoch keinen in der Beneventaner Stadtregierung gültigen Konsens. Dass eine weniger radikale Position möglich war, belegt nicht zuletzt die von Falco wiedergegebene Antwort des Papstes, wonach die Beneneventaner keine Angst haben sollten; es handele sich um eine Neuerung, die nicht von Dauer sei.[269]

264 Ebd., 1140.1.2–2.2.
265 Ebd., 1140.2.4–3.4.
266 Ebd., 1140.4.1–4.4, 6.1 f. Zum Münzedikt vgl. Houben, Roger II., S. 162–164 (mit weiterer Literatur).
267 Siehe oben Kap. II.3.2.1.
268 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1140.4.2; ähnlich 1140.5.1, 6.2.
269 Ebd., 1140.6.6.

Als Test für die lokale Treuebereitschaft dürfte sich schließlich der 1143 zuspitzende Konflikt zwischen Papst Coelestin II. und dem König erwiesen haben, in dessen Verlauf Rogers Kanzler Robert von Selby den Beneventanern das königliche Privileg abnahm, Getreue des Königs Fehdehandlungen gegen die Stadt eröffneten und den Erzbischof auf dem Weg zum Papst inhaftierten. Die im „Chronicon" zu findende Version des Privilegs mag, wie gesagt, ein Ergebnis der lokalen Reaktion auf diese Krise gewesen sein.[270] Wie akut sich die Frage nach der Loyalität einzelner Herrschaftsträger in der päpstlichen Enklave gerade in Zeiten des gewaltsam eskalierenden Konflikts zwischen päpstlichem Stadtherrn und sizilischem König gestellt haben muss, erhellt aus einer Episode, die sich etwa ein Jahrzehnt nach Falcos wahrscheinlichem Tod zugetragen hat, zu Beginn der Herrschaft König Wilhelms I. Als dieser 1155 in Konflikt mit Hadrian IV. geriet, übte er Druck auf den Papst aus, indem er seinen Kanzler gleich mit einem Heer nach Benevent schickte. Dieses verwüstete das städtische Umland bis unmittelbar an die Mauern. Romuald von Salerno zufolge verteidigten sich die Beneventaner damals nicht nur „mannhaft", sondern ermordeten sogar ihren Erzbischof Petrus von Benevent. Sie hätten ihn verdächtigt, „der Partei des Königs" anzugehören.[271]

270 Siehe oben Kap. II.2.4.

271 Romuald von Salerno, Chronicon, hg. von Garufi, S. 238; die Belagerung Benevents erwähnt auch Boso in seinem Liber pontificalis, hg. von Duchesne, Bd. 2, S. 389; zur Belagerung und dem Mord an Erzbischof Petrus vgl. Oldfield, City, S. 117, 120.

Ergebnisse

Ausgangspunkt dieser Untersuchung war der Befund, dass die „Ystoria" Alexanders von Telese und das „Chronicon" Falcos von Benevent traditionell als repräsentativ für zwei Seiten in den Konflikten der Jahre 1127 bis 1139 auf dem süditalienischen Festland angesehen werden: Alexanders „Ystoria" stellvertretend für die Getreuen des Königs (wenn nicht sogar für den königlichen Hof selbst), Falcos „Chronicon" für die vom König in ihrer Freiheit bedrohten Städte (wenn nicht für die Gegner des Königs insgesamt). Diese Einordnung beruht, wie eingangs dargelegt, nicht zuletzt auf der anhaltenden Wirkmacht der Meistererzählung der zwei Italien, mit ihrem Gegensatz von repressivem Königtum und kommunaler Freiheit. Um die beiden Texte aus den Verstrickungen dieser Meistererzählung zu lösen, war die Frage leitend, inwiefern der Abt von Telese und der Beneventaner Richter mit ihren zeitgeschichtlichen Werken auf lokale, ihr jeweiliges Lebensumfeld unmittelbar betreffende Auswirkungen des komplexen Herrschaftsumbruchs reagierten.

Die Entstehungszeit der „Ystoria" des Abtes von Telese lässt sich ziemlich genau auf die Monate um die Jahreswende 1135/1136 datieren. Alexander schrieb in einer Situation, in der er einen unmittelbar bevorstehenden Sieg des Königs über seine verbliebenen Gegner prognostizierte. Sein Kloster befand sich damals in einer recht heiklen Situation. Telese lag im Herrschaftsgebiet des Grafen Rainulf von Caiazzo. Inwieweit dieser und seine Vorfahren Wohltäter oder sogar Stifter des Klosters waren, ist aufgrund der großen Überlieferungsverluste unklar, aber zumindest eine gewisse Förderung durch den Grafen anzunehmen, liegt in der Logik der Verhältnisse. Rainulf gehörte mit dem Fürsten von Capua zu den entschiedensten Gegnern des Königs. Sie waren zu dem Zeitpunkt, als Alexander sein Geschichtswerk schrieb, von Roger II. schon dreimal besiegt worden (1129, 1134, 1135) und wurden gemeinsam mit ihrem Verbündeten, Herzog Sergius VII., in dessen Stadt Neapel belagert. Rainulfs Darstellung in der „Ystoria" ist auffällig ambivalent. Auf der einen Seite fällt sie keineswegs so negativ aus, wie man bei einem Geschichtswerk über die Taten König Rogers annehmen könnte. Dies mag mit einer Rücksichtnahme des Abtes von Telese auf Rainulfs Frau Matilda zusammenhängen, einer Schwester König Rogers. Möglich scheint aber auch, dass Alexander mit seiner dem König gewidmeten „Ystoria" vermittelnd für den Grafen tätig werden wollte: An neuralgischen Punkten der Erzählung entschuldigt er mehrfach Rainulfs Handlungen, betont dessen Reue und legt umgekehrt dem König vergebende Worte in den Mund; in einer der berühmten Traumerzählungen gegen Ende der „Ystoria" beschreibt Alexander sogar, wie König Roger den Grafen von Caiazzo und den Fürsten von Capua nach ihrer Unterwerfung hätte hinrichten lassen können, jedoch aufgrund seiner *pietas* davon absah und beide verschonte. Da Alexander seine „Ystoria" dem König wahrscheinlich im zeitlichen Umfeld der von ihm prognostizierten Unterwerfung Neapels überreichen wollte, lässt sich die Traumerzählung als deutliche Ermahnung an die königliche *pietas* dechiffrieren. Ähnlich gewinnt Alexanders Exkurs über die Aufrechterhaltung von *pax*

https://doi.org/10.1515/9783110730906-008

und *iustitia* im „Alloquium“ eine durchaus konkrete Bedeutung, wenn man sie auf den von ihm erwarteten Sieg des Königs über seine verbliebenen Gegner bezieht: als Empfehlung, welche Positionen Roger II. bei Verhandlungen über die Unterwerfung seiner Gegner nicht preisgeben sollte, namentlich den Zugriff auf die Befestigungen von Neapel und wichtige Burgen in der Grafschaft Caiazzo.

Auf den ersten Blick steht diese vermittelnde Funktion der „Ystoria“ in einem eigenartigen Spannungsverhältnis zu der einzigen Passage im Text, in der sich Alexander über sein eigenes Verhältnis zu Rainulf äußert und diesem vorwirft, das Kloster von Telese beraubt und dabei noch nicht einmal die *divina vasa* vom Altar ausgenommen zu haben. Allerdings dient ihm dieser Hinweis auf die Bedrückung durch den Grafen als Begründung seiner Bitte um Unterstützung Rogers II. Demonstrativ distanziert sich Alexander auf diese Weise von dem rebellischen Grafen. In Wahrheit dürfte das Verhältnis zwischen Kloster und Graf vielschichtiger gewesen sein, und es ist nicht ausgeschlossen, dass die Mönche Rainulf zu Beginn seines Konflikts mit dem König sogar materiell unterstützt haben; daran zu erinnern gab es unter dem Eindruck der für den Grafen nachteiligen politischen Entwicklung aber natürlich keinen Anlass mehr. Alexanders Darstellung des Grafen als eines wenig gottesfürchtigen Räubers ist also klar situationsgebunden und erfüllte die leicht erkennbare Funktion, das Kloster und den Abt in seiner dem neuen König und Herrn über Telese gewidmeten „Ystoria“ als königstreu zu erweisen. Dazu gab es Anlass, denn das Verhältnis zwischen Alexander und dem König war nicht so eng, wie meistens unterstellt wird: Das zeigt sich an den Umständen der Gebetsverbrüderungen, mit denen der König sich und seinen Sohn Anfusus 1134 beziehungsweise 1135 mit dem Kloster verband. Beide Besuche erfolgten jeweils kurz nach Siegen des Königs über den Grafen von Caiazzo und dessen Getreue. Sie ordnen sich in eine Reihe anderer Rituale ein, mit denen die gegenseitige Friedensbereitschaft demonstriert und die neue Ordnung sinnfällig inszeniert wurde. Zudem berichtet Alexander nicht von Geschenken, die bei Verbrüderungen üblicherweise an die Klostergemeinschaft gemacht wurden, sondern nur von Versprechungen des Königs, Geschenke machen zu wollen, und sogar von der Notwendigkeit, den König an seine Versprechen erinnern zu müssen. Zwar erhielt Alexander nach wiederholtem Nachhaken vom König doch noch eine materielle Zuwendung in Form von Silber für sein Kloster; auch veranlasste der König die Übertragung eines Berges an die Mönchsgemeinschaft; gleichwohl war das Verhältnis zwischen dem Abt und seinem neuen Herrn zur Entstehungszeit der „Ystoria“ noch keineswegs zufriedenstellend. Vor diesem Hintergrund erklärt sich auch Alexanders explizite Bitte um Förderung seines Klosters als Gegengabe für die Abfassung seines Geschichtswerks, die er im Widmungsschreiben an den König formuliert. Die Hoffnung auf Besitzbestätigung und -sicherung bildet den Kern der von Alexander erbetenen *compensatio* des Königs für sein Werk. Er wollte die königliche Gunst auf sein Kloster lenken und damit die materiellen und auch herrschaftlichen Unsicherheiten überwinden, in die es durch die Kämpfe zwischen Graf Rainulf und König Roger geraten war.

Diese Absicht erklärt gleichzeitig den paränetischen Grundton, mit dem Alexander von den Kriegen erzählt, die Roger II. zwischen 1127 und 1135 führte und mit Gottes Hilfe gewann. Fluchtpunkt dieser Vergangenheits- und Gegenwartsanalyse ist der prekäre Zustand Rogers als christlicher König im Moment des Sieges. Die erzielten Erfolge setzen ihn der Versuchung des Hochmuts aus – eine Bedrohung sowohl für sein Seelenheil als auch seine irdischen Erfolge. Deshalb ermahnt ihn Alexander, nicht zu vergessen, dass er alles Erreichte Gott zu verdanken hat. In einer Schlüsselstelle zum Verständnis der paränetischen Funktion der „Ystoria" erklärt Alexander dem König gleich zu Beginn des Widmungsschreibens: „Das freilich wollen wir erreichen, dass Du, während Du die Taten Deines äußerst glorreichen Sieges immer wieder liest, des Herrn, Deines Erlösers, des Königs in Ewigkeit, eingedenk seist und ihm zu gefallen trachtest." Für das Verständnis des Werkplans ist die bis auf das frühe Christentum zurückreichende Vorstellung zentral, Herrschaft sei eine Konsequenz des Sündenfalls. Während im Paradies alle Menschen gleich waren, es keine Über- oder Unterordnung gab, machte der Sündenfall eine herrschaftlich strukturierte Gesellschaftsordnung notwendig, um die Menschen davon abzuhalten, sich in zügelloser Sündhaftigkeit gegenseitig zu zerfleischen. Den Herrschern fiel die gottgewollte Aufgabe zu, ihre Untertanen durch Gesetze und die Furcht vor Strafe zu korrigieren und auf den Weg zum Heil zurückzuführen. Umgekehrt bedurfte der Herrscher der Ermahnung zur Demut (*humilitas*), da er aufgrund der ihm zur Verfügung stehenden Machtfülle besonders der Versuchung des Hochmuts (*superbia*) ausgesetzt war. Dieser doppelte Verpflichtungscharakter des Königsamtes markiert die Pole, zwischen denen Alexander die Geschichte Rogers II. erzählt. Ausgehend vom Prolog betont Alexander einerseits Rogers Pflicht, die Sünder in Süditalien zu unterdrücken und Frieden und Gerechtigkeit zu garantieren. Als geeignetes Schema zur Deutung der jüngsten Zeitgeschichte erweist sich dieses Modell insbesondere in Bezug auf den Sturz der Adligen, die im Konflikt mit dem König unterlegen sind. Im Wissen um den Ausgang der jahrelangen Konflikte führt Alexander das Schicksal des Fürsten von Bari, des Grafen von Andria sowie des Grafen von Conversano samt seinem Bruder und seinen Söhnen – die meisten von ihnen gingen als Gefangene des Königs nach Sizilien – darauf zurück, dass sie ihre auf Roger geleisteten Treueide gebrochen hatten. Da Gott in den Eid als Garant mit eingebunden war, wurden die Eidbrecher nach der Darstellung Alexanders für ihre fehlende Gottesfurcht bestraft. Das geeignete *exemplum* für dieses Geschick fand der Abt (wie viele andere mittelalterliche Theologen und Historiographen seit Hieronymus) im alttestamentlichen Buch Ezechiel (Kap. 17), in dem das Schicksal König Sedechias' – seine Überwindung und Bestrafung durch Nebukadnezar – als verdiente Strafe Gottes für den vorangehenden Eidbruch gedeutet wird. Zugleich betont Alexander immer wieder, dass der König nur deshalb triumphieren konnte, weil ihm Gott so viel Macht (*potestas*) gegeben hatte, die unter seinen Feinden *terror* verbreitete. Die Darstellungsabsicht dieser Aussagen sollte nicht isoliert betrachtet werden; ihre eigentliche argumentative Stoßrichtung erschließt sich erst, sobald man sie im Kontext von Alexanders wiederholten und im

abschließenden Widmungsschreiben noch einmal gebündelten Ermahnungen des Königs zur Demut mitberücksichtigt. Die an die vier Bücher anschließende Dedikation mit ihrer ausführlichen, durch biblische Sentenzen und historische *exempla* unterfütterten Ermahnung des Königs zur Demut erweist sich als das geradezu unabdingbare Gegengewicht zu der zuvor erzählten Aufstiegsgeschichte. Fluchtpunkt der Erzählung ist die Einsicht in die eigene Niedrigkeit und vollkommene Abhängigkeit von Gott – nach der Überzeugung Alexanders die Grundvoraussetzung dafür, dass Roger seine irdische Herrschaft behält und einst mit der Krone des ewigen Lebens gekrönt wird.

Die Absicht, dem König zu erzählen, wie sich in seinen Siegen der Wille Gottes offenbart hat, dient somit nicht der Legitimierung des Königtums, sondern der Verpflichtung des Königs auf eine gottgefällige, an *pax*, *iustitia* und *pietas*, vor allem aber an *humilitas* orientierte Herrschaftsausübung. Aus dem damit erhobenen Anspruch, dem König den Willen Gottes überhaupt auseinandersetzen zu können, erklärt sich auch die Funktion der „ungelegenen Bitte" Gräfin Matildas, die Alexander im Prolog als Schreibanlass anführt. Die Bitte ist Teil seiner Autorisierungserzählung, mit der er erklärt, nicht irdische Taten beschreiben, sondern Gottes Wirken darlegen zu wollen. Um sich dadurch nicht seinerseits als hochmütig zu erweisen, schildert er einen Prozess aus äußerem Druck, nämlich Matildas wiederholtes Bitten, und innerer Einsicht in die *utilitas* seines Schreibens, an dessen Ende er sich zur Abfassung der „Ystoria" entschließt. Als Beleg für die immer wieder behauptete Instrumentalisierung Alexanders durch den Hof taugt die Bitte also keineswegs – wie auch Matilde nicht länger bloß als verlängerter Arm ihres Bruders gesehen werden sollte. Mit ihrer wahrscheinlichen Sorge um das bedrohte Erbe ihres Sohnes könnte sie Alexander durchaus als Verbündeten gesehen haben. Diesem wiederum lag vor allem das Schicksal des eigenen Klosters am Herzen. Auch die Ermahnung des Königs zur Demut verweist letztlich auf diese *causa scribendi* der „Ystoria" zurück. Denn selbstverständlich zählt die Unterstützung des Klosters von Telese und der dort für Rogers Heil betenden Mönchsgemeinschaft zu den Akten, mit denen der König seine Dankbarkeit gegenüber Gott und somit seine Demut unter Beweis stellen kann. Ein symbolischer Bezug zum sozialen „Sitz im Leben" des Textes findet sich schließlich auf einer materiellen Ebene: Als Handschrift, in der Alexander von Telese die Taten des Königs für die Nachwelt festhielt, erinnert die „Ystoria" an die als *liber vitae* verstandene Handschrift, mit der der Abt den König in die Gebetsbruderschaft der Mönche von Telese aufnahm – und die mit den Memorial- und Gebetsleistungen der Mönche verbundene Heilshoffnung des Verbrüderten auf Einschreibung in das himmlische Buch des Lebens.

Für das Verständnis von Falcos „Chronicon" ist die etwa ein Vierteljahrhundert währende Zugehörigkeit seines Verfassers zum engeren Kreis der lokalen Träger der päpstlichen Stadtherrschaft über Benevent entscheidend. Falco gehörte zu der exklusiven Gruppe an Beneventanern, die in regelmäßigem Kontakt mit den päpstlichen Rektoren standen und die man als Stadtregierung bezeichnen kann, zunächst gewis-

sermaßen in zweiter Reihe, als *scriba sacri palatii*, dann in prominenter Rolle als einer der wenigen städtischen *iudices*. In beiden Ämtern erlebte er die ständige Konkurrenz um Partizipation lokaler Eliten an der päpstlichen Stadtherrschaft unmittelbar mit und nahm daran teil; in beiden Ämtern machte er Erfahrungen, die er in seinem memoirenhaften „Chronicon" festgehalten hat. Den konkreten Schreibanlass scheint dabei das Erfahrungsdefizit dargestellt zu haben, das die von Innozenz II. nach dem Frieden von Mignano (1139) ernannten Rektoren in Bezug auf die lokalen Verhältnisse in Benevent hatten. Die Rektoren werden im erhaltenen Text zwar nicht explizit als Adressaten genannt, jedoch spricht Falco seinen Leser als „vestra caritas" oder „vestra paternitas" an, was auf einen geistlichen Empfänger schließen lässt. Dazu passt, dass die Rektoren fast ausschließlich dem Kardinalskolleg oder dem Kreis der römischen Subdiakone entstammten. Außerdem wendet sich Falco immer wieder an einen Leser, der die von ihm geschilderten Ereignisse offenbar nicht miterlebt hat, wie die häufig von ihm verwendete Formulierung „lector, si adesses" oder „lector, si aspiceres" nahelegt. Da Benevent während des Schismas der Jahre 1130 bis 1138 meist in der Obödienz Anaklets II. stand, sich Innozenz II. und seine Kardinäle mit seltenen Ausnahmen bis 1139 hingegen so gut wie nicht in Benevent aufhielten, fehlte seinem Kardinalskollegium das Erfahrungswissen um die lokalen Belange – ein Novum im 12. Jahrhundert. Falco reagierte mit seinem „Chronicon" auf dieses Problem, indem er die Geschichte der päpstlichen Herrschaft über seine Heimatstadt verschriftlichte und den wechselnden Rektoren Innozenz' II. sowie denen seiner Nachfolger zur Verfügung stellte.

Dieser Befund wird auf der Ebene der narrativen Struktur insofern bestätigt, als es sich beim „Chronicon" in seiner überlieferten Form großteils um genuine Zeitgeschichte – im Sinne Martin Sabrows – handelt; ein spürbarer Wechsel zur Gegenwartsgeschichte erfolgt erst in den letzten erhaltenen Jahreseinträgen. Diese Struktur ist weniger eindeutig als in der thematisch viel geschlosseneren „Ystoria", gleichwohl erkennbar. So hebt Falco entscheidende Fluchtpunkte seiner Erzählung in gut zwanzig Fällen durch explizite Vorausdeutungen hervor, etwa den Tod Herzog Wilhelms von Apulien im Juli 1127 und die anschließenden Konflikte (angekündigt im Jahreseintrag 1122), den Frieden zwischen Honorius II. und Roger II. im August 1128 (angekündigt im Jahreseintrag 1127), vor allem aber das (erste) Ende der anakletianischen Stadtherrschaft und den Wechsel Benevents unter die Obödienz Innozenz' II. im Laufe des Jahres 1132 (explizit zu Beginn des Jahreseintrags angekündigt, implizit bereits im Bericht über den Ausbruch des Schismas vorweggenommen). Die vordergründig streng chronologische Anordnung der Ereignisse erweist sich nicht nur aufgrund dieser Vorausdeutungen als Illusion. Falco subsumiert mehrfach ein sich über mehrere Jahre erstreckendes Geschehen in einem Jahreseintrag oder lagert Ereignisse in andere Jahre aus. Zum Beispiel bekommen die Einträge zu 1116, 1122 oder 1131 dadurch den Charakter thematisch geschlossener Kapitel. Durch eine Reduzierung auf wenige geschilderte Ereignisse (oft nur ein einziges) gilt dieser Kapitelcharakter ebenso für zahlreiche andere Jahreseinträge im „Chronicon". Genannt

seien etwa die Schilderung des „civile bellum“ samt seinen Folgen im langen Jahreseintrag 1114, der Ausbruch des gregorianischen Schismas 1118, die Translation der Gebeine des Heiligen Barbatus 1124 oder das Erdbeben vom Oktober 1125. Gerade durch diese Beschränkung auf meist ein zentrales Geschehen in fast allen Jahreseinträgen bis in die 1130er Jahre zeigt sich die zeitliche Distanz des Chronisten. In der erinnernden Rückschau scheinen diese Ereignisse alle anderen überstrahlt zu haben. Was zum Beispiel die dreieinhalb Jahre vor dem Tod Herzog Wilhelms im Juli 1127 anbelangt, so scheint sich Falco im Wesentlichen an zwei Begebenheiten erinnert zu haben: die Umbettung der Gebeine des Heiligen Barbatus im Mai 1124 samt anschließenden Wundern und das Erdbeben vom Oktober 1125. Die Auswahl scheint nicht zufällig, steht das eine Ereignis doch ebenso sinnbildlich für die unter Calixt II. erlebte Friedenszeit, wie das andere für die Erschütterungen der folgenden Jahre. Im Vergleich mit dieser Komplexitätsreduktion fällt die ungleich höhere Dichte einzelner Sachverhalte auf, die Falco aus der unmittelbaren Distanz des Gegenwartschronisten ab Ende der 1130er Jahre schildert (wobei er die faktische Durchsetzung der innokletianischen Stadtherrschaft im Juli 1139 wiederum zu Beginn des Jahreseintrags 1138 implizit vorwegnimmt). Dass der Frieden von Mignano den plausibelsten Terminus post quem für den überlieferten Text darstellt, wird schließlich durch einen weiteren Befund gestützt: Falco schildert das Schisma eindeutig als Innozenzianer (Anaklet II. enthält er konsequent die Bezeichnung als Papst vor, billigt diese jedoch durchgängig Innozenz II. zu, den er auch konsequent als „guten Papst“ darstellt), bezeichnet Roger II. jedoch auch konsequent als *rex* – eine Zuschreibung, die unter Innozenzianern erst mit Rogers Investitur durch Innozenz als „wahr“ angesehen wurde.

Das zentrale Thema des „Chronicon“ entspricht den Anforderungen eines geschichtlichen Handbuchs für die päpstlichen Rektoren: die Stadtherrschaft der Päpste über Benevent. Die wechselnden Bedrohungen dieser Stadtherrschaft sind der „rote Faden“ der Erzählung; die Durchsetzung der innozenzianischen Stadtherrschaft ist ihr eigentlicher Zielpunkt. Wahrscheinlich war dieses Thema ursprünglich noch klarer erkennbar als in der uns überlieferten Form des Textes: Inwiefern es Falco im verlorenen Prolog explizit ansprach, bleibt Spekulation; mit Hilfe der Ferrarienser Klosterchronik lässt sich aber rekonstruieren, dass er ein sinnbildliches Ereignis an den Beginn seiner Erzählung gestellt haben dürfte: die kurze Herrschaft des *princeps* Anso, mithin das vorübergehende Ende und die anschließende Erneuerung der päpstlichen Stadtherrschaft in den Anfangsjahren von Paschalis' II. Pontifikat. Aus Perspektive eines päpstlichen Rektors oder allgemein eines dem Papst loyalen Herrschaftsträgers muss sich dieser denkbar größte Verrat (Anso war der Sohn des langjährigen Rektors Dacomarius und sein Nachfolger) wie ein Warnhinweis gelesen haben. Es war das Ereignis, dessen mögliche Wiederholung es unbedingt zu verhindern galt. In der nachfolgenden Erzählung schildert Falco die päpstliche Stadtherrschaft denn auch in Variationen des letztlich immer gleichen Sujets: als

Konfliktgeschichte, in der sich die wechselnden Stadtherren, ihre Stellvertreter in Benevent und lokalen Getreuen bewähren.

Wie die Genese dieser Erzählung im Einzelnen vonstattenging, lässt sich mit letzter Sicherheit nicht mehr rekonstruieren. Klar ist aber, dass Falco beim Schreiben nicht nur aus der persönlichen Erinnerung geschöpft haben kann. Allein schon die gut 50 taggenauen Datierungen bis zum Jahreseintrag 1127 sprechen klar gegen diese Möglichkeit, selbst wenn man das kollektive Gruppengedächtnis der um 1140 noch lebenden *beati Petri fideles* (vor allem bei den *iudices* ist nachvollziehbar, wie viele der von Falco geschilderten Ereignisse einzelne von ihnen erlebt haben) und seines persönlichen Umfeldes voraussetzt. In gewisser Hinsicht schrieb Falco ja eine Chronik seiner eigenen Nachbarschaft, des Torbezirks bei der Porta Somma im Osten der Stadt. Mit seinem Sohn, dem seit spätestens 1136 als Notar aktiven Trasemundus, verband ihn zudem nachweislich eine Arbeitsgemeinschaft, wie sich anhand seiner Urkunden nachvollziehen lässt. In größerem Umfang als bislang erkannt stützte sich Falco auf schriftliche Vorlagen. Außer den seit langem als Falcos Quelle bekannten Annalen aus dem Kloster S. Sofia – sie bilden das Grundgerüst der frühen Jahreseinträge – und der lokalen Hagiographie fallen hierunter auch Konzilsakten und -berichte, mindestens eine Gerichtsurkunde Papst Calixts II., ein Wahlbericht, ihm vorliegende Briefe und die im *sacrum palatium* zugängliche Dokumentation über städtische Verträge und Privilegierungen. Im Zusammenhang mit seiner Erzählung über das Laterankonzil von 1123 erwähnt Falco sogar ausdrücklich, dass er vom Gebrauch seines „Chronicon" im Zusammenhang mit weiterer Schriftlichkeit ausging – und äußert sich auch über sein Auswahlprinzip, wonach er sich bei der Zusammenstellung seines „libellum" auf die Benevent unmittelbar betreffenden Kanones beschränkt habe. Angesichts der Überlieferungsverluste ist ein direkter Vergleich mit den genannten Vorlagen praktisch nicht möglich. Die formale Heterogenität des „Chronicon" spiegelt diese Arbeitstechnik aber anschaulich wider – und ebenso die Vielseitigkeit von Schriftlichkeit im Benevent des frühen 12. Jahrhunderts. Graham Louds These, wonach Falco die frühen Jahreseinträge seines „Chronicon" auf Grundlage verschiedener Vorlagen kompiliert hat, kann somit auf weitere Bereiche des Textes ausgeweitet werden – freilich mit der Einschränkung, dass eine saubere Trennung von den aus dem Gedächtnis verfassten Passagen unmöglich ist, auch weil sich der Chronist beim Schreiben offenbar selten sklavisch an den Wortlaut seiner Quellen gehalten hat, worauf zu Recht schon Marino Zabbia hingewiesen hat.

Mit seinem „Chronicon" reagierte Falco auch auf eine „Krise des Vertrauens". Denn für die Rektoren Innozenz' II. sowie die seiner Nachfolger ging es um die Frage, inwiefern sie in den Herrschaftsträgern vor Ort zuverlässige beziehungsweise vertrauenswürdige Partner fanden oder nicht. Die Beneventaner Richter, mit denen Innozenz' Rektoren seit 1139 zusammenarbeiteten, hatten in der Vergangenheit zum Teil auf Seiten Anaklets II. und Rogers II. gestanden (vor allem Landulf, Dauferius und Benedikt). Falco stellt diese Situation alles andere als unproblematisch dar. Bedroht wird die päpstliche Herrschaft über Benevent im „Chronicon" einerseits durch po-

tentielle Verräter im Innern und andererseits durch die Ambitionen von Adligen im städtischen Umland, sich die Stadt anzueignen. Seit 1127 wird diese Bedrohung durch Roger II. personifiziert, auch dann noch, als er und Innozenz II. im Jahr 1139 einen Frieden geschlossen hatten. Denn dieser war nur zustande gekommen, weil Innozenz dem König in der Schlacht von Galluccio unterlegen und in dessen Gefangenschaft geraten war. Die anschließende Situation lässt sich am ehesten als ‚frozen conflict' beschreiben, bei dem Benevent als im Königreich gelegene päpstliche Enklave ein leicht verwundbares Ziel darstellte, über das der König Druck auf den Papst ausüben konnte. Falco ist weit davon entfernt, Vertrauen zwischen Innozenz II. und Roger II. zu stiften, im Gegenteil: Er betont Rogers Ambitionen auf Benevent und stellt den König als tyrannischen, als unchristlichen Herrscher dar – und somit als unzuverlässigen Partner. Zugleich hebt Falco mehrfach hervor, dass einzelne Richter mit König Roger kooperierten. Eine Schlüsselstelle, mit der Falco die hieraus resultierende Gefahr veranschaulicht, findet sich im Jahreseintrag 1137, in dem er knapp das Ende der erst wenige Monate zuvor wieder hergestellten innozenzianischen Stadtherrschaft beschreibt. Die *iudices* und andere *cives* hätten die Stadt dem König einfach unterworfen – und dadurch ihre Innozenz II. geleisteten Treueide missachtet. Eine Wiederholung dieser Situation schien nicht ausgeschlossen, zumal der schwelende Konflikt seit 1140 immer wieder in einen offen eskalierenden umzuschlagen drohte. Als verlässliche Stütze der innozenzianischen Stadtherrschaft setzt Falco hingegen sich selbst in Szene. Im Jahreseintrag 1133 wird er von einem der getreuesten Kardinäle Innozenz' II. zum Richter ernannt; diese Entscheidung wird von Innozenz II. bestätigt. Gegen Ende desselben Jahreseintrags greift Falco aktiv in Kämpfe ein, um die innozenzianische Stadt gegen Angriffe von Anhängern Anaklets II. zu verteidigen. Im Jahreseintrag 1137 betont Falco, er sei mit Hilfe Papst Innozenz' II. aus seinem dreijährigen Exil (1134–1137) zurückgekehrt. Mit anderen Worten: Wenn ein Rektor Innozenz' II. das „Chronicon" las, musste er den Eindruck gewinnen, dass unter den lokalen Herrschaftsträgern der Chronist und Richter Falco einer der wenigen war, dem man vertrauen konnte. In Ansätzen lässt sich auch eine Gruppe verdienter Innozenzianer rekonstruieren, die Falco als verlässliche Stützen der päpstlichen Stadtherrschaft empfahl, etwa anhand von Falcos Aussage über seine Mit-Exilanten in den Jahren 1134 bis 1137. Im „Chronicon" gewinnen von diesen jedoch lediglich Erzbischof Gregor und der *iudex* Roffrid ein deutlicheres Profil.

Wie bei Alexander von Telese handelt es sich primär um eine gegenwartsbezogene Treuebekundung. Zu Beginn des Schismas wird auch Falco – wie wohl alle Beneventaner – Anaklet II. als rechtmäßigen Papst und Stadtherrn anerkannt haben. Seine Erzählperspektive im Jahreseintrag 1131 gibt sogar Anlass zu der Vermutung, dass er damals als *scriba sacri palatii* zu einer Gruppe führender Beneventaner mit Zugang zu Anaklets Rektor Crescentius gehörte, die sich um einen dauerhaften Frieden in der Stadt bemühte. Sein Wechsel unter die Obödienz Papst Innozenz' II. folgte vor dem Hintergrund der anhaltenden Eskalation mehrerer Konflikte: innerhalb der Stadt vor allem derjenige zwischen dem in der Beneventaner Einwohnerschaft ein-

flussreichen Rolpoto von S. Eustastio mit der anakletianischen Stadtregierung, außerhalb Benevents derjenige Graf Rainulfs von Caiazzo und Fürst Roberts II. von Capua mit König Roger. Beide Konflikte führten im Sommer 1132 zu einem Umsturz in Benevent und zur Vertreibung des anakletianischen Rektors samt mehreren hundert seiner Anhänger. Die Gruppe um Rolpoto von S. Eustasio setzte sich als die in der Stadt dominierende durch und wechselte unter die Obödienz Innozenz' II. Als neu ernannter *iudex* zählte Falco zu der neuen innozenzianischen Stadtregierung. Dass sich der Obödienzwechsel langfristig für ihn auszahlte, war zunächst keineswegs absehbar. Nicht nur musste Falco in ein dreijähriges Exil; selbst im Sommer 1137, als die Stadtherrschaft Papst Innozenz' II. mit kaiserlicher Unterstützung vorübergehend wiederhergestellt war, scheint die Möglichkeit eines erneuten Wechsels unter die anakletianische Obödienz in Falcos Umfeld nicht ausgeschlossen und von ihm selbst auch akzeptiert worden zu sein. Erst mit dem Tod Anaklets II. Anfang 1138 und der faktischen Durchsetzung von Innozenz' Stadtherrschaft nach dem Frieden von Mignano im Sommer 1139 war es für Falco nicht mehr opportun, an seine wechselnden Loyalitäten in der Vergangenheit zu erinnern, weshalb er sie im „Chronicon" nicht explizit macht.

Falcos Selbstverständnis als *beati Petri fidelis* erhellt auch aus den verschiedenen Episoden im „Chronicon", in denen er Infragestellungen der Autorität und potentielle Verletzungen der Ehre verschiedener Päpste zu bewältigen sucht. Sei es der Zusammenbruch von Paschalis' II. Stadtherrschaft über Rom (1116–1118), der vom Schisma überschattete kurze Pontifikat Gelasisus' II. (1118–1119), die für Honorius II. demütigende Anerkennung Rogers II. als Herzog von Apulien (1128), der Streit zwischen Innozenz' II. und Lothar III. um die Investitur Rainulfs von Caiazzo mit dem Herzogtum (1137) oder die Gefangenschaft Innozenz' II. in der Schlacht von Galluccio (1139): Bei der Schilderung dieser Ereignisse im „Chronicon" bemüht sich Falco stets darum, die Situation für den Papst zu retten, teils bis zur Verdrehung des Geschehens in sein Gegenteil, so bei Paschalis II., den Falco kontrafaktisch als in Frieden über Rom herrschenden Papst aus dem Leben scheiden lässt. Im Vergleich mit der Gefangennahme Innozenz' II. zeigt sich nicht zuletzt der unterschiedliche Handlungsspielraum des Chronisten beim Erzählen weiter zurückliegender Zeitgeschichte und unmittelbarer Gegenwartsgeschichte. Falcos offensichtliches Interesse, zentrale Etappen der Papstgeschichte in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts zu erzählen, belegt aber vor allem den entscheidenden Unterschied seines „Chronicon" zu anderen Erzeugnissen städtischer oder kommunaler Geschichtsschreibung im Italien des 12. Jahrhunderts: Es sind im Grunde die Lebenserinnerungen eines Angehörigen jener kleinen Elite Beneventaner *cives*, die ihre Stadt mit Unterstützung der Päpste ihrer Zeit regierten.

Im Vergleich beider Texte lässt sich sagen: Über die Frage nach der sozialen Logik und Pragmatik der „Ystoria" Alexanders von Telese und des „Chronicon" Falcos von Benevent erschließt sich eine bottom-up-Perspektive auf den Umbruchsprozess, die in beiden Texten enthalten ist und den Herrschaftsumbruch in seiner Komplexität, Dynamik und Offenheit zeigt. Zugleich lässt der Blick auf die lokalen Entstehungs-

bedingungen auch die Autoren selbst als Akteure im Umbruchsprozess hervortreten. Sie reagierten auf die vielschichtige, konfliktreiche und in ihrem Ausgang offene Änderung der sie umgebenden Herrschaftsordnung, sprich: eine ungewisse Zukunft, durch einen Blick zurück in die Geschichte. Die Anlässe, aus denen Alexander von Telese und Falco von Benevent zu Geschichtsschreibern wurden, hingen jeweils mit einem tiefgreifenden Wandel von politisch-sozialen Netzwerken zusammen, in denen sich die beiden Autoren bewegten. Damit stehen die Texte nicht, wie bislang oft stillschweigend vorausgesetzt, stellvertretend für fest umrissene Lager in einem Konflikt. Sie legen vielmehr Zeugnis ab für die Wandelbarkeit und Prozesshaftigkeit von Geschichte. Die im Rahmen der Studie diskutierten Krisenbewältigungen entsprechen dominanten Erzählsträngen der beiden Geschichtswerke. Ausgehend von den lokalen Entstehungskontexten, den sozialen Logiken der beiden Texte lassen sich gewiss weitere Sinnebenen und Bewältigungen von Krisenphänomenen herausarbeiten. Somit sollte die vorliegende Arbeit vor allem als Einladung verstanden werden, die „Ystoria“ Alexanders von Telese und das „Chronicon“ Falcos von Benevent neu zu lesen und dadurch einen veränderten Blick auf den Umbruchsprozess zu gewinnen, über den sie berichten.

Summary

Examined from the viewpoint of their social and pragmatic logic, both Alexander of Telese's „Ystoria" and the „Chronicon" of Falco of Benevento offer a bottom-up-perspective on the process of restructuring power in southern Italy between 1127 and 1139, revealing the complexity, dynamism and openness of the developments. Abbot Alexander of Telese was primarily concerned with the fate of his own monastery. The timeframe for the writing of his „Ystoria" can be quite accurately determined as the months around the turn of the year 1135/1136. Recent developments had led the abbot to forecast that King Roger's ultimate victory over his few remaining adversaries in southern Italy was near at hand. This put his monastery in a tricky situation, since it lay in the dominion of one of Roger's arch-enemies, Count Rainulf of Caiazzo. Against this background, the relationship between the king and the abbot was by no means as good as is often assumed. An indication of their not yet consolidated relations are the circumstances surrounding the confraternities that the king and his son Anfusus joined with the monks of Telese in 1134 and 1135. On both occasions, the visit to the monastery coincided with Roger II's victories over the Count of Caiazzo and his allies. The confraternisation ceremonies are just one of a series of ritualised acts that both sides performed demonstrating mutual good will and at the same time symbolically manifesting the new political order. Furthermore, Alexander's account makes no mention of the presents that were usually given to a monastery on such occasions, but rather speaks of Roger's promises to give them. He even notes that it was necessary to remind the king of these promises. After repeatedly jogging Roger's memory, Alexander did eventually receive a pious contribution for his monastery in the form of silver. Additionally, the king also gave the monks the possession of a mountain. Still, the relationship between the abbot and his new lord was far from satisfactory at the time the „Ystoria" was written. This explains the explicit request Alexander formulated in his „Alloquium", asking the king to support his monastery in return for being immortalised in the „Ystoria". As *compensatio* for the labours of writing his book, the abbot primarily envisaged the confirmation and affirmation of his monastery's material possessions. By gaining the king's favour, he hoped thus to overcome the material and political uncertainties which had befallen Telese in the course of the protracted conflict between Roger II and Count Rainulf.

This *causa scribendi* is also apparent in the paraenetic tone pervading Alexander's account of the wars between 1127 and 1135 that Roger fought and, with God's help, won. The writer's purpose of showing the king how God's will has manifested itself in his victories serves not to legitimate Roger's kingship, but rather to animate him to exercise his rule according to the principles of *pax*, *iustitia*, *pietas*, and particularly *humilitas*, in a way that will please God. Alexander's analysis of past and present converges in Roger's precarious condition as a Christian ruler who, in the moment of victory, finds himself permanently in danger of succumbing to the vice of pride and thereby endangering both his heavenly and his earthly reward. Recording

https://doi.org/10.1515/9783110730906-009

the king's achievements, Alexander therefore warns Roger to not forget that he owes everything to God's grace. Alexander repeatedly insists on reminding the king that his triumph was entirely due to God who had lent him the power (*potestas*) that put *terror* in the hearts of his enemies. Again, it is important to read such statements not in an isolated sense, but in the context of the many passages in the text where the king is urged to adopt humility. Alexander formulates this argument most elaborately in his concluding dedication text with a lengthy and explicit exhortation to be humble, underpinned with biblical maxims and historical *exempla*, setting thus an indispensable counterpoint to the preceding story of Roger II's triumph. It is here in the king's recognition of his own lowliness and dependence on God that the historical narrative converges with the future perspective, for, as Alexander forecasts, only through humility will Roger be able to consolidate his secular power and attain the crown of eternal life hereafter.

In Falco of Benevento's case, his perspective is that of a member of the local representatives of papal rule in Benevento. First in a subordinate office as *scriba sacri palatii* and then in the more prominent position as one of the few civic *iudices*, Falco belonged to the elite circle of Beneventan citizens who constituted the local civic government and had regular contact with the papal rectors. In these offices, he was both witness to and involved in the constant competition between local elites to participate in exercising papal rule. These experiences formed Falco's memoiresque account of contemporary events in the „Chronicon". The concrete occasion for writing the work seems to be the author's concern that the papal rectors appointed by Pope Innocent II after the Peace of Mignano (1139) were unknowledgeable of the local situation in Benevento. The rectors are not explicitly named as addressees of the „Chronicon", but Falco speaks to the intended reader as „vestra caritas" or „vestra paternitas", indicating that he must have been a member of the clergy – and the papal rectors of Benevento were almost exclusively appointed from the cardinals' college or the circle of Roman subdeacons. Since Benevento had mostly acknowledged Anacletus II during the schism years 1130 to 1138, Pope Innocent II and his cardinals had indeed hardly visited the city prior to 1139 and had thus little background knowledge of contemporary local events. This was a unique situation in the 12th century and raised certain problems, prompting Falco to write his account of the history of papal rule in Benevento and offer it to the new papal rectors and their successors. This conclusion fits with the narrative composition of the „Chronicon" in the incomplete form we know it, since the work largely relates *Zeitgeschichte* and only in the last entries before the text abruptly ends does it come to touch on truly contemporaneous history (*Gegenwartsgeschichte*). Although this structure is less clear in the „Chronicon" than in the thematically rounded and textually complete „Ystoria", it is nevertheless recognisable. Written thus as a historical reference work for the papal rectors who had recently taken up office, the central topic of Falco's „Chronicon" is the exercise of papal rule in Benevento. It is in effect a history of the various challenges facing

papal authority in the city with the purpose of assisting the representatives of Pope Innocent II in their office.

Besides informing the new papal rectors in Benevento about the local historical background, Falco wrote his „Chronicon“ as a response to the ‚crisis of trust‘ arising out of the past relations between the See of Peter and its urban exclave. The papal rectors needed to know if the local authorities they found in situ would serve as reliable and trustworthy partners. Some of the Beneventan judges, however, who were now cooperating with them, had in past times sided with the ‚anti-pope‘ Anacletus II and his ally Roger II. Falco does nothing to conceal the problems facing papal authority in Benevento, revealing the threats posed both internally by potential traitors and externally by members of the local nobility seeking to gain possession of the city. Since 1127, Roger II himself personified this menace to papal rule and continued to do so even after having made peace with Innocent II in 1139. Indeed, the very circumstances of the Treaty of Mignano were not suited to fill the pope with a sense of security, since he had been forced to seek peace with Roger after having been defeated in the battle of Galluccio and taken prisoner. The ensuing peace could more correctly be termed a ‚frozen conflict‘ in which the highly vulnerable position of Benevento as a papal exclave in Roger's kingdom enabled the king to put pressure on the pope. In this situation, Falco's „Chronicon“ was certainly not written to foster trust between Innocent II and Roger II. On the contrary, Falco underlines the king's hostile intentions towards Benevento and portrays him as a tyrannical, unchristian despot – the very opposite of a reliable partner for the pope. He also makes it clear that individual Beneventan judges had cooperated with King Roger in the past and were therefore potentially untrustworthy. The pope needed reliable supporters in the local administration and Falco knew whom best to recommend: himself.

Anhänge

1 Corrigenda zu Ludovica De Navas kritischer Edition der „Ystoria“ Alexanders von Telese

Die Liste enthält verbesserte Lesarten zu Ludovica De Navas kritischer Edition der „Ystoria“ Alexanders von Telese. Die Korrekturen wurden anhand eines Digitalisats der Handschrift Barcelona, Biblioteca de Catalunya, Ms. 996, vorgenommen. Falschen Lesarten in der Edition ist jeweils die korrigierte Lesart gegenübergestellt (mit fol.-Angabe). In der Edition ausgelassene Wörter sind fett hervorgehoben. Um die Einordnung solcher Wörter in den Textzusammenhang zu ermöglichen, sind das der Wortauslassung vorangehende und nachfolgende Wort mit angegeben. In Ausnahmefällen wurden Auflösungen von Kürzungen mit runden Klammern markiert.

Alexander von Telese, hg. von De Nava		**Korrigierte Lesart**	
Prolog, S. 2, Z. 5 f.	*infruttuosa*	fol. 67r	*infructuosa*
Prolog, S. 2, Anm. a	*Maltid(is)*, emendiert zu: *Matildis*	fol. 67r	*Maltid(e)*, emendiere zu: *Matilde*
Prolog, S. 2, Z. 14	*primus*	fol. 67r	*primo*
Prolog, S. 3, Z. 2	*gestituit*	fol. 67r	*gestivit*
Prolog, S. 3, Z. 20	*conterriti*	fol. 67v	*contriti*
Prolog, S. 3, Z. 22	*initium veniamus*	fol. 67v	*initium* ***iam*** *veniamus*
I,1, S. 5, Z. 1	*Vilielmus*	fol. 67v	*Villelmus*
I,1, S. 6, Z. 20	*istud Rogerius*	fol. 67v	*istud* ***fuit*** *Rogerius*
I,2, S. 7, Z. 16	*pertendebat*	fol. 67v	*pertendebatur*
I,3, S. 8, Z. 7	*se ipsum*	fol. 68r	*se* ***ad*** *ipsum*
I,4, S. 8, Z. 15	*hoc stuporem*	fol. 68r	*hoc* ***ipso*** *stuporem*
I,4, S. 8, Z. 20	*Guilielmum*	fol. 68r	*Guillelmum*
I,5, S. 8, Z. 28	*Guilielmus*	fol. 68r	*Guillelmus*
I,5, S. 8, Z. 31	*Guilielmo*	fol. 68r	*Guillelmo*
I,7, S. 9, Z. 19 f.	*Matildim*	fol. 68v	*Matildam*
I,7, S. 10, Z. 7	*Matildis*	fol. 68v	*Matilde*
I,7, S. 10, Z. 10 f.	*Comitem. Amalfitani*	fol. 68v	*Comitem****; deinde cum accepta fidelitate Salernum ingreditur;*** *Amalfitani*
I,9, S. 11, Z. 1 f.	*competentem, prohiberetur*	fol. 69r	*conpetentem* ***conscedere*** *prohibentur*
I,10, S. 12, Z. 2	*ei adipiscendum*	fol. 69r	*ei* ***ad*** *adipiscendum*
I,10, S. 12, Z. 8	*petitioni nullatenus*	fol. 69r	*petitioni* ***sue*** *nullatenus*
I,11, S. 12, Z. 13	*quam citius*	fol. 69r	*quantocius*

https://doi.org/10.1515/9783110730906-010

Alexander von Telese, hg. von De Nava		Korrigierte Lesart	
I,12, S. 13, Anm. a	*imperis*, emendiert zu: *imperii*	fol. 69v	*minoris*
I,12, S. 13, Z. 2	*Antiochie*	fol. 69v	*Anthiochie*
I,12, S. 13, Z. 13 f.	*quorum nomina*	fol. 69v	*quorum **nunc** nomina*
I,13, S. 13, Z. 18	*Roberto*	fol. 69v	*Ruberto*
I,13, S. 14, Z. 2	*ac*	fol. 70r	*et*
I,14, S. 14, Z. 7	*ut plures*	fol. 70r	*ut **et** plures*
I,14, S. 14, Z. 8	*distraentes*	fol. 70r	*distrahentes*
I,14, S. 14, Z. 15	*ei hominium*	fol. 70r	*ei **ibi** hominium*
I,15, S. 15, Z. 1	*se propositum*	fol. 70r	*se **iam** propositum*
I,17, S. 15, Z. 29	*memoratum, quod*	fol. 70v	*memoratum **continuo,** quod*
I,17, S. 16, Z. 19	*effatus*	fol. 70v	*affatus*
I,18, S. 17, Z. 11	*incerta*	fol. 71r	*incertis*
I,19, S. 17, Z. 23	*premissit*	fol. 71r	*premissit*, emendiere zu: *premisit*
I,19, S. 18, Z. 5 f.	*ulla contradictione*	fol. 71r	*ulla tuunc contradictione*, im Ms. tuunc expugniert, emendiere zu: *ulla **tunc** contradictione*
I,21, S. 18, Z. 21	*optimates convenire*	fol. 71v	*optimates **ad se** convenire*
I,22, S. 19, Z. 27	*omnimodis obsidione*	fol. 71v	*omnimodis **ita** obsidione*
I,22, S. 19, Z. 28	*dies ei*	fol. 71v	*dies **sese** ei*
I,22, S. 19, Z. 29	*Unde*	fol. 71v	*dande*, emendiere zu: *Deinde*
I,23, S. 20, Z. 12 f.	*quem eum*	fol. 72r	*quem **quidem** eum*
I,24, S. 20, Z. 21	*Guilielmo*	fol. 72r	*Guyllelmo*
II,1, S. 23, Z. 6	*subderetur*	fol. 72r	*subderentur*
II,1, S. 23, Z. 12	*Panhormus*	fol. 72r	*Panormus*
II,2, S. 24, Z. 2	*ymmo, magnopere*	fol. 72v	*ymo, magno opere*
II,2, S. 24, Z. 3	*Panhormum*	fol. 72v	*Panormum*
II,3, S. 25, Z. 8 f.	*Panhormi*	fol. 72v	*Panormum*
II,3, S. 25, Z. 10	*depopulis*	fol. 72v	*de populis*
II,3, S. 25, Z. 15	*adeo*	fol. 72v	*a Deo*
II,4, S. 25, Z. 25	*huius mundi*	fol. 73r	*huiusmodi*
II,6, S. 26, Z. 12	*parobsidum*	fol. 73r	*parabsidum*

Alexander von Telese, hg. von De Nava		**Korrigierte Lesart**	
II,8, S. 27, Anm. a	*accersiens*, emendiert zu: *arcessens*	fol. 73r	*accersiens*
II,8, S. 27, Z. 6	*intenderent*	fol. 73r	*intenderet*
II,14, S. 29, Z. 24	*permissit*	fol. 74r	*permissit*, emendiere zu: *permisit*
II,14 S. 29, Z. 24	*enim*	fol. 74r	*ei*
II,15, S. 30, Z. 12 f.	*quandoquidem*	fol. 74r	*quoniam quidem*
II,18, S. 31, Z. 18	*magnopere*	fol. 74v	*magno opere*
II,19, S. 31, Z. 27	*arcessiens*	fol. 75r	*accersiens*
II,19, S. 32, Z. 4	*coadunaret*	fol. 75r	*coadunaverat*
II,20, S. 32, Z. 8	*ebdomades*	fol. 75r	*obdomade*
II,21, S. 32, Z. 15	*Gaufridum*	fol. 75r	*Gofridum*
II,24, S. 33, Z. 22	*forte insurrecturus*	fol. 75v	*forte* ***contra se*** *insurrecturus*
II,25, S. 34, Z. 11	*Cressanta*	fol. 75v	*Tressancti*
II,26, S. 35, Z. 4 f.	*Apostolica*	fol. 76r	*Apostolici*
II,26, S. 35 Anm. a	*volentes*, emendiert zu: *nolentes*	fol. 76r	*volentes*
II,29, S. 36, Z. 15	*cuius ligna*	fol. 76v	*cuius* ***etiam*** *ligna*
II,29, S. 36, Z. 19	*hostes ad*	fol. 76v	*hostes* ***se*** *ad*
II,33, S. 39, Z. 1	*fuerat, coadunare*	fol. 77v	*fuerat,* ***milites*** *coadunare*
II,34, S. 39, Z. 19	*ad munitionis*	fol. 77v	*ad* ***edificium*** *munitionis*
II,35, S. 40, Z. 7	*indefinenter*	fol. 78r	*indesinenter*
II,36, S. 40, Z. 16	*qualiterve*	fol. 78r	*qualiterque*
II,36, S. 40, Z. 23	*quantinus*	fol. 78r	*quatinus*
II,36, S. 41, Z. 2	*audiere*	fol. 78r	*adiere*
II,37, S. 41, Z. 13 f.	*etiam militi*	fol. 78v	*etiam* ***cuilibet*** *militi*
II,37, S. 41, Z. 21	*auxilium adduceret*	fol. 78v	*auxilium* ***secum*** *adduceret*
II,38, S. 41, Z. 22	*periurorum occupasset*	fol. 78v	*periurorum* ***passim*** *occupasset*
II,41, S. 43, Z. 3	*ad quam*	fol. 79r	*ad quem*
II,41, S. 43, Z. 4	*Plenco*	fol. 79r	*Pleuto*
II,42, S. 43, Z. 25	*repleretur, iactabant*	fol. 79r	*repleretur,* ***instanter*** *iactabant*
II,45, S. 44, Z. 22	*Plenco*	fol. 79v	*Pleuto*
II,46, S. 45, Z. 2	*miserationis*	fol. 79v	*miseratione*

Alexander von Telese, hg. von De Nava		Korrigierte Lesart	
II,46, S. 45, Z. 3	*frictione*	fol. 79v	*strictione*
II,46, S. 45, Z. 16	*inserendam*	fol. 80r	*inferendam*
II,46, S. 45, Z. 22	*Sedethie*	fol. 80r	*Sedechie*
II,46, S. 45, bei Anm. f	*demorato*, emendiert zu: *demurato*	fol. 80r	*deerrato*
II,46, S. 45, Z. 24	*ipsum pactum*	fol. 80r	*ipsum**que** pactum*
II,46, S. 45, Z. 25	*Hierusalem*	fol. 80r	*Iherusalem*
II,46, S. 45, Z. 25	*Sedethias*	fol. 80r	*Sedechias*
II,46, S. 46, Z. 3	*insequutus, filiis*	fol. 80r	*insequutus, **cum** filiis*
II,46, S. 46, Z. 7	*Babylonem*	fol. 80r	*Babilonem*
II,46, S. 46, Z. 10	*quandoquidem*	fol. 80r	*quoniam quidem*
II,50, S. 47, Anm. d	*Avversam*, emendiert zu: *Aversam*	fol. 80v	*Adversam*
II,50, S. 47, Z. 19	*hostem ortatus*	fol. 80v	*hostem **venire** ortatus*
II,51, S. 48, Z. 3	*posito*	fol. 81r	*positum*
II,54, S. 49, Z. 4 f.	*suiquidem*	fol. 81r	*siquidem*
II,54, S. 49, Z. 5	*Frameto*	fol. 81r	*Fraineto*
II,55, S. 49, Z. 9	*Cressanta*	fol. 81v	*Tressancti*
II,55, S. 49, Z. 10	*cum*	fol. 81v	*tunc*
II,55, S. 49, Anm. d	*putaret*, emendiert zu: *putaretur*	fol. 81v	*putaret*
II,57, S. 50, Z. 22	*custodibus premunita*	fol. 82r	*custodibus **iam** premunita*
II,60, S. 52, Z. 8	*eius*	fol. 82v	*eis*
II,61, S. 52, Z. 15	*nomine Balduinus*	fol. 82v	*Balduinus nomine*
II,62, S. 53, Z. 1	*sua paucis*	fol. 82v	*sua **secum** paucis*
II,62, S. 53, Z. 8	*suas preoccupare*	fol. 82v	*suas **ulterius** preoccupare*
II,63, S. 53, Z. 21	*cum*	fol. 83r	*cui*
II,63, S. 53, Z. 23	*deinceps famulatus*	fol. 83r	*deinceps **tibi** famulatus*
II,63, S. 53, Z. 27	*amplexu delectari*	fol. 83r	*amplexu **ipsius** delectari*
II,64, S. 54 Z. 16	*Volturnus*	fol. 83r	*Vulturnus*
II,65, S. 55, Z. 1	*intrasset*	fol. 83v	*introisset*
II,67, S. 55, Z. 26	*himnis*	fol. 83v	*ympnis*
II,67, S. 56, Z. 3 f.	*irrueret, civitatem eius*	fol. 84r	*irrueret civitatem**que** eius*
II,69, S. 56, Z. 21	*apostolica*	fol. 84r	*Apostolici*
II,70, S. 57, Z. 4	*paulullum*	fol. 84r	*paululum*

Alexander von Telese, hg. von De Nava		**Korrigierte Lesart**	
II,70, S. 57, Z. 5	*vires reparentur*	fol. 84r	*vires **loquendi** reparentur*
III,1, S. 59, Z. 12 f.	*belligerorum manu*	fol. 84v	*belligerorum **Pisanorum** manu*
III,2, S. 60, Z. 10	*redderetur*	fol. 84v	*traderetur*
III,3, S. 60, Z. 25	*Vuarinus*	fol. 85r	*Warinus*
III,4, S. 61, Z. 13	*Vuarinus*	fol. 85r	*Warinus*
III,6, S. 62, Z. 32	*Richardi*	fol. 85v	*Ricardi*
III,8, S. 64, Z. 3	*Aversam*	fol. 86r	*Adversam*
III,10, S. 64, Z. 22	*quandoquidem*	fol. 86v	*quoniam quidem*
III,10, S. 65, Z. 6	*mei*	fol. 86v	*meam*
III,10, S. 65, Z. 8	*qui*	fol. 86v	*quoniam*
III,14, S. 67, Z. 11	*premissit*	fol. 87v	*premissit*, emendiere zu: *premisit*
III,15, S. 67, Z. 25	*miliario, secus*	fol. 87v	*miliario **commorans** secus*
III,17, S. 69, Z. 1	*hostes fuerit*	fol. 88v	*hostes **contrahendi** fuerit*
III,19, S. 69, Z. 20	*Volturni*	fol. 88v	*Vulturni*
III,22, S. 71, Z. 24	*permissit*	fol. 89v	*permissit*, emendiere zu: *permisit*
III,23, S. 71, Z. 30	*indefinenter*	fol. 89v	*indesinenter*
III,25, S. 72, Z. 21	*aliis*	fol. 90r	*alii*
III,25, S. 72, Z. 21 f.	*pisanorum navigia*	fol. 90r	*Pisanorum **tunc** navigia*
III,26, S. 73, Z. 13	*referunt*	fol. 90v	*referuntur*
III,27, S. 73, Z. 22	*etiam eodem*	fol. 90v	*etiam **cum** eodem*
III,28, S. 74, Z. 1	*collecto exercitu*	fol. 90v	*collecto **immenso** exercitu*
III,28, S. 74, Z. 2	*propius*	fol. 90v	*proprius*
III,28, S. 74, Z. 10	*excubiis, figens*	fol. 90v	*excubiis, **Beneventum regreditur,** figens*
III,28, S. 74, Anm. d	*Apostolici*, emendiert zu: *Apostolica*	fol. 91r	*Apostolici*
III,29, S. 75, Z. 14	*illic a*	fol. 91r	*illinc ad*
III,29, S. 75, Z. 14	*permissit*	fol. 91r	*permissit*, emendiere zu: *permisit*
III,30, S. 76, Z. 15	*Rogerium divinitus*	fol. 91v	*Rogerium **sibi** divinitus*
III,31, S. 76, Z. 30	*Guillielmum*	fol. 92r	*Guyllelmum*

Alexander von Telese, hg. von De Nava		**Korrigierte Lesart**	
III,32, S. 77, Anm. b	*Argentia*, emendiert zu: *Argentio*	fol. 92r	*Argentia*
III,33, S. 77, Z. 26	*Henricus*	fol. 92r	*Enricus*
III,34, S. 78, Z. 3	*ergo et alia*	fol. 92v	*ergo* ***hec*** *et alia*
III,34, S. 78, Z. 5	*quandoquidem*	fol. 92v	*quoniam quidem*
III,34, S. 78 Z. 9 f.	*Mathildam*	fol. 92v	*Matilda*, emendiere zu: *Matildam*
III,35, S. 78, Z. 15	*Coteum*	fol. 92v	*Toccum*
III,36, S. 79, Z. 15	*exemplo, ad*	fol. 93r	*exemplo* ***provocatus,*** *ad*
III,36, S. 97, Z. 16	*Rex postea*	fol. 93r	*Rex* ***itaque*** *postea*
III,36, S. 79, Z. 19	*paulullum*	fol. 93r	*paululum*
IV,1, S. 81, Z. 6	*exteriora circumquaque*	fol. 93r	*exteriora* ***ita*** *circumquaque*
IV,1, S. 81, Z. 7	*ima*	fol. 93r	*non etiam*
IV,2, S. 81, Z. 16	*interdiu*	fol. 93r	*interdum*
IV,2, S. 81, Z. 18 f.	*infestationibus et illi*	fol. 93r	*infestationibus* ***hii*** *et illi*
IV,2, S. 81, Z. 21	*Ricardi*	fol. 93r	*Richardi*
IV,5, S. 83, Z. 22	*egregios mores*	fol. 94r	*egregios* ***regis*** *mores*
IV,5, S. 84, Z. 3	*et*	fol. 94r	*ac*
IV,5, S. 84, Z. 10	*Rogerius*	fol. 94r	*Rogerium*
IV,6, S. 84, Z. 26 f.	*venire feci*	fol. 94v	*venire* ***eundem*** *feci*
IV,7, S. 84, Anm. h	*providerat*, emendiert zu: *previderat*	fol. 94v	*providerat*
IV,7, S. 85, Z. 2	*Capitanate*	fol. 94v	*Capitinate*
IV,7, S. 85, Z. 8	*suis inivit*	fol. 94v	*suis* ***omnibus*** *inivit*
IV,7, S. 84, Z. 14	*statim quos*	fol. 94v	*statimque*
IV,7, S. 85, Z. 21	*vivere*	fol. 94v	*videre*
IV,7, S. 85, Z. 28	*summum*	fol. 95r	*suum*
IV,7, S. 85, Z. 29	*tumulum*, emendiert zu: *cumulum*	fol. 95r	*tumulum*
IV,7, S. 85, Z. 30	*construdit*	fol. 95r	*conscindit*, emendiere zu: *conscendit*
IV,7, S. 86, Z. 1 f.	*pulcerrima crevit*	fol. 95r	*pulcerrima* ***adeo*** *crevit*
IV,7, S. 86, Z. 2	*submitas*	fol. 95r	*submitas*, emendiere zu: *summitas*

Alexander von Telese, hg. von De Nava		**Korrigierte Lesart**	
IV,7, S. 86, Z. 6	*latissima*	fol. 95r	*latissima*, emendiere zu: *altissima*
IV,8, S. 86, Z. 14	*genitrix*	fol. 95r	*genetrix*
IV,8, S. 86, Z. 24	*quod supertriverunt*	fol. 95r	*que supercreverunt*
IV,8, S. 86, Z. 24	*exquocantur*	fol. 95r	*exquocantur*, emendiere zu: *excoquantur*
IV,9, S. 87, Z. 6	*macinatur*	fol. 95v	*macinatur*, emendiere zu: *machinatur*
IV,9, S. 87, Z. 6	*vissiones*	fol. 95v	*vissiones*, emendiere zu: *visiones*
IV,9, S. 87, Z. 13	*ergo ab*	fol. 95v	*ergo* ***se*** *ab*
IV,10, S. 87, Z. 16 f.	*possessessione*	fol. 95v	*possesione*, emendiere zu: *possessione*
IV,10, S. 87, Z. 26	*succrescere usque*	fol. 95v	*succrescere****, ut*** *usque*
IV,10, S. 87, Anm. e	*tumulus*, emendiert zu: *cumulus*	fol. 95v	*tumulus*
IV,10, S. 88, Anm. b	*tumulus*, emendiert zu: *cumulus*	fol. 95v	*tumulus*
IV,10, S. 88, Z. 6	*cumulum*	fol. 95v	*tumulum*
IV,10, S. 88, Z. 7	*omnes interpretabantur*	fol. 96r	*omnes* ***etiam cum stupore*** *interpretabantur*
IV,10, S. 88, Z. 8	*h(e)c*	fol. 96r	*h(o)c*
IV,10, S. 88, Z. 9	*cumulus*	fol. 96r	*tumulus*
IV,10, S. 88, Z. 11	*quod*	fol. 96r	*quid*
IV,10, S. 88, Z. 11	*protenderetur*	fol. 96r	*protenderetur*, emendiere zu: *portenderetur*
IV,10, S. 88, Z. 15	*cumulum*	fol. 96r	*tumulum*
IV,10, S. 88, Z. 19	*opportunum*	fol. 96r	*optimum*
IV,10, S. 88, Z. 19	*vissionem*	fol. 96r	*vissionem*, emendiere zu: *visionem*
IV,10, S. 88, Z. 24	*accuratius*, emendiert zu: *accuratus*	fol. 96r	*accuratius*
Alloquium, S. 89, Z. 1	*Rogerii*	fol. 97r	*Rogerii*, emendiere zu: *Rogeri*
Alloquium, S. 89, Z. 6	*benefici*	fol. 97r	*beneficii*
Alloquium, S. 89, Z. 10	*ambigimus*	fol. 97r	*ambiguas*, emendiere zu: *ambigas*

Alexander von Telese, hg. von De Nava		Korrigierte Lesart	
Alloquium, S. 89, Z. 16	*substentationem*	fol. 97r	*sustentationem*
Alloquium, S. 89, Z. 17	*continuo*	fol. 97r	*continuam*
Alloquium, S. 89, Z. 21	*promeruit*	fol. 97r	*promeruerit*
Alloquium, S. 89, Z. 23	*recepit*	fol. 97r	*receperit*
Alloquium, S. 90, Z. 12	*sepulti cruciantur*	fol. 97v	*sepulti* ***in eternum*** *cruciantur*
Alloquium, S. 90, Z. 14	*eidem placere*	fol. 97v	*eidem****que*** *placere*
Alloquium, S. 90, Z. 19	*recte administrari*	fol. 97v	*recte* ***presens*** *administrari*
Alloquium, S. 90, Z. 33 f.	*cautione providendum*	fol. 97v	*cautione* ***tibi*** *providendum*
Alloquium, S. 97, Z. 11	*constituunt*	fol. 98r	*constituit*
Alloquium, S. 91, Z. 31	*fortitudinis et*	fol. 98r	*fortitudinis* ***mee*** *et*
Alloquium, S. 92, Z. 11 f.	*accepisse non*	fol. 98v	*accepisse* ***noveris. A quo et te ipsum accepisse*** *non*
Alloquium, S. 92, Z. 16	*qui*	fol. 98v	*quia*
Alloquium, S. 92, Z. 22	*primum conspicit*	fol. 98v	***parvum coram Domino*** *conspicit*

2 Regesten und Deperdita der von Falco von Benevent ausgefertigten und unterschriebenen Urkunden

Nachfolgend aufgelistet sind Regesten zu den Urkunden, die Falco von Benevent als Notar, *scriba sacri palatii* und Richter ausgefertigt beziehungsweise als Zeuge unterschrieben hat. Anschließend folgt eine Liste an Deperdita, die mit großer Wahrscheinlichkeit ebenfalls von Falco geschrieben wurden, da außer ihm in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts kein anderer Falco *notarius* beziehungsweise *scriba sacri palatii* bekannt ist.

2.1 Urkundenregesten

Nr. 1

1107 November, Benevent (*nono anno pontificatus domni [Paschalis secundi]*)

Der Priester Johannes stiftet der Kirche S. Pietro wegen schwerer Krankheit die Hälfte eines ihm gehörenden eingeschossigen Holzhauses (*casa lignea terranea*), gelegen in der Beneventaner Altstadt *in loco Caballo* an der *trasenda publica*, die zur Kirche S. Pietro führt. *Quod te Falconem notarium taliter scribere rogavi. Actum Beneventi.*
Zeugen: Priester Petrus; Kleriker Johannes.

Überlieferung: Original, ASPB, SS, XII, 36 (durch Schimmelbefall teilweise verderbt).
Druck: –
Regest: Loud, Genesis, Nr. 1, S. 194; D'Angelo, Introduzione, S. CLXVI.

Nr. 2

1109 August, Benevent (*undecimo anno pontificatus Paschalis secundi*)

Wilhelm, Sohn des Atenulf und Enkel Fürst Pandulfs [V.?] von Capua, stiftet dem Kloster S. Sofia in Benevent seinen Anteil an den Kirchen S. Benedetto, gelegen bei Benevent am Fluss Calore, und S. Paolo, gelegen in Benevent an der *trasenda puplica*, die *de Leone iudice* genannt wird. *Quam te Falconem notarium taliter scribere rogavi. Actum Beneventi.*
Zeugen: Gastalde und Richter Johannes; Kleriker Lupus; Poto.

Überlieferung: Original, Frascati, AA, I, 40.
Druck: Loud, Abbey, S. 297 f.
Regest: Loud, Genesis, Nr. 2, S. 194; D'Angelo, Introduzione, S. CLXVI.

Nr. 3

1115 Januar, [Benevent] (*sextodecimo anno pontificatus domni Paschalis secundi*)

Abt Bernhard von S. Sofia verpachtet Richard, Sohn des Richard und Herr des *castrum* Amando, und seinen Nachfahren für 29 Jahre die Hälfte einer Mühle aus dem Besitz der S. Sofia unterstellten Kirche S. Angelo in Ariano, deren andere Hälfte Richard bereits gehört, gegen Instandhaltung und

https://doi.org/10.1515/9783110730906-011

Abgabe von zwölf *saumae* Mehl, die jährlich an Mariä Himmelfahrt zu entrichten sind; andernfalls muss Richard eine Strafe von 55 konstantinischen *solidi* entrichten. *Ego Falco notarius atque scriba sacri beneventani palatii interfui. Actum*.
Zeugen: Die Gastalden und Richter Johannes und Persicus.

Überlieferung: Original, Frascati, AA, I, 45.
Druck: –
Regest: Loud, Genesis, Nr. 3, S. 194; D'Angelo, Introduzione, S. CLXVI.

Kommentar: Graf Jordan von Ariano hatte die Kirche S. Angelo in Ariano erst im September 1114 an S. Sofia restituiert; vgl. Chronicon S. Sophiae, hg. von Martin, Nr. VI,16, S. 721–724. Zur Kirche S. Angelo in Ariano vgl. auch Massa, Prassi.

Nr. 4

1115 Dezember (*septimo decimo anno pontificatus [...] secundi Pas[calis]*)

Abt Bernhard von S. Sofia in Benevent überträgt Robert Saporitus, Einwohner von Fiorentino und Sohn des verstorbenen Johannes Saporitus, die innerhalb der Grenzen Fiorentinos gelegene Kirche S. Salvatore samt Herrschaft über die dazugehörenden *villanis* sowie das *castellum* Francisca auf Lebenszeit gegen Abgabe eines bestimmten Anteils der Erträge und Einnahmen sowie Erstattung eines Viertels der zur Befestigung des Kastells vom Kloster aufgewendeten Kosten.
Zeugen: Notar und *scriba sacri Beneventani Palatii* Falco; Poto.

Überlieferung: Original, BAV, Vat. lat. 13491, Nr. 14 (im oberen Bereich beschädigt).
Druck: Le più antiche carte di S. Sofia, hg. von Matera, Nr. 14, S. 106–114.
Regest: –

Nr. 5

1118 März, Benevent (*primo anno pontificatus domni Gelasii secundi*)

Hugo Infans, der Sohn des verstorbenen Hugo Infans, erlässt dem Kloster S. Sofia auf Bitten des Abts Bernhard die gewöhnlich eingezogenen Abgaben (*fidantia et angaria*) auf Weingüter und Ländereien, die außerhalb der Stadt nahe des Torrente Serretella in seinem Herrschaftsbereich liegen. *Tibi Falconi notario taliter scribere rogavi. Actum Beneventi*.

Überlieferung: Original, ASPB, SS, XII, 38.
Druck: –
Regest: Loud, Genesis, Nr. 5, S. 194; D'Angelo, Introduzione, S. CLXVI.

Kommentar: Eine Besiegelung wird angekündigt. Das Siegel fehlt.

Nr. 6

1118 November (*primo anno pontificatus domni Gelasii secundi*)

Der Priestermönch Maynardus, Propst des Klosters S. Sofia, verpachtet Beus, Sohn des Johannes, Benedikt, Protaninus, Sohn des Formosus, Sikenolf, Sohn des Martin, Nikola, Sohn des Leo, sowie

dessen Bruder Gregor, Petrus, Sohn des Lupus und zwei weiteren Männern dem Kloster gehörendes Land (*terra pastinata*) am Monte S. Vitale, das einst ein Weinberg war. *Ego Falco notarius interfui*.
Zeuge: Ugo.

Überlieferung: Original, ASPB, SS, XXVIII, 7.
Druck: –
Regest: Loud, Genesis, Nr. 4, S. 194; D'Angelo, Introduzione, S. CLXVII.

Nr. 7

1121 August, Benevent (*tercio anno pontificatus domini Calixti secundi*)

Die Kleriker Ursus und Arnolf, *custodes* der Kirche S. Giovanni a Port'Aurea, tauschen mit Abt Johannes von S. Sofia Güter im Herrschaftsgebiet Leocubante aus dem Besitz ihrer Kirche gegen Weingüter und Ländereien (*vinee et terre*) aus dem Besitz des Klosters, gelegen außerhalb der Stadt bei der Kirche S. Marciano am Fluss Calore nicht weit vom Ponte *Marende*. *Te Falconem notarium taliter scribere rogavimus. Actum Beneventi*.
Zeugen: Die Richter Johannes und Dauferius.

Überlieferung: Original, ASPB, SS, XXXIV, 3.
Druck: –
Regest: Loud, Genesis, Nr. 6, S. 194; D'Angelo, Introduzione, S. CLXVII.

Nr. 8

[1123] Juli, [Benevent] (*anno pontificatus domini Calixti [secundi]*)

Abt Johannes von S. Sofia einigt sich vor Erzbischof Roffrid von Benevent und Richter Johannes mit dem Diakon Samnitus, Propst der der Kathedrale unterstehenden Kirche S. Paolo, nach gemeinsamer Inspektion eines Kanals, der zu den klösterlichen Mühlen in Ponticello bis zum Fluss Calore fließt, und Errichtung neuer Grenzsteine (*terminis*) zwischen den Ländern von S. Paolo und S. Sofia über die Nutzung eines kleinen Stücks Landes bei Ponticello durch das Kloster S. Sofia. *Ego Falco notarius scriba sacri B[en]eventani [palatii] interfui*.
Zeugen: Johannes; [P]oto.

Überlieferung: Original, Frascati, AA, I, 8 (am linken oberen Rand beschädigt).
Druck: –
Regest: –

Nr. 9

1127 April, Reino (*tertio anno pontificatus domni Honorii secundi*)

Robert, Sohn des verstorbenen Gerhard della Marchia, bestätigt dem Kloster S. Sofia eine Stiftung seines Vaters über Ländereien und Wälder (*terras et silvas*) nahe seines *castellum* Plesco und der Kirche S. Pietro [*ad Lauretum*]. *Et te pre[nominatum Falconem notarium scribam] sacri beneventani palatii taliter scribere rogavi et precepi quia interfuisti. Actum in castello m[eo] Regi[no]*.
Zeugen: Robert, Sohn des Gerhard della Marchia; Richard, Sohn Ottos; Rainerius, Sohn Rainalds; Roger, Sohn des Nielus; Petrus von Limata.

Überlieferung: Original, Frascati, AA, I, 59.
Druck: –
Regest: –

Nr. 10

1127 August, Benevent (*tertio anno pontificatus domini Honorii secundi*)

Ralerus, Sohn des Aimericus, schenkt dem Kloster S. Sofia in Benevent das *castellum* Archipresbitero und die Kirche S. Pietro. *Te prenominatum Falconem notarium atque scribam Sacri beneventani palatii taliter scribere rogavi et precepi qua [sic] interfuisti. Actum in capitulo ipsius monasterii*.
Zeugen: Raelius; Roger *[...]eresco*; Kleriker und Notar Transo; Richter Benedikt.

Überlieferung: Original, Frascati, AA, I, 57.
Druck: Loud, Genesis, S. 195 f.
Regest: Loud, Genesis, Nr. 7, S. 194; D'Angelo, Introduzione, CLXVII.

Nr. 11

1127 November, Benevent (*tercio anno pontificatus domni Honorii secundi*)

Die Brüder Ibo *clericus* und Poto verkaufen dem päpstlichen Kämmerer Johannes Land (*terrae vacuae*) außerhalb Benevents am Fluss Calore bei Ponticello. *Hanc cartam vendicionis scripsi ego Falco notarius scriba sacri Beneventani palacii, quia interfui. Actum in ipso sacro palacio*.
Zeugen: Die Richter Persicus und Dauferius.

Überlieferung: Original, AAV, A. A. Arm. I–XVIII, 4999, Nr. 4.
Druck: Girgensohn, Documenti, Nr. 6, S. 296–298.
Regest: Loud, Genesis, Nr. 8, S. 194; D'Angelo, Introduzione, S. CLXVII.

Nr. 12

1127 November bis 1128 August 22, [Benevent]

[Unbekannt] verkauft [unbekannt] an den päpstlichen Kämmer [Johannes].
Zeugen: Die Richter Ghisliccio, Johannes, Persicus, Dauferius und La[ndulf].

Überlieferung: Original, AAV, A. A. Arm. I–XVIII, 4999, Nr. 6.
Druck: –
Regest: Loud, Genesis, Nr. 9, S. 194; D'Angelo, Introduzione, S. CLXVII.

Kommentar: Die Urkunde ist nur noch teilweise erhalten. Das Protokoll fehlt vollständig, ebenso die Dispositio. Zur wahrscheinlichen Identität des päpstlichen Kämmerers siehe Nr. 11. Die Identität von *La[...]* mit dem Richter Landulf lässt sich anhand von dessen Unterschriften auf anderen Urkunden feststellen.

Nr. 13

1128 Januar, Benevent (*quarto anno pontificatus domni Honorii secundi*)

Wilhelm, Rektor von Benevent, überträgt Richard Paccone, Getreuer des Hl. Petrus, als Wiedergutmachung für Schäden, die er von Hugo Infans, einem Feind des Papstes und der Stadt Benevent, an seinem Besitz *in loco Pini* bei Benevent erlitten hat, ein zweigeschossiges Steinhaus (*casam fabriatam solariatam*) des Johannes de Guiso, Vizegraf von *Arturi Postella*, der der Herrschaft des Hugo Infans untersteht. *Hoc scriptum scripsi ego Falco notarius scriba sacri Beneventani palacii, quia interfui et per iussum predicti rectoris*.
Zeuge: Richter Dauferius.

Überlieferung: Original, Loreto di Montevergine, Archivio abbaziale, Perg. 166.
Druck: Girgensohn, Documenti, S. 298 f.; CDVerginiano 2, hg. von Tropeano, Nr. 169, S. 296–299.
Regest: Loud, Genesis, Nr. 10, S. 195; D'Angelo, Introduzione, S. CLXVII.

Nr. 14
1137 Juli (*septimo et octavo anno pontificatus domni A[nacleti] secundi*)

Romuald, Sohn des verstorbenen Johannes, schenkt dem Kloster S. Sofia ein Haus in der Nähe der Kirche S. Giovanni a Porta Somma sowie Weingüter, Ländereien, Wälder und Olivenhaine (*vinea et terra silva et olivetum*) *in loco ubi dicitur Fistulari*. *Hanc cartam scripsi ego Trasemundus notarius quia interfui*.
Zeuge: Richter Falco.

Überlieferung: Original, ASPB, SS, XIII, 4.
Druck: –
Regest: Loud, Genesis, Nr. 11, S. 195; D'Angelo, Introduzione, S. CLXVII.

Nr. 15
1140 September (*undecimo anno pontificatus domni Innocentii secundi*)

Der Kleriker Ederradus, *custos* der Kirche S. Salvatore, beschlagnahmt nach Zahlungsversäumnis des Robert Calcararius, Sohn des verstorbenen Ordinatus aus dem *castellum* Montefusco, der dem Leo, Sohn des verstorbenen Klerikers Rolferius, eine Summe von 24 *romanati* bei einem Zins von fünf *romanati* in sechs Jahren geschuldet hatte, zwei zweigeschossige Steinhäuser in der Altstadt von Benevent, eines bei der Porta Somma, dem Paganus, Sohn des verstorbenen Roffrid von Caprilia, das andere bei der Kirche S. Michele (a Porta Somma) dem Alferius Scampacasa gehörend, beide Bürgen des Robert. *Ego Trasemundus notarius interfui*.
Zeuge: Richter Falco.

Überlieferung: Original, Loreto di Montevergine, Archivio abbaziale, Perg. 255.
Druck: CDVerginiano 3, hg. von Tropeano, Nr. 259ter, S. 252.
Regest: Loud, Genesis, S. 195; D'Angelo, Introduzione, S. CLXVII.

Nr. 16
1142 (*t[ertio]decimo anno pont[i]fi[catus] domni Innocentii secundi*)

Abt Johannes IV. von S. Sofia in Benevent erwirbt von Samnitus Punianellus ein Stück Land (*terra vacua*) bei Benevent am Fluss Calore, *in loco ubi dicitur vadum de Azzara*. *Ego Trasemundus [notarius]*.
Zeuge: Richter Falco.

Überlieferung: Original, ASPB, SS, X, 3A.
Druck: –
Regest: Loud, Genesis, Nr. 14, S. 195; D'Angelo, Introduzione, S. CLXVII.

Kommentar: Es gibt große Textverluste aufgrund von Feuchtigkeitsschäden. Von der Datierung lässt sich noch das Jahr lesen, von der politischen Datierung *t*****decimo anno pont*fi***** domni Innocentii secundi*.

Nr. 17

1142 Juni (*tertio decimo anno pontificatus domini Innocentii secundi*)

Abt Johannes IV. von S. Sofia erwirbt von Cioffus Punianellus, Sohn des verstorbenen Johannes [Punianellus], die Kirche S. Columba, sowie das dazugehörige Land (*terram vacuam*), *in loco ubi dicitur vadum d[e Azzara]* am Fluss Calore. *[Trasemundus notarius quia inter]fui*.
Zeuge: Richter Falco.

Überlieferung: Original, ASPB, SS, X, 3B
Druck: –
Regest: Loud, Genesis, Nr. 14, S. 195; D'Angelo, Introduzione, S. CLXVII.

Nr. 18

1142 August (*tertio decimo anno pontificatus domni Innocentii secundi*)

Die Brüder Risus und Johannes, Söhne des verstorbenen Roffrid, schenken ihre Rechte am Fluss Calore vom *locus ubi Cisterna vocatur* bis zu dem Fels, *que dicitur Seberadi*, dem Kloster S. Sofia. *Hanc cartam scripsi Ego Trasemundus notarius quia interfui*.
Zeuge: Richter Falco.

Überlieferung: Original, ASPB, SS, XIII, 7.
Druck: –
Regest: Loud, Genesis, Nr. 13, S. 195; D'Angelo, Introduzione, S. CLXVII.

Nr. 19

1143 Juli 27 (*quarto decimo anno pontificatus domni Innocentii secundi; tertio a[n]no nostre abbatie*)

Abt Johannes von S. Sofia bestätigt die Wahl des Mönchs Absalon zum Prior des S. Sofia unterstehenden Klosters S. Onofrio di Gualdo de Mazzocca und gewährt den Mönchen zukünftig die freie Wahl des Priors. *Tibi Trasemundo notario taliter scribere precepimus quia interfuisti*.
Zeugen: Die Richter Dauferius und Falco.

Überlieferung: Original, ASPB, SS, II, 7.
Druck: –
Regest: Loud, Genesis, Nr. 15, S. 195; D'Angelo, Introduzione, S. CLXVII.

Nr. 20
[1143] September (*[q]uarto decimo anno pontificatus domni Innocentii secundi*)

Dionisius, Sohn des verstorbenen Petrus, stiftet dem Kloster S. Sofia wegen schwerer Krankheit die außerhalb der Stadt Benevent gelegene Kirche S. Angelo *de Mosclone* und das dazugehörige Land (*vinee et terre*). *Hanc cartam scripsi ego Trasemundus notarius quia interfui. Actum Beneventi.*
Zeugen: Richter Falco; Desiderius; Priester Petrus; Priester Gelaszus.

Überlieferung: Original, ASPB, SS, XIII, 6.
Druck: –
Regest: Loud, Genesis, Nr. 16, S. 195; D'Angelo, Introduzione, S. CLXVII.

2.2 Deperdita

Dep. 1
vor 1120 Juli, [Benevent]

Richard von Luguasto, Baron des Robert, Sohn des verstorbenen Richard, stiftet gemeinsam mit seinem Sohn Robert dem Kloster S. Sofia in Benevent das *castellum* Cantalupo.

Erwähnt in: ASPB, SS, II, 5.
Druck: –

Domnus Iohannes venerabilis abbas monasterii Sancte Sophie, quod est constructum infra Ben[eventanam civ]itatem, cum aliis religiosis fratribus et inter cetera verba sue ammonitionis quesivit quatinus concederemus et confirmaremus ei ad partem prenominati sui monasterii castellum quod Cantalupus vocatur prope fluvium quod dicitur Calicerni: quod olim in eodem monasterio obtulerat Riccardus de Luguastu nostro baroni cum Robberto filio suo per cartam quam scripsit Falco notarius.

Dep. 2
vor 1122 August, [Benevent]

Tauschgeschäft zwischen den Klerikern Ursus und Arnolfus der Kirche S. Giovanni a Port'Aurea mit Abt Johannes von S. Sofia

Erwähnt in: ASPB, SS, XXXIV, 3.
Druck: –

Et pro eadem nostra commutatione confirmanda accepimus a te in cambium pro parte predicte ecclesie Sancti Iohannis totas vineas illas et terras que sunt foris hanc civitatem prope predictam

ecclesiam Sancti Marciani non longe a ponte illo qui dicitur de Marenda in eo ordine et ratione sicut una carta commutationis nostra continet quam scripsit Falco notarius.

Dep. 3

vor 1133, [Benevent]

Malfridus verkauft Johannes de Iaquinto *pro parte curie* die Hälfte eines Hauses in der Gegend *ad forum* unweit der Porta S. Lorenzo.

Erwähnt in: Neapel, BSNSP, 2AAIII4.
Druck: Pergamene di S. Maria della Grotta, hg. von Ambrosio, Nr. 5, S. 11 (1135 März).

Totam et integram eandem medietatem ipsius case, quam supra declaravi pertinentem me habere in eodem loco; et est tota ipsa casa unde ipsam medietatem … per hos fines: de una parte cum proprio pariete et propriis ostiis supter et super fine eadem trasendae qua vadit ad eandem portam, et a foris cum propriis scalis ligneis latis per mensuram pedes tres, de secunda parte cum proprio pariete et stillicidio fine andito puplico, de tertia parte cum pariete commune inter hoc et casam pertinentem Clementis, filius quondam Benedicti, de quarta parte cum pariete commune inter hoc et casalinam pertinentem Beneventanae curie et coniungit se in eadem trasenda puplica priori fine. Per hos autem fines nichil mihi vel alicui reservavi sed totam et integram eandem medietatem cum inferius et superius et cum viis et anditis suis et cum supradicta carta et cum una alia carta per quam Riccardus filius Benedicti eam comparavit a Iohanne de Iaquinto, que est scripta per Iohannem clericum et notarium, et cum una alia carta, per quam Malfridus pro parte curie vendidit eam ipso Iohanni de Iaquinto scripta est per Falconem notarium, scribam Palatii.

Dep. 4

vor 1133, [Benevent]

Bernardus, Sohn des verstorbenen Klerikers und Notars Amatus, schenkt der Kirche S. Barbato in Benevent die Hälfte eines ehemaligen Weinbergs (*terra ubi quondam fuit vinea*), außerhalb der Stadt, *ubi dicitur Caprari*, gelegen.

Erwähnt in: Benevent, BC, Perg. 376, 9.
Druck: Le più antiche carte del Capitolo, hg. von Ciaralli/De Donato/Matera, Nr. 63, S. 192 (1136 November).

Ego Iohannes filius quondam Amati clerici et notarii clarefacio quoniam ad comunem habeo cum ecclesia vocabulo Sancti Barbati rem que est terra ubi quondam fuit vinea foris ubi dicitur Caprari; de qua vero terra michi pertinet integra medietas ex parte eiusdem mei genitoris, reliqua quidem medietas pertinet eidem ecclesie a parte Bernardi germani mei per cartam oblatjonis scriptam per Falconem notarium scribam Palatji.

3 Das Beneventaner Notariat (1100–1150)

Die folgende Liste enthält die Belege zu den Beneventaner Notaren in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Den Kernbestand bildet die – unvollständig gebliebene – Liste aus dem Nachlass Vincenzo Materas.[1] In runden Klammern ist jeweils die sicher nachweisbare Amtszeit eines Notars angegeben. Im Original erhaltene Urkunden sind fett hervorgehoben; Deperdita sind kursiv gesetzt. Bei allen übrigen Nachweisen handelt es sich um kopiale Überlieferung.

Verweise auf Editionen:

CC Le più antiche carte del Capitolo, hg. von Ciaralli/De Donato/Matera
CDV CDVerginiano, hg. von Tropeano
SM Le più antiche carte di San Modesto, hg. von Bartolini

1. Ademarius notarius (1127–1135): **CDV2, 167** (1127 Dezember); **CDV2, 167bis** (1127 Dezember); **CDV3, 222** (1135 August).

2. Alexius notarius (1137): **CDV3, 244** (1137 November).

3. Audoaldus notarius (1124–1141): **ASPB, SS, XII, 42** (1124 Mai); **CDV3, 268** (1141 September 3).

4. Amatus clericus et notarius († vor 1136 November): nur bekannt über den Aussteller von CC 63 (1136 November): Iohannes fil. quondam Amati cler. et not.

5. Aterbal notarius (1136): **CDV3, 226** (1136 Februar); **CDV3, 227** (1136 Februar).

6. Audoaldus notarius (1141): **CDV3, 268** (1141 September 3).

7. Bartholomeus clericus et notarius (1118): CC 58 (1118 Dezember).

8. Benedictus clericus et notarius (1114–1126): **CDV2, 127** (1114 Juni 1); **CDV2, 127bis** (1114 Juni 12); **CDV2, 127ter** (1114 Juni 30); **CDV2, 159** (1126 Dezember).

9. Benedictus notarius (1118): **ASPB, SS, XII, 37** (1118 Juni).

10. Carus notarius (1103): **CDV2, 108** (1103 Juli).

11. Dauferius clericus et notarius 1099–1107: **BAV, Vat. lat. 13491, 8** (1099 Mai); **CC 52** (1100 Juni); **ASPB, SS, XII, 35** (1107 Oktober).

12. Drogo clericus et notarius (1101–1115): Unterschrift autograph auf **CDV1, 97** (1101 Oktober); fertigt aus: **CDV2, 106** (1102 Dezember); **CDV2, 129** (1115 Juli).

13. Falco notarius atque scriba sacri Beneventani palatii (1107–1133): mundiert als notarius **ASPB, SS, XII, 36** (1107 November); **Frascati, AA, I, 40** (1109 August 15–31*); mundiert als notarius atque scriba sacri Beneventani palatii **Frascati, AA, I, 45** (1115 Januar) und unterschreibt ebenso BAV, Vat. lat. 13491, 14 (1115 Dezember); mundiert als notarius **ASPB, SS, XII, 38** (1118 März); **ASPB, SS, XXVIII, 7** (1118 November) sowie **ASPB, SS, XXXIV, 3** (1121 August); mundiert als notarius atque scriba sacri Beneventani palatii **Frascati, AA, I, 8** (1123 Juli); **Frascati, AA, I, 59 (1127 April); Frascati, AA, I, 57** (1127 August); **AAV, A. A. Arm. I–XVIII, 4999 Nr. 4** (1127 November); **AAV, A. A. Arm. I–XVIII, 4999, Nr. 6** (1127); *CC 63* (1136 November); *ASPB, SS, II, 5* (1120 Juli); *CC 63* (1136 November).

1 Matera, Notai, S. 353–355.

https://doi.org/10.1515/9783110730906-012

14. Golias notarius (1137–1144): **Neapel, BSNSP, 2AAII2** (1137 Dezember); **CDV3, 277** (1144 April); **CDV3, 277bis** (1144 Juni).

15. Guidelmus clericus et notarius atque sacri Beneventani palatii scriba (1110–1144): **BAV, Vat. lat. 13491, 11** (1110 Januar);[2] mundiert als clericus et notarius: **ASPB, SS, XXXIV, 4 (1110 November); BAV, Vat. lat. 13491, 55A (1111 Oktober); BAV, Vat. lat. 13491, 14 (1115 Dezember); ASPB, SS, XXXIV, 5 (1116 Mai);** mundiert als clericus et notarius atque sacri Beneventanii palatii scriba: **Florenz, Archivio di Stato, Fondo Passignano, S. Michele, Nr. 3736** (1121 April); mundiert als clericus et notarius: **CDV2, 160 (1126 Dezember); CC 68 (Benevent, BC, Perg. 384, 1) (1144 Juni)**; *ASPB, SS, XXXIV, 4* (vor 1110 November); *Chronicon S. Sophiae, hg. von Martin, Nr. VI,17, S. 725 f.* (vor 1112 Januar); *ASPB, SS, X, 4* (vor 1150 März).

16. Gulielmus notarius (tätig zur Zeit des *iudex* Benedikt, der im Deperditum als Zeuge genannt wird): *CC 91* (1174 August).

17. Heliseus notarius atque scriba sacri Beneventani palatii (1144–1148): **SM 9 (1144 Juni); SM 10 (1145 März 30);** AAV, Instr. Misc. 13 (1148 Dezember).

18. Iohannes (I) clericus et notarius atque scriba sacri Beneventani palatii (1090–1112): mundiert als clericus et notarius **CC 50** (1090 März 1); **CC 51** (1092 Dezember); mundiert als clericus et notarius atque scriba sacri Beneventani palatii: Registrum Petri Diaconi, hg. von Martin u. a., Nr. 527, S. 1442–1445 (1098 Juli); **CDV1, 97** (1101 Oktober); **CDV2, 117** (1106 Oktober); *Frascati, AA, I, 38* (1107 Oktober); Chronicon S. Sophiae, hg. von Martin, Nr. VI,26, S. 751–754 (1108 Januar); **CC 55 (= Benevent, BC, Perg. 416, 3)** (1112 Juli); *CDV2 Nr. 127* (vor 1114 Juni 1); *CDV2, Nr. 127bis* (vor 1114 Juni 12); *CDV2, Nr. 127ter* (vor 1114 Juni 30).

19. Iohannes (II) clericus et notarius (1104–1109): **ASPB, SS, XXXVI, 5** (1104 April); **ASPB, SS, XXXVI, 6A** (1109 Februar); **ASPB, SS, XXXVI, 6B** (1109 Februar); **Frascati, AA, I, 38** (1109 Februar).

20. Iohannes (III) clericus et notarius (1134–1146): **CDV3, 216** (1134 Mai); **Neapel, BSNSP, 2AAIII4** (1135 März); **ASPB, SS, VIII, 36** (1138 Juli); **CC 70 (= Benevent, BC, Perg. 450, 2)** (1146 Oktober).

21. Iohannes (I) notarius (1118): **CC 57 (= Benevent, BC, Perg. 393, 5)** (1118 März [10–31]).

22. Iohannes (II) notarius (1121): **ASPB, SS, XII, 39** (1121 März).

23. Iohannes (III) notarius (1118–1154): **CC 56 (= Benevent, BC, Perg. 416, 4)** (1118 Februar 27); **CC 61 (=BC, 382, 2)** (1127 Februar); **CC 65 (= Benevent, BC, Perg. 43, 21)** (1141 April); **CDV3, 276** (1143 Dezember 1); **CC 72 (= Benevent, BC, Perg. 384, 2)** (1152 Januar); **CC 74 (= Benevent, BC, Perg. 382, 3)** (1154 Januar); *ASPB, SS, X, 5* (vor 1150 März; Zeit der *iudices* Johannes und Persicus).

24. Iohannis de Ravenna, Beneventane Ecclesie diaconus atque scriba sacri nostri palatji: CC 66 (1142 April).

25. Leo notarius (1112–1114): **BAV, Vat. lat. 13491, 55B** (1112 Januar); **Frascati, AA, I, 44** (1114 Juni).

26. Lucianus notarius: **CDV3, 284** (1145 Juni).

27. Petrus clericus et notarius (1141): **CC 64 (= Benevent, BC, Perg. 388, 12)** (1141 März).

28. Petrus notarius (Zeit des *iudex* Dauferius): *ASPB, SS, XIII, 13* (1161 September).

---

2 Die Urkunde ist im Original erhalten, konnte für diese Arbeit jedoch nicht im Original eingesehen werden.

29. Raynaldus clericus et notarius (1133): **CDV3, 212 (1133 Oktober);** *CDV3, 212* (vor 1133 Oktober).

30. Risandus notarius (1122–1140/1141): **Frascati, AA, I, 51** (1122 März); ASPB, SS, II, 6 (Kopie von Frascati, AA, I, 51) (1122 März); **Frascati, AA, I, 56** (1126 März); **ASPB, SS, XII, 45** (1128 April 1); **ASPB, SS, XXXVI, 7A** (1130 Dezember); **ASPB, SS, XIII, 1** (1131 Februar); **ASPB, SS, XXXVI, 7B** (1131 Juli); **ASPB, SS, IV, 1** (1132 Februar 15–28); **ASPB, SS, XIII, 2** (1135 Mai); **Frascati, AA, I, 55A** (1136 Februar); **Frascati, AA, I, 55B** (1136 Februar); offenbar außerhalb Benevents ausgestellt: **ASPB, SS, XXXVI, 8** (1140); **AA, II, 1 (1140/1141);** *ASPB, SS, VIII, 36* (ante 1138 Juli).

31. Robbertus notarius (1147): Vat. lat. 13491, Nr. 19 (1147 August).

32. Salimannus clericus et notarius (1145): bezeugt AA, I, 55B (1136 Februar); **CC 69** (1145 Dezember).

33. Transo clericus et notarius (1099–1127): Vat. lat. 4939, VI, 30 (1099 April 1); AA, I, 41 (1099 April 1); Vat. lat. 4939, VI, 14 (1100 Februar); **ASPB, SS, XII, 3** (1100 Mai); **ASPB, SS, XII, 33** (1103 Januar 1 – 1103 August 31); **ASPB, SS, XXXIV, 4** (1110 November); **Vat. lat. 13491, 12** (1114 Juni); **AA, I, 44** (1114 Juni); Chronicon S. Sophiae, hg. von Martin, VI,6, S. 693–695 (1114 Juni); **AA, I, 47** (1117 Mai); **ASPB, SS, XXII, 37** (1118 Juni); **ASPB, SS, XII, 34** (1123 November); **AA, I, 57** (1127 August); *ASPB, SS, II, 7* (vor 1143 Juli).

34. Trasemundus notarius (1136–1188): **CC 63 (1136 November); ASPB, SS, XIII, 4** (1137 Juli); **CDV3, 259** (1140 Februar 7); **CDV 3, 259bis** (1140 Februar); **CDV3, 259ter** (1140 September); **ASPB, SS, X, 3A** (1142 Juni); **ASPB, SS, X, 3B** (1142 Juni); **CC 67** (1142 August); **ASPB, SS, XIII, 7** (1142 August); **ASPB, SS, II, 7** (1143 Juli 27); **ASPB, SS, XXXVI, 9** (1143 August); **ASPB, SS, XIII, 6** (1143 September); **CDV 3, 291** (1149 Juli); **ASPB, SS, XXXVI, 10** (1150 Februar); **ASPB, SS, X, 4** (1150 März); **ASPB, SS, XXIII, 9A** (1151 Januar); **ASPB, SS, XIII, 9B** (1151 Januar); **ASPB, SS, X, 5** (1151 Dezember); **CC 71** (1151 Dezember); **ASPB, SS, XXVIII, 37** (1154 Januar); **ASPB, SS, XII, 4** (1154 Juli 12 – Dezember 25); **ASPB, SS, X, 27** (1155); **CDV 4, 353** (1157 Februar); **ASPB, SS, XXXIV, 6** (1159 April); **ASPB, SS, XIII, 13** (1161 September); **ASPB, SS, XIII, 12** (1161 September); **ASPB, SS, X, 21** (1164 Dezember); **ASPB, SS, XIII, 14** (1165 August); **ASPB, SS, XIV, 1** (1165 September); **ASPB, SS, VIII, 9** (1167 August); **SV, I, 5** (1171 Mai); **ASPB, SS, XXXVI, 13** (1174 Oktober 1); **CDV 6, 577** (1174 November); **CDV 6, 596** (1176 Juli); **ASPB, SB, I, 2** (1177 April 20); **SV, IX, 8** (1177 April); **CC 100** (1177 August); **CC 107** (1179 Dezember); **SS, XXXVI, 14** (1180 Mai); **SS, II, 9** (1180 Juni); **ASPB, SS, IV, 4** (1180 September); **ASPB, SS, XIII, 19** (1180 September); **Benevent, BC, Perg. 379, 2** (1180 Dezember); **BAV, Vat. lat. 13491, 20** (1181 Januar); **ASPB, SS, XIII, 20** (1181 Mai); **AA, II, 36** (1183 Dezember); **CC 115** (1186 September); **SV, IX, 1** (1186 September); **ASPB, SS, IX, 7** (1186 September); **ASPB, SS, XIII, 22** (1188 August). AA, IV, 2 (1147 September); AA, II, 8 (1152 Mai); *CDV 3, 259* (vor 1140 Februar); *ASPB, SS, X, 27* (vor 1155); *ASPB, SB, I, 2* (vor 1177 April 20); *tria instrumenta* in *CDV 7, Nr. 696* (vor 1182 April 13); *Benevent, BC, Perg. 385, 2* (1189)

4 Die Beneventaner *iudices* (1100–1150)

Die folgende Tabelle stellt eine Übersicht zu den Nachweisen Beneventaner Richter im Zeitraum von 1100 bis 1150 dar. Die jeweiligen Quellennachweise finden sich am Ende der Tabelle. Mit **o** sind originale Belege in der urkundlichen Überlieferung markiert, in denen eine Unterschrift des Richters und / oder dessen Signet lesbar ist. Demgegenüber sind mit x bloße Erwähnungen in Urkunden und in Falcos „Chronicon“ sowie Nachweise in kopialer Urkundenüberlieferung gekennzeichnet. Mit n sind die Urkunden markiert, die der Chronist Falco als Notar ausgefertigt hat. Nachweise in runden Klammern stehen für Belege eines *iudex* außerhalb Benevents. Der betreffende Ausstellungsort ist mit dem Quellennachweis angegeben.

Nr.	Datierung	Ademarius	Adelferius	Johannes	Persicus	Alfaranus	Ghisliccio	Landulf	Dauferius	Benedikt	Roffrid	Falco	Rao	Falco (II)
1	1102 Dez.	**o**												
2	1103 Jan.–Aug.			**o**										
3	1104 / 1105 März				x									
4	1109 Feb.			**o**										
5	1109 Feb.			**o**										
6	1109 Aug.			**o**								n		
7	1110 Nov.		**o**											
8	1112 Mai			x										
9	1112 Jul.		x		**o**	x								
10	1112			x										
11	1114 März				x									
12	1114 März			x	x									
13	1115 Jan.			**o**	**o**							n		
14	1116 Mai			**o**	**o**									
15	1117 Mai			**o**										
16	1120 Feb. 22		x											
17	1120 Aug. 8			x	x		x	x						
18	1121 Jun.						**(o)**							
19	1121 Aug.			**o**					**o**			n		
20	1123 Jul.			**o**								n		
21	1123 Sept.						x		x					
22	1123 Nov.			**(o)**										
23	1124 Mai			**o**										

https://doi.org/10.1515/9783110730906-013

Nr.	Datierung	Ademarius	Adelferius	Johannes	Persicus	Alfaranus	Ghisliccio	Landulf	Dauferius	Benedikt	Roffrid	Falco	Rao	Falco (II)
24	1126 März			**o**										
25	1126 Dez.									**o**				
26	1127 Aug.									**o**		n		
27	1127 Nov.				x				**o**			n		
28	1127 Dez.						x							
29	1127/1128			**o**	**o**		**o**	**o**	**o**			n		
30	1128 Jan.								**o**			n		
31	1128 Apr.				**o**									
32	1128 Sept. 29			x			x		x					
33	1130 Sept.–Dez.			x					x	x				
34	1131 Jan. 13				x						x			
35	1131 Mai/Jun.				x						x			
36	1131 Jul.										x			
37	1132 Jan.							**o**						
38	1132 Feb.			x										
39	1132 Jul.			x	x				x	x	x			
40	1132 Nov.–1133 Apr.											x		
41	1133 Nov 30										x			
42	1135 März									**o**				
43	1135 Aug.									**o**				
44	1136 Feb.								**o**					
45	1136 Nov.							**o**						
46	1135–1137 März 21							x	x	x				
47	1137 Mai							x						
48	1137 Mai										x	x		
49	1137 Jul.											**o**		
50	1137 Nov.									**o**				
51	1137 Nov.								**(o)**					
52	1138 Jul.							**o**	**o**	x	**o**			
53	1140 Sept.											**o**		
54	1141 März									**o**				
55	1141 Apr.				**o**						**o**			

Nr.	Datierung	Ademarius	Adelferius	Johannes	Persicus	Alfaranus	Ghisliccio	Landulf	Dauferius	Benedikt	Roffrid	Falco	Rao	Falco (II)
56	1141 Sept.												o	
57	1142 Jun.											o		
58	1142 Jun.											o		
59	1142 Aug.											o		
60	1143 Jul. 27								o			o		
61	1143 Aug.				o			o						
62	1143 Sept.											o		
63	1144 Jun.								o					
64	1144 Jun.									o				
65	1144 Jun.												o	
66	1145 März 30				o									
67	1145 Jun.									o				
68	1145 Dez.													o
69	1147 März 30										(x)			
70	1147 Sept.													x
71	1148 Dez.								x		x		x	
72	1149 Jul.													o
73	1150 Feb.													o
74	1150 März							o	o					o

1 CDVerginiano, hg. von Tropeano, Bd. 2, Nr. 106
2 ASPB, SS, XII, 33
3 Le più antiche carte del Capitolo, hg. von Ciaralli/De Donato/Matera, Nr. 53
4 ASPB, SS, XXXVI, 6A, ed. in Girgensohn, Documenti, Nr. 1, S. 282–284
5 Frascati, AA, I, 38, ed. in Girgensohn, Documenti, Nr. 3, S. 286–288
6 Frascati, AA, I, 40, ed. in Loud, Abbey, Nr. 1, S. 297 f.
7 ASPB, SS, XXXIV, 4
8 Le carte del XII° secolo, hg. von De Donato, Nr. 4, S. 27
9 Le più antiche carte del Capitolo, hg. von. Ciaralli/De Donato/Matera, Nr. 55
10 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1112.3.1
11 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1114.2.13
12 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1114.3.27
13 Frascati, AA, I, 45
14 ASPB, SS, XXXIV, 5
15 Frascati, AA, I, 47, ed. in Loud, Abbey, Nr. 2, S. 298–300
16 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1119.5.1

17 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1120.7.4
18 Le più antiche carte del Capitolo, hg. von Ciaralli/De Donato/Matera, Nr. 59 (Montesarchio)
19 ASPB, SS, XXXIV, 3
20 Frascati, AA, I, 8
21 ASPB, SS, Platea di notizie XI, cc. 94–97, ed. in Girgensohn, Documenti, Nr. 5, S. 290–296
22 ASPB, SS, XII, 40, ed. in Krumm, Bellum, S. 143–145
23 ASPB, SS, XII, 42
24 Frascati, AA, I, 56
25 CDVerginiano, hg. von Tropeano, Bd. 2, Nr. 160
26 Frascati, AA, I, 57, ed. in Loud, Genesis, S. 195 f.
27 AAV, A. A. Arm. I–XVIII, 4999, Nr. 4, ed. in Girgensohn, Documenti, Nr. 6, S. 296–298
28 CDVerginiano, hg. von Tropeano, Bd. 2, Nr. 167
29 AAV, A. A. Arm. I–XVIII, 4999, Nr. 6
30 CDVerginiano, hg. von Tropeano, Bd. 2, Nr. 169
31 ASPB, SS, XII, 45
32 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1128.3.4
33 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1130.6.2
34 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1130.7.6 f.
35 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1131.1.8–1.13
36 ASPB, SS, XXXVI, 7B
37 CDVerginiano, hg. von Tropeano, Bd. 2, Nr. 196
38 ASPB, SS, IV, 1
39 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1132.7.10
40 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1133.3.3–3.5
41 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1133.14.2
42 Pergamene di S. Maria della Grotta, hg. von Ambrosio, Nr. 5, S. 12
43 CDVerginiano, hg. von Tropeano, Bd. 3, Nr. 222
44 Frascati, AA, I, 55A
45 Le più antiche carte del Capitolo, hg. von Ciaralli/De Donato/Matera, Nr. 63
46 Chronicon S. Sophiae, hg . von Martin, Nr. V, S. 662–666
47 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1137.3.8
48 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1137.5.1
49 ASPB, SS, XIII, 4
50 CDVerginiano, hg. von Tropeano, Bd. 3, Nr. 244
51 ASPB, SP, VI, 2 (Flumeri)
52 ASPB, SS, VIII, 36
53 CDVerginiano, hg. von Tropeano, Bd. 3, Nr. 259ter
54 Le più antiche carte del Capitolo, hg. von Ciaralli/De Donato/Matera, Nr. 64
55 Le più antiche carte del Capitolo, hg. von Ciaralli/De Donato/Matera, Nr. 65
56 CDVerginiano, hg. von Tropeano, Bd. 3, Nr. 268
57 ASPB, SS, X, 3A
58 ASPB, SS, X, 3B
59 ASPB, SS, XIII, 7
60 ASPB, SS, II, 7
61 ASPB, SS, XXXVI, 9
62 ASPB, SS, XIII, 6
63 Le più antiche carte di San Modesto, hg. von Bartolini, Nr. 9
64 Le più antiche carte del Capitolo, hg. von Ciaralli/De Donato/Matera, Nr. 68
65 CDVerginiano, hg. von Tropeano, Bd. 3, Nr. 277bis

66 Le più antiche carte di San Modesto, hg. von Bartolini, Nr. 10
67 CDVerginiano, hg. von Tropeano, Bd. 3, Nr. 284, S. 344–347
68 Le più antiche carte del Capitolo, hg. von Ciaralli / De Donato / Matera, Nr. 69
69 Registrum Petri Diaconi, hg. von Martin u. a., Nr. 638, S. 1700 f. (keine Ortsangabe; nicht Benevent)
70 ASPB, SS, IV, 2
71 AAV, Instr. Misc. 13, ed. in Borgia, Memorie, Bd. 3, S. 136
72 CDVerginiano, hg. von Tropeano, Bd. 3, Nr. 291
73 ASPB, SS, XXXVI, 10
74 ASPB, SS, X, 4

Exkurs: Rezeption und Authentizität der „Istoria d'Allifo"

Die Rezeption der „Istoria d'Allifo" ist sehr überschaubar und von hagiographischem und lokalgeschichtlichem Interesse geprägt: Im 18. und 19. Jahrhundert wurde sie vor allem in Arbeiten zu Sixtus I. und zur Stadt Alife berücksichtigt.[1] Alessandro Di Meo kam im neunten Band seiner „Annali del Regno di Napoli" (erschienen 1804) beiläufig auf die „Storia di Alifi" zu sprechen und nannte dabei Alexander von Telese als Autor.[2] Aufgrund der Verbreitung sowohl der „Acta Sanctorum" als auch der „Annali" schien eigentlich die Möglichkeit gegeben, dass die „Istoria d'Allifo" größere Bekanntheit erlangte, jedoch kam es nicht dazu. In den klassischen Darstellungen von Caspar (1904) und Chalandon (1907) sowie der nachfolgenden Forschung zu Alexander von Telese findet die Erzählung keine Erwähnung.[3] Das Gleiche gilt für einschlägige Hilfsmittel wie die „Italia pontificia" oder Quellensammlungen zur süditalienischen Geschichte.[4] Die Rezeption der „Istoria d'Allifo" blieb auch in jüngerer Zeit auf lokalgeschichtliche Arbeiten beschränkt. Vor allem Luigi Cielo und Angelo Gambella setzten sich mit dem Werk auseinander, allerdings in teils schwer zugänglichen Publikationen.[5] Der Text scheint nicht zuletzt deshalb weitgehend unbekannt geblieben zu sein, weil er vor der Zeit massenhafter Digitalisierung älterer Drucke kaum zugänglich war. Wer nicht Zugriff auf die Drucke des 17. bis 19. Jahrhunderts mit ihrem lokalgeschichtlichen Fokus hatte, musste entweder im Band „Aprilis I" der „Acta Sanctorum" unter der Überlieferung zu Papst Sixtus I. suchen, um auf die „Istoria d'Allifo" zu stoßen, oder in Di Meos „Annali" – in denen sich der Hinweis auf das Werk nicht im Kontext der Ereignisse des Jahres 1131 findet, sondern bei der Auflistung der Bischöfe von Alife.[6]

Da der Text weitgehend unbekannt war, ist bislang auch niemand explizit der Frage nachgegangen, ob es sich bei der „Istoria d'Allifo" tatsächlich um ein Werk

1 Vgl. Giorgio, Notizie, S. 124–216; Trutta, Dissertazioni, S. 385, 391; Marini, Storici, S. 16 f.; weitere Titel nennt Gambella, Documentazione, S. 18 f.

2 Di Meo, Annali, Bd. 9, S. 84.

3 Vgl. Caspar, Roger II.; Chalandon, Histoire 2.

4 Vgl. den Eintrag zur „gens comitum Caiacensium" in IP 8, S. 273 f. Über die Literatur zu Alife und Alatri müsste der Text Kehr und seinen Mitarbeitern eigentlich bekannt gewesen sein; vgl. die Einträge in IP 2, S. 148, und IP 9, S. 114 f.

5 Cielo, Cattedrale, S. 13–18; Gambella, Documentazione; ders., Medioevo, S. 298–303.

6 Vgl. z. B. Palumbo, Scisma, S. 484, Anm. 1, der über die in Alatri gedruckte Arbeit Persiis, Pontificato, immerhin die „leggenda alatrina" kannte, also die Version des Translationsgeschehens, wie sie in Alatri erzählt wurde, nicht jedoch die auf Alexander von Telese zurückgeführte Version des Bistums Alife.

https://doi.org/10.1515/9783110730906-014

Alexanders von Telese handelt oder um eine spätere Fälschung.[7] Der Fälschungsverdacht liegt vor allem aus zwei Gründen nahe: Zum einen aufgrund des Kontextes, in dem die Erzählung das erste Mal nachweisbar ist: einem im 16. Jahrhundert geführten Streit zwischen den Bistümern Alife und Alatri, welches von beiden im Besitz der Reliquien des Heiligen Sixtus sei. In dieser Auseinandersetzung war die „Istoria d'Allifo" vor allem ein historisches Argument, mit dem die Alifaner Kirche die Historizität ihrer eigenen Tradition zu beweisen suchte. Zum andern war Alexanders „Ystoria" nur wenige Jahre vor Dantis „Breve narratione" (1578) im Druck erschienen.[8] Der Name des historiographisch tätigen Abtes aus dem 12. Jahrhundert war zu diesem Zeitpunkt also vergleichsweise leicht herauszufinden.[9] Angesichts dieser Umstände ergeben sich drei mögliche Szenarien: Erstens könnte es sich um eine Fälschung des späten 16. Jahrhunderts handeln, zweitens um eine ältere Erzählung, die nach 1578 mit Alexanders Namen versehen wurde, um ihr zusätzliche Authentizität zu verleihen, oder drittens um ein Original Alexanders von Telese sein.

Gegen eine im 16. Jahrhundert entstandene Fälschung spricht der Inhalt der „Istoria d'Allifo". Die darin geschilderten Ereignisse werden teilweise durch zeitgenössische Quellen bestätigt, namentlich durch Falco von Benevent und Alexander von Telese. Man mag einwenden, ein potentieller Fälscher könnte seinerseits auf die beiden Berichte zurückgegriffen und ihnen die Ereignisse entnommen haben. Genau das ist unter den Bedingungen des ausgehenden 16. Jahrhunderts allerdings kaum vorstellbar. Alexander von Telese berichtet in seiner „Ystoria" nämlich nicht mehr, als dass Graf Rainulf aus Rom zurückkehrte.[10] Diese Rückkehr lässt sich – in Übereinstimmung mit der „Istoria d'Allifo" – auf das Jahr 1131 datieren. Explizit gesagt wird das im Text allerdings nicht. Alexanders „Ystoria" ist so arm an Datierungen, dass man andere Quellen bräuchte, um dieses Jahr bestimmen zu können.[11] Noch wichtiger ist, dass Alexander von Telese weder mitteilt, dass Rainulf den Papst nach Rom geleitet hat, noch wird Papst Anaklet II., der in der „Istoria d'Allifo" eine wichtige Rolle spielt, auch nur ein einziges Mal erwähnt – ganz zu schweigen von den Reliquien Sixtus' I.[12] Ausführlicher ist der Bericht Falcos von Benevent: Der Beneventaner Chronist erzählt, dass Papst Anaklet II. mit Hilfe Fürst Roberts von Capua und Graf Rainulfs nach Rom zurückkehrte, erwähnt also

7 Gambella, Documentazione, S. 4–8, stellt zwar Argumente für Alexanders Verfasserschaft zusammen, zweifelt diese aber an keiner Stelle an.

8 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von Zurita.

9 Allerdings wird Alexander darin nicht eindeutig als Abt von Telese, sondern als „Alexander celesini coenobii" bezeichnet; vgl. ebd., S. 97, 123, 134.

10 Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, II,15, S. 30.

11 Zu den Datierungen in Alexanders „Ystoria" vgl. Bernhardi, Lothar, S. 851 f.; Lavarra, Spazio, S. 83–93.

12 Vgl. die Diskussion bei Clementi, Commentary, S. 240–242.

Ereignisse, die den Anfang der „Istoria d'Allifo" bilden.[13] Bei Falco als möglicher Vorlage gibt es jedoch zwei Probleme: Zum einen verortet er die Rom-Unternehmung im Jahr 1132, während die „Istoria d'Allifo" das Ereignis richtig in das Jahr 1131 datiert.[14] Zum andern – und das ist noch wichtiger – war vor 1607 an die Informationen aus Falcos „Chronicon" praktisch nicht heranzukommen. In diesem Jahr erschien das „Chronicon" das erste Mal im Druck, in Auszügen in Baronios „Annales ecclesiastici".[15]

Selbst wenn ein potentieller Fälscher Falcos „Chronicon" gekannt haben sollte, so hätte er aus diesem die Personen nehmen und das richtige Jahr aus Alexanders „Ystoria" errechnen müssen, mit anderen Worten: Er hätte mit einem für die Zeit ungewöhnlich ausgeprägten Gespür für Quellenkritik begabt sein müssen, um die Erzählung in der von Danti wiedergegebenen Form zu verfassen.[16] Das gilt noch in anderer Hinsicht: Denn bei den ‚Helden' der „Istoria d'Allifo" handelt es sich im Grunde um Verlierer der Geschichte. Dass Anaklet II. – und nicht der im Rückblick sich als rechtmäßig durchgesetze Innozenz – eine tragende Rolle in der Erzählung einnimmt, spricht für ihre Entstehung noch zu Zeiten von Anaklets Pontifikat (1130–1138). Ähnliches gilt für Graf Rainulf, den letztlich unterlegenen Gegner Rogers II. Wieso, bleibt zu fragen, hätte ein Alifaner Fälscher die Tradition seiner Kirche auf ein so schwaches, weil ambivalentes Fundament stellen sollen?[17] Schließlich gibt es noch ein Detail, das in Erfahrung zu bringen für einen späteren Fälscher nicht leicht gewesen sein dürfte: In der „Istoria d'Allifo" wird Graf Rainulf korrekt als „filiuolo del conte Ruberto" bezeichnet – eine Information, die sich in Alexanders „Ystoria" überhaupt nicht und in Falcos „Chronicon" nicht explizit findet.[18] Kein belastbarer Beleg für die Authentizität der „Istoria d'Allifo" ist hingegen die Erwähnung Bischof Roberts von Alife als Empfänger des Werks; unser Wissen

13 Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, 1132.4.3 f.: „Hoc anno, rex ipse predictum principem et comitem Rainulphum cum ducentis militibus ad auxilium predicti Anacleti Romam delegavit … Cum autem princeps et comes Roma reverterentur …". Von Vorbereitungen des Fürsten von Capua und Papst Anaklets II. für die Rückkehr des letzteren nach Rom ist die Rede ebd., 1131.1.8.

14 Vgl. Clementi, Commentary, S. 240–242.

15 Vgl. D'Angelo, Studi, S. 162.

16 Zum Vergleich: Die vorgeblich im 12., tatsächlich jedoch im 16. Jahrhundert entstandene Vita des Heiligen Otto von Ariano enthält unpräzise und unmögliche Datierungen sowie eine Reihe offensichtlicher Anachronismen; vgl. D'Angelo, Cavaliere, S. 77–81. Der Text der Vita ist ediert ebd., S. 90–98.

17 Für Bischof Danti von Alatri sprach die Beteiligung eines Gegenpapstes auch gegen die Alifaner Tradition, vgl. Bonanni, Narratione, S. 9. In der Version der Kirche von Alatri ereignet sich die Translation während des Pontifikats Innozenz' II., vgl. ebd., S. 8.

18 Vgl. ebd., S. 5. Zu Graf Robert vgl. Tescione, Roberto; Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, bes. 1113.2.1, nennt Graf Robert sowie ebd., bes. 1119.2.1, seinen Sohn Rainulf, nicht jedoch das Verwandtschaftsverhältnis zwischen den beiden. Dieses lässt sich umso schwerer erschließen, als Falco die Grafen Robert und Rainulf ohne Toponym nennt.

über die Alifaner Bischöfe in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts ist einfach zu lückenhaft.[19]

Aufgrund der genannten Herausforderungen scheint die „Istoria d'Allifo" mindestens in ihrem Kern auf das 12. Jahrhundert zurückzugehen. Grundsätzlich besteht nun die Möglichkeit, dass die Erzählung ursprünglich nicht von Alexander von Telese stammt, sondern erst später mit seinem Namen verknüpft wurde. Das scheint möglich, weil unklar ist, ob Alexander bereits als Autor der „Istoria d'Allifo" genannt wurde, bevor seine „Ystoria" 1578 im Druck erschien. Ein Bericht über die Translation Sixtus' I. nach Alife soll dort bereits 1552 gedruckt worden sein, in einem als „Officio di San Sisto" titulierten Breviar. Dieser Druck scheint nicht erhalten zu sein, wird aber in späteren Quellen erwähnt.[20] Es lässt sich daher nicht mit letzter Sicherheit sagen, ob Alexander in diesem Offizium bereits als Verfasser des Translationsberichts genannt wurde.[21] Grundsätzlich möglich wäre, dass man in Alife nach 1578 auf den Gedanken kam, die eigene lokale Tradition mit dem Namen Alexanders von Telese zu verknüpfen, um ihr zusätzliche Authentizität zu verleihen. Einen eindeutigen Beleg für oder gegen diese These gibt es nicht. Die Geschichte, die in der „Istoria d'Allifo" erzählt wird, dass nämlich Alexander von Telese von Petrus, dem Bischof des benachbarten Alife, gebeten wurde, die eben erfolgte Translation niederzuschreiben, ist ebenso plausibel. Der ‚Sitz im Leben' des Textes wäre im Zusammenhang mit der Etablierung des neuen Kultes an der Kathedrale zu sehen. Gibt es also auch keinen eindeutigen Beweis für Alexanders

19 Vgl. Klewitz, Geschichte, S. 45; IP 9, S. 114 f. Zwischen Anfang und Mitte des 12. Jahrhunderts sind nur zwei Bischöfe von Alife mit Namen nachweisbar: Robert (August 1100), vgl. Gattola, Historia 1, S. 49 f., und Petrus (November 1143), vgl. D Ro II. 59. Ein anonymer Bischof von Alife ist für 1113 nachgewiesen, vgl. CDPuglia 21, hg. von Martin, Nr. 41, S. 164. Angesichts dieser Quellenlage besteht kein Anlass zu der von Gambella, Documentazione, S. 8, an den Tag gelegten Gewissheit: „Non è quindi da mettere in dubbio l'esistenza di un Roberto, vescovo durante i primi anni di pontificato di Anacleto II.".

20 Vgl. AAV, S. Congr. Concilii, Relationes, 32 A, fol. 49r (Bericht des Bischofs Girolamo Zambeccari von 1625), 74r (Bericht des Bischofs Pietro Paolo de Medici von 1641) und 108v (Bericht des Bischofs Sebastiano Dossena). Der Inhalt dieser Berichte ist teilweise transkribiert bei Cielo, Cattedrale, S. 24, Anm. 19; Gambella, Documentazione, S. 11. Giorgio, Notizie, S. 140 f., druckt den Bericht Zambeccaris nach der heute offenbar verlorenen Fassung aus dem Kathedralarchiv von Alife (ebd., S. 140, auf 1625 datiert). Dass keine Fassung des Breviars überliefert ist, liegt wahrscheinlich an der Einführung des „Breviarium Romanum" im Jahr 1568, das für die ganze Kirche galt. Das letzte Exemplar des Alifaner Breviars soll im späten 17. Jahrhundert zur Authentifizierung des Alifaner Standpunkts nach Rom gegeben worden und dort verloren gegangen sein; vgl. ebd., S. 137 f.

21 In den Texten, die auf das Offizium Bezug nehmen, taucht sein Name erst 1659 auf; vgl. AAV, S. Congr. Concilii, Relationes, 32 A, fol. 108v (hier zitiert nach Gambella, Documentazione, S. 11): „... apparet translatio ex veteribus monumentis praeterea datis per Alexandrum Abbatem Thelesinum rogatu Rainulphi Comitis ut ex officio, et octuario ob dictam translationem non recognito per ipsum Aliphanum anno Domini 1552 apud me existente."

Autorschaft, so gibt doch auch keinen triftigen Grund dagegen. Die „Istoria d'Allifo“ könnte die moderne Übersetzung eines verlorenen zweiten Werks des Abtes von Telese sein. Der überlieferte Werktitel ist freilich irreführend. Passender wäre „Vita, Martyrium et Translatio S. Sixti primi papae“.

Abkürzungsverzeichnis

AA SS	Acta Sanctorum
AfD	Archiv für Diplomatik
ASPB	Archivio Storico Provinciale di Benevento
SB	Fondo S. Bartolomeo
SP	Fondo S. Pietro
SS	Fondo S. Sofia
ASPN	Archivio storico per le Provincie Napoletane
BHL	Bibliotheca hagiographica latina
BISIME	Bullettino dell'Istituto Storico Italiano per il Medio Evo e Archivio Muratoriano
BMB	Bibliografia dei manoscritti in scrittura beneventana
CCSL	Corpus Christianorum, Series Latina
CDAversa	Codice diplomatico normanno di Aversa
CDPuglia	Codice diplomatico Pugliese
CDVerginiano	Codice diplomatico Verginiano
DA	Deutsches Archiv für Erforschung (bis 1944: Geschichte) des Mittelalters
DBI	Dizionario biografico degli Italiani
DD Ro II.	Rogerii II. regis diplomata Latina, hg. von Brühl
FmSt	Frühmittelalterliche Studien
FSI	Fonti per la storia d'Italia
FSIM	Fonti per la storia dell'Italia medievale
RIS	Rerum Italicarum scriptores
FStGA	Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Darmstadt 1955 ff.
GP	Germania Pontificia
HRG²	Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, 2. Aufl.
IP	Italia Pontificia
Italia Sacra²	Italia sacra, hg. von Ughelli
JL	Jaffé, Regesta pontificum Romanorum, neu bearb. von Löwenfeld/Kaltenbrunner/Ewald
LexMA	Lexikon des Mittelalters
LThK³	Lexikon für Theologie und Kirche, 3. Aufl.
MEFRM	Mélanges de l'École française de Rome. Moyen Âge
MGH	Monumenta Germaniae Historica
Briefe d. dt. Kaiserzeit	Briefe der deutschen Kaiserzeit
DD	Diplomata
Lo III.	Die Urkunden Lothars III. und der Kaiserin Richenza, hg. von Ottenthal/Hirsch
LdL	Libelli de lite imperatorum et pontificum
Libri mem. N. S.	Libri memoriales. Nuova Series
QQ zur Geistesgesch.	Quellen zur Geistesgeschichte des Mittelalters
SS	Scriptores
SS rer. Germ.	Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum separatim editi
NA	Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde
Ndr.	Nachdruck

https://doi.org/10.1515/9783110730906-015

PBSR	Papers of the British School at Rome
PL	Patrologia Latina
QFIAB	Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken
RI	Regesta Imperii
RIS[1]	Rerum Italicarum Scriptores, alte Ausgabe (1723 ff.)
RIS[2]	Rerum Italicarum Scriptores, neue Ausgabe (1900 ff.)
RNAM	Regii Neapolitani Archivi Monumenta
RSS	Rivista storica del Sannio
Ser.	Serie, Series
StM	Studi Medievali
ZHF	Zeitschrift für historische Forschung
ZRG kan. Abt.	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung

Quellen- und Literaturverzeichnis

1 Ungedruckte Quellen

Barcelona

Archivio Capitular
Ms. 28

Biblioteca de Catalunya
Ms. 996

Benevent

Archivio Storicio Provinciale (ASPB)
Fondo S. Bartolomeo (SB)
I, 2; Vendit. Divers. 2
Fondo S. Pietro (SP)
VI, 1, 2
Fondo S. Sofia (SS)
II, 5–7, 9; IV, 1–2, 4; VIII, 9, 36; IX, 7; X, 3–5, 21, 27; XII, 3–4, 33–40, 42, 45; XIII, 1–2, 4, 6–7, 9, 12–14, 19–20, 22, 27; XIV, 1; XXIII, 9; XXVIII, 7, 9, 37; XXXIV, 3–6; XXXVI, 4–10, 13–14; Platea di notizie XI cc. 94–97

Biblioteca Capitolare (BC)
Ms. 28; 37
Perg. 43, 21; 348, 1; 376, 9; 382, 2, 3; 384, 2; 388, 12; 393, 5; 416, 3, 4; 450, 2

Città del Vaticano

Archivio Apostolico Vaticano (AAV)
A. A. Arm. I–XVIII, 4999, Nr. 4, 6
Arch. Arm. XXXV, tom. 105
Instr. Misc. 13
S. Congr. Concilii, Relationes, 32 A

Biblioteca Apostolica Vaticana (BAV)
Barb. lat. 3217
Vat. lat. 3762; 4939; 13491, 8, 11, 12, 14, 19–20, 55A–B

Florenz

Archivio di Stato
Fondo Passignano, S. Michele, Nr. 3736

Frascati

Archivio Aldobrandini (AA)
I, 8, 38, 40–41, 44–45, 47, 51, 55–57, 59
II, 1, 8, 36
IV, 2

Karlsruhe

Landesarchiv Baden-Württemberg
B Nr. 20

https://doi.org/10.1515/9783110730906-016

Loreto di Montevergine

Archivio abbaziale
Perg. 166; 255

Los Angeles

J. Paul Getty Museum
Ms. Ludwig IX 1

Montecassino

Archivio dell'Abbazia
Cod. 334

Neapel

Biblioteca della Società Napoletana di Storia Patria (BSNSP)
2AAII2
2AAIII4

Biblioteca Nazionale (BN)
VI E 43
XII A. A. 1,5

Rimini

Biblioteca Civica Gambalunga
SC-MS. 74

Zagreb

Metropolitanska Knjižnica
Ms. 138

2 Gedruckte Quellen

Acerbus Morena, Libellus de rebus a Friderico imperatore gestis, hg. von Franz-Josef Schmale, in: Italische Quellen über die Taten Kaiser Friedrichs I. in Italien und der Brief über den Kreuzzug Kaiser Friedrichs I., hg. von dems., Darmstadt 1986 (FStGA 17a), S. 34–239.

Acta Sanctorum quotquot orbe coluntur ..., hg. von Jean Bolland/Société des Bollandistes, 68 Bde., Antwerpen u. a. 1643–1940.

Les actes de l'Abbaye de Cava concernant le Gargano (1086–1370), hg. von Jean-Marie Martin, Bari 1994 (CDPuglia 32).

Adventus sancti Nycolai in Beneventum, hg. von Stefano Borgia, in: ders., Memorie, Bd. 2, S. 362–388.

L'adventus di san Nicola in Benevento, hg. von Carmelo Lepore/Riccardo Valli, in: Studi beneventani 7 (1989), S. 30–118.

Alberich von Montecassino, La „Vita S. Dominici" di Alberico cassinese (1951), in: Lentini, Anselmo (Hg.), Lentini, Medioevo letterario cassinese, Montecassino 1988, S. 140–165 (Miscellanea Cassinese 57).

[Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava] Alexandri Telesini abbatis Ystoria Rogerii regis Sicilie Calabrie atque Apulie, hg. von Ludovica De Nava, Commento storico a cura di Dione Clementi, Roma 1991 (FSI 112).

[Alexander von Telese, Ystoria, hg. von Del Re] De' fatti di Ruggiero re di Sicilia. Libri quattro di Alessandro Abate di Telese = Alexandri Telesini coenobii abbatis de rebus gestis Rogerii Siciliae regis libri quatuor, in: Del Re (Hg.), Cronisti, S. 82–156.
[Alexander von Telese, Ystoria, hg. von Lo Curto] Ruggero II re di Silicia. Alessandro di Telese, hg. von Vito Lo Curto, Cassino 2003.
[Alexander von Telese, Ystoria, hg. von Matarazzo] Alessandro di Telese, Storia di Ruggero II., hg. von Raffaele Matarazzo, Napoli 2001 (Thesaurus rerum Beneventanarum 3).
[Alexander von Telese, Ystoria, hg. von Jerónimo Zurita] Rogerii Siciliae regis rerum gestarum libri quattuor Alexandro Celesini coenobii S. abbate auctore, hg. von Jerónimo Zurita, in: ders., Indices rerum ab Aragoniae regibus gestarum ab initiis regni ad annum 1410, Saragossa 1578, S. 97–140.
Alexandri monachi Chronicorum liber monasterii sancti Bartholomei de Carpineto, hg. von Berardo Pio, Roma 2001 (FSIM. RIS 5).
Amatus von Montecassino, Storia de' Normanni volgarizzata in antico francese, hg. von Vincenzo De Bartholomaeis, Roma 1935 (FSI 76).
Annales Admuntenses, a. 1–1139, hg. von Wilhelm Wattenbach, Hannover 1851 (MGH SS 9), S. 570–579.
Annales Beneventani, hg. von Ottorino Bertolini, in: BISIME 42 (1923), S. 1–163.
Annales Casinenses, hg. von Georg Heinrich Pertz, Hannover 1866 (MGH SS 19), S. 303–320.
Annales Cavenses, hg. von Georg Heinrich Pertz, Hannover 1839 (MGH SS 3), S. 186–197.
Annales Ceccanenses, hg. von Georg Heinrich Pertz, Hannover 1866 (MGH SS 19), S. 275–302.
Annales Erphesfurdenses Lothariani, hg. von Oswald Holder-Egger, in: Monumenta Erphesfurtensia saec. XII. XIII. XIV, hg. von dems., Hannover-Leipzig 1899 (MGH SS rer. Germ. 42), S. 34–44.
Annalista Saxo, Reichschronik, hg. von Klaus Nass, Hannover 2006 (MGH SS 37).

Balderich, Gesta Alberonis archiepiscopi Trevirensis, hg. von Georg Waitz, Hannover 1848 (MGH SS 8), S. 243–260.
Beda Venerabilis, Opera II,2: In primam partem Samuelis libri IIII, hg. von David Hurst, Turnhout 1962 (CCSL 119).
Benedicti Regula, hg. von Rudolf Hanslik, Wien 1977 (Corpus Scriptorum ecclesiasticorum Latinorum 75).

Le carte del XII° secolo della Biblioteca Capitolare di Benevento, hg. von Vittorio De Donato, Roma 1952 (unpubliziert).
[CDAversa, hg. von Gallo] Codice diplomatico normanno di Aversa, hg. von Alfonso Gallo, Napoli 1926, Ndr. Aversa 1990 (Archivio storico diocesano di Aversa. Fonti e studio 1).
[CDPuglia 21, hg. von Martin] Les Chartes de Troia. Edition et étude critique des plus anciens documents conservés à l'Archivio Capitolare, Bd. 1: 1024–1266, hg. von Jean-Marie Martin, Bari 1976 (CDPuglia 21).
[CDVerginiano 1–13, hg. von Tropeano] Codice diplomatico Verginiano, hg. von Placido Mario Tropeano, 13 Bde., Montevergine 1977–2000.
Chronicon Sanctae Sophiae (cod. Vat. Lat. 4939), hg. von Jean-Marie Martin, 2 Bde., Roma 2000 (FSIM. RIS 3).
Chronicon Vulturnense del monaco Giovanni, hg. von Vincenzo Federici, 3 Bde., Roma 1925–1938 (FSI 58–60).
Il Chronicon Vulturnense del monaco Giovanni scritto intorno all'anno 1130, hg. von Luisa de Luca Roberti/Federico Marazzi, Cerro al Volturno 2010.
Die Chronik von Montecassino, hg. von Hartmut Hoffmann, Hannover 1980 (MGH SS 34).

Codex Udalrici, hg. von Klaus Nass, Wiesbaden 2017 (MGH Briefe d. dt. Kaiserzeit 10).

Del Re, Giuseppe (Hg.), Cronisti, e scrittori sincroni napoletani. Editi e inediti, Napoli 1845 (Storia della monarchia 1).

Diplomi inediti dei principi normanni di Capua conti di Aversa, hg. von Mauro Inguanez, Montecassino 1926 (Miscellanea Cassinese 3).

Eadmer, Eadmeri historia novorum in Anglia, hg. von Martin Rule, London 1884 (Rolls Series 81).

Eadmer, Vita S. Anselmi / The Life of St. Anselm, Archbishop of Canterbury, hg. von Richard W. Southern, London 1962 (Oxford Medieval Texts).

Ekkehard IV., St. Galler Klostergeschichten (Casus sancti Galli), hg. von Hans F. Haefele / Ernst Tremp, Wiesbaden 2020 (MGH SS rer. Germ. 82).

[Escorial-Vita Leonis IX papae, hg. von Tritz] Heinrich Tritz, Die hagiographischen Quellen zur Geschichte Papst Leos IX. Eine Untersuchung ihrer Überlieferungs- und Entstehungsgeschichte, in: Studi Gregoriani 4 (1952), S. 191–364.

[Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo] Falcone di Benevento, Chronicon Beneventanum. Città e Feudi nell'Italia dei Normanni, hg. von Edoardo D'Angelo, Firenze 1998 (Per Verba. Testi mediolatini con traduzione 9).

[Falco von Benevent, Chronicon, hg. von Del Re] Cronica di Falcone Beneventano = Falconis Beneventani Chronicon, in: Del Re (Hg.), Cronisti, S. 157–276.

Gaufredus Malaterra, De rebus gestis Rogerii Calabriae et Siciliae Comitis et Roberti Guiscardi Ducis fratris eius, hg. von Ernesto Pontieri, Bologna 1925–1928 (RIS² 5,1).

Gaufredus Malaterra, Histoire du grand comte Roger et de son frère Robert Guiscard, hg. von Marie-Agnès Lucas-Avenel, Caen 2016 (Fontes & paginae).

The General Councils of Latin Christendom, from Constantinople IV to Pavia-Siena (869–1424), hg. von Giuseppe Alberigo/Antonio García y García, Turnhout 2013 (Corpus Christianorum Conciliorum Oecumenicorum Generaliumque Decreta 2.1).

Gesta Romanae ecclesiae contra Hildebrandum, hg. von Kuno Francke, Hannover 1892 (MGH Ldl 2), S. 369–380.

Gottfried von Viterbo, Pantheon, hg. von Georg Waitz, Hannover 1872 (MGH SS 22), S. 107–305.

Gregor der Große, Moralia in Iob. Libri I–X, hg. von Marcus Adriaen, Turnhout 1979 (CCSL 143).

Hieronymus, Commentariorum in Hiezechielem libri XIV, hg. von Franciscus Glorie, Turnhout 1964 (CCSL 75).

Hinkmar von Reims, De cavendis vitiis et virtutibus exercendis, hg. von Doris Nachtmann, Hannover 1998 (MGH QQ zur Geistesgesch. 16).

Hinkmar von Reims, De fide Carolo regi servanda, hg. von Jacques-Paul Migne, Paris 1852 (PL 125), S. 961–984.

Historia translationis corporum sanctorum duodecim fratrum, hg. von Vittorio Giovardi, in: ders., Acta passionis et translationes sanctorum martyrum Mercurii ac duodecim Fratrum, Roma 1730, S. 118–125.

Hrabanus Maurus, Commentaria in Ezechielem, hg. von Jacques-Paul Migne, Paris 1852 (PL 110), Sp. 495–1082.

Hugo Falcandus, De rebus circa regni Siciliae curiam gestis. Epistola ad Petrum de desolatione Siciliae, hg. von Edoardo D'Angelo, Roma 2014 (FSIM. RIS 11).

Hugo von Fleury, Tractatus de regia potestate et sacerdotali dignitate, hg. von Ernst Sackur, Hannover 1892, S. 465–494 (MGH Ldl 2).

Hystoria de Via et Recuperatione Antiochiae atque Ierusolymarum (olim Tudebodus imitatus et continuatus). I Normanni d'Italia alla prima Crociata in una cronaca cassinese, hg. von Edoardo D'Angelo, Firenze 2009 (Edizione nazionale dei testi mediolatini 23).

Ignoti Monachi Cisterciensis S. Mariae de Ferraria Chronica ab anno 781 ad annum 1228, hg. von Augusto Gaudenzi, Napoli 1888, S. 1–46.
The Institutes of Justinian. Text, Translation and Commentary, hg. von Joseph A. C. Thomas, Amsterdam-Oxford 1975.
Isidor von Sevilla, Etymologiarum sive originum libri XX, hg. von Wallace Martin Lindsay, 2 Bde., Oxford 1911 (Scriptorum classicorum bibliotheca Oxoniensis).
Isidor von Sevilla, Sententiae, hg. von Pierre Cazier, Turnhout 1998 (CCSL 111).
Italia pontificia, Bd. 2: Latium, ed. Paul Fridolin Kehr, Berlin 1907
Italia pontificia, Bd. 8: Regnum Normannorum – Campania, ed. Paul Fridolin Kehr, Berlin 1935.
Italia pontificia, Bd. 9: Samnium – Apulia – Lucania, ed. Walter Holtzmann, Berlin 1962.
Italia sacra sive de episcopis Italiae, et insularum adjacentium, rebusque ab iis praeclare gestis, hg. von Ferdinando Ughelli, Venezia ^{2}1717–1722.

Jaffé, Philipp, Regesta pontificum Romanorum, neu bearb. von Samuel Löwenfeld / Ferdinand Kaltenbrunner / Paul Ewald, Bd. 1, Leipzig 1885.
Johannes Berardus, Liber instrumentorum seu chronicorum monasterii Casauriensis seu Chronicon Casauriense, hg. von Alessandro Pratesi/Paolo Cherubini, Bd. 1, Roma 2017 (FSIM. RIS 14,1).
Johannes von Salisbury, Historia pontificalis = John of Salisbury's memoirs of the Papal Court, hg. von Marjorie M. Chibnall, Oxford 1986 (Oxford Medieval Texts).

Le Liber censuum de l'Église romaine, hg. von Paul Fabre/Louis Duchesne, Paris 1910–1952 (Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome. Série 2 6).
Liber de unitate ecclesiae conservanda, hg. von Wilhelm Schwenkenbecher, Hannover 1892 (MGH Ldl 2), S. 173–284.
Le liber pontificalis. Texte, introduction et commentaire, hg. von Louis Duchesne, 2 Bde., Paris 1986–1892 (Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome 3,1–2).
Liber pontificalis glossato, nella recensione di Pietro Guglielmo, hg. von Olderico Přerovský, 3 Bde., Roma 1978 (Studia Gratiana 21–23).

Mallet, Jean / Thibaut, André, Les manuscrits en écriture bénéventaine de la Bibliothèque capitulaire de Bénévent. Documents, études et répertoires, 3 Bde., Paris 1984–1997.
Martène, Edmond / Durand, Ursinus, Veterum scriptorum et monumentorum historicorum, dogmaticorum, moralium amplissima collectio, Paris 1724.
Monumenta Corbeiensia, hg. von Philipp Jaffé, Berlin 1864 (Bibliotheca rerum Germanicarum 1).

Das Necrolog des Klosters Michelsberg in Bamberg, hg. von Johannes Nospickel, Hannover 2004 (MGH Libri Mem. N. S. 6).
I Necrologi Cassinensi, Bd. 1: Il necrologio del cod. Cassinense 47, hg. von Mauro Inguanez, Roma 1941 (FSI 83).
Das Necrologium des Cluniacenser-Priorates Münchenwiler (Villars-les-Moines), hg. von Gustav Schnürer, Freiburg i. Ü. 1909 (Collectanea Friburgensia 19).

L'Obituarium S. Spiritus della biblioteca capitolare di Benevento (secc. XII–XIV), hg. von Alfredo Zazo, Napoli 1963.

Orosius, Historiae adversus paganos, hg. von Marie-Pierre Arnaud-Lindet, 3 Bde., Paris 1990–1991 (Collection des universités de France).
Otto von Freising, Chronica sive Historia de duabus civitatibus, hg. von Adolf Hofmeister, Hannover 1912 (MGH SS rer. Germ. 45).
Otto von Freising, Chronik, übers. von Adolf Schmidt, hg. von Walther Lammers, mit einem Literaturnachtrag von Hans-Werner Goetz, Darmstadt ^{6}2011 (FStGA 16).
Otto von Freising und Rahewin, Gesta Friderici I. imperatoris, hg. von Georg Waitz, Hannover 1912 (MGH SS rer. Germ. 46).

Le pergamene dell'Archivio vescovile di Caiazzo (1007–1265), Bd. 1, hg. von Catello Salvati/Maria Antonietta Arpago/Bruno Jengo, Caserta 1983 (Società di Storia Patria di Terra di Lavoro. Documenti 1).
Le pergamene di Capua, Bd. 1: 972–1265, hg. von Jole Mazzoleni, Napoli 1957 (Università degli studi di Napoli. Istituto di paleografia e diplomatica 1,1).
Le pergamene di Conversano, Bd. 1 (901–1265), hg. von Giuseppe Coniglio, Bari 1975 (CDPuglia 20).
Le pergamene di S. Maria della Grotta di Vitulano (BN), secc. XI–XII., hg. von Antonella Ambrosio, Battipaglia 2013 (Fonti per la storia del Mezzogiorno medievale 21).
Petrus Crassus, Defensio Heinrici IV regis, hg. von Irene Schmale-Ott, in: Quellen zum Investiturstreit, Bd. 2, hg. von Franz-Josef Schmale, Darmstadt 1984 (FStGA 12b), S. 174–238.
Petrus Crassus, Defensio Heinrici IV regis, hg. von Lothar von Heinemann, Hannover 1891 (MGH Ldl 1), S. 434–453.
Petrus Diaconus, Altercatio pro cenobio Casinensi, hg. von Erich Caspar, in: ders., Petrus, S. 248–280.
Petrus von Eboli, Liber ad honorem Augusti, hg. von Giovanni Battista Siragusa, Roma 1906 (FSI 39).
Petrus von Vaux-de-Cernay, Hystoria Albigensis, hg. von Pascal Guébin/Ernest Lyon, 3 Bde., Paris 1926–1939.
Le più antiche carte del Capitolo della Cattedrale di Benevento (668–1200), hg. von Antonio Ciaralli/Vittorio de Donato/Vincenzo Matera, Roma 2002 (FSIM. Regesta Chartarum 52).
Le più antiche carte del monastero di S. Sofia di Benevento. Codice Vaticano latino 13491 (aa. 784–1300). Saggio di edizione, hg. von Vincenzo Matera, Roma 1984/1985 [unpubliziert].
Le più antiche carte dell'Abbazia di San Modesto di Benevento (secoli VIII–XIII), hg. von Franco Bartolini, Roma 1950 (FSIM. Regesta Chartarum 33).

Regesto di S. Angelo in Formis, hg. von Mauro Inguanez, Montecassino 1925 (Tabularium Casinense. Serie dei regesti cassinesi 3).
Registrum Petri Diaconi, hg. von Jean-Marie Martin u. a., Roma 2015 (FSIM. Antiquitates 45).
Rodulfus Glaber, Historiarum libri quinque = The Five Books of the Histories, hg. von John France, Oxford 1989 (Oxford Medieval Texts).
Rogerii II. regis diplomata Latina, hg. von Carlrichard Brühl, Köln-Wien 1987 (Codex diplomaticus Regni Siciliae, ser. 1: Diplomata regum et principum e gente Normannorum 2,1).
Romuald von Salerno, Chronicon, hg. von Carlo Alberto Garufi, Città di Castello 1935 (RIS^{2} 7,1).

Sancti Avrelii Avgustini Enarrationes in psalmos LI–C, hg. von Eligius Dekkers, Turnhout 1990 (CCSL 39).
Scrittura agiografica nel Mezzogiorno Normanno. La *Vita* di san Guglielmo da Vercelli, hg. von Francesco Panarelli, Lecce 2004 (Galatina, Fonti medievali e moderne 6).

Sigebert von Gembloux, Leodicensium epistola adversus Paschalem papam, hg. von Ernst Sackur, Hannover 1892 (MGH Ldl 2), S. 449–464.
Snorri Sturluson, The Prose Edda, New York 1916.

Thegan, Die Taten Kaiser Ludwigs – Astronomus. Das Leben Kaiser Ludwigs (Theganus, Gesta Hludowici imperatoris – Astronomus, Vita Hludowici imperatoris), hg. von Ernst Tremp, Hannover 1995 (MGH SS rer. Germ. 64), S. 168–277.
Die Urkunden Lothars III. und der Kaiserin Richenza, hg. von Emil von Ottenthal/Hans Hirsch (MGH DD 8), Berlin 1927.
Translatio corporis sancti Bartholomei apostoli Beneventum et miracula, hg. von Ulla Westerbergh, in: dies., Anastasius Bibliothecarius, Sermo Theodori Studitae de Sancto Bartholomeo Apostolo. A Study, Stockholm 1963, S. 8–17.
Translatio S. Bartholomei apostoli, hg. von Stefano Borgia, in: ders., Memorie, Bd. 1, S. 333–348.

Vita et acta S. Deodati, hg. von Ferdinando Ughelli, Venedig ^{2}1721 (Italia sacra 8), Sp. 42 f.
Vita et obitus sancti Leonis noni papae, hg. von Antonio Vuolo, in: ders., Agiografia d'autore in area beneventana. Le „Vitae" di Giovanni da Spoleto, Leone IX e Giovanni Crisostomo (secc. XI–XII), Firenze 2010 (Quaderni di Hagiographica 8), S. 19–90.
Vita Meinwerci episcopi Patherbrunnensis – Das Leben Bischof Meinwerks von Paderborn. Text, Übersetzung, Kommentar, hg. von Guido M. Berndt, München 2009 (MittelalterStudien des Instituts zur Interdisziplinären Erforschung des Mittelalters und seines Nachwirkens 21).
Vita Sancti Mennatis, opera inedita di Leone Marsicano, in: Rendiconti. Istituto Lombardo di Scienze e Lettere, Classe di Lettere e Scienze Morali e Storiche. Istituto Lombardo 97 (1963), S. 467–490.

Wido von Osnabrück, Liber de controversia inter Hildebrandum et Heinricum imperatorem, hg. von Lothar von Heinemann, Hannover 1891 (MGH Ldl 1), S. 462–470.
Wilhelm von Apulien, Gesta Roberti Wiscardi = Guillaume de Pouille. La geste de Robert Guiscard, hg. von Marguerite Mathieu, Palermo 1961 (Istituto Siciliano di Studi Bizantini e Neoellenici. Testi 4).
William von Malmesbury, Gesta regum Anglorum. The History of the English Kings, hg. von Roger Aubrey Baskerville Mynors/Rodney M. Thomson/Michael Winterbottom, 2 Bde., Oxford 1998 (Oxford Medieval Texts).

3 Literatur

L'abbazia longobarda di San Vittorino in Benevento, Benevento 1988.
Abulafia, David S. H., The Two Italies. Economic Relations Between the Norman Kingdom of Sicily and the Northern Communes, Cambridge 1977 (Cambridge Studies in Medieval Life and Thought, Ser. 3 9).
Affeldt, Werner, Die weltliche Gewalt in der Paulus-Exegese. Rom. 13,1–7 in den Römerbrief-kommentaren der lateinischen Kirche bis zum Ende des 13. Jahrhunderts, Göttingen 1969 (Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte 22).
Algazi, Gadi, Introduction: Doing Things With Gifts, in: Algazi, Gadi / Groebner, Valentin / Jussen, Bernhard (Hg.), Negotiating the Gift. Pre-Modern Figurations of Exchange, Göttingen 2003 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 188), S. 9–27.

Althoff, Gerd, Anlässe zur schriftlichen Fixierung adligen Selbstverständnisses, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 134 (1986), S. 34–46.
Althoff, Gerd, Baupläne der Rituale im Mittelalter. Zur Genese und Geschichte ritueller Verhaltensmuster, in: Wulf, Christoph / Zirfas, Jörg (Hg.), Die Kultur des Rituals. Inszenierungen, Praktiken, Symbole, München 2004, S. 177–197.
Althoff, Gerd, *Causa scribendi* und Darstellungsabsicht. Die Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde und andere Beispiele, in: ders., Inszenierte Herrschaft. Geschichtsschreibung und politisches Handeln im Mittelalter, Darmstadt 2003, S. 52–77.
Althoff, Gerd, Colloquium familiare – Colloquium secretum – Colloquium publicum. Beratung im politischen Leben des früheren Mittelalters, in: ders., Spielregeln, S. 157–184.
Althoff, Gerd, Demonstration und Inszenierung. Spielregeln der Kommunikation in mittelalterlicher Öffentlichkeit, in: ders., Spielregeln, S. 229–257.
Althoff, Gerd, Der frieden-, bündnis- und gemeinschaftstiftende Charakter des Mahles im früheren Mittelalter, in: Bitsch, Irmgard / Ehlert, Trude / Ertzdorff, Xenja von (Hg.), Essen und Trinken in Mittelalter und Neuzeit. Vorträge eines interdisziplinären Symposions vom 10. bis 13. Juni an der Justus-Liebig-Universität Gießen, Sigmaringen 1987, S. 13–26.
Althoff, Gerd, Funktionsweisen der Königsherrschaft im Hochmittelalter, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 63 (2012), S. 536–550.
Althoff, Gerd, Genugtuung (satisfactio). Zur Eigenart gütlicher Konfliktbeilegung im Mittelalter, in: Heinzle, Joachim (Hg.), Modernes Mittelalter. Neue Bilder einer populären Epoche, Frankfurt a. M. u. a. 1999 (Insel-Taschenbuch 2513), S. 247–265.
Althoff, Gerd, *Ira regis*. Prolegomena to a History of Royal Anger, in: Rosenwein, Barbara H. (Hg.), Anger's Past. The Social Uses of an Emotion in the Middle Ages, Ithaca NY 1998, S. 59–74.
Althoff, Gerd, Lothar III., in: Schneidmüller, Bernd / Weinfurter, Stefan (Hg.), Die deutschen Herrscher des Mittelalters. Historische Portraits von Heinrich I. bis Maximilian I. (919–1519), München 2003, S. 201–216.
Althoff, Gerd, Das Mittelalterbild der Deutschen vor und nach 1945. Eine Skizze, in: Heinig, Paul-Joachim u. a. (Hg.), Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Peter Moraw, Berlin 2000 (Historische Forschungen 67), S. 731–749.
Althoff, Gerd, Mittelalterliche Verfassungsgeschichte und Spielregeln der Politik: ein Nachwort, in: ders., Spielregeln, S. 361–404.
Althoff, Gerd, Die Ottonen. Königsherrschaft ohne Staat, Stuttgart ^{3}2013 (Kohlhammer-Urban-Taschenbücher 473).
Althoff, Gerd, Päpstliche Autorität im Hochmittelalter, in: Seibert, Hubertus / Bomm, Werner / Türck, Verena (Hg.), Autorität und Akzeptanz. Das Reich im Europa des 13. Jahrhunderts, Ostfildern 2013, S. 253–266.
Althoff, Gerd, Das Privileg der deditio, in: ders., Spielregeln, S. 99–125.
Althoff, Gerd, Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde, Darmstadt ^{2}2014.
Althoff, Gerd, Verwandtschaft, Freundschaft, Klientel. Der schwierige Weg zum Ohr des Herrschers, in: ders., Spielregeln, S. 185–198.
Althoff, Gerd, Zur Frage nach der Organisation sächsischer coniurationes in der Ottonenzeit, in: FmSt 16 (1982), S. 129–142.
Althoff, Gerd, Zur Funktion von Brunos Buch vom Sachsenkrieg, in: Keller / Grubmüller / Staubach (Hg.), Pragmatische Schriftlichkeit, S. 95–107.
Andenna, Giancarlo / Houben, Hubert (Hg.), Mediterraneo, Mezzogiorno, Europa. Studi in onore di Cosimo Damiano Fonseca, Bari 2004.
Andenna, Giancarlo / Picasso, Giorgio (Hg.), Longobardia e longobardi nell'Italia meridionale. Le istituzioni ecclesiastiche. Atti del 2. Convegno internazionale di studi promosso dal Centro di

Cultura dell'Università Cattolica del Sacro Cuore, Benevento, 29–31 maggio 1992, Milano 1996 (Bibliotheca erudita 11).
Angenendt, Arnold, *Cartam offerre super altare*. Zur Liturgisierung von Rechtsvorgängen, in: FmSt 36 (2002), S. 133–158.
Angenendt, Arnold, Geschichte der Religiosität im Mittelalter, Darmstadt 1997.
Angenendt, Arnold, How Was Confraternity Made? The Evidence of Charters, in: Rollason, David W. u. a. (Hg.), The Durham *Liber Vitae* and its Context, Woodbridge 2004 (Regions and Regionalism in History 1), S. 207–219.
Angenendt, Arnold, Missa specialis. Zugleich ein Beitrag zur Entstehung der Privatmessen, in: FmSt 17 (1983), S. 153–221.
Angenendt, Arnold, Das Offertorium. In liturgischer Praxis und symbolischer Kommunikation, in: Witthöft, Christiane / Althoff, Gerd (Hg.), Zeichen, Rituale, Werte. Internationales Kolloquium des Sonderforschungsbereichs 496 an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, Münster 2004 (Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme 3), S. 71–150.
Anton, Hans Hubert, Fürstenspiegel und Herrscherethos in der Karolingerzeit, Bonn 1968 (Bonner historische Forschungen 32).
Anzoise, Stefania, Lo scisma del 1130. Aspetti e prospettive di un lungo dibattito storiografico, in: Archivum Historiae Pontificiae 49 (2011), S. 7–49.
Araldi, Giovanni, Giudici e cultura giuridica a Benevento tra XII e XIII secolo, in: Studi storici 58 (2017) S. 659–692.
Araldi, Giovanni, Vita religiosa e dinamiche politico-sociali. Le congregazioni del clero a Benevento (secoli XII–XIV), Napoli 2016 (Società Napoletana di Storia Patria. Biblioteca storica meridionale. Saggi 1).
Arnaldi, Girolamo, Il notaio-cronista e le cronache cittadine in Italia, in: La Storia del diritto nel quadro delle scienze storiche. Atti del primo congresso internazionale della Società italiana di storia del diritto, Firenze 1966, S. 293–309.
Arnaldi, Girolamo, Studi sui cronisti della Marca Trevigiana nell'età di Ezzelino da Romano, Roma 1963 (Studi storici 48–50).
Assmann, Jan, Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen, München 1992.

Banti, Ottavio, „Civitas" e „Commune" nelle fonti italiane dei secoli XI e XII, in: Critica storica 9 (1972), S. 568–584.
Baronio, Cesare, Annales Eccclesiastici, Bd. 12, Roma 1607.
Bärsch, Jürgen, Gold und Silber im Dienst der Liturgie. Sinn und Funktion von Werken der Goldschmiedekunst im Gottesdienst, in: Siart (Hg.), Pracht, S. 58–67.
Bartoloni, Franco, Note di diplomatica vescovile beneventana. Parte I. Vescovi e arcivescovi di Benevento (secoli VIII–XIII), in: ders., Scritti, Spoleto 1995, S. 245–269.
Beck, Heinrich / Heizmann, Wilhelm / van Nahl, Jan Alexander (Hg.), Snorri Sturluson. Historiker, Dichter, Politiker, Berlin 2013 (Ergänzungsbände zum Reallexikon der germanischen Altertumskunde 85).
Becker, Alfons, Päpstliche Gerichtsurkunden und Prozeßverfahren zur Zeit Urbans II. (1088–1099), in: Haubrichs, Wolfgang / Laufer, Wolfgang / Schneider, Reinhard (Hg.), Zwischen Saar und Mosel. Festschrift für Hans-Walter Herrmann, Saarbrücken 1995 (Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung 24), S. 39–48.
Becker, Julia, Falco of Benevento, in: Dunphy, Raymond Graeme (Hg.), The Encyclopedia of the Medieval Chronicle, Bd. 1, Leiden-Boston 2010, S. 606 f.
Becker, Julia, Graf Roger I. von Sizilien: Wegbereiter des normannischen Königreichs, Tübingen 2008 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 117).

Bellinger, Alfred R. / Grierson, Philip (Hg.), Catalogue of the Byzantine coins in the Dumberton Oaks Collection, Washington DC 1966–1973.
Bernhardi, Wilhelm, Lothar von Supplinburg, Leipzig 1879 (Jahrbücher der deutschen Geschichte).
Bernhardi, Wilhelm, Konrad III., Berlin 1883 (Jahrbücher der deutschen Geschichte).
Berschin, Walter, Griechisch-lateinisches Mittelalter. Von Hieronymus zu Nikolaus von Kues, Bern-München 1980.
Bertolini, Ottorino, Gli *Annales Beneventani*, in: BISIME 42 (1923), S. 1–163.
Beyer, Hartmut, Urkundenübergabe am Altar. Zur liturgischen Dimension des Beurkundungsaktes bei Schenkungen der Ottonen und Salier an Kirchen, in: FmSt 38 (2004), S. 323–346.
Bijsterveld, Arnoud-Jan A., *Do ut des*. Gift Giving, *Memoria*, and Conflict Management in the Medieval Low Countries, Hilversum 2007 (Middeleeuwse Studies en Bronnen 104).
Bijsterveld, Arnoud-Jan A., A Glove on the Altar. Profane Symbols and Sacred Rituals, in: ders., Gift, S. 63–82.
Bijsterveld, Arnoud-Jan A., The Medieval Gift as Agent of Social Bonding and Power, in: ders., Gift, S. 17–50.
Biscione, Francesco M., De Blasiis, Giuseppe, in: DBI 33 (1987), S. 390 f.
Bloch, Herbert, Monte Cassino in the Middle Ages, 3 Bde., Roma 1986.
Bloch, Herbert, The Schism of Anacletus II and the Glanfeuil Forgeries of Peter the Deacon of Monte Cassino, in: Traditio 8 (1952), S. 159–264.
Blumenthal, Uta-Renate / Jasper, Detlev, ‚Licet nova consuetudo' – Gregor VII. und die Liturgie, in: Brasington, Bruce Clark / Cushing, Kathleen G. (Hg.), Bishops, Texts and the Use of Canon Law Around 1100. Essays in Honour of Martin Brett, Aldershot u. a. 2008 (Church, Faith and Culture in the Medieval West), S. 45–68.
Bonanni, Cosmo, Breve narratione della miracolosa traslazione di S. Sisto papa primo, e martire da Roma, nella città d'Alatri, Anagni 1703.
Borgia, Stefano, Memorie istoriche della pontificia città di Benevento dal secolo VIII al secolo XVIII, 3 Bde., Roma 1763–1769.
Borgolte, Michael, „Selbstverständnis" und „Mentalitäten". Bewußtsein, Verhalten und Handeln mittelalterlicher Menschen im Verständnis moderner Historiker, in: Archiv für Kulturgeschichte 79 (1997), S. 189–210.
Braun, Joseph, Der christliche Altar in seiner geschichtlichen Entwicklung, 2 Bde., München 1924.
Brincken, Anna-Dorothee von den, Hieronymus als Exeget ‚secundum historiam'. Von der Chronik zum Ezechiel-Kommentar, in: DA 49 (1993), S. 453–477.
Broekmann, Theo, ‚Rigor iustitiae'. Herrschaft, Recht und Terror im normannisch-staufischen Süden (1050–1250), Darmstadt 2005 (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne).
Broekmann, Theo, Wegbereiter neuer „Staatlichkeit". Das Beispiel der Normannen in Süditalien, in: Schneidmüller, Bernd / Weinfurter, Stefan (Hg.), Salisches Kaisertum und neues Europa. Die Zeit Heinrichs IV. und Heinrichs V., Darmstadt 2007, S. 245–272.
Brown, Thomas S., The Political Use of the Past in Norman Sicily, in: Magdalino (Hg.), Perception, S. 191–210.
Brown, Virginia, Beneventan Fragments in the Biblioteca della Società Napoletana di Storia Patria, in: dies., Terra, S. 447–502.
Brown, Virginia, Homiletic Setting and a New Witness to Redaction I of the *Visio Sancti Pauli*. Funeral Sermons in Beneventan Script (Vat. Borghese 86), in: dies., Terra, S. 647–662.
Brown, Virginia, Il messale medievale e le „missae votivae". Esempi di pratica monastica in area beneventana, in: Pecere, Oronzo (Hg.), Il monaco, il libro, la biblioteca. Atti del Convegno (Cassino / Montecassino, 5–8 settembre 2000), Cassino 2003, S. 119–153.
Brown, Virginia, *Pastorale, Mysticum, Peccatorium*. A Beneventan Manuscript from Telese and the Normans in Southern Italy, in: dies., Terra, S. 517–548.

Brown, Virginia, Terra Sancti Benedicti. Studies in the Paleography, History and Liturgy of Medieval Southern Italy, Roma 2005 (Storia e letteratura 219).
Brühl, Carlrichard, Urkunden und Kanzlei König Rogers II. von Sizilien. Mit einem Beitrag von Albrecht Noth. Die arabischen Dokumente Rogers II., Köln-Wien 1978 (Studien zu den normannisch-staufischen Herrscherurkunden Siziliens 1).
Burckhardt, Jacob, La civiltà del secolo del Rinascimento in Italia, Firenze 1876.
Burckhardt, Jacob, Die Cultur der Renaissance in Italien, Basel 1860.
Burgarella, Filippo, Castrovillari dai bizantini ai normanni, Castrovillari 2000.
Busch, Jörg W., Die Mailänder Geschichtsschreibung zwischen Arnulf und Galvaneus Flamma. Die Beschäftigung mit der Vergangenheit im Umfeld einer oberitalienischen Kommune vom späten 11. bis zum frühen 14. Jahrhundert, München 1997 (Münstersche Mittelalter-Schriften 72).
Busch, Rolf, Die vielen Messen für das Seelenheil. Beobachtungen zum frömmigkeitsgeschichtlichen Kontext der „Missa pro uiuis et defunctis" des Bobbio-Missale, in: Hebler, Makarios (Hg.), Neunter Internationaler Regula-Benedicti-Kongress (Rom [Sant'Anselmo], 9.–14. September 1996), St. Ottilien 1997 (Regulae Benedicti Studia. Annuarium internationale 19), S. 141–173.

Cahen, Claude, Le régime féodal de l'Italie normande, Paris 1940.
Canosa, Rosa, Le conseguenze della conquista normanna in Italia. Il titolo comitale negli antichi principati longobardi, in: BISIME 117 (2015), S. 67–101.
Canosa, Rosa, Roberto II, principe di Capua, in: DBI 87 (2016), S. 792–795.
Cantarella, Glauco Maria, La fondazione della storia nel regno normanno di Sicilia, in: L'Europa dei secoli XI e XII fra novità e tradizione. Sviluppi di una cultura, Milano 1989 (Miscellanea del Centro di studi medievali 12), S. 171–196.
Cantarella, Glauco Maria, Ruggero II. In conquistatore normanno che fondò il Regno di Sicilia, Roma 2020 (Profili 92).
Cantarella, Glauco Maria, La Sicilia e i normanni. Le fonti del mito. Studi di storia e storiografia, Bologna 1989 (Sezione della storia delle istituzioni dellà spiritualità e delle idee 19).
Capasso, Bartolommeo, Le fonti della storia delle provincie napolitane dal 568 al 1500, Napoli 1902.
Capo, Lidia, Federico Barbarossa nelle cronache italiane contemporanee, in: BISIME 96 (1990), S. 303–345.
Carabellese, Francesco, L'Apulia ed il suo comune nell'Alto Medio Evo, Bari 1905.
Caravale, Mario, Alle origini di un mito. La dottrina giuridica della restaurazione e la monarchia normanna, in: ders., La monarchia meridionale. Istituzioni e dottrina giuridica dai Normanni ai Borboni, Roma u. a. 1998 (Collana di fonti e studi 6), S. 233–314.
Carlini, Antonio, Vigilia greca normanna. Il Piatone di Enrico Aristippo, in: Feo, Michele / Megna, Paola / Rollo, Antonio (Hg.), Petrarca e il mondo greco, Bd. 1. Atti del Convegno Internazionale di Studi (Reggio Calabria, 26–30 novembre 2001), Firenze 2004 (Quaderni petrarcheschi 12), S. 51–74.
Caskey, Jill, Art and Patronage in the Medieval Mediterranean. Merchant Culture in the Region of Amalfi, New York 2004.
Caspar, Erich, Die Chronik von Tres Tabernae in Calabrien, in: QFIAB 10 (1907), S. 1–56.
Caspar, Erich, Petrus Diaconus und die Monte Cassineser Fälschungen, Berlin 1909.
Caspar, Erich, Roger II. (1101–1154) und die Gründung der normannisch sicilischen Monarchie, Innsbruck 1904.
Ceccarelli Lemut, Maria Luisa, Bernardo Maragone „provisor" e cronista di Pisa nel XII secolo, in: dies., Medioevo, S. 121–144.
Ceccarelli Lemut, Maria Luisa, Maragone, Bernardo, in: DBI 69 (2007), S. 381–384.

Ceccarelli Lemut, Maria Luisa, Medioevo pisano. Chiesa, famiglie, territorio, Ospedaletto (Pisa) 2005 (Percorsi 13).
Ceccarelli Lemut, Maria Luisa, La sede metropolitana e primaziale di Pisa nei rapporti con i pontefici da Onorio II a Innocenzo II, in: dies., Medioevo, S. 29–60.
Chalandon, Ferdinand, Histoire de la domination normande en Italie et en Sicilie, 2 Bde., Paris 1907.
Cielo, Luigi R., L'abbaziale normanna di S. Salvatore *de Telesia*, Napoli 1995 (Biblioteca del Molise e del Sannio 4).
Cielo, Luigi R., La cattedrale normanna di Alife, Napoli 1984 (Studi e testi di storia e critica dell'arte 19).
Cilento, Nicola, La „coscienza del Regno" nei cronisti meridionali, in: Potere, S. 165–184.
Clauss, Martin, Kriegsniederlagen im Mittellalter, Paderborn u. a. 2010 (Krieg in der Geschichte 54).
Clementi, Dione, Alexandri Telesini „Ystoria serenissimi Rogerii primi regis Sicilie", Lib. IV,6–10, in: BISIME 77 (1965), S. 105–126.
Clementi, Dione, Historical Commentary on the *libellus* of Alessandro di Telese, previously known as *De rebus gestis Rogerii Siciliae regis* or as *Ystoria Rogerii regis Siciliae, Calabriae atque Apulie*, in: Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, S. 175–364.
Cogrossi, Cornelia, Per uno studio intorno alle cronache dei notai ed agli atti notarili nei comuni dell'Italia settentrionale (XII–XIV sec.), in: Jus. Rivista di scienze giuridiche 28 (1981), S. 333–360.
Coleman, Edward, The State of Research: The Italian Communes. Recent Work and Current Trends, in: Journal of Medieval History 25 (1999), S. 373–397.
Conrad, Robert, *Salus in manu feminae*. Herrschaftsteilhabe und Memoria der Kaiserin Richenza (1087/89–1141), Husum 2020 (Historische Studien 512).
Contreni, John Joseph, „By Lions, Bishops are Meant; by Wolves, Priests …". History, Exegesis, and the Carolingian Church in Haimo of Auxerre's Commentary on Ezechiel, in: Francia, Forschungen zur westeuropäischen Geschichte (2002), S. 29–56.
Contreni, John Joseph, Haimo of Auxerre's Commentary on Ezechiel, in: Iogna-Prat, Dominique / Jeudy, Colette / Lobrichon, Guy (Hg.), L'École carolingienne d'Auxerre de Murethach à Remi: 830–908, Paris 1991, S. 229–242.
Cordasco, Pasquale / Siciliani, Marco Antonio (Hg.), Il Mezzogiorno normanno-svevo fra storia e storiografia. Atti delle ventesime Giornate normanno-sveve, Bari, 8–10 ottobre 2012, Bari 2014 (Centro di Studi Normanno-Svevi, Università degli Studi di Bari, Atti 20).
Coué, Stephanie, Der Mord an Karl dem Guten (1127) und die Werke Galberts von Brügge und Walters von Thérouanne, in: Keller / Grubmüller / Staubach (Hg.), Pragmatische Schriftlichkeit, S. 108–129.
Coué, Stephanie, Hagiographie im Kontext. Schreibanlass und Funktion von Bischofsviten aus dem 11. und vom Anfang des 12. Jahrhunderts, Berlin 1997 (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung 24).
Croce, Benedetto, Storia del regno di Napoli, Bari 1925.
Cuozzo, Errico, Catalogus Baronum. Commentario, Roma 1984 (FSI 101,3).
Cuozzo, Errico, La cavalleria nel Regno normanno di Sicilia, Atripalda, Avellino 2002.
Cuozzo, Errico, Prosopografia di una famiglia feudale normanna. I Balvano, in: ASPN 98 (1980), S. 61–87.
Cuozzo, Errico, „Quei maledetti Normanni". Cavalieri e organizzazione militare nel mezzogiorno normanno, Napoli 1989 (L'altra Europa 4).
Cuozzo, Errico, L'unificazione normanna e il Regno normanno-svevo, in: Storia del Mezzogiorno, Bd. 2: Il Medioevo, Teilbd. 2, Napoli 1988, S. 593–825.
Cuozzo, Errico / Martin, Jean-Marie (Hg.), Cavalieri alla conquista del Sud. Studi sull'Italia normanna in memoria di Léon-Robert Ménager, Roma-Bari 1998 (Collana di fonti e studi 4).

Curtius, Ernst Robert, Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter, Berlin, München [5]1965.

D'Agostino, Anna, I regesti orsiniani dell archivio pergamenaceo di San Vittorino, in: L'abbazia longobarda, S. 25–55.

D'Alessandro, Vincenzo, Erudizione e politica nella cultura storica in Sicilia fra '800 e '900, in: Lomonaco, Fabrizio (Hg.), Cultura Società Potere. Studi in onore di Giuseppe Giarrizzo, Napoli 1990 (Archivio di storia della cultura. Quaderni 2), S. 341–376.

D'Alessandro, Vincenzo, La medievistica italiana fra otto e novecento, in: Di Costanzo, Giuseppe (Hg.), La cultura storica italiana tra otto e novecento, Napoli 1990 (Archivio di storia della cultura. Quaderni 1), S. 75–114.

D'Alessandro, Vincenzo, Metodo comparativo e relativismo storiografico. Il regno normanno di Sicilia, in: Cuozzo / Martin (Hg.), Cavalieri, S. 422–446.

D'Alessandro, Vincenzo, Società e potere nella Sicilia medievale. Un profilo, in: Archivio storico italiano 174 (2016), S. 31–80.

D'Angelo, Edoardo, Da cavaliere, a eremita, a profeta. Il dossier agiografico su sant'Ottone di Ariano (saec. XII in.), in: D'Angelo, Edoardo / Leonardi, Claudio (Hg.), Il papato e i Normanni. Temporale e spirituale in età normanna. Atti di convegno di studi; Ariano Irpino, 6–7 dicembre 2007, Firenze 2011 (Millennio medievale 91), S. 75–106.

D'Angelo, Edoardo, Giuseppe Del Re's „Critical" Edition of Falco of Benevento's Chronicle, in: Anglo-Norman Studies 16 (1994), S. 75–81.

D'Angelo, Edoardo, L'immagine del mondo classico nell'*Ystoria Rogerii Regis* di Alessandro di Telese, in: Leonardi, Claudio (Hg.), Gli Umanesimi medievali. Atti del II Congresso dell'„Internationales Mittellateinerkomitee" Firenze, Certosa del Galluzzo, 11–15 settembre 1993, Firenze 1998, S. 77–84.

D'Angelo, Edoardo, Introduzione, in: Falco von Benevent, Chronicon, hg. von D'Angelo, S. V–CLXXX.

D'Angelo, Edoardo, Un provvedimento fiscale del conte Ruggero d'Ariano. Tracce di varianti redazionali nel *Chronicon* di Falcone di Benevento, in: Criscuolo, Ugo (Hg.), Societas studiorum per Salvatore D'Elia, Napoli 2004 (Pubblicazioni del Dipartimento di Filologia Classica „Francesco Arnaldi" dell'Università degli Studi di Napoli Federico II 24), S. 599–609.

D'Angelo, Edoardo, Storiografi e cronologi latini del Mezzogiorno normanno-svevo, Napoli 2003 (Nuovo Medioevo 69).

D'Angelo, Edoardo, Studi sulla tradizione del testo di Falcone Beneventano, in: Filologia mediolatina. Rivista della Fondazione Ezio Franceschini 1 (1994), S. 129–181.

Dale, Sharon / Lewin, Alison Williams / Osheim, Duane J. (Hg.), Chronicling History. Chroniclers and Historians in Medieval and Renaissance Italy, University Park PA 2007.

Dartmann, Christoph, Politische Interaktion in der italienischen Stadtkommune, Ostfildern 2011 (Mittelalter-Forschungen 36).

Davis-Secord, Sarah C., Medieval Sicily and Southern Italy in Recent Historiographical Perspective, in: History Compass 8 (2010), S. 61–87.

De Angelis, Teofilo, Intellettuali greco-latini alla corte normanna di Sicilia, in: Coppola, Giovanni / D'Angelo, Edoardo / Paone, Rosario (Hg.), Territori, strutture, relazioni tra antichita e Medioevo. Atti del Convegno internazionale (Napoli, 9–11 giugno 2005), Napoli 2006 (Mezzogiorno e Mediterraneo 4), S. 247–257.

De Blasiis, Giuseppe, La insurrezione Pugliese e la conquista Normanna nel secolo XI, Napoli 1873.

De Francesco, Angelo, Origini e sviluppo del feudalismo nel Molise fino alla caduta della dominazione normanna, in: ASPN 35 (1910), S. 70–98, 273–307.

De Leo, Pietro, L'„Adoptio in fratrem". Testimonianze marginali, in: ders., Mezzogiorno medioevale. Istituzioni, società, mentalità, Soveria Mannelli, Catanzaro 1984 (Biblioteca di storia e cultura meridionale. Saggi 2), S. 143–153.

Deér, Josef, Das Papsttum und die süditalienischen Normannenstaaten: 1053–1212, Göttingen 1969 (Historische Texte 12).

Deér, Josef, Papsttum und Normannen. Untersuchungen zu ihren lehnsrechtlichen und kirchenpolitischen Beziehungen, Köln-Wien 1972 (Studien und Quellen zur Welt Kaiser Friedrichs II. 1).

Deliyannis, Deborah Mauskopf, Introduction, in: dies. (Hg.), Historiography in the Middle Ages, Leiden-Boston 2003, S. 1–13.

Delle Donne, Fulvio, Coscienza urbana e storiografia cittadina. A proposito dell'edizione critica del „Chronicon" di Falcone di Benevento, in: Studi storici. Rivista trimestrale 40 (1999), S. 1127–1141.

Delle Donne, Roberto, Der Vater des Ghibellinischen Vaterlands. Friedrich II. in der modernen Geschichtsschreibung und Kultur Italiens, in: Görich / Broekmann / Keupp (Hg.), Herrschaftsräume, S. 41–62.

Delogu, Paolo, La committenza degli Altavilla. Produzione monumentale e propaganda politica, in: D'Onofrio, Mario (Hg.), I Normanni. Popolo d'Europa 1030–1200 (Roma, Palazzo Venezia 28 gennaio – 30 aprile 1994), Venezia 1994, S. 188–192.

Delogu, Paolo, Idee sulla regalità. L'eredità normanna, in: Potere, S. 185–214.

Delogu, Paolo, I Normanni in Italia. Cronache della conquista e del regno, Napoli 1984 (Scienze storiche e sociali. Nuova serie, Europa mediterranea 2).

Delogu, Paolo / Peduto, Paolo (Hg.), Salerno nel XII secolo. Istituzioni, Società, Cultura, Salerno 2004.

De Nava, Ludovica, Alessandro di Telese primo storiografo del *Regnum Siciliae*, in: Atti della Accademia Peloritana dei Pericolanti. Classe di lettere filosofia e belle arti 68 (1992), S. 123–129.

De Nava, Ludovica, Introduzione, in: Alexander von Telese, Ystoria, hg. von De Nava, S. V–XLVIII.

Depreux, Philippe (Hg.), Revolte und Sozialstatus von der Spätantike bis zur Frühen Neuzeit / Révolte et statut social de l'Antiquité tardive aux Temps modernes, München 2008 (Pariser historische Studien 87).

Di Meo, Alessandro, Annali critico-diplomatici del Regno di Napoli della mezzana età, 12 Bde., Napoli 1795–1819.

Dickie, John, Darkest Italy. The Nation and Stereotypes of the Mezzogiorno, 1860–1900, New York 1999.

Dilcher, Gerhard, Die Entstehung der lombardischen Stadtkommune, Aalen 1967 (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte N. F. 7).

Dinzelbacher, Peter, Vision und Visionsliteratur im Mittelalter, Stuttgart 1981 (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 23).

Domingo Malvadi, Arantxa, Disponiendo anaqueles para libros. Nuevos datos sobre la biblioteca de Jerónimo Zurita, Zaragoza 2010.

Doran, John / Smith, Damian J. (Hg.), Pope Innocent II (1130–43). The World vs the City, London-New York 2016 (Church, Faith and Culture in the Medieval West).

Dormeier, Heinrich, Montecassino und die Laien im 11. und 12. Jahrhundert, Stuttgart 1979 (MGH Schriften 27).

Dotson, John E., The Genoese Civic Annals. Caffaro and His Continuators, in: Dale / Lewin / Osheim (Hg.), Chronicling History, S. 55–86.

Drell, Joanna H., Kinship and Conquest. Family Strategies in the Principality of Salerno During the Norman Period (1077–1194), Ithaca NY-London u. a. 2002.
Dümmler, Ernst, Gedichte aus dem elften Jahrhundert, in: NA 1 (1876), S. 175–185.

Ebner, Adalbert, Die klösterlichen Gebets-Verbrüderungen bis zum Ausgange des karolingischen Zeitalters. Eine kirchengeschichtliche Studie, Regensburg-New York 1890.
Ebner, Adalbert, Historisches aus liturgischen Handschriften Italiens, in: Historisches Jahrbuch 13 (1892), S. 748–770.
Eggert, Wolfgang, Wie „pragmatisch" ist Brunos Buch vom Sachsenkrieg?, in: DA 51 (1995), S. 543–553.
Elze, Reinhard, Die Herrscherlaudes im Mittelalter, in: ZRG kan. Abt. 40 (1954), S. 201–223.
Elze, Reinhard, Tre ordines per l'incoronazione di un re e di una regina del regno normanno di Sicilia, in: Atti del Congresso internazionale di studi sulla Sicilia normanna (Palermo 4–8 dicembre 1972), Palermo 1973, S. 438–459.
Elze, Reinhard, Zum Königtum Rogers II. von Sizilien, in: Classen, Peter / Scheibert, Peter (Hg.), Festschrift Percy Ernst Schramm, zu seinem siebzigsten Geburtstag von Schülern und Freunden zugeeignet, Wiesbaden 1964, S. 102–116.
Engels, Odilo, Die Herasmuspassio Papst Gelasius' II., in: Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte 51 (1956), S. 16–33.
Engels, Odilo, Kardinal Boso als Geschichtsschreiber, in: ders., Stauferstudien. Beiträge zur Geschichte der Staufer im 12. Jahrhundert. Festgabe zu seinem sechzigsten Geburtstag, Sigmaringen 1988, S. 203–224.
Engels, Odilo, Papst Gelasius II. (Johannes von Gaeta) als Hagiograph, in: QFIAB 35 (1955), S. 1–45.
Engl, Richard, Geschichte für kommunale Eliten. Die Pisaner Annalen des Bernardo Maragone, in: QFIAB 89 (2009), S. 63–112.
Engl, Richard, Die Stadt als Glied des Reiches. Kommunales Selbstverständnis der Barbarossazeit am Beispiel Pisas, in: FmSt 47 (2013), S. 149–184.
Engl, Richard, Die verdrängte Kultur. Muslime im Süditalien der Staufer und Anjou (12.–13. Jahrhundert), Ostfildern 2020 (Mittelalter-Forschungen 59).
Enzensberger, Horst, Art. Alexander von Telese, in: LexMA 1 (1980), Sp. 380 f.
Enzensberger, Horst, Der „böse" und der „gute" Wilhelm. Zur Kirchenpolitik der normannischen Könige von Sizilien nach dem Vertrag von Benevent (1156), in: DA 36 (1980), S. 385–432.
Epstein, Steven A., Genoa and the Genoese, 958–1528, Chapel Hill-London 1996.
Erdmann, Carl, Mauritius Burdinus (Gregor VIII.), in: QFIAB 19 (1927), S. 205–261.
Ernst, Fritz, Zeitgeschehen und Geschichtsschreibung, in: Welt als Geschichte 17 (1957), S. 137–189.
Esch, Arnold, Überlieferungschance und Überlieferungszufall als methodisches Problem des Historikers, in: HZ 240 (1985), S. 529–570.
Esch, Arnold, Zeitalter und Menschenalter, in: HZ 239 (1984), S. 309–352.
Eubel, Konrad, Hierarchia catholica medii aevi sive summorum pontificum, S. R. E. cardinalium, ecclesiarum antistitum series. E documentis tabularii praesertim Vaticani, Bd. 2, Münster 1898–1913.
Ewig, Eugen, Das Bild Constantins des Großen in den ersten Jahrhunderten des abendländischen Mittelalters, in: Historisches Jahrbuch 75 (1955), S. 1–46.
Ewig, Eugen, Zum christlichen Königsgedanken im Frühmittelalter, in: Das Königtum. Seine geistigen und rechtlichen Grundlagen, Sigmaringen 1973 (Vorträge und Forschungen 3), S. 7–73.

Falkenhausen, Vera von, I ceti dirigenti prenormanni al tempo della costituzione degli stati normanni nell'Italia meridionale e in Sicilia, in: Rossetti, Gabriella (Hg.), Forme di potere e struttura sociale in Italia nel medioevo, Bologna 1977, S. 321–377.

Falkenhausen, Vera von, La circolazione monetaria nell'Italia meridionale e nella Sicilia in epoca normanna secondo la documentazione di archivio, in: Bollettino di numismatica 4 (1986), S. 55–79.

Falkenhausen, Vera von, *Constantia* oppure *Constantinopolis*? Sui presunti viaggi in Oriente della vedova di Boemondo I., in: ΣΥΝΔΕΣΜΟΣ. Studi in onore di Rosario Anastasi, Catania 1994, S. 153–167.

Falkenhausen, Vera von, La dominazione bizantina in Italia meridionale dal IX all'XI secolo, Bari 1978.

Falkenhausen, Vera von, I Longobardi meridionali, in: Galasso, Giuseppe (Hg.), Storia d'Italia, Bd. 3: Il Mezzogiorno dai bizantini a Federico II, Torino 1983 (Storia d'Italia 3), S. 249–364.

Falkenhausen, Vera von, The Tyranny of Distance? Die byzantinischen Provinzen in Süditalien und Konstantinopel (7.–11. Jahrhundert), in: Wolf / Herbers (Hg.), Southern Italy, S. 185–228.

Falkenhausen, Vera von, Untersuchungen über die byzantinische Herrschaft in Süditalien vom 9. bis ins 11. Jahrhundert, Wiesbaden 1967 (Schriften zur Geistesgeschichte des östlichen Europa 1).

Falkenhausen, Vera von, Zur Regentschaft der Gräfin Adelasia del Vasto in Kalabrien und Sizilien (1101–1112), in: Ševcenko, Ihor / Hutter, Irmgard (Hg.), Aetos. Studies in Honour of Cyril Mango; Presented to Him on April 14, 1998, Stuttgart-Leipzig 1998, S. 87–115.

Fallico, Grazia, La Lumia, Isidoro, in: DBI 63 (2004), S. 100–103.

Feller, Laurent, The Northern Frontier of Norman Italy, 1060–1140, in: Loud / Metcalfe (Hg.), Society, S. 47–74.

Fernández-Aceves, Hervin, County and Nobility in Norman Italy. Aristocratic Agency in the Kingdom of Sicily 1130–1189, London 2020.

Fichtenau, Heinrich, Lebensordnungen des 10. Jahrhunderts. Studien über Denkart und Existenz im einstigen Karolingerreich, München ^{2}1994.

Figliuolo, Bruno, Alcune nuove pergamene Aversane di età normanna, in: ASPN 120 (2002), S. 373–397.

Fonseca, Cosimo Damiano, Ruggero II e la storiografia del potere, in: Società, potere e popolo, S. 9–26.

Foucault, Michel, Sexualität und Wahrheit, Bd. 1: Der Wille zum Wissen, Frankfurt a. M. 1983 (suhrkamp taschenbuch wissenschaft 448).

Franceschini, Ezio, Aristippo, Enrico, in: DBI 4 (1962), S. 201–206.

Franklin, Carmela V., History and Rhetoric in the *Liber Pontificalis* of the Twelfth Century, in: The Journal of Medieval Latin 23 (2013), S. 1–33.

Franklin, Carmela V., Reading the Popes. The *Liber pontificalis* and its Editors, in: Speculum 92 (2017), S. 607–629.

Freudenberg, Bele, Darstellungsmuster und Typen von Zorn in der Historiographie. Die ‚Antapodosis' Liudprands von Cremona, in: Freudenberg, Bele (Hg.), *Furor, zorn, irance*. Interdisziplinäre Sichtweisen auf mittelalterliche Emotionen, Berlin 2009 (Das Mittelalter 14,1), S. 80–97.

Freund, Stephan, *Est nomen omen?* Der Pontifikat Gelasius II [sic] (1118–1119) und die päpstliche Namensgebung, in: Archivum Historiae Pontificiae 40 (2002), S. 53–84.

Freund, Stephan, Gelasio II, in: DBI 52 (1999), S. 807–811.

Fried, Johannes, Wissenschaft und Phantasie. Das Beispiel der Geschichte, in: HZ (1996), S. 291–316.

Fried, Johannes (Hg.), Träger und Instrumentarien des Friedens im hohen und späten Mittelalter, Sigmaringen 1996 (Vorträge und Forschungen 43).
Frioli, Donatella, Una poesia da S. Salvatore di Telese al tempo di Ruggero II, in: StM 21 (1980), S. 855–859.
Fuiano, Michele, La fondazione del *Regnum Siciliae* nella versione di Alessandro di Telese, in: PBSR 24 (1956), S. 65–77.

Galasso, Elio, L'abbazia longobarda di San Vittorino, in: L'abbazia longobarda, S. 7–19.
Galasso, Giuseppe, Due Italie nel Medioevo?, in: Mediterranea ricerche storiche 22 (2011), S. 217–236.
Galasso, Giuseppe, Il giudizio di Croce sull'Italia prenormanna e la monorchia meridionale, in: Cordasco/Siciliani (Hg.), Mezzogiorno, S. 93–111.
Gambella, Angelo, La documentazione esistente sulla *Historia Allifana* di Alessandro di Telese, in: Annuario dell'Associazione Storica del Medio Volturno (1999), S. 101–120.
Gambella, Angelo, Medioevo Alifano. Potere e popolo nello stato normanno di Alife, Roma 2007 (Studi storici sul Medioevo italiano).
Ganzer, Klaus, Die Entwicklung des auswärtigen Kardinalats im hohen Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte des Kardinalkollegiums vom 11. bis 13. Jahrhundert, Tübingen 1963 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 26).
Garufi, Carlo Alberto, Gli Aleramici e i Normanni in Sicilia e nelle Puglie. Documenti e ricerche, in: Centenario della nascita di Michele Amari. Scritti di filologia e storia araba, di geografia, storia, diritto della Sicilia medievale. Studi bizantini e giudaici relativi all'Italia meridionale nel medio evo. Documenti sulle relazioni fra gli stati italiani ed il levante, Palermo 1910, S. 47–83.
Garufi, Carlo Alberto, Ruggiero II e la fondazione della Monarchia in Sicilia, in: Archivio storico siciliano 52 (1932), S. 1–33.
Gattola, Erasmo, Historia abbatiae Cassinensis per saeculorum seriem distributa, Bd. 1, Venezia 1733.
Georges, Karl Ernst, Ausführliches lateinisch-deutsches Handwörterbuch, Darmstadt 1998.
Gervasio, Elena, Falcone Beneventano e la sua Cronaca, in: BISIME 54 (1939), S. 1–128.
Giarrizzo, Giuseppe, Rosario Gregorio, in: ders., La scienza della storia. Interpreti e problemi, Napoli 1999 (La Cultura Storica 1), S. 409–429.
Giorgio, Nicolo, Notizie istoriche della vita, martirio e sepoltura del glorioso San Sisto I. papa, e martire. Di varie traslazioni del suo Sacro Corpo, e dell'ultimo ritrovamento fattone nella Città di Alife, Napoli 1721.
Girgensohn, Dieter, Documenti beneventani inediti del secolo XII, in: Samnium 40 (1967), S. 262–317.
Girgensohn, Dieter, Das Pisaner Konzil von 1135 in der Überlieferung des Pisaner Konzils von 1409, in: Festschrift für Hermann Heimpel zum 70. Geburtstag am 19. September 1971, Göttingen 1971 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 36), S. 1063–1100.
Goetz, Hans-Werner, Die Geschichtstheologie des Orosius, Darmstadt 1980 (Impulse der Forschung 32).
Goetz, Hans-Werner, Gott und die Welt, Bd. 1,1: Das Gottesbild, Berlin 2011 (Orbis mediaevalis. Vorstellungswelten des Mittelalters 13,1).
Goetz, Hans-Werner, Moderne Mediävistik. Stand und Perspektiven der Mittelalterforschung, Darmstadt 1999.
Goetz, Hans-Werner, Orosius und seine „Sieben Geschichtsbücher gegen die Heiden". Geschichtstheologie oder Rhetorik?, in: Archiv für Kulturgeschichte 96 (2014), S. 187–198.

Goetz, Hans-Werner, Selbstdisziplin als mittelalterliche Herrschertugend, in: ders., Vorstellungsgeschichte. Gesammelte Schriften zu Wahrnehmungen, Deutungen und Vorstellungen im Mittelalter, Bochum 2007, S. 329–354.

Goez, Werner, Canossa als *deditio*?, in: Thumser, Matthias / Wenz-Haubfleisch, Annegret / Wiegand, Peter (Hg.), Studien zur Geschichte des Mittelalters. Jürgen Petersohn zum 65. Geburtstag, Stuttgart 2000, S. 92–99.

Goez, Werner, Möglichkeiten und Grenzen des Herrschens aus der Ferne in Deutschland und Reichsitalien (1152–1220), in: Kölzer, Theo (Hg.), Staufer, S. 92–111.

Görich, Knut, Ehre als Handlungsmotiv in Herrschaftspraxis und Urkunden Philipps von Schwaben, in: Rzihacek, Andrea / Spreitzer, Renate (Hg.), Philipp von Schwaben. Beiträge der internationalen Tagung anlässlich seines 800. Todestages, Wien, 29. bis 30. Mai 2008, Wien 2010 (Denkschriften. Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse 399), S. 129–150.

Görich, Knut, Die Ehre Friedrich Barbarossas. Kommunikation, Konflikt und politisches Handeln im 12. Jahrhundert, Darmstadt 2001 (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne).

Görich, Knut, Erinnerungsgeschichte(n). Die Zerstörung Mailands 1162, in: Silanos, Pietro / Sprenger, Kai-Michael (Hg.), La distruzione di Milano (1162). Un luogo di memorie, Milano 2015 (Ordines 2), S. 255–285.

Görich, Knut, *Fides* und *fidelitas* im Kontext der staufischen Herrschaftspraxis (12. Jahrhundert), in: Lepsius, Susanne / Reichlin, Susanne (Hg.), Fides-Triuwe, Berlin-Boston 2015 (Das Mittelalter 20,2), S. 294–310.

Görich, Knut, Friedensverhandlungen mit Rücksicht auf den *honor ecclesie*. Papst Gregor IX. und Kaiser Friedrich II. im Streit um Gaeta (1229–1233), in: Bornschlegel, Franz-Albrecht u. a. (Hg.), *De litteris, manuscriptis, inscriptionibus* … Festschrift zum 65. Geburtstag von Walter Koch, Köln-Weimar-Wien 2007, S. 617–632.

Görich, Knut, Friedrich Barbarossa. Eine Biographie, München 2011.

Görich, Knut, Tyrannei und Barmherzigkeit. Überlegungen zur Konfliktwahrnehmung des Hugo Falcandus, in: Jäckel, Dirk / Lubich, Gerhard (Hg.), Ad personam. Festschrift zu Hanna Vollraths 80. Geburtstag, Berlin u. a. 2019 (Studien zur Vormoderne 1).

Görich, Knut, Wahrung des „honor". Ein Grundsatz im politischen Handeln König Konrads III., in: Seibert, Hubertus / Dendorfer, Jürgen (Hg.), Grafen, Herzöge, Könige. Der Aufstieg der frühen Staufer und das Reich (1079–1152), Ostfildern 2005, S. 267–297.

Görich, Knut / Broekmann, Theo / Keupp, Jan Ulrich (Hg.), Herrschaftsräume, Herrschaftspraxis und Kommunikation zur Zeit Kaiser Friedrichs II., München 2008 (Münchner Beiträge zur Geschichtswissenschaft 2).

Görich, Knut / Krumm, Markus / Brenninger, Sebastian, Motivazioni politiche e contesto sociale. La storiografia del Regno di Sicilia (da Alessandro di Telese a Pietro da Eboli) e il problema della *causa scribendi*, in: Le fonti dell'età normanno-sveva. Autori, caratteri, funzioni (Centro di Studi Normanno-Svevi, Università degli Studi di Bari, Atti) [im Druck].

Grieb, Christine, Schlachtenschilderungen in Historiographie und Literatur (1150–1230), Paderborn 2015 (Krieg in der Geschichte 87).

Grierson, Philip / Travaini, Lucia, Medieval European Coinage. With a Catalogue of the Coins in the Fitzwilliam Museum, Cambridge, Bd. 14, Cambridge 1998.

Große, Rolf, *Ubi papa, ibi Roma*. Papstreisen nach Frankreich im 11. und 12. Jahrhundert, in: Weinfurter (Hg.), Herrschaft, S. 313–334.

Hack, Achim Thomas, Codex Carolinus. Päpstliche Epistolographie im 8. Jahrhundert, Stuttgart 2007 (Päpste und Papsttum 35).

Hack, Achim Thomas, Das Empfangszeremoniell bei mittelalterlichen Papst-Kaiser-Treffen, Köln-Weimar-Wien 1999 (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 18).
Hack, Achim Thomas, Papst wider Willen. Zur Geschichte eines Motivs, in: QFIAB 96 (2016), S. 1–34.
Halphen, Louis, Études sur l'administration de Rome au moyen âge (751–1252), Paris 1907 (Bibliothèque de l'École des Hautes Études 166).
Hamilton, Louis I. / Brett, Martin, New Evidence for the Canons of the First Lateran Council, in: Bulletin of Medieval Canon Law, NS 30 (2013) S. 1–20.
Hamilton, Sarah, *Absoluismus uos uice beati petri apostolorum principis*. Episcopal Authority and the Reconciliation of Excommunicants in England and Francia *c.* 900 – *c.* 1150, in: Fouracre, Paul J. / Ganz, David (Hg.), Frankland. The Franks and the World of the Early Middle Ages. Essays in Honour of Dame Jinty Nelson, Manchester 2008, S. 209–241.
Hamilton, Sarah, The Anglo-Saxon and Frankish Evidence for Rites for the Reconciliation of Excommunicants, in: Hartmann, Wilfried (Hg.), Recht und Gericht in Kirche und Welt um 900, München 2007 (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 69), S. 169–196.
Hartmann, Florian, Das Gerücht vom Tod des Herrschers im frühen und hohen Mittelalter, in: HZ 302 (2016), S. 340–362.
Hartmann, Martina, Studien zu den Briefen Abt Wibalds von Stablo und Corvey sowie zur Briefliteratur in der frühen Stauferzeit, Hannover 2011 (MGH Studien und Texte 52).
Hartwig, Otto, Re Guglielmo I e il suo grande ammiraglio Majone di Bari. Contribuzione alla critica della Historia del creduto Hugo Falcandus, in: ASPN 8 (1883), S. 397–485.
Häußling, Angelus Albert, Mönchskonvent und Eucharistiefeier. Eine Studie über die Messe in der abendländischen Klosterliturgie des frühen Mittelalters und zur Geschichte der Meßhäufigkeit, Münster 1973 (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 58).
Heckmann, Marie-Luise, Eine Wohltäterliste des normannischen Klosters Le Bec aus dem 11. und 12. Jahrhundert (Edition), in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 112 (2001), S. 53–77.
Hehl, Ernst-Dieter, Gregor VII. und Heinrich IV. in Canossa 1077. Paenitentia – absolutio – honor, Wiesbaden 2019 (MGH Studien und Texte 66).
Hehl, Ernst-Dieter, *Terror* als Herrschaftsmittel des früh- und hochmittelalterlichen Königs, in: Gerok-Reiter, Annette / Obermaier, Sabine (Hg.), Angst und Schrecken im Mittelalter, Berlin 2007 (Das Mittelalter 12,1), S. 11–23.
Hehl, Ernst-Dieter / Ringel, Ingrid Heike / Seibert, Hubertus (Hg.), Das Papsttum in der Welt des 12. Jahrhunderts, Stuttgart 2002 (Mittelalter-Forschungen 6).
Heimpel, Hermann, Der Mensch in seiner Gegenwart, in: ders., Der Mensch in seiner Gegenwart. Acht historische Essais, Göttingen 1957, S. 9–41.
Heinz, Andreas, Hochgebet. I. Liturgisch, in: LThK³ 5 (1996), Sp. 175.
Heinzelmann, Martin, Gregor von Tours (538–594). „Zehn Bücher Geschichte". Historiographie und Gesellschaftskonzept im 6. Jahrhundert, Darmstadt 1994.
Herrgott, Marquard, Genealogica diplomatica augustae gentis Habsburgicae, Wien 1737.
Hilken, Charles, Memory and Community in Medieval Southern Italy, Toronto 2008 (Monumenta liturgica Beneventana 4).
Hilken, Charles, The Scribal Record of Prayer and Work in the Chapter Room, in: Coulson, Frank Thomas / Grotans, Anna A. (Hg.), Classica et Beneventana. Essays Presented to Virginia Brown on the Occasion of her 65th Birthday, Turnhout 2007 (Textes et études du moyen âge 36), S. 311–331.
Hoffmann, Hartmut, Das Chronicon Vulturnense und die Chronik von Montecassino, in: DA 22 (1966), S. 179–196.

Hoffmann, Hartmut, Langobarden, Normannen, Päpste. Zum Legitimationsproblem in Unteritalien, in: QFIAB 58 (1978), S. 137–180.
Hoffmann, Hartmut, Petrus Diaconus, die Herren von Tusculum und der Sturz Oderisius' II. von Montecassino, in: DA 27 (1971), S. 1–109.
Hoffmann, Hartmut, Die *Translationes et Miracula s. Mennatis* des Leo Marcianus, in: DA 60 (2004), S. 441–482.
Holtzmann, Walther, Italien (1050–1125), in: Wattenbach, Wilhelm / Holtzmann, Robert / Schmale, Franz-Josef (Hg.), Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Die Zeit der Sachsen und Salier. Neuausgabe, Bd. 3, Darmstadt 1967, S. 841–936.
Holtzmann, Walther, Un nuovo documento riguardante il rettore Ansone di Benevento, in: Samnium 31 (1958), S. 1–10.
Houben, Hubert, Grimoaldo Alferanite, signore / principe di Bari, in: DBI 59 (2002), S. 678 f.
Houben, Hubert, Il „Libro del capitolo" del monastero della SS. Trinità di Venosa (Cod. Casin. 334). Una testimonianza del Mezzogiorno normanno, Galatina 1984 (Università degli Studi di Lecce, Dipartimento di Scienze Storiche e Sociali, Materiali e Documenti 1).
Houben, Hubert, Nel segno di Federico II. La storiografia tedesca sul Mezzogiorno normanno-svevo nell'Ottocento e nel primo Novecento, in: Cordasco / Siciliani (Hg.), Mezzogiorno, S. 69–92.
Houben, Hubert, La predicazione, in: Musca, Giosuè / Sivo, Vito (Hg.), Strumenti, tempi e luoghi di comunicazione nel mezzogiorno normanno-svevo. Atti delle undecime Giornate normanno-sveve, Bari, 26–29 ottobre 1993, Bari 1985 (Centro di Studi Normanno-Svevi, Università degli Studi di Bari, Atti 11), S. 253–273.
Houben, Hubert, Roger II. von Sizilien. Herrscher zwischen Orient und Okzident, Darmstadt ^{2}2010 (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance).
Hruza, Karel, Propaganda, Kommunikation und Öffentlichkeit im Mittelalter, in: ders. (Hg.), Propaganda, Kommunikation und Öffentlichkeit (11.–16. Jahrhundert), Wien 2001 (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 6), S. 9–25.
Hüls, Rudolf, Kardinäle, Klerus und Kirchen Roms. 1049–1130, Tübingen 1977 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 48).

Iadanza, Mario / Bove, Francesco, La cattedrale di Benevento. I risultati storici dell'indagine archeologica, in: Rinaldi, Giancarlo / Giudice, Alberto (Hg.), Realia Christianorum. Fonti e documenti per lo studio del cristianesimo antico. Atti del Convegno, Napoli, 14 novembre 2014, Bologna 2015 (Ricerche 3), S. 101–134.
Intorcia, Gaetana, Civitas Beneventana. Genesi ed evoluzione delle istituzioni cittadine nei secc. XIII–XVI, Benevento 1981 (Studi e fonti per le istituzioni del Mezzogiorno 1).

Jäckh, Theresa / Kirsch, Mona (Hg.), Urban Dynamics and Transcultural Communication in Medieval Sicily, Paderborn 2017 (Mittelmeerstudien 17).
Jahn, Wolfgang, Untersuchungen zur normannischen Herrschaft in Süditalien, Frankfurt a. M. u. a. 1989 (Europäische Hochschulschriften, Reihe 3 401).
Jamison, Evelyn Mary, The Norman administration of Apulia and Capua: more especially under Roger II. and William I. 1127–1166, in: PBSR 6 (1913), S. 211–481.
Jamison, Evelyn Mary, The Abbess Bethlem of S. Maria di Porta Somma and the Barons of the Terra Beneventana, in: Oxford Essays in Medieval History Presented to Herbert Edward Salter, Oxford 1934, S. 33–67.
Jamison, Evelyn Mary, The Administration of the County of Molise in the Twelfth and Thirteenth Centuries, in: The English Historical Review 44 (1929), S. 529–559.
Jamison, Evelyn Mary, I conti di Molise e di Marsia nei secoli XII e XIII, in: Atti e memorie. Convegno storico Abruzzese-Molisano (25–29 marzo 1931), Bd. 1, Casalbordino 1933, S. 73–178.

Jarausch, Konrad H. / Sabrow, Martin, „Meistererzählung" – Zur Karriere eines Begriffs, in: Jarausch, Konrad H. / Sabrow, Martin (Hg.), Die historische Meistererzählung. Deutungslinien der deutschen Nationalgeschichte nach 1945, Göttingen 2002.
Jirousková, Lenka, Die *Visio Pauli*. Wege und Wandlungen einer orientalischen Apokryphe im lateinischen Mittelalter unter Einfluss der alttschechischen und deutschsprachigen Textzeugen, Leiden-Boston 2006 (Mittellateinische Studien und Texte 34).
Johns, Jeremy, Arabic Administration in Norman Sicily. The Royal *Dīwān*, Cambridge u. a. 2007.
Johrendt, Jochen, *Ad perpetuam rei memoriam* – Urkunden in Stein, in: Archiv für Diplomatik 60 (2014), S. 357–380.
Johrendt, Jochen, Die Diener des Apostelfürsten. Das Kapitel von St. Peter im Vatikan (11.–13. Jahrhundert), Berlin 2011 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 122).
Johrendt, Jochen, Der gute Papst, in: Müller, Harald (Hg.), Der Verlust der Eindeutigkeit. Zur Krise päpstlicher Autorität im Kampf um die Cathedra Petri, München 2017 (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 95), S. 91–108.
Johrendt, Jochen, Das Ideal der Zusammenarbeit von Kaiser und Papst, in: Päpste in staufischer Zeit, Göppingen 2020 (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 39), S. 10–29.
Johrendt, Jochen, Das Innozenzianische Schisma aus kurialer Perspektive, in: Müller, Harald / Hotz, Brigitte (Hg.), Gegenpäpste. Ein unerwünschtes mittelalterliches Phänomen, Wien-Köln-Weimar 2012 (Papsttum im mittelalterlichen Europa 1), S. 127–164.
Jungmann, Josef Andreas, Die lateinischen Bußriten in ihrer geschichtlichen Entwicklung, Innsbruck 1932 (Forschungen zur Geschichte des innerkirchlichen Lebens 3–4).
Jungmann, Josef Andreas, Missarum sollemnia. Eine genetische Erklärung der römischen Messe, Freiburg i. Br. 1962.

Kamlah, Ehrhard, Barmherzigkeit. Neues Testament, in: TRE 5 (1980), S. 224–228.
Kamp, Norbert, Der unteritalienische Episkopat im Spannungsfeld zwischen monarchischer Kontrolle und römischer „libertas" von der Reichsgründung Rogers II. bis zum Konkordat von Benevent, in: Società, potere e popolo, S. 99–132.
Kampers, Gerd, Isidor von Sevilla und das Königtum, in: Antiquité tardive 23 (2015), S. 123–132.
Kantorowicz, Ernst H., *Laudes regiae*. A Study in Liturgical Acclamations and Mediaeval Ruler Worship, Berkeley CA 1958 (University of California Publications in History 33).
Karagoz, Claudia / Summerfield, Giovanna (Hg.), Sicily and the Mediterranean. Migration, Exchange, Reinvention, New York 2015.
Kaufmann, Eva-Maria, Jakobs Traum und der Aufstieg des Menschen zu Gott. Das Thema der Himmelsleiter in der bildenden Kunst des Mittelalters, Tübingen 2006.
Kehr, Karl Andreas, Ergänzungen zu Falco von Benevent, in: NA 27 (1902), S. 445–472.
Keller, Hagen, Die Erforschung der italienischen Stadtkommunen seit der Mitte des 20. Jahrhunderts, in: FmSt 48 (2014), S. 1–38.
Keller, Hagen, Die Herrscherurkunden. Botschaften des Privilegierungsaktes – Botschaften des Privilegientextes, in: Comunicare e significare nell'alto medioevo, Spoleto 2005 (Settimane di studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo 52), S. 231–279.
Keller, Hagen, Hulderweis durch Privilegien. Symbolische Kommunikation innerhalb und jenseits des Textes, in: FmSt 38 (2004), S. 309–321.
Keller, Hagen, Die Investitur. Ein Beitrag zum Problem der „Staatssymbolik" im Hochmittelalter, in: FmSt 27 (1993), S. 51–86.
Keller, Hagen, Otto der Große urkundet im Bodenseegebiet. Inszenierungen der „Gegenwart des Herrschers" in einer vom König selten besuchten Landschaft, in: Petersohn, Jürgen (Hg.), Mediaevalia Augiensia, Stuttgart 2001 (Vorträge und Forschungen 54), S. 205–245.

Keller, Hagen, The Privilege in the Public Interaction of the Exercise of Power. Forms of Symbolic Communication Beyond the Text, in: Mostert, Marco / Barnwell, Paul S. (Hg.), Medieval Legal Process. Physical, Spoken and Written Performance in the Middle Ages, Turnhout 2011 (Utrecht Studies in Medieval Literacy 22), S. 75–108.

Keller, Hagen, Die Stadtkommunen als politische Organismen in den Herrschaftsordnungen des 11.–13. Jahrhunderts, in: Andenna, Giancarlo (Hg.), Pensiero e sperimentazioni istituzionali nella societas Christiana (1046–1250), Milano 2007 (Storia. Ricerche), S. 673–703.

Keller, Hagen / Grubmüller, Klaus / Staubach, Nikolaus (Hg.), Pragmatische Schriftlichkeit im Mittelalter, München 1992 (Münstersche Mittelalter-Schriften 65).

Kelly, Thomas Forrest, The Ordinal of Montecassino and Benevento. Breviarium sive ordo officiorum, 11th Century, Fribourg 2008 (Spicilegium Friburgense 45).

Kempkens, Holger, Der Gebrauch der Goldschmiedekunst in der Liturgie, in: Siart (Hg.), Pracht, S. 316–319.

Kempkens, Holger / Schäfer, Hildegard, Nachstellung einer spätmittelalterlichen Altarsituation, in: Siart (Hg.), Pracht, S. 320–323.

Kern, Fritz, Gottesgnadentum und Widerstandsrecht im früheren Mittelalter. Zur Entwicklungsgeschichte der Monarchie, Münster, Köln 1954.

Kersken, Norbert, Äbte als Historiker. Klöster als Zentren der Geschichtsschreibung im Mittelalter, in: Albrecht, Stefan (Hg.), *Chronicon Aulae regiae*. Die Königsaaler Chronik. Eine Bestandsaufnahme, Frankfurt a. M. 2013 (Forschungen zu Geschichte und Kultur der Böhmischen Länder 1), S. 11–62.

Keupp, Jan Ulrich, Autorität und Akzeptanz – Fragestellungen und Zielsetzungen, in: Seibert, Hubertus / Bomm, Werner / Türck, Verena (Hg.), Autorität und Akzeptanz. Das Reich im Europa des 13. Jahrhunderts, Ostfildern 2013, S. 17–26.

Keupp, Jan Ulrich, Die Wahl des Gewandes. Mode, Macht und Möglichkeitssinn in Gesellschaft und Politik des Mittelalters, Ostfildern 2010 (Mittelalter-Forschungen 33).

Kleinheyer, Bruno, Die Priesterweihe im römischen Ritus. Eine liturgiehistorische Studie, Trier 1962 (Trierer theologische Studien 12).

Klewitz, Hans-Walter, Die Entstehung des Kardinalkollegiums, in: ZRG kan. Abt. 25 (1936), S. 115–221.

Klewitz, Hans-Walter, Zur Geschichte der Bistumsorganisation Campaniens und Apuliens im 10. und 11. Jahrhundert, in: QFIAB 24 (1932/1933), S. 1–61.

Knape, Joachim, „Historie" in Mittelalter und früher Neuzeit, Baden-Baden 1984 (Saecula spiritalia 10).

Koch, Walter, Eine epigraphische Überlieferung einer Urkunde Kaiser Friedrichs II.?, in: Estudis Castellonencs 6 (1994–1995), S. 695–708.

Koep, Leo, Das himmlische Buch in Antike und Christentum. Eine religionsgeschichtliche Untersuchung zur altchristlichen Bildersprache, Bonn 1952 (Theophaneia 8).

Kolmer, Lothar, Promissorische Eide im Mittelalter, Kallmünz 1989 (Regensburger historische Forschungen 12).

Kölzer, Theo, Rezension zu: Walter Schütz, Catalogus comitum. Versuch einer Territorialgliederung Kampaniens unter den Normannen von 1000 bis 1140 von Benevent bis Salerno (Europäische Hochschulschriften, Reihe 3 641) Frankfurt a. M. u. a. 1995, in: DA 51 (1995), S. 690–691.

Kölzer, Theo, Der Königshof im normannisch-staufischen Königreich Sizilien, in: Laudage, Johannes / Leiverkus, Yvonne (Hg.), Rittertum und höfische Kultur der Stauferzeit, Köln-Weimar-Wien 2006 (Europäische Geschichtsdarstellungen 12), S. 93–110.

Konrad, Robert, Kaiser Nero in der Vorstellung des Mittelalters, in: Schnith, Karl Rudolf (Hg.), Festiva lanx. Studien zum mittelalterlichen Geistesleben. Johannes Spörl dargebracht aus Anlaß seines sechzigsten Geburtstages, München 1966, S. 1–15.

Körntgen, Ludger, *In primis Herimanni ducis assensu*. Zur Funktion von D H II. 34 im Konflikt zwischen Heinrich II. und Hermann von Schwaben, in: FmSt 34 (2000), S. 159–185.
Körntgen, Ludger, Königsherrschaft und Gottes Gnade. Zu Kontext und Funktion sakraler Vorstellungen in Historiographie und Bildzeugnissen der ottonisch-frühsalischen Zeit, Berlin 2001 (Orbis mediaevalis. Vorstellungswelten des Mittelalters 2).
Kreutz, Barbara M., Before the Normans. Southern Italy in the Ninth and Tenth Centuries, Philadelphia PA 1996 (The Middle Ages Series).
Krumm, Markus, *Bellum civile*. Urban Strife and Conflict Management in Early Twelfth-Century Benevento, in: Drell, Joanna / Oldfield, Paul (Hg.), Rethinking Norman Italy. Studies in Honour of Graham A. Loud, Manchester 2021, S. 132–151.
Krumm, Markus, Bound by Loyalty. Conflict, Communication and Group Solidarity in Early Twelfth Century Southern Italy, in: Haskins Society Journal 30 (2018), S. 107–131.
Krumm, Markus, *Falco notarius atque scriba sacri Beneventani palatii*. Some Observations on the Early Career of Falco of Benevento, in: Nuovi annali della Scuola Speciale per Archivisti e Bibliotecari 30 (2016), S. 5–23.
Krumm, Markus, History Writing in Southern Italy (Ninth to Twelfth Century). Places, Uses, Scripts, in: Gyug, Richard / Irving, Andrew (Hg.), The Brill Companion to the Beneventan Zone (Brill's Companions to the Christian Tradition) [im Druck].
Krumm, Markus, Streiten vor (und mit) dem Papst. Beobachtungen zur kurialen Gerichtspraxis anhand der Klosterchronik von Montecassino und des *Chronicon* Falcos von Benevent, in: Strack, Georg / Nowak, Jessika (Hg.), Stilus – modus – usus. Regeln der Konflikt- und Verhandlungsführung am Papsthof des Mittelalters / Rules of Negotiation and Conflict Resolution at the Papal Court in the Middle Ages, Turnhout 2019 (Utrecht Studies in Medieval Literacy 44), S. 67–95.

La Lumia, Isidoro, Storia della Sicilia sotto Guglielmo il Buono, Firenze 1867.
Laudage, Johannes, Rom und das Papsttum im frühen 12. Jahrhundert, in: Herbers, Klaus (Hg.), Europa an der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert. Beiträge zu Ehren von Werner Goez, Stuttgart 2001, S. 23–53.
Lavarra, Caterina, Coscienza civica e tensioni sociali nel Mezzogiorno normanno. Benevento nella prima metà del XII secolo, in: Andenna / Houben (Hg.), Mediterraneo, S. 641–676.
Lavarra, Caterina, Potere monastico femminile nel Mezzogiorno normanno. La badessa Betlemme, in: Mainoni, Patrizia (Hg.), „Con animo virile". Donne e potere nel Mezzogiorno medievale (secoli XI–XV), Roma 2010 (I libri di Viella 104), S. 139–196.
Lavarra, Caterina, Rituali di accoglienza e spazio urbano nel Mezzogiorno normanno, in: dies., Mezzogiorno normanno. Potere, spazio urbano, ritualità, Galatina (Lecce) 2005 (Scienze storiche e sociali, n. s., Europa mediterranea 1), S. 1–50.
Lavarra, Caterina, Spazio, tempi e gesti nell'*Ystoria Rogerii* di Alessandro di Telese, in: Quaderni medievali 35 (1993), S. 79–100.
Leccisotti, Tommaso, Antiche prepositure cassinesi nei pressi del Fortore e del Saccione, in: Benedictina 1 (1947), S. 83–133.
Lepore, Carmelo, La Biblioteca Capitolare di Benevento. Regesti delle pergamene (Secoli VII–XIII), in: RSS 19 (2003), S. 201–282; RSS 20 (2003), S. 177–240; RSS 21 (2004), S. 219–272; RSS 25 (2006), S. 251–315.
Lepore, Carmelo, *Monasticon Beneventanum*. Insediamenti monastici di regola benedettina in Benevento, in: Studi beneventani 6 (1995), S. 25–168.
Lepore, Carmelo, I ponti di Benevento tra medioevo ed età moderna (in margine a una nota di Dione Clementi), in: Studi beneventani 7 (1998), S. 233–248.

Lepore, Carmelo, San Bartolomeo e Benevento, in: Tre apostoli una regione, Salerno 2000, S. 31–52.
Lifshitz, Felice, Dudo's Historical Narrative and the Norman Succession of 996, in: Journal of Medieval History 20 (1994), S. 101–120.
Loew, Elias A., The Beneventan Script. A History of the South Italian Minuscle, Oxford 1914.
Loud, Graham A., The Age of Robert Guiscard: Southern Italy and the Norman Conquest, Harlow 2000 (The Medieval World).
Loud, Graham A., A Calendar of the Diplomas of the Norman Princes of Capua, in: PBSR 49 (1981), S. 99–143.
Loud, Graham A., Church and Society in the Norman Principality of Capua, 1058–1197, Oxford 1985 (Oxford Historical Monographs).
Loud, Graham A., The Genesis and Context of the Chronicle of Falco of Benevento, in: ders., Montecassino and Benevento, V, S. 177–198.
Loud, Graham A., The *Gens Normannorum* – Myth or Reality?, in: ders., Conquerors and Churchmen in Norman Italy, Aldershot u. a. 1999 (Variorum Collected Studies Series 658), I, S. 104–116; 205–209.
Loud, Graham A., History Writing in the Twelfth-Century Kingdom of Sicily, in: Dale / Lewin / Osheim (Hg.), Chronicling History, S. 29–54.
Loud, Graham A., Innocent II and the Kingdom of Sicily, in: Doran / Smith (Hg.), Pope, S. 172–180.
Loud, Graham A., The Latin Church in Norman Italy, Cambridge 2007.
Loud, Graham A., A Lombard Abbey in a Norman World. St Sophia, Benevento, 1050–1200, in: Loud (Hg.), Montecassino and Benevento, VIII, S. 273–305.
Loud, Graham A., The Medieval Records of the Monastery of St Sophia, Benevento, in: ders., Montecassino and Benevento, VI, S. 364–373.
Loud, Graham A., Montecassino and Benevento in the Middle Ages. Essays in South Italian Church History, Aldershot u. a. 2000 (Variorum Collected Studies Series 673).
Loud, Graham A., The Norman Counts of Caiazzo and the Abbey of Montecassino, in: ders., Montecassino and Benevento, IV, S. 199–217.
Loud, Graham A., Norman Sicily in the Twelfth Century, in: Luscombe / Riley-Smith (Hg.), History, S. 442–474.
Loud, Graham A., The Papacy and the Rulers of Southern Italy, 1058–1198, in: Loud / Metcalfe (Hg.), Society, S. 151–184.
Loud, Graham A., Politics, Piety and Ecclesiastical Patronage in Twelfth-Century Benevento, in: ders., Montecassino and Benevento, IX, S. 283–311.
Loud, Graham A., A Provisional List of the Papal Rectors of Benevento, 1101–1227, in: ders., Montecassino and Benevento, X, S. 1–11.
Loud, Graham A., Roger II and the Creation of the Kingdom of Sicily, Manchester 2012 (Manchester Medieval Sources Series).
Loud, Graham A., Southern Italy in the Eleventh Century, in: Luscombe / Riley-Smith (Hg.), History, S. 94–119.
Loud, Graham A., Le strutture del potere. La feudalità, in: Cordasco / Siciliani (Hg.), Mezzogiorno, S. 147–168.
Loud, Graham A. / Metcalfe, Alex (Hg.), The Society of Norman Italy, Leiden-Boston 2002 (The Medieval Mediterranean 38).
Lubac, Henri de, „Typologie" und „Allegorese", in: Lubac, Henri de / Voderholzer, Rudolf (Hg.), Typologie, Allegorie, geistiger Sinn. Studien zur Geschichte der christlichen Schriftauslegung, Freiburg i. Br. 1999 (Theologia romanica 23), S. 265–317.
Lucas-Avenel, Marie-Agnès, Introduction, in: Gaufredus Malaterra, Histoire, hg. von Lucas-Avenel, S. 15–89.

Luscombe, David Edward / Riley-Smith, Jonathan Simon Christopher (Hg.), The New Cambridge Medieval History, Bd. 4,2, Cambridge 2004.

Magdalino, Paul (Hg.), The Perception of the Past in Twelfth-Century Europe, London u. a. 1992.
Maleczek, Werner, Die eigenhändigen Unterschriften der Kardinäle – ein Spiegelbild ihrer Persönlichkeit? Mit einem Überblick über eigenhändige Unterschriften auf Urkunden vom Frühmittelalter bis ins 13. Jahrhundert, in: Weinfurter (Hg.), Herrschaft, S. 239–300.
Maleczek, Werner, Das Frieden stiftende Papsttum im 12. und 13. Jahrhundert, in: Fried (Hg.), Träger, S. 249–332.
Maleczek, Werner, Honorius II., Papst (1124–1130), in: LexMA 5 (1991), Sp. 120.
Maleczek, Werner, Das Kardinalskollegium unter Innocenz II. und Anaklet II., in: Archivum Historiae Pontificiae 19 (1981), S. 27–78.
Maleczek, Werner, Rombeherrschung und Romerneuerung durch das Papsttum, in: Schimmelpfennig / Schmugge (Hg.), Roma, S. 15–28.
Mamsch, Stefanie, Kommunikation in der Krise. Könige und Fürsten im deutschen Thronstreit (1198–1218), Münster 2012 (Wissenschaftliche Schriften der WWU Münster, Reihe 10 14).
Mandt, Hella, Tyrannis, Despotie, in: Geschichtliche Grundbegriffe 6 (1990), S. 651–706.
Marazzi, Federico, Il chiostro sepolto. Indagini geofisiche e architettoniche presso l'abbazia del Salvatore a San Salvatore Telesino (BN), in: Annuario dell'Associazione Storica del Medio Volturno, n. s. 2 (2013), S. 293–322.
Marazzi, Federico / James, Alice, Alle origini del monachesimo „normanno" in Italia meridionale. L'abbazia del Salvatore a San Salvatore Telesino (Benevento – Campania). Ricognizione geofisica e analisi delle evidenze materiali, in: Balcon-Berry, Sylvie / Boissavit-Camus, Brigitte / Chevalier, Pascale (Hg.), La mémoire des pierres. Mélanges d'archéologie, d'art et d'histoire en l'honneur de Christian Sapin, Turnhout 2016 (Bibliothèque de l'Antiquité Tardive 29), S. 283–299.
Mariani Canova, Giordana / Meldini, Piero / Nicolini, Simonetta, I codici miniati della Gambalunghiana di Rimini, Milano 1988.
Marini, Andrea, Cenni storici popolari sopra S. Sisto I papa e martire ed il suo culto in Alatri, Foligno 1884.
Marongiu, Antonio, I capitoli ritrovati della *Ystoria serenissimi Rogerii* di Alessandro da Telese, in: Studi storici in onore di Ottorino Bertolini, Pisa 1972, S. 441–455.
Marongiu, Antonio, A Model State in the Middle Ages. The Norman and Swabian Kingdom of Sicily, in: Comparative Studies in Society and History 6 (1964), S. 307–320.
Marongiu, Antonio, Ein „Modellstaat" im italienischen Mittelalter. Das normannisch-staufische Reich in Sizilien, in: Wolf, Gunther G. (Hg.), Stupor mundi. Zur Geschichte Friedrichs II. von Hohenstaufen, Darmstadt 1982 (Wege der Forschung 101), S. 750–773.
Marongiu, Antonio, Uno „stato modello" nel medioevo italiano. Il regno normanno-svevo di Sicilia, in: Critica storica 2 (1963), S. 379–394.
Marrocco, Dante, L'Abbazia di S. Salvatore di Telese, Piedimonte d'Alife 1951 (Quaderni di cultura del Museo Alifano 4).
Martin, Jean-Marie, Les communes en Italie méridionale aux XII[e] et XIII[e] siècles, in: Bourin, Monique (Hg.), Etudes Bernard Chevalier, Caen 1993 (Collection Varia 10), S. 201–210.
Martin, Jean-Marie, Le fortificazioni dal secolo V al XIII, in: Vetere, Benedetto (Hg.), Napoli nel Medioevo. Segni culturali di una città, Galatina 2007 (Le città del Mezzogiorno medievale 4), S. 21–40.
Martin, Jean-Marie, Guerre, accords et frontières en Italie méridionale pendant le haut Moyen Âge. *Pacta de Liburia*, *Divisio principatus beneventani* et autres actes, Roma 2005 (Sources et documents d'histoire du Moyen Âge 7).

Martin, Jean-Marie, Le monete d'argento nell'Italia meridionale del secolo XII secondo i documenti d'archivio, in: Bollettino di numismatica 4 (1986), S. 85–96.
Martin, Jean-Marie, La Pouille du VI^e au XII^e siècle, Roma 1993 (Collection de l'École française de Rome 179).
Martin, Jean-Marie, La storiografia francese sull'età normanno-sveva tra Ottocento e inizio Novecento, in: Cordasco / Siciliani (Hg.), Mezzogiorno, S. 113–146.
Märtl, Claudia, Die Ehre des Papstes, in: Klein, Dorothea (Hg.), Ehre, Teilbd. 1: Fallstudien zu einem anthropologischen Phänomen in der Vormoderne, Würzburg 2019 (Publikationen aus dem Kolleg ‚Mittelalter und Frühe Neuzeit' 5,1), S. 81–99.
Massa, Paola, L'archivio dell'abbazia die Santa Sofia di Benevento, in: AfD 62 (2016), S. 433–466.
Matera, Vincenzo, Minima diplomatica. Per l'edizione delle più antiche carte dell'abbazia di S. Sofia di Benevento (secoli VIII–XI), in: Vitolo, Giovanni / Mottola, Francesco (Hg.), Scrittura e produzione documentaria nel Mezzogiorno longobardo. Atti del Convegno internazionale di studio (Badia di Cava, 3–5 ottobre 1990), Badia di Cava 1991 (Acta Cavensia 1), S. 383–398.
Matera, Vincenzo, Notai e giudici a Benevento nei secoli XI e XII, in: Gregorio, Giuseppe de / Galante, Maria (Hg.), La produzione scritta tecnica e scientifica nel Medioevo. Libro e documento tra scuole e professioni. Atti del Convegno internazionale di studio dell'Associazione italiana dei Paleografi e Diplomatisti Fisciano-Salerno (28–30 settembre 2009), Spoleto 2012 (Studi e ricerche 5), S. 337–358.
Mattei-Cerasoli, Leone, Due bolle inedite del secolo XII degli arcivescovi di Benevento, in: Samnium 12 (1939), S. 5–13.
Matthew, Donald, The Chronicle of Romuald of Salerno, in: Davis, Ralph Henry Carless / Wallace-Hadrill, John Michael (Hg.), The Writing of History in the Middle Ages. Essays Presented to Richard William Southern, Oxford 1981, S. 239–274.
Matthew, Donald, Modern Study of the Norman Kingdom of Sicily, in: Reading Medieval Studies 18 (1992), S. 33–55.
Matthew, Donald, The Norman Kingdom of Sicily, Cambridge 1998 (Cambridge Medieval Textbooks).
Matthew, Donald, Semper fideles. The Citizens of Salerno in the Norman Kingdom, in: Delogu / Peduto (Hg.), Salerno, S. 27–45.
Mauss, Marcel, Die Gabe. Form und Funktion des Austauschs in archaischen Gesellschaften, Frankfurt a. M. 1990 (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft 743) (frz. Orig. 1923/1924).
Ménager, Léon-Robert, Additions à l'inventaire des familles normandes et franques émigrées en Italie méridionale et en Sicile, in: ders., Hommes, IV, S. 1–17.
Ménager, Léon-Robert, Hommes et institutions de l'Italie normande, London 1981 (Variorum Collected Studies Series 136).
Ménager, Léon-Robert, L'institution monarchique dans les États normands d'Italie. Contribution à l'étude du pouvoir royal dans les principautés occidentales, aux XI^e–XII^e siècles, in: Cahiers de civilisation médiévale 2 (1959), S. 303–331, 445–468.
Ménager, Léon-Robert, Inventaire des familles normandes et franques émigrées en Italie méridionale et en Sicile (XI^e–XII^e siècles), in: ders., Hommes, IV, S. 259–390.
Ménager, Léon-Robert, La législation sud-italienne sous la domination normande, in: I Normanni e la loro espansione in Europa, Spoleto 1969 (Settimane di studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo 16), S. 439–496.
Menniti Ippolito, Antonio, Falco von Benevent, in: LexMA 4 (1988), Sp. 237 f.
Metcalfe, Alex, The Muslims of Medieval Italy, Edinburgh 2009 (The New Edinburgh Islamic Surveys).
Meyer, Carla / Patzel-Mattern, Katja / Schenk, Gerrit Jasper, Krisengeschichte(n). „Krise" als Leitbegriff und Erzählmuster in kulturwissenschaftlicher Perspektive – eine Einführung, in:

Meyer, Carla / Patzel-Mattern, Katja / Schenk, Gerrit Jasper (Hg.), Krisengeschichte(n). „Krise" als Leitbegriff und Erzählmuster in kulturwissenschaftlicher Perspektive, Stuttgart 2013 (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte 210), S. 9–23.

Meyer von Knonau, Gerold, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., Leipzig 1890–1909.

Miethke, Jürgen, Tyrann, Tyrannenmord, in: LexMA 8 (1997), Sp. 1135–1138.

Mittellateinisches Wörterbuch bis zum ausgehenden 13. Jahrhundert, München 1967ff.

Moe, Nelson, „This is Africa". Ruling and Representing Southern Italy, 1860–61, in: Ascoli, Albert Russell / Henneberg, Krystyna von (Hg.), Making and Remaking Italy. The Cultivation of National Identity Around the Risorgimento, Oxford-New York 2001, S. 119–153.

Moeglin, Jean-Marie, „Rex crudelis". Über die Natur und die Formen der Gewalt der Könige vom 11. zum 14. Jahrhundert (Frankreich, Reich, England), in: Kintzinger, Martin / Rexroth, Frank / Rogge, Jörg (Hg.), Gewalt und Widerstand in der politischen Kultur des späten Mittelalters, Ostfildern 2015 (Vorträge und Forschungen 80), S. 19–52.

Montaubin, Pascal, Innocent II and Capetian France, in: Doran / Smith (Hg.), Pope, S. 107–151.

Moos, Peter von, Heiden im Himmel? Geschichte einer Aporie zwischen Mittelalter und Früher Neuzeit. Mit kritischer Edition der *Quaestio de salvatione Aristotelis* des Lambertus de Monte (um 1500) von Philipp Roelli, Heidelberg 2014 (Schriften der Philosophisch-Historischen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften 54).

Morin, Germain, Les *Exceptiones moralium* de Walter d'Aversa, in: Revue bénédictine 36 (1924), S. 90–97.

Morris, Jonathan, Challenging Meridionalismo. Constructing a New History for Southern Italy, in: Lumley, Robert / Morris, Jonathan (Hg.), The New History of the Italian South. The Mezzogiorno Revisited, Exeter 1997, S. 1–19.

Mortensen, Lars Boje, The Diffusion of Roman Histories in the Middle Ages. A List of Orosius, Eutropius, Paulus Diaconus, and Landolfus Sagax Manuscripts, in: Filologia mediolatina. Rivista della Fondazione Ezio Franceschini 6 / 7 (1999 / 2000), S. 101–200.

Morton, James, A Byzantine Canon Law Scholar in Norman Sicily. Revisiting Neilos Doxapatres's Order of the Patriarchal Thrones, in: Speculum 92 (2017), S. 724–754.

Müller, Harald, Päpstliche Delegationsgerichtsbarkeit in der Normandie (12. und frühes 13. Jahrhundert), Bonn 1997 (Studien und Dokumente zur Gallia Pontificia 4,1–2).

Munz, Peter, Papst Alexander III. Geschichte und Mythos bei Boso, in: Saeculum 41 (1990), S. 115–129.

Nef, Annliese, Conquérir et gouverner la Sicile islamique aux XI^{e} et XII^{e} siècles, Roma 2011 (Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome 346).

Neirynck, Stefaan, Nilus Doxapatres's *De Oeconomia Dei*. In Search of the Author Behind the Compilation, in: Rigo, Antonio (Hg.), Byzantine Theologians. The Systematization of Their Own Doctrine and their Perception of Foreign Doctrines, Roma 2009 (Quaderni di Néa Rhóme 3), S. 51–70.

Nelson, Janet L., History-Writing at the Courts of Louis the Pious and Charles the Bald, in: dies., Rulers and Ruling Families in Early Medieval Europe. Alfred, Charles the Bald and Others, Aldershot u. a. 1999 (Variorum Collected Studies Series 657), IX, S. 435–442.

Neumann, Bernd, Von Augustinus zu Facebook. Zur Geschichte und Theorie der Autobiographie, Würzburg 2013.

Neumann, Friederike, Öffentliche Sünder in der Kirche des späten Mittelalters. Verfahren – Sanktionen – Rituale, Köln-Weimar-Wien 2008 (Norm und Struktur 28).

Neuß, Wilhelm, Das Buch Ezechiel in Theologie und Kunst bis zum Ende des XII. Jahrhunderts mit besonderer Berücksichtigung der Gemälde in der Kirche zu Schwarzrheindorf. Ein Beitrag

zur Entwicklungsgeschichte der Typologie der christlichen Kunst, vornehmlich in den Benediktinerklöstern, Münster 1912 (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens 1–2).

Niermeyer, Jan Frederik / van de Kieft, Co / Burgers, Johannes W. J. (Hg.), Mediae latinitatis lexicon minus, Leiden-Boston und Darmstadt 2002.

Niese, Hans, Die Gesetzgebung der normannischen Dynastie im regnum Siciliae, Halle a. d. Saale 1910.

Noethlichs, Sarah, Das päpstliche Konsistorium im Spiegel der Quellen des 11. bis 13. Jahrhunderts, in: ZRG kan. Abt., 94 (2008), S. 272–287.

Nuffelen, Peter van, Orosius and the Rhetoric of History, Oxford 2012 (Oxford Early Christian Studies).

Oexle, Otto Gerhard, ‚Einung' und ‚Gemeinde' in der Gesellschaft des Mittelalters, in: Tandecki, Janusz (Hg.), Die Rolle der Stadtgemeinden und bürgerlichen Genossenschaften im Hanseraum in der Entwicklung und Vermittlung des gesellschaftlichen und kulturellen Gedankengutes im Spätmittelalter, Toruń 2000, S. 9–23.

Oexle, Otto Gerhard, Friede durch Verschwörung, in: Fried, Johannes (Hg.), Träger, S. 115–150.

Oexle, Otto Gerhard, Die Kultur der Rebellion. Schwureinung und Verschwörung im früh- und hochmittelalterlichen Okzident, in: Fögen, Marie Theres (Hg.), Ordnung und Aufruhr im Mittelalter. Historische und juristische Studien zur Rebellion, Frankfurt a. M. 1995 (Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte 70), S. 119–137.

Oexle, Otto Gerhard, Memoria als Kultur, in: ders. (Hg.), Memoria als Kultur, Göttingen 1995 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 121), S. 9–78.

Oexle, Otto Gerhard, Memoria und Memorialüberlieferung im früheren Mittelalter, in: FmSt 10 (1976), S. 70–95.

Oexle, Otto Gerhard, Wie die Kommunen das Königtum herausforderten, in: Jussen, Bernhard (Hg.), Die Macht des Königs. Herrschaft in Europa vom Frühmittelalter bis in die Neuzeit, München 2005, S. 138–149, 378 f.

Ohly, Ernst Friedrich, Halbbiblische und außerbiblische Typologie, in: ders., Schriften, S. 361–400.

Ohly, Ernst Friedrich, Schriften zur mittelalterlichen Bedeutungsforschung, Darmstadt 1977.

Ohly, Ernst Friedrich, Typologie als Denkform der Geschichtsbetrachtung, in: Bohn, Volker (Hg.), Typologie. Internationale Beiträge zur Poetik, Frankfurt a. M. 1988.

Ohly, Ernst Friedrich, Vom geistigen Sinn des Wortes im Mittelalter, in: ders., Schriften, S. 1–31.

Oldfield, Paul, Alexander of Telese's Encomium of Capua and the Formation of the Kingdom of Sicily, in: History. The Journal of the Historical Association 102 (2017), S. 183–200.

Oldfield, Paul, Autonomy and Identity in the Cities of Norman Italy, c. 1050 – c. 1200, in: History Compass 14 (2016), S. 370–379.

Oldfield, Paul, The Bari Charter of Privileges of 1132. Articulating the Culture of a New Norman Monarchy, in: Historical Research 88 (2015), S. 577–598.

Oldfield, Paul, City and Community in Norman Italy, Cambridge u. a. 2009 (Cambridge Studies in Medieval Life and Thought, Fourth Series 72).

Oldfield, Paul, Sanctity and Pilgrimage in Medieval Southern Italy, 1000–1200, Cambridge 2014.

Oldoni, Massimo, La cultura latina, in: Pugliese Carratelli, Giovanni (Hg.), Storia e civiltà della Campania. Il Medioevo, Napoli 1992, S. 295–400.

Oldoni, Massimo, Difesa della libertà ed esegesi del potere nella storiografia su Ruggero II, in: Vichiana 8 (1979), S. 94–127.

Oldoni, Massimo, Realismo e dissidenza nella storiografia su Ruggero II. Falcone di Benevento e Alessandro di Telese, in: Società, potere e popolo, S. 259–284.

Oliveras Carminal, José, Texto de la „Visio S. Pauli“ según el códice 28 de la Catedral de Barcelona, in: Scriptorium 1 (1946/1947), S. 240–242.
Opll, Ferdinand, Friedrich Barbarossa und die Stadt Lodi. Stadtentwicklung im Spannungsfeld zwischen Reich und Städtebündnis, in: Maurer, Helmut (Hg.), Kommunale Bündnisse Oberitaliens und Oberdeutschlands, Sigmaringen 1987 (Vorträge und Forschungen 33), S. 63–96.
Ortalli, Gherardo, Alle origini della cronachistica bolognese. Il Chronicon Bononiense (o Cronaca Lolliniana), Roma 1999.
Orth, Elsbet, Formen und Funktion der höfischen Rittererhebung, in: Fleckenstein, Josef (Hg.), Curialitas. Studien zu Grundfragen der höfisch-ritterlichen Kultur, Göttingen 1991 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 100), S. 128–170.
Orth, Peter, Papstgeschichte im 11. Jahrhundert. Fortsetzung, Bearbeitung und Gebrauch des *Liber Pontificalis*. Mit einem Appendix: Cursusgebrauch und Verseinlagen in den Papstviten Pandulfs, in: Herren, Michael W. / MacDonough, Christopher James / Arthur, Ross G. (Hg.), Latin Culture in the Eleventh Century. Proceedings of the Third International Conference on Medieval Latin Studies (Cambridge, September 9–12, 1998), Turnhout 2002 (Publications of the Journal of Medieval Latin 5), S. 258–280.
Ott, Joachim, Krone und Krönung. Die Verheißung und Verleihung von Kronen in der Kunst von der Spätantike bis um 1200 und die geistige Auslegung der Krone, Mainz 1998.

Pagano, Antonio, Alessandro di Telese e la sua storia „De rebus gestis Rogerii Siciliae regis“, in: ders., Studi di letteratura latina medievale, Nicotera 1931, S. 129–176.
Palumbo, Pier Fausto, Medio evo meridionale. Fonti e letteratura storica dalle invasioni alla fine del periodo aragonese, Roma 1978 (Biblioteca storica 9).
Palumbo, Pier Fausto, Lo scisma del millecentotrenta. I precedenti, la vicenda romana e le ripercussioni europee della lotta tra Anacleto e Innocenzo II. Col regesto degli atti di Anacleto II, Roma 1942 (Miscellanea della Società Romana di storia patria 13).
Paratore, Ettore, Virgilio in Alessandro de Telese, in: Studi medievali in onore di Antonino de Stefano, Palermo 1956, S. 425–427.
Paravicini Bagliani, Agostino, Der Leib des Papstes. Eine Theologie der Hinfälligkeit, München 1997.
Patzold, Steffen, Bedrohte Ordnungen, mediävistische Konfliktforschung, Kommunikation. Überlegungen zu Chancen und Perspektiven eines neuen Forschungskonzepts, in: Frie, Ewald / Meier, Mischa (Hg.), Aufruhr – Katastrophe – Konkurrenz – Zerfall, Tübingen 2014 (Bedrohte Ordnungen 1), S. 31–60.
Patzold, Steffen, Human Security, fragile Staatlichkeit und Governance im Frühmittelalter. Zur Fragwürdigkeit der Scheidung von Vormoderne und Moderne, in: Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft 38 (2012), S. 406–422.
Patzold, Steffen, Konsens und Konkurrenz. Überlegungen zu einem aktuellen Forschungskonzept der Mediävistik, in: FmSt 41 (2007), S. 75–103.
Patzold, Steffen, Die Lust des Herrschers. Zur Bedeutung und Verbreitung eines politischen Vorwurfs zur Zeit Heinrichs IV., in: Althoff, Gerd (Hg.), Heinrich IV., Ostfildern 2009 (Vorträge und Forschungen 69), S. 219–253.
Peduto, Paolo, Insediamenti longobardi del ducato di Benevento (secc. VI–VIII), in: Gasparri, Stefano (Hg.), Il regno dei Longobardi in Italia. Archeologia, società, istituzioni, Spoleto 2004 (Istituzioni e società 4), S. 367–442.
Pellegrini, Luigi, Cardinali e curia sotto Callisto II (1119–1124), in: Raccolta di studi in memoria di Sergio Mochi Onory, Milano 1972 (Pubblicazioni della Università Cattolica del Sacro Cuore. Scienze storiche 15), S. 507–556.

Persiis, Luigi de, Del pontificato di S. Sisto I papa e martire, della traslazione delle sue reliquie da Roma in Alatri e del culto che vi ricevettero dal secolo XII sina a' giorni nostri, Alatri 1884.
Petersohn, Jürgen, Kaisertum und Rom in spätsalischer und staufischer Zeit. Romidee und Rompolitik von Heinrich V. bis Friedrich II., Hannover 2010 (MGH Schriften 62).
Petrucci, Armando, Basunvilla, Roberto, in: DBI 7 (1970), S. 185–186.
Petrusewicz, Marta, Before the Southern Question. „Native" Ideals on Backwardness and Remedies in the Kingdom of Two Sicilies, 1815–1849, in: Schneider, Jane (Hg.), Italy's „Southern Question". Orientalism in One Country, Oxford u. a. 1998, S. 27–49.
Petrusewicz, Marta, Come il Meridione divenne una questione. Rappresentazione del sud prima e dopo il Quarantotto, Soveria Mannelli, Catanzaro 1998 (Saggi 39).
Petti Balbi, Giovanna, Caffaro, in: DBI 16 (1973), S. 256–260.
Pfaff, Volker, Die päpstlichen Klosterexemtionen in Italien bis zum Ende des zwölften Jahrhunderts. Versuch einer Bestandsaufnahme, in: ZRG kan. Abt. 72 (1986), S. 76–114.
Pohl, Walter, Ursprungserzählungen und Gegenbilder. Das archaische Frühmittelalter, in: Rexroth (Hg.), Meistererzählungen, S. 23–41.
Pohl, Walter / Wieser, Veronika (Hg.), Der frühmittelalterliche Staat – europäische Perspektiven, Wien 2009 (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 16).
Pongratz, Stephan, Legitimation durch Geschichte – Präfigurierte Krisen in Kardinal Bosos „Vita Alexandri", in: Klocke, Lisa / Weber, Matthias (Hg.), Das Hochmittelalter – eine vernachlässigte Epoche? Neue Forschungen zum 11.–13. Jahrhundert, Berlin 2020 (Studien zur Vormoderne 2), S. 227–252.
Pontieri, Ernesto, Sul cosiddetto Comune di Benevento nel Mille, in: Samnium 6 (1933), S. 5–30.
Poschmann, Bernhard, Die abendländische Kirchenbuße im frühen Mittelalter, Breslau 1930 (Beslauer Studien zur historischen Theologie 16).
Potere, società e popolo tra età normanna ed età sveva (1189–1210). Atti delle quinte Giornate normanno-sveve Bari – Conversano, 26–28 ottobre 1981, Bari 1983 (Centro di Studi Normanno-Svevi, Università degli Studi di Bari, Atti 5).
Pratesi, Alessandro, Note di diplomatica vescovile beneventana. Parte II. Vescovi suffraganei (secc. X–XIII), con un'appendice di documenti inediti, in: Bullettino dell'Archivio paleografico italiano 1 (1955), S. 19–91.
Preuß, Horst Dietrich, Demut. I. Altes Testament, in: TRE 8 (1981), S. 459–461.
Putnam, Robert D., Making Democracy Work. Civic Traditions in Modern Italy, Princeton 1993.

Reichenmiller, Margrit, Bisher unbekannte Traumerzählungen Alexanders von Telese, in: DA 19 (1963), S. 339–352.
Reinöhl, Fritz von, Die Siegel Lothars III., in: NA 45 (1924), S. 270–284.
Resnick, Irven Michael, Race, Anti-Jewish Polemic, Arnulf of Seez, and the Contested Papal Election of Anaclet II (A.D. 1130), in: Utterback, Kristine T. / Llewelyn Price, Merrall (Hg.), Jews in Medieval Christendom. Slay Them Not, Leiden-Boston 2013 (Études sur le Judaïsme médiéval), S. 45–70.
Resta, Gianvito, Per il testo di Malaterra e di altre cronache meridionali, in: Liceo Ginnasio, „T. Campanella" 1814–1964. Studi per il 150° anno, Reggio Calabria 1964, S. 397–456.
Reuter, Timothy, Vom Parvenü zum Bündnispartner. Das Königreich Sizilien in der abendländischen Politik des 12. Jahrhunderts, in: Kölzer (Hg.), Staufer, S. 43–56.
Reuter, Timothy, Zur Anerkennung Papst Innocenz' II. Eine neue Quelle, in: DA 39 (1983), S. 395–416.
Rexroth, Frank, Meistererzählungen und die Praxis der Geschichtsschreibung. Eine Skizze zur Einführung, in: ders. (Hg.), Meistererzählungen, S. 1–22.

Reynolds, Roger E., Rites of Separation and Reconciliation in the Early Middle Ages, in: Segni e riti nella chiesa altomedievale occidentale, Spoleto 1986 (Settimane di studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo 33), S. 405–433.
Riall, Lucy, Which Road to the South? Revisionists Revisit the Mezzogiorno, in: Journal of Modern Italian Studies 5 (2000), S. 89–100.
Richter, Klemens, Die Ordination des Bischofs von Rom. Eine Untersuchung zur Weiheliturgie, Münster 1976 (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 60).
Richter, Michael, The Oral Tradition in the Early Middle Ages, Turnhout 1994 (Typologie des sources du Moyen Âge occidental 71).
Rivera, Cesare, Per la storia dei Borelli, Conti di Sangro, in: ASPN 44 (1919), S. 48–92.
Roma, Giuseppe (Hg.), I Longobardi del Sud, Roma 2010.
Ronzani, Mauro, „La nuova Roma". Pisa, papato e impero al tempo di San Bernardo, in: Banti, Ottavio / Violante, Cinzio (Hg.), Momenti di storia medioevale pisana. Discorsi per il giorno di S. Sisto, Pisa 1991 (Bollettino storico pisano. Biblioteca. Collana storica 37), S. 61–77.
Rose, Valentin, Die Lücke im Diogenes Laertius und der alte Übersetzer, in: Hermes. Zeitschrift für klassische Philologie 1 (1866), S. 367–397.
Rotili, Marcello, Benevento romana e longobarda. L'immagine urbana, Benevento 1986.
Rotili, Marcello (Hg.), Benevento nella tarda antichità. Dalla diagnostica archeologica in contrada Cellarulo alla ricostruzione dell'assetto urbano, Napoli 2006 (Archeologia postclassica 10).
Rotili, Mario, La Chiesa di S. Ilario a Port'Aurea a Benevento, in: Atti del 3° Congresso internazionale di studi sull'alto medioevo, Spoleto 1959, S. 525–532.

Sabrow, Martin, Die Zeit der Zeitgeschichte, Göttingen 2012.
Scandone, Francesco, Abellinum feudale, Bd. 2,1: Avellino durante la dominazione de' Normanni (1077–1195), Napoli 1948.
Schaffner, Otto, Christliche Demut. Des hl. Augustinus Lehre von der Humilitas, Würzburg 1959 (Cassiciacum 17).
Schaller, Hans-Martin, Rezension zu: Dione Clementi, Alexandri Telesini, „Ystoria serenissimi Rogerii primi regis Sicilie", Lib. IV, 6–10 (Twelfth Century Political Propaganda), BISIME 77 (1965), S. 105–126, in: DA 22 (1966), S. 293.
Schieder, Wolgang / Dipper, Christof, Propaganda, in: Brunner, Otto / Conze, Werner / Koselleck, Reinhart (Hg.), Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 5: Pro-Soz, Stuttgart 1984, S. 69–112.
Schieffer, Rudolf, Ein Papst im Widerstreit: Paschalis II. († 21. Januar 1118), in: Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte 114 (2019), S. 275–292.
Schieffer, Rudolf, Mediator cleri et plebis. Zum geistlichen Einfluß auf Verständnis und Darstellung des ottonischen Königtums, in: Althoff, Gerd / Schubert, Ernst (Hg.), Herrschaftsrepräsentation im ottonischen Sachsen, Sigmaringen 1998 (Vorträge und Forschungen 46), S. 345–361.
Schilling, Beate, Guido von Vienne. Papst Calixt II., Hannover 1998 (MGH Schriften 45).
Schimmelpfennig, Bernhard, Die Bedeutung Roms im päpstlichem Zeremoniell, in: ders. / Schmugge (Hg.), Rom, S. 47–63.
Schimmelpfennig, Bernhard, Ein Fragment zur Wahl, Konsekration und Krönung des Papstes im 12. Jahrhundert, in: Archivum Historiae Pontificiae 8 (1970), S. 323–331.
Schimmelpfennig, Bernhard, Päpstliche Liturgie und päpstliches Zeremoniell im 12. Jahrhundert, in: Hehl / Ringel / Seibert (Hg.), Papsttum, S. 263–272.
Schimmelpfennig, Bernhard, Die Zeremonienbücher der römischen Kurie im Mittelalter, Tübingen 1973 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 40).

Schimmelpfennig, Bernhard / Schmugge, Ludwig (Hg.), Rom im hohen Mittelalter. Studien zu den Romvorstellungen und zur Rompolitik vom 10. bis zum 12. Jahrhundert. Reinhard Elze gewidmet zur Vollendung seines siebzigsten Lebensjahres am 28. 6. 1992, Sigmaringen 1992.

Schlichte, Annkristin, Der „gute" König. Wilhelm II. von Sizilien (1166–1189), Tübingen 2005 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 110).

Schlieben, Barbara, Zum Zusammenhang von Gegenwartsbetrachtung und Prognose im Frühmittelalter, in: Schmieder, Felicitas (Hg.), Mittelalterliche Zukunftsgestaltung im Angesicht des Weltendes. Forming the Future Facing the End of the World in the Middle Ages, Köln-Weimar-Wien 2015 (Archiv für Kulturgeschichte. Beihefte 77), S. 33–51.

Schludi, Ulrich, Die Entstehung des Kardinalkollegiums. Funktion, Selbstverständnis, Entwicklungsstufen, Ostfildern 2014 (Mittelalter-Forschungen 45).

Schmale, Franz-Josef, Funktion und Formen mittelalterlicher Geschichtsschreibung. Eine Einführung, Darmstadt 1985 (Die Geschichtswissenschaft).

Schmale, Franz-Josef, Otto Morena, in: Neue Deutsche Biographie 19 (1999), S. 698–699.

Schmale, Franz-Josef, Studien zum Schisma des Jahres 1130, Köln-Graz 1961 (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht 3).

Schmeidler, Bernhard, Über die Quellen und die Entstehungszeit der Cronica S. Mariae de Ferraria, in: NA 31 (1906), S. 13–57.

Schmid, Karl, Mönchtum und Verbrüderung, in: Kottje, Raymund / Maurer, Helmut (Hg.), Monastische Reformen im 9. und 10. Jahrhundert, Sigmaringen 1989 (Vorträge und Forschungen 38), S. 117–146.

Schmid, Karl / Oexle, Otto Gerhard, Voraussetzungen und Wirkung des Gebetsbundes von Attigny, in: Francia, Forschungen zur westeuropäischen Geschichte 2 (1974), S. 71–122.

Schmid, Karl / Wollasch, Joachim, Societas et Fraternitas. Begründung eines kommentierten Quellenwerkes zur Erforschung der Personen und Personengruppen des Mittelalters, in: FmSt 9 (1975), S. 1–48.

Schmidt, Hans-Joachim, Schreckensherrschaft. Urteile und Bewertungen von der späten Antike bis zum hohen Mittelalter, in: Sonntag, Jörg / Zermatten, Coralie (Hg.), Loyalty in the Middle Ages. Ideal and Practice of a Cross-Social Value, Turnhout 2015 (Brepols Collected Essays in European Culture 5), S. 111–139.

Schmitz-Esser, Romedio, Der Leichnam im Mittelalter. Einbalsamierung, Verbrennung und die kulturelle Konstruktion des toten Körpers, Ostfildern 2014 (Mittelalter-Forschungen 48).

Schoenig, Steven A., The Livery of Loyalty. Innocent II and the Pallium, in: Doran / Smith (Hg.), Pope, S. 311–325.

Scholz, Sebastian, Symbolik und Zeremoniell bei den Päpsten in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, in: Weinfurter, Stefan (Hg.), Stauferreich im Wandel. Ordnungsvorstellungen und Politik in der Zeit Friedrich Barbarossas, Stuttgart 2002 (Mittelalter-Forschungen 8), S. 131–148.

Schönfeld, Benjamin, Die Urkunden der Gegenpäpste. Zur Normierung der römischen Kanzleigewohnheiten im 11. und beginnenden 12. Jahrhundert, Köln-Weimar-Wien 2018 (Papsttum im mittelalterlichen Europa 7).

Schramm, Percy Ernst, „Mitherrschaft im Himmel". Ein Topos des Herrscherkultes in christlicher Einkleidung (vom 4. Jahrhundert an festgehalten bis in das frühe Mittelalter), in: ders., Kaiser, Könige und Päpste. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte des Mittelalters, Bd. 1, Stuttgart 1968, S. 79–85.

Schreiner, Klaus, „Gerechtigkeit und Frieden haben sich geküsst" (Ps. 84,11) Friedensstiftung durch symbolisches Handeln, in: Fried (Hg.), Träger, S. 37–86.

Schreiner, Klaus, Gregor VIII., nackt auf einem Esel. Entehrende Entblößung und schandbares Reiten im Spiegel einer Miniatur der Sächsischen Weltchronik, in: Berg, Dieter / Goetz, Hans-

Werner (Hg.), Ecclesia et Regnum. Beiträge zur Geschichte von Kirche, Recht und Staat im Mittelalter. Festschrift für Franz-Josef Schmale zu seinem 65. Geburtstag, Bochum 1989, S. 155–202.

Schreiner, Klaus, „Nudis pedibus". Barfüßigkeit als religiöses und politisches Ritual, in: Althoff, Gerd (Hg.), Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter (Vorträge und Forschungen 51), Stuttgart 2001, S. 53–124.

Schulmeyer-Ahl, Kerstin, Der Anfang vom Ende der Ottonen. Konstitutionsbedingungen historiographischer Nachrichten in der Chronik Thietmars von Merseburg, Berlin 2009 (Millennium-Studien 26).

Schulte, Petra, Friedrich Barbarossa, die italienischen Kommunen und das politische Konzept der Treue, in: FmSt 38 (2004), S. 153–172.

Schütz, Walter, Catalogus Comitum. Versuch einer Territorialgliederung Kampaniens unter den Normannen von 1000 bis 1140 von Benevent bis Salerno, Frankfurt a. M. u. a. 1995 (Europäische Hochschulschriften, Reihe 3 641).

Schweppenstette, Frank, Die Politik der Erinnerung. Studien zur Stadtgeschichtsschreibung Genuas im 12. Jahrhundert, Frankfurt a. M. 2003 (Gesellschaft, Kultur und Schrift. Mediävistische Beiträge 12).

Seibert, Hubertus, Abtserhebungen zwischen Rechtsnorm und Rechtswirklichkeit. Formen der Nachfolgeregelung in lothringischen und schwäbischen Klöstern der Salierzeit (1024–1125), Mainz 1995 (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 78).

Seifert, Arno, Historia im Mittelalter, in: Archiv für Begriffsgeschichte 21 (1977), S. 226–284.

Servatius, Carlo, Paschalis II. (1099–1118). Studien zu seiner Person und seiner Politik, Stuttgart 1979 (Päpste und Papsttum 14).

Siart, Olaf (Hg.), Goldene Pracht. Mittelalterliche Schatzkunst in Westfalen (Katalog zur Ausstellung „Goldene Pracht. Mittelalterliche Schatzkunst in Westfalen", 26. Februar bis 28. Mai 2012 im LWL-Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte, Münster, und in der Domkammer der Kathedralkirche St. Paulus, Münster), München 2012.

Siegmund, Daniel, Die Stadt Benevent im Hochmittelalter. Eine verfassungs-, wirtschafts- und sozialgeschichtliche Betrachtung, Aachen 2011 (Berichte aus der Geschichtswissenschaft).

Siegmund, Daniel / Gallotti, Ciro, Sacrum palatium beneventanum. Le rovine nell'anno 1272, in: Archivio storico del Sannio 20 (2015), S. 105–126.

Simon, Gertrud, Untersuchungen zur Topik der Widmungsbriefe mittelalterlicher Geschichtsschreiber bis zum Ende des 12. Jahrhunderts, in: AfD 4 (1958), S. 52–119.

Sipione, Enzo, Ipotesi sulla Vita di Ruggero II dell'abate Alessandro di Telese, in: Siculorum Gymnasium N. S. 20 (1967), S. 277–285.

Skinner, Patricia, „Halt! Be Men!". Sikelgaita of Salerno, Gender and the Norman Conquest of Southern Italy, in: Stafford, Pauline / Mulder-Bakker, Anneke B. (Hg.), Gendering the Middle Ages, Oxford 2001, S. 92–111.

Skinner, Patricia, „The light of my eyes". Medieval Motherhood in the Mediterranean, in: Women's History Review 6 (1997), S. 391–410.

Skinner, Patricia, Room for Tension. Urban Life in Apulia in the Eleventh and Twelfth Centuries, in: PBSR 66 (1998), S. 159–176.

Skinner, Patricia, The Widow's Options in Medieval Southern Italy, in: Cavallo, Sandra / Warner, Lyndan (Hg.), Widowhood in Medieval and Early Modern Europe, London 1999, S. 57–65.

Società, potere e popolo nell'età di Ruggero II. Atti delle terze Giornate normanno-sveve, Bari, 23–25 maggio 1977, Bari 1979 (Centro di Studi Normanno-Svevi, Università degli Studi di Bari, Atti 3).

Sonntag, Jörg, Klosterleben im Spiegel des Zeichenhaften. Symbolisches Denken und Handeln hochmittelalterlicher Mönche zwischen Dauer und Wandel, Regel und Gewohnheit, Berlin u. a. 2008 (Vita regularis. Abhandlungen 35).

Soria Audebert, Myriam, La propagande pontificale et sa réception au temps des schismes (XI^{e}–XII^{e} siècles). Innocent II, Anaclet II: la mémoire d'une guerre de libelles, lectures et débats, in: Castano, Rossana / Latella, Fortunata / Sorrenti, Tania (Hg.), Comunicazione e propaganda nei secoli XII e XIII. Atti del convegno internazionale (Messina, 24–26 maggio 2007), Roma 2007, S. 595–612.

Spätling, Luchesius G., Kardinal Guido und seine Legation in Böhmen-Mähren (1142–1146), in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 66 (1958), S. 306–330.

Spiegel, Gabrielle M., Geschichte, Historizität und die soziale Logik von mittelalterlichen Texten, in: Conrad, Christoph / Kessel, Martina (Hg.), Geschichte schreiben in der Postmoderne. Beiträge zur aktuellen Diskussion, Stuttgart 1994, S. 161–202.

Spiegel, Gabrielle M., History, Historicism and the Social Logic of the Text in the Middle Ages, in: Speculum 65 (1990), S. 59–86.

Spiegel, Gabrielle M., Theory Into Practice. Reading Medieval Chronicles, in: Kooper, Erik S. (Hg.), The Medieval Chronicle. Proceedings of the 1st International Conference on the Medieval Chronicle; Driebergen / Utrecht 13–16 July 1996, Amsterdam 1999 (Costerus New Series 120), S. 1–12.

Staubach, Nikolaus, Historia oder Satira? Zur literarischen Stellung der Antapodosis Liudprands von Cremona, in: Mittellateinisches Jahrbuch 24 / 25 (1989), S. 461–487.

Steckel, Sita, Kulturen des Lehrens im Früh- und Hochmittelalter. Autorität, Wissenskonzepte und Netzwerke von Gelehrten, Köln-Weimar-Wien 2011 (Norm und Struktur 39).

Stollberg-Rilinger, Barbara, Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Begriffe – Thesen – Forschungsperspektiven, in: Zeitschrift für historische Forschung 31 (2004), S. 489–527.

Stollberg-Rilinger, Barbara, Was heißt Kulturgeschichte des Politischen? Einleitung, in: dies. (Hg.), Was heißt Kulturgeschichte des Politischen?, Berlin 2005 (Zeitschrift für historische Forschung Beiheft 35), S. 9–24.

Stroll, Mary E., Calixtus II (1119–1124). A Pope Born to Rule, Leiden-Boston 2004 (Studies in the History of Christian Traditions 116).

Stroll, Mary E., The Jewish Pope. Ideology and Politics in the Papal Schism of 1130, Leiden-Boston 1987 (Brill's Studies in Intellectual History 8).

Struve, Tilman, David, scholasticus, in: LexMA 3 (1986), Sp. 606 f.

Struve, Tilman, Das Problem der Eideslösung in den Streitschriften des Investiturstreites, in: ZRG kan. Abt. 75 (1989), S. 107–132.

Struve, Tilman, War Heinrich IV. ein Wüstling? Szenen einer Ehe am salischen Hofe, in: Münsch, Oliver (Hg.), Scientia veritatis. Festschrift für Hubert Mordek zum 65. Geburtstag, Ostfildern 2004, S. 273–288.

Stürner, Wolfgang, Peccatum und potestas. Der Sündenfall und die Entstehung der herrscherlichen Gewalt im mittelalterlichen Staatsdenken, Sigmaringen 1987 (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters 11).

Suchan, Monika, Gerechtigkeit in christlicher Verantwortung. Neue Blicke in die Fürstenspiegel des Frühmittelalters, in: Francia 41 (2014), S. 1–23.

Suchan, Monika, Königsherrschaft im Streit. Konfliktaustragung in der Regierungszeit Heinrichs IV. zwischen Gewalt, Gespräch und Schriftlichkeit, Stuttgart 1997 (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 42).

Suchan, Monika, Mahnen und Regieren. Die Metapher des Hirten im früheren Mittelalter, Berlin-Boston 2015 (Millennium-Studien 56).

Suchan, Monika, Publizistik im Zeitalter Heinrichs IV. – Anfänge päpstlicher und kaiserlicher Propaganda im Investiturstreit, in: Hruza (Hg.), Propaganda, S. 29–45.

Taviani-Carozzi, Huguette, Bien gouverner en temps de guerre comme en temps de paix. Le bon roi Roger de Sicile, in: Paviot, Jacques / Verger, Jacques (Hg.), Guerre, pouvoir et noblesse au Moyen Âge. Mélanges en l'honneur de Philippe Contamine, Paris 2000 (Cultures et civilisations médiévales 22), S. 649–657.

Taviani-Carozzi, Huguette, La chronique urbaine, le notaire et le juge. L'exemple de Falcon de Bénévent (XII[e] siècle), in: Carozzi, Claude / Taviani-Carozzi, Huguette (Hg.), Le médiéviste devant ses sources. Questions et méthodes, Aix-en-Provence 2004 (Collection Le temps de l'histoire), S. 287–312.

Taviani-Carozzi, Huguette, Culture et pratique juridiques du *iudex civitatis* en Italie du Sud lombarde et normande (XI[e]–XII[e] siècles), in: Gilli, Patrick (Hg.), Les élites lettrées au Moyen Âge. Modèles et circulation des savoirs en Méditerranée occidentale, Montpellier 2008, S. 29–58.

Taviani-Carozzi, Huguette, De Robert Guiscard au roi de Sicile. La mémoire de l'historien Alexandre de Telese, in: Carozzi, Claude / Taviani-Carozzi, Huguette (Hg.), Faire mémoire. Souvenir et commémoration au Moyen Âge, Aix-en-Provence 1999 (Publications de l'Université de Provence), S. 317–345.

Tescione, Giuseppe, Roberto conte normanno di Alife, Caiazzo e S. Agata dei Goti, in: Archivio storico di Terra di Lavoro 4 (1975), S. 9–52.

Teubner-Schoebel, Sabine, Bernhard von Clairvaux als Vermittler an der Kurie. Eine Auswertung seiner Briefsammlung, Bonn 1993 (Studien und Dokumente zur Gallia Pontificia 3).

Thiel, Winfried, Zedekia, in: TRE 36 (2004), S. 486–488.

Thomsen, Marcus, „Ein feuriger Herr des Anfangs …". Kaiser Friedrich II. in der Auffassung der Nachwelt, Ostfildern 2005 (Kieler historische Studien 42).

Thomsen, Marcus, Modernität als Topos – Friedrich II. in der deutschen Historiographie, in: Görich / Broekmann / Keupp (Hg.), Herrschaftsräume, S. 21–40.

Thumser, Matthias, Die Frangipane. Abriß der Geschichte einer Adelsfamilie im hochmittelalterlichen Rom, in: QFIAB 71 (1991), S. 106–163.

Thumser, Matthias, Rom und der römische Adel in der späten Stauferzeit, Tübingen 1995 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 81).

Tillmann, Helene, Ricerche sull'origine dei membri del collegio cardinalizio nel XII secolo, I: La questione dell'accertamento delle origini dei cardinali, in: Rivista di storia della chiesa in Italia 24 (1970), S. 441–464.

Tillmann, Helene, Ricerche sull'origine dei membri del collegio cardinalizio nel XII secolo, II/1: Identificazione dei cardinali del secolo XII di provenienza romana, in: Rivista di storia della chiesa in Italia 26 (1972), S. 313–353.

Tillmann, Helene, Ricerche sull'origine dei membri del collegio cardinalizio nel XII secolo, II/2, in: Rivista di storia della chiesa in Italia 29 (1975), S. 363–402.

Toomaspoeg, Kristjan, Frontiers and Their Crossing as Representation of Authority in the Kingdom of Sicily (12th–14th Centuries), in: Baumgärtner, Ingrid / Vagnoni, Mirko / Welton, Megan (Hg.), Representations of Power at the Mediterranean Borders of Europe (12th–14th Centuries), Firenze 2014 (MediEVI 6), S. 29–50.

Torelli, Pietro, Studi e ricerche di diplomatica comunale, Roma 1980 (Studi storici sul notariato italiano 5).

Toubert, Pierre, Paysages ruraux et techniques de production en Italie meridionale dans la seconde moitie du XII[e] siècle, in: ders., Histoire du Haut Moyen Âge et de l'Italie médiévale, London 1987 (Variorum Collected Studies Series 252), XI, S. 201–229.

Toubert, Pierre, La première historiographie de la conquête normande de l'Italie méridionale (XI[e] siècle), in: Licinio, Raffaele / Violante, Francesco (Hg.), I caratteri originari della conquista normanna. Diversità e identità nel Mezzogiorno (1030–1130). Atti delle sedicesime

Giornate normanno-sveve, Bari, 5–8 ottobre 2004, Bari 2006 (Centro di Studi Normanno-Svevi, Università degli Studi di Bari, Atti 16), S. 15–50.
Toubert, Pierre, Les structures du Latium médiéval, Paris 1973 (Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome 221).
Tounta, Eleni, *Terror* and *territorium* in Alexander of Telese's *Ystoria Rogerii regis*. Political Cultures in the Norman Kingdom of Sicily, in: Journal of Medieval History 40 (2014), S. 142–158.
Tramontana, Salvatore, L'effimero nella Sicilia normanna, Palermo 1984 (Biblioteca siciliana di storia e letteratura. Quaderni 4).
Tramontana, Salvatore, Musica, spettacoli e potere politico nel Mezzogiorno normanno, in: Quaderni medievali 6 (1978), S. 6–50.
Travaini, Lucia, La monetazione nell'Italia normanna, Roma 1995 (Nuovi studi storici 28).
Treseler, Wilfried, Lothar III. und die Privilegien des Klosters Montecassino. Symbolische Kommunikation während des Konfliktes zwischen Kaiser und Papst im Jahr 1137, in: FmSt 35 (2001), S. 313–328.
Trutta, Gianfrancesco, Dissertazioni istoriche delle antichita alifane, Napoli 1776.
Twyman, Susan E., Papal Ceremonial at Rome in the Twelfth Century, London 2002 (Henry Bradshaw Society. Subsidia 4).

Vagnoni, Mirko, Le rappresentazioni del potere. La sacralità regia dei Normanni di Sicilia: un mito?, Bari 2012 (Questioni di Storia, Quaderni del Centro di Studi Normanno-Svevi).
Vallerani, Massimo, Il comune come mito politico. Immagini e modelli tra Otto e Novecento, in: Castelnuovo, Enrico / Sergi, Giuseppe (Hg.), Arti e storia nel Medioevo, Bd. 4: Il Medioevo al passato e al presente, Torino 2004, S. 187–206.
Van Nahl, Jan Alexander, Snorri Sturlusons Mythologie und die mittelalterliche Theologie, Berlin 2013 (Ergänzungsbände zum Reallexikon der germanischen Altertumskunde 81).
Vehse, Otto, Benevent als Territorium des Kirchenstaates bis zum Beginn der avignonesischen Epoche, in: QFIAB 22 (1930), S. 87–160; 23 (1931/1932), S. 80–119.
Vehse, Otto, Die päpstliche Herrschaft in der Sabina bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts, in: QFIAB 21 (1929/1930), S. 120–175.
Veneziani, Enrico, Some Remarks on the Ecclesiology of Honorius II's Papacy (1124–1130), in: Rivista di storia della chiesa in Italia 72 (2018), S. 25–50.
Vetere, Benedetto, Aversa Normanna – Città e contado. Elementi urbanistici ed emergenze culturali, in: Andenna, Giancarlo (Hg.), Tra nord e sud. Gli allievi per Cosimo Damiano Fonseca nel sessantesimo genetliaco, Galatina, Lecce 1993 (Pubblicazioni del Dipartimento di Studi Storici dal Medioevo all'Età Contemporanea, Lecce 25), S. 217–260.
Vigueur, Jean-Claude Maire (Hg.), I podestà dell'Italia comunale, Roma 2000 (Collection de l'École française de Rome 268).
Villani, Pasquale, Il dibattito sulla feudalità nel regno di Napoli dal Genovesi al Canosa, in: Saggi e ricerche sul settecento, Napoli 1968, S. 252–331.
Vitolo, Giovanni, Città e coscienza cittadina nel Mezzogiorno medievale, Salerno 1990.
Vitolo, Giovanni, Istituzioni ecclesiastiche e vita religiosa dei laici nel Mezzogiorno medievale. Il codice della confraternita di S. Maria di Montefusco (sec. XII), Roma 1982 (Italia Sacra. Studi e documenti di storia ecclesiastica 34).
Vitolo, Giovanni, L'Italia delle altre città. Un'immagine del Mezzogiorno medievale, Napoli 2014 (Nuovo Medioevo 101).
Vogel, Cyrille, Le Liber pontificalis dans l'édition de Louis Duchesne. État de la question, in: Monseigneur Duchesne et son temps. Actes du colloque organisé par l'École française de Rome (Palais Farnèse, 23–25 mai 1973), Roma 1975 (Collection de l'École française de Rome 23), S. 99–128.

Vollrath, Hanna, Das Mittelalter in der Typik oraler Gesellschaften, in: HZ 233 (1981), S. 571–594.
Vollrath, Hanna, Rechtstexte in der oralen Rechtskultur des frühen Mittelalters, in: Borgolte, Michael (Hg.), Mittelalterforschung nach der Wende 1989, München 1995 (Historische Zeitschrift. Beihefte 20), S. 319–348.
Voltmer, Ernst, Lo „stato modello" di Federico II. Mito o realtà?, in: Del Treppo, Mario (Hg.), Nel segno di Federico II. Unità politica e pluralità culturale del Mezzogiorno. Atti del IV Convegno internazionale di studi della Fondazione Napoli Novantanove, Napoli, 30 settembre – 1 ottobre 1988, Napoli 1989, S. 73–80.
Vuolo, Antonio, Agiografica beneventana, in: Andenna, Giancarlo / Picasso, Giorgio (Hg.), Longobardia e longobardi nell'Italia meridionale. Le istituzioni ecclesiastiche. Atti del II Convegno internazionale di studi promosso dal Centro di Cultura dell'Università Cattolica del Sacro Cuore, Benevento, 29–31 maggio 1992, Milano 1996 (Bibliotheca erudita 11), S. 199–237.
Vuolo, Antonio, Agiografia d'autore in area beneventana. Le „Vitae" di Giovanni di Spoleto, Leone IX e Giovanni Crisostomo (secc. XI–XII), Firenze 2010 (Quaderni di Hagiographica 8).
Vuolo, Antonio, S. Adeodato / Deodato tra epigrafia ed agiografia, in: Hagiographica 19 (2012), S. 127–160.

Wagner, Wolfgang Eric, Die liturgische Gegenwart des abwesenden Königs. Gebetsverbrüderung und Herrscherbild im frühen Mittelalter, Leiden-Boston 2010 (Brill's Series on the Early Middle Ages 19).
Waitz, Georg, Reise nach Italien im Frühjahr 1876, in: NA 2 (1876), S. 325–381.
Walther, Rudolf, Terror, Terrorismus, in: Geschichtliche Grundbegriffe 6 (1990), S. 323–444.
Wehrli-Johns, Martina, „Tuo daz guote und lâ daz übele". Das Fegefeuer als Sozialidee, in: Jezler, Peter (Hg.), Himmel, Hölle, Fegefeuer. Das Jenseits im Mittelalter. Eine Ausstellung des Schweizerischen Landesmuseums in Zusammenarbeit mit dem Schnütgen-Museum und der Mittelalterabteilung des Wallraf-Richartz-Museums der Stadt Köln, Zürich 1994, S. 47–58.
Weinfurter, Stefan, Die Päpste als „Lehnsherren" von Königen und Kaisern im 11. und 12. Jahrhundert?, in: Spieß, Karl-Heinz (Hg.), Ausbildung und Verbreitung des Lehnswesens im Reich und in Italien im 12. und 13. Jahrhundert, Ostfildern 2013 (Vorträge und Forschungen 76), S. 17–40.
Weinfurter, Stefan (Hg.), Päpstliche Herrschaft im Mittelalter. Funktionsweisen – Strategien – Darstellungsformen, Ostfildern 2012 (Mittelalter-Forschungen 38).
Werner, Karl Ferdinand, Der Autor der Vita sanctae Chrothildis. Ein Beitrag zur Idee der „heiligen Königin" und des „Römischen Reiches" im X. Jahrhundert, in: ders., Einheit, S. 157–191.
Werner, Karl Ferdinand, Einheit der Geschichte. Studien zur Historiographie, hg. von Werner Paravicini, Sigmaringen 1998 (Beihefte der Francia 45).
Werner, Karl Ferdinand, Gott, Herrscher und Historiograph. Der Geschichtsschreiber als Interpret des Wirkens Gottes in der Welt und Ratgeber der Könige (4. bis 12. Jahrhundert), in: ders., Einheit, S. 89–119.
Werner, Karl Ferdinand, Les „structures" de l'histoire à l'âge du christianisme, in: Storia della storiografia 10 (1986), S. 36–47.
Wickham, Chris, Albano in the Central Middle Ages, in: Barone, Giulia / Esposito, Anna / Frova, Carla (Hg.), Ricerca come incontro. Archeologi, paleografi e storici per Paolo Delogu, Roma 2013 (Sapienza Università di Roma. Studi del dipartimento di storia, culture, religioni 10), S. 209–226.
Wickham, Chris, Medieval Rome. Stability and Crisis of a City, 900–1150, Oxford 2014 (Oxford Studies in Medieval European History).
Wickham, Chris, The Sense of the Past in Italian Communal Narratives, in: Magdalino (Hg.), Perception, S. 173–189.

Wickham, Chris, Sleepwalking Into a New World. The Emergence of Italian City Communes in the Twelfth Century, Princeton-Oxford 2015.
Wieruszowski, Helene, Roger II of Sicily, *Rex-Tyrannus*, in Twelfth-Century Political Thought, in: Speculum 38 (1963), S. 46–78.
Willmes, Peter, Der Herrscher-‚Adventus' im Kloster des Frühmittelalters, München 1976 (Münstersche Mittelalter-Schriften 22).
Wolf, Kenneth Baxter, Making History. The Normans and Their Historians in Eleventh-Century Italy, Philadelphia 1995 (Middle Ages Series).
Wolf, Kordula / Herbers, Klaus (Hg.), Southern Italy as Contact Area and Border Region during the Early Middle Ages. Religious-Cultural Heterogeneity and Competing Powers in Local, Transregional and Universal Dimensions, Köln-Weimar-Wien 2018 (Archiv für Kulturgeschichte. Beihefte 80).
Wollasch, Joachim, Kelch und Patene als herrscherliche Gaben für das Gedenken, in: Andenna / Houben (Hg.), Mediterraneo, S. 1143–1160.

Zabbia, Marino, *Damnatio memoriae* o selezione storiografica? I grandi assenti nel *Chronicon* di Romualdo Salernitano (Periodo normanno), in: Lori Sanfilippo, Isa / Rigon, Antonio (Hg.), Condannare all'oblio. Pratiche della *damnatio memoriae* nel medioevo. Atti del convegno di studio svoltosi in occasione della XX edizione del Premio internazionale Ascoli Piceno (Ascoli Piceno, Palazzo dei Capitani, 27–29 novembre 2008), Roma 2010, S. 20–64.
Zabbia, Marino, Écriture historique et culture documentaire. La Chronique de Falcone Beneventano (première moitié du XII^{e} siècle), in: Bibliothèque de l'École des chartes 159 (2001), S. 369–388.
Zabbia, Marino, Memoria storiografica ed esperienza documentaria nella cronaca di Falcone Beneventano, in: Studi e materiali 1 (2002), S. 323–341.
Zabbia, Marino, Notai-Cronisti nel Mezzogiorno svevo e angioino. Il *Chronicon* di Domenico da Gravina, Salerno 1997 (Spiragli 4).
Zabbia, Marino, Romualdo Guarna arcivescovo di Salerno e la sua cronaca, in: Delogu / Peduto (Hg.), Salerno, S. 380–398.
Zazo, Alfredo, Le chiese parrocchiali di Benevento del XII–XIV secolo (Appunti sul loro sito e la loro toponomastica), in: Samnium 32 (1959), S. 60–83.
Zazo, Alfredo, Il „Liber registri iurium" della Curia pontificia di Benevento (1291–2), in: Samnium 41 (1968), S. 133–195.
Zazo, Alfredo, Professioni, arti e mestieri in Benevento nei secoli XII–XIV, in: Samnium 22 (1959), S. 121–177.
Zazo, Alfredo, Spitameta, Pietro, in: ders., Dizionario bio-bibliografico del Sannio. Con 10 illustrazioni fuori testo, Napoli 1973, S. 365.
Zenker, Barbara, Die Mitglieder des Kardinalkollegiums von 1130 bis 1159, Würzburg 1964.
Zey, Claudia, Autour des soulèvements communaux en Italie septentrionale et centrale aux XI^{e} et XII^{e} siècles, in: Depreux (Hg.), Revolte, S. 131–148.
Zey, Claudia, Entstehung und erste Konsolidierung. Das Kardinalskollegium zwischen 1049 und 1143, in: Dendorfer, Jürgen / Lützelschwab, Ralf (Hg.), Geschichte des Kardinalats im Mittelalter, Stuttgart 2011 (Päpste und Papsttum 39), S. 63–94.
Zey, Claudia, Zum päpstlichen Legatenwesen im 12. Jahrhundert. Der Einfluß von eigener Legationspraxis auf die Legatenpolitik der Päpste am Beispiel Paschalis' II., Lucius' II. und Hadrians IV., in: Hehl / Ringel / Seibert (Hg.), Papsttum, S. 243–262.
Zey, Claudia (Hg.), Mächtige Frauen? Königinnen und Fürstinnen im europäischen Mittelalter, Ostfildern 2015 (Vorträge und Forschungen 81).
Zimmermann, Julia, „Histrio fit David …". König Davids Tanz vor der Bundeslade in der Ikonographie und Literatur des Mittelalters, in: Dietrich, Walter / Herkommer, Hubert (Hg.),

König David – biblische Schlüsselfigur und europäische Leitgestalt; 19. Kolloquium (2000) der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften, Freiburg i. Ü. 2003 (Kolloquium der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften 19), S. 531–561.

Zimmermann, Julia, Teufelsreigen – Engelstänze. Kontinuität und Wandel in mittelalterlichen Tanzdarstellungen, Frankfurt a. M. 2007 (Mikrokosmos 76).

Zotz, Thomas, Ludwig der Fromme oder Ludwig der Gnädige? Zur Herrschertugend der „pietas“ im frühen und hohen Mittelalter, in: Bihrer, Andreas / Stein, Elisabeth (Hg.), Nova de Veteribus. Mittel- und neulateinische Studien für Paul Gerhard Schmidt, Leipzig 2004, S. 180–191.

Register

Das Personenregister umfasst den gesamten Band einschließlich Anhang, nicht jedoch die bibliographischen Angaben. Die alphabetische Ansetzung folgt dem Taufnamen, auch wenn Personen einer Familie zugeordnet werden können. Ebenso finden sich Päpste und Herrscher unter ihrem Eigen- bzw. Papstnamen. Die Ortsnamen in runden Klammern verweisen auf den im Text genannten Wirkungsort der jeweiligen Person, nicht auf den Herkunftsort. Unter den Titeln, Ämtern und Funktionen einer Person wurden in der Regel nur solche aufgenommen, die im Band Erwähnung finden. Kursive Seitenzahlen beziehen sich auf Nennungen, die ausschließlich in den Anmerkungen vorkommen. Nachweise zu Alexander von Telese sind nur erfasst, sofern Sie nicht in Teil I dieser Arbeit vorkommen, Nachweise zu Falco von Benevent nur, sofern Sie nicht in Teil II dieser Arbeit vorkommen.

Verwendete Abkürzungen: alttest. = alttestamentlich, Bf. = Bischof, Bn. = Baron, Ebf. = Erzbischof, fränk. = fränkisch, Fs. = Fürst, Fstm. = Fürstentum, Gf. = Graf, Gfin. = Gräfin, Gft. = Grafschaft, Hl. = Heiliger, Hzg. = Herzog, Hzgin. = Herzogin, Hzgt. = Herzogtum, KB = Kardinalbischof, KD = Kardinaldiakon, Kg. = König, Kgin. = Königin, kgl. = königlich, Kgr. = Königreich, Kl. = Kloster, KP = Kardinalpriester, Ks. = Kaiser, Ksin. = Kaiserin, neutest. = neutestamentlich; oström. = oströmisch, päpstl. = päpstlich, röm. = römisch, röm.-dt. = römisch-deutsch, städt. = städtisch

1 Personen

Abiut, *civis (Bari)* *337*[248]
Absalon, *Prior v. S. Onofrio di Gualdo de Mazzocca* 374
Accardus, *Bn. (Montefusco)* *263*[204]
Acerbus Morena, *Podestà (Lodi),* Geschichtsschreiber *42*[175f.], *43*[180], *52*[11]
Adam, *Gf.* 125, *125 f.*[68], *127*[74], *136*[113]
A(de)lferius, *Richter (Benevent)* *251*[161], 381–383
Adelheid del Vasto, *Gfin. v. Sizilien* 85, *86*[106], *92*[131]
Ademarius, *Notar (Benevent)* 377
Ademarius, *Richter (Benevent)* 381–383
Adenulf, *Mönch v. Montecassino* *93*[136]
Adonibezet / Adombazec, *civis (Benevent)* 313, 319 f.
Aeneas *162*[195]
Ägidius, *KB v. Tusculum* *214*[27]
Agnes, *Äbtissin v. S. Pietro intra muros (Benevent)* *228*[71], *231*[81], 249, 257
Alberich, *KB v. Ostia* 212
Alberich, *Mönch v. Montecassino* 96
Alexander, *Abt v. S. Salvatore (Telese), Geschichtsschreiber* 2, *3*[3], 4 f., 7–11, 13–15, 17–21, 27–31, 34–36, 38–41, 44–46, 201, 207, 217, 219, 234, 240, 284, *286*[54], 287, 289, 293, 308, 324, 331, 345–348, 352–356, 361, 387–391
Alexander, *Gf. v. Conversano* *57*[33], 114, *115*[31–33], 116 f., 119, 125, *126*[68], 132, *133*[92], 134, *328*[212], 347
Alexander, *Mönch v. Carpineto, Geschichtsschreiber* 96
Alexander III., *Papst* *250*[151], 303
Alexios Komnenos, *oström. Ks.* *160*[185]
Alexius, *Notar (Benevent)* 377
Alfaranus, *Richter (Benevent)* 381–383
Alferius Scampacasa, *civis (Benevent)* 373
Alfons VI., *Kg. v. Kastilien-León* *58*[38]
al-Idrīsī, *arabischer Gelehrter* 102
Amatus, *Mönch v. Montecassino, Geschichtsschreiber* 29, *74*[61], 78, *93*[134], 94 f., 139, *147*[142], 288
Amatus, *Notar (Benevent)* 376 f.
Anaklet II., *Gegenpapst* 2, *11*[42], *64*[23], 65, *66*[29], *80*[85], 92, *131*[87], 176, *178*[9], 179, *180*[16], 182, *185*[41], 193–195, 197–203, 206, 208, 211 f., 214, 221–225, 235–240, 244, *247*[137], 259, *264*[207], 267, *289 f.*[66, 71], *299*[102], 308, 310, 312, 314, 316–318, 320, *329*[218], 337–343, 349–353, 356 f., 373, 388 f., *390*[19]

https://doi.org/10.1515/9783110730906-017

Anastasius, *KP v. S. Clemente, päpstl. Legat* *178*[9], *211*[15]
Andrea Ferrario, *Franziskaner* *64 f.*[24]
Andreas, *Apostel* *148*[147]
Anfusus, *Sohn Kg. Rogers II. v. Sizilien, Fs. v. Capua* 58, 68, 70, 75 f., 78–81, 83 f., *88*[113], 100 f., *205*[106], 240, *302*[111], 306, 346, 355
Annalista Saxo, *Geschichtsschreiber* *73 f.*[58, 61], *237*[115], 296 f.
Anonymus Apuliensis, *Geschichtsschreiber* 29, *112 f.*[23], *114*[29], *239*[119], *286*[54]
Anonymus Beneventanus, *Mönch (v. S. Sofia in Benevent?)* *94*[136]
Anonymus Cassinensis, *Mönch, Geschichtsschreiber* 231
Anonymus Ferrariensis, *Mönch, Geschichtsschreiber* *7*, *177*[5], 216, *227*[65], 231, 266, *276*[22], 301, *302*[111], 305, 319
Anonymus Mediolanensis, *Geschichtsschreiber* *42 f.*[175, 180]
Anselm, *Ebf v. Canterbury, Hl.* *10*[36], *53*[18], *70*[44]
Anselm, *KP v. S. Lorenzo in Lucina* *214*[24]
Anso, *Rektor u. Fs. v. Benevent* 177 f., 187, 192, 231 f., 267, 282, 350
Arnolf, *custos v. S. Giovanni a Port'Aurea (Benevent)* 371, 375
Aterbal, *Notar (Benevent)* 377
Audoaldus, *Notar (Benevent)* 377
Augustinus, *Hl.* 154, *159*[182]
Augustus, *Ks.* 90, 149, *150*[151], 170
Azzopardus, *Konsul (Pisa)* *66*[30]

Balduin, *KP v. S. Maria in Trastevere* *214*[24 f.]
Barbatus, *Hl.* 218, 226, 228, 241, *247*[139], 350
Bartholomäus, *Hl.* *94*[136], *250*[155], 255, 310, *311*[137]
Bartholomeus, *Notar (Benevent)* 377
Beatrix, *röm.-dt. Ksin.* *52*[11]
Beda Venerabilis, *Mönch, Geschichtsschreiber* *39*[166], *129*[79]
Benedikt, *Kanoniker (Rom)* 217
Benedikt, *Notar (Benevent)* 377
Benedikt, *Pächter gegenüber S. Sofia in Benevent* 370
Benedikt, *Richter (Benevent)* 188 f., 194 f., *197*[81], 200, *260*[198], 265, 309 f., *320*[178], 339, 351, 372, 378, 381–383
Benedikt von Nursia, *Hl.* 145, 171
Beneventus, *civis (Benevent)* *191*[62], 340 f.
Berardus, *Bf. v. Marsia* 97
Bernardo Maragone, *Richter (Pisa), Geschichtsschreiber* 42–44
Bernhard, *Abt v. Clairvaux, Hl.* *195*[75], 212, *237*[115]
Bernhard, *Abt v. S. Sofia (Benevent)* 369 f.
Bernhard, *comestabulus v. Benevent* 182, *263*[205]
Bernhard, *Sohn des Klerikers und Notars Amatus, civis (Benevent)* 376
Bethlehem, *Äbtissin v. S. Maria di Porta Somma (Benevent)* *231*[81], 249, 257
Beus, *Pächter gegenüber S. Sofia in Benevent* 370
Bohemund II., *Fs.* *92*[131], *133*[96]
Boso, *KD v. SS. Cosma e Damiano, Geschichtsschreiber* 272, 287, 292, *295*[88], 301–303
Bruno, *Kleriker (Merseburg), Geschichtsschreiber* *35*[147], *37*[157]

Caffaro, *Konsul (Genua), Geschichtsschreiber* *42*[175], 43 f.
Calixt II., *Papst* *11*[42], 179 f., *185*[41], *188*[49], *208*[3], *212*[20], 213–215, *219*[43], 220, 227–229, *239*[119], 244–246, *251*[162], *255*[182], 256–258, 268 f., 271, *272*[5], 275, 279–283, 285, *286*[53], 307, 350 f., 371
Cancellinus, *Kämmerer (Fstm. Capua)* *82*[90], 86–88, 90
Canis, *Konsul (Pisa)* *66*[30]
Cansolinus s. *Cancellinus*
Carus, *Notar (Benevent)* 377
Cencio Frangipane, *röm. Adliger* 278, 284, *285*[51], 290, *292*[78]
Cesare Baronio, *KP v. SS. Nereo ed Achilleo, Geschichtsschreiber* 389
Chrysogonus, *KD v. S. Maria in Porticu* *214*[24]
Cioffus Punianellus, *civis (Benevent)* 374
Clemens, *Sohn des Benedikt, civis (Benevent)* 376
Clemens III., *Gegenpapst* 282
Coelestin II., *Papst* 204 f., *216*[31], 264, *302*[112], 305, 344
Comes, *KP v. S. Pietro in Vincoli* 214, 223, *224*[53]
Crescentius, *KP v. S. Apollinare, Rektor v. Benevent* *181*[21], *184*[34], *185*[41], *191*[62], 194–196, 199, 209, 214, 222, 225, *233*[92], 244, *246*[133], *247*[137], 259, 310–312, 314, 316 f., 338, 340–343, 352 f.
Crescentius, *KP v. SS. Marcellino e Pietro, Rektor v. Benevent* *182*[27], 214, *229*[74]

Cyprian, *Hl.* *150*[151]

Dacomarius, *Rektor v. Benevent* 177, 350
Daniel, *alttest. Prophet* 156
Dauferius, *Notar (Benevent)* 377
Dauferius, *Richter (Benevent)* *180*[16], 188 f., *191*[62], 194 f., *197*[81], 200, *260*[198], 265, 309 f., *320*[178], 351, 371–374, 378, 381–383
David, *alttest. Kg.* 40, 95, *118*[42], 151 f., 170
David von Bangor, *Kaplan* *40*[168]
Deodatus, *Hl.* 245
Desiderius 375
Desiderius, *Abt v. Montecassino* s. *Viktor III.*
Desiderius, *Hl.* *178*[8], *315*[156]
Diogenes *103*[174]
Diokletian, *Ks.* *149*[151]
Dionisius 375
Dodo, *Mönch v. Montecassino* 96
Dominicus, *Hl.* 96
Domitian, *Ks.* 149
Drogo, *KB v. Ostia* *214*[24 f.]
Drogo, *Notar (Benevent)* 377
Dudo von S. Quentin, *Geschichtsschreiber* *36*[151]

Ebulus, *Kämmerer (Fstm. Capua)* 158
Ederradus, *custos der Kirche S. Salvatore (Benevent)* 373
Elvira, *Kgin. v. Sizilien* *58*[38], 62, 85
Enrico Cini, *Bf. v. Alife* *64*[22]
Eternus, *Bn. (Montefusco)* *263*[204]
Eugen III., *Papst* 216, *302*[112]
Eustasius, *Hl.* *93*[136]
Ezechiel, *alttest. Prophet* 120 f., *122*[55], *129*[79], 144, 347

Falco, *Abt (Benevent)* 313, 319
Falco, *Richter (Benevent), Geschichtsschreiber* 2–10, 12 f., 15–21, *26*[106], 27–31, 34 f., 41, 43–46, *55*[25 f.], 56, *58*[41], 65 f., 91, *114 f.*[30 f.], *117*[36], *119*[44], *132*[90], 345, 348–357, 369–376, 381–383, 388 f.
Falco, *Sohn des Abtes Falco, civis (Benevent)* 313, 319
Falco [II], *Richter (Benevent)* 381–383
Falco [III], *Richter (Benevent)* *186*[45]
Ferdinand III., *Kg. v. Sizilien* 22
Festus, *Hl.* *178*[8], *315*[156]
Filippo, *KP v. S. Sisto* *64*[22]
Florus, *Diakon (Lyon), Theologe* *149*[151]
Franco, *Abt v. S. Sofia (Benevent)* 209 f., *253*[173]
Friedrich I. Barbarossa, *röm.-dt. Kaiser* 17, *52*[11], *175*[2], *286*[54 f.], *289*[65]
Friedrich II., *Kg. v. Sizilien, röm.-dt. Kaiser* *22*[87], 23, *25*[100], 252, *286*[54 f.]

Galbert von Brügge, *Geschichtsschreiber* *35*[147]
Gallicanus, *miles* 334
Gaufredus Malaterra, *Mönch v. S. Agata (Catania), Geschichtsschreiber* 29, 39, *74*[61], 93, 102, *111*[21], *147*[142]
Gelasius II., *Papst* *11*[42], *93*[136], 98, *99*[163], 178 f., *188*[49], 215, 220, 227 f., *246*[135], *253*[170], 256, *258*[192], 259 f., 268, 271–280, 282 f., 306 f., 353, 370
Gelaszus, *Priester* 375
Gemundus, *Bn. (Montefusco)* *263*[204]
Georg von Antiochia, *kgl. Admiral* 103
Gerhard, *KP v. S. Croce, Rektor v. Benevent*, s. *Lucius II., Papst*
Gerhard della Marchia, *Bn. (Gft. Ariano)* *191*[62], 371
Gervasius, *Abt v. S. Salvatore (Telese)* *10*[36]
Ghisliccio, *Richter (Benevent)* 180, 188 f., 194, 281, 372, 381–383
Giovanni Battista Santorio, *Bf. v. Alife* 64
Girolamo Zambeccari, *Bf. v. Alife* *390*[20]
Goizo, *KP v. S. Cecilia* *215*[30]
Golias, *Notar (Benevent)* 378
Gottfried, *Gf. v. Andria* *57*[33], 114–117, 119, 132, *133*[92], 134, 144, 239, 292, 325, 347
Gottfried, *Gf. v. Catanzaro* *114*[31]
Gottfried, *Sohn Gf. Alexanders v. Conversano* *57*[33], *116*[34], 134
Gregor, *Bf. v. Tours, Geschichtsschreiber* *38*[161], 39, *40*[167]
Gregor, *Ebf. v. Benevent* *12*[47], 199, 202 f., 205 f., *208*[3], 210, *236*[110], *238*[116], 264, *313*[148], 318–320, 337, 344, 352
Gregor, *KP v. S. Balbina* *214*[27]
Gregor, *KP v. SS. XII Apostoli* *214*[27]
Gregor, *KP v. SS. Prisca e Aquila* *214*[24 f.]
Gregor, *Sohn des Leo, Pächter gegenüber S. Sofia in Benevent* 371
Gregor (I.) der Große, *Papst, Hl.* *10*[35], *121*[52], *122*[55], 145
Gregor VII., *Papst* *274*[13], *280*[36], 288
Gregor (VIII.), *Gegenpapst* 209, 229, 274, 276, 278, 282, *300*[106], 307

Gregor von Nazianz, *Hl.* 103
Grimoald, *Abt* 201
Grimoald, *Fs. v. Bari* 114, *115*[31], 116 f., 119, 132, *133*[92], 144, 239, 293, 325, 347
Guaiferius *337*[248]
Guarin, *kgl. Kanzler* 123 f., 135, *136*[110]
Guidelmus, *Beneventaner Notar, scriba sacri palatii* 378
Guido, *Ebf. v. Vienne* s. *Calixt II.*
Guido, *KD S.R.E., Rektor v. Benevent* 203, 212, 215
Guido, *KD v. S. Adriano 214*[24 f.]
Guido, *KD v. SS. Cosma e Damiano 215*[30]
Guido von Castello, *KP v. S. Marco 214*[24], 217

Hadrian IV., *Papst 289*[65], 344
Haimerich, *KD v. S. Maria nuova, Kanzler der Röm. Kirche 193*[68], 211, 213, *214*[24], 284, *285*[51], 290, *292*[78], 300, *301*[107]
Haimo von Auxerre, *Mönch v. St. Germain, Theologe* 121
Heinrich, *Bf. v. S. Agata de' Goti 4*[8], 67, *126*[71], 196, *237*[115]
Heinrich, *Gf. v. Paternò 54*[21], 126
Heinrich, *kgl. Notar 263*[205]
Heinrich I., *Kg. v. England* 279
Heinrich II., *röm.-dt. Ks. 74*[61], *239*[118], *253*[171]
Heinrich IV., *röm.-dt. Ks. 37*[157], 122, 282, *286*[54], 327
Heinrich V., *röm.-dt. Ks. 40*[168], 226, 268, 273–275, 277 f., 282 f., *286*[54 f.], 307
Heinrich Aristippus, *Archidiakon v. Catania* 102, *103*[174]
Heinrich der Stolze, *Hg. v. Bayern 74*[61], 176, 201, 234, *235*[103]
Heliseus, *Beneventaner Notar, scriba sacri palatii 184*[38], 378
Herasmus, *Hl. 93*[136]
Hermann von Salm, *Gegenkönig 37*[157]
Herodes, *neutest. Kg. 330*[224]
Hieronymus, *Hl.* 121, *122*[55], 144, 347
Hinkmar, *Ebf. v. Reims* 121
Hiob 145
Honorius II., *Papst* 1, *11*[42], 56, *61*[5], 131 f., *175*[1], *181*[21], *185*[41], 188, *191*[61 f.], 192 f., 197 f., *208*[3], *212*[20], 213, 219, 225 f., 235 f., 238 f., 244, *246*[133], 249 f., *259*[192], 260, *261*[199], 267 f., 271, *272*[5], *276*[21], 284–293, 303, 307, 314–316, 321–326, *329*[218], 339, 349, 353, 371–373, 389
Honorius von Autun 158
Hrabanus Maurus, *Abt v. Fulda, Ebf. v. Mainz* 121
Hugo 371
Hugo, *Ebf. v. Palermo 103*[174]
Hugo, *KP v. SS. Apostoli, provisor Beneventane curie* 178, *229*[74], *240*[121], *246*[135], 256, 272, *273*[8], 277
Hugo II., *Gf. v. Boiano* 57 f., *61*[5], 73, 127, *128*[74]
Hugo Falcandus, *Geschichtsschreiber 85*[104], *327*[211]
Hugo Infans *261*[202], 291, 322 f., 370, 373
Hugo von Molin, *Gf. v. Boiano* 54
Hugo von St. Victor 158

Ibo, *Kleriker (Benevent)* 372
Ignazio Danti, *Bf. v. Alatri* 64, 388 f.
Innozenz II., *Papst* 1, 2, *4*[8], *11*[42], 15, 29, *49*[1], *51*[10], *64*[23], *74*[61], *157*[176], *175*[2], 176 f., *185*[41], *186*[44], 193, 197–199, 201–204, 206 f., *208*[3], *210*[12], 211–217, 219–225, 229, 232–240, 244, *245*[130], *251*[162], *259*[193 f.], *262*[204], *264*[207], 267 f., 271 f., 290, 294–305, 307–310, 312–314, 318 f., *320*[179], 333, 337–339, 342 f., 349–353, 356 f., 373–375
Isidor, *Bf. v. Sevilla, Hl.* 105 f., 111, *129*[79], 130, 143, 145, *151*[156], 171, *327*[210]
Ivo, *KD v. S. Maria in Aquiro 214*[24 f.]

Jakob 145 f., 157, 171
Jakob, *Abt v. Goleto 94*[136]
Januarius, *Hl. 178*[8], *315*[156]
Jaquintus, *civis (Benevent)* 340 f.
Jaquintus, *Fs. v. Bari* 336 f., 342
Jeremia, *alttest. Prophet 121*[51]
Jerónimo de Zurita 6
Jesaja, *alttest. Prophet* 140, 156
Johannes, *Abt v. S. Salvatore (Telese) 10*[36], *53*[18], *69*[39], *70*[44]
Johannes, *Admiral* 123 f., 135
Johannes, *Bf. v. Segni* 97
Johannes, *civis (Benevent)* 232
Johannes, *Dekan v. S. Sofia (Benevent)* 253
Johannes, *KB v. Ostia* 284, 290, 305
Johannes [I], *Kleriker u. Notar, scriba sacri palatii (Benevent)* 184, 378
Johannes [II], *Kleriker u. Notar (Benevent)* 378

Johannes [III] *Kleriker u. Notar (Benevent)* 378
Johannes, *Mönch v. S. Vincenzo al Volturno, Geschichtsschreiber* 98 f., 102
Johannes [I], *Notar (Benevent)* 378
Johannes [II], *Notar (Benevent)* 378
Johannes [III], *Notar (Benevent)* 378
Johannes, *Kleriker* 369
Johannes, *Onkel Gelasius' II.* *93*[136]
Johannes, *päpstl. Kämmerer* 267
Johannes [I], *Priester (Benevent)* *189* 56, *315* 155
Johannes [II], *Priester (Benevent)* *369*
Johannes, *Richter (Benevent)* 180, 188 f., 194 f., *197*[81], *247*[137], *260*[198], 281, 339, 370–372, 378, 381–383
Johannes, *Sohn des Anso, Rektor u. Fs. v. Benevent* *178*[5]
Johannes, *Sohn des Roffrid* 374
Johannes, *Subdiakon der Röm. Kirche, Rektor v. Benevent* 212, 216, *259*[193], 342 f.
Johannes II., *oström. Kaiser* 116, *160*[184]
Johannes III. Grammaticus, *Abt v. S. Sofia (Benevent)* 209, 253, 258, *280*[37], 371
Johannes IV., *Abt v. S. Sofia (Benevent)* 210, 374 f.
Johannes Acolitus, *Rektor v. Benevent* *216*[32]
Johannes Berardus, *Mönch v. S. Clemente a Casauria, Geschichtsschreiber* *85*[104], 104
Johannes Carmignanus s. *Minanus*
Johannes Chrysostomus, *Hl.* *94*[136]
Johannes de Cito, *Rektor v. Benevent* *178*[6], *227*[65]
Johannes de Guiso, *Vizegf. v. Arturi Postella* 373
Johannes de Iaquinto, *civis (Benevent)* 376
Johannes de Lepore, *civis (Benevent)* *312*[145]
Johannes Paparo, *KD v. S. Adriano* *216*[31]
Johannes Piczutus, *Rektor v. Benevent* *216*[32]
Johannes Pierleoni, *röm. Adliger* *117*[37]
Johannes von Gaeta s. *Gelasius II., Papst*
Johannes von Nusco, *Mönch* *94*[136], 96, 103
Johannes von Ravenna, *Diakon, scriba des Ebf.s v. Benevent* 378
Johannes von Rocca, *civis (Benevent)* *191*[62], 340
Johannes von Salisbury, *Geschichtsschreiber* *39*[166], *302*[112]
Johannes von Spoleto, *Hl.* *94*[136]
Jordan, *Gf. v. Ariano* *182*[27], *219*[43], 226, 229 f., 260, *261*[201], *287*[56], *300 f.*[106], 370
Josias, *alttest. Kg.* *120*[51]
Judas Makkabäus 326
Justinian, *oström. Ks.* 159

Karl der Große, *fränk. Ks.* *151*[156]
Karl der Gute, *Gf. v. Flandern* *35*[147]
Karl der Kahle, *fränk. Ks.* 121
Karlmann, *fränk. Kg.* *294*[86]
Konstantin, *Ks.* 151 f., 170
Konstanze, *Kgin.* *92*[131]
Kuno, *KB v. Palestrina* 280

Landulf *94*[136]
Landulf, *Mönch* *254*[176]
Landulf, *Richter (Benevent)* 180, 188, 194 f., *197*[81], 200 f., 265, 281, 309 f., *320*[178], 339, 351, 372, 381–383
Landulf II., *Ebf. v. Benevent* 179, *181*[21], *183*[31], 187, 228 f., *240*[121], *246*[133, 135], *247*[137], *253*[172], 256, *258*[192], 260, 267
Landulf III., *Ebf. v. Benevent* 196 f., 199, *210*[12], 223 f., 261
Landulf VI., *Fs. v. Benevent* 177
Landulf von Greca, *comestabulus v. Benevent* 181, 187, *188*[49], 228 f., *245*[130], *246*[133], 250, *258*[192], *259*[193], 260, *276*[21], *279*[33]
Landulf von S. Paul, *Kleriker (Mailand), Geschichtsschreiber* 44
Lanfranc, *Ebf. v. Canterbury* *69*[39], 72, *73*[57]
Laurentius, *civis (Benevent)* 189
Lebbaldus, *Abt v. Telese* *10*[36]
Leo, *Notar (Benevent)* 378
Leo, *Sohn des Klerikers Rolferius* 373
Leo IX., *Papst, Hl.* *94*[136], 249, *254*[176]
Leo Marsicanus, *Mönch v. Montecassino, Geschichtsschreiber, KB v. Ostia* *93*[134, 136]
Liudprand, *Bf. v. Cremona, Geschichtsschreiber* *39*[166], *329*[218]
Lodo(v)icus, *medicus (Benevent)* 189, 201
Lothar III., *röm.-dt. Ks.* 1, *2*[2], *5*[10], 15, 29, 49 f., *58*[41], *73*[58], 176, 199, 201 f., 233 f., *237*[115 f.], 240, 262, 265 f., 268, 272, 294–298, *304*[120], 307 f., 312, 318, *329*[221], 333, 353
Lucas, *KP v. SS. Giovanni e Paolo* *214*[24]
Lucianus, *Notar (Benevent)* 378
Lucius II., *Papst* *20*[84], *58*[41], *182*[25], *185 f.*[41, 44], 192, *193*[68], 197–199, 201 f., 204 f., 211–213, *214*[24], 237, 240, *262*[204], 272, 305 f., 313, 315 f., 318, 342
Ludwig VI., *Kg. v. Frankreich* 223 f.

Maio von Bari, *kgl. Admiral 103*[174]
Malfried, *civis (Benevent)* 376
Malfried, *Sohn des Abtes Grimoald*, *civis (Benevent)* 201
Maria, *Gottesmutter* 140, 144
Maroldus, *magister iudex 10*[34]
Martin, *KP v. S. Stefano 214*[24]
Martin, *Priester (Benevent), Hagiograph 94*[136]
Matilda, *Gfin. v. Caiazzo* 14, 19, *55*[26], 58 f., 91–100, 102, 164 f., 168, 324, 345, 348, 361, 366
Matthäus, *KD v. SS Cosma e Damiano iusta Templum Romuli, Rektor v. Benevent 12*[43], *185*[41], 195
Matthäus, *KP v. SS. Martino e Silvestro 214*[27]
Maximinus Daia, *Ks. 149*[151]
Maximinus Thrax, *Ks. 149*[151]
Maynardus, *Priestermönch, Propst v. S. Sofia (Benevent)* 370
Mennas, *Hl. 93*[136]
Michal, *Frau Davids* 152
Minanus, *Vizegraf (Fstm. Capua) 82*[90], 87–89

Nebukadnezar, *alttest. Kg.* 107, 117–120, *121*[53], 122, 144, 150 f., 156 f., 170 f., 347
Nero, *Ks.* 3, *149*[151], 255, 330
Nikola, *Sohn des Leo, Pächter gegenüber S. Sofia in Benevent* 370
Nikolaus, *Adliger (Gft. Caiazzo) 89*[117]
Nilus Doxapatres, Theologe 102
Nithard, *Geschichtsschreiber 38*[161]

Obertus, *Kanzler (Genua), Geschichtsschreiber 42*[175]
Oderisius I., *Abt v. Montecassino 93*[134, 136]
Odoaldus, *Kämmerer (Fstm. Capua)* 87
Oktavian s. *Augustus*
Oktavian, *Rektor v. Benevent* 202, 212 f., 237
Oldrius, *Abt v. S. Clemente a Casauria* 104
Onfridus, *Bn. (Montefusco) 263*[204]
Otto, *Bf. v. Freising, Geschichtsschreiber 38*[161], 296 f., *333*[236]
Otto Morena, *Konsul (Lodi), Geschichtsschreiber 42 f.*[175 f., 180]
Otto von Ariano, *Hl. 389*[16]

Paganus, *Sohn des Roffrid von Caprilia, civis (Benevent)* 373
Pando, *civis (Benevent)* 313, 319
Pandulf, *KD v. SS. Cosma e Damiano, Geschichtsschreiber* 44, 272–274, 277, *278*[28], *280*[37], *284*[50], 287, 289 f.
Pandulf, *Mönch v. Montecassino 94*[136]
Pandulf V., *Fs. v. Capua* 369
Paroaldus, *Abt (Benevent)* 312
Paschalis II., *Papst 11*[42], *89*[119], 98 f., 102, 177, 179, 181, 187, *211*[15], 212, 215, 220, 227–229, 231 f., *246*[133], *247*[137], *253*[169 f., 172], *258*[192], 267, 271, *272*[5], 273, 275 f., 277, *280*[37], 282 f., 350, 353, 369 f.
Paulus, *Apostel 140*[128], *141*[130], *148*[147], 156 f., 166, 310, *311*[137]
Paulus Diaconus, *Mönch v. Montecassino, Geschichtsschreiber 95*[141]
Paulus Orosius, *Priester, Geschichtsschreiber* 38 f., *149*[151]
Persicus, *Richter (Benevent)* 180, 188, 191 f., 194 f., *197*[81], 198, *259*[192], *260*[198], 281, 309, 316, 320, 339 f., 370, 372, 378, 381–383
Petrus, *Apostel 140*[128], *148*[147], 156 f., 166, *175*[1], 260, 303, *304*[119], 310, *311*[137]
Petrus, *Bf. v. Alatri 64*[23]
Petrus, *Bf. v. Alife* 390
Petrus, *Ebf. v. Benevent 210*[12], *319*[174], 344
Petrus, *KB v. Porto, Rektor v. Benevent, päpstl. Legat 178*[9], *184*[34, 38], 227, *258*[192], 275, *280*[38]
Petrus, *KD v. S. Maria in Via lata 184*[38], 216
Petrus, *Kleriker u. Notar (Benevent)* 378
Petrus, *KP (v. S. Marcello? SS. Martino e Silvestro?), Rektor v. Benevent 185*[41]
Petrus, *KP v. S. Susanna 214*[27]
Petrus, *Mönch v. Vaux-de-Cernay, Geschichtsschreiber 331*[229]
Petrus, *Notar (Benevent)* 378
Petrus [I], *Priester (Benevent)* 369
Petrus [II], *Priester (Benevent)* 375
Petrus, *Sohn des Lupus, Pächter gegenüber S. Sofia in Benevent* 371
Petrus, *Stadtpräfekt v. Rom* 278, *279*[32]
Petrus Clodius *65*[24]
Petrus Crassus *122* 55
Petrus Diaconus, *Mönch v. Montecassino, Geschichtsschreiber 4*[10], 29, *74*[61], 87, *93*[134, 136], 198, 294, *295*[89], *297*[96]
Petrus von Eboli, *Geschichtsschreiber 239*[119]
Petrus von Limata 371

Philipp von Schwaben, *röm.-dt. Kg.* *286*[54f.]
Pietro Paolo de Medici, *Bf. v. Alife* *390*[20]
Pippin, *fränk. Kg.* *294*[86]
Platon *103*[174]
Potifridus / Potofridus, *Sohn des Roffrid Pizzicademone, civis (Benevent)* 313, 319 f., *320*[178]
Poto Spitameta, *civis (Benevent)* 188 f., *190*[59], 370–372
Protaninus, *Sohn des Formosus, Pächter gegenüber S. Sofia in Benevent* 370

Rachisius, *Abt v. S. Modesto* *247*[137], 249
Raelius 372
Rainald, *Ebf. v. Tarent* *178*[8]
Rainald II., *Abt v. Montecassino* *93*[134]
Rainald von Argentia, *miles (Fstm. Capua)* *70*[46]
Rainerius, *Sohn des Rainald* 371
Rainulf (I.), *Gf. v. Caiazzo* 18, *19*[75], 54, 63
Rainulf (II.), *Gf. v. Caiazzo, Hzg. v. Apulien* 4, 18, 19, 45, *49*[1], 52, 55–63, *64*[23], 65–67, 73, *87*[112], 88–92, 100, 102, 105, 113, *114*[30], 115, *117*[36], 119, 122 f., *132*[91], 133–136, 138, 140, 144, 153, 164–169, 171 f., 195–197, 199 f., 202 f., *208*[3], 222, 229, *230*[80f.], 239, 261, 272, *287*[56], 290–299, 307 f., 311, 324 f., 327, 332–336, 341, 345 f., 353, 355, 388 f., *390*[21]
Ralerus, *Sohn des Aimericus* 372
Rao, *Herr v. Fragneto u. Ceppaloni* *191*[62], 192, *261*[202], *291*[75], 322 f.
Rao, *Richter (Benevent)* 309, 381–383
Rao de lo Tufo, *Bn. (Montefusco)* *263*[204]
Raynaldus, *Kleriker u. Notar (Benevent)* 379
Rekkehard, *Gotenkg.* *122*[55]
Richard, *Gf. v. Civitate* *126*[71], *127*[73]
Richard, *KB v. Albano, päpstl. Legat* *178*[9], *211*[15]
Richard, *procurator (Caiazzo)* *87*[112]
Richard, *Sohn des Benedikt* 376
Richard, *Sohn des Heinrich von Beaumont* 89
Richard, *Sohn des Otto* 371
Richard, *Sohn des Richard* 369 f.
Richard I., *Fs. v. Capua* 54, *69*[41], *70*[46], *74*[61]
Richard Paccone, *beati Petri fidelis* 373
Richard von Flumeri *89*[118]
Richard von Luguasto, *Bn. des Robert filius Riccardi* 375
Richard von Rupecanina, *Bruder Gf. Rainulfs v. Caiazzo* *55*[26], 58, 133, 136, 299, *301*[107]
Richenza, *röm.-dt. Ksin.* 240, *241*[121], *304*[120]
Risandus, *Notar (Benevent)* 379
Risus, *Sohn des Roffrid* 374
Robert, *Bf. v. Alife* 65, 389, *390*[19]
Robert, *Gf. v. Boiano* 58, 125–127, *128*[74], *135*[107]
Robert, *Gf. v. Caiazzo* *4*[8], *19*[75], 55, *60*[3], 63, 260, *287*[56], 389
Robert, *Notar (Benevent)* 379
Robert, *Richter (Troia)* 333
Robert, *Sohn Gerhards della Marchia* 371
Robert, *Sohn Gf. Alexanders v. Conversano* *57*[33], 116, 134
Robert, *Sohn Rainulfs und Matildas v. Caiazzo* 58, 91 f., 164, 348
Robert, *Sohn Richards von Luguasto, Bn. des Robert filius Riccardi* 375
Robert I., *Fs. v. Capua* *88*[113]
Robert II., *Fs. v. Capua* *3*[5], 4, 45, 52, 56–58, *61*[5], 62, *63*[15], *65*[26], 66, *74*[61], 75, 87, 92, 105, *114*[30], 115, 122 f., 132–138, 140, 164–169, 171 f., 195–197, 199, 222 f., *224*[53], 233, *237*[116], 239 f., 261, 282, *287*[56], 290–293, 299, *300*[104], *301*[107], 303, 307, *314*[152], 318, *321*[180f.], 324 f., 345, 353, 388
Robert II., *Gf. v. Loritello* *127*[73]
Robert Calcararius 373
Robert *filius Riccardi* s. *Robert, Gf. v. Boiano*
Robert Guiscard, *Hg. v. Apulien* *22*[87], 54 f., *74*[61], 78, *92*[131], 110, 133 f., 139, *147*[142], 288
Robert Saporitus, *Einwohner v. Fiorentino* 370
Robert von Basunvilla, *Gf. v. Conversano* *125*[68]
Robert von Conversano, *Sohn Gf. Alexanders v. Conversano* 114, 116
Robert von Grantmesnil, *Bn. (Kalabrien)* 113 f., 128, *132*[91]
Robert von Gravina *114*[31]
Robert von Montefusco *208*[3], *229*[74], *230*[81]
Robert von Selby, *kgl. Kanzler* 103, 205, 263 f., 306, 344
Rodulfus Glaber, *Mönch, Geschichtsschreiber* *38*[161]
Roffrid *93*[136]
Roffrid, *Richter (Benevent)* 191 f., 194 f., 197 f., 206, *259*[192], *260*[198], 309, 312, 313, 316, 319 f., 337, 339 f., 352, 381–383
Roffrid I., *Ebf. v. Benevent* *94*[136], *227*[65]
Roffrid II., *Ebf. v. Benevent* *190*[57], 223 f., *225*[58], *229*[74], *236*[110], *245*[131], *247*[139], *253*[172], 256, *259 f.*[192, 197], 282, 371

Roffrid a Porta Aurea, *civis (Benevent)* *251*[161]
Roffrid de Anselmo, *civis (Benevent)* *191*[62]
Roffrid Pizzicademone, *comes (Benevent)* 320
Roffrid von Gaiderisio, *Vater Ebf. Landulfs III. v. Benevent* 223, *224*[53]
Roger, *Gf. v. Ariano* 27, 57, *75*[67], *135*[107], 239, 262, *263*[204], 265, 333
Roger, *miles (Gft. Caiazzo)* 89
Roger, *Sohn des Nielus* 371
Roger, *Sohn Kg. Rogers II., Hg. v. Apulien* *114*[29], *300–302*[104, 108, 111], 306, 336
Roger I., *Gf. v. Sizilien* *22*[87], 39, *40*[167], *93*[133], 102, *110*[15], *111*[21], *147*[142], *238*[116], *263*[205]
Roger II., *Kg. v. Sizilien* 1–9, 14–23, *24*[94 f.], 25–30, *36*[152], 40 f., 45, 49–53, *54*[21], *55*[26], 56–63, 65–76, 78–93, *97*[159], 98–119, *120*[46 f.], 122–172, 176, 182, 188, *190*[57], *191*[62], 192–197, 199–206, *208*[3], 211, 213 f., 218 f., 221–226, 229, 232, *233*[92], 235–240, 245 f., 255, *259*[193 f.], 260 f., 263–265, 267 f., 271 f., 284–293, *295*[89], *296*[90 f.], 298–313, 319, *320*[178], 321–339, 342–353, 355–357, 361, 365–367, 389
Roger [...]eresco 372
Roger Borsa, *Hg. v. Apulien* 55, *77*[71], *92*[131], *126*[70], 177
Roger von Pleuto, *miles (Gft. Caiazzo)* 116, *117*[36], 119 f., 134, 137, 144, *330*[225], 331
Roger von Sorrent, *Adliger (Fstm. Capua)* 336
Rolpoto von S. Eustasio, *comestabulus v. Benevent* *54*[21], 181, *182*[25], *186*[44], 191–200, 206, 213, 222, 245, 262, 310–312, 314, 316–318, 327, 338, 340–342, 353
Romuald, *KD (v. S. Maria in Via lata?), päpstl. Legat* *178*[9]
Romuald, *Sohn des Johannes* 373
Romuald Guarna, *Ebf. v. Salerno, Geschichtsschreiber* 29, *239*[119], 272, *285 f.*[53 f.], 287, 296 f., 301, 344
Rossemannus, *Diakon, Rektor v. Benevent* *178*[6], *185*[41], *245*[130]
Rossemannus, *Ebf. v. Benevent* *8*[23], *198*[85], 124, 200 f., 202 f., 235, *263*[205], 267
Rossemannus, *Ebf. v. Tarent* *178 f.*[8, 12], *182*[26]
Rossemannus, *Mönch, Rektor v. Benevent* *178*[6], 227
Rudolf von Rheinfelden, *röm.-dt. Gegenkönig* *35*[147], *37*[157]
Saductus, *civis (Benevent)* 313, 319
Salem, *Richter (Pisa), Geschichtsschreiber* *42*[175], *44*[186]
Salomon, *alttest. König* 160
Samnitus Punianellus, *civis (Benevent)* 374
Samuel, *alttest. Prophet* *129*[79]
Saul, *alttest. Kg.* 40, 95, *129*[79], 149, 151, 170
Sebastiano Dossena, *Bf. v. Alife* *390*[20]
Sedechias, *alttest. Kg.* 117–120, *121*[51–53], 122, *129*[79], 144, 347, 364
Sedulius Scottus, *Theologe* *149*[151], *152*[158]
Sergius VII., *Hg. (magister militum) v. Neapel* *50*[5], 52, 57 f., 62, *63*[15], 66, 74, *75*[63], 122, *123*[58], *132*[91], 133, 135–137, 165, 167–169, 200, *234*[96], 325, 327, 345
Sigebert von Gembloux, *Mönch, Geschichtsschreiber* *39*[166]
Sikelgaita, *Hgin. v. Apulien* *92*[131]
Sikenolf, *Sohn des Martin, Pächter gegenüber S. Sofia in Benevent* 370
Simon, *Gf. v. Monte S. Angelo* 125 f.
Sixtus I., *Papst, Hl.* 63–65, 100, 387 f., 390 f.
Sixtus V., *Papst* 64
Snorri Sturluson *139*[125]
Stefan, *Diakon (Benevent), Rektor v. Benevent* *178*[6], *179*[11], 187, *188*[49], *229*[74], *245*[130], 260, *279*[33]
Stefan, *Prior, später Abt v. San Salvatore (Telese)* *10*[35], 81 f., 158
Stefan, *sculdahis (Benevent), Rektor v. Benevent* 177

Tankred, *Sohn Kg. Rogers II., Fs. v. Bari* *114*[29]
Tankred von Conversano, *Bruder Gf. Alexanders v. Conversano* *57*[33], 114–117, 119, 128, 132, *133*[92], 134, 239, 293, 325, *329 f.*[219, 225], 331, 347
Tertullian, *Hl.* *150*[151]
Theodosius, *Ks.* 152
Thietmar, *Bf. v. Merseburg, Geschichtsschreiber* 33
Thomas von Finocchio *210*[12], *264*[207], 319
Thor *139*[125]
Timotheus 157
Tobit 157
Trajan, *Ks.* 251
Transo, *Kleriker u. Notar (Benevent)* 189, 372, 379

Trasemundus, *Notar (Benevent), Sohn Falcos v. Benevent* 186, 318, 341, 351, 373–375, 379

Ubertus, *comestabulus des Robert filius Riccardi* *127*[72]
Urban II., *Papst* *93*[133], *177*[5], *212*[20]
Ursus, *custos v. S. Giovanni a Port'Aurea* 371, 375
Útgarda-Loki *139*[125]

Vergil 90
Viktor III., *Papst* *93*[134], *288*[62]
Viktor (IV.), *Gegenpapst* 209, *300*[106]

Walter, *Abt v. S. Lorenzo* *10*[35]
Walter, *Archidiakon v. Thérouanne, Geschichtsschreiber* *35*[147]
Walter, *Ebf. v. Tarent, Stellvertreter Papst Honorius' II. in Benevent* 178, *181*[21], 188, *241*[123]
Werner, *Bf. v. Merseburg* *37*[157]
Wibald, *Abt v. Stablo und Montecessino* *5*[10], *294*[86]
Wibert, *Ebf. v. Ravenna*, s. *Clemens III.*
Wilhelm, *Abt v. Vercelli, Hl.* *94–96*[136, 145, 153], 103
Wilhelm, *Eremit* 232
Wilhelm, *Gf. v. Monte S. Angelo* *126*[70]
Wilhelm, *Hg. v. Apulien* 1 f., 55 f., *107*[9], 110, *126*[70], 138, 141–144, *161*[186], 165, *166*[207], *182*[27], 188, *191*[62], *208*[3], 219, 226, 229 f., 261, 268, 285, *293*[83], *300*[106], 349 f., 361
Wilhelm, *Rektor v. Benevent* *178*[6], *181*[21], *182*[27], 184, *185*[41], 188–191, 195, 197, 210, 213, 219, 225 f., *244*[125], 250, *259*[192], 291, 314 f., 342, 373
Wilhelm, *Sohn des Atenulf* 369
Wilhelm, *Sohn des Stefan ex genere Normannorum* 89
Wilhelm I., *Kg. v. Sizilien* 102, *103*[174], *205*[105], *286*[54], 344
Wilhelm II., *Kg. v. Sizilien* *23*[89], *69*[42], 301
Wilhlem II., *Bf. v. Troia* *89*[119], *110*[15], *293*[80], 332 f.
Wilhelm von Apulien, *Geschichtsschreiber* 29, *91*[124], 93
Wilhelm von Beaumont, *Abt v. Le Bec* *89*[118]
Wilhelm von Hauteville, *Adliger (Hzgt. Apulien)* *82*[92], *127*[73]
William, *Mönch v. Malmesbury, Geschichtsschreiber* *40*[168]
William Robertson *22*[86]
Wipo, *Kaplan, Geschichtsschreiber* *39*[166]

Ypolistus, *Hl.* *93*[136]

2 Orte

Das Ortsregister umfasst den gesamten Band einschließlich Anhang, nicht jedoch die bibliographischen Angaben. Kursive Seitenzahlen stehen für Nennungen, die ausschließlich in den Anmerkungen vorkommen.

Abruzzen *49*[1]
Acerra 136
Airola *4*[8]
– S. Gabriele, *Kirche* *63*[19]
Alatri *387*[4, 6], 388, *389*[17]
– Kathedrale 64
Albano *175*[2]
Alife *4*[8], 11, 46, 55, 63–65, 100 f., 136, 163, *208*[3], 328, *329*[216], 387–391
– Kathedrale 65, 390
Amalfi 1, *74*[61], 162, 168, 223 f.
Apollosa 291, *328*[213]
Apulien *1*[1], *3*[3], 18, *26*[106], 41, 54–57, 80, *99*[164], 112, *114*[29], *129*[79], 131, 134 f., 138, 143 f., 154, *160*[186], 161, 188, 199, 202 f., 225 f., 233–235, *236 f.*[109, 115], 238, 271 f., *278*[30], 284–286, 288, 292, *293*[83 f.], 294–298, *299*[102 f.], 302, 307 f., 310, *311*[137], 323, *328 f.*[212, 221], 330, *331*[227], 333, *336*[246], 353
Ariano
– Gft. 141
– Stadt 343
– – S. Angelo, *Kirche* 369 f.
Arienzo *161*[187]
Arpaia *161*[187]
Ascoli Satriano 161
Avellino *4*[8], 55, 133, 223–225, *297*[97]
Aversa 1, *2*[1], *4*[8], *10*[35], 58, 123, *125*[67], 136, 161, *237*[115], 364 f.
– S. Biagio, *Kloster* *70*[46]
– S. Lorenzo, *Kloster* *89*[119]
Avlona s. *Vlora (Vlorë)*

Babylon 118, *121*[51], 150, 364
Bamberg
– Kloster Michelsberg *72*[51 f.]
Bari 1, *2*[1], *27*[112], 112, *114*[29 f.], 115, 133, 162, 212, *239*[119], *299*[102], 305, 325, 333, 335 f., *337*[248]
– S. Nicola, *Kirche* *82*[92]
– städt. Burg *161*[186 f.]
Basilicata 56
Bec s. *Le Bec*
Benevent 2, *3*[3], *4*[8], 5 f., *8*[23], 9, 11–13, 16 f., *18*[71], 19 f., *22*[87], 27, 29, 43, 45, 53, 57, *89*[119], *94*[136], 98, *99*[163], 124, 131, *132*[90 f.], 141, 175–229, 231–234, 240–269, 271–273, *275*[18], *278*[29], *279*[33], 280–282, 284–292, *302*[111], 303–305, 307–323, 333, 337–344, 348–353, 356 f., 365, 369 –379, 381
– *carnaria* s. *SS. Quaranta*
– Kathedralbezirk (*episcopium*) *240*[121], 281, 303
– – Palast des Ebf.s (*palatium episcopii*) *197*[79]
– – S. Bartolomeo *de episcopio* *240*[121], 243, 303, *304*[119 f.]
– – S. Maria *de episcopio* (Kathedrale) 179 f., *184*[34], 201, *225*[58], 229, *230*[81], 243 f., *246*[135], 248 f., 256, 281, 303 f., 319, 371
– *palatium Dacomarii* *184*[34], 194, 243 f.
– Ponte *de Marendarum* 243, 371, 376
– Ponte Leproso 243, 281, *287*[57]
– Ponte Maggiore 196, 243, 261, 287–290, *302*[111], 303
– Ponte Valentino (östlich v. Benevent) *203*[98]
– Port'Aurea *240*[121], *247*[138], 250 f., *304*[120]
– Porta Foliarola 243, 251
– Porta Gloriosa 243, 252
– Porta Liscardi 243, 251
– Porta Nova 243, 251
– Porta Rufina 243, *247*[138], 251
– Porta S. Lorenzo 189, 243, *247*[138], 251, 281, 303 f., 376
– Porta Somma *8*[23], 202 f., *241*[121], 244, 247–249, 251 f., 268, 304, *314*[150], 351
– Posterula dell'Annunziata (*clavica, quae Sancti Renati vocatur*) 243
– röm. Amphitheater 243
– *sacrum palatium* *11*[41], *178*[6], 179 f., 182, 184, 186, 189, *191*[62], 202, 226, *240*[121], 243–247, 249–252, 256, 258, *260*[198], 264, 269, 281, 285–288, 304, 307, 315, 319, 339, 351
– – *palatium cancellerie* 244, *252*[163]
– – *palatium curiae* *8*[23], 244, *304*[119]
– – S. Giovanni *a curia*, *Kirche* *189*[56], 244, 250, *315*[155]
– S. Andrea *ad forum*, *Kirche* 243, *251*[157]
– S. Andrea *de pala infernis*, *Kirche* *251*[157]
– S. Andrea *de platea*, *Kirche* *251*[157]
– S. Andrea (in der *civitas nova*), *Kirche* *251*[157]

– S. Andrea *qui dicitur de Milotis*, *Kirche* *251*[157]
– S. Angelo *ad caballum*, *Kirche* *248*[141]
– S. Angelo *ad crucem*, *Kirche* 243, 249, *250*[151]
– S. Angelo *de Mosclone*, *Kirche (bei Benevent)* 375
– S. Barbato, *Kirche* 243, 248 f., 376
– S. Benedetto, *Kirche* (bei Benevent) 369
– S. Benedetto *ad caballum*, Kirche *248*[141]
– S. Deodato (Adeodato), *Kloster* *13*[49], *181*[24], 243, 245, *249*[145]
– S. Eufemia, *Kloster* 243
– S. Giovanni a Port'Aurea, *Kirche* 243, 250, 371, 375
– S. Giovanni di Porta Somma, *Kirche* 243, 250, 373
– *S. Iacobi a foro*, *Kirche* *247*[138]
– *S. Leonis IX*, *Kirche* 243, 249, *250*[150]
– S. Lorenzo (di Porta Somma), *Kirche* 243, *251*[156]
– S. Lorenzo fuori le mura, *Kirche* *189*[56], 243, 250
– S. Maria di Porta Somma, *Kloster* *12*[47, 49], *89*[119], *228*[71], *230*[80], 243, *245*[131], 249, 256 f.
– *S. Maximi*, *Kirche* 243, 250
– S. Michele di Porta Somma, *Kirche* 243, 373
– S. Modesto, *Kloster* 12, 243, 249
– *S. Nazarii*, *Kirche* *248*[141]
– S. Paolo, Kloster 243, 369, 371
– S. Pietro *ad caballum*, *Kirche* 243, 248, 369
– S. Pietro fuori le mura, *Kirche* 243
– S. Pietro *intra muros*, Kloster *71*[51], 243, 249, 256, *258*[191]
– *S. Simonis et Iude, Kirche* *248*[141]
– S. Sofia, *Kloster* 12 f., *57*[31], *69*[43], *70*[46], *71*[51], *73*[56], *76*[68], *127*[72], *184*[34], 186, *191*[62], 198, 201, 209, 227, *228*[66, 71], *230*[80], 243 f., *245*[131], 248 f., 252–254, 258, 265, 269, *280*[37], 283, 303 f., *317*[165], 351, 369–375
– S. Spirito, *Kirche* *70*[46], *71*[51], 72, *250*[156], *251*[158]
– S. Vittorino, *Kloster* *12*[49], 243, *249*[145], *250*[151]
– SS. Filippe et Giacomo, *Kirche* *12*[48], 243
– *SS. Iohannis et Herasmi de Curie*, *Kirche* *250*[156]
– SS. Lupulo et Zosimo, *Kloster* 243, *249*[145]
– SS. Quaranta, *Kirche* *189*[56], 243
Biccari, *castrum* *89*[119]
Boiano, *Gft.* 54–56, 58, 75, 127, *128*[74]
Byzantinisches Reich 139
Caiazzo
– Gft. *4*[8], *11*[39], 19, 54–60, 63, 67, 87 f. 90, 92, 99–101, 133, 136, *161*[187], 162, 164, 169, 171 f., 196, 312, 346
– Stadt *4*[8], 55, *89*[117], 101, 136, 163
– – Kathedrale *63*[19]
– – städt. Burg 163
Calore 192, 198, 213, *230*[79], 369, 371 f., 374
Campagna, röm. *58*[41], 136, *175*[2], 306
Canosa 335
Cantalupo *127*[72], 375
Canterbury *72*[51]
Capitanata *53*[18], 126, 138, 292
Capua
– Fstm. *1*[1], 9, *11*[39], 54–59, 75, 80, *87*[111], 88, 100, 102, 123, 158, 163 f., 169, 203, 228, 234, *237*[115], 238, 240, 260, 271, *289*[63], 298, 299, *300*[104], 302, 305 f.
– Stadt 9, *57*[34], 66, 73–75, 86, 124, 135, 162, 195, *275*[18], 290–292, 321, 323 f., 328
– – Kathedrale 74, *208*[3]
Castelpagano *127*[72]
Castrovillari 113
Caudinatal *55*[26], 91 f., *161*[187]
Celenza Valfortore *127*[72]
Celle *127*[72]
Ceppaloni *161*[187], *203*[98], 322
Ceprano 187, 204, *208*[3], 228, *258*[192], 272, 285, 306
Cingla
– S. Maria, *Kloster* *63*[19]
Cluny, *Abtei* *72*[51], *73*[56], 275, 279 f., 307
Cuculo 136, *161*[187]

Dalmatien 116
Dragoni *161*[187], 163

Fiorentino *127*[73], 370
– *S. Leonis*, *Kirche* *250*[150]
Fleury (Saint-Benoît-sur-Loire) 224
Frankreich 2, 198, 213, 215, 223, *224*[54], 259, 272, 274 f., 279 f., *283*[48]

Gaeta 1, 259, 272, 274, 276, 278 f., 285
– Kathedrale 274
Galluccio 203, 272, 298, 300 f., 306, 308, 333, 352 f., 357
Genua 2 f.

Gisors *279*[35]
Guardia *161*[187], 163

Himmel 155–158, 171
Hölle 146, 149 f., 152, 170

Jerusalem 117, *118*[39], *121*[51], *129*[79], 140, 151 f., 231 f., 364

Kalabrien 90, *91*[124], 93, *114*[29], *129*[79], 138, 142, *301*[106], *329*[221]
Kampanien *3*[3], *22*[87], 50, 57, 80, 112, *114*[29], 134, *136*[110], 143, 154, 199, *208*[3], 210

Lagopesole *202*[95], *294*[86]
Latium 273
Le Bec, *Abtei 69*[39], *118*[89]
Limata *57*[34]
Lipari *250*[155]
Lodi *42*[175], 43
Lukanien 292

Mailand 17, *27*[113], 42–44
Marcigny-sur-Loire, *Priorat 70*[46]
Matese, *Gebirge 22*[87], 56
Melfi *73*[58], 110, 112 f., *114*[29], 128, 143, *233*[92], 285, *297*[96], 335
Mercogliano 55, 133
Mignano 176, 203–206, 212–215, 235, 237–239, 267, 272, 298, *301*[109], *302*[112], 308 f., 318, 333, 338 f., 349 f., 353, 356 f.
Montalto 128
Monte S. Angelo, *Gft.* 126
Montecassino, *Abtei* 4, *5*[10], 29, *69–71*[41, 46, 51], *73*[56 f.], *76*[68], *77*[70 f.], 78, *82*[92], 83, *93*[136], 127, *198*[84], 231, *261*[199], 272, *277*[24], *279*[32], 294, *295*[89]
Montefusco 196, *230*[79], 261, *262*[204], 373
– S. Maria, *Kirche 71*[51], *72*[52, 56], *77*[72]
Montepeloso 116, 120, 137, *208*[3], 328, 330 f.
Montesarchio *161*[187], *202*[96], 325, 384
Montevergine, *Abtei 12*[48], *70*[46], *71*[51], *77*[72], 103
Monti Trebulani *53*[18], 55
Moulins-la-Marche *54*[23]

Neapel
– Hzgt. *2*[1], *8*[23], 169
– Stadt 1, 13, 15, *20*[80], *22*[87], *49*[2], 50–52, 58, 60, 62, 66, 90, *91*[124], 92, 100, 105, 111, *123*[58, 62], 125, *132*[91], 133, *134*[100], 136, *138*[120], 154, 161 f., 164–169, 171, 186, 200, *205*[106], *208*[3], 233 f., 327, 345 f.
– – Castel dell'Ovo (*castellum Sancti Salvatoris*) 162
Nocera 57, *61*[6], 67, *80*[85], 105, *111*[22], 113–115, 117, *120*[47], *126*[71], 134, 140, 146, 153 f., 170, 197, *208*[3], 221, *237*[115], *325*[197], 331

Oriolo 133

Paduli 141, *203*[98], *230*[79]
Palermo *22*[89], *49*[1 f.], 56, 99, 101, 131, *147*[142], 214, 223, *301*[106], 362
– Palast 131
Patrimonium S. Petri *49*[1], *175*[2], 305 f.
Ponte 57[34]
Ponticello 371 f.
Pisa *27*[113], 42, *43*[181], 57, 66, 168, 199 f., 233 f., *237*[115], 240, 279, 283, 318

Rom 92, 97, 101, 108, *185*[41], 193, 198 f., 205, *208*[3], *210*[12], 212, *215*[30], 217, 223 f., 227, 233, *238*[116], 239 f., *245*[127], 246, *247*[137], 256, 259, 264, 271, 273–282, 306 f., 313, 315, 318 f., 353, 388–390
– Engelsburg 276
– Lateran *175*[1], 203, 214, 218, 226, 228, 230, 255 f., 273, 276, 298, 351
– Leostadt 277 f.
– S. Giovanni *de insula*, *Kirche 280*[38]
– S. Peter, *Kirche* 217, 273 f., 278
– Trastevere 216, *275*[18], 276
– Tiberinsel *281*[38]

Sabato 196, 287, 307
Salerno *27*[112], 58, *74*[61], 81, 82, 92, 101, 103, 110, 133, 135, 154, 161 f., *208*[3], 211, 223, *238*[116], 295, 330, 338
– *turris maior 160*[186], 161
San Germano 299 f.
San Severino 295
Sant'Agata de' Goti 55
– S. Menna, *Kirche 63*[19]
Sant'Agata di Puglia 161
S. Angelo di Radiginosa *127*[72]
S. Angelo di Rupecanina 136
S. Bartolomeo di Carpineto, *Abtei* 96
S. Clemente a Casauria, *Abtei 69*[43], 80, 104

S. Maria di Acquaformosa *71*[51]
S. Maria di Ferraria, *Abtei* 7, 220, 232, 263, 266 f., 301, 305
S. Pietro *ad Lauretum*, *Kirche* 371
S. Vincenzo al Volturno, *Abtei* *75*[64], 98
SS. Michele e Pietro, *Kloster* *73*[58]
Sizilien
– *Gft.* 3, 108 f., 111, 238
– Insel 1, 53, 58, 99, 101, 108, *110*[15], 116, 126, *129*[79], 140, 144, *147*[142], 223, 238, 306, 325, *328*[212], 330, 347
– Kgr. 7, 17, *25*[103], 26, 203, 223, 302, 308
Somma 136
Sutri 282, *289*[65]

Taburno-Massiv 55, 135
Tarent *330*[221]
Telese
– S. Salvatore, *Abtei* 4, 10 f., 14, 18–20, 45, 54, 57–61, 63, 65–73, 75 f., 79–84, 86, 89 f., 99–101, 164, 172, 345 f., 348
– Stadt 4, 10 f., 14, *15*[62], 18–20, 45, 53–55, 57 f., 67, 345 f., 348, 355
– Tal 53, 138, 140, 167
Terra Beneventana 54 f., 193, 202, 226, 229, 322
Terra di Lavoro 45, 73, 105, 124, 144, 161, 165, 201, 234, *293*[83]
Terracina 306
Tiber *283*[46]
Tivoli *175*[2]
Tocco *63*[19], *161*[187]
– S. Pietro, *Kirche* *63*[19], *71*[51], *214*[28], *231*[81], 243, 248 f., 256, *258*[191]
Trani *161*[187], 335 f.
Tres Tabernae 93
Tricarico *64*[22]
Troia *74*[61], 110, *127*[72], 133, *161*[187], *175*[2], *256*[185], *286*[54], *293*[80, 83], 299, 331–334, 336
– Kathedrale *77*[71], 334
– städt. Burg *161*[186], 334
Tufara 104

Venafro 328
Venosa *57*[33], *71*[51], *76*[68], *77*[71], *83*[92], 110, 328
– SS. Trinità, *Abtei* *71*[51]
Veroli 306
Vlora (Vlorë) 116
Volturno *75*[64], 98, 102, *135*[104]